Germ. gen.

147 Ka

Germañ

Entwurf

für

Deutschlands

Bundes-Wappen-Fahne-Flagge

für den

Bundes-Staat Bayern.

---

lith. J. Rössert in Bamberg.

Ansichten

über das

Deutsche Wehrwesen

mit

Versuchen zu seiner Vervollkommnung

von

Germann.

Mit drei Steindrucktafeln.

Zweite Auflage.

Erlangen, 1846.

Verlag von Ferdinand Enke.

348. D.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Vorrede.

Mit Freuden erkennt und begrüßt jedes echt deutsche Herz die guten gesammtvaterländischen Aufstrebungen in allen Zweigen der Volks- und Landesbildung, wie sich ihre Wirkungskreise in Wissenschaften und Künsten sowohl, als auch besonders im Handels-, Gewerbe- und Landbau-Wesen immer mehr erweitern, einer gegenseitigen Annäherung in den verschiedenen Bundesländern zum großen allgemeinen Ganzen sich hinneigen, wie sie sich in stets wachsenden Vereinen immer enger — nach einer Spitze strebend — zusammenschließen und wie endlich in großen Zusammenkünften und mündlichen Berathungen und Vorträgen die würdigsten Vertreter mit Eifer darnach ringen, durch allgemeine Forschungen immer größere Erfolge zu erzielen und alle Gebiete des Wissens und Erzeugens immer mehr zu veredeln und zur schönsten Blüthe zu bringen.

Auch im Krieger-Stande geben sich dieselben Bestrebungen kund, doch steht seinen Angehörigen ein weniger freier Spielraum offen, indem ihnen — die größtentheils ohne eigene Glücksgüter, auf ihre blose

Besoldung beschränkt sind — die Mittel zur Vereinigung und gegenseitigen Besprechung wichtiger kriegerischer Angelegenheiten und zeitgemäßer Verbesserungen entweder gänzlich fehlen, oder wohl nicht einmal keine günstige Aufnahme finden, indem fast allgemein in den deutschen Bundesstaaten die Fortbildung in der Kriegskunst und den Kriegswissenschaften nicht von den im Heere unter den Truppen dienenden Anführern selbst, sondern von einer besondern Kaste (Generalstab) zu erfolgen hat, die nicht selten die geschehenen Anregungen zur Verbesserung, wenn sie nicht von ihr selbst ausgehen, entweder gänzlich zurückweißt oder unbeachtet läßt, vielleicht gar auf die allenfallsigen Anträgesteller ein ungünstiges Licht zu werfen, sie in ihrem Fortkommen zu hindern und dadurch von allen weiteren Forschungen abzuhalten bemüht ist. Aus ähnlichen Rücksichten dürften auch wohl die schon mehrmals in öffentlichen Blättern beantragten Zusammenkünfte und gemeinsamen Berathungen deutschbundesstaatlicher Anführer (Officiere) noch längere Zeit nicht ins Leben treten, und es möchte daher auch ein zu erwartender, mit dem Vorschreiten anderer Stände in Verhältniß stehender Aufschwung des deutschen Wehrwesens — als von den, der eigentlichen Truppenführung und Beurtheilung entfremdeten Heerstäben (Generalstäben) oder von dem Kriegsrathe (Militair-Commission) der deutschen Bundesversammlung ausgehend — vielleicht noch längere Zeit nicht auftauchen, wenn nicht durch anderweitiges, außerdienstliches schriftstellerisches Wirken der wahren praktischen

Truppenbefehlshaber in den verschiedenen Waffengattungen, ja sogar durch gelehrte Nichtkrieger ergiebigere Forschungen und Darlegungen bewerkstelliget würden.

Dieses thätige Bestreben läßt sich nun zwar mit großer Freude in allen Fächern der Kriegsschriftstellung erkennen, jedoch liegt der ausgedehnte oft sehr verschiedenartige Stoff häufig in vielen Zeitschriften zerstreut und vereinzelt vor, erstreckt sich auch zum Theil blos auf Erkennung bestehender Mängel ohne die gewünschten Aufschlüsse zur Abstellung und Verbesserung des als unzureichend Erkannten entnehmen zu lassen.

Verfasser hat es nun mit Zugrundelegung der kriegerischen Hauptstücke und mit Berücksichtigung der ihm bekannt gewordenen neueren Erscheinungen in der Kriegsschriftstellung (Militair-Literatur) versucht, die Haupterfordernisse des deutschen Wehrwesens in ein allgemeines Rahmen zusammenzustellen und wo möglich jeden in Frage stehenden Gegenstand einer geeigneten Lösung entgegenzuführen.

Die Hauptrichtungen, welche er ferner bei Abfassung vorliegender Blätter im Auge behielt, sind:

a) Einigung der drei Hauptbestandtheile Deutschlands (Oestreichs, Preußens und der Mittelstaaten) unter gleicher Verfassung mit gemeinschaftlicher Spitze und Erhebung des Gesammt-Vaterlandes auf den ihm gebührenden Rang in der großen Welt-, Länder-

und Völker-Kette, mit Gründung einer deutschbündischen Kriegsflotte.

b) Steigerung der Wehrkraft Deutschlands, als europäischen Mittelstaates in dem Maaße, daß es gleichzeitig den großen Ost- und West-Mächten kraftvoll die Stirne bieten, sie von Anmassungen ab- und in Schranken zu halten und die Freiheit aller Völker zu schützen vermöge.

c) Namhafte Ermäßigung des übertriebenen Kosten-Aufwandes durch zweckentsprechende Vereinfachungen im Truppen-Unterhalte und Ausrüstungs-Wesen und dagegen gesteigerte sichere Bereitschaften statt der großen stehenden Heere.

d) Erhöhte Bildung im Kriegsheere, nicht allein durch zu erweiternde Wissenschaftlichkeit der Anführer (Officiere), sondern auch durch fortgesetzten Unterricht und Sittigung aller Heerpflichtigen und dadurch zu erhöhende Volksbildung; endlich

e) Erleichterungen und Verkürzungen im Waffen-Unterricht durch seine Zurückführung auf rein vaterländische Gebräuche und Vereinigung der deutschen Kriegskunst von alten angenommenen französischen Spiegelfechtereien.

Der geneigte Leser möge nun selbst beurtheilen, ob und wie der Verfasser das vorgesteckte Ziel erreichte. Sollte es ihm aber auch nicht gelungen seyn, die erregten Erwartungen zu befriedigen, so dürfte doch das Geleistete wenigstens als eine umfassende Anregung zur weiteren Besprechung auf öffentlichem Wege und zur dadurch zu erreichenden endlichen gleichheitlichen Festsetzung der allgemeinen Grundverhältnisse des gesammtstaatlichen deutschen Kriegswesens dienen und geeignet seyn, weitumfassendere und noch viel gediegenere Ansichten erfahrener und völlig wissenschaftlich gebildeter Kriegsmänner zur Oeffentlichkeit zu bringen, um so endlich eine entsprechende Gleichheit, mehr erleichterten Gebrauch, festere Verbindung, größere Dauerhaftigkeit und unversiegbare Nachhaltigkeit deutscher Wehrkraft zu erzielen, dabei zugleich die Blüthe des Gesammt-Vaterlandes und den volksthümlichen Aufschwung der Einzelstaaten in den Wissenschaften, Künsten, Gewerben ꝛc. von allen Hemmnissen des Kriegswesens möglichst befreit zu halten, ja selbe sogar durch eine wohl angewendete Kriegszucht verbessern zu helfen. Der Verfasser würde sich schon dadurch hinlänglich belohnt fühlen, wenn sein Bemühen nur dazu dienen sollte, ein Häckchen zu bilden, an dem sich klarere Begriffe, lichtvollere Ansichten, reinere Betrachtungen und tiefere Erfahrungen anzuhängen vermögen, die endlich in ihrer Vielfältigkeit und innigen Verschmelzung bald einen hellen Kristall bilden

möchten, der an Glanz, Härte und Klarheit die Stärke, Reinheit und Blüthe deutscher Wehrverfassung darzustellen vermöchte.

In solcher Beziehung wird auch der verehrte Leser leicht erkennen, daß der Bearbeitung vorliegender Ansichten eine viel weitere Ausdehnung und umfangsreichere Form hätte gegeben werden können, daß sich sogar über jedes einzelne Buch ein eigener Band schreiben ließe, allein er hat es vorgezogen, nicht zu weitschweifig zu werden, sondern sich blos auf allgemeine Andeutungen zu beschränken.

Der **Verfasser.**

Bemerkung.

Hinsichtlich der Schreibart wird zur Verständigung der geneigten Leser schon hier im Voraus erwähnt, daß sich aus Liebe zum reinen Deutschthume ausschließlich nur der Muttersprache bedient wurde und Fremdwörter deßhalb möglichst vermieden wurden, weil die deutsche Sprache selbst einen vorzüglichen Reichthum von Wörtern, eine mannigfaltige Vielseitigkeit, Richtigkeit und Bestimmtheit des Ausdrucks und besonderen Wohlklang besitzt, der von keiner der fremden Sprachen — die fast alle Abarten der römischen sind und ihre vormalige Knechtschaft beweisen — übertroffen wird, und weil es uns bei Lesung anderer Schriften stets wehe thut, unsere Sprache auch jetzt noch, wo keine fremden Völker mehr unser Land durchziehen, mit so vielen Fremdwörtern vermengt zu finden. Dieser Mißbrauch statt mit dem neu begonnenen Aufschwung des deutschen Volksgefühls verschwunden zu seyn, hat im Gegentheil so sehr über Hand genommen und ist noch stets im weiteren Fortschreiten begriffen, daß Deutschland gegenwärtig fast kein einziges Heftchen seiner vaterländischen Schriftstellung aufzuweisen hat, welches ausschließlich in der rein deutschen Sprache geschrieben, nicht von Wörtern fremder Sprachen schwanger wäre. Alle Bücher, Anschlagezettel, Zeitungen, Briefe, Alles wimmelt voll fremder meist französischer Wörter; ja es herrscht fast eine wahre Sucht in einem wirren Sprachengemische zu schreiben und Alles durcheinander zu welschen. Gewiß ein ganz verkehrtes Ziel; denn Bücher, Zeitungen haben den Zweck allgemein zu nützen, über verschiedene Gegenstände zu belehren und zu unterhalten. Sie sollten daher auch in rein deutscher Schreibart abgefaßt seyn, damit sie jeder Staatseinwohner — auch der Bürger und Bauer — lesen und zu seinem Besten benützen könnte. Haben doch schon die niedrigsten Ackers- und Gewerbsleute durch eigene Fähigkeiten und Benützung guter

Hülfsquellen sich zu großen Gelehrten emporgeschwungen. Jeder denkende Mensch, der sein Geschäft, seine Ansicht, sein Wissen verbessern möchte, sucht nach einem belehrenden Buche, einer guten Zeitschrift, um darin Aufklärung zu finden; aber schon in der ersten und fast in jeder der folgenden Zeilen findet er ein Fremdwort, dessen Sinn und Bedeutung er nicht kennt und wodurch ihm sohin der Zusammenhang verloren geht nnd er leicht zu einer falschen Auffassung des Ganzen verleitet wird, indem Manchen die Zartheit des Selbstgefühls verbietet, einen besser Unterrichteten zu fragen, und er doch auch nicht für jede Fremdsprache ein Wörterbuch bei sich führen kann, das ihm aber auch nicht immer geeignete Auskunft zu geben vermag. Selbst diejenigen, welche am meisten zur Reinigung und immer weiteren Ausbildung unserer Muttersprache beitragen sollten, die Buchhändler und Zeitungsverleger geben sich dieser falschen Richtung hin und sind der Meinung ihre Weisheit könne nur unter französischem oder römischem Schilde Eingang finden und benennen ihre Zeitungen und Bücher: Journale, Couriere, Correspondenten, Merkure, Encyklopädien ꝛc. zu deren richtiger Deutung man seitenlanger Herleitungen bedürfte, um auf den richtigen Begriff zu führen, in welchem diese Namen verstanden seyn wollen. Der Inhalt ist ebenfalls mit einer Menge Fremdwörter durchwoben und wird dadurch dem Leser, der nicht lateinisch oder französisch gelernt hat, fast gänzlich unverständlich. Auch in mündliche Unterhaltungen ist dieses Unwesen schon tief eingedrungen, ja es giebt Leute, die eine recht häufige Einmischung von Fremdwörtern für gelehrt und schön halten, in deren Art es überhaupt liegt, das eigene deutsche Wesen zu verachten und nur Fremdes zu rühmen, wenn es auch noch so gehaltlos ist. Sollte es nicht vielmehr Pflicht für jeden von Vaterlandsliebe beseelten Deutschen seyn: die deutsche Schrift und Rede rein zu erhalten von den Spuren fremder Fälschung, sie zu befreien von den eingedrungenen Mißtönen unheilvoller Zeiten? Sprachenkunde ist eine schöne Wissenschaft! Der Wissenschaft die Krone, aber dem Pfuscherthum den Tod!

Wozu bedarf man überhaupt noch der vielen lateinischen Schulen, worin der Jüngling 8 — 10 Jahre herumgeschult wird, deren Kenntnisse ihm als Staatsbürger wenig nützen und bald wieder verloren gehen? welche Fortschritte könnte er dafür in anderen viel wichtigeren Fächern machen? Die werthvollsten und belehrendsten Schriften der Griechen und Römer

sind längst alle ins Deutsche übersetzt, so daß sich der Jüngling solche als Lesefrüchte leicht aneignen könnte, während er jetzt viele Jahre mit dem Geist tödtenden Wörterlernen und Ueber=setzen gequält wird und alle Lust daran verliert. Der Werth der alten Klassiker liegt doch gewiß nicht allein in der Form der Sprache, die hilft wenigstens uns Deutschen in unserem öffentlichen Berufsleben zu nichts, sondern in dem Sinne und Geiste der Reden und Handlungen, die in deutscher Sprache viel leichter zum Verstande des Lernenden dringen, als in den uns ungebräuchlichen Formen der altgriechischen, lateinischen oder französischen Schreibart. Welche bedeutende Fortschritte könnten dagegen in der deutschen Redekunst, den Berech-nungs= (Mathematischen) und Natur= und Fach=Wissen=schaften, die unaufhörlich zur Anwendung kommen, gemacht werden? Echt deutsch zu seyn in Wort und That, schwebe uns vor Allem vor Augen! Dem Wirken der Gelehrten durch gute Zeitungen würde es bald gelingen, das fremde Kraut aus deutschem Saamen zu rotten. Sollte unserer Zeit, in der so viele Vereine für edle Zwecke sich bilden, der hohe Be=ruf der Reinigung, Vervollkommnung und zeitgemäßen Verede=lung unserer Muttersprache fremd bleiben? Manchfach ist schon der Gedanke aufgetaucht, jedoch noch nicht allgemein an=genommen. Hierin vor Allem sollten wir die innigste deutsche Vereinigung finden, und Vereine bilden durch alle Gauen und Marken des weiten Vaterlandes, auf daß unsere Sprache und Schrift, das erste und unentbehrlichste Mittel im Leben und Handeln, in allen Zweigen der Volksbildung wieder Zeugin werde unserer reinen Abstammung, unserer freien Entwickelung und selbstständigen Erhaltung.

Um die Möglichkeit der Ausführung dieser ausgesproche=nen Ansicht nur einigermassen darzuthun, wird daher in den folgenden Blättern der Versuch gemacht, nur mit deutschen Wörtern zu schreiben, und nur, wo es zur besseren Verständi=gung nothwendig erscheint, die Fremdwörter in Klammern bei=zusetzen. Sollte uns dieses Vorhaben auch nicht gänzlich ge=lingen, so bitten wir dabei zu bedenken, daß in der Kriegs=schriftstellung (Militair=Literatur) es besonders schwierig sey, indem nicht nur das Wesen, sondern auch Gestaltung und Sprache fast ganz dem Französischen entlehnt und nachgeahmt wurde.

Inhalts-Verzeichniss.

Erstes Buch.

Von den Verhältnißen der Völkermacht.

Erster Abschnitt. Bedürfniß der Kriegsheere im Allgemeinen.

Seite

Wechselwirkung der Wehrkraft und Landesbildung = = = 1.
Bedingniße zur vollkommenen Wehrkraft und dadurch bewirkte Friedenssicherung = = = = = = = = = = 4.

Zweiter Abschnitt. Beurtheilung der entsprechenden Kriegskraft für Deutschland.

Staatliche (politische) Ueberschau auf die Lage Deutschlands und seiner Nachbarverhältniße im europäischen Welttheile = = = = = = = = = = = = 15.
Innere Einrichtungen Deutschlands; Betrachtungen über die Wirkungen der deutschen Bundes-Versammlung = 42.

Zweites Buch.

Von den Kriegsheeren im Allgemeinen.

Erster Abschnitt. Erschaffung und Ergänzung der Kriegsmacht.

Verschiedene Gattungen der Kriegsheere in Hinsicht ihrer Erschaffung = = = = = = = = = = = = 94
Allgemeine Wehrpflicht als die tüchtigste Kriegskraft = 100
Vortheile der allgemeinen Wehrpflicht = = = = = = 110
a. in Beziehung auf die theilnehmenden Vaterlandssöhne 112
b. „ „ auf den Vortheil des Staats = = 115.

Seite

Zweiter Abschnitt. Gewinnung guter Rahmen für den Kriegkörper.

Von der Einstellung und der Art ihrer Beschränkung = 120.
Auswahl der Einsteher = = = = = = = = = = 122.
Nachtheile der allgemeinen Einstellungsfreiheit = = = 129.

Dritter Abschnitt. Verminderung des übertriebenen Kostenaufwandes in Unterhaltung der Kriegsheere.

Andeutungen zu sehr bedeutenden Ersparungen = = = 130.
Verbessertes Unterrichtswesen im Kriegerstande = = = 142.
Zweckentsprechende Verwendung der Anführer zur höheren allgemeineren Heeresbildung = = = = = = = = 145.

Drittes Buch.

Von dem Bedürfniß der verschiedenen Waffengattungen.

Gebrauch der Kriegskräfte = = = = = = = = = 154.
Eigenschaften und Verwendungsfähigkeit der Fußtruppen 157.
Ueber die Wirkungsfähigkeit der Reiterei = = = = = 159.
Von den Leistungen der Geschütz- u. Arbeits- (Artillerie- u. Genie-) Truppen = = = = = = = = = = 166.
Von dem Zahlenverhältniß der Waffengattungen und Vertheilung der Ersatzmannschaften in dieselben nach ihren Fähigkeiten = = = = = = = = = = = 167.
Unterscheidung der Fußtruppen in Feldbanner u. Besatzungs-Kumpanschaften ꝛc. = = = = = = = = 173.
Hieraus entspringende Vortheile für beschleunigte Kriegsfähigkeit und den Heerhaushalt = = = = = = = 175.

Viertes Buch.

Von den Flinttruppen insbesondere und ihrer kunstgerechten (taktischen) Untereintheilung und Verwendung.

Betrachtungen, ob eine Gattung Flinttruppen dem Kampfzwecke genügt = = = = = = = = = = = 179.
Nachtheile, welche die Zerstückelung der Flinttruppen zu verschiedenen Gebrauchsweisen in stetiger Absonderung verursacht = = = = = = = = = = = = 182.
Eintheilung der Flinttruppen in lauter selbstständige Banner (Bataillons) = = = = = = = = = = = 185.
Von den Nachtheilen stetiger Zusammensetzung größerer Truppentheile, als: Treffen (Divisionen), Halbtreffen (Brigaden), Zweibanner (Reigmenter) ꝛc. = = = = 186.

Seite

Dergl. von der ſtetigen Verbindung der Unterfeldherrn (Generale) mit ein und denſelben Heertheilen (Brigaden, Diviſionen ꝛc.) = = = = = = = = = = 187.
Ueber den Vor- und Nachtheil des Regiments-Verbandes 195.
Ueber die geeignetſte Zahl der Fahnleins oder Kumpanieen eines Banners (Bataillons) zur kunſtgerechten (taktiſchen) Gebrauchsart ꝛc. = = = = = = = 198.
Trennung der Verwaltungsgeſchäfte der Feldbanner von jener der Beſatzungs-Verwaltung = = = = = = 204.
Vereinfachung der Rechtspflege = = = = = = = = 205.

Fünftes Buch.

Von der Bekleidung, Bewaffnung und Ausrüſtung der Flinttruppen.

Erſter Abſchnitt. Bekleidung.

Zweck der Bekleidung für die Kriegsleiſtungen = = = 297.
Der franzöſiſche Fraque und das deutſche Wamms oder Koller in ihrer Weſenheit verglichen = = = = = 209.
Die Hoſe ꝛc. = = = = = = = = = = = = 211.
Farbe der Kriegskleidung nach volksthümlichen Grundlagen 213.
Unterſcheidung der Bundeskrieger nach einzelnen Staaten 217.
Von der Kopfbedeckung und ihren Eigenſchaften = = = 221.

Zweiter Abſchnitt. Bewaffnung.

Allgemeine Eigenſchaften der Kriegswaffen für Fußtruppen 230.
Die Stoßflinte (Musquete) = = = = = = = = 232.
Flinte mit Bolzgeſchoß und ihre Vortheile vor der Kugelladung = = = = = = = = = = = = = 235.
Verbeſſerung an der Schloßeinrichtung = = = = = 241.
Das Seitengewehr, deſſen geringer Werth für Flinttruppen = = = = = = = = = = = = = 245.

Dritter Abſchnitt. Ausrüſtung.

Die Patrontaſche; ihre Einrichtung und Tragart = = = 249.
Der Torniſter oder das Tragfell und ſeine Eigenſchaften 253.

Sechſtes Buch.

Von der Kriegsvorbildung der Anführer.

Von der wiſſenſchaftlichen (theoretiſchen) und kunſtgewandten (praktiſchen) Vorbildung im Allgemeinen = = = = 259.

Seite
Erfordernisse zur kunstgerechten (praktischen) Bildung insbesondere = = = = = = = = = = = = 261.
Betrachtungen über die gegenwärtigen Bildungs-Anstalten 268.
Vorbedingungen zur Erziehung tüchtiger Kriegsforscher = 275.
Verhältniß der Kriegsbildung zur allgemeinen Bildung = 278.
Vorsorge zur Bildung von Anführern für die Land- und Staatswehren = = = = = = = = = = = = 282.
Richtiges Beförderungswesen als der beste Hebel zur allgemeinen Kriegs- und Weltbildung = = = = = 288.
Von den Fähigkeitslisten, deren Mängeln und Verbesserungen = = = = = = = = = = = = = 289.

Siebentes Buch.

Von der kunstgerechten Ausbildung der Kriegspflichtigen für den Kriegsgebrauch.

Erster Abschnitt. Von der geschlossenen Kampfart der Flinttruppen.
Von der kunstgerechten Kriegsvorbildung im Allgemeinen und der deutschen insbesondere = = = = = = = 301.
Eingeschlichene Nachtheile durch Nachahmung französischer Gebräuche = = = = = = = = = = = = = 302.
Betrachtungen über das Präsentiren, den ordinairen Schritt 2c. = = = = = = = = = = = = = = 308.
Haupterfordernisse zur kriegsfähigen Ausbildung des gemeinen Soldaten = = = = = = = = = = = 312.
Von der besondern Wichtigkeit des Schießunterrichts 326.
Fortübung der Rekruten in größeren Abtheilungen = 329.
Von der Abgabe der Befehlsworte bei zusammengesetzten Abtheilungen = = = = = = = = = = = = 338.
Von der Stellordnung (Rangirungen) der Abtheilungen und Eintheilung der Anführer = = = = = = = 340.
Das selbstständige Flintbanner und seine Leistungen = = 344.
Die Linie = = = = = = = = = = = = = = 345.
Die Fachade (Colonne), Fächerstellung = = = = = 352.
Das Viereck = = = = = = = = = = = = = 363.

Zweiter Abschnitt. Von der ausgedehnten Kampfordnung.
Unterscheidungsmerkmale der ausgedehnten und geschlossenen Kampfordnung = = = = = = = = = = = 373.
Art der Verwendung der Plänkler- = = = = = = = 383.

Seite
Art der Befehligung der Plänkler, Vorzüge der mündlichen Leitung vor der mit musikalischen Zeichen = = = 392.
Bewegungsarten der Plänkler = = = = = = = = 395.
Verschiedene Arten der Plänklerfeuer = = = = = = 398.

Dritter Abschnitt. Vom Vorpostendienst und anderen Kriegsübungen.

Vorposten- und Kundschafts-(Patrouillen-) Dienst = 408.
Fecht-, Schwimm-, Kletter-, Spring-Unterricht = = = 414.
Ueber größere Truppen-Uebungen. = = = = = = 415.

Achtes Buch.

Ueber den Bedarf und Gebrauch von Scharfschützen.

Anforderungen, Eintheilung, Bewaffnung = = = = 424.
Ausbildung u. Gebrauchsweise der Scharfschützen = = = 428.

Erstes Buch.

Von den Verhältnissen der Völkermacht.

Erster Abschnitt.

Das Bedürfniß der Kriegsheere im Allgemeinen.

§. 1.

Der Mensch ist nicht nur in körperlicher Beziehung ein selbstkräftiges zur unbeschränkten eigenen Gewaltanwendung geeignetes Geschöpf, sondern er besitzt auch durch die ihm als Mensch inwohnende Geisteskraft die Fähigkeit: fremde Macht und Kräfte nach seinem Willen zu benützen und zu verwenden. Der Mensch ist daher durch den alleinigen Besitz dieser Geisteskraft, welche keinem anderen Wesen auf Erden inwohnt, der Herr der Erde und ihrer Wesen und Räume; ihm steht hierorts nichts Höheres oder Mächtigeres entgegen, und wenn es dessen gibt, so muß es sich in einer andern Welt außer der unserigen befinden, wir können solches nur ahnen, uns nicht davon überzeugen. Aber davon haben wir den Beweis, die klare Ueberzeugung, daß hienieden der Mensch unübertrefflich sei; was könnte besser sein als er?

Sowie wir aber in der Natur vom kleinsten Sandkorn bis zum mächtigsten Eisberg, von der Mücke bis zum Elephanten ꝛc., für jede Kraft eine Gegenkraft erkennen und wahrnehmen, wie in der Natur nur Gleiches gegen Gleiches sich halten kann, wie das Schwere das Schwache zwar erdrückt, aber doch nicht gänzlich vernichten kann, so verhält es sich auch mit den Menschen, mit den Völkern. Gleiche Menschen, gleichstarke Völker stehen ruhig nebeneinander; das eine wagt nicht das andere zu drängen. Sowie aber das eine sich starker fühlt, fängt es an gegen das schwächere zu drücken, es entsteht Kampf, in welchem entweder das scheinbar schwächere sich wieder gleichstark erweist, oder es unterliegt dem starken und braucht dann längere oder kürzere Zeit, bis entweder das anfänglich stärkere wieder schwach, oder das unterlegene durch besondere Hülfsmittel wieder stark geworden ist. — Sich gleich stark zu erhalten, ist daher die Aufgabe aller Völker der Welt zur Erhaltung des Friedens und der Welt-Ordnung!

§. 2.

Das Wohl eines Staates, seine Macht und sein Ansehen nach Außen, im Verhältnisse zu den Nachbarstaaten sowohl, als auch der innere Aufschwung zur Blüthe und Vollkommenheit hängt nun theils ab: von der wirklichen Anwendung seiner körperlichen Gewalt, d. i. von der Kraft im Kriege, theils von dem Grade der Vollkommenheit seiner inneren Einrichtungen, theils von der Bildung der Staatsbewohner, nämlich, von der zeitgemäßen Weckung, sorgfältigen Pflege und Fortbildung der Geistes- und Gemüths-Eigenschaften seiner Bewohner.

Die Macht im Kriege mag als das erste Grundverhältniß angenommen werden, weil durch sie der Besitz des Bodens, ~~ist~~ das Vaterland, errungen oder vertheidigt wurde. Ohne diese kriegerische Kraft würde es den Einfällen jeder fremden Gewalt offen stehen und seine Bewohner würden bei jedem feind-

lichen Andrange entweder zu Grunde gehen, oder sich der Willkühr und dem Joche fremder Machthaber unterwerfen müssen, fremde Sitten und Sprachen, dann Gesetze sich aufdringen lassen und in ihrer selbstständigen Entwickelung, in der Ausführung eigener Urtheile, und in dem Aufschwunge ihrer Geistes- und Willens-Kräfte sich gehindert sehen; sie würden überhaupt aller jener Rechte entbehren, die geeignet sind, ein freies Volk auf den Gipfel des Glücks und der Größe zu heben und darauf zu erhalten.

§. 3.

Im innigen Verbande mit ersterem knüpft sich das ebenso wichtige, aber segensreichere zweite Grund-Verhältniß die Volks-Bildung, (Civilisation) an. Was die Kraft im Kriege errungen oder vertheidiget hat, das wird durch sie urbar, gedeihlich, blühend und fruchtbringend gemacht. Sie ist es, welche die Einwohner des Landes als vernünftige Wesen zur Erkennung und Uebung alles Guten, Wahren und Schönen führt, und ihnen alle jene Güter sichert, welche dem Leben einen Werth verleihen können.

§. 4.

Kriegsmacht und Volksbildung sind daher die Hauptgrundlagen für das Wohl jedes Staates und Volkes. Dieselben können sich zwar unter gewissen Bedingungen gegenseitig verstärken, allein bei nicht genau bemessener, sorgfältiger und wohlerwogener Anordnung der wechselseitigen Einwirkung können und werden sie sich sogar hindernd im Wege stehen. Denn Krieg und die Vorbereitung hiezu ist mehr das Werk der körperlichen Kräftigung und Kraftanwendung, der Stärkung, Abhärtung, des Zerstörens und Verderbens, als des nützlichen Schaffens, er hemmt sohin die sorgfältige Ausbildung und den geistigen Aufschwung der Völker und verzehrt deren durch Fleiß und Geschick errungene Früchte und Kraftanhäufung. Das Wesen der Volksbildung (Civilisation) für sich allein dagegen, mehr mit der Erschaffung des Schönen, Edlen

und Guten, und mit immer tieferer Erforschung des Wahren sich befassend, ist an sich weniger geeignet, die körperliche Kraft des Menschen zu entwickeln; im Gegentheil haben wir häufig gesehen, daß sie die Völker, wenn nicht fortdauernd oder wenigstens zeitweise eine durchdringende Auffrischung eintritt, entnervt, der Ertragung der Lasten und Strapazen des Krieges abgeneigt macht, sie deren endlich gänzlich entwöhnt und so die Freiheit ihres Vaterlandes durch Abspannung der Männerkraft und Entblößung der daraus zu vereinigenden Volksmacht gefährdet.

§. 5.

In einem Staate, welcher Macht und Ansehen gegen außen, Vollkommenheit und Bildung im Innern besitzen will, müssen daher die Grundlagen hiefür so verbunden werden, daß in ihrer Vereinigung keine derselben, oder doch nur möglichst wenig verkürzt werde. Es müssen vielmehr solche Vorkehrungen getroffen werden, welche das Volk in seinem inneren Aufschwunge, seinen bürgerlichen Verhältnissen, Gewerbsfleiß, Künsten und Wissenschaften durch die Einübung zum Kriegsdienste nicht nur nicht stören und aufhalten, sondern wo möglich durch entsprechende Auffrischung der Körper- und Geisteskraft fördern, damit seine Selbstständigkeit und Freiheit auf der festesten Grundlage der eigenen Kraft dauerhaft begründet sei. Zu diesem letzteren Zwecke, der unabhängigen Erhaltung ist es aber durchaus nothwendig, eine erkleckliche Kraft zu besitzen, welche, in kriegsgerechter Verfassung getüchtiget, immer bereit ist, fremden Uebergriffen und Gewaltstreichen sich entgegenzusetzen, sie unschädlich zu machen, ja daß deren Dasein oder bloses Entschleiern und Vorführen allein schon hinreicht, fremde Anmassungen nicht auftauchen zu lassen.

§. 6.

Diese Macht als Vertheidigungskraft kann nur aus inländischen Bewohnern, Erzeugnissen und Werken bestehend angenommen werden, damit sie sich in sich und durch sich selbst erneuern und ergänzen könne, und nicht vom ausländi-

schen Einfluß in ihren Fortschritten und Leistungen abhänge. Sie würde bezüglich der ersten Hauptgrundlage, der möglichst großen Kriegskraft den höchsten Grad der Stärke erreichen, wenn alle körperlich fähigen Einwohner in der Handhabung und dem Gebrauche der Waffen, in der Erlernung, Anwendung und Ausführung der kriegerischen Grundsätze geübt, mit der Mannszucht im Kriege vertraut und bekannt gemacht würden, indem, wie die Erfahrung lehrt, gegen einen kräftigen Feind nur vorgebildete, mit dem Geiste der neuesten Kriegführung vertraute Heere ihren Zweck zu erfüllen vermögen, während die größten Haufen, trotz alles Muthes und Tapferkeit, wenn sie ohne Kriegsgewandtheit d. h. ohne Kriegsvorbildung auf dem Kampfplatze erscheinen, stets einem viel kleineren, aber aus wohlgeübten Kriegsleuten bestehendem Heere, zu allen Zeiten unterlagen. Vielfache Beweise hiefür liefert die Geschichte von den griechisch-persischen Kämpfen bis zur jüngsten Besiegung der Chinesen.

§. 7.

Die Erzeugung, Bildung und Bereithaltung dieser Macht zum Kriegsgebrauche würde aber auch dem zweiten Grundverhältnisse der inneren Bildsamkeit wenig oder gar nicht hinderlich werden, wenn die Vorbildung für den Kriegsdienst zu einer Zeit erfolgen würde, wo sie keinen störenden Einfluß auf die bürgerliche Ausbildung der Kriegspflichtigen äußert, und wo die Theilnehmer in Erlernung und Ausübung ihres gewählten Berufs am wenigsten oder gar nicht gehindert sind.

§. 8.

Durchgeht man die Geschichte der Staaten und Völker, in Bezug auf ihre geführten Kriege, so findet sich

1) daß auch bei den rohesten Völkern nicht unaufhörlich Krieg geführt wird, sondern daß solcher die wenigste Zeit über besteht, daß sohin der Krieg ein Ausnahmszustand sei, der sich unter gebildeten Völkern viel seltener ereignet,

als unter rohen und halbrohen, daß sohin mit der sich immer mehr entwickelnden Bildsamkeit und Verstandesreife der Völker und Staaten die Wahrscheinlichkeit für die Kriegsführung immer mehr in den Hintergrund treten wird;

2) daß der Kampf auch selten mit der ganzen kriegstüchtigen Volksmacht gegen eine andere geführt wird, daß sohin die Kriege mehr den Charakter einer gewaltthätigen Lösung bestimmter mehr oder weniger wichtiger Fragen, einer zufälligen Entscheidung von Angelegenheiten, über die man sich im Wege der Staatskunst, (Politik) nicht vereinigen kann, an sich tragen;

3) daß aber auch Fälle eingetreten sind in Europa und vielleicht wieder eintreten können, — obgleich es gegen die Voraussetzungen der gegenwärtigen Zeit läuft, — wo die persönliche Theilnahme des ganzen Volkes am Kriege von Nöthen ist. Dieß sind diejenigen Kriege, wo es sich um Sein oder Nichtsein der Völker handelt. Hieher gehören: der amerikanische, spanische, russische, deutsche, griechische, polnische, tscherkessische, algerische Freiheitskampf. In diesen sind es vorzüglich die Steigerungen des Geistes und der Seele, welche sich gegen die überlegenste Körpergewalt behaupten. Dieß zeigt der Ausgang des Kampfes der obigen acht Völker, welche sämmtlich gegen eine vielfach, oft zehnmal größere Macht kämpften. Von achten ist zur Zeit blos eines unterlegen, nämlich das Polnische; zwei kämpfen noch, fünf haben gesiegt. Der Gedanke der allgemeinen Freiheit ist sohin mit Entschiedenheit bereits durchgedrungen und hat im Allgemeinen gesiegt über die Finsterniß der Knechtschaft und Gewaltherrschaft (Tyrannei).

Endlich kommt noch zu berücksichtigen,

4) daß der Krieg zwischen den Völkern und Staaten sich gewöhnlich nicht sehr lange voraussehen läßt, sondern öfters sehr schnell hereinbricht, so daß jenes Volk, wel-

ches zum Kriege gar nicht oder nur einigermassen vorbereitet und gerüstet wäre, einen Fehler an sich trüge, welcher ihm im Kampfe zur Blöße würde gegen ein anderes, welches mit vollkommener Rüstung und Kriegsvorbildung auf dem Kampfplatze erscheint.

§. 9.

Es läßt sich ferner aus der Kriegsgeschichte und den daraus entwickelten Kriegswissenschaften der Schluß ziehen, daß die Kriegskräfte d. h. die Heere, aus zwei ihrer Natur nach sich abstufenden Bestandtheilen der lebendigen Kraft zusammengesetzt sind, nämlich:

1) aus Anführern (Officieren), welche dahin streben müssen, von allem dem Kenntniß zu erlangen,

a) was im Kriege für Vorfallenheiten und Begebenheiten im Allgemeinen fast immer eintreten und möglicher Weise eintreten können, und

b) welche Mittel es giebt, und wie dieselben angewendet werden müssen, um die eingetretenen Ereignisse und Begebenheiten für unsere Seite besonders nützlich zu machen;

2) aus Mannschaften, welche nur so vieler Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten bedürfen, um im Stande zu sein, die gewählten Mittel der Anführer nach bestimmten und festgesetzten Regeln richtig und genau zu vollziehen.

Die erstere Kunst, oder vielmehr Wissenschaft ist daher von der Art, daß sie nur durch unausgesetztes Erforschen (Studium) der Kriegsgeschichte und der die Steigerungen und Gegenmittel gegen jede Begebenheit im Allgemeinen enthaltenden Kriegswissenschaften zu erlangen ist, deren Erlernung und Aneignung daher auch nur von den Anführern, (Officieren), welche den Kriegerstand auf Lebensdauer erwählt haben, gefordert werden kann, deren Pflicht und Beruf es überhaupt ist, sich während ihrer ganzen Laufbahn damit zu beschäftigen.

Die Fertigkeiten der zweiten Klasse, der Mannschaften, dagegen sind größtentheils handwerksmäßig, so daß die dabei zu entwickelnden Leistungen in gewissen kurzen Zeiträumen zur Genüge erlangt und geübt werden können.

§. 10.

Hieraus dürfte sich nun folgern lassen, daß jeder Staat, welcher sich unabhängig und ungeschwächt erhalten und gegen andere Völker und Staaten in Ansehung und Achtung stehen will,

1) eine hinreichende Anzahl Anführer (Officiere) besitzen müße, welche nach der nothwendigen Ausbildung streben und durch Mitwirkung des Staats, mittelst Unterhaltung vorzüglich guter Kriegsschulen, dahin geführt und so vorgebildet werden müssen, daß sie im Frieden die Kriegskunst und den Kriegerstand mit den neuen Erfindungen der Zeit nähren, ihm solche anpassen, und den Unterricht und die Vorbildung der Mannschaft leiten, im Kriege aber durch zweckmäßige und vortheilhafte Anordnungen nützliche Beweise von der richtigen Anwendung der eingesogenen Lehren und Forschungsergebnisse geben können;

2) daß ein solcher Staat auch eine stets bereite Macht, stehendes oder aufrufsgewärtiges Heer besitzen müsse, welches hinreicht, den allenfalls bedrohten Grenzen des Vaterlands schnell Schutz zu gewähren und solche wenigstens während der Dauer eines Feldzuges zu decken;

3) daß ferner eine zweite Macht in nächster Bereitschaft sein müsse, welche bei einer unglücklichen Wendung die erstere ersetzt, oder nach Ermessen sie verstärkt oder verdoppelt, um dem Kriege durch Benützung der dadurch zu erringenden Vortheile eine günstige, das Kriegesfeuer schnell erstickende Wendung zu geben oder durch gänz-

liche Besiegung des Feindes einen vortheilhaften und lange dauernden Frieden zu erzwingen;

4) daß aber auch das ganze Volk in der Kriegsführungsweise so herangebildet sein müsse, daß es, wenn im unglücklichsten Falle seine Heere vernichtet, sein heimischer Herd und seine Rechte bedroht, oder zum Theil schon vom Feinde verschlungen wären, in Masse aufstehe, um durch seine große Macht, Eifer und Vaterlandsliebe das wieder zu erringen, was schon verloren schien, oder in höchster Gefahr schwebend auf dem Spiele steht. Dieser allgemeine Aufstand kann aber nur dann von Erfolg sein, wenn das Volk in dem Umgange mit den Waffen und mit den kriegerischen Bildungs- und Lenkungsmitteln bereits bekannt und vertraut ist, weil es sich in diesem Falle viel schneller zur gebrauchsmäßigen (taktischen) Fertigkeit und vollen Verwendbarkeit aufzuschwingen oder schon geübt, dem Feinde gegenüber sogleich kunstgerecht handelnd aufzutreten vermag. Es wird ihm in diesem Fall kühn die Stirne bieten und durch seine ausserordentliche, durch Kränkung des eigenen Werths und der Ehre hervorgerufene Kampfbegierde dessen errungene Vortheile wieder vernichten, ja ihm selbst, da ihm, dem Feinde, diese Steigerung der Streitkräfte ausserhalb seines Landes nicht zu Gebote steht, in den größten Nachtheil versetzen.

§. 11.

Eine derartige Einrichtung, im Betreff der Einübung und des Aufgebots der ganzen tauglichen Bevölkerung zum Kriegsdienste dürfte daher nicht nur als eine erwünschte Sicherheit für jeden Staat, sondern auch als ein unter gebildeten Völkern nothwendiges Gleichgewichtserhaltungsgesetz und als ein heiliger Grundsatz für das Menschenwohl im Allgemeinen angesehen werden, weil die Eroberung und gänzliche Unterjochung eines so kriegskräftigen Volkes und Staa-

tes dadurch fast unmöglich wird, als es dem eroberungslusti-gen Bekrieger niemals gelingen kann, ein nur halb so starkes Heer aus seinem eigenen Lande mitzuführen, als das zur Eroberung auserschene Land männliche, daher kriegsfähige und geübte Bewohner zählt. Denn wenn man auch, wie vorauszusetzen, das Land des Eroberers ebenso kriegsfähig annimmt, so wäre doch die Eroberung des diesseitigen Landes immer noch unmöglich, weil er mit seinen Kriegern, d. h. kriegskräftigen Bewohnern nicht zugleich auch das Land selbst als Nahrungsquelle für sie, mitnehmen kann; im Gegentheile, er würde die Blüthe seines eigenen Landes durch Entziehung und Verwendung des größten Theils des Mannsstammes zer-stören und seine innere Kraft, sowie die innere Zeugungs-, Erschaffungs- und Unterstützungskraft lähmen: denn Volks-bewegungen und Volksbewaffnungen können nur für einzelne Hauptschläge im Lande, aber nicht auf länger e Zeit und nach weit entfernten Gegenden in Wirkung gesetzt werden.

§. 12.

Wenn sich Andere durch Hervorziehung einzelner Aus-sprüche der Alten zu beweisen bemühen, daß ein Staat, wel-cher in allzulanger Ruhe bleibe, sich am Ende selbst verzehre, daß jede Kunstfertigkeit veralte ꝛc. so treten wir dagegen auf die Seite derer, welche von dem Gedanken durchdrungen sind, daß nur in friedlicher Uebung der Menschenrechte das Men-schengeschlecht dem Beruf und der Bestimmung seiner Sendung nachzukommen vermöge; wir glauben, daß ein Jean Paul *)

*) Jean Paul sagt: was verweichlicht und die Festungswerke der Seele schleift, kann Krieg und Frieden gleich gut schicken, nem-lich die Herrschaft des Genusses über die Idee. Hanibals Sol-daten sind im Kriege (Capua) erschlafft. Der Körper sei siech, weich, weichlich und weiblich; setzt z. B. ein Mutterherz hinein, so ist es eine Bergfestung und die Kinder werden durch keinen Sturm erobert. Dämmerungen für Deutschland.

uns reinere Begriffe von der Bestimmung des Menschen beizubringen vermöge, als ein Thucydides. Ein ewiger Friede liegt weder ausser den Grenzen der Möglichkeit noch ausserhalb der Wahrscheinlichkeit; er wird mit Bestimmtheit eintreten, wenn die Menschen ihre Zeit und ihren Beruf verstehen gelernt haben werden. Angedeutet ist er ihnen durch Christuslehre, die Sanftmuth predigt und Demuth und Vergebung für *bereuetes* Unrecht, das wir erlitten. Der Friede wird erhalten werden, wenn sich die Staaten wie Würfel an Würfel festrammen, wenn Volk gegen Volk steht, nicht Spitz auf Spitz, König an König, Stolz an Stolz, Habsucht an Habsucht. Nur wer den Frieden nicht zu benützen versteht, der kann den Krieg für ein Heil halten. Der lange anhaltende, der *ewige Friede* aber wird ein Sieg der Vernunft sein über die Leidenschaften der Menschen. Die kommende Zeit, die immer klarer wird an reinen Begriffen, wird dieß bewerkstelligen; denn wie der Zweikampf ein Verstoß ist gegen die Gesetze der Vernunft, ein Werk blinder Rachsucht, so ist der Krieg zwischen den Völkern ein Beweis von dem Vorhandensein verblendeter Regierungen; beide treten nur *ein*, wo guter Rath und Einsicht *ab* geht. Schon dadurch ist ein großer Fürschritt für einen redlichen, dauerhaften Frieden gelegt, daß der Krieg in vielen Staaten nicht mehr von einzelnen Personen ausgeht, wie sonst, wo sich das Volk, um die Rauflust seiner Ritter und Fürsten zu sättigen, geduldig zerfleischen ließ; *) sondern vom *Volke* gebilliget und beschlossen wird. *Die Volksvertretung* ist der erste

*) Das Unglück der Erde war bisher: daß Zwei den Krieg beschlossen und Millionen ihn ausführten, indeß es besser wäre, wenn auch nicht gut, daß Millionen ihn beschlossen und Zwei gestritten hätten. Denn da das Volk allein fast die ganze Kriegesfracht auf Duetschwunden zu tragen bekommt und nur wenig von dem schönen Fruchtkorbe des Sieges und stets die Lorbeerkränze mit Pechkränzen erkauft und da es in die Mordlotterie Leiber einsetzt und bei letzter Ziehung Loos selber gezogen wird, oder als Niete herauskommt, so wird seine verlierende Mehr-

Schritt zum ewigen Frieden; sie werde daher geheiliget in Europa und bei allen Völkern der Christenheit, in ihrer Lehre liegt das Vermächtniß zum Heile der Menschheit.

Kommen doch die Städte schon nicht mehr im Krieg gegeneinander, wie sonst, warum sollen denn die Staaten sie nicht nachahmen können, ihre jüngeren Schwestern?

Durch häufige Uebung des Kriegs bildet sich zwar das Handwerksmäßige aus, allein nicht die sittliche Kraft der Völker; diese muß schon vorhanden sein. Wenn andererseits behauptet wird, der Krieg sei eine Wohlthat der Völker, er erfrische die innere Kraft und stoße das Veraltete ab, so daß nach jedem Kriege frische Zweige herausſprossen aus dem Stamme des Volksbaumes, so müssen wir diesem geradezu widersprechen und bemühen uns das Gleichniß mit dem gleichen Baume zu widerlegen. Betrachten wir jene zwei Bäume, von denen der eine vom Gärtner gepflegt, mit geeignetem Werkzeuge die dürren Aeste zur geeigneten Zeit, der andere aber vom Sturmwind gepeitscht dürre und grüne Aeste und Reisser gewaltsam verliert, von welchen wird man besseren Wachsthum zu erwarten haben? Beschneidet dem guten Baum seine Zweige und Aeste, so dringt freilich das Mark an seinen wunden Stellen hervor und wird sichtbar, während es sich ausserdem in seine Blätter, Sprößlinge und Blüthen gezogen hätte. Es werden zwar in der Nähe der vorgenommenen Abschnitte neue üppige Zweige herausſprossen, aber ist dieß ein Beweis für den größeren Wachsthum des ganzen Baumes? Wäre der Baum nicht beschädigt und in Folge dessen nicht beschnitten worden, so wäre sein Wachsthum zwar im Ganzen nicht so ersichtlich, aber er hätte in verhältnißmäßig viel größeren Umfang und weiterer Ausdehnung stattgefunden. Der Sturm aber vertilgt die saftigsten Aeste des Baums und der Krieg die markigsten Kräfte des Volks; er

---

heit viel seltener, als die erbeutende Minderzahl so ausgedehntes Opfern und Bluten beschließen.

läßt zwar das Mark, die Geistes-Anlagen leichter, sichtbarer hervortreten, nach seiner Beendigung nimmt auch das Volk gewöhnlich einen scheinbar neuen, schnellen Aufschwung, allein dies ist nur Täuschung und kommt uns so vor, weil während des Kriegs der Wachsthum fast gänzlich stille gestanden. Würde aber der Trieb nicht viel umfangreicher sein, wenn die Entblätterung nicht statt gefunden, wenn der gute Saft innerlich auf die äußeren Zweige gewirkt hätte, um Früchte zu bringen und neue Pflanzen zu erziehen? Wer freilich glaubt, daß mit der Beerdigung des letzten kriegserfahrenen Helden auch die Siegesfähigkeit des Volkes verschwinde, der würde Ursache haben, sich über langen Frieden zu beklagen. Wer aber weiß, daß die Kriegesfähig- und Tüchtigkeit nicht von der Erfahrung allein, sondern der Hauptsache nach von dem Geiste des Volkes ausgeht, der wird nicht in Aengsten gerathen über die fortwährende Kriegsübung der Franzosen in Algerien, der Russen in Tscherkessien. Die Preußen hatten in den Jahren 1806 und 7 die erfahrensten Feldherrn, Schüler aus dem siebenjährigen Kriege, und der junge Napoleon warf sie doch wie Mücken darnieder. Zur Kriegsführung gehören starke Seelen und unverkrüppelte Körper, d. h. aufgeklärte mit dem Geiste der Zeit fortschreitende Völker *), alles Andere ist todte Formelei. Der erfahrenste Feldherr mit schwankender Seele wird dem unerfahrenen, aber sich selbst bewußten charakterfesten Jünglinge unterliegen. Dieser wird sich Heere nach seinem Bedarf erziehen, jener sie ängstlich in die alten herkömmlichen, einst ganz zweckmäßigen Formen einschließen wollen.

Nach Clausewitz Ausspruch gehören zum Oberbefehl Fähigkeiten der Natur, eine starke Seele, ein heller Geist, allgemeine, wenn auch nur oberflächliche Kenntnisse der kriegerischen

---

*) Nicht der längste Friede an sich macht selbstisch, zaghaft, weichlich, sondern die Regierungsweise und die Art der Erziehung der Völker, welche nicht mit feurigen Ideen den scheintodten Staatskörper beseelt und anbrütet. Jean Paul.

Verhältnisse; übertriebene Gelehrsamkeit schadet dagegen mehr, als Unkenntniß des kleinen handwerksmäßigen Dienstes. Die alte Gewohnheit ist nicht selten die Feindin des auftauchenden zeitgemäßen Besseren. Wenn auch Jahrzehnte, Jahrhunderte und Jahrtausende lang kein Krieg, sondern ewiger Friede bestehen sollte, es würden doch nach Ablauf des Friedens ebenso erfolgreiche Schlachten geschlagen werden, als unter den fortwährenden Kämpfen der Vorzeit; und trotz der größeren Kriegserfahrung des einen Theils wird sie doch stets der größere Geist*) gewinnen, wenn nur seine Kriegsmittel, die Heere, nicht hinter dem Schwunge der Zeit zurückgeblieben sind. Oder würde es vielleicht rathsam sein, Krieg zu führen, um in Uebung zu bleiben, oder um die Geschichtsbücher mit großen Kriegsthaten auszuschmücken? Dieß wäre doch wahrhaftig kein Glanzpunkt unseres aufgeklärten Jahrhunderts, und wenn er auch von dem jungbräuchlichsten (modernsten) Franzosenthume ausgehen sollte, welches Volk, wie Einige glauben, Algerien bekriegt, um in Kriegsübung zu bleiben.

Wenn wir aber nach Obigem und Folgendem Kriegsspiele und Kriegsübungen, dem Geiste des Jahrhunderts angemessen finden und eingeführt wünschen, so geschieht es nicht zum Zweck des allenfallsigen Krieges allein, sondern es liegt unserem deßfallsigen Gedanken auch die gesunde kräftigende Bewegung der Völker zu Grunde, damit sie von Zeit zu Zeit hervorgezogen werden aus den gewärmten Zimmern, aus den seidenen Decken, und nach gemachter Anstrengung die Wohlthaten des Friedens erst recht empfinden lernen und sich hüten vor Uebermuth und Mißachtung ihrer ärmeren Vaterlandsbrüder.

*) Schon Sallust bezeichnet es als einen in der Geschichte bewährten Erfahrungssatz, daß der Geist im Kriege am meisten vermöge.

Zweiter Abschnitt.

Beurtheilung der entsprechenden Wehrstärke für Deutschland.

§. 13.

Bei der Beurtheilung, in wie ferne nun obige allgemeine Grundzüge einer kräftigen Kriegs- und Friedensverfassung, sowie Volksvertheidigung, auf Deutschland anwendbar, ob damit seine Sicherheit und sein volksthümliches Ansehen nach Außen genügend begründet seien, oder ob das Eigenthümliche seiner Lage, Grenzen und Nachbarvölker mehr oder weniger erheische, dürften sich die nachfolgenden Verhältnisse, örtliche und geschichtliche Betrachtungen, als vorzüglich entscheidend darstellen:

1) Deutschland der Sitz des Haupttheils der germanischen Völkerschaften, welche in Gemeinschaft mit den beiden andern Hauptvolksgeschlechtern, der Romanen und Slaven, Europa bewohnen, bedarf in solcher Eigenschaft als Hauptstaat eine — seine eigene Erhaltung sowohl hinlänglich sichernde, als auch zum Schutze der stammverwandten Völker germanischer Abkunft überhaupt schützende, — sehr ansehnliche öffentliche Macht, und dieß zwar um so mehr, als es in der Mitte zwischen den andern der beiden genannten Hauptvolksgeschlechter der Slaven und Romanen liegt und daher von beiden Seiten durch Krieg bedroht werden kann, während diesen, da ihre östlichen und westlichen Flügelspitzen von keinem Nachbarvolke begrenzt sind, nur von einer Seite, nämlich der deutschen Mitte, Gefahr drohen könnte, die aber bei den mehr vertheidigenden als eroberungslustigen Gesinnungen der Deutschen nicht einmal wahrscheinlich ist, und weil die Kraftentwickelung der europäischen Flügelmächte durch ihr Vereintsein in einem einzigen Hauptstaate (Rußland gänzlich, dann Frankreich und Spanien beiraths regiert und zum Völkerbündniß gegen äußere Feinde

unter sich) durch gleichzeitige Verwendung ihrer Hauptmacht gesteigert wird, während die deutsche Mittelmacht aus vielen kleinen selbstständigen locker verbundenen Herrschergebieten bestehend, im Falle ihrer Bedrohung sich erst vereinigen und an eine gemeinschaftliche Oberleitung gewöhnen muß.

2) Deutschland besitzt gemäß seiner binnenländischen Lage die ausgedehntesten, meistens offenen, von keinen Naturgestaltungen geschützten, nur wenig durch Kunst gegen feindlichen Andrang gedeckten Landesgrenzen, und es ist ihm daher auch schon in dieser Beziehung eine sehr starke Heeresmacht zu seiner Sicherstellung nothwendig, die noch um so dringlicher erscheint, als die beiden Flügelmächte Europa's auf ihren äußersten Enden durch keinen Feind bedroht, ihre Gesammtmacht nur allein nach der deutschen Seite anzuwenden brauchen, indem der romanische Stamm auf 3 Seiten vom Meer umgeben, der slavische durch seine fast unbegränzte östliche Ausdehnung und Naturbegrenzungen keine anderweitige Kriegsgefahr kennt.

3) Daß die vorgenannten Hauptnachbarvölker von dieser ihrer örtlichen Ueberlegenheit, und aus der deutschen, durch innere Abgrenzung und Stücklichkeit entstandenen Schwäche überall wo sie können Vortheil ziehen, dieß stellt sich uns leider aus dem Lauf der ältesten Geschichte bis auf die neueste Zeit dar, indem wir einen fortwährenden stets noch wachsenden Druck benannter Grenznachbarn gegen unser deutsches Mittelland wahrnehmen müssen, der gegenwärtig noch besteht und auch jetzt in den Zeiten des europäischen Friedens und der friedlichen Aufklärung keinem volksfreundschaftlichen oder gesichertem Friedensbündnisse mit Deutschland Platz macht.

4) Dieser Druck wird um so fühlbarer für uns und erregt die ernstlichsten Bedenklichkeiten, wenn man schon bei oberflächlicher Beurtheilung der Gränzverhältnisse Deutsch-

lands der schmerzlichsten Ueberzeugung sich nicht erwehren kann, wie alle strategischen Linien Deutschlands, der Rhein, die Weichsel und Donau von diesen Nachbarn bereits angegriffen und zum Theil in ihrer Gewalt sind; und wenn uns in staatlicher (politischer) Beziehung die Erkenntniß verfolgt, wie ihre Staats-Grundsätze die deutlichsten Beweise liefern, daß sie nur einer Veranlassung harren, um den gewappneten Fuß noch weiter gegen Deutschlands Mitte zu setzen.

5) Hiezu kommt noch, daß beide Flügelmächte auch Kriegsflotten besitzen, die Deutschland gänzlich mangeln, und daß sie neben ihrer großen europäischen Ausdehnung auch noch aussereuropäische Ländereien und Kriegskräfte unter ihrer Gewalt haben, während Deutschland ganz auf sich selbst beschränkt, nicht einmal von seinen germanischen Stammgenossen, den Scandinaviern, — wegen deren eigenen Schwäche und Abhängigkeit, — im Fall eines großen europäischen Krieges Hülfe und Beistand zu gewärtigen hat.

6) Ein Blick auf die Gestaltung Europas hingegen und schon eine nur oberflächliche Beurtheilung des äußern und inneren Gepräges seiner Völkerschaften, läßt alles Land zwischen den großen Hauptlinien von Dünkirchen bis Genua, und von Memel bis Odessa als ein großes Naturgebiet erkennen, in welchem Deutschland, das Land der Wissenschaften, durch Gesittung, Geistesbildung, staatlich freie und volksthümliche Entwicklung als Muster steht und zugleich berufen zu sein scheint, die Volksbefreiung, Staateneinrichtung, *) Religion, Wissenschaften

---

*) Alle innerhalb der oben bezeichneten Linien gelegenen Länder gehören der kleinstaatlichen Einrichtung an; sie sind sämmtlich, mit Ausnahme der hämischen Halbinsel, welche erst auf dem Wege der Befreiung sich befindet, mit selbstständigen Staatsverfassungen begabt, zum größtentheil mit Zugrundlage des Volksbeirathes regiert und zum Völkerbündniß gegen äußere Feinde

und Künste zu verbreiten. Wenn es ihm auch bis heute, — durch vielfältige Hindernisse davon abgehalten, — nicht gelungen ist, diesem erhabenen Beruf entsprechen zu können, so sollte es doch jetzt, nach einiger Erholung von den vielen verzehrenden Kämpfen um so mehr trachten, das Auferlegte zu erfüllen und das Versäumte durch ausserordentliche Kraftentwickelung wieder nachzuholen. Es muß sich um so mehr aufgefordert fühlen, durch Erhaltung seiner Selbstständigkeit sein Dasein zu sichern und Europa vor Vernichtung zu bewahren, als im Voraus einleuchtet, daß aus der unmittelbaren Berührung des hitzig aufbrausenden (cholerisch sanguinischen) Westen mit dem wenig regsamen, (phlegmatisch) starren Osten nur ewiger Kampf und verzehrender Widerstreit entstehen, und nur Unheil und Vernichtung das endliche Schicksal Europas sein würde. Durch die göttlich weise Vorsehung wurde aber das gefühlvolle (melancholisch) tiefe Gemüth des deutschen Volkes, mit seiner kindlichen Frömmigkeit und reinem Gottvertrauen, mit einer ausharrenden Charakterstärke, mit zögernder Langsamkeit in der Entschlußfassung und sorgsamer Bedächtlichkeit in der Ausführung, aber mit durchdringender Thatkraft einmal begonnener Werke, mit der hellsehenden Allseitigkeit und der klaren Ueberlegtheit seines Wesens, mit der Schmiegsamkeit seiner Hoffnungen, — gewiß nicht ohne Grund zwischen die beiden Gegensätze des Westens und Ostens gepflanzt. Nur durch Deutschlands Erhaltung und Kraftentwickelung scheint der Weltfriede begründet zu sein. Deutschland allein erscheint geeignet, die sprudelnde Fluth des feurigen Westens zu sänftigen, der Drängerlawine des eisigen

---

geneigt; während der Osten und Westen in einer Masse, unter einem Willen, mit einem Werkzeuge (Heere), seine Gewaltschlüsse durchzusetzen sich bemüht.

gemüthsstarren Ostens einen festen, erhabenen, unüberschreitbaren Damm entgegenzusetzen.

§. 14.

Wie sich diese Verhältnisse im großen Ganzen gestaltet zeigen, so erscheinen sie auch in zeitlicher einzelnstaatlicher Betrachtung. Franzien *) hat sich zu allen Zeiten als der gefährlichste Nachbar Deutschlands erwiesen und auch bis auf den heutigen Tag noch nicht aufgehört, nach deutschem Lande und Besitzthume die eroberungslustigen Blicke zu richten. Die schönen, ehemals zum deutschen Reiche gehörigen deutschen Lande Elsaß und Lothringen hat es auf hinterlistige Weise unter seine Herrschaft gebracht, und die Geschichte von den ältesten Zeiten bis auf unsere Tage weißt nach, daß

---

*) Die gegenwärtig noch gebräuchliche Benennung „Frankreich" zur Bezeichnung des gegenwärtigen Franzosenlandes dürfte für die jetzigen Verhältnisse unpassend erscheinen, denn das eigentliche Frankreich war ein großes deutsches Reich von der Seine bis zur Weser, zu welchem sich Aquitanien und Gallien, — das heutige französische Gebiet — in ähnlicher Art als **Francia occidentalis** verhielt, wie früher zur römischen Herrschaft als **Gallia transalpina**. Die Franken sind ein echt deutscher Völkerstamm, welche über den Rhein drangen und wie **Montesquieus** sich ausdrückt: „Die Freiheit brachten aus den germanischen Wäldern nach Gallien." Sie zerstörten die Römerherrschaft u. machten sich zu Herren des Landes, was ihnen auch von den durch römische Knechtschaft entnervten gallischen Völkern kaum streitig gemacht wurde. Die fränkischen Könige waren, wie schon die Namen Chlodwig, Siegbert, Childerich, Karl und Karlmann beweisen, echte Deutsche. Erst später vermischte sich die in großer Mehrheit vorhandene römisch-gallische Landessprache mit der der eingewanderten Deutschen, indem sie von dieser den Artikel und anderes annahm, woraus dann die gegenwärtige französische Sprache entstand. Franzien oder Neustrien hat sich nicht selbst befreit von fremder Gewaltherrschaft oder zum selbstständigen Reich erhoben, sondern es gelangte einzig

Franzland, so lange es als selbstständiger Staat besteht, noch nie aufgehört hat in Deutschland Beute zu machen, es mag sich uns als gewaltsamer offener Feind, oder als verbündeter scheinbarer Freund gezeigt haben; und noch in diesen Tagen besteht ein Hauptgrundzug der französischen Staatskunst darin, sich auf Deutschlands Kosten zu vergrößern und zu bereichern. In jede deutsche Angelegenheit sucht sich Franzien zu mischen und benutzt in schlauer Voraussicht auf Selbstgewinn jede Gelegenheit, die deutschen Fürsten zu entzweien, die deutschen Völker zur Ungesetzlichkeit (Revolution) aufzuregen, um sie zum Kriege unter sich zu reizen, und dann mit eigener Uebermacht in dem — seine Kräfte im Innern verzehrenden gegen Außen wehrlosen — Deutschlande, seine Beute zu holen. Deutschland, das geeinigte Deutschland anzugreifen hat Franzien noch nie den Muth besessen.*) Ueberall kann man die französischen Hände im Spiele der europäischen Angelegenheiten zum Schaden Deutschlands erkennen. Die Polen hat es durch seinen Wälzungsgeist zur Unzeit aufgeregt, in der Absicht, Deutschland zur Theilnahme am Kriege für oder wider zu verleiten. Hätte Deutschland damals die Polen unterstützt und sich mit Rußland verfeindet, so wäre Franzien am Rhein aufgetreten und hätte die linke Rheinseite zu erobern gesucht; nun da Deutschland den Untergang Polens nicht gehindert, ist es dafür an seiner Ostgrenze verwundet; woraus sich wiederholt die obenangeführte Behauptung bestättigt, daß Deutschland eine doppelt starke Macht besitzen

---

und allein durch Erbtheilung der fränkischen Beherrscher zu selbstständigem Bestande.

*) Die Franzosen rühmen sich unerhört ob ihres in Deutschland errungenen Kriegsruhmes, und einzelne Deutsche — aber blos die Affen unter dem deutschen Volke — plaudern es nach, was die Franzosen Großes geleistet. Und doch haben sie, — obgleich sie ganz Franzien nach Deutschland geschleppt, — nur einzelne Theile, zuerst Oestreich, dann Preußen besiegt. Was würde dagegen

müsse, um sich gegen gleichzeitige Uebergriffe seiner Dränger im Westen und Osten zu sichern, um im Nothfalle einem jeden eine überlegene Heeresmacht entgegensenden zu können. So lange aber Deutschland diese gedoppelte Macht nicht besitzt, ist es in Abhängigkeit von dem einen oder dem andern dieser Nachbarn, denn wenn der eine angreift, so muß es dem andern Zugeständnisse machen, oder den Angriff auf beiden Seiten fürchten, was ein zweifaches Heer bedingt. Die belgische Lostrennung, die Unruhen im Jahre **1830** a. f. in Deutschland sind das alleinige Werk französischer Aufwiegelung. Sein Juliumschwung (Revolution) selbst geschah größtentheils in der Absicht zur Wiedereroberung der Rheingrenze. Dank der Vorsehung, daß sie den feinen und versteckt gesponnenen Fäden den Seegen des Gelingens versagte. Selbst den kirchlichen Wirren zwischen der preußischen Staatsregierung und dem päbstlichen Stuhl blieb Franziens Einwirkung nicht fremd. Die jüngsten Ereignisse von **1840** bis auf diesen Tag geben klar zu erkennen, wie Franzland noch nicht nachläßt seine habsüchtigen Blicke nach Deutschland zu richten, ja es würde noch jetzt den Einfall mit Lust ausführen, wenn ihm die Zersplitterung deutscher Eintracht nach Wunsch gelänge oder eine andere Feindesmacht die Vertheidigung Deutschlands auf einer zweiten Seite veranlaßte. Sein deßfallsiges Streben ist auch durchaus nicht als aufgehoben zu betrachten, sondern blos so lange verschoben, bis es sich in seinem Innern, in Paris, ein festes Nest gebaut hat, in welchem es sich im Falle des Mißlingens seines Einfalls in Deutschland gegen die Rückwirkung deutscher Kraft, die es fürchtet, verstecken und sicher stellen zu können glaubt.

Wie ganz anders ist dagegen das Verhalten der Deutschen den Franzosen gegenüber. Der deutsche Bund beschränkt

---

ein verbündetes Deutschland, mit einem alten Fritzen an der Spitze gethan haben? — Es hätte fünf Franzien auf einmal geschlagen!

sich darauf die französischen Anschläge blos abzuweisen, ohne Böses mit Bösem zu vergelten; ja er läßt sogar seine Angehörigen im Elsaß und Lothringen in Feindeshänden, in die sie durch Verrath *) fielen.

Die deutsche Volksehre erheischt es, die deutschen Namen: Straßburg, Hagenau, Kolmar, Metz, Neubreisach, Weißenburg ꝛc. wieder ins deutsche Vaterland zu ziehen, sie zu schützen gegen französischen Uebermuth und der deutschen Volksstimme ein deutsches Fürstenohr zu gewähren. Die Sicherheit Deutschlands und somit die Ruhe Europas verlangt es ein selbstständiges Zwischenreich, Almanien, zwischen Frankreich und Deutschland zu gründen. Begrenzt vom Rhein und der Maas oder Mosel stehe es unabhängig von beiden, gleich Belgien, als Markstein in der Mitte, sich nach dem freien Willen des freien Volkes Regierung, Verbindungen und Verkehr suchend.

§. 15.

Belgien, von einem regen, thätigen, schaffenden Volke bewohnt, von einem lebendigen Geiste beseelt, fleißig und fromm, ein Schwager Deutschlands, mit dem es gerne in familienfreundschaftlichen Verkehr treten möchte, steht — wenigstens scheinbar, — einem minderjährigen gleich, noch unter Obervormundschaft des mächtigen, unter einem Scepter vereinigten großen Franzenlandes und darf — von diesem bedroht nichts beginnen, was dem an sittlicher Kraft vorzüglicherem, aber durch seine vielfache noch nicht fest genug gewachsene Gliederung an äußerem Ansehen, Rang und Stärke eine geringere Macht verrathenden Deutschlande zum Vortheil gereichen könnte. Es ist daher Belgien, wenn auch kein Feind

---

*) Straßburg wurde bekanntlich durch Verrath mitten im Frieden überfallen und eingenommen, nachdem vorher das umliegende Land, durch die Drangsale des 30jährigen Krieges erschöpft, von den Franzosen widerrechtlich besetzt und gewaltthätiger Weise an sich gerissen war.

Deutschlands, doch vor der Hand noch ein gezwungener Freund Franziens.

§. 16.

Holland mit den vereinigten Niederlanden, ein Töchterstaat Deutschlands, hat sich losgesagt von der großen deutschen Staaten-Familie, hat auf eigene Faust sein Haus bestellt, welches auch bald durch gelungene Meereszüge und glücklichen Handel, so wie durch den Erwerb ausländischer Besitzungen eine glänzende Einrichtung und reicher Wohlstand zierte. Doch bald traf es der Nachtheil der unklugen Absonderung; es hatte sich einen zu fetten Leib erzogen und zu kleine Füße um ihn zu tragen. Als ein schmaler Strich Küstenlandes, freiwillig abgesperrt vom deutschen Mutterlande, dessen Breitrücken ihm die nöthige Anlehnung gewährt haben würde, hatte es nicht mehr Kraft und Gleichgewicht genug, dem Anstoße mit dem brittischen Breitfüßler Widerstand zu halten, es fiel und zerbrach im Fallen die Schaale mit dem kostbarsten Edelgeschmeide. Seine Freiheit ging an Spanien und Franzland verloren, seine Besitzungen, Handel und Schifffahrt riß England an sich. Endlich erbarmte sich die deutsche Mutter auch ihres abtrünnigen Kindes und verschaffte ihm seine Freiheit zurück; aber statt zurückzukehren in die Arme der Retterin, verharrt die eigensinnige Tochter in abgegrenzter Einsamkeit, auf ihre günstige Lage pochend, welche Deutschland zwingen sollte mit schwerem Gelde ihre theuren Waaren zu kaufen. Doch der Wege sind viele um für Geld Bedürfnisse zu beziehen, der deutsche Mutterstaat will die gehässige nicht länger in ihrem Eigensinne bestärken, er entzieht ihr sein Geld und seinen Absatz und nun schmollt sie die Lieblose, weil der deutsche Zollverein sein Mark nicht mehr liefern will zur Schmiere für ihr Handelsgetriebe, weil Deutschland einsehen gelernt hat, diesen kostbaren Stoff auf eine bessere fruchtbringendere Weise selbst zu verwenden. So beharrt nun Holland in einem feindseligen, ihm selbst unheilvollen Trotze

gegen das deutsche Elterland, schließt sich lieber an seine Neider und Bedrücker, an England und Franzland an, statt mit dem großen Mutterlande Verträge der Gegenseitigkeit zu knüpfen, und mißkennt, daß sein väterliches Stammland allein treue Blutsliebe hege und die Fähigkeit besitze, es der englischen Seeherrschaft zu entziehen und in seinem Bunde zur ersten europäischen Seemacht wieder zu befähigen.

§. 17.

England sieht mit neidischen Augen den deutschen Handel und Gewerbfleiß aus langer Kindheit emporwachsen und verschmäht kein Mittel seine Fortbildung, seinen Aufschwung zu hemmen, damit wir noch lange genöthiget seien mit schwerem Gelde seine Waaren zu kaufen und seine Schiffe zu miethen. Wer möchte wohl verbürgen, ob sich die stolze Brittin, ihrer berechnenden Großmuth folgend, bei günstiger Gelegenheit enthalten würde, ein Stück deutschen Landes zum Stappelplatz und Handelsmarkt ihrer Erzeugnisse sich zuzueignen. *) Ihre bisher für Deutschland bezeugte Theilnahme dürfte weniger in der stammverwandten Gleichgesinnung, als in der Furcht liegen, durch die Eroberung Deutschlands durch Rußland oder Franzien seinen Einfluß und seine Goldgrube in Europa gänzlich zu verlieren.

§. 18.

Dänemark, dessen Völker sämmtlich germanischer Abstammung sich erfreuend und zum größten Theile aus rein deutschen Ländern bestehend, beharrt in ähnlicher Absonderung wie Holland, mißtrauisch gemacht durch die Vergangenheit und besonders durch die Ereignisse von **1801**, **1807**, dann **1813** und **1814**, worin es übrigens den vollen Beweis geliefert erhielt, daß ein kleiner Staat im Bunde mit großen Gewalt-

---

*) Leider steht Hamburg u. Hannover schon zum Theil unter englischem Einfluß.

staaten wie Rußland, Franzland oder England, nur seinem Untergange zueile, indem er von den Früchten des Sieges ausgeschlossen nur die Leiden und Drangsale in erhöhter Wirksamkeit theilt. Dänemark kann übrigens nur so lange, als der europäische Friede währt, in seiner Vereinzelung beharren, für sich allein bestehen. Im Kriege muß sich das schwache Ländchen einen Verbündeten suchen. England, Rußland, sowie Franzien sind ihm alle drei gleichgefährlich; es verschwindet neben solchen Bundesgenossen und wird von solchen Feinden erdrückt. Ihm bleibt, um seine Unabhängigkeit zu erhalten, nur die Wahl zwischen Schweden und Deutschland. Im ersteren Fall ist es auch im schwedischen Bunde noch zu schwach, dem in der Ostsee übermächtigen Rußland Gegengewicht zu halten; im zweiten Fall erhält es zwar ebenfalls einen sehr mächtigen und großen, aber aus vielen, verhältnißmäßig gleichstarken und kleineren Gliedern bestehenden Bundesgenossen, mit dem allein es gegen eigenes Verschwimmen in einer großen Macht bewahrt wird; denn nur im Bunde mit Deutschland wird es Dänemark und Schweden möglich ein Gleichgewicht herzustellen zwischen den seekräftigen Großmächten und sich ein sehr achtbares Ansehen zu verschaffen und zu erhalten.

§. 19.

Rußland hat im Osten Deutschlands die schützende Vormauer, Polen, bereits niedergerissen und seine immer unverholener hervortretende Vergrößerungssucht kann nicht geeignet sein, Deutschland von dieser Seite her sorglos zu lassen; vielmehr geben sich in der russischen Staatsregierung durch Handlungen und öffentliche Schriften immer deutlichere Bestrebungen kund, welche dahin zielen, in Deutschland Fortschritte zu machen und sich einen Anhang zu erwerben, um mit solcher Hülfe Deutschlands Grenzen immer weiter gegen Abend zu drängen. Gelingt es Rußland noch die Donaufürstenthümer gänzlich an sich zu bringen, so wird sein Druck gegen Deutschland immer mächtiger und gefährlicher werden; an der Donau und Weich-

sel gegen den jungen wachsenden, noch mehr als am Rhein gegen den alten abnehmenden Feind muß Deutschland seine Macht häufen, damit es auch einem russisch-französischen Bündnisse gegenüber siegreich aus dem Kampfe hervorgehe, zum Heil für Europa!

Wir können uns nicht enthalten, hier einen Auszug aus der deutschen Vierteljahrsschrift von **1842** folgen zu lassen; er lautet also:

„Noch eine Betrachtung drängt sich uns unwiderstehlich auf, — das dringende Bedürfniß einer größern Machtentwickelung Deutschlands. Früher hatten wir es nur mit einem einzigen Nachbar im Westen zu thun, jetzt noch mit einem zweiten im Osten. Während des Zeitraums, da unsere äußere Macht abnahm, entwickelte Rußland die seinige und dehnte sie bis hart an unsere Marken aus; was um so gefahrlicher erscheint, als es von vorne herein einen dem deutschen Entwickelungsgange schnurstracks entgegengesetzten Weg eingeschlagen hat; es trachtet nur nach äußerer Macht und ist seiner ganzen Anlage nach erobernd. Rom und Griechenland standen sich in ihren Grundsätzen nicht entschiedener einander gegenüber, als Rußland und Deutschland, dieß hindert nicht, daß wie in Rom griechische, in Rußland deutsche Bildung eindringt. Bei größerer innerer Verschiedenheit ist es durch die äußere Richtung doch einiger. Freilich fehlt ihm das Culturgleichgewicht nach der uns entgegengesetzten Seite; aber selbst das Krankhafte in den Zuständen dieses Staates dient dem Staatsgesetze desselben. Rußland schreitet wenig an innerer Bildung fort, die Zustände der Massen sind seit Jahrhunderten fast starr, selbst was beim ersten Blick sich als innere Bildung darstellt, ist bei Licht gesehen nur eine gekünstelte, weit minder dem geistigen Leben der Russen entquollen, als von außen zugekommen. Es hat nur die äußerlichen Grundlagen der Bildsamkeit und Macht; aber in dieser Richtung hat es auch übermäßige Fortschritte gemacht. Schon hat es dem germanischen Einflusse Kurland, Liefland, Estland, Finnland entrissen,

die weiten Länder des alten Polens verschlungen, schon ist es bis an die Donau vorgedrungen, schon drückt es auf alle unsere östlichen Schutzgebiete mit unerträglicher Wucht. Seit der ersten Theilung Polens (1772) hat es sich gerade um so viel vergrößert, als das ganze europäische Rußland betrug; ist es in der neuesten Zeit um mehr als anderthalbhundert Meilen näher auf Wien und Berlin und fast um hundert Meilen näher auf Constantinopel losgerückt; hat es von Schweden mehr abgerissen, als übrig gelassen; hat es von Persien so viel, als das Areal Englands, von der europäischen und asiatischen Türkei so viel genommen, als ganz Preußen, Holland und Belgien zusammen beträgt — eine allseitige ungeheuere Vergrösserung von der chinesischen Mauer bis an die mährisch-schlesischen Marken, vom Nordpol bis an die herrlichen Südspitzen des caspischen und schwarzen Meeres! Und diese Ausdehnung hat seine Grenzen nicht gelockert oder blosgestellt, im Gegentheil abgerundet und geschlossen. Der Besitz von Finnland hat es im Norden auf seiner verwundbarsten Seite unangreifbar gemacht; im Süden wird es gedeckt durch günstige Seeverhältnisse und aufgehäufte Mittel zum Angriff wie zur Vertheidigung, mitten auf der langen Grenzlinie, die es Europa zuwendet, hat es in dem vorgeschobenen Polen von den lithauischen Sümpfen an auf Deutschland zu großartige Festungswerke errichtet, welche das Land in Zaum halten und Preußen und Oesterreich wie mittelst eines mächtigen Riegels trennen; während das eifersüchtige Europa über die Unabhängigkeit der Dardanellen und des alten Stambuls wacht, hat es bereits tief im Rücken diese wichtige Stellung umgangen, den Kaukasus überschritten und in Armenien die Mittel vorbereitet, nöthigenfalls in wenigen Tagmärschen bis ans Mittelmeer vordringen zu können.

Dagegen haben die deutschen Großmächte sowohl an Umfang als an Stärke der natürlichen Grenzen verloren. Preussen, geschmückt mit den Lorbeeren von Bautzen, von der Katzbach, von Dennewitz, Wartenburg, Leipzig, Brienne, Champ-

Arbert, Laon und Paris (Waterloo?) hat in der Entschädigungssache nicht einmal seine frühern Quadratmeilen und kaum die Zahl seiner Bevölkerung zurückerhalten und seine wichtigen Ostseeprovinzen schweben durch die Stellung Rußlands an der Weichsel und die russische Seemacht auf der Ostsee wie in der Luft. Und worin bestand seine Entschädigung für das wichtige Großherzogthum Warschau, das eine vorsichtige Politik nimmermehr an Rußland gegeben, weit eher noch unabhängig gemacht hätte? In deutschem Lande nützte sie also dem Gesemmtvaterlande nichts.

Oesterreich hat sogar in einem zweimal in Paris erfiegten Frieden kaum die Ausdehnung und Intensität wieder erreicht, die ihm **1797** nach Niederlagen auf Niederlagen, zu Leoben und Campo Formio von Bonaparte vergönnt war. Denn damals umfaßte Oesterreich nebst Ostgalizien mit Lemberg, auch das reiche Westgalizien mit der alten Königsstadt Krackau; zudem trug es die deutsche Kaiserkrone mit ihrem Glanze und ihrem tausendarmigen Einflusse; durch sein anwachsendes schwäbisch Oesterreich hatte es sich auch westwärts um Bayern ausgebreitet. Nicht einmal von dem im Befreiungskriege machtlosen und unthätigen, durch preußische, sowie durch österreichische Waffen auf den alten Thron zurückgeführten und noch vergrößerten Reiche der Niederlande und Savoyen, erhielt es jene Stücke zurück, die in Karls **VI.** Verlegenheit und Maria Thereſiens höchster Noth von Mailand waren abgerissen worden, obwohl von strategisch-politischer Wichtigkeit.

Noch bedenklicher haben sich die Grenzen der ersten deutschen Großmacht in militärischer Hinsicht gestaltet. Oesterreich wird nicht mehr in der linken Flanke durch Venedig, in der rechten durch Polen, im Rücken durch die steigende Ohnmacht der Pforte gedeckt; seine ganze Nordostgrenze und alle seine verwundbarsten Seiten liegen den Russen offen da und auf dem alten Schlachtenboden des Marschfeldes um Olmütz könn-

ten Angesichts des Stephansthurmes verheerende Schwärme von Kosacken und Baschkiren erscheinen „wie einst des Botskay und Tököly wilde Haufen.“ Komorn ein starker Brückenkopf an der mittleren Donau, sperrt weder die Karpathenübergänge noch die untere Donau, am wenigsten die unterirdischen Zeughäuser des Kräkismus und Slavismus. Seit den beiden Pariser Frieden ist Oesterreichs schwächste Grenze und größte Gefahr von Bielitz bis Bukowina, wo noch unter Maria Theresia seine größte Sicherheit war, welche große Herrscherin wie in Ahnung der Zukunft vor Anbeginn des siebenjährigen Kriegs einen vertraulichen Staatsbrief an die russische Elisabeth unterzeichnete: „Meiner allerliebsten Frauen Schwester allergetreueste Freundin, aber mit meinem Willen niemals Nachbarin; Maria Theresia.“

Zwar ist der mit diesem Jahr kundgewordene Entschluß der österreichischen Regierung, mittelst Eisenbahnen den Zusammenhang seiner Länder unter sich und mit Deutschland wie durch einen eisernen Gürtel und Leiter der Gedanken und des Verkehrs zu festigen nicht genug zu rühmen; allein in jener Lage liegt das unabweisbare Gebot alle die Hebel rüstig anzuwenden, durch welche die Einigung, die Stärke und Macht Deutschlands gefördert werden können. Niemanden ist jene Politik ein Geheimniß, welche sich bemüht, unter uns schwächende Spaltung zu bewirken und unserer Macht Fesseln zu bereiten, welche nicht ansteht ein Bündniß mit Frankreich gegen uns auszubeuten, die ihr Gelüste auf preußische Provinzen, schon vor **1807** verrieth, wo sie nicht verschmähte den eigenen Bundesgenossen zu berauben und schon die geübten Finger nach Böhmen bis ins Herz von Deutschland ausstreckte, welche uns nur unsere Salons mit Blumen und Liebkosung überschüttet und unsern Fürsten die Hand küßt, daß wir nur die erste Pflicht, — die Pflicht der Selbsterhaltung vergessen sollen. Leider haben sich sogar die deutschen Zeitungen dazu hergegeben, die Ungereimtheit aufzustellen, Oesterreich sei kein deutscher Staat mehr, sondern ein slavischer und wir hätten nur

noch Untergrabung, die Kerkermeisterei unserer Freiheiten (!!) von ihm zu erwarten. Aber das fremde dunkle Getriebe mahnt uns nur um so dringender an die Nothwendigkeit des festen Zusammenhaltens, denn nur getrennt haben Deutschland und Oesterreich keine Sicherheit mehr. Hätte Preußen, — wäre Oesterreich slavisch, — wirklich noch eine sichere Existenz? Nicht einmal die Oderlinie könnte es behaupten, Schlesien wäre zwischen slavischen Staaten wie eine Schraube in der Mutter eingeklemmt, Rußland würde die ersehnten Ostseeprovinzen und Posen, das slavische Oesterreich aber Schlesien und die Lausitz an sich nehmen, Preußen wieder durch kleine deutche Staaten entschädigt werden, und Frankreich würde zu seinem Beuteantheil mindestens die Rheingrenze fordern. Eine Zerrupfung des Gesammtvaterlandes, eine Niedertretung der heiligsten Rechte, Mediatisirung der meisten deutschen Fürsten, Schmach und Elend, das wären die Folgen einer Entfremdung Oesterreichs von Deutschland und darum ist sie unmöglich, darum laßt kein Deutscher auch nur den Gedanken an eine Trennung von dem Kaiserstaate aufkommen, ungeachtet einzelner Mißstände von Oesterreich, das schon seit einem Jahrtausende des Reiches Schutz und Schirm nach Osten und Süden gebildet hat, und durch Abstammung, Bildung und Interessen Eins mit uns ist. Nur vergessen soll kein Staat, daß er zu seiner Vertheidigung nichts ungestraft versäumen darf, daß die beste Defensive unter allen Umständen der thätige Angriff, Leben und Schaffen ist. Darum ist es Oesterreichs heilige Pflicht, nicht blos in seinem Interesse, sondern auch im allgemeinen deutschen, ja im menschlichen Interesse, sich seine Grenzländer nicht durch fremden Einfluß unterwühlen und schwächen zu lassen, die benachbarten türkischen Provinzen, namentlich die untern Donauländer nicht dem russischen Einfluß preißzugeben, sondern hier zu seiner eigenen Sicherheit, zur Erhaltung der Freiheit des Donauhandels, als Schild und Schirm Deutschlands und der Bildung überhaupt thätig vorzugehen. Und die Mittel, dieß auf friedlichem Wege zu bewirken, ohne jede

Störung mit deutschen Elementen und deutscher Bildung Donau abwärts vorzuschreiten, bieten die Donaudampfschifffahrt und Eisenbahnen, bietet die Errichtung der im Eingang in Vorschlag gebrachten Handels- und Colonisations-Gesellschaft. Deutschland kann nimmermehr die Stützpunkte sowenig an der untern Donau und am adriatischen Meere, wie an der Ostsee aufgeben, die ihm für seinen Handel, seine Unabhängigkeit und Sicherheit, für seine ganze Entwickelung von gleicher Wichtigkeit sind, und damit dieß im deutschen Volksbewußtsein wach und lebendig werde und für alle Zeiten unerschütterlich feststehe, auch darum schon scheint es wünschenswerth, daß der Vorschlag als ein wichtiger Hebel dazu, an den geeigneten Stellen Beachtung und Prüfung finde.

Gustav Höfken."

Doch es ist noch nicht aller Tage Abend, Rußland ist noch nicht so sicher im Besitze seiner Beute als es vielleicht glaubt. Die durch russische Uebermacht geschwächten Länder werden im segensreichen Frieden erstarken, während der unzeitige Kern Rußlands mit der Zeit immer mehr verdorren und eintrocknen wird. Schweden wird zu gelegener Zeit sein Finnland, Deutschland seine Ostseeprovinzen, Polen seine Freiheit zurückfordern. Die Herstellung Polens ist eine Pflicht Deutschlands; ja sie ist Bedürfniß zur Erhaltung des europäischen Gleichgewichts; Polen darf nicht geknechtet am Herde der Freiheit liegen bleiben, seine Bande müssen gelöst, sein Glaube wieder aufgerichtet werden! Die Einwilligung der Großmächte Deutschlands zur Theilung von Polen war ein Speerstoß in die Lenden Deutschlands. Die Wunde ist zwar verbunden mit goldenem Pflaster*) belegt, aber unvernarbt und unge-

---

*) Die Kriegswnnden eines Landes dadurch heilen, daß man es vergrößert oder die Fürsten entschädigt, ist ein Grundsatz, welchen die politische Sympathie mit Glück von der gemeinen sympathetischen Kurart entlehnt, welche ebenfalls die Wundsalbe nicht auf die Wunde streicht, sondern nur auf das verwundende Instrument und dadurch heilt. Jean Paul.

heilt; um sie zu heilen muß der Verband abgerissen, der abgebrochene Splitter herausgezogen werden aus dem deutschen Körper, dann werden die Schmerzen vergehen, die Wunde wird heilen und das Gewissen wird Friede haben und Freude an dem Dank- und Jubelrufe der befreiten neuerstandenen Polen. Preußen kann sich für seine Verluste durch Kurland, Oestreich durch die Moldau und Bessarabien (türkisch Croatien) entschädigen, welche Länder zum freien Lauf der Donau und zur Hebung und Kräftigung deutscher Schifffahrt und Handels gehören.

§. 20.

Ungarn und Illirien (Dalmatien, Slavonien, Croatien) sind Zöglinge Deutschlands, schon seit den ältesten Zeiten unter deutschem Schutze und Herrschaft *) gestanden und obgleich sie ihr gegenwärtiges Ansehen, Bildung und emporblühende Entwicklung nur der aufklärenden deutschen Einwirkung und einer halben Million deutscher Einwanderer verdanken, so ist doch schon in dem ersteren Volke die Einbildung und das Begehren erwacht, des deutschen Einflusses sich entäußern zu können und sich der deutschen Erziehung zu entwinden. Sie verkennen den vortheilhaften Einfluß, den ein gebildeter Lehrer auf ein junges begabtes Gemüth zu üben vermag, das in Irrthümer verfallen würde, wenn es sich des Lehrers entziehen wollte, und in eigener Betrachtung und Weltanschauung den Geist der Wahrheit selbst auffinden zu können vermeinte, wozu ihm doch die nöthige Erfahrung und die klare Ausbildung des Verstandes noch mangelt.

§. 21.

Die Lombardei mit Venedig sind alte Vettern Deutschlands, und stehen auch im ziemlich **) guten Einvernehmen mit dem Mutterlande.

---

*) Schon im Jahre 819 und 876 gehörte Kroatien zum Königreiche Bayern.

**) Die Umtriebe der Carbonari sind mit Gewalt unterdrückt worden. Ihr Zweck: „Verbündung der italienischen Gesammtstaaten in

§. 22.

Die Schweiz endlich, gleichfalls der großen deutschen Völkerfamilie entsprossen, aber abgefallen vom Mutterlande, sich irrthümlich für ein eigenes Volksgeschlecht haltend, verzehrt in fälschlich gepriesener Volksregierung ihre markigsten Kräfte. Als der Heerd und offene Zufluchtsort aller volksverführerischen Meinungen sind ihre Bewohner in ewigem Streite unter sich selbst begriffen; die verschiedenartigsten Charaktere und Bewegungsmänner ermüden sich in inneren Kämpfen, überschwemmen die Welt mit den verschiedenartigsten Ansichten und es ist daher noch ungewiß, ob dieses Ländchen je zu einer Einigung seiner Meinungen gelangen werde, und welchem Nachbarn es sich günstig zeige. Deutschland wird daher von den Schweizern, wenn sie in der Zukunft nicht deutschere Gesinnungen an den Tag legen als gegenwärtig, wohl kaum erheblichen Beistand erwarten dürfen, wohl aber liegt ihm die Verpflichtung als Mutterstaate ob, dem Blutsfreunde seinen Schutz zu gewähren und seine Freiheit aufrecht zu erhalten.

§. 23.

Aus diesem Allen dürfte wohl zur Genüge hervorgehen, daß Deutschland vor allen Staaten Europas am meisten und

---

ein Hauptbündniß und Religionsverbesserungen" dürfte nicht unedel zu nennen sein, wenn sie nicht andere Zwecke und ungesetzliche Wege im Hinterhalte hatten. — Ein Staatenbündniß der europäischen Hauptglieder, als: Der pyrenäischen Halbinsel, Frankreich, Spanien und Portugal; England, Irland und Schottland); (Schweden, Norwegen und Dänemark); (Belgien, Holland, Deutschland, Polen und die Schweiz); die apeninische Halbinsel; die balkanische Halbinsel; Rußlands Verschmelzung unter sich, dürften doch am Ende noch das Ergebniß einer wohlgeordneten organischen Einrichtung Europa's sein. Aber nur auf geheiligtem Wege möge dieses erreicht wern. Die irische Repeal mag allen Volksbewegungen als Muster voranstehen, sie wird die erste völkerrechtlich begründete, blutlos ausgeführte Regierugsumänderung (Revolution) sein. Nur ähnliche Wege dürften die

doppelt bedacht sein müsse, sich auf einen festen kriegskräftigen Stand zu setzen, daß es seiner mitteleuropäischen Lage und allen Verhältnissen nach berufen scheint, das Gleichgewicht in Europa zu erhalten und damit zugleich der Welt den Frieden zu sichern und daß es dieser Sendung auch nachzukommen vermöge, wenn es nur stets als vereinte Macht auftritt. Seine Nachbarschaft, sein Verkehr mit allen europäischen Staaten vermag auf jeden Einzelnen zu wirken, seine Gesammtmacht ist geeignet alle in den Schranken der Gleichheit zu erhalten. Andererseits wiederum dürfte seine Eintheilung in viele größere und kleinere Staaten, Königreiche, Herzog- und Fürstenthümer die vollste Sicherheit gewähren für die unabhängige Erhaltung der Gesammtstaaten Europas und Bürge sein, daß es keinen Mißbrauch seiner Gewalt mache. Denn nicht eine Person, nicht ein König, ein Fürst oder gewinn- und kriegssüchtiger (Minister) Staats-Kanzler entscheidet in Deutschland über das gute Einverständniß mit den Nachbarn, somit über Krieg oder Frieden, sondern der zeitliche vielfache Vertreter aller Länder (Völker) und Fürsten, die deutsche Bundesversammlung.

Die vermittelnde Kraft würde sich in den Händen eines rechtlichen, gesitteten, religiösen, Ehre und Freiheit liebenden Volkes befinden, welches noch nie seine Macht zur Unterdrückung und Schmälerung anderer Staaten mißbrauchte. Das deutsche Gemüth, voll Duldung und Zuversicht und Gottvertrauen, voll Zartsinn und Nächstenliebe für die gesammte Menschheit, voll Begeisterung für Staaten- und Denkfreiheit, dürfte am ersten geeignet sein in der Leitung der europäischen Angelegenheiten den Ton und zwar den reinsten und uneigennützigsten anzugeben. Voll geistiger Anlagen, wie nicht leicht ein anderes Volk, belehrt und hellsehend in allen Künsten und Lebensverhältnissen, der Staatsverwaltung kundig und der

---

Völker zur vollständigen Erlangung der ihnen gebührenden menschlichen Rechte führen.

Kriegsführung, gewerbsthätig, handelslustig und seekundig, voll Kunstsinn und schöpferischer Kraft, steht es keinem Volke auf der Erde nach, behauptet vielmehr in ihrer Allgesammtheit vor allen den Vorzug. Der deutsche Wille, der selten seine Kräfte übersteigt, stets nur erhaltend, vertheidigend wirkt, wo der französische schnell entzündbar, voreilig handelnd bald entkräftet zurücksinkt, wo der englische, kalt seinen Vortheil berechnend, zögert und des belebenden Muthes entbehrt, wo der russische hartnäckig und starr, unbeugsam seine Kraft opfert, gewährt die beste Bürgschaft gegen unrechtmäßige Eroberung und frevelhafte Umwälzung. Der deutsche Volkscharakter in seiner Gesammtheit gibt zu erkennen, daß sich das deutsche Volk nicht als beherrschender, übermüthigen Gewalthaber zeigen, sondern lieber als gemeinschaftlicher Mitlenker und Erhalter einer gesetzlichen Weltordnung zu erkennen geben und daß es sich als ein Gleiches unter gleichen Völkern angesehen wissen will. Selbst mit Liebe der Freiheit ergeben und mit Treue und Beständigkeit seinen volksthümlichen Einrichtungen und Gebräuchen anhangend wird das deutsche Volk die heiliggehaltenen Rechte Anderer nie antasten, sondern in Eintracht und Uebereinstimmung mit anderen Staaten die Leitung der Weltangelegenheiten bethätigen; es würde den unbeschränkten Volksdruck des Ostens ermäßigen und der übertriebenen Anmaßung der westlichen Völker Ziel und Schranken setzen. Durch Hochhaltung des Rechts wird es allen Ländern Schutz, durch seine Bildung und Gelehrsamkeit den Schwachen Verbesserung ihrer Lage gewähren, und im eigenen Hochgefühle der Freiheit diese Göttergabe allen Völkern bewahren.

Nach ähnlichen Grundsätzen hat sich auch Deutschland stets bewegt. Es besitzt kein fremdes Land durch Eroberung, überall wird die deutsche Muttersprache gesprochen, kein Volk steht gezwungen durch Gewalt und widerrechtlich unter seiner Herrschaft. Die deutsche Staateneintheilung so vielfach bekrittelt und geringgeschätzt, sie wird noch in späten Zeiten fremden Völkern zur Nachahmung dienen; denn sie gewährt den

Vortheil der freien, volksthümlichen Entwickelung jedes Einzelstaates und gibt Kraft im großen mächtigen Bunde.

§. 24.

Wenn sich in den jüngst verflossenen Jahrzehnten einzelne Neuerungssüchtige dem Wahne hingaben: Deutschland könne nur wie im Mittelalter unter einer Kaiserregierung oder wie Rom mit ausgedehnter Volksherrschaft (Republik) mächtig und groß werden; wenn sogar einige dieser Bethörten solche Größe durch das Blut ihrer Vaterlandsgenossen zu erringen nicht verschmähten, so lag doch dieser Fehlschluß und bedauernswürdige, vereinzelte Missethat nicht in der Gesinnung des deutschen Volkes im Allgemeinen, sondern bloß in einigen übersprudelnden Gemüthern und in einem, von jugendlicher Hitze und kühnem Unternehmungsgeiste beseelten, von strotzendem Marke zur Thatenlust gesteigerten Verbesserungseifer, welcher durch wirklich bestandene zum Theil bis jetzt noch nicht gänzlich gehobene Mängel, die Deutschland an der Erfassung der ihm gebührenden Macht hindern, veranlaßt wurde; theils ward er auch und zwar hauptsächlich durch fremdes Beispiel und Aufwieglungskunst hervorgerufen oder entsprang bei Einigen wohl gar aus eitler Selbstsucht oder undeutscher schmutziger Habgierde. Allein der Kern und die große Menge des deutschen Volks war in seiner bürgerlichen Ruhe und gemäßigten Stimmung verblieben, des Vaterlandes Aufschwung nur allein vom rechtlichen Fortschritt und gutem Bemühen gewärtigend. Die deutschen Völkerschaften haben das Vortheilhafte ihrer volksthümlichen Einzelregierungen erkennen gelernt und haben begriffen, daß ein gemeinsamer Kaiser ihr inneres Wohl nicht mehr fördern könnte, als ihre angestammten Könige und Fürsten. Deutschland war von jeher in verschiedene selbstständige sich frei dünkende Länder eingetheilt und darin mag zugleich der Grund liegen, daß nur die tüchtigsten Kaiser Deutschland gut zu regieren vermochten, bei weniger fähigen aber innere Kämpfe und dadurch Abtrennungen und Verluste nach außen stattfanden. Dieses Verhältniß würde

auch jetzt noch dasselbe bleiben; denn Oestreich würde sich unter einem Kaiser aus preußischem oder bayerischem Hause niemals glücklich fühlen, ebensowenig Preußen unter einem östreichischen, oder beide unter einem kleindeutschen Fürsten. Die Ernennung eines deutschen Kaisers wäre unzweifelhaft das Zeichen zu Deutschlands innerer Bekriegung und daraus erfolgender Besiegung und Verkleinerung, vielleicht gänzlicher Unterjochung durch die großen Außenmächte. Der auswärts gefaßte Plan: auf diese Art das deutsche Bündniß zu lösen und zu inneren Streitigkeiten das deutsche Volk zu reizen, war fein angelegt; danken wir der Umsicht deutscher Regierungen und dem biederen deutschen nicht so leicht erregbaren Volkscharakter, daß er nicht gelungen!

§. 25.

Auch die Volksbildung in den Einzelstaaten würde nie diesen Aufschwung nehmen können, den sie im laufenden Jahrhunderte genommen. Würden nicht Künste und Wissenschaften zu sehr in einem Punkte vereinigt, zwar in der Kaiserstadt am vorzüglichsten gedeihen, aber in den Außenländern weniger gepflegt werden und nur langsame Fortschritte machen. Würde z. B. München unter einer fernen Kaiserregierung diese erhabene Höhe in Künsten und Wissenschaften und äußerer Einrichtung und Umfang erreicht haben, zu der es unter seinem weisen Könige Ludwig I. emporstieg, wenn Bayern die Mark eines Kaiserreichs wäre, seine Abgaben dorthin flößen und es von einem Stadthalter oder Markgrafen regiert würde? Freuen wir uns! Die Zeit deutscher Bedrängniß ist vorüber; sie haben ausgehalten die deutschen Völker in allen Stürmen der Noth und der überall andringenden Auflößung; wir stehen nun am Wendepunkte von der Ohnmacht zur Kraft und Macht. Der deutsche Staatenbund hat den Anfang gemacht, der deutsche Zollverein ist die erste Staffel zu Deutschlands Kräftigung. Seine wohlthätigen Wirkungen erkennen nicht nur wir selbst, sondern er wird auch seiner großen Bedeutung wegen

in allen Fremdstaaten als ein großer Fortschritt Deutschlands zur Größe und Macht betrachtet. Bald werden alle noch säumigen deutschen Staaten und Regierungen das Vortheilhafte, Großartige und Zeitgemäße dieses Unternehmens erkennen und ihren Anschluß beschleunigen.

Mit dem Zollverein ist in Deutschland der Anfang zu einer noch allgemeineren engeren Verbindung und Vertragsleistung, zu höherer Entwickelung deutscher und stammverwandter Wohlfahrt gemacht; die Bahn ist bezeichnet auf der Deutschland zu seiner vollständigen Erhebung und Kräftigung, zur völligen Einigung und Erfassung der ihm gebührenden Macht und des staatlichen Ansehens und der Volksgröße vorzuschreiten hat. Der Zollverein wird zunächst zu einem Handels- und Schifffahrts-Bündnisse führen, zum Schutze desselben wird sich eine deutsche Flotte erheben und mächtige Völker werden unser Bündniß suchen. Haben wir nicht die schönste Lage dazu? Die Donau und der Rhein, durch die große Königliche Schöpfung Königs Ludwig von Bayern zu einer Wasserstrasse verbunden; die Weichsel, die Oder und Elbe, die Nord- und Ostsee, das adriatische und schwarze Meer werden nach allen Richtungen unsere Schiffe führen und der Welthandel wird wieder durch Deutschland seinen Weg nehmen, wie in der Vorzeit.

§. 26.

Aber noch festere Verbindung, Einigung aller deutschen Völker, Auflösung der Zollschranken aller deutschen Staaten ist von Nöthen zur gänzlichen Erhebung Deutschlands. Was ist Oesterreich für sich allein als Seemacht? was Preußen? in welcher Abhängigkeit steht Hannover, die Hansestädte, Holland, Belgien, Dänemark, Schweden, dem übermächtigen England und Rußland gegenüber? Wer schützt diese schwachen Einzelstaaten und ihre Schiffe und Flotten gegen russische Gewalt, gegen brittische Willkühr? Woher mögen sie, diese Mindermächtigen, die Mittel nehmen, eine ansehnliche Flotte zu

rüsten? Aber zu welcher Großmacht schwingen sie sich empor, wenn mehre Gleiche, unter sich Bündnisse schließend, dem großen Deutschlande sich zum Genossen anbieten und nun auf der großen Gesammtmacht Kosten eine vereinigte Flotte gründen? Sie würde gleich derer von England, Frankreich und Rußland geschaffen und berufen sein, das Gleichgewicht in allen Meeren, die Freiheit in allen Ländern zu sichern. Die Mäßigung wird von Deutschland ausgehen, sich über alle Länder verbreiten und allen Völkern der Welt Freiheit und Frieden verkünden!

§. 27.

Sie muthig fortzuwandeln diese Bahn der Einigung deutscher Kraft und deutschen Willens ist Deutschlands höchstes Bedürfniß. Noch kann eingebracht werden das lange Versäumte, aber nur eine kurze Zeit müssigen Zuwartens darf noch verstreichen und das große Deutschland ist übergangen, hinausgedrängt aus dem Rathe der Völker, welchem nachzueilen und wieder einzuholen es später vielleicht mit der größten Aufopferung und Anstrengung nicht mehr erreichen würde.

Das vereinzelte Oesterreich, das abgeschlossene Preußen, diese getrennten Dritttheile der deutschen Gesammtmacht vermögen höchstens noch auf eine kurze Weile das dem Gesammtvaterlande gebührende Ansehen vom Erlöschen zu erretten. Warum soll aber die Mitte, gerade der geistigste und gesegnetste Theil des deutschen Volkes und Landes ausgeschlossen sein von der Berathung und Lenkung der Welterereignisse? Warum streben sie nicht diese Regierungen und Völker ihren Platz einzunehmen und zu behaupten, der ihnen gebührt bei Vertretung großer vaterländischer und Weltangelegenheiten? Warum nimmt Bayern, Sachsen, Baden, Würtemberg, Hessen und alle die Andern keinen Antheil an der Regelung der orientalischen Verhältnisse, die mit entschiedenster Wichtigkeit auf ganz Deutschland einwirken?

Sind sie anders geworden diese Fürsten und Völker? Ist ihre Freiheit, ihr Selbstgefühl untergegangen, oder ihr Geist er-

loschen, von dem einst die Welt gewohnt war, Urtheilssprüche, Aufklärung und Bildung zu empfangen? Sind ihre Sitten verfallen, oder ist ihr Fleiß erlahmt? Worin liegt die Ursache ihrer Niederhaltung und Ausschließung im großen Völkerrathe?

Was die Völker betrifft, so ist ihre Stimmung, ihr Wille, ihre Thatkraft, ihre Geistesschärfe und Sittlichkeit noch ebenso gut, rein und kräftig als vormals. Der deutsche Geist ist noch frisch und munter, die deutschen Sitten sind rein, der deutsche Fleiß noch rege; der deutsche Volkswille hat sich bei den jüngsten Ereignissen noch ebenso lebendig und vollkräftig erwiesen, wie vor Jahrtausenden. Die deutschen Völkerschaften selbst sind harmlos, einig, brüderlich, gastfreundlich, fleißig und bieder wie je; sie kennen keinen Haß oder Neid um ihrer selbst willen und wo er auftaucht, wurzelt er nicht im Volksgemüthe, sondern in der Anhänglichkeit an die Fürsten-Regierung. Wären die Regierungen so einig wie die Volksstimme, es würde Gemeinsinn herrschen in Deutschland von der Nordsee bis zum adriatischen Meere. Das Streben des deutschen Volkes an allen Ecken und Enden des großen Vaterlandes ist überall das Gleiche, nämlich: Einigung zum großen Ganzen nach Außen und innerliche Freiheit im Einzelnen. Dieß gilt am Rhein wie an der Donau und Elbe. Als im großen Freiheitskampfe die Völkerschaften schon lange einig waren, und den allgemeinen Wunsch der Befreiung vom Fremdjoche in der Seele trugen, da lagen noch die Regierungen unter sich in Streit und Zweifel und zwar weniger um des Volkes Glücks, als um des eigenen Vortheils willen. Am meisten prägte sich dies Verhältniß in Sachsen aus, wo der deutsche Geist, stets der Freiheit ergeben, das Volk zum Kampfe gegen den Unterdrücker unter die Waffen rief, während die Unterthanen, die deutsche Treue an ihren angestammten Fürsten bewahrend, sogar gegen ihre Ueberzeugung dem königlichen Willen gehorchten. Gewiß eine ewig denkwürdiger Zug deutscher Freiheitsliebe und Unterthanentreue in den Büchern der Weltgeschichte.

§. 28.

Von dem Beispiele der Völker ermahnt, von der Nothwendigkeit der Selbsterhaltung gezwungen, haben endlich die Regierungen einen Bund geschlossen zur Wiederherstellung und unverletzten Erhaltung sowohl des Gesammtvaterlandes, als jedes einzelnen Bundesstaates. Der hohe Werth dieser beglückenden Beschlußfassung, durch welche endlich wieder nach langer Zeit das gestückelte Deutschland ein Ganzes gegen äußere Eroberer wurde, kann nicht freudig genug anerkannt, den deutschen Fürsten für Begründung des Bundes=(akte) Vertrags von jedem echtdeutschen Herzen nicht Dank genug gebracht werden. Denn er ist es, welcher Deutschland, wenn auch bisher nur dem Namen nach, wieder eingeführt hat in die Gesellschaft der europäischen Hauptvölker. Deutschland ist durch die Bestimmung des Bundesvertrags wenigstens sein Recht gesichert, als Deutschland zu handeln. Wenn es auch bis jetzt noch nicht zur wirklichen Ausführung dieses Rechtes gelangte, indem noch Einzelstaaten, Oesterreich und Preußen als getrennte Geschäftsführer Deutschlands selbstständig handeln, und das vorzüglichste Drittel, die Mittel= und Kleinstaaten noch keine Vertretung in Weltangelegenheiten genießen, so ist doch dem Reiche Deutschland das Recht gesetzlich begründet, zu jeder Zeit die Oberleitung zu übernehmen und die deutschen Angelegenheiten selbst zu besorgen in oberster Machtvollkommenheit.

Die Schwierigkeit der Verfassung des Bundesvertrags bei den damals vorherrschenden, so verschiedenartigen durch den mächtigen Umschwung der Begebenheiten so getheilten Ansichten und Forderungen der Bundesfürsten kann nicht verkannt, der Entwurf der kurzen klaren Bundesbestimmungen, die nachdrückliche Befestigung der Einheit muß als ein hohes rühmliches Verdienst der Verfasser allgemein geehrt werden, ein Verdienst das sie, die Gründer deutscher Einheit in die Ehrenhallen des deutschen Ruhmestempels einführt und ihnen einen erhabenen Standpunkt anweißt.

§. 29.

Obwohl nun aber durch diese Bundesverfassung die freie Erhaltung Deutschlands und der einzelnen Bundesstaaten erreicht sein dürfte, so scheint dennoch wiederum in eben diesem Bundesvertrag dasjenige Hinderniß zu liegen, oder vielmehr diejenige Freiheit des Handelns nicht ausgedrückt zu sein, wodurch Deutschland ermächtiget wäre, die ihm als einem großen europäischen Hauptstaate gebührende, zur Belebung und Beschützung seines Handels und Verkehrs ihm zukommende Macht und Einwirkung in die äußern Weltangelegenheiten, den übrigen Hauptmächten gleich, zu ergreifen.

§. 30.

Gemäß des Bundes-Vertrags ist der deutsche Bund:
a) der völkerrechtliche Verein, b) der deutschen, c) regierenden (souverainen) Fürsten (!) und freien Städte, d) zur Bewahrung der Unabhängigkeit und e) Unverletzlichkeit, f) ihrer im Bunde begriffenen Staaten und g) zur Erhaltung der inneren und h) äußeren Sicherheit Deutschlands *).

Des deutschen **Volkes** in seiner Gesammtheit, wozu auch die außerhalb der Bundesstaaten in fremden Ländern sich befindenden Deutschen (Reisende, Kaufleute ꝛc.) gehören, ist jedoch darin mit keiner Silbe erwähnt und es möchte scheinen, daß die Grundbestimmung des deutschen Bundesvertrags so lange als unzureichend sich erweisen dürfte, als sie nicht durch den Schlußsatz:

i) sowie Schutz und Vertretung seiner Angehörigen und ihres Eigenthums in allen Ländern und Meeren der bekannten und noch bekannt werdenden Welt

ergänzt ist. **)

---

*) Artikel 1 und 2 der Bundes-Akte, Artikel 1 der Wiener Schluß-Akte.

**) Jean Paul sagt: Handelsfreiheit ist ohne Handelnsfreiheit Nichts oder Gift. Politische und kaufmännische Freiheit fördern, heilen und ergänzen sich gegenseitig. — Wer vermöchte es, diesen Ausspruch als falsch zu beweisen?

§. 31.

Wenn auch das Mittel zu diesem ausgedehnten Schutze, eine deutsche Kriegsflotte, damals noch nicht vorhanden war und leider auch jetzt nach einem dreißigjährigen Frieden noch nicht besteht, so kann dieß doch die Nothwendigkeit der obigen Bedingung nicht aufheben: wenn nur die Bedingung gemacht ist, das Mittel zur Ausführung wird sich schon finden, was hälfe dagegen die Flotte, wenn ihr Gebrauch nicht gesichert, ihre Schutzkraft nicht anerkannt (garantirt) wäre. Wollte man dagegen den Satz umkehren, so hieße dieß ohngefähr gerade so viel, als: es dürfen nicht eher deutsche Handels- und Kaufleute nach Amerika oder Asien ꝛc. handeln, bis Kriegsschiffe da sind, sie zu beschützen. Was würde Deutschland eine Flotte nützen, wenn ihre Anwendung zum Schutze seiner Angehörigen nicht erlaubt, d. h. im Bundesbeschlusse nicht ausdrücklich ausgesprochen ist. Wenn deutsche Kaufleute nach Amerika reisen oder handeln, so muß sich die Bundesversammlung, wenn sie solches liest, immer denken: ja, zieht hin, wenn euch aber euer Vermögen geraubt, euer Körper willkührlich verstümmelt wird, wir können euch nicht helfen, wir haben weder ein Gesetz hiefür, noch eine Gewalt, dieß zu hindern oder Genugthuung zu fordern und zu verschaffen.

Uebrigens ist auch eine eigenthümliche deutsche Flotte, obgleich sie besser als jede fremde wäre, zu diesem Schutze nicht unbedingt nothwendig. Deutschland kann durch Vertragsleistung diesen Schutz einem Nachbarvolke übertragen. Dann weiß doch jeder Deutsche, daß er nicht bloß in seinem Vaterlande, sondern auch im Auslande vor Mißhandlungen seiner Person und vor Gefährdung seines Eigenthums geschützt sei, welches aber gegenwärtig ganz und gar nicht der Fall ist, wenigstens nicht auf dem Grunde gesetzlicher Bestimmungen. Wenn den Deutschen in überseeischen Ländern keine Unbilden zugefügt werden, so gründet sich dieß nicht auf die Fürsorge des Vaterlandes, sondern auf die Menschlichkeit und Gerechtigkeitsliebe auswärtiger Völker; es ist keine auf gesetzliche Bestimmungen

und getroffenes Uebereinkommen gegründete Pflicht, sondern eine Gnade, die uns fremde Völker angedeihen lassen.

§. 32.

Es sind zwar nach Rudhardt's Bearbeitung des deutschen Bundesrechts *) alle einzelnen deutschen Bundesstaaten Mitglieder der europäischen Völkergesellschaft und haben alle Rechte und Verbindlichkeiten, welche nach dem Völkerrechte unabhängigen Staaten überhaupt zustehen, sind auch berechtigt, alles zu thun, was die Aufrechthaltung ihrer Unabhängigkeit nothwendig macht, sie können Verträge, Bündnisse, namentlich Handelsverträge mit fremden Staaten eingehen, auch über ihr Gebiet verfügen, Gesandte senden und annehmen ꝛc., allein dieß ist nicht nur in dem Bundesvertrage nicht bestimmt ausgesprochen, sondern es scheint auch gerade so, als wenn in diesem stillschweigenden Zugeständnisse eine durch schönen Ueberzug verborgene Druckfeder zur Niederhaltung des gesammtdeutschen Aufschwunges läge, indem die kleinen Einzelstaaten, welche ihre Selbstständigkeit (Souverainetät) durch Schließung von Einzelverträgen und Sendung eigener Gesandten einerseits gerne zu erkennen geben möchten, andererseits doch nicht die geringsten oder verhältnißmäßig nur äußerst geringe Mittel besitzen, ihre Verträge zu schützen und einem Großstaate gegenüber zu behaupten, und weil eben durch solche vorgemalte Selbstständigkeit die Verbündung des Gesammtvaterlandes zu größeren Vereinsunternehmungen untergraben und gesplittert wird **).

§. 33.

Was nützen die vielen Gesandten von fast allen deutschen Staaten beim Pariser und anderen Höfen? Sie kosten

---

*) Titl V Cap. II §. 1 u. 2.

**) Montesquieu erzählt, daß die Römer, um jedem gemeinschaftlichen Zusammenwirken der bezwungenen Griechen zu einem Befreiungs- u. Vertheidigungsbunde entgegenzuarbeiten, jedem einzelnen Staate — unter dem Vorwande der Erlaubniß — eine eigene Gesetzgebung einzuführen angerathen hätten; und sie hätten dadurch ihren Zweck vollkommen erreicht; die Griechen blieben für immer uneinig.

unverhältnißmäßig viel Geld und dürfen sich doch nicht erlauben, eine entscheidende, des vertretenen Volkes Ansehen beschützende Stimme kräftig zu führen. Ein kleines Ländchen kann seinem Willen nicht den nöthigen, durch eine entsprechende Kriegsmacht gekräftigten Nachdruck geben, auch ist es in Deutschland überhaupt nicht ermächtiget, Krieg zu führen, da dieses dem Bunde allein zusteht. Wozu also Gesandte ohne Gewalt? Was nützen Verträge und Gesandte bei überseeischen Völkern? Sie möchten gerne schützen, aber sie haben weder Schild noch Schwert. Eine deutsche Gesandtschaft mit Gesandtschaftsräthen und Beigeordneten aller Bundes-Staaten, deutsche Bevollmächtigte (Consuln) in den überseeischen Ländern würden einen anderen Einfluß üben, Deutschland und auch die kleinen Höfe in andere Achtung setzen, als die vielen kleinen, oft ganz verschiedene Angelegenheiten vertretenden Regierungsgesandten, und würden nebenbei den Staaten ungeheure Summen ersparen. Zerschlägt man den Edelstein, um ihn in kleinen Stücken zu verkaufen, so wird man vielleicht nicht einmal den hundertsten Theil dafür bekommen, als was er als Ganzes gilt. Es ist gewiß ein großer geldlicher Nachtheil der kleindeutschen Staaten gegen die großen Reiche, wenn man überlegt, wie sie bei ihrem geringen Einkommen und Geldmitteln dreifache Ausgaben zu leisten haben. Die deutschen Staaten geben ihre Gesandten wirklich dreimal, nämlich: einen an die Bundesversammlung, einen zweiten an jeden der vielen deutschen und einen dritten an jeden der vielen auswärtigen Höfe.

§. 34.

Hierin scheint sich aber für die beiden Großmächte Deutschlands ein eigener Vortheil heimlich begründet zu haben, der ihnen eine allgemeine deutsche Vertretung unlieb erscheinen läßt. Ein jeder der kleineren rein deutschen Staaten, wenn er irgend einen Zweck bei einer auswärtigen Großmacht erreichen will, muß zuerst die Fürsprache Oesterreichs oder Preußens nachsu-

chen, so daß schon hierdurch die ersteren an eine immerwährende Ergebenheit und Abhängigkeit an letztere gewöhnt werden, und sich dann auch gefallen lassen, daß eine oder beide dieser Großmächte ihre Hände auch bei inneren staatlichen Einrichtungen im Spiele behalten und sich so eigenmächtig zu Vormündern über Deutschlands Fürsten und Völker erheben und die eigenen Einrichtungen, welche durch die schärfste Zuchtruthe geltend gemacht werden, zum Vorbilde hinstellen. Oesterreich besonders dürfte es sein, welches die freisinnigeren Regierungen, — wo in wahrer menschlicher Liebe den Völkern zeitgemäße Freiheiten und fortschreitende Entwickelungen gestattet werden, — ermuntert: doch den alten Stand (**status quo**) beizubehalten, jedem Fortschritte als gefährlich zu entsagen und nur in der Erhaltung des Alten (nicht Altdeutschen, sondern vom französischen Ludwig **XIV.** nachgeahmten) sein Heil und seine Sicherheit zu suchen *). Aber eben darum, weil in Deutschland kein allgemeiner Aufschwung herrscht, oder vielmehr von den größeren Regierungen nicht gerne gesehen, vielmehr darniedergehalten wird, sucht jeder einzelne Volksstamm nach eigenthümlicher Entwickelung und selbstigem Vorwärtsschreiten. Die Böhmen, die Tyroler, die Preußen, die Bayern, die Würtemberger, die Sachsen, Badenser, die Hessen, die Norddeutschen und alle die Anderen, jeder Stamm möchte etwas sein, etwas leisten, ein werthvolles Ziel erringen und vorwärts kommen. Da aber die deutsche Bundesversammlung nach Anleitung des gepriesenen größten Staatsmannes die deßfallsigen Aussichten der Kleinstaaten, vom gemeinsamen Va-

---

*) Berüchtigter im **Porte folio** enthaltener Brief des Fürsten von Metternich an die verfassungsmäßigen Höfe, worin die Eile, mit welcher im Süden von Deutschland die volksvertreterischen Verfassungen gegeben worden, bedauert, dagegen gewarnt und die Erhaltung des Bestehenden als das beste Mittel bezeichnet wird, um sich in dem Besitze dessen, was man noch hat, zu behaupten und vielleicht auch das Verlorne wieder einzubringen.

terlande ausgehend, nicht unterstützt, so versuchen sie es unter eigener Volksthümlichkeit vorzuschreiten. Wäre ein allgemeiner Schwung in Deutschland, ein großes, reges gemeinsames Streben, es würde den Böhmen, die von jeher gerne jeder deutschen Richtung sich anschlossen, nicht einfallen: ihre eigenen Füße, d. h. ihre slavische Abstammung und Sprache zu beschauen, sie würden in der deutschen Größe ihre eigene finden; da aber dieß nicht der Fall, so ergeht es dem deutschen Bunde wie einer Kumpanie Soldaten, von welchen, wenn sie von einem tüchtigen Hauptmanne geführt werden, keiner an sich selbst denkt, vielmehr jeder seine Thatkraft auf das Gelingen der allgemeinen Ausführung verwendet: während unter einem schwachen Befehlshaber, der jeden Einzelnen schalten und walten läßt, Mancher die Stiefel nur darum wichst, um einen Schimmer seines Selbstwerthes in dem Glanze seiner Füße zu finden.

Es gereicht doch wahrhaftig der österreichischen Staatskunst nicht zur Ehre, sich von fremden Völkern auf die tief eingreifendsten Gebrechen seiner geistigen Regierungsmittel *) hinweisen zu lassen.

---

*) Ein auf Deutschlands Hochschulen gebildeter französischer Gelehrter, Taillandier, sagt über Oesterreich ganz treffend: „Ganze Länder, die man für immer deutschem Leben einverleibt glaubte, sagen sich los davon, wenden sich ihrem slavischen Ursprunge zu und — eine einzige Erscheinung, merkwürdig in ihrer Art — Oesterreich ist nicht in Bewegung darüber, ja es hat nicht einen einzigen Schriftsteller, um jene Völkerschaften zurückzurufen und deutschem Leben zuzuführen. Nie ist dem ganzen Deutschlande eine schwerere Beleidigung angethan worden; und die Sorglosigkeit Oesterreichs trägt die Schuld daran. Diese Dinge haben mit lastender Deutlichkeit zu Tage gelegt, daß Oesterreich unvermögend gewesen ist, die überlegene Bildung Deutschlands zu repräsentiren, unmächtig die slavische Welt dem germanischen Elemente zu unterwerfen. Auf dem Schlachtfelde der Bildung also ist dort in diesem Augenblicke der deutsche Geist geschlagen, und Oesterreich, das wie ein ungeschickter Feldherr diese so ernste

§. 35.

Durch einen ferneren Zusatz zum Bundesvertrage ist zwar die Bundesversammlung verpflichtet, einem verletzten Bundes-Staate ihre wirksamste Verwendung und Vertretung angedeihen zu lassen, diese auch nicht blos auf gesandtschaftliche (diplomatische) Verhandlungen zu beschränken, sondern so weit auszudehnen, als nöthig, um dem verletzten Bundesstaate volle Sicherheit und angemessene Genugthuung zu verschaffen *), und soll hierzu dieselben Mittel nach denselben Abstufungen anwenden können wie jede andere Macht. — Besitzt aber der deutsche Bund auch diese Mittel? Kann er überseeischen Völkern Gewalt anthun für erlittene Kränkungen an Ehre und Eigenthum seiner Angehörigen **)? Er, der deutsche Bund, besitzt diese Mittel eben so wenig, als ein einzelner Bundes-Staat. Kommt Deutschland in einen solchen Fall, so muß es entweder sein Recht fallen lassen, oder sich mit den größten Opfern fremder Hülfe bedienen. — So lange Deutschland keine Macht besitzt, seine Rechte, sein Ansehen, seine Würde auch in entfernt liegenden Ländern geltend zu machen, so lange wird auch der deutsche Handel nicht blühen, so lange kann auch das deutsche Volk nicht für vollkommen selbstständig und unabhängig erklärt werden. Was hindert aber Deutschland an der Erwerbung dieser Macht? Ist es nicht eben so groß, so reich, so aufgeklärt, so rüstig und seekundig, hat es nicht alle Bedürfnisse in Ueberfluß zum Baue und zur Erhaltung einer Kriegsflotte, als andere seemächtige Völker? Besitzt es nicht

---

Partie blosgestellt hat und bald verlieren wird, es ist verantwortlich dafür vor ganz Deutschland.

*) Art. XXXVI u. XXXVII der Wiener Schlußakte.

**) Mußte Deutschland sich nicht die betrübendste Erniedrigung durch die Behandlung seiner Angehörigen in Griechenland gefallen lassen? Was nützen unsere Gesandten dort? Ihre Stimme wird nicht gehört, sie sind von keiner Macht unterstützt, um sich geltend zu machen.

ausgedehnte Meeresküsten und Häfen an der Nord- und Ost-See, so wie im Mittelmeere? Warum hat es diese Kraft nicht schon lange erfaßt? — Wahrscheinlich deßhalb, weil die Großmächte Deutschlands nicht dafür eingenommen sind; die Kleinstaaten aber unter sich vereinzelt, sich nicht berufen und auch zu schwach fühlen, so Hohes erringen zu können. Oesterreich*), selbst im Besitze einer kleinen Flotte im Mittelmeere, sucht sich mit derselben die Anhängigkeit der deutschen Staaten in den Angelegenheiten des Orients zu versichern. Obgleich seine Kriegsflotte viel zu schwach ist, um Deutschland nach dieser Richtung hin zu vertreten, so ist es doch im höchsten Grade auf die Erwerbung einer deutschen Vereinsflotte eifersüchtig, weil durch die Entwickelung derselben die eigene Flotte an ihrem Werthe und ihrer Bedeutsamkeit verlöre und es muß also wieder das Ganze leiden, um einem Einzelnen Vorzüge zu gewähren.

Preußen, welches ebenfalls anfängt Kriegsschiffe zu bauen, schließt sich in seinem Verhalten Oesterreich an, weil es sich gleiches Uebergewicht in der Ostsee zu erwerben strebt. Die übrigen deutschen Seestaaten sind zum Theile undeutsch gesinnt und halten es lieber mit England, als mit dem Vaterlande, theils mangeln ihnen in ihrer kleinländlichen Vereinzelung die Mittel zur Gründung und Unterhaltung einer Kriegs-Flotte. Die binnenländischen Staaten aber, nur mittelbaren Antheil am Seehandel nehmend, fürchten — die ihren Völkern und sich selbst aus dem vermehrten Handelsschutze zufließenden unberechenbaren Vortheile verkennend — die zur Unterhaltung einer deutschen Kriegsflotte zu leistenden Beilagen und überlassen ihre europäische und weltliche Geltung und Bedeutung lieber Fremdmächten, nämlich Rußland, England und Fran-

*) Bei dem Gebrauche der Ländernamen ist weder der regierende Fürst noch das Volk im Allgemeinen, sondern die Regierungen (Cabinette) gemeint, was auch im weiteren Verlaufe berücksichtiget werden wolle.

zien, während sie dieselben von ihrem übermüthigen Benehmen abhalten könnten und sie im Zaume zu halten berufen sind.

Der deutsche Seehandel ist daher zur Zeit noch gleichsam verpachtet *), aber Deutschland erhält keinen Pachtschilling bezahlt; im Gegentheile, es bezahlt noch die Pächter und muß froh sein, um theueres Geld fremde Waaren zu bekommen. Die Großmächte Europa's werden daher auch nicht eher aufhören Deutschland als einen Gemeinsee zu betrachten, sich darinnen zu baden, das Wasser zu trüben und zu fischen, bis einmal wieder ein kühner Schiffer sich zeigt entschlossenen Willens jeden Frevel zu strafen, der die fremden Behälter zerstört und sich fleißig bemüht, die Zufuhr- und Abzugs-Schleußen zu reinigen und herzustellen, um die Fluth im Inneren zu klären zum Spiegel der himmlischen Höhe und zur Einsicht zu gelangen in die Schätze der inneren Größe und des Reichthums, der noch ungehoben liegt zur Zeit unter den alten Zauberriegeln des herkömmlichen **status quo** **).

---

*) Nach Jean Paul's Meinung leiden wir Deutschen durch die beiden Geschenke, die wir England gemacht: 1) das jetzige englische Handels-System erhandelten die Engländer von der Hanse, 2) ihre Regierungsform, wie Montesquieu sagt, aus den deutschen Wäldern ein; wir unseres Orts wären klug, wenn wir ohne Bedenken beide Geschenke zurücknähmen von den Undankbaren. Jean Paul.

**) Wir können uns auch hier nicht enthalten, weiter fortzuschreiten, ohne nochmals auf den gediegenen Beitrag des bereits erwähnten edlen Vaterlandsfreundes Herrn Gustav Höfken, deutsche Vierteljahrschrift Nro. 18: „Erweiterung des deutschen Handels und Einflusses durch Gesellschaften, Verträge und Ansiedelung" ꝛc. aufmerksam gemacht zu haben, worin eine gründliche Beurtheilung der deutschen Landes- und See-Verhälnisse, eine tiefdringende Einsicht in das Getriebe der holländischen äußerst gewinnreich sich darstellenden Handelsmatschappi und ein genau überlegter und wohlberechneter Plan zur beßtmöglichsten Benützung der Donaustrasse, so wie zur Gründung einer süddeutschen Handels- und Colonisations-Gesellschaft niedergelegt sind.

§. 36.

Ein zweiter Hauptgrund deutscher Vereinzelung und Niederhaltung dürfte in der Art der Verfassung und Einrichtung der Bundesversammlung selbst liegen. Denn obgleich dem Bundestage das Gepräge gegeben ist, als ob er den Bund in seiner Gesammtheit vorstelle und das beständigeverfassungsmäßige Werkzeug seines Willens und Handelns sei, auch die äußern Angelegenheiten des Bundes zu besorgen habe (Artikel 4 der Bundesakte, Artikel 7 der Wiener Schlußakte,) so ist doch dabei wiederum beschränkend der bestimmte Zweck unterlegt, nur im Sinne der Selbstvertheidigung zur Erhaltung der Selbstständigkeit und äußern*) Sicherheit Deutschlands (!) und der einzelnen Bundesstaaten (wie sich Artikel XXXV der Wiener Schlußakte ausspricht,) zu wirken; von einem Zwecke zur Förderung des deutschen Gesammtwohles, zur Kräftigung Deutschlands überhaupt, sowie zur Hebung und Veredelung des deutschen Volks, zur Wiederaufrichtung seines gesunkenen Ansehens und seiner Macht zur See und im Völkerrathe ist nirgends die Rede und es scheint auch dieser Begriff schon dadurch außer den Geschäftskreis der Bundesversammlung verwiesen zu sein, als die Glieder derselben, aus den Gesandten der einzelnen Bundesregierungen bestehend, nicht die Vertreter des deutschen Volkswohles im Allgemeinen, sondern nur die Bevollmächtigten der zu dem Bunde gehörigen Regierungen sind, nur von diesen ihren Auftraggebern (!) unbedingt abhängig und diesen allein wegen getreuer Befolgung der ihnen ertheilten Aufträge, sowie wegen ihrer Geschäftsführung überhaupt verantwortlich sind.**) Der deutsche Bund ist also nicht ein Bund der Völker, sondern ein Bund der Fürsten, und zwar nicht zur

---

*) D. h. Grenzen-Sicherheit.

**) Art. 4 der Bundesakte; Art XII u. VIII der Wiener Schlußakte.

Erhebung und Kräftigung der Völker, sondern zu ihrer Bewachung.

§. 37.

In diesem Sinne hat sich denn auch die Bundesversammlung seither erwiesen; sie hat nichts gewirkt zur Erhebung des äußern deutschen Ansehens, nichts zur Erringung einer deutschen Vertretung im Auslande, nichts zur Erschaffung einer deutschen Kriegsflotte, nichts zur Regulirung der Auswanderung, nichts zur Erwerbung überseeischer Niederlassungen und Handelsverbindungen; sie hat die übermüthige Herausforderung der Franzosen ruhig hingenommen, sie vermochte ihre Angehörigen in Griechenland weder zu schützen gegen die Besudelung eines entarteten Pöbels, noch geeignete Genugthuung zu erlangen. Sie half die gesetzlich begründete Volksvertretung unterdrücken, die Preßfreiheit, die Volkserleuchterin, vernichten; die freie Flußschifffahrt, in dem Bundesvertrage ausgesprochen, ist bis zur Stunde noch ein frommer Wunsch der Völker geblieben; den gewährleisteten Schutz der hannoverschen Staatsverfassung hat sie einem eigensüchtigen Königthume gegenüber von sich gewiesen, die deutsche Volksfreiheit im Allgemeinen beschränkt, die westliche Befestigung Deutschlands unterlassen und ein jüdisches Handlungshaus mit Millionen bereichert, während der Schweiß des deutschen Bürgers und Freiheitskämpfers unnachsichtlich in die Staatscassen eingetrieben wird.

Ihre ganze Wirksamkeit während der langen Dauer eines fast dreißigjährigen Friedens besteht in spitzfindigen Erläuterungen und immer größerer Verwickelung und Verdrehung der Bundesbestimmungen, in der Erschaffung von kaum mehr nothwendigen und brauchbaren Austrägalgesetzen, in mißlungenen Lösungsversuchen bundesstattlicher Streitfragen.

Von einem Streben nach Volksbildung und Volksgröße nach Vaterlandsruhm, von der versuchten Hebung deutscher Gesammtmacht, deutschen Ansehens und Einflußes nach Außen, von einer Kräftigung und Verselbstständigung des deutschen Volksgeistes und Volksreichthums, von der Begründung groß-

artiger erfolgreicher Einrichtungen findet sich keine Spur in dem Wirken der Bundesversammlung. Sie hat viele Millionen zu erhalten gekostet und dem Vaterlande keinen Nutzen gebracht. Es thut dem redlich treu ergebenen deutschen Herzen wirklich wehe, außer der endlichen Entschließung zur Anlage der Bundesfestungen Ulm und Rastadt von dem Wirken der Bundesversammlung gar nichts Vortheilhaftes anführen zu können.

§. 38.

An dem für Deutschland segensreichsten Ereignisse dieses Jahrhunderts, nämlich an der Begründung des Zollvereins hat sie keinen Antheil genommen. Dieser ist das Werk einsichtsvoller Einzelregierungen, angeregt als ein nothwendiges Bedürfniß durch die deutsche Unterthanenstimme, unterstützt durch die allgemeine Volksstimme, die Presse, und doch soll sie immer mehr beschränkt werden, diese Volks- und Staatenerleuchterin. Ebenso wie mit dem Zollvereine verhält es sich mit dem deutschen Münzverein. Die Eisenbahnen eines der wichtigsten Verkehrs- und Vertheidigungsmittel Deutschlands werden von der Bundesversammlung keiner Beachtung werth gehalten. Ohne sie in Uebereinstimmung für das Gesammtwohl des Vaterlandes zu bringen, wird ihre Anlage der Willkühr eigennütziger Gesellschaften überlassen. Durch Annahme ungleicher Spurweite, durch Außerachtlassen strategischer Verhältnisse sind nun dieselben für dereinstigen Kriegsgebrauch zum Theil unbrauchbar, statt die Hauptstärke und Wehrfähigkeit Deutschlands nach allen Grenzen in der Schnelligkeit zu leiten, und seine Streitkräfte zu verdoppeln und zu vervierfachen.

Das Bundesheer ist ein buntes Heer aus allen möglichen Farben und Tuchflecken zusammengesetzt und es giebt außer der Rechtsverfassung nichts in Deutschland, wodurch seine tiefe, kleinliche Zersplitterung schärfer bezeichnet werden könnte, als gerade durch die Verfassung des Bundesheeres. Nirgends Uebereinstimmung vom Größten bis zum Kleinsten. Allgemeine Werbung, Verloosung und Gewaltfang, Einstand und Freiwerbung, Aufruf und Stadtsoldaten,

Urlaub und Dienstzwang, Kugel und Strang, Stockprügel und Ehrenstrafen, Brod und Noth, italjenisch, holländisch, böhmisch und dänisch, Alles durcheinander, ohne Oberhaupt, wie der Bund selbst. Und erst bei der Bekleidung kann man einen Begriff bekommen von deutscher Eintracht. In jeder Stadt zehn verschiedene Röcke.*) Dieß sind die dreißigjahrigen Früchte einer deutschen Kriegsberathung (Militair=Commission.)

Die Ueberzahl deutscher Bevölkerung wird in willkührlichen Auswanderungen planlos einem fremden Welttheile überlassen, sogar unseren Feinden im Osten an Rußland überwiesen, um ihre Länder mit Deutschen zu bevölkern und aufzuklären und sie später zu unseren Feinden zu machen. Häufig werden diese deutschen Auswanderer um ihre Habe betrogen, indem sie schutzlos und unerfahren mit den dortigen Gebräuchen nirgends eine Vertretung finden, so daß sie endlich gezwungen sind, als Bettler ins Vaterland zurückzukehren oder ihre Leiber als Knechte zu verdingen; während andere Großmächte blühende Staaten daraus bilden und sich mächtige Bundesgenossen erziehen.

In den Angelegenheiten des Orients hat die deutsche Bundesversammlung als Vertreterin des gesammten Deutschlands sich jeder Einwirkung enthalten und dagegen das deutsche Gewicht den vereinzelten Splittermächten Oestreich und Preußen überlassen. Das Gewicht des vorzüglichsten dritten Dritttheils, das der deutschen Mittel= und Kleinstaaten kommt in äußern Verhandlungen nie in die Wagschaale des Völkerrechts, und daher kommt es auch, daß in Angelegenheiten, in welchen Oestreich und Preußen sich Gegengewicht halten, das deutsche Ansehen und Einwirken gleich Null wird.

---

*) In Deutschland bestehen nach Xylanders Heerwesen des deutschen Bundes über **500**erlei verschiedenartige soldatische Bekleidungs= und Farbengattungen. Oestreich hat nnter andern über **150**, Preußen über **60**, Bayern über **40** von den übrigen, jeder Staat **5—25**erlei Kriegskleider, die Gradauszeichnung natürlich nicht mit gerechnet. Siehe ferner Eckerts Zeichnungen in **377** Blättern.

Was hat endlich die Bundesversammlung bei den jüngsten Herausforderungen Franzlandes zur Erhaltung des deutschen Ansehens unternommen? Gar nichts! — Das deutsche Volk war es, welches den kampflustigen Hahn schon mit dem Zucken seiner Wimpern verscheuchte. Der deutsche Geist wie er damals alle Zungen bewegte, wie er in allen Zeitungen wehete und noch weht, der Gemeinsinn des deutschen Volkes, seine Freiheitsliebe schreckten die Franzosen von dem Vorhaben ab, die Rheingrenze zu erobern. Das deutsche Volk war einig, war schon zum Kampfe bereit, ehe noch die Regierungen einen Beschluß gefaßt hatten. Wenn aber schon die blose Kundgabe des Volkswillens, von keiner offenbaren Staatserklärung unterstützt, ein so mächtiges und thatendürstiges Nachbarvolk, wie die Franzosen, in seinen Entwürfen wankend machen konnte, was könnte Deutschland leisten, wie hoch sich heben, wenn dieser Gesammtwille, diese Einigkeit und Kraft unter ein Siegel gelegt in den europäischen Weltangelegenheiten zur allgemeinen Geltung gebracht würde. Deutschland würde Großes und Ruhmvolles leisten. Die Oestreicher sind kein selbstständiges Volk, ebensowenig Preußen, sie sind blos Theile eines großen Hauptvolkes und sowie die Söhne Ludwigs des Frommen es bei Lebzeiten des Vaters zu keinem eigenthümlichen Ansehen bringen konnten, so wird es auch Preußen und Oestreich ergehen.

Die Bundesversammlung war auch hier wieder unthätig geblieben und regte sich nicht, um dem gallischen Hahn ihre Mißachtung ob seines frechen Geschreis zu bezeigen.

Doch was klagen wir die Bundesversammlung an? Sie ist ja nicht die Vertreterin des deutschen Volks, ihre Glieder sind ja blos die Vertreter des Vortheils der Einzelregierungen. Die Bundesversammlung ist vorwurfsfrei; sie hat ihre Aufträge treulich vollzogen, sich den Dank ihrer Regierungen verdient. Aber eben in diese Art der Verfassung ist das Pulver gemengt zu ihrer Ohnmacht.

§. 39.

Wenn aber die Bundesversammlung die Schuld der so langen Niederhaltung Deutschlands nicht trägt, so müssen es die Regierungen sein, die einen solchen Vorwurf verdienen, und hierin scheint auch der wahre Grund zu liegen. Die Regierungen sind nicht mehr ihrer Völker Freund, wie dieß früher im Mittelalter und vorher der Fall war, sondern sie halten sich zu des Volkes Zügelung, Bekämpfung und Niederhaltung berufen; statt den Schäfer zu spielen, wählen sie die Rolle seines Gehülfen. Sie mühen sich ab mit ängstlicher Bewachung der Heerde, statt ihre Zeit zur Aufsuchung guter Weideplätze, zur äußern Vertretung und Kräftigung des Vaterlandes zu verwenden.

§. 40.

Der 13. Absatz des Bundesvertrags von den Fürsten zum Heile der Völker, zur Belohnung ihrer treuen Anhänglichkeit und Aufopferung freiwillig gegeben, muß nun dazu dienen zum Zankapfel zwischen den Regierungen und Völkern zu werden.

In den Verhandlungen, welche auf der Wiener Fürstenversammlung (Congresse) der Errichtung des deutschen Bundes vorausgingen, sprachen die Stifter desselben mit Ausnahme weniger (Bayern und Würtemberg) ihre Ueberzeugung dahin aus, daß das geringste Maß (Minimum) der Rechte der landesständischen Körperschaften (Corporationen) in allen Bundesstaaten bestehen müsse:

1) in der Mitwirkung des Volkes zur Gesetzgebung,
2) in der Nothwendigkeit ihrer Einwilligug zur Festsetzung und Regulirung der öffentlichen Abgaben, verbunden mit der hievon untrennbaren Mitaufsicht auf deren Verwendung,
3) in dem Recht der Beschwerdeführung über Mängel oder Mißbräuche in der Landesverwaltung, insbesondere in dem Recht: gesetzmäßige Bestrafung schuldiger Staatsdiener und zu dem Ende ihre Versetzung in den Anklagestand zu fordern.

Dem entsprechend wurde auch in dem 13. Absatz des Bundesvertrags zur Beruhigung der Völker und zur Belo hnung so vieler Anstrengungen, öffentlich und vor dem Angesichte von ganz Europa geleistet, von allen im Bunde begriffenen Regierungen den Völkern die Zusicherung landständischer Verfassungen gemacht und ausdrücklich bestimmt: „in allen Bundesstaaten wird eine landesständische Verfassung stattfinden.“

„Landständische Verfassungen“ sagt Rudhardt in seiner Bearbeitung des deutschen Bundesrechts **Titl. II. Cap. II. §. 7 Absatz 1 und 2** „waren immer **repraesentative** Verfassungen. Die Landstände (Repräsentanten) waren immer die freien Eigenthümer; der Vorzug bestimmter Stände in gewissen Zeiträumen war in den Umständen begründet, daß die andern in der Regel kein freies Eigenthum besessen und deßhalb nicht gezählt wurden. Der Ausdruck „landständische Verfassung ist mit **repraesentativer** Verfassung gleichbedeutend und zur Bezeichnung einer solchen Verfassung der einzig technische.“

Nachdem durch solche Bestimmungen, hauptsichtlich durch Preußens und Oestreichs Siegesfreude und ihren Einfluß auf die anderen Glieder der Bundes-Versammlung die meisten rein deutschen Staaten zur Annahme der landständischen Verfassung bewogen worden waren, verweigert plötzlich Oestreich, — dessen Regierungsweise und oberster Staatskanzler einer Volksvertretung in dem oben versprochenen Sinne im höchsten Grade abhold war, eine unbeschränkte Oberherrlichkeit über Deutschland sich zurückwünschend seinen deutschen Erblanden die früher in dem Bundesvertrage und dem Wiener Fürstenrath (Congreße) selbst eingegangene Volksvertretung; sie als der Ruhe Deutschlands gefährlich *) schildernd, und huldigt der unbedingten Gewaltherrschaft (obsoluten Monarchie) in seinen Staaten von Neuem,

---

*) Wenn der oft gehörte Ausspruch wahr ist, daß unreifen Völkern eine Volksvertretung schade und nur reifen aufgeklärten nütze, so müssen die Oestreichischen und Preußischen Unterthanen nach der

Preußen, statt auf der ehrenvoll betretenen Bahn des höchsten Ruhmes, der Dankbarkeit und Billigkeit gegen sein Volk in königlicher Hochherzigkeit fortzuwandeln, läßt sich von Oestreich überreden in zweiter Linie als unumschränkter Staat an der Beherrschung Deutschlands Theil zu nehmen; während Bayerns König, der Ertheilung einer Verfassungsurkunde anfänglich entgegen und zur Annahme der ständischen Verfassung von Oestreich und Preußen gleichsam genöthiget, — der einmal eingegangenen Verpflichtung treubleibend, es hochherzig verschmäht auf die Seite der ablenkenden Regierungen zu treten, indem er sich in angestammter Biederkeit nicht entschließen kann, eine Gewaltherrschaft gegen die Verdrehung seines Fürstenwortes einzutauschen, wozu ihm durch den oben erwähnten Brief ꝛc. des östreichischen Reichskanzlers die Einladung gemacht worden war.

§. 41.

Die Verbindung einzelner, bewährter Freiheitskämpfer und anderer junger freiheitsliebender Männer, — durch solche Hinhaltung sich verletztfühlend und durch russische Einmischung empört, zur Erringung der versprochenen Freiheit sich berathend, dem alten Wahlspruch: für Freiheit, Ehre und Vaterland *) huldigend, — gereicht nun der österreichischen und preußischen Staatsregierung, statt durch Erfüllung ihrer Verpflichtungen den kleinen Funken des Mißbehagens wegen nicht gehaltenen Versprechungen todtzugießen, zum erwünschten Vorwande sich ihrer eingegangenen in dem heiligen Bundesvertrage niedergelegten Verpflichtungen gänzlich zu entziehen.

Um der Willkühr einen Schein der Gesetzmäßigkeit zu verleihen, werden eigens ernannte Gesandte nach Carlsruhe

---

Ansicht ihrer Regierungen noch auf einer sehr niedrigen Stufe von Bildung und Selbsterkenntniß stehen.

*) Losungsworte in den Freiheitskämpfen und Wahlspruch der Arminia, der sich später in Freiheit, Ehre und Gleichheit umwandelte.

berufen, um dem erwähnten 13. Absatze des Bundesvertrags nach vierjährigem Bestehen eine verdrehte, den Regierungsbeamten zusagende, sie von jeder Verantwortlichkeit entbindende, die Volksrechte schmälernde und verletzende Deutung zu geben.

Der Inhalt dieser Stelle, der doch, wie aus den Erklärungen der deutschen Bundesgesandten, worin besonders Oestreich, Preußen, Meklenburg, Hannover, Kurhessen ꝛc. für landständische Verfassung, Bayern und Würtemberg aber gegen solche stimmten, hervorgeht ganz unzweifelhaft die Vertretung des Volks, d. h. aller Bürgerklassen, bei der Landes-Regierung bezweckt wissen will, wird nun als zweifelhaft (proplematisch) dargestellt und angeblich einer genauen Erläuterung unterworfen, im Grunde aber nur dahin gezielt, die alte Herrschwillkühr (Feudalismus) wieder herzustellen; und dem Adel zu neuem Glanze zu verhelfen.

Mit übertriebener Spitzfindigkeit sprachgrübelnder (grammatikalischer) Wortbalgerei, und dieß nur mit Hülfe französischer Pfuscherei und trotz dem ohne alle Ueberzeugungskraft, wird hier statt des Ausdrucks „landständische Verfassung" (Gründung einer Verfassungsurkunde) jenes „landständische Versammlung" (Erlaubniß zum Zusammentritt und zur Berathung der Stände, ohne gesetzliche Bindekraft für die Regierung) gewählt, obgleich des Königs von Preußen Großmächtigkeit (Majestät) in dem Erlaß vom 22. Mai 1815 die Grundlage dieser Verfassung aus einer allgemeinen Volksvertretung (National-Repräsentation) mit vorhergehender Wiederherstellung der alten oder Bildung neuer Provinzialstände bestehend" auf's unzweideutigste bezeichnet hatte.

Die Carlsbader Versammlung vermeinte daher sich einen hohen Anstrich von Gelehrsamkeit und Rechtsgefühl zu geben, als sie entwickelte: „daß die angebotenen Verfassungen, wie „sie in dem Bundesvertrage gemeint seien, aus der Geschichte, dem Staatsrechte und den alten Lehrbegriffen „(Doktrinen) Deutschlands, mit Beseitigung aller (abstrakten)

abgeleiteten Lehren und fremden Muster, gezogen werden müssen, hat sich aber dabei unvorsichtiger Weise in eine unlautere Pfütze gesetzt, denn einerseits ist nicht allein die Volksvertretung und der Volksbeirath in die Regierungs-Angelegenheiten eine Jahrtausende hindurch in Deutschland übliche Sitte, indem schon unsere Urahnen ihre März- und Maifelder und ihre öffentlichen gehegten Gerichte hatten, aus deren Ausspruch: wo wir nicht mitrathen, da wollen wir auch nicht mitthaten" zur Genüge erhellt, daß sie einen großen Einfluß auf die Regierungsangelegenheiten äußerten, sondern auch andererseits ist die von den Regierungen beliebte feste Alleinherrschaftsgrundlage (monarchische Basis) nichts anderes, als eine Deutschlands unwürdige Nachahmung des französischen Ludwig XIV., welcher die beliebte feste Gründung (Basis) der Alleinherrschaft (Monarchie) mit den Worten schuf: **l'etat, e'est moi.**

§. 42.

Die deutschen Fürsten haben an dieser volksbeeinträchtigenden Carlsbader Wortverdrehung keinen persönlichen Antheil genommen. Ehrgeizige, rangstolze und habsüchtige Reichskanzler und Staatsbeamte allein waren es, welche die Völker um ihre Freiheit, die Fürsten zum Theil um die Liebe ihrer Völker und Deutschland um seine Eintracht und Größe *) brachten, mit einem

---

*) Ein ganz verfassungsmäßig geordnetes Deutschland würde allerdings segensreichere Ergebnisse liefern, als die gegenwärtige Regierungsverschiedenheit. Welch schöne vaterländische Anregungen haben nicht die bayerischen, badischen sächsischen, würtembergischen, hessischen Kammern schon gegeben, die aber bei der Bundesversammlung selten Anklang fanden, weil es die Machthaber in Frankfurt kaum der Mühe werth halten, das zu würdigen, was nicht von den Großstaaten Oestreich und Preußen ausgeht, und weil es theils Gegenstände betrifft, die ganz außer aller Beziehung mit ersterem Staate liegen. Wären jene beiden Staaten ebenfalls verfassungsmäßig geordnet, es würde eine Verständigung herrschen unter den deutschen Völkern, die Spitzen ihrer Berathungen würden vereinigt ein großes gemeinsames Vaterlandswohl befördern.

Worte es ist die Wiedererhebung des seit den Freiheitskämpfen erblaßten Adels *), welche Kaste nur zu glänzen vermag, wenn der Geist des Volkes rostet.

Doch nicht zufrieden den Völkern ein mit ihrem Blute und ihrer Geisteskraft wohlerworbenes, von den Fürsten ihnen freiwillig dargebotenes altes Recht wieder entrissen zu haben, wird von der Carlsbader Versammlung auch noch, um die Volksaufklärung zu hintertreiben, die im 18. Absatz des Bundesvertrags zugesicherte Preßfreiheit in früher nie gekannte Fesseln geschlagen. Hinter dem Vorwande: der Verbreitung des durch Vorenthaltung zugesicherter Rechte unzufrieden gewordenen Volksgeistes zu begegnen, zugleich die Absicht aufpflanzend dem Aufschwunge der Bürgerklassen und Landbewohner, welche durch furchtlose Ueberwindung aller Gefahren in den Freiheitskämpfen zu früher nie gekanntem Ansehen gelangt waren, indem sie sogar zum größten Theile die Anführerstellen im Heere, welche seit den ältesten Zeiten nur für den Adel faßt ausschließlich bestimmt waren, eingenommen hatten, entgegenzuwirken, wird die Beschränkung der Presse beschlossen, um vielleicht damit eine Minderung der Volksaufklärung zu erzwecken und den Mittelstand von der Befähigung zum höheren Staats- und Heeresdienste abzuhalten und solchen wieder in die Hände des ehrsüchtigen größtentheils verarmten Adels zu bringen.

§. 43.

In solcher Art haben sich die Verhältnisse des Adels von sonst zu jetzt verkehrt.

Der Adel, ursprünglich eine auserlesene Schaar aus den

---

*) Ein gelehrter Mitarbeiter der deutschen Vierteljahresschrift 1838 sagt in seinen Betrachtungen über die Stellung des Adels, besonders des jetzigen Deutschen: „Was Wunder, wenn zur Zeit des Wiener Congresses mancher Edelmann umherreiste, wie einst **Giovanni da Procida** um Feinde wider eine Ordnung der Dinge zu werben, welche ihm unerträglich scheinen mußte.“

Vorzüglichsten des Volkes erwählt und berufen als Gehülfen der Herzoge die Masse des Volkes zu führen, zu kräftigen, zu bilden und zu ordnen, verfolgt jetzt eine der Volkswohlfahrt entgegengesetzte Richtung. Diesen Umschwung finden wir in vier Zeitabschnitten vollendet. Als sich nemlich in der grauesten Vorzeit der Werth des Guten nur aus öffentlichen vor Aller Augen sichtbaren Handlungen und Thaten beurtheilen ließ, entstand der Heldenadel, der älteste und beste von allen, mit dessen Ertheilung zugleich erkleckliche Belohnung durch Ländereien verbunden war. Vorzügliche Waffenthaten, zum Ruhme des Vaterlandes und seines Vertreters des Volksfürsten ausgeführt, und weiser Rath in der Volksversammlung waren die Hauptbedingnisse seiner Ertheilung.

In den zweiten Abschnitt der europäischen Fortbildung, in die Blüthezeit der Städte und Burgen, als Sitten und Gebräuche und Genüsse schon verfeinert waren, fällt die Einführung des Hofadels. Mit seiner Entstehung, in Folge geheimer gelungener Hofdienste verliehen, beginnen zugleich die Künste (**Intriquen**) des Hoflebens (**Etiquette**). Sein Charakter ist daher List, Verschlagenheit, Genußsucht, Unterwürfigkeit und Kriecherei gegen Höhere, Anmaßung, Hohn und Habsucht gegen niedere Stände. Er ist der ausgebreitetste, weil ihn nicht blos die Fürsten und Herzöge an den Spitzen ihrer Heere und in offener Volksberathung stehend vergaben, sondern weil um diese Zeit besonders auch viele geistliche Höfe sich bildeten, die an Glanz, Pracht und Umgebung den Landesfürsten es zuvor thun wollten und zur Führung ihrer Angelegenheiten feiner gebückter Männer sich besonders gerne bedienten.

Die dritte Auflage, der Beamten oder Dienstadel ist ein Nachkomme, oder vielmehr eine Seitenlinie der beiden ersteren Gattungen. Als sich nemlich deren Glieder der Menge nach zu sehr vermehrten und ihre Angehörigen von dem ihnen bei der Adelsverleihung erworbenen Besitzthume kaum mehr standesmäßig zu unterhalten vermochten, suchten sie ihre Nachkommen in staatliche und städtische Aemter zu bringen und

ihnen eine ihrem Stande angemessene Besoldung zu verschaffen (Patricier), dem sich auch bald der Gelehrten- (Doktoren) Adel, sowie ferner alle Ehrgeitzigen und Hochmüthigen*) anschloßen, die ein hinlängliches Einkommen und einiges Ansehen hatten oder sich erwerben wollten.

*) Weder Verdienst noch Reichthum, weder hohe gesellschaftliche Stellung, noch unbefleckte Ehrenhaftigkeit wurden erfordert, um des deutschen Adels durch Kauf theilhaftig zu werden. Wurden nur die Gebühren bezahlt, so fragten die Canzleien weder nach Gut noch selbst Muth vielweniger nach Blut. Wenn die öffentliche Meinung diesen leonischen Adel auch niederhielt, weil sie in ihm statt der Schutzwehr gegen Mißbrauch fürstlicher Macht deren Werkzeug erblicken mußte, so wurde er dennoch stets gesucht und bezahlt und man profanirte die höhern Kathegorien der Bevorrechtung eben so sehr als die niedern. Diese unverhältnißmäßige Vermehrung mag nebst den sonderbaren und langen Amtstiteln der Grund sein, warum man in Oestreich Jeden „Herrn von" nennt, welcher einen ehrbaren Rock trägt. Deutsche Vierteljahresschrift **1838**.

Ist es Recht, daß solche Abkömmlinge noch Vorrechte genießen vor den wohlgebildeten Bürgern uud gewerbsfleißigen Unterthanen? Das Staats-Interesse erkennt nur den Adel des persönlichen Verdienstes bei den gleichgebornen Staatsgenossen; indem es dem Kinde nicht verleiht, was dem Vater, der Trägheit nicht was dem Fleiß, dem Vortheil nicht was dem Genie, d. h. dem hergebrachten Erbadel nicht gebührt, was dem privilegirten Welt- und Naturadel gehört, der an Racen und Kasten nicht gebunden ist.

Das allgemeine Recht fordert Rechtsgleichheit (**Isonomie**) aller Unterthanen, und wenn bevorrechtete Geburtsstände schon nichts weniger als nothwendige Uebel, sondern aufs gelindeste ausgedrückt: psygologisch politischer Luxus oder **Assignate** der Eitelkeit sind, so ist gewiß, daß, wer jetzt anders denkt, wenigstens sein Jahrhundert nicht versteht

Klübers öffentliches Recht der deutschen Bundes.

Der Geburt sollte der Staatsbürger außer der körperlichen und geistigen Ausstattung und dem Geschlechtsnamen mehr nicht zu danken haben, als das in dem bürgerlichen Gesetzbuch bestimmte oder gebilligte Erbrecht. Archenholz Minerva **1800**.

Im vierten Abschnitte des europäischen Zeitgeistes endlich, welcher die Aufschrift führt „Geld regiert die Welt“ erhob sich der Geld- und Juden-Adel, der unverdienteste von Allen, indem er den Fürsten, Regierungen und Völkern nicht nur kein Verdienst leistet, sondern deren Verdienste (Prozente) verzehrt.

Wenn nun zur Zeit die Verdienste fast aller dieser Adelsgattungen längst erloschen sein dürften, mit alleiniger Ausnahme einiger Geschlechter des Heldenadels, dessen tapferes Blut noch immer nicht gänzlich ausgeartet zu sein scheint, das bei allen großen Gelegenheiten noch Beweise seines Daseins, der Urahnen und des Vaterlandes würdig, liefert; so ist doch nichts destoweniger die Sucht nach Vorrang aller Adelsklassen verschwunden, ja sie streben vielmehr sich um so mehr Geltung zu verschaffen, je weniger sie Vorzüge besitzen, und weil ein sehr großer Theil des Adels durch übertriebene Glanz- und Genußsucht fast gänzlich verarmt, nur durch den Besitz einträglicher Staatsämter einen Schein seines vorigen Ansehens noch zu fristen vermag und es ist daher leicht erklärlich, wie der Adel das Volk und die Volksaufklärung fürchtet und zu hindern wünscht, um nicht durch Heranreifen und Ueberstrahltwerden von dem vielfach größeren Bürgerstande die letzte Stütze seines kärglich gefristeten Ansehens gänzlich zu verlieren.

Das wahre Adelsbuch der Gegenwart dürften wohl unzweifelhaft die Bestandestafeln der Zeit (uneigentlich Conversationslexica genannt) sein. In ihnen finden wir die Geistes- Seelen- Geschickes- und Besitzes-Hoheiten und ihre Handlungen: Wissenschaften, Tapferkeit, Künste und Reichthümer einer unparteiischen Würdigung unterworfen, in ihrem wahren Werthe verzeichnet und es bleibt dabei besonders auffällig, daß gerade von den vielen, oft schon viele Jahrhunderte fortbestehenden Erbadelgeschlechtern kaum Einzelne sich einen Platz darin zu erwerben vermochten.

§. 44.

Hierin also dürfte ein Hauptgrund liegen zur Hemniß des deutschstaatlichen Aufschwunges.

Die Fürsten*) sind gut, ihnen kann kein Vorwurf gemacht werden. Ueberall freundlich und gütig prägt sich in ihnen die Sorge aus, das Glück ihrer Völker zu begründen; sie helfen mit Freuden, wo sie die Noth sehen; kein deutscher Fürst der Gegenwart läßt den geringsten seiner Unterthanen hülflos und ungetröstet von sich gehen. Aber nicht selten ist es Absicht der Regierungen, die Volksstimme nicht ins Fürstenohr dringen zu lassen**). Die Leitung der obersten Regierungsangelegenheiten ist nicht selten Männern anvertraut, welche entweder selbst dem Adel angehören und daher in der Fortbildung und Aufklärung des Volks selbst eine Gefährdung ihrer Standesgenossen und Nachkommen fürchten, oder sie stehen in allzugroßer Abhängigkeit von der ausschließlich aus Adel bestehenden Hofpartei, die in beständiger Umgebung des Herrschers seine Neigungen zu erforschen und ihnen zu huldigen versteht, daher auch den meisten Einfluß auf ihn zu äußern vermag, wornach sodann der Regierung in Anbetracht, daß schon viele gute Staatsbeamte (Minister) durch sie gestürzt wurden, nichts übrig bleibt, als entweder aus Stolz oder Schwäche der Höflinge Gunst zu suchen und ihre Rathschläge zu befolgen, oder auf eine solch hohe Stellung gänzlich zu verzichten.

§. 45.

Eine große Erleichterung könnte freilich eintreten, wenn die Landesfürsten zeitweise herausträten aus dem Kreise des Hoflebens, auch dem Volke ihre Freundschaft spendeten und dessen wahre Lage und Wünsche selbst zu erkennen trachteten.

---

*) Jean Paul sagt: „Die Fürsten sündigen mehr, weil sie es gut als weil sie es böse zu machen suchen.“

**) Gerade das eigene Land schickt dem Fürsten keine Gesandte, ausgenommen die wenigen ausländischen Pressen. Es wäre allerdings gut, wenn sich ein solcher immer in dessen Nähe befände und ihm die Landeszustände in der Art berichtete, wie sie sich wirklich zeigen, denn die Minister verschweigen gewöhnlich das Aergste. Jean Paul.

In solchem Falle verhallen die Einflüsterungen der Höflinge fruchtlos in den Ohren der Fürsten. Die Regierungsbeamten haben eine leichtere Stellung; die Regierung wird freisinniger, das Volkswohl wird gehoben und die Stimmen der Unzufriedenheit beginnen zu verstummen. Der Staat blüht dann und Fürst und Regierung werden nicht gefürchtet, sondern verehrt, geliebt und angebetet; während das Gegentheil eintritt, wenn der Fürst dem eigenen Uebermuthe oder der Leitung geiziger und gewinnsüchtiger Rathgeber sich überlassend, der Volksstimme sein Fürstenohr verschließt *) Die zur unumschränkten Herrschergewalt sich hinneigenden Staatsregierungen sollten doch bedenken, daß ihre Sicherheit nicht mehr wie sonst von gut bezahlten Söldnerheeren abhängt, sondern daß die Heere der Gegenwart aus den Söhnen der Bürger bestehen, denen sie ihre Rechte und Freiheiten vorzuenthalten sich erlauben.

Die Regierungen haben in ihrer Noth, um der französischen Knechtschaft zu entgehen, die Völker zu Rathe gezogen und ihren Beistand zur Abschüttelung des französischen Jochs begehrt; kann man es nun den Völkern verdenken, wenn sie diese Stellung behaupten wollen und sich nicht wieder hinausstoßen lassen mögen aus dem Rathe über ihr Wohl, wozu ihnen die Natur schon das Recht verliehen und sie noch dazu gegen Einlage ihres Lebens von den Regierungen eingeladen worden waren?

§. 46.

Doch kehren wir nun wieder zum weitern Verfolge der Carlsbader Beschlüße zurück. Auf dem Grunde der gegebenen Auslegung des 13. Artikels hin wurde bald noch eine weitere Berathungsversammlung der Bundesgesandten zu Wien veranlaßt und näher ausgeführt:

---

*) Die Geschichte verordnet: entweder seht Fürsten oder weint! Diese Wahl zwischen offenen und nassen Augen habt ihr nicht mehr, wenn euch die maskirten Lustbälle des Hofwesens endlich an die maskirten Batterien haben tanzen lassen. Jean Paul.

1) daß den regierenden Fürsten der Bundesstaaten zu überlassen sei, die landständische Verfassung, diese innere Angelegenheit zu ordnen, mit Berücksichtigung sowohl der früherhin gesetzlich bestandenen ständischen Rechte*) als auch der gegenwärtig obwaltenden Verhältniße ꝛc. und es wurden außer dieser Zurückführung der Volksvertretung der Regierung gegenüber auf eine blose Volksberathung, noch folgende Einschränkungen von Bundeswegen angeordnet:

a) da der Bund mit Ausnahme der freien Städte aus lauter unbeschränkten regierenden Fürsten bestehe, so müsse dem hierdurch gegebenen Grundbegriff zufolge die gesammte Staatsgewalt in dem Oberhaupte des Staats vereinigt bleiben (heißt soviel als: **l'etat e'est moi**) und der Landesfürst könne durch eine landständische Verfassung nur in der Ausübung bestimmter Rechte an die Mitwirkung der Stände gebunden werden. (Artikel **LVII.** der Wiener Schlußakte. Vergl. §. **40.**)

b) durch landständische Verfassung dürfte kein Bundesfürst in der Einhaltung seiner bundesmäßigen Verpflichtung gehindert oder beschränkt werden. Artikel **LVII.** (was ohnehin nicht geschah).

c) Wo Oeffentlichkeit landständischer Verhandlungen durch die Verfassnng gestattet sei, müsse durch die Geschäftsordnung dafür gesorgt werden; daß die gesetzlichen Grenzen der freien Äußerung weder bei den Verhandlungen selbst

---

*) In Preußen wurde die noch nicht für ungültig erklärte preußische Landstandsverfassung vom Churfürsten **1661** in folgender Art anerkannt: „daß der Churfürst ohne der Stände-Verwilligung keinen Krieg anfangen, kein Bündniß schließen, keine fremden Truppen ins Land ziehen, keine neuen Zölle und Abgaben auflegen wollte, auch der Landtag ohne fürstliche Berufung alle **3** Jahre zusammentreten dürfte und daß, wenn diese Freiheiten verletzt würden, die Stände ihrer Huldigung entbunden sein sollten."

noch bei deren Bekanntmachung durch den Druck auf eine die Ruhe des einzelnen Bundesstaates oder des gesammten Deutschlands gefährdende Weise überschritten werden. (Klübers öffentl. Bundesrecht §. 217 b.)

So geschah es denn, daß in manchen Staaten Oestreich und Preußen an der Spitze, entweder gar keine Verfassung eingeführt oder nur die alten Landstände ohne gesetzgebende Gewalt erneuert wurden.

Preußen hat in neuerer Zeit Versuche gemacht, seinem geleisteten Versprechen nachzukommen, allein die erlassenen Wahlgesetze zur Reichsberathung haben als zu beschränkt, indem sie blos den Grundbesitzern Zutritt gewähren und den vom Jahr 1815 erhaltenen Versprechungen, nach welchen allen Bürgerklassen die Theilnahme zugesichert ward, zu unähnlich, dem Geiste des Volkes nicht entsprochen.

§. 47.

Wir glauben daher oben nicht zuviel gesagt zu haben, wenn wir die Vermuthung durchblicken ließen, daß die Regierungen die meiste Schuld tragen an Deutschlands Niederhaltung; nicht allein, daß in den bereits verfassungsmäßigen Ländern, wo manche Fürsten noch immer die Volksvertretung mit trüben Augen ansehen, indem sie sich gleich Oestreich und Preußen eine unumschränkte Herrschaft zurückwünschen, dieser Unwillen verschwinden und eine größere Eintracht zwischen Fürsten und Volk sich einstellen würde, sondern weil auch eine auf ganz Deutschland ausgedehnte Landesverfassung ein größeres deutsches Zusammenwirken hervorbringen würde, welches gegenwärtig keineswegs besteht, weder unter den Regierungen wegen ihrer verschiedenartigen Einrichtung, noch unter den Völkern, weil sie die Mittel hiezu, allgemeine Volksvertretung, Oeffentlichkeit der ständischen Verhandlungen und Preßfreiheit entbehren.

Wir glauben den deßfallsigen Beweis noch weiter und augenfälliger zu liefern, wenn wir unsern Lesern einige Fragen nachstehender Art sich selbst beantworten lassen:

1) Ob wohl eine östreichische Volksvertretung das große deutsche Werk der Zolleinigung so lange unvollendet lassen würde? Wir glauben, daß eine östreichische Ständekammer sich mehrstimmig für unverweilten Anschluß an die allgemeine deutsche Handelsfreiheit*) erklären würde; denn die östreichische Gewerbsthätigkeit und Handelsfähigkeit würde sich wohl zehnmal verbessern, nur wenig verlieren.

2) Würde eine östreichische und eine preußische Ständekammer wohl ertragen können, daß sich ihre Regierungen mit Rußland verbinden (eine **Triple alliançe** schließen)?

3) Würde die preußische Regierung so willfährig den russischen Kriegsheeren den Durchzug zur Unterdrückung der Polen gestattet haben, wenn sie eine Verantwortung vor ihren Kammern hätte besorgen müssen? Wir hätten sonach einen treuen Nachbarn mehr und einen habsüchtigen Feind weniger an unseren Grenzen; der preußische Handel würde nicht gänzlich darnieder liegen!

4) Würde eine östreichische Volksvertretung, diese ächtdeutschen Männer und alle deutschen Kammern überhaupt,

---

*) „Der deutsche Handel" sagt der Bericht des belgischen Ministers Nothomb „geht nach innen; ein Mann bildet das Hinderniß seiner Entwickelung nach außen; so wie er stirbt wird Deutschland Seehäfen haben und aus einem Fabriklande zu einem Handelstaate werden; alsdann werden die Deutschen die **200** Millionen Franken an Waaren selber beziehen, die jetzt von England und den nordamerikanischen Staaten ihnen zugeführt werden." Wenn auch unter dem einen Manne vielleicht der König von Hannover verstanden sein dürfte, so läßt sich dieses eben so sehr auf den Staatskanzler der östreichischen Staaten beziehen; denn durch den Anschluß Oestreichs würden sich alle anderen noch unvereinigten Bundesglieder moralisch überredet halten, dem allgemeinen Vaterlandsschwung nicht länger hindernd im Wege zu stehen Wir glauben daher diesen einen Mann eher in Oestreich, als in Hannover zu finden.

denen das Elend der unter türkischem Joch schmachtenden Christen (Mißhandlungen in Albanien) zu Herzen dringt, ihre Regierungen nicht zu entscheidenden Maßnahmen anspornen, während die altersschwache, jeder jugendlichen Regsamkeit entbehrende östreichische Staatskunst vor lauter Vermitteln zu keinem reifen Entschluß kommen kann, bis Rußland dastehen wird mit Gewalt, mit eisernem Fuß die Türkey festhält, Deutschland gänzlich umgarnt und einsperrt und so um seine ganze Zukunft bringt? ꝛc.

§. 48.

Besteht denn aber das Wesen der Volksvertretung, d. h. die Wirksamkeit der Ständekammern in etwas Anderem, als darin: „des Staates= und des Volkes= und der Fürstenwohl zu begründen?“ daß sie so angefeindet werden von den Regierungen? Wohin zielen denn ihre Handlungen, daß sie so gefürchtet werden von den Fürsten und von den Regierungsbeamten (Ministern)? Wollen sie denn das Ansehen der Fürsten schmälern, oder sie ihres Glanzes berauben, oder ihre Herrschaft nicht anerkennen, oder wollen sie die Regierung an der Hebung und Verherrlichung des Landes hindern, oder die Regierungskraft schwächen? Von allem dem wollen die Kammern nichts, nicht das Geringste. In welcher deutschen Ständekammer wäre etwas Aehnliches verlangt worden? Im Gegentheil, sie wollen den höchsten Glanz ihres Landesfürsten noch mehr begründet sehen zur äußern Vertretung der inneren Volksgröße; sie wollen aber auch die Willkühr Einzelner nicht dulten; sie wollen gleiche Gesetze für alle Reichsangehörige und gleiche Anerkennung derselben, gleiche Rechte und Vortheile für alle Landesbewohner, weil sie alle zu der Vaterlandssicherheit beitragen müssen; sie wollen, daß die Einkünfte des Landes nicht in fremdartige Säckel fallen, sondern daß sie — aus dem Marke des Landes geflossen auch wieder zum Wohle des Vaterlandes verwendet werden;

sie wollen innere Ordnung und Aufschwung, Bildung und Gottesfurcht.

Staatsrath Klüber macht von der Wirksamkeit landständischer Verfassungen folgende Schilderung:

Die Anstalt der Volksvertretung, berufen für das ganze Land, die Gesammtheit der Einwohner auf dem Landtage zu stehen, ist Erforderniß des Zeitalters und ein Haupttheil der Staatsverfassung, unbeliebt oder verdächtige — in ihrer heutigen Gestalt nur da, wo man sein Jahrhundert nicht versteht, oder nicht verstehen mochte und mißtrauend wähnt, neben und in ihr die Zügel der Regierung mit heilsamer Kraft nicht handhaben zu können. Gegründet auf den Grundsatz allgemeiner Volksvertretung und versehen mit wesentlichen, die Dauer der Staatsverfassung und die Zwecke und Gesetzmäßigkeit der Staatsverwaltung sichernden Rechten, aber weder eine Mitregentschaft ansprechend noch eine Ausgeburt der Volkswillkühr bezweckend, nicht der Regierung feindselig gegenüberstehend, sondern mit ihr einen gemeinschaftlichen Vortheil verfolgend, verstärkt und sichert dieselbe die rechtliche Kraft der Staatsregierung. In ihr soll sich der gesammte Willensstand des Volkes mit allen davon abhängenden Rechtsbegriffen und Bedürfnissen darstellen. Als wahrer Landesvertreter, Berichterstatter und Fürsprecher an der Seite des Fürsten, als Wächter und Beaufsichtiger der Regierung, ihrer gesetzgebenden und vollziehenden Macht, besonders der Geldgewalt, als volksthümliches Bildungsmittel erhöht sie das Glück der Völker. Als Vermittler zwischen der Regierung und dem Volke erleichtert sie jener das schwere Amt des Regierens, diesem die Pflicht des Gehorsams. Sie wacht gegen Mißbrauch der Regierungsgewalt durch Staatsdiener, gewährt dem Staatshaushalte eine heilsame Durchsichtigkeit, sichert wider Gefahren, in welche der eine Theil durch Versuche zur Willkühr und Unterdrückung, oder Mißleitung seiner Räthe den andern, der aus dem Gefühl gebotener staatlicher Mündigkeit hervorgehende Unmuth leicht stürzen könnte, sie entwickelt einen edlen und treuen Volksgeist,

weckt den Sinn für Opfer zum Besten des Ganzen und ist unter den schwierigsten Umständen die sicherste Stütze des Staates, sonach wahres Staats- und Zeitbedürfniß. Für den Regierenden ist sie ein Hülfsmittel, welches er bei Feststellung seines Regierungswillens in bestimmten Fällen zu brauchen sich gewöhnt und angewiesen ist. Durch sie wird die Staatsverfassung fähig fortwährend das Bessere aufzunehmen, welches Fortschritt, Einsicht und Erfahrung darbieten und das Neue, welches veränderte Verhältniße gebieten, damit nicht das Gebäude in dem Lauf der Zeit veralte und endlich zusammenfalle. Sie ist ein Werkzeug, durch welches das Volk seine Stimme verfassungsmäßig für Gemeinwohl vernehmen lassen kann und muß; sie verschafft der Regierung nothwendige Gelegenheit, Worte der Wahrheit zu vernehmen. In Form und Handlung trägt sie das Gepräge des allgemeinen Willens, ist nicht blos berathend, auch nicht Stellvertreter nur eines Theils, eines Standes oder Kaste der Staatsbürger und eben so wenig Deckmantel eines Geheim-Einflußes zu Anhäufung und Bewahrung staatszweckwidriger Auszeichnung, Befreiungen und Vorrechte. Denn ungerecht wäre eine Verbindlichkeit des Regierenden mit einer Klasse von Unterthanen, wodurch die andern Klassen und das Wohl des Ganzen beeinträchtiget würden. Durch die Anstalt der Volksvertretung wird jede Staatsform eine ständisch verfassungsmäßige oder repräsentative, aber weder Pöbelherrschaft, noch Volksherrschaft, noch Volksoberhoheit in der Staatsverbindung begründet und eben so wenig irgend eine Verletzung der dem regierenden Gliede gebührenden Treue und Ehrerbietung, zu deren festen Bewahrung vielmehr dieselbe wesentlich bestimmt ist. Hat die Anordnung der landständischen Verfassung für die Staatsverwaltung einige Unbequemlichkeit, so wird diese reichlich dadurch vergütet, daß durch verfassungsmäßige Einwirkung der Landstände die Verwaltung eine volksthümliche Sicherheit erlangt, daß Beamtenübergewalt nicht bestehen, daß nicht leicht ein Untauchlicher (unredlicher, verschwenderischer, unwissender) auf dem Kanzlerstuhl sich erhalten kann,

daß Geisteskraft und persönliche Würdigkeit Einzelner durch den natürlichen Geschäftsgang der Verfassung in die Höhe gehoben, und dem Landesfürsten nothwendig vor die Augen gestellt werden und daß, weit entfernt die Person des Regierenden zu einem Schattenbilde, zu blosem Werkzeug eines Beamten= oder Volkswillens herabzuwürdigen, ihr vielmehr ein höherer Grad von Heiligkeit und Unverletzlichkeit gewährt wird, als zu erreichen wäre, wenn dieselbe nach keiner vertragsmäßigen Verfassung und erhaben über jeden persönlichen Vorwurf regierte und der Gefahr oder dem Verdacht blos gestellt wäre, nach eigener oder fremder Willkühr zu herrschen. So bildet die Volksvertretung ein festes Gewölbe, von welchem der Herrscher, — der allein der Staat selbst weder ist, noch sein kann, als Schlußstein des Staatsgebäudes nothwendig, — sicher und erhaben über Alles getragen wird." — Und gegen solch nützliche Volksmitwirkung zum allgemeinen Besten sträuben sich die Regierungen so sehr, daß sie lieber die Achtung ihrer Völker verlieren, als ständische Verfassungen d. i. Verfassungsurkunden gewähren?

Doch die Völker werden sich mit Umgehung der eigensüchtigen Regierungen an die biederen Herzen ihrer Fürsten wenden und diese werden ihnen die abverdiente Gebühr nicht vorenthalten, damit sie in den Tagen der Gefahr an der Kraft und in der Hingebung ihrer Völker eine mächtigere Stütze finden, als in den schwankenden Rathschlägen sich weise dünkender Staatsbeamten (Minister); denn ohne den Volkswillen und die Volkskraft wird auch die höchste Weisheit des Rathgebers zu Schanden.

Ist es doch schon in der Natur des einzelnen Menschen begründet das sich selbst bildende (organische) Leben des Staats*). Wie im Menschen Geist, Seele und Glieder in

---

*) Man kann diesen Vergleich wohl annehmen, er läßt sich auch physisch genau durchführen, z. B. der Fußboden ist der Raum

wechselseitiger Thätigkeit wirken, warum soll denn der Staat blos aus Geist und Körper bestehen und der vermittelnden Seele, des Volksbeirathes entbehren? die Seele aber ist im Staate die Volksvertretung. Sie empfängt die Eindrücke der Glieder und führt sie dem Geiste zur Berathung und Beherzigung zu. Trifft nun der Geist falsche Mittel, so versetzt er die Seele in Schmerz, der sich wiederum in die Glieder verbreitet und die Wechselwirkung beginnt von Neuem, bis das rechte Verhältniß getroffen ist. Drum kann es nur thöricht erscheinen, wenn die Glieder Schmerz vorgeben, wo keiner ist, oder wenn die Regierungen keine oder halbe Maßregeln treffen, wo sie die Mittel zur gänzlichen Beseitigung des Schmerzes in Handen haben.

---

des Staates; die Fußzehen sind der Pöbel; die Füße die geringeren, die Beine die mittleren, die Schenkel die reichen Grundbesitzer. — Die Gesäßbacken sind die Landeskassen; der After die Landesausfuhr; die Gedärme die Handelsstrassen; der Magen die Gewerbe; die Speicheldrüse der Handelsstand, das Netz die reichen Geldmänner (Capitalisten); die Milz die Aerzte; die Leber die Anwälte; die Lunge die Volkslehrer; das Herz die Ständekammern; der Leib der Wohlstand; der Nabel die Erbsünde, die Kleider die Landesflur; die Pores die Dörfer, die Rippen die Städte, die Brüste die Wechselbanken, die Arme die Kriegsheere; die Schultern und Hüften sind die Festungen; das Rückgrad die Gerichtshöfe; das Fleisch der Reichthum; das Blut das Geld, die Haut die Armuth, die Reinheit die Freiheit, der Schmutz die Unterdrückung, die Knochen die Sittlichkeit, das Mark die Religion, die Adern die Flüße und Wege, die Sehnen die Kraft, die Nerven sind die Ehre.

Der Mund ist die Einfuhr, die Zähne die Zollämter, die Kienbacken die Strafanstalten, die Zunge sind die Gelehrten, die Kehle die Tagespresse, die Wangen die Geistlichkeit, die Nase der Adel, der Abfluß die Willkühr, die Ohren die Polizei, die Augen die Kreisregierung, die Augenbraunen die Gendarmerie, die Stirne der Fürstenhof, die Haare die Höflinge, der Schädel die Macht, das Hirn der oberste Regierungsgeist ꝛc.

§. 49.

Allein auch auf Seite der Völker sind Mißgriffe geschehen und bestehen zum Theil noch. Nach einem edlen Ziele, nach Volksfreiheit strebend, haben unberufene Volksbethörer, um zum hohen Ziele zu gelangen, schlechte Mittel und Wege gewählt. Sie trifft der Vorwurf Deutschlands im erhöhten Grade, sie diese wahnwitzigen Staatenvertheiler, die durch unbesonnene Anschläge eine Kluft gezogen haben zwischen Fürsten und Völkern, welche bis jetzt noch nicht ganz geebnet ist. Sie haben Dentschland aufgehalten auf der Bahn der Vervollkommnung, statt es zum Fortschritte zu führen; sie haben Deutschland vereinigen wollen und haben die Regierungen, wie die Völker noch mehr vereinzelt; sie haben die geistige Freiheit erweitern wollen und haben schmerzliche Beschränkungen veranlaßt, ohne ihre unberufene Einmischung wäre die Presse jetzt frei, die schon vor einem Vierteljahrhundert fast ohne Beschränkung war, und durch sie wäre sodann Deutschland zu engerer Verbindung, zur Erfassung äußerer Macht und weltlichen Einflusses gelangt. Hätten sie ihre vermeintliche Weisheit dargelegt in offenen Sendschreiben zur freien deutschen Beurtheilung, statt in giftigen Witzworten; hätten sie in gediegener würdiger deutscher Sprache gewirkt, statt in heimlichen Umtrieben zu spucken; hätten sie, wenn ihnen auch die Regierungen abgeneigt waren, bescheidene Bitten an die Fürsten gerichtet, statt sie mit frechem Hohn sich abhold zu machen, sie hätten sich Achtung erworben und Ruhm, statt Kerker und Verwünschung! Und noch jetzt sind es die Nachwehen ihrer Verirrung, welche die Kluft nicht verschwinden lassen, das Mißtrauen nicht aufheben zwischen Fürsten und Völkern! Im Dunkeln senden sie ihre Spottwerke umher und haben noch nicht begriffen, daß es in Deutschland anders ist, wie in Franzien; daß das deutsche Gemüth nur Offenheit und Redlichkeit liebt, statt Verschwörung und Verrath. Sie wollen das deutsche Volk zur Größe reizen mit scharfen Verläumdungen des Selbstwerths und wissen noch nicht, daß das deutsche Gemüth nur guten Worten folgt, daß es gegen

den Stachel schlägt und ihn vernichtet; sie wollen nichts Gutes sehen im Vaterlande und rühmen ihm Fremdes zur Nachahmung und doch bleiben sie selbst sitzen im Lande und folgen dem Lichte nicht, das sie auswärts leuchten zu sehen vorgeben; sie wollen Deutschland erheben und verfertigen Schmähschriften auf seine Bedeutsamkeit; sie schreien in ihren Schriften über Volksunterdrückung und übertriebene Herrschergewalt und ahmen doch selbst die Sitten jenes **XIV.** französischen Ludwigs nach, der sagte: „**l'etat e'est moi**“, sie machen nur mit dem Halbrock (Fraque) ihre Besuche und getrauen sich nicht einmal mit dem altdeutschen Rocke eine Tanzgesellschaft zu besuchen, als wenn es ein deutsches Gesetz gäbe, welches befiehlt: Du sollst nur mit blosem Bauch und Schenkeln den Tanz üben. Sie wollen die Welt erlösen und predigen Gottlosigkeit; sie wollen Deutschland erleuchten und es deßhalb an Franzien ketten, und sollte es auch unter dem Blitzleuchten der französischen Kartätschen und unter Kratzfüßen vor französischem Uebermuthe geschehen; sie wollen die Welt frei machen von Zwangherrschaft, wie einst die Erleuchteten (Illuminaten) die mit dem Verrathe Deutschlands und der Uebergabe von Mainz den Anfang machten; sie möchten den Franzosen das Scepter der Weltherrschaft in die Hand drücken, die doch zum Uebermaße bewiesen haben, wie unfähig sie sind, sich selbst zu beherrschen. Was haben denn diese Franzosen gethan, daß sie so angestaunt, so bewundert, sogar die große Nation genannt werden? haben sie denn was Neues erschaffen in der Weltordnung? — Gräuelhafte Selbstzerstörung und pfuschermäßige Nachahmung ist das Werk ihrer Berühmtheit geworden! Sie haben die römische Staatsgemeinschaft (Republik) nachgeahmt und konnten sie kein Jahrzehnt erhalten; sie haben die Machtbefehlschaft (Diktatur) eingeführt und haben einen Beweis ihrer Schwäche gegeben; sie haben sich der Kaiserschaft angemaßt und sind zu Grunde gegangen; sie haben ihren gesetzmäßigen König entthront und hierauf das Wahlkönigthum von Deutschland erborgt, das sie nicht zu schützen vermögen; denn

ihre Höllenmaschienen hat der Himmel entkräftet, der das deutsche Urbild mit Segen belegt, und es so schnell nicht vergehen lassen will. Bloße Nachahmung führt niemals zur Größe; eine Größe, die schon dagewesen, ist zum zweitenmale keine Größe mehr, sondern eine abgenützte Formel. Alles Große tritt neu in unerhörten Gestalten aus dem sich ewig verjüngendem Geiste hervor. Den Geist mit Gutem zu beseelen müßt ihr ihn höher heben vom Boden zum ewigen Lichte empor und müßt ihn trinken lassen von der göttlichen Klarheit; was ihr am Boden aufschnufert und noch dazu auf französischem kann den leisesten Hunger nicht stillen, vielweniger die Seele sättigen; und nur wahre Sättigung ist es, welche Vollkraft, welche Begeisterung, welche Ruhm und Lichtzeiten schafft.

Ist denn Deutschland, das vereinigte Deutschland schon jemals besiegt worden im weltlichen Kampfe, oder übertroffen worden an geistiger Denkkraft, daß man ihm so wenig zutraut und ihm immer fort Fremdes zum Muster hinstellt? Deutschlands Altar der Gottesfurcht ist noch rein und unentweiht, ihm allein wird es gelingen das große Werk der Erlösung der geknechteten Völker zu vollbringen, wenn es von Gottes Vorsehung beschlossen ist. Wenn Deutschland groß sein will, so kann es durch sich selbst groß sein, wir bedürfen fremder, französischer Hülfe nicht. Den Westen und Osten im Zaum zu halten sind wird berufen, aber nicht mit dem einen uns zu verbinden, um den anderen niederzuwerfen. Völkerfreiheit und Gesetzmäßigkeit sei unser Losungswort!

§. 50.

Aber auch die obigen Französirungsversuche sind nur die Werke einzelner Bethörter; das deutsche Volk im Ganzen hat daran keinen Theil genommen; es hat, obgleich ihm Veranlassung zur Unzufriedenheit gegeben war, fromme Dultung einer durch Fürstenblut geschändeten Freiheit vorgezogen. Weniger bieder haben sich auch hier wieder die Regierungen benommen. Sie haben sich übertriebener Furcht

überlassen und in ihrer Angst vor französischen Gräuelscenen das rechte Maß der Beherrschung nicht gehalten. In dem Geschrei Einzelner haben sie vermeint die Stimme der Völker zu hören und haben Millionen ihr Vertrauen und ihre Verheißungen entzogen, die blos einige Hunderte nicht verdienen. Warum gehen sie, die Erleuchteten nicht voran mit dem Beispiel des Edelmuths, der Versöhnung, der Liebe und Zuvorkommenheit, um allen Forderungen der Völker zu begegnen? Wo die Regierungen den Bedürfnißen der Völker durch Einsicht und zarte Fürsorge entgegen = und zuvorkommen, da herrscht Dankbarkeit, Treue, Liebe und Ergebenheit der Völker gegen Regierung und Fürsten; wo aber die Regierung am alten Herkömmlichen hangend, nicht fortschreitet mit dem Geiste und den Forderungen der Zeit, wo der Regierungsgeist unter dem Volksgeiste steht, da wird das Volk zu Forderungen veranlaßt; und dieselbe Handlung, welche von der Regierung ausgehend ihr Hoheit und Achtung verschafft, wird vom Volksgeiste errungen, ihr zur Schwäche gereichen und das Volk zu immer größerem Verlangen ermuthigen. Wo äußert sich überhaupt der Volksunwillen stärker, und wo sind öfter Staatsumwälzungen eingetreten, unter gesunden Regierungen oder unter krankhaften? Wenn sich in einem Lande Spuren der Volksunzufriedenheit äußern, so sollten die Regierungen jedesmal die Hand auf's Herz legen und sich prüfen und ihre Regierungsform, ob sie des Guten nicht zu wenig, des Harten nicht zu viel gethan haben und wenn sie Fehler gewahren, auf welcher Seite es sei, dann kräftig einschreiten, und ausführen was Noth thut. Der Hauptgrundzug einer weisen Staatsregierung wird im Allgemeinen stets darin liegen, den Geist und die Forderungen der Zeit zuerst zu erkennen und die Früchte dem Volke als Geschenk anzubieten, statt sich selbe verspätet abtrotzen zu lassen; das erstere Benehmen erweckt: Dankbarkeit, Liebe und Verehrung, das letztere: Mißtrauen und Mißachtung. Wenn die Regierungen ihren Völkern einen hellen Beweis ihrer Vaterlandsliebe und ihres Strebens

zur Hebung und Kräftigung des Volkswohles geben, so werden die Völker ihnen treu anhangen, sie werden den Aufrührern ihre Ohren verschließen, ihre Fürsten schützen gegen den Gifthauch der Nattern, sie werden ihnen mit inniger Liebe zugethan sein und ihre Verunglimpfung nicht dulten, sondern sie werden die Verläumder ihrer Handlungen und ihrer Ehre strafen durch Verachtung; sie werden sie ausstoßen die Aufwiegler aus ihrer Gesellschaft und sie jagen in die Finsterniß, den Weg ihrer Werke. Den Regierungen sollte bekannt sein, daß der Schlechten Tadel ein noch größeres Verdienst sei, als der Frommen Lob. Das beste Mittel schmutzige Schriften ungelesen zu lassen, wäre die Bekanntmachung ihres Zwecks und ihrer Verfasser; es würde sich bald jeder Leser davor eckeln, sie in die Hand zu nehmen;*) statt dessen wird aber häufig den niedrigsten Blättern und Schmähschriften ein ruhmvolles Ende bereitet, d. h. sie werden verboten und treten mit Glanz ab, die schon im Begriff waren vergessen zu werden. Wäre es nicht besser man ließe sie kräckseln, bis sie von selbst den Schwindel bekommen und jählings zu Boden schießen, um nie wieder aufzustehen. Das Schlechte kann sich nicht halten; das Gute zu unterdrücken ist aber ein noch größerer Fehler, als Schlechtes zu liefern.

§. 51.

Die Fürsten haben den Verirrten großmüthig Vergebung angedeihen lassen, warum beharren ihre Regierungen noch im unbegründeten Mißtrauen gegen die Getreuen? Verdacht ist kränkend für den Redlichen; doch das deutsche Gemüth ist dultsam, es will lieber Unrecht leiden, als Unrecht thun; die Regierungen sollten diesen Wahlspruch auch kennen und die

---

*) Friedrich der Große ließ ein Papier, auf dem seiner gespottet war, niedriger hängen, zur Bequemlichkeit für die Neugierigen; und Kaiser Joseph II. konnte eine Schmähschrift auf ihn drucken, und sie zum Besten der Armen verkaufen lassen.

Presse freigeben, sie sind die kleinere nichts verlierende Minderzahl, das Volk die große viel gewinnende Mehrzahl. Das deutsche Volk hat seither alle Forderungen der Regierungen, von den drückenden Carlsbader Beschlüssen an bis auf den heutigen Tag mit Aufopferung seines eigenen Vortheils getreulich erfüllt und seiner Seits nur bescheidene Wünsche, als: Preßfreiheit, öffentliche Gerichtsbarkeit,*) Handelsschutz und Handelsfreiheit, dann allgemeine völkerreichtliche Geltung Deutschlands in die Wagschaale gelegt, aber noch keine Erfolge errungen; es baut mit Dultung auf Gott und die Zukunft, die ihm das Verlangte gewißlich bringen wird. — Aber daß Deutsche gegen Deutsche mit Russen sich verbinden, um einen elenden Schein von Gewaltherrschaft zu retten, von dem Gebrauch zu machen ihr deutsches Herz klopfend sie selbst warnt die betreffenden Regierungen, das empört die Brust jenes echtdeutschen Mannes und kann den Verstand zur Verzweiflung bringen. In ganz Europa weht die Fahne der Freiheit, Deutschland war ihre Wiege von jeher; Rußland und die Türkei allein sind der Knechtschaft verfallen, und Oestreich schließt sich ihm an, dem Erzfeinde Deutschlands, Preußen**) schamroth an der Hand nachziehend; und unter welchem Vorwande hängen sie ihm an, dem gewaltigen Rußland? angeblich: „gegen den gemeinsamen Feind im Innern.“ Die ganze Welt muß lachen ob solcher Begründung! In Deutschland, wo jeder Fürst im Schoße des geringsten seiner Unterthanen ruhig schlafen kann, ein gemeinsamer Feind im Innern? Was treibt denn der gemeinsame innere Feind, daß man russische Gewalt zu seiner Bekämpfung bereit hält? will er denn etwas anderes als ein großes, einiges Vaterland, Aufklärnng, Bildung

---

*) Wie sie vor Jahrhunderten unsere Urahnen in ihren freien und eingehenden Gerichts-Versammlungen besaßen, von wo aus sie erst die Franzosen und dann die Engländer entnahmen.

**) Triple Alliance.

und Gerechtigkeit im Innern? Etwas anderes als ein freies, deutsches Vaterland, in dem er frei leben und denken, dem er sorgenfrei seine Zukunft und seine Kinder anvertrauen kann? Und wenn auch Einige zuweit gehen im Eifer und statt Nachtigallen Scorpionen gebären, so kann dieß noch kein Grund sein, fremde Knechte zu dingen zur Züchtigung der eigenen Kinder, das eigene Volk durch einen Popanz einzuschüchtern, ein Bündniß (eine **Tripel Alliance**) zu schließen mit Rußland. Einige erhitzte Köpfe, die Regierungen schmähend, von dem Volke kaum gekannt, vielweniger ihnen ergeben, sollen doch nicht der gemeinsame Feind im Innern sein? Oder vielleicht die **40** verblendeten Studenten von Frankfurt, die keine Seele auf ihre Seite zu locken vermochten? Dafür angesehen sollen sie wenigstens werden, damit sich hinter ihnen der wahre innere Feind Deutschlands, Volksverfinsterung und Unterdrückung genannt, noch eine Zeitlang verbergen könne, bis er es wagt, öffentlich aufzutreten als unbeschränkte Willkühr.

Um den Vater, Deutschland, aus dem Wege zu räumen, gehen die Söhne in die Lehre zu fremden Meister! Der Name Deutschland, zu allen Zeiten das beste Losungswort zu seiner Erhaltung und Vertheidigung, wird nicht mehr genannt in den Verträgen der Völker. Oestreich und Preußen geben sich schon bei seinen Lebzeiten für seine Erbnehmer aus und sind bemüht den minderjährigen Geschwistern d. i. den kleindeutschen Staaten die Erbschaft zu schmälern, sie vom weltlichen Einfluße auszuschließen .Doch es wird ein Mann kommen, der wird die Rechte der Kleinen vertreten und durch seine Weisheit auch die Großen wieder zurückführen in das allgemeine Vaterhaus und sie werden vereint den Namen „Deutschland" fortführen bis in Ewigkeit; er wird ihnen die Bahn zeigen, die sie wandeln sollen zum Heile ihrer Völker und zur Befreiung der Welt. Dem Haupte der Lehenssüchtigen (Feudalisten und der Bestands- (**Statusquo**) Männer, die sich für die Unfehlbarsten halten, denen werden die Schuppen von den Augen fallen und sie werden einsehen, daß sie auch ein

russisches Bündniß nicht zu schützen vermag gegen die Mißachtung ihrer Völker; sie werden erkennen, daß Rußland nur diejenigen schützt, die es sich zur Beute ausersehen hat, wozu die Geschichte der deutschen Ostseeprovinzen den klarsten Beweis liefert. Noch haben sie des russischen Schutzes nicht bedurft und doch haben sie ihm schon Uebergriffe in die europäische Weltordnung gestattet, die besonders Deutschland, im Allgemeinen aber dreien Welttheilen für ihr leibliches und geistiges Wohl zum Verderben gereichen.

§. 52.

Blicken wir hin auf Europa und besehen die Länder von Kopenhagen bis Kandia und noch weiter an Asiens und Afrikas Küsten, welche Eintheilung sie haben, welches Gepräge sie an sich tragen, diese Staaten! Ob ihre Völker nicht zum großen Theile germanischer Abkunft, Stämme der Gothen sind, ob nicht deutsche Verfassung in ihnen vorherrscht? Schon vor Jahrtausenden sahen wir in Griechenland und Kleinasien das Bild freier volksthümlicher Verfassung. Sollen wir noch dazu beitragen, uns dem russischen Willen nicht widersetzen, sie unter ein großes Joch zu bringen, diese ganze Staatenfamilie von Dänemark bis Griechenland? die nur geschaffen ist zur inneren freien selbstthümlichen Entwickelung und zur Erhaltung des Weltfriedens am Schlüsselpunkte dreier Erdtheile im treulich geschlossenen Völkerbunde.

Betrachten wir dagegen jenen erwählten Bundesgenossen, das unermeßliche Rußland! Knechtschaft ist sein Loos von einer Grenze zur andern und wer ihm zu nahe kommt, verfällt der Knechtschaft. Polen liefert den Beweis und Preußen selbst hat die Erfahrung gemacht, als es für den Dienst, den es Rußland erwiesen, indem es seine Heere zur Unterwerfung Polens durch sein Gebiet nach Warschau ziehen ließ, die russische Grenzsperre zur Belohnung erhielt.

Rußlands Völker, sich ihres Daseins kaum bewußt, sind

willenlose Werkzeuge in der Hand der Willkühr; ihr Geist ist noch roh und ungebildet, ihr Glaube beschränkt und knechtisch, ihre Bildung vernachläßiget, gänzlich unfähig zur Erziehung und Heranbildung anderer Völker. Das einzige Licht Rußlands sind die dem deutschen Stammlande entführten Ostseeprovinzen; von ihnen muß Rußland erst durchgebildet werden, ehe es andern Völkern seine Macht und Aufklärung aufzudringen sich bemühen sollte. Dieß erkennt auch der umsichtige Beherrscher, die hellsehende, aber habgierige Regierung Rußlands, darum geht ihr immerwährendes Streben dahin, in Deutschland Fortschritte zu machen, um mit deutschen Wissenschaften ihre Steppen zu beleben. Die europäische Zwietracht hat Rußland groß gemacht, die deutsche Zwietracht soll seine Größe erweitern, befestigen, aufklären. Statt ihn zu dämmen den wilden Strom der Eroberung und in ein geregeltes Bett zu zwängen, baut man ihm auf Kosten unseres Eigenthums und mit Aufopferung der Liebe und Aufklärung der Völker Kanäle in unser Land, um die Schleußen nach Belieben spielen lassen zu können zur Ueberschwemmung der zu grünen anfangenden deutschen Fluren und zur Versetzung in den alten Schlamm der Verworrenheit. Reißen wir uns nicht aus den Armen der offenherzigen Volksliebe um uns in die verführerische Umarmung der Seuche zu stürzen! Wird Rußland den Süden noch gewinnen, so wird es vorbei sein mit der europäischen Freiheit, es wird wieder dunkler werden in Europa! Für Deutschland, also auch für Oestreich und Preußen blüht im russischen Bündniß kein Glück, sondern Auszehrung und Verderben; Maria Theresia hat dieß schon erkanut vor einem ganzen Jahrhundert. Deutschland bedarf dessen auch nicht, es ist in seiuer Einheit mächtig genug, um sich gegen alle Gefahren zu schützen.

§. 53.

Verfolgen wir die russische Staatskunst eine Zeitlang mit Aufmerksamkeit und es wird sich finden, daß sie sich scheinheilig einschmeichelt, Zwietracht stiftet und dann ungestört ihre Plane

verfolgt.*) Die Pforte giebt es vor zu schützen und reizt sie zum Widerstand gegen Franzien und England und wenn sie, die schwache, endlich einmal allein steht, wird es über sie herfallen und sie vernichtet haben, während die anderen Mächte sich noch die Stirne reiben. — Daß das türkische Reich nicht mehr haltbar sei in Europa, erkennt die ganze Welt, warum will man es fortpflänzeln in seiner unnatürlichen Einrichtung (Organismus) dieß morsche Gebäude? Wäre es nicht besser, einen Theil um den andern mit Vorsicht abzulößen, als zu warten bis die ganze Masse gefahrbringend und vernichtend auseinanderstürzt? Ohne Blut vergießen, könnte man Bosnien und Serbien für unabhängig erklären und zu einem eigenen Königreiche verbinden; Griechenland zur Besitznahme von Thessalien, Candia und der ächäischen Inseln verhelfen; Albanien und Macedonien unter östreichischen Schutz stellen und endlich den Sultan mit der heiligen Fahne von kurzer Hand nach Afrika schaffen, dem die hartnäckigen Moslims folgen, wornach gseichfalls die Wallachei, Rumelien mit Thrazien zu einem starken christlichen Königreiche zu verbinden wären. Oestreich für sich allein vermöchte dies freilich nicht, aber von einem verbundenen Deutschlande unterstützt, sowie durch Mitwirkung der großen Kriegsflotten von Franzien, England und Rußland könnte das Werk der Abführung des Sultans fast blutlos ausgeführt werden; dann hätte doch die Spannung aufgehört in Europa, welche die Türkei fortwährend noch veranlaßt.

---

*) Durch die scheinbare Absetzung Katakazis, der am meisten und gewiß nicht ohne geheime Befehle seiner Regierung zur griechischen ungesetzlichen Staatsumwälzung beigetragen hatte, auch bald wieder mit Belohnung angestellt werden wird, hat Rußland dreifache Angeln ausgeworfen: 1) um sich König Otto geneigt zu machen und unter seinen Einfluß zu bringen 2) um Bayern und überhaupt alle die Deutschen, welche die Revolution ungerne sehen von England und Franzien abzuziehen und 3) um dadurch zugleich die deutschen Mittelstaaten abzuhalten, bei einem ausbrechenden Kriege an der Donau Oestreich zu unterstützen gegen das scheinbar rechtliche Rußland.

Diese schönen Länder würden durch deutsche Auswanderer bald in einen blühenden Zustand versetzt werden, gleich wie Italien der balkanischen Halb-Insel schon vorangegangen ist, dem es aber auch noch fehlt an der innigeren Verbindung der Einzelstaaten unter sich, ohne welche nirgends etwas Großes und Wahrhaftes bestehen kann.

§. 54.

Zur Unterstützung einer englischen Seeliſt, zur Aufrechthaltung des Durchsuchungsrechtes, eine Erniedrigung, ein Eingriff und eine Gefährdung der Rechte freier Völker, wobei übrigens Deutschland vor der Hand nur wenig oder gar nicht betheiligt ist, gaben sie sich her, die angeblichen Vertreter Deutschlands; auch halfen sie den Sultan gegen seinen aufgeklärteren Vasallen beschützen, Deutschland dadurch eines verheerenden Krieges von französischer Seite aussetzend, damit die türkischen Kanibalen ungestraft unsere christlichen Brüder in Albanien morden können. Aber das Geschrei der lebendig Gebratenen, die Verzweiflung geschändeter, unerhört verstümmelter Christen rührt sie nicht; sie lassen ganze Dörfer zum Islam zwingen *), sie helfen ihnen nicht; sie warten bis sich der Himmel der Armen erbarmt und ihnen Hülfe sendet durch Rußland; und es wird dann die Geretteten Abscheu befallen gegen Deutschland, wie er in Holland herrscht, weil sich das benachbarte Deutschland ihrer nicht angenommen und sie trostlos gelassen hat in der höchsten Noth der Verzweiflung.

§. 55.

Als ein zweiter Grund, oder vielmehr als die Veranlassung zum ersten d. h. zur Hinneigung der deutschen Großmächte zu Rußland dürfte überhaupt auch die Theilung Polens gelten. Oestreich und Preußen haben Polen, statt dem bedrängten Nachbarlande beizustehen und ihm nach deutscher

*) Allgemeine Zeitung vom 24. April 1844 u. folgde.

Sitte seine Freiheit erhalten zu helfen, untergehen lassen und zum ewigen Beweise dieser Mitschuld haben sie auch noch Stücke der Beute als Blutgeld angenommen. Die erwachte Schaam und Reue ob dieser Handlung gibt ihnen daher eine unbehagliche Stellung zu dem übrigen Deutschland, sie sind ob dieser politischen Missethat an Rußland gewiesen, um bei dem Hauptschuldigen weniger schuldig zu erscheinen.

§. 56.

So wird das große gemäßigte Deutschland durch die Wechselwirkung zweier Gliederungen (Parteien) — von denen die eine, die unmächtigere, aus Nachahmern der französischen Umwälzungssucht besteht, die andere, gewichtigere, Anhänger der russischen Gewaltherrschaft zählt — abgehalten von dem Aufschwunge, dessen es zu seiner eigenen Hebung und Kräftigung fähig ist und zur Herstellung und Aufrechthaltung der allgemeinen Weltordnung bedarf. Denn wenn wir die Völker Europas, als des gebildetsten Erdtheils betrachten, so finden wir, — daß der romanische Westen, (Portugal, Spanien, Frankreich) dessen Völker zwar von helleren Ansichten, reineren Begriffen und edlerem Gemüthe durchdrungen sind, als die russische Herrsch- und Habsucht, aber durch seinen überspru-delnden Feuereifer eben so wenig zur Erhaltung der Weltordnung und der gesetzmäßigen Zustände und Rechte geeignet sei, als der verstockte, eiskalte, gemüthsstarre und schonungslose Osten.

Werfen wir endlich noch einen Ueberblick auf die erdliche Lage der erwähnten drei Hauptvolksgeschlechter Europas mit Berücksichtigung ihrer Geistes- und Gemüthseigenschaften, so können wir uns des Gedankens nicht erwehren, wie in solcher Eintheilung von der Vorsehung schon im Voraus der staatliche Entwickelungsgang und die sichtbarste Einleitung zur religiösen Aufklärung, Sittigung und Friedigung des Erdballs getroffen zu sein scheint.

I. Wir sehen, wie der hitzigwallenden Volks Natur (cholerisch san-

guinischem Temperamente) des Romanen in erster Linie die Nordküste des heißen Afrika zur völkerrechtlichen Bildung, staatlichen Einrichtung und religiösen Bekehrung, (nicht zur Unterjochung) angewiesen zu sein scheint; wie ihm als zweite Aufgabe die ganze Westküste desselben Erdtheils und in dritter Linie endlich ganz Mittel- oder Hoch-Afrika zur Erlösung übertragen ist; dieß zwar um so mehr, als der an ein heißes Klima gewöhnte Romane mit seiner feurigen Ueberredungsgabe jedenfalls am besten zum Aufenthalt in diesen Ländern und durch seine eindringliche Lehrweise am geeignetsten zur Bekehrung dieser Völker wirken könne.

II. Dem tieffühlenden (melancholischen) Gemüthe des Germanen, im gemäßigten Klima erzogen, dürfte als erste Aufgabe die Erziehung und Sittigung der balkanischen Halbinsel zur volksthümlichen, europäisch staatlichen Einrichtung und Entwickelung übertragen sein; in zweiter Linie möchten ihnen, den getreuesten und sittlichsten Völkern im Glauben, welche die göttliche Christuslehre im reinsten Lichte bewahrt haben, die heiligen Länder an Asiens und Afrikas Küsten, so wie endlich in dritter Linie die Aufklärung und Bekehrung der Bewohner der Ostküsten Afrikas und jener der West- und Südküsten Asiens gebühren, wohin sie durch eine Verbindung des rothen mit dem mittelländischen Meere am leichtesten gelangen könnten.

III. Den rein slavischen oder russischen Völkern, mit ihrem träge (phhlechmatisch) unbeugsamen Charakter, an den eisigen Norden gewöhnt dürfte als erste Aufgabe die Kräftigung, sittliche und wissenschaftliche Entwickelung seiner eigenthümlichen europäischen Besitzungen und Unterthanen zu kommen; als zweite Richtung bietet sich ihnen die Sittigung und Bildung der asiatischen Nordküste und in dritter Linie endlich das Innere Asiens dar, wornach

IV. England und Italien die Entwickelung Australiens, der

Nordgrenze Amerikas, so wie die Ostküsten Asiens verbleiben,

V. Mittel-Amerika aber der europäischen Hülfe kaum mehr bedarf.

Es versteht sich wohl überhaupt von selbst, daß blos eine entsprechende Aufhülfe zur freien völkerrechtlichen Entwickelung und geistigen Bildung, aber keine Unterjochung oder unumschränkte Beherrschung der aufgezählten Länder gemeint sein kann und daß überhaupt der Handel allen Weltvölkern in gleicher Art offen stehe.

In solcher Weise könnte erreicht werden und in Erfüllung gehen, was die Engel des Himmels bei der Geburt Christi verkündeten: „Ehre sei Gott in der Höhe, Friede auf Erden und den Menschen ein Wohlgefallen."

Aber Einigkeit ist vor Allem nöthig, um zu dem großen Ziele zu gelangen. Die Einigkeit Deutschlands, die Vereinigung seiner drei Haupttheile: Oestreichs, Preußens und des Mittelbundes, von denen letzterer gegenwärtig gar keinen, die beiden ersteren vereinzelten sich gegenseitig oft beschränkenden Gebrauch machen, zu einer Wirksamkeit, zu einem Streben erhoben, wird Wunderdinge verrichten in Europa. Die Geister werden sich verschmelzen in der Strahlenpracht des verbündeten Deutschlands und es wird am Ende über das Ganze ein Licht scheinen, aber ein großes, reines, herrliches. Die abtrünnigen Länder Dänemark, Holland, Schweiz ꝛc. werden sich wieder anschließen an das Mutterland und ihre Welterfahrung und Macht zum Versöhnungsgeschenke anbieten; die Stammverwandten werden ihm die Hände bieten und in traulicher Freundschaft mit ihm leben; die gebildeten Westvölker werden seine gediegene Unterhaltung und ein gutes Einvernehmen suchen; der Osten wird seine Mängel erkennen, sich in scheuer Entfernung halten und sich sonnen am Lichtglanze der Aufklärung; und die Völker der Welt, die weißen und die schwarzen, die gelben und die braunen, sie werden ihm zujauchzen dem gemäßigten Deutschland, dem Vertilger der Knechtschaft,

dem Befreier der Sclaven, dem Begründer der Weltfreiheit, sie werden seine Lehren vernehmen und ihnen anhangen und sich in eine Heerde vereinigen.

§. 26.

Während nun aber unsere Nachbarn und Bildungsgefährten ihre Kraft, ihre Mittel und ihren Willen vereiniget haben in einer Person oder einem Staate, findet in dieser Beziehung in Deutschland und den germanischen Ländern ein Ausnahmszustand statt, denn die Ausführung des deutschen Willens hängt von 69 Fürstenstimmen ab, wobei die allgemeine Volksstimme noch keiner Vertretung sich erfreut.

Um daher einerseits eine größere deutsche Zusammenwirkung der staatlich freien Verfassungen und eine allgemeinere Umfassung der landesmäßigen Abgrenzungen zu erreichen, andererseits aber die Fürsten und ihre Regierungen der schweren Verantwortung zu entziehen: das Wohl des Gesammtvaterlandes vernachläßiget oder aufgehalten zu haben und zugleich um das gute Vertrauen zwischen den Regierungen und Völkern auf gemeinschaftlichen Grundlagen herzustellen und zu erhalten, dürfte es nöthig sein, einen deutschen Volks- und Landes-Rath, unabhängig von den Einzelregierungen, aber auch nicht unbedingt gesetzgebend für sie, blos der Bundesversammlung in ihrem Wirken verantwortlich, aus deutscher Bundeskasse besoldet, von Volk und Fürsten gemeinschaftlich zu erwählen, welcher Volks- und Landes-Rath (**Conciliar Comitte**) von einem erhöhten rein deutschen Standpunkte aus die Angelegenheit des Vaterlandes, wie sie im Laufe der Zeit auftauchen, in reifliche Berathung zu nehmen hätte und deren Aufgabe es überhaupt wäre, die Mittel zu ergründen, welche am nächsten und geeignetsten zum gewünschten Ziele der Kräftigung Deutschlands führen könnten.

Hätte sich nun diese Vorberathungs-Kammer (**Consular - Collegium**) über Zweck und Mittel unter sich geeiniget, alle Umstände genau erwogen, wozu die Presse

getreulich mitwirken würde, so würde sie den gefaßten Gedanken in einem ausführlichen Gutachten niederlegen, solches der Bundesversammlung zur Vorlage bringen und von dort aus den Einzelregierungen zur Einsicht und Abstimmung oder Verbesserung innerhalb eines mäßig kurzen Zeitraumes mittheilen, — wornach die Berathungs-Kammer die Ausführung nach dem dem Ganzen zu Grunde gelegten Hauptgedanken zu übermachen hätte. Deutschland erhielte hierdurch ein gemeinsames geistiges Organ seiner gesammmten Regierungs- und Volksverfassungen im Gegenhalte der anderen Hauptvölker Europas; Deutschland würde in Uebereinstimmung handeln; der deutsche Name würde wieder groß und geachtet werden in Europa und der gesetzmäßigen Welt: Oestreich und Preußen würden wieder deutsch sein und dabei noch weit mächtiger als jetzt.

Dieser deutsche Volks- und Landes-Rath (**Comitte**) dürfte demnach zur gründlichen und fleißigen Ausführung seiner Obliegenheiten aus den auserlesensten gediegensten, reindeutsch gesinnten, parteilosesten Staats- und Geschäftsmännern bestehen, welche Deutschlands Kräftigung im Ganzen pflegen, im Einzelnen aber sich vielleicht in einzelne Sparten vertheilen dürften, als Land- und Seemacht; gleiches Wehrsystem, Schutz im Auslande; Schiffahrt, Handel, Münz, Maas und Gewicht, Gewerbe; Wissenschaften; gleiches deutsches Recht und Gericht; Gründung wahrer Gotesfurcht; Linderung der Religions-Spaltungen ꝛc.

§. 58.

Als ein nicht geringes seitheriges Hemniß der deutschen Kräftigung dürfte auch der, in der Hauptsache oft ganz nutzlose, Grundsatzhuldigungsstreit, (Principienkampf) erkannt werden; Er nimmt sehr viele Zeit und gelehrte Köpfe in Anspruch, die zu besseren Frucht bringenderen Zwecken verwendet werden könnten. Erst wenn sich Deutschland hinlänglich geeiniget, als eine Großmacht befestiget hätte, möchte es sich einen eigenen Staatsgrundsatz auswählen und entschieden in seinem Sinne verfahren. Vor der Hand handelte es sich aber erst um die

Erringung der Macht, die Art ihrer Verwendung müßte erst durch die Zeit bestimmt werden.

Die Weisheitsforscher (Filosophen) die Hegeler und Gegenhegeler, streiten sich ob der Wahrheit des Christenthums und bringen Unfrieden und Streit unter das gläubige Menschengeschlecht, der zum Tode führt und zum Verderben der Länder. Was liegt daran, ob Christus Daseyn auf Erden eine Sage (Mythe) sei, oder ob er blos ein grundgelehrter Mann war, oder Gottessohn selbst; ist doch seine Lehre das wahre, das einzige wahre Licht, zur Erleuchtung des menschlichen Geistes, des Verstandes und des Gemüthes unübertrefflich; oder ist sie nicht wahr, die reine Lehre Christi? Aber dieß ist die kleinliche Auslegungssucht des Menschen und besonders des Deutschen; Statt das erhaltene Geschenk zu bewundern und zum Besten zu benützen, verehren sie den Boten, der es gebracht hat, lassen das Geschenk selbst unbenützt stehen und zerbrechen sich hinterdrein den Kopf, ob der Ueberbringer Stiefel anhatte oder Schuhe. Statt die Liebe und die Milde und die Demuth und die Gottesverehrung zu üben auf Erden und fleißig zu sein im Weinberge des Herrn, verehren sie das Kreuz und die Nägel und den todten menschlichen Körper, nach Abgang der Seele eitler Staub, wie ein anderer; sie ahmen die Form nach und handeln gegen das Wesen. Das im blinden Eifer durch erbärmlichen Wortstreit veranlaßte Kriegführen und das von Millionen verspritzte Blut hat sie noch nicht belehrt über ihr irrthümliches Handeln; noch immer streitet man sich um die Form des Abendmahls.

Die gegenwärtige Zeit stiftet einen Gustav Adolphsverein zur ausschließlichen Unterstützung der Protestanten. Ist dieß wohl die Anwendung der Lehre vom barmherzigen Samariter, daß man nur den Protestanten aufhilft und die nothleidenden Katholiken am Wege verschmachten läßt? und umgekehrt?

Wäre es nicht besser einen **christlichen** Verein zu stiften, der zum Zwecke hätte beide Religionsspaltungen wieder zu vereinen, auf daß erfüllet würde das Wort des Herrn: „es soll ein Hirt und eine Heerde sein.“ Es giebt vorur-

theilsfreie Männer genug in Deutschland, die hierin keine Beschwerde ihres Gewissens finden würden und eine verbotene Religion wäre es auch nicht, sondern blos eine aus beiden Religionsparteiungen hervorgegangene, folglich nicht gegen die Gesetze des Staats. Die reinen Protestanten und aufgeklärten Katholiken sind nicht weit auseinander in ihren Lehrsätzen; die gegenwärtigen Katholiken sind nicht mehr jene zu Lutherslebzeiten. Die katholische Kirche ist der Reinigung (Reformation) so gut theilhaftig geworden, als der Protestantismus ein Sohn von ihr ist; wenn sich beide des Unchristlichen entäußern und die wahre Bibel annehmen, so sind sie schon von selbst vereiniget. Die katholische Kirche könnte ohne Gewissensbisse die Ohrenbeichte aufgeben, sie stammt nicht von Christus, sie ist seiner Lehre zuwider und die protestantische dafür die Messe ohne morgenländische Gebräuche an den Wochentagen annehmen und einführen; sie ist im Christenthume begründet, denn sie ist nichts als eine kurze Darstellung der Lehre und des Wandels Christi auf Erden; die katholischen Geistlichen könnten die Ehelosigkeit (Cölibat) und die protestantischen das Tabakrauchen entbehren; es ist dieß ein ganz unchristlicher heidnischer Gebrauch, zur Vermehrung der Volksarmuth. Nur was zum Mund eingehet ist gut, was aus ihm herausgeht ist Sünde; der Tabakrauch ist des Teufels Hauch, ein unvernünftiges Gelüsten, das unsere guten Gedanken tödtet und blos das Faulenzen versüßt und dazu anregt und Milliarden Thaler aus dem Lande führt, oder unsere Fruchtfelder in Beschlag nimmt und Veranlassung zur Hungersnoth wird. Durch den Ehestand der Geistlichen aber würde der Staat viele wohlgebildete Jünglinge und Bürger gewinnen ꝛc.

Auf solchen Grundlagen würde sich bald ein großer allgemeiner deutsch christlicher Verein schließen, der Alle unterstützt, die ihm als Nothleidende erscheinen.

Das Wort des Herrn: „es soll ein Hirt und eine Heerde sein“ wird nur dann in Erfüllung gehen, wenn das reine Christenthum nur noch die Seele bildet, die alle

Glieder durchglüht, erwärmt und leidet, den Gliedern selbst aber dürfe die Eigenthümlichkeit ihrer Beschaffenheit und Gebrauchsart, der Dienst ihrer Verrichtungen nicht durch Gewaltsprüche verändert werden; denn der Fuß kann nicht leisten, was die Hand, der Leib nicht was das Gehirn. Der kältere Nordländer giebt die Tiefe seiner Vernunft nicht gegen den lieblichen Gedankenschwung (Fantasienreiz) des italischen Südländers oder umgekehrt; aber an Christilehre, an die Lehre der Liebe, der Milde, der Gerechtigkeit glauben sie beide; der eine wünscht sich den Prediger im einfachen Gewande, der andere in prächtiger Blumenpracht, wie die Gefilde seines Landes.

Der Oberhirte sollte sich daher blos mit der Aufrechthaltung der wahren Lehre befassen, die äußere, förmliche Ausschmückung, die Leitung des niederen Volksglaubens aber den Bischöfen der einzelnen Völker überlassen bleiben, wornach sich eine christlich-spanische, christlich-französische, christlich-deutsche, christlich-russische ꝛc. Kirche bilden würde.

Bei Ausübung der Religion, die Sprache des Gebets, die Redeform, die Gebräuche in der Kirche sollten eben so wenig *stetig* sein, als die Volksbildung selbst, sie sollten stets mit einander Hand in Hand gehen, der Geist des Lichtes, der Lehre selbst wird deßhalb doch immer derselbe bleiben, denn *Wahrheit* ist der Grundpfeiler der Christus-Lehre, sie zu erkennen und zu üben das *wahre Christenthum*!

Zweites Buch.

Von den Kriegsheeren im Allgemeinen.

Erster Abschnitt.

Erschaffung und Ergänzung.

§. 59.

Wir haben im ersten Buche gezeigt, wie Deutschland zur kräftigen Erfassung seiner Macht und seines Ansehens im europäischen Völkerrathe, sowie zur Förderung seines Wohlstandes vor Allem einer tüchtigen Kriegsmacht sowohl zu Lande, als zu Wasser bedürfe; jedoch nicht sowohl, um sie beständig auf den Beinen zu haben und sie vom Beutel des Staates zehren zu lassen, — dieß würde mehr schaden als nützen, — sondern um eine große Anzahl Leute, Bewohner im Staate zu besitzen, welche im Fall eines Krieges in Banner geschlossen, als schon gebildet und vorgeübt, schnell zusammengezogen und in mächtige Kriegsheere vereiniget werden können. Hat Deutschland diese Macht, so sind wir Herren in unserem Lande, was wohl gegenwärtig noch nicht ganz der Fall sein dürfte, denn wir, oder vielmehr unsere Regierungen fürchten sich noch immer vor einer

russischen Uebermacht und vor der scheinbaren Kriegsüberlegenheit der Franzosen und sehen ihnen in dem Gefühle vorhandener Schwäche Manches nach, was Deutschlands Landeswohlfahrt und Ansehen beeinträchtiget. Würde sich der deutsche Bund beiden gewachsen oder an Kriegskraft überlegen fühlen, so würde er keinerlei Einmischungen in unsere Landesangelegenheiten, ja sogar eine entscheidende Stimme beim Entwurf unserer Bundesverfassung gestattet haben. Auf eine tüchtige Kriegsmacht gestützt, kann unsere Bundesversammlung erst als ein ganzer kräftiger Körper auftreten und dem Osten, wie dem Westen gegenüber, sowie gegen beide zugleich, eine feste, gedrungene, erhabene und Achtung gebietende Haltung zeigen.

Wie nun diese Kriegsmacht in ausreichender, d. h. allen Wechselfällen entsprechender Art zu erschaffen, zu erhalten, zu bilden und zu benützen sei, daß sie allen Anforderungen des Vaterlandes ensspreche, und zur Erreichung obiger Zwecke brauchbar sich erweise, darüber sollen in den folgenden Büchern noch weitere Betrachtungen gepflogen werden.

Sowie fast jede Frucht aus dem äußeren Fleische, einem inneren Kerne und einem Keimstoffe (Seele) besteht, so glauben wir auch, daß es sich mit dem Kriegsheere verhalte. Das äußere Fleisch ist die Mannschaft und ihre äußere Färbung die erlangte Bildung. Das Fleisch macht die Frucht aus, es giebt ihr Ansehen und Gestaltung, ohne solches wäre die Frucht keine Frucht. Allein eben dieses Fleisch ist es auch, welches nur kurze Zeit blüht; ist es überreif geworden, so geht es in Fäulniß über; es kann zwar, wenn die höchste Sorgfalt und Pflege angewendet wird, eine zeitlang vor Fäulniß bewahrt werden, allein es wird doch schwelk und runzelicht und steht weit zurück gegen eine frische Frucht.

Mit dem Kerne vergleichen wir die Anführer der Mannschaften; dieser Kern muß zwar und kann nur im Fleische zur Reife gelangen, sodann aber kann er vom Fleische getrennt und für sich allein aufbewahrt werden, ohne seine Triebkraft zu neuer Fruchtbarkeit zu verlieren; in guten Boden gelegt wird er

Bayerische Staatsbibliothek München

sogleich wieder keimen und grünen; während er in der Frucht belassen zugleich mit ihr in Fäulniß übergehen und seine Keimkraft verlieren würde. Wir ziehen daraus die Lehre, daß die Anführer (Officiere) in der Truppe gebildet werden müssen, daß sie aber sodann zeitweise von der Mannschaft losgebunden und ihnen Zeit gelassen werde, ihre Erfahrungen in Büchern und Schriften niederzulegen; denn Bücher sind der eigentliche Saame der menschlichen Künste und Wissenschaften für die ferne Zukunft.

Die Keimkraft oder die Seele selbst ist endlich der Fürst (Regent), unter ihm der oberste Kriegskanzler (Minister) welche nicht sowohl körperlich, als nur geistig wirken. Sowie aber das Fleisch seine Nahrung aus dem Boden (Vaterlande) zieht, und der Kern durch das Fleisch genährt und ausgebildet wird und hiewiederum den Geist mit den eingesogenen und verdauten Kräften und Erfahrungen stärkt, so soll in entgegengesetzter Wechselwirkung der Kern nur im Sinne der Seele auf die Frucht zurückwirken, und auf allen Punkten eine gleichmäßige Lebenskraft entwickeln.

Wir haben oben erwähnt, daß der Gehalt der Frucht verschiedener Art sei, und finden auch dieses Verhältniß bei den Kriegsheeren und zwar in vier Gattungen.

Die erste Gattung begreift die stehenden Heere. Diese werden ununterbrochen, auch wenn kein Krieg besteht, auf Kosten des Staats unterhalten; sie bestehen entweder aus Landeseinwohnern nach bestimmten Gesetzen zum Kriegsdienste gezogen oder sie können auch aus geworbenen Leuten verschiedener Bevölkerungen zusammengesetzt sein. Je nach der Länge der Dienstzeit werden sie daher entweder aus mehr oder minder gleichen Früchten, oder bei sehr langer Dienstzeit aus Hutzeln und Frischlingen bestehen. Junge Soldaten haben den Zeitpunkt der Zeitigung und Blüthe noch vor sich, der Eintritt dieser Zeitigung ist der Glanzpunkt der Frucht. Alte Soldaten dagegen sind gewöhnlich besonderen Leidenschaften ergebene, an das Alte gewöhnte, jedem Neuen widerstrebende

abgelebte Körper mit verknöchertem Gemüthe,*) weniger mehr der Aufregung durch Wort und Beispiel fähig, als das frische jüngere Gemüth. Wer verlöre auch nicht die Lust am Kriegerstande, wenn er keine bessere Zukunft mehr vor sich sieht als Stillstand und Alltäglichkeit? Das Verbleiben solcher Leute im Heere ist nicht mehr Wunsch des Herzens, sondern blos Folge einer dargebotenen sorgenfreien Unterhaltung. Als Unterhalts-Anstalt sollte aber das Heer nie betrachtet werden und gelten dürfen.

Die zweite Gatung sind die aufgerufenen Heere. Sie werden zwar gleichfalls im Frieden schon eingeübt und durch öfter sich wiederholende Kriegsleistungen zum Kriegsdienste vorbereitet, da dieß aber bei den Fußtruppen in sehr kurzen Zeiträumen zur Genüge erreicht werden kann, so können sie die übrige Zeit in ihre Heimath entlassen und ihrem bürgerlichen Geschäfte zurückgegeben und erst beim wirklichen Ausbruch des Krieges zusammengezogen werden. Um ihrer Bereitschaft stets versichert zu sein, können sie daher blos aus inländischen Bewohnern bestehen. Sie zeitigen zwar wegen der kürzeren Anwesenheit zum Kriegsdienste und öfteren Unterbrechung etwas langsamer, haben dagegen aber die längste Dauer, da nicht leicht Ueberbildung und Uebersättigung eintritt; sie haben kein so glänzendes Aeußeres, sehen mehr grünlich als reif aus und haben eher einen sauren als süßen Saft, dagegen halten sie länger aus, kosten dem Staate viel weniger, und können deßungeachtet im Fall Bedürfens durch eingetretene Pflege sehr bald zur völligen Reife entwickelt werden.

---

*) Die Französische Kaiser-Garde kann nicht als Gegenbeweis aufgeführt werden, denn sie wurde nicht aus alten (gealterten) Soldaten, sondern aus den Ausgezeichnetsten auserwählt, die zwar freilich durch die Länge der Kiegsdauer auch alt geworden sind. Daß sie in späterer Zeit nicht ohne Leidenschaften waren und gerne am Alten hiengen beweißt die Geschichte. Aber glücklicher Weise war ihre Hauptleidenschaft die Ehre und der Kriegsruhm; die alle andern überwog, was nicht immer der Fall ist.

Bayerische Staatsbibliothek München

Zur dritten Gattung gehören die geworbenen Heere, deren Bestandtheile allen Klassen und Altern der in= und ausländischen Bevölkerung angehören, die gewöhnlich erst während des Verlaufs des Kriegs durch Geldvergütungen angelockt werden. Sie stehen daher, da sie nicht sowohl aus Vaterlandsliebe, sondern vielmehr des Gewinns wegen den kriegerischen Beruf wählen, den stehenden und aufgerufenen Heeren in allen Beziehungen weit nach, weßhalb sie auch nur in den dringendsten Fällen errichtet werden. Da sie aus meist arbeitsscheuen, liederlichen Leuten bestehen, so wird im Kriege selten viel mit ihnen ausgerichtet; sie gleichen den durch künstliche Säuren gezogenen Pflanzen, deren Früchte wieder abfallen, ehe sie zur Reife gelangen.

Unter der vierten Gattung endlich verstehen wir die Hülfsheere. Sie gleichen geborgten Werkzeugen; auf deren Güte man sich selten verlassen kann.

Diese beiden letzteren Gattungen werden daher hier, als nicht aus der Vaterlandsselbstkraft hervorgegangen und von zufälligen Umständen abhängig, keiner weiteren Beurtheilung gewürdiget, sondern sich hier blos auf Abwägung der Vor= und Nachtheile der beiden ersteren Arten beschränkt.

§. 60.

Stehende Heere gewähren den Vortheil der steten augenblicklichen Bereitschaft zur Krigsverwendung; auch dienen sie in zahlreicher Menge, kräftiger Haltung und glanzvollem Aeußeren vorhanden, dem betreffenden Staate als ein Schmuck und sind daher auch in den meisten Fällen geeignet, das Ansehen und die Macht des Landes gegen Außen zu behaupten und zu vertreten, gegen Anmaßungen und Verletzungen fremder Staaten zu sichern und besitzen endlich durch die fortwährende Uebung im Kriegs= oder Friedensdienste größere Fertigkeiten und ein schöneres Ansehen als schnell zusammengeraffte neugebildete Truppen. Dagegen tragen sie aber im Frieden, der in der Regel immer besteht, und nur ausnahmsweise durch den

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Krieg unterbrochen wird, sehr gewichtige Nachtheile an sich; denn erstlich werden durch eine langjährige, 6—14 Jahre dauerde, ununterbrochene Verwendung der Landesangehörigen zum Kriegsdienste im Heere, die Einwohner, vorzüglich in einem sehr gewerbsthätigen Lande, in ihrem bürgerlichen und wissenschaftlichen Aufschwunge und Fortbildung zurückgehalten, wodurch der Gewerbsfleiß und seine Fortbildung im Ganzen leidet, oder doch viel geringere Fortschritte macht.*) Zweitens werden durch die unausgesetzte Verpflegung, Rüstung und Bekleidung eines zahlreichen Heeres, während der langen Friedensdauer dem Staate und seinen Unterthanen sehr große Kosten auferlegt; dabei aber wird drittens die Unverletzbarkeit und freie Erhaltung des Vaterlands durch stehende Heere allein, nicht immer hinreichend, oft nur wenig geschützt. Denn wäre es dem Feinde durch besondere Geschicklichkeit, oder durch eintretende für uns besonders unglückliche Zufälle gelungen, unser stehendes Heer zu schlagen oder unschädlich zu stellen, wie Friedrich der Große im Jahre 1756 den Sachsen gethan, so wäre das Vaterland offen, allen Schutzes beraubt und der Willkühr des Feindes preisgegeben oder aber es müßten jetzt erst aus der sämmtlichen oder theilweisen Bewohnerschaft aufgerufene Heere gebildet werden, die aber dann dennoch, wenn dieser Fall nämlich nicht früher vorbereitet und vorhergesehen wurde, ohne vorausgegangene Vorbildung im Kriegswesen einem sehr kriegskräftigen Feinde fast immer, oder doch wenigstens die erste Zeit ihres Gebrauchs, bis sie in der Kriegszucht und Bildung einigermassen erstarkt sind, unterliegen würden. Viertens end-

---

**) Wenn Oestreich, welches im Besitze der schönsten deutschen Lande sich befindet, den wenigsten Aufschwung im Gewerbsfleiße und Wissenschaften aufzuweisen und verhältnißmäßig die geringste Bevölkerung hat, wie nicht selten in öffentlichen Schriften behauptet wird, so dürfte vielleicht das lange Verweilen seiner Einwohner im Soldatenstande (10—14 Jahre), einen großen Theil der Schuld tragen.

lich werden fast in allen Staaten Deutschlands, mit alleiniger Ausnahme von Preußen, die stehenden Heere nicht in der Art geschaffen und ergänzt, daß alle Bewohner gleichheitlichen Antheil daran nehmen, sondern es wird gewöhnlich nur ein Theil durch Loos oder ein anderes Mittel der Willkühr zum Kriegsdienste bestimmt, während die übrigen Landesinsassen gänzlich hievon befreit bleiben, wodurch sodann auch den Anforderungen der Gerechtigkeit und Staatsgleichheit, welche für gleiche Vortheile gleiche Leistungeu bestimmt, nicht entsprochen wird.

§. 61.

Da nun aber die aufgerufenen Heere aus der ganzen Volksmacht nach bestimmten Gesetzen gleichheitlich vertheilt alle die obigen Nachtheile nicht besitzen, so dürften sie vor allen übrigen Heereinrichtungen den Vorzug verdienen, indem sie sich, wenn ihre kriegerische Vorbildung auf genügende Art vorgesehen ist, auf die leichteste Art ergänzen, am meisten und schnellsten verstärken, und weil dem Feinde dadurch, je tiefer er eindringt eine immer dichtere Masse entgegengesetzt werden kann, die ihm jeden Fuß breit Landes streitig macht, ihn in Seiten und Rücken anfällt, ihm den Rückzug versperrt und durch ihre immer mehr wachsende große Menge endlich ganz erdrückt. Sie besitzen daher alle Vortheile und entbehren der Nachtheile der stehenden Heere, indem sie, der Volksbildung nicht hinderlich, bei guter Anordnung dem Feinde eben so schnell entgegengeführt werden können, als eine stehende Heeresmacht.

§. 62.

Ueber die Art und Weise der Erschaffung und Ergänzung aufgerufener Heere werden daher in Folgendem nähere Betrachtungen angestellt und die deßfalls gefaßten Ansichten weiter auszuführen gesucht.

Die Früchte eines guten Land- und Eigenthums-Schutzes durch eine erfleckliche Kriegsmacht sind, wie bereits erwähnt, allgemeines Landeseigenthum. Sie bestehen in der Freiheit des

ganzen Volks eund jedes einzelnen Bewohners, in der Volksehre, Gewissensfreiheit, in der Aufrechthaltung der Landesgesetze und Rechte, in der Bewahrung der Sitten, im Schutze des Eigenthums, sowohl im, als außer dem Vaterlande, in dem freien ungehinderten Verkehr, im begünstigten Handel und Wandel durch alle Länder und Meere. Diese Früchte genießen alle Staatseinwohner gleichmäßig, nach der Größe ihres Besitzes, sowohl der Adel als der Beamtenstand, sowie der Bürger und Bauer. Die Gerechtigkeit verlangt daher, daß ein jeder dieser Stände nach Kräften zur Erhaltung dieser wohlthätig wirkenden Kriegsmacht beitrage und mitwirke.

§. 63.

Da aber eine gleichzeitige allgemeine Theilnahme aller kriegstüchtigen Bewohner einerseits die Volksbildung und Gewerbsthätigkeit hindern würde die gewünschten Fortschritte zu machen, andererseits auch die Kriegsmacht zu einer nutzlosen Unzahl anschwellen würde, deren Gebrauch nur selten und ausnahmsweise zur Anwendung kommen dürfte, so erscheint es nothwendig, solche Einrichtungen zu treffen, daß zwar alle Einwohner zur Erhaltung einer solchen wünschenswerthen Kriegsmacht ihre Pflicht erfüllen, daß aber eine zeitgemäße Abwechslung und geregelte Aufsparung der Kraft bis zur nothwendig werdenden Verwendung eintrete und es wäre deßhalb zu ermitteln, welche Zeit in dem Leben des Mannes zum Kriegsdienste die passendste sei. Offenbar ist es jene, wo der männliche Stamm zur Ertragung der im Kriegshandwerke zu leistenden Dienste vollkräftig, und in welcher er auch zugleich in der Entwickelung, Ausbildung und Ausübung seines bürgerlichen Berufs am wenigsten gehindert wird. Durch die Erfahrung ist festgestellt, daß die Vollkraft des deutschen Mannstammes mit dem **21.** Lebensjahre größtentheils eingetreten, oder doch so weit vorgeschritten sei, daß die jugendlichen Körper, mit geringen Ausnahmen, den kriegerischen Anforderungen genügen können und in kurzer Zeit noch mehr erstarken. Die Höhe

dieses Alters erscheint aber auch gerade als der Zeitpunkt, wo die erste Bildungsstufe des Menschen sich endigt. Der Wissenschaftsbeflißene (Student) hat die Vor- und Hochschulen (Gymnasium und Universitäten) bereits verlassen, und fängt an seine erhaltenen Lehren auf das allgemeine menschliche Leben anzuwenden; dem Rechtsgelehrten, dem Arzte, dem Weltforscher (Filosophen) ist sodann der Aufenthalt im Kriegsheere eine erste Weltschule, die ihm reiche Erfahrungen machen läßt; der Kaufman hat seine Lehrzeit erstanden, der Handwerker sein Geschäft erlernt und der Bauer sich in seinem Berufe getüchtiget. Das vollendete 21. Lebensjahr erscheint daher zum Eintritt und zur Vorbildung im Kriegswesen als das passendste, die Volksbildung am wenigsten störende. Wer sich in seinem Berufe noch nicht gänzlich ausgebildet, der könnte wohl auch 1 oder 2 Jahre zurückgestellt werden, um nicht aus der Lehrzeit gerissen zu werden; aber in das Heer müßte Jeder eintreten.

§. 64.

Aber auch Jeder, welcher gemäß seiner körperlichen oder geistigen Beschaffenheit nicht fähig ist, seiner Pflicht der Vaterlandsvertheidigung, oder der Bereitschaft hiezu zu genügen, müßte gehalten sein, eine zu bestimmende Beistandsleistung in Geld, jeder nach seinen Vermögensverhältnissen, vielleicht einen Gulden vom Hundert, zu entrichten, weil er den Schutz und die Wirkung der Heereskraft für sich und sein Vermögen in gleichem Maße genießt, als der Taugliche; und müßte endlich Jeder, welcher in Folge begangener Verbrechen oder entehrender Handlungen in das Kriegsheer einzutreten und der Ehre, die Waffen zu tragen unwürdig erklärt ist, eine angemessen erhöhte Beisteuer, vielleicht ein Mehrfaches der Untauglichen leisten, im Unvermögenheitsfalle aber zu Staatsarbeiten (Eisenbahn-, Festungsbauten ꝛc.) auf eine bestimmte Zeit nicht blos verurtheilt, sondern auch wirklich verwendet werden.

Bezüglich der Zeitdauer der Anwesenheit der Kriegs-

pflichtigen zum Waffenunterrichte muß auf möglichst kurze Entziehung derselben von ihren Unterrichtsfächern oder Gewerben Bedacht genommen werden, was auch füglich geschehen kann, als sich mit Bestimmtheit beweisen*) läßt; daß ein Flintist (Infanterist) oder gemeiner Geschützer (Artillerist) in 2—3 Monaten ununterbrochener Anwesenheit und unausgesetzter Belehrung und Uebung im Kriegsdienste zu jeder kriegerischen Verwendung brauchbar und geschickt gemacht werden könne und

*) Den thatsächlichen Beweis dieser Behauptung haben die durch die französischen Kriegsrüstungen veranlaßten Truppenbildungen in den Jahren **1840/41** sowie früher **1830/31** geliefert. Obgleich die ersteren in den ungünstigeren Herbst- und Wintermonaten vorgenommen werden mußten, so sind doch in Bayern bei einer nur sechswöchentlichen Uebungszeit verwendungsfähige Feldbanner (Bataillons) herangebildet worden. In **42** Tagen wurde mit den damaligen Ständigbeurlaubten der Einzelunterricht, die Zugs und Kumpanie-Schule, sowie die Banner-Bewegungen und Formveränderungen durchgemacht; Dienst- und Waffenbehandlung eingeübt und auch im Flintfechten, (Bajonitiren) und Plänkeln wurden hinlängliche Fortschritte gemacht. Diese ganz neuen Truppen waren vollkommen aus dem Groben herausgearbeitet; in nochmals **2—3** Wochen würden sie im Zielschießen wohl unterrichtet und in allen Zweigen vollends einer freien reineren Ausbildung entgegengeführt worden sein; so daß dann diese Trnppen mit jedem Heere, auch mit den **10—14**jährigen östreichischen oder russischen Soldaten, sich hätten messen können. Bei solchen Uebungen muß aber, wie damals der Fall, nur das Zweckmäßige im Auge behalten, nicht mit übertriebener Gründlichkeit an Kleinigkeiten gehangen werden, die höchstens eine (Parademaschine) steife Puppe, aber keinen Feldsoldaten erziehen. Dahin gehört zum Beispiel die Maßregel: 8 Tage auf die Stellung des Rekruten unnachsichtlich allein zu verwenden, als wenn der Rekrut noch gar keinen Begriff vom Stehen und Gehen hätte. Solche kleinliche Weitschweifigkeiten spannen die Seele des Menschen ab, veranlassen Mißmuth und Gedankenlosigkeit, während reger Fortschritt von Neuem zu Neuem die Lust zum Lernen erzeugt, das Gemüth und den Eifer belebt. Wir werden weiter unten im **7.** Buche bei der Bildung der Flinttruppen (Infanterie) noch einmal darauf zurückkommen.

daß eine, in jedem der zwei nachfolgenden Jahre stattfindende Wiederholung in der Dauer von einem Monate dem Soldaten im Kriegsunterrichte und Waffendienste eine solche Fertigkeit und Kräftigung gebe, daß er nach zehn und mehr Jahren das Erlernte noch anwenden und nach einer sehr kurzen Wiederholung den Regeln der Kunst gemäß wieder auszuführen verstehe, und es dürfte daher genügen, wenn der Flintist und Geschützer im ersten Heerpflichtigkeitsjahre zwei bis drei Monate, in jedem der nächstfolgenden zwei Jahre aber nur **1** bis **1 1/2** Monat bei seiner Abtheilung zur Kriegsübung unter den Waffen behalten würde, daß er aber die übrigen drei Jahre der allgemein auf **6** Jahre festzusetzenden Dienstzeit gar nicht mehr zu den Uebungen gezogen, sondern als dem Ersatzheere angehörig im Urlaub belassen würde. *) — Für die Reiterei kann

---

*) Die Bundesbestimmung: „Daß bei dem Fußvolke der sechste Theil der eingeübten Mannschaft ꝛc. im Dienste beibehalten werden müsse" erscheint durch keinen triftigen Grund gerechtfertiget. Was soll dieses Sechstel? Als Rahmen ist es zuviel, dazu genügen im Winter **10** Mann bei einer Kumpanie. Oder es soll dazu dienen, um in den Städten jahraus jahrein Soldaten herumlaufen zu sehen? welch armselige Beweisführung von Kriegskraft? Oder sollen damit die Anführer beschäftigt werden? Welch theures und unzulängliches Mittel! Oder sollen die Leute abwechselnd den Dienst lernen? das Schildwachstehen schläfert mehr ein, als es bildet.

Die Bundesbeschlüsse vom **13.** Sept. **1831** und **24.** Juni **1841**, beide nicht während, sondern jedesmal ein halbes Jahr nach der Kriegsgefahr erlassen, erscheinen als Eingriffe in die innere Verwaltung der Einzelstaaten. Der Bund kann zwar vollzählige, ausgebildete, kriegsbereite, tüchtige Heere verlangen, sich durch Musterungen von deren Bereitschaft und Tüchtigkeit überzeugen, die nachlässigen Staaten zur Erfüllung ihrer Pflicht zwingen, aber einem jeden Staat die Zeit vorwägen, wie lange er brauchen soll, um sein Heer tüchtig zu machen, dieß dürfte außer dem Bereich des Bundes liegen; denn die Stufe der Bildung liegt nicht blos in der Zeit, sondern hauptsächlich in der Art und Weise des Unterrichts und der vorausgegangenen Volksbil-

dieses Verhältniß wie sich von selbst versteht, nicht angenommen werden, über deren Erschaffung, Ergänzung und Erhaltung werden auch weiter unten noch weitere Betrachtungen erfolgen.

§. 65.

Durch die Ausführung eben aufgestellter Grundsätze der allgemeinen Theilnahme am Kriegsdienste dürfte der früher gestellten Bedingung der steten Bereitschaft zur Vertretung, Deckung und Sicherstellung des Vaterlandes und seiner Angehörigen vollkommen entsprochen sein. Denn rechnet man auf **100** Seelen der Bevölkerung jährlich nur einen Heerpflichtigen, wie sich im Durchschnitte doch annehmen läßt, so erhält man in einem Staate von **1** Million Einwohner jährlich **5000** Rekruten, d. h. wenn man von dem obigen $^1/_{100}$ Pflichtiger die Hälfte, also von **100** Rekruten **50** Mann, als untauglich oder gesetzlich befreit (nemlich $^{45}/_{100}$ untauglich, $^5/_{100}$ Looskäufer) annimmt, und es käme sodann eigentlich nur $^1/_{200}$ *) $= {}^{1000000}/_{200} = 5000$ Mann jährlich, zur Ein-

---

dung. Den Arbeiter, der seine aufgegebene Arbeit vollendet hat, zwingen wollen, sitzen zu bleiben, wäre ein Eingriff in seine Freiheit, während die gute Fertigung der Arbeit nur eine erfüllte Verbindlichkeit ist. — Gleichmäßigen Betrieb des Unterrichts durch gleiche Bildungsvorschriften (Reglements), gleiche Gebrauchsart der Truppen, gleiche Wehrpflicht und gleiche Dauer der Dienstpflicht (Capitulationszeit) dürften zur Gleichstellung der deutschen Unterthanenrechte, viel eher einer aufmerksamen Beurtheilung und Ueberwachung verdienen, als die genaue Abwägung der Zahl Soldaten zum einschläfernden Schildwachtstehen, damit nicht der eine sein ganzes Leben, sein Familienglück, und sein Gewerbe durch unverhältnißmäßig lange Dienstzeit im Kriegerstande zum Opfer bringen müßte, während der andere Theil ganz frei daran ausgeht.

*) Die Bundesbestimmungen über die deutsche Kriegsverfassung gestatten im 5. Absatz in einem Jahre gleichfalls $^1/_{100}$ der Bevölkerung zum Ersatz des Feldheeres nur mit dem Unterschiede, daß der Bundesbeschluß diese Ergänzung erst nach der Nieder-

reihung und Abrichtung. Für das gesammte Deutschland von beiläufig 40 Millionen Seelen würde daher die Kriegsmacht in einem Jahre 200,000 Mann, sohin das Feldheer aus 3 Jahrgängen bestehend 600,000 Mann und auch das Ersatzheer eben so aus 3 Jahrgängen bestehend — gleichfalls 600,000 Mann betragen, eine Kriegsmacht, welche für Deutschland auch durchaus nothwendig erscheint, um mit gleichen Hälften seinen Drängern im Osten und den drohenden Eroberern im Westen ehrenwerthen Widerstand zu leisten, ihnen eine Achtung gebietende Haltung entgegenzusetzen und sie im Ernstfall mit einer doppeltstarken Macht in die Schranken der Selbstvertheidigung zurückwerfen zu können, während Deutschland gegenwärtig jedenfalls unfähig ist mit seinem Bundesheer von 301,637 Mann den Krieg auf beiden Seiten von seinem Boden abzuhalten und zum Vortheil seiner Bewohner das Kriegsfeld in fremde Staaten zu übertragen. *) Daß das deutsche Bundesheer, wie es gegenwärtig besteht, nicht hinreichend sei, das Vaterland vor feindlichen Einfall nnd Eroberung im ersten Verlauf des Krieges zu bewahren, gesteht die Bundes-Kriegs-Verwaltung (Militär-Commission) auch dadurch stillschweigend selbst zu, daß sie für einen Belagerungspark gesorgt hat, ob-

---

lage des Feldheeres leistet, wir dagegen durch ein gleich Anfangs kräftiges Feldheer sogleich zum Sieg schreiten und es zu gar keiner Niederlage kommen lassen wollen.

*) Wenn übrigens auch die obige Bundesbestimmung, worin Deutschland nur auf Selbstvertheidigung angewiesen ist, den deutschen Bund niemals hindern kann, angriffsweise zu verfahren, da sich leicht ein Vorwand widerfahrener Verletzung, Beeinträchtigung oder Kränkung auffinden läßt, so erscheint doch schon die Festsetzung eben dieser Bestimmung als eine Schwäche und übertrieben großmüthige Verbindlichkeit der Vertreter Deutschlands den übrigen europäischen Großmächten gegenüber; denn entweder mußten sich diese letztern zu gleicher Selbstbeschränkung erklären, oder Deutschland dürfte sich nicht dazu überreden lassen, sein Angriffsrecht, wenn auch nur scheinbar, aufzugeben.

gleich durch die Bundesbestimmungen (akte) für die Kriegsverfassung des deutschen Bundes ausdrücklich aufgeführt ist, daß der Bund das Recht Krieg zu führen ꝛc. nur zu seiner Selbstvertheidigung, zur Erhaltung der Selbstständigkeit und äußern Sicherheit Deutschlands, dann der Unabhängigkeit und Unverletzlichkeit der einzelnen Bundesstaaten ausübe. Da nun Deutschland im wahren Sinne der reinen Selbstvertheidigung keine fremden Festungen zu erobern hat, so kann der Belagerungspark auch nur dazu dienen, um vom Feinde eroberte deutsche Festungen wieder zurückerobern zu können.*)

§. 66.

Nach dem dritten Dienstpflichtigkeitsjahre könnten nun die für den Krieg kräftig vorgebildeten Heermänner in das Ersatzheer (Kriegs-Reserve) treten, welcher sie bis nach gänzlichem Ablauf der sechsjährigen Dienstzeit, also bis zum **27.** Lebensjahre anzugehören hätten, wodurch sodann wie bereits erwähnt ein zweites nicht minder starkes Heer vorhanden wäre, welches dem ersten in kürzester Zeit nachfolgen, bei heftig drohender Gefahr sogar mit ihm vereinigt werden könnte, so daß in Deutschland eine Macht von **1,200,000** Soldaten kriegsfähig geübt und aufrufsgewärtig vorhanden wäre, die aber zum größten Theil in ihrer Heimath vom eigenen Verdienste zehrend, dem Staate nichts oder nur sehr wenig kostete. Sollte in manchem Jahre die Aushebungsanzahl geringer sein, so dürfte man nur, um das Feldheer stets vollzählig zu erhalten, von denen, welche in das **4.** Dienstjahr, zum Ersatzheer zu

---

*) Wollte man den Sinn der Selbstvertheidigung auch auf eine deutsche Eroberung der Festungen Straßburg oder Paris ausdehneu, um einen vortheilhaften Frieden zu erzwingen, so kann man eben so gut die Eroberung Moskaus durch Napoleon als einen Vertheidigungskrieg erklären, denn sie geschah ja auch nur zum Schutze seiner angeordneten Festlandsheere.

treten hätten, die am weitesten zurückgebliebenen Rekruten nicht übertreten lassen, was zugleich ein Sporn wäre, sie zur fleißigen Ausbildung und gewissenhaften Folgsamkeit zu bewegen.

§. 67.

Nach zurückgelegtem 6. Heerpflichtigkeitsjahre könnte den Ausgedienten sodann ein förmlicher Abschied ertheilt und die Beabschiedeten zur Landwehr, welche blos innerhalb der Bundesgrenzen zur Verwendung kommen dürfte, in Pflicht genommen werden, worin ein jeder wieder bis zu seiner Ansäßigmachung oder bis zum 45. Lebensjahre, wo die Kräfte des Mannes bereits merklich abzunehmen beginnen, zu verbleiben hätte.

§. 68.

Alle Ansäßigen unter 45 Jahren bilden die Volksbewaffnung, Landsturm (National-Miliz-), welche besonders zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit durch schnelle Versammlung, und zur Verherrlichung hoher Fest- und Namenstäge des Landesfürsten zu wirken hätten, und welche im Falle eines Kriegs nur innerhalb des angehörigen Kreisbezirks verwendet werden dürften.

§. 69.

Hierdurch dürfte alles erreicht sein, was von einem freien Volke zur Aufrechthaltung seiner Selbstständigkeit in kriegerischer Beziehung verlangt werden kann. Denn wenn die Durchführung dieser Maßregeln begonnen würde, so würde nach einem Menschenalter die ganze männliche Bevölkerung kriegsgeübt, d. h. waffenfähig und mit der Kriegszucht bekannt und vertraut sein, was auch auf die Nachkommen nicht ohne Einfluß sein würde, als bekanntlich Rekruten deren Väter oder Brüder Soldaten waren, oder die nur in Besatzungsorten sich aufhielten, viel gelehriger und kunstfertiger sich zeigen, als mit den Kriegseinrichtungen gänzlich unbetraute Leute.

Der Kriegerstand ist ferner eine Anstalt, in der die Ordnung und Reinlichkeit, ein gutes und folgsames Benehmen, besonders sehr im Auge behalten und gehandhabt wird, worin man auch zur geordneten Wirthschaft und Sparsamkeit heilsame Prüfungen zu erstehen hat, und es dürfte daher schon deßhalb, um treue, fleißige, folgsame Staatsbürger zu erziehen, ein wenn auch nur kurzes Verweilen im Kriegsheere vortheilhaft, der allgemeinen Volksbildung*) und dem Fortschreiten nützlich erscheinen, um so mehr, als Theilnehmer aus allen Ständen zusammentreten und gewiß zehen Ungebildete leichter von einem Gebildeten erhoben und belehrt werden, als daß ein Gebildeter unter zehen Verwahrlosten seine Bildung verlöre.

Der Kriegerstand, das heißt der Stand der Gemeinen und Unterführer käme dann bei Einführung allgemeiner Wehrpflicht wieder zu gebührendem Ansehen, während er jetzt als die niederste Stufe der Menschheit betrachtet wird, und zwar einzig und allein deßhalb, weil blos die Aermsten des Volks, die nicht Geld genug haben, sich davon loszukaufen, d. h. einen Ersatzmann zu stellen, ihm allein angehören. Ja es ist leider schon so weit gekommen, daß man es bei manchen Ständen, vorzüg-

---

*) Durch den Dienst im Heere hat sich nicht allein die Intelligenz, sondern auch das Selbstgefühl unseres Volks gehoben. — Die ehrlichen Bursche, welche das Landleben auferzieht, haben wir in die Städte gebracht, wir haben ihnen Gelegenheit gegeben, das Leben und Treiben der Städte kennen zu lernen, wir haben ihrem Körper größere Gewandtheit durch Waffenübungen gegeben nnd ihren Geist durch diejenigen Lehren aufgeklärt, die dem theoretischen Unterrichte des Soldaten zum Grunde liegen, endlich haben wir sie znr Ordnung, Reinlichkeit und Gehorsam und zur Ehrfurcht für das Königthum erzogen und so entlassen wir sie in ihre heimathlichen Fluren, wohin sie die erlangten Eindrücke und die erworbenen Fähigkeiten mitbringen und wo sie bald eben so brauchbare Arbeiter sind, als sie früher waren.

Vom Verfasser der Wehrverfassungen ꝛc.

lich im Handels- und Beamtenstand, so wie auch im reicheren Bürgerstande für eine reine Schande hält, gemeiner Soldat zu sein, oder einen solchen in seiner Familie zu haben.

§. 70.

Daß eine solche allgemeine Kriegseinrichtung nicht zu Eroberungen, sondern blos zur Erhaltung und Vertheidigung führen könne, ergiebt sich schon daraus, daß die Landwehr nur innerhalb der Landesgrenzen verwendet werden dürfte und überhaupt weil es in keines Staates Vortheil liegen könnte, sein Land zu entvölkern, um ein anderes zu erobern. Eine ähnliche Einrichtung in allen Ländern eingeführt, würde den Frieden der Welt erhalten; denn es würde kein Volk in das Land eines andern eindringen können und der Krieg müßte sich an den Grenzen entscheiden. Denn gesetzt, der siegende Theil wollte tiefer eindringen, so hätte er es mit der ganzen Bevölkerung zu thun und $^{3}/_{200}$ bis $^{6}/_{200}$ können, doch nicht das Ganze $^{100}/_{100}$ besiegen. Zugegeben aber auch, daß unter dem Ganzen viele Weiber und Kinder sich befinden, so ist doch wiederum bekannt, daß eine Mutter um ihr Kind für 2 Mann streitet und daß ein Vater, für seine Familie kämpfend, vor fünf Feinden nicht zurückweicht. Der Krieg würde sodann mehr die Natur eines geregelten Zweikampfs annehmen, worin der Kampf als geschlossen betrachtet wird, wenn Einer der Kämpfenden verwundet oder gefallen ist. Man würde nicht auch noch in die Wohnung der Familie des Gebliebenen dringen und Weib und Kinder umbringen wollen, welchen Charakter unsere neuesten Kriege noch ganz an sich trugen. Der Kampf um den Besitz von Antwerpen ist der erste einem geregelten Zweikampf ähnliche Fall, der besonders von holländischer Seite aus mit Mäßigung und Entschlossenheit geführt wurde.

§. 71.

Die aus den ansäßigen Bürgern in den Städten und Märkten gebildeten Staatswehren (Nationalgarden), vor-

züglich zur inneren Sicherheit verwendbar, würden dann nicht mehr wegen auffallender Ungeschicklichkeit in der Waffenhandhabung und Kriegszucht, der Gegenstand des Belächelns ihrer Beobachter sein, sondern sie würden gleich den Feldtruppen, mit kriegerischem und Achtung gebietendem Anstande, wie er jetzt in der Landwehrabtheilungen nur von einzelnen früher im Heere Gedienten bemerkbar ist, sich der Oeffentlichkeit zeigen und zur Verherrlichung des Glanzes des Vaterlandes statt stehender kostspieliger Kriegsheere kräftig mitwirken; im Kriege aber würden sie im höchsten Nothfall einen festen unerschütterlichen Damm und Rückhalt abgeben.

§. 72.

Es würde der Fall nicht mehr eintreten, wie er bisher stets sich ereignete, daß kaum halb gebildete Rekruten zur Ergänzung der Kriegsheere verwendet oder schon beim ersten Abmarsch damit vermengt werden. Nach der oben durchgeführten Heerverfassung kann der Staat sein Kriegsheer dreimal erneuern, dreimal kann er ein ganz neues Heer ins Feld führen, ohne noch Rekruten oder Landwehren ins Feuer zu bringen; nemlich 1) das eigentliche Feldheer, 2) das Ersatzheer, 3) das junge Feldheer, welches während des Kriegsverlaufs in zwei bis drei Jahren von den Besatzungstruppen, (siehe diese im 4. Buch §. 141.) mit Muße und Gründlichkeit ohne Uebereilung herangebildet werden kann.

§. 73.

Die schon ansäßigen Bürger brauchen dann nicht mehr in Besorgniß zu schweben, als Landwehrmänner Haus und Hof, Weib und Kinder erwerblos verlassen zu müssen, um einem Friedenslager beizuwohnen*), oder dem Feind entgegengeführt zu werden. Zum Gebrauche der Staatswehr (Nationalgarde) aus dem ansäßigen bewaffneten Bürgerthume bestehend, würde es in einem Staate von oben angenommener Kriegsverfassung gar nicht kommen oder doch nur äußerst selten, nur

*) Wie es gegenwärtig in Preußen noch der Fall ist.

im höchsten Nothfalle und zwar blos auf sehr kurze Zeit zu einem Hauptschlage. Das Volksvertrauen zur Regierung würde sich heben, denn man lebt sicher unter dem Schutze eines so kräftig gerüsteten Staates; dieß würde zugleich Handel, Gewerbe, Künste und Wissenschaften fördern. Alles strömt einem so sicherem Lande zu und bringt Geld mit, statt es hinauszutragen. Der Regierung würde ihr Amt leicht, sie bräuchte ihr Erläße nicht in die künstlich gewundenen Formen scheinbarer Nachgiebigkeit und Geschmeidigkeit zu kleiden, sondern sie könnte kurz und redlich die freie Sprache des Verstandes und Rechtes reden; sie könnte ihre auf Menschen- und Völkerrecht begründeten Einwendungen gegen unmenschliche und islamitische Gräuel anderer Völker durch ein schweres Gewicht unterstützen und das Widernatürliche unterdrücken; sie könnte überhaupt mit heiterer Stirne stets das ihr gebührende Ansehen behaupten und Schwächere gegen Unrecht beschützen.

§. 74.

Der Kastengeist zwischen Kriegs- und Friedensständen würde verschwinden, wenn alle Bewohner zeitweise im Heere gestanden, sich mit den kriegerischen Leistungen bekannt gemacht und sich eine gründliche wahrhafte Beurtheilung des Wehrstandes angeeignet hätten. Denn gewöhnlich achtet der gelehrte Nichtkrieger, der ungefährdet hinter seinem Arbeitstische im warmen Zimmer sitzt und in ruhiger Ueberlegung seinem Berufe genügen kann, die Leistungen des Kriegerstandes vorzüglich in Friedenszeiten gering, obgleich seine Angehörigen, — wenn auch Einzelne seiner Höhnern nicht so bücherweise sind, — in der wirklichen Ausübung ihrer Berufspflichten alle anderen Geschäftszweige an Leistungskraft und Lebensaufopferung weit übertreffen. In Todesgefahr schwebend, von gewaltigen Umständen gedrängt, muß der kriegerische Anführer im Nu, im Fluge der Ereignisse die tiefste Einsicht in nie dagewesene nicht in §. und Bücher verzeichnete Vorkommnisse bethätigen und höchst wichtige, tief in das Gesammtstaatswohl eingreifende Entschlüsse fassen und dieselben mit der größten Verantwortlichkeit

vor Gott und den Menschen zur rechten Zeit zur Ausführung bringen, während fast jeder andere Stand in ruhiger Bedenklichkeit seinem bequemen Berufe nachgeht. Ja es geschieht in neuerer Zeit nicht selten, daß Nichtkrieger nach jedem Mittel greifen und sogar öffentliche Zeitungen dazu wählen, um den Kriegerstand zu verkleinern; ihn als überflüßig bezeichnend, suchen sie zu beweisen, daß die blose Volksmacht zur Landesvertheidigung genüge, aus welcher im Falle Bedürfens tüchtige Anführer hervorgehen würden. Auf solche Ansichten bauend würde gewiß bald die Kriegskunst und der kriegerische Sinn verschwinden und chinesische Zustände eintreten. Aber der englisch-chinesische Krieg, in welchem Hunderttausende von einer Handvoll kriegsgeübter Engländer besiegt wurden, mag solchen Soldatenfeinden beweisen, daß das Bestehen oder der Untergang der größten und reichsten Völker vorzüglich von der Beschaffenheit der Kriegsbildung ihrer Angehörigen abhängt. Denn alle anderen Erfordernisse: die glühendste Vaterlandsliebe, der heftigste Haß gegen die Engländer, Volks- und Staatsreichthümer in Ueberfluß waren in China vorhanden, aber sie waren nicht kriegerisch vorbereitet; es waren keine brauchbaren, der Zeit angemessene Kriegswerkzeuge vorhanden, keine Kriegskunst, keine Kenntniß der Anführung, kein kriegerischer Gehorsam, kein Ehrgefühl, kein Muth, keine Tapferkeit. Die Kriegskunst und Kriegswissenschaften können sich nur durch unausgesetzte, aus dem Geiste der Zeit aufsteigende Verbesserungen, auf einer brauchbaren Stufe erhalten; was jetzt das Beste scheint, kann nach Jahren, Jahrzehnten, Jahrhunderten vielleicht nicht mehr ausreichen, vielleicht ganz unbrauchbar oder verändert sein. Wer zuerst das bessere Neue erfindet, der ist im Vortheil, wer es zuletzt oder gar nicht nachahmt, setzt sich der Gefahr aus im Kampfe zu unterliegen. Um zu solchen Verbesserungen und neuen Erfindungen zu gelangen, ist ein Körper, d. h. ein Heer, nothwendig und Forscher, Anführer, (Offiziere) welche durch stete Beobachtung die bestehenden Mängel zu erkennen und durch bessere Einrichtungen zu ersetzen suchen.

§. 75.

In wirthschaftlicher Beziehung muß dem Staate durch eine verkürzte Anwesenheit der Pflichtigen zum Kriegsgebrauche noch immer großer Gewinn erwachsen, wenn auch die Stärke des Kriegsheeres selbst vervielfacht wird; denn die Verpflegung hört ja während der langen Urlaubsdauer fast ganz auf; blos hinsichtlich der Bekleidungskosten scheinen für den ersten Augenblick die Ausgaben größer, weil ein großes zahlreiches Heer mehr Kriegskleider bedarf, als ein kleines. Allein auch dieser Nachtheil ist nur scheinbar, nicht wirklich begründet. Denn jeder Staat, der nicht ganz ungerüstet erscheinen will, muß eine schlagfertige Macht in Bereitschaft haben. Nimmt er nun hiezu nicht die jährlich treffende sämmtliche Mannschaft an Rekruten, sondern nur einen Theil derselben, so muß er, um die Vollzahl des Heeres zu erhalten, den durch Loos eingereihten, — die gegen die Nichteingereihten ohnehin schon im schreiendsten Nachtheil sich befinden — längere Dienstzeit auch noch aufbürden und es besteht dann, da bei einer langen Dienstzeit die Kriegskleider gewöhnlich noch vor der Vollendung derselben abgenützt sind, und neue nachgeschaft werden müssen, kein Unterschied mehr, ob die Heerkleidung nach 3 Jahren an die Hälfte Fortdienender und an die Hälfte Neuzugehender oder das Ganze an eine doppelt so große Zahl der Letzteren auf einmal abgegeben werde. Dagegen böte die oben besprochene Heerverfassung den Vortheil, daß, da jeder Soldat seine Kriegskleider im ersten Dienstjahre nur 3 Monate, in den darauffolgenden zwei Jahren aber immer nur einen Monat zum Dienstgebrauch benützt, sie im ganzen nur eine Tragzeit von 5 Monaten erleiden, wornach sie, bis zur Beendigung der Ersatzjahre bei der Abtheilung aufbewahrt, im Fall eines ausbrechenden Krieges noch von solcher Güte sein würden, daß sie noch mehre Feldzüge auszuhalten vermöchten und es würde hierdurch der große Vortheil erreicht, daß bei einem Kriegesausbruch sämmtliche Truppen sowohl des Feldheeres als auch des Ersatzheeres schon ganz gekleidet und eingeübt wären, und daß

nur Waffen, Gepäck und Schießbedarf an sie abgegeben zu werden bräuchte, um sie auf Kriegsfuß zu setzen, während auf andere Weise der Ankauf der Bekleidungs- und Verpflegsmittel, sowie deren Unterricht in den Waffenübungen mehre Monate und Millionen erfordert; wie dieß in dem kurz verflossenen Jahrzehnte von **1831—1841** zweimal der Fall war, ohne daß eine solche Bereitschaft und Ersatzfähigkeit (Reserve) erzielt werden konnte, als sie sich aus obiger Heerverfassungsart entnehmen läßt.

§. 76.

Hieraus könnte zugleich ein außerordentlicher Vortheil für die Bürgerschaft des Staates dadurch erreicht werden, wenn die Landwehrkleidung (der noch unansäßigen Beabschiedeten) sowie die Kleidung der Staatswehren (der bereits ansäßigen Beabschiedeten) in Schnitt und Farbe der Kleidung des Feld- und Ersatzheeres gleich wäre, oder doch leicht dazu umgeändert werden könnte, damit die von der 6jährigen Dienstpflicht befreiten Leute ihre noch sehr gute Kriegskleidung zugleich auch, vielleicht blos mit der im **5.** Buch §. **147** vorgeschlagenen Abänderung des Kragens zur Land- und Staats-Wehrkleidung benützen könnten. Ein jeder Soldat würde sodann seine Kriegskleider schonen und sorgfältig aufheben, bis zu seiner Ansäßigmachung; denn die Anschaffung der jetzigen Landwehrkleidung kommt leicht auf **30—60** fl., was für den niedrigen Gewerbsmann eine starke Ausgabe ist, die er oft nicht aus eigenen Mitteln erübrigt und die ärmeren Gewerbsklassen zwingt, ihr Geschäft mit Schulden anzufangen, während sie auf die eben begutachtete Weise das hierauf verwendete Geld in ihre Anlage stecken und ihr Geschäft im schwunghafteren Betriebe beginnen und fortsetzen könnten, wodurch gewiß ein guter Grund für den Wohlstand der Gewerbsklassen und somit für die Landeswohlfahrt selbst gelegt würde.

§. 77.

In staatssicherheitlicher (politischer) Beziehung vermag

wohl keine Heerverfassung wichtigere Vortheile zu bieten, als die auf schnellen Aufruf gegründete. Denn da sowohl das Feldheer, als auch das Ersatzheer die Land- und Staatswehren schon in den Waffen geübt und gekleidet sind, so bedarf es von Seite des Regierenden nur eines Ausspruchs, um in wenigen Tagen die Kriegsbanner (Bataillons) versammelt und marschfertig zu halten. Es muß sogar für eine Regierung vom höchsten Vortheil sein, ihre Kriegstruppen von der tiefsten Ruhe gleichsam auf einen Wink beisammen zu haben, ohne ihre Absichten durch vorher nothwendige Zurüstungen und verrätherische Zeitungsaufsätze und heimliche Aufspäher erkennen zu lassen, oder bei sich ergebender feindseliger Gesinnung (Politik) eines Nachbarstaates in Sorgen zu gerathen. Wenn, wie oben angenommen, jeder waffenfähige Unterthan im 22. Lebensjahre zum Kriegsunterricht gezogen, gebildet und gekleidet wird, und seine Kleider außer der Uebungszeit bei der betreffenden Abtheilung aufgehoben werden, so kann der Marsch und die Schlagfertigkeit des Feldheeres in wenig Wochen nach dem gefaßten Beschluß zum Kriege oder zum vorläufigen Scheinzweck (Demonstration) erreicht werden, ohne daß die Mannschaften zu lange von ihren bürgerlichen Geschäften entfremdet oder durch längere Anwesenheit zum Dienste dem Staate für Verpflegung übermäßig große Ausgaben veranlaßt würden. Wären z. B. Schwierigkeiten mit einem Nachbarstaate entstanden, so kann die Regierung bis zum letzten Augenblicke mit friedlicher Miene die Ausgleichung ermitteln, würde aber die Anwendung der Gewalt oder wenigstens eine Verspiegelung (Demonstration) derselben durchaus nothwendig erscheinen, so würde der Landesherr ganz kurze Zeit nach der Beschlußfassung zum Kriege ein wohlgeübtes Heer um sich versammelt sehen. Denn noch am Tage der Entscheidung zum Kriege oder am 2. und 3. Tage darnach können die untergebenen Kreisregierungen von der beschlossenen Kriegsbereitschaft durch Schnellboten (Estaffeten) verständiget werden. Diese können in wenig Stunden die Befehle an die Untergerichte erlassen (expediren)

und noch an demselben Tage können die Einberufungen durch die Untergerichte oder vielmehr durch die Bezirks- und Gemeinde-Vorstände geschehen, welche blos den Tag der Eröffnung auf den Paß aller im Feldheere stehenden Soldaten unter Beidrückung des Gemeinde-Siegels bestättigen, wodurch den Einberufenen auch noch der Weg bis zum Sitze der Untergerichte erspart würde. Den dritten und vierten Tag nach der Regierungsentscheidung können die Einberufenen auf dem Marsche zubringen, den 5. bei ihren Bannern (Bataillons) eintreffen, (angenommen, daß die pflichtige Manschaft in der Regel zu den ihnen am nächsten befindlichen Heeresabtheilungen gezogen werden) am 6. können sie Kleider, Bewaffung und Schießbedarf empfangen, am 7. Ruhe und Putztag halten und am 8. Tage den Marsch an die Lagerplätze des Heeres antreten, so daß die Vereinigung des Hauptheeres vielleicht schon in 10 bis 15 Tagen an der bedrohten Landesgrenze erfolgt. Die Bannerbefehlshaber (Bataillons-Commandanten) müßten natürlich eben so bald, als die Kreisregierungen vor der Einberufung verständiget werden, damit die Unterbringung der Leute, welche im Nothfall bei den Bürgern einquartirt werden können, sowie die Abgabe der Kleider und Waffen einige Tage vorbereitet werden könnte. Wie sehr diese Art der Einberufung beschleuniget, wie ungemein viele Schreiberei und weitschweifige Arbeit dadurch erspart werden könnte, läßt sich wohl leicht erkennen. *) Auch könnte diese Einberufungsart bei den jährlichen Herbstübungen durch die Regierungs- oder Kreisblätter versuchsweise angewendet und ihre Gewähr geprüft werden.

§. 78.

Die nach dem dritten Pflichtigkeitsjahre in das Ersatz-

*) Die Papierlieferanten würden in Deutschland freilich einige Tausend Ballen Papier weniger absetzen, allein deßhalb dürfte der deutsche Gewerbsfleiß noch nicht leiden.

heer tretenden Soldaten müßten sodann eigene Urlaubs- oder Reisepässe im Inn- oder Vereinslande erhalten, um zugleich die Wohlthat zu genießen, während der zweiten Hälfte ihrer Heerpflichtigkeit ihre Wanderjahre erfüllen zu können. Es müßte jedoch der erhaltene Paß dem Wanderbuche jedesmal beigeheftet, oder im Wanderbuch selbst ausdrücklich bemerkt und ersichtlich sein, daß der Mann vom Jahr 18.... bis 18.... bei der 12ten Abtheilung (Banner) zum Ersatzheere und sodann vom 18.... bis 18.... in der Kreishauptstadt N. zur Landwehr pflichtig sei, damit die betreffenden Behörden, wo sich der Wandernde meldet, genaue Wissenschaft hätten und im Fall der Einberufung augenblickliches Einrücken veranlassen könnten.

§. 79.

Wäre auch die Nothwendigkeit eingetreten, das Ersatzheer oder einzelne Jahrgänge desselben zum Kriege zu verwenden, so könnte deren Einberufung wie in erster Art erfolgen, nur wäre noch die gemessene Weisung an sämmtliche Marschbehörden und an die Regierungen verbündeter Staaten zu erlassen, damit jeder sich dort anmeldende oder in Arbeit stehende Ersatz-Heerpflichtige gerades Weges zu seiner Abtheilung oder Kreisbehörde beordert werden könnte; so daß auch das Ersatzheer oder die nöthigen Jahrgänge in höchstens 2—3 Wochen bei ihren Abtheilungen versammelt sein, ihnen die aufbewahrten Kleider und Waffen ꝛc. verabreicht und sie nach einiger Nachübung sogleich ins Feld rücken könnten.

§. 80.

Ebenso könnte der Aufruf der nicht Angesessenen u. bereits Beabschiedeten—Landwehren genannt—beschäftiget werden, wobei jedoch der Grundsatz festzuhalten sein dürfte, diese nicht bei ihren früheren Heeresabtheilungen in Listen stehen zu lassen und zu versammeln, sondern als aus dem eigentlichen Kriegsheere getreten, bei den Kreisregierungen und Untergerichten zu

verzeichnen und in den Kreishauptstädten in Abtheilungen zu bilden *)

§. 81.

Aehnliche Einrichtung kann den Geschützruppen, (Artillerie) gegeben werden.

§. 82.

Ganz anders gestalten sich dagegen die Verhältniße bei der Reiterei und dem Fuhrwesen. Diese Waffengattungen aus zwei Seelen und zwei Körpern, mit zweierlei Fähigkeiten und Kräften bestehend, bedürfen wenn sie deutsch, d. h. gut sein sollen, einer ununterbrochenen gegenseitigen Uebung von wenigstens einigen Jahren. Eine einseitige Beurlaubung kann hier nicht in Anwendung gebracht werden, denn Mann und Pferd bilden ein nicht gern trennbares Ganzes. Da aber unter solchen Verhältnissen die Angehörigen dieser Waffengattung gegen die anderen Landestruppen zu sehr im Nachtheil, ja man kann sagen ungerechter Weise belästiget wären, was gegen die Gerechtigkeitsliebe des deutschen Volkscharakters liefe, so muß auf Mittel gedacht werden, diesen Uebelstand in der deutschen Heerverfassung möglichst zu beseitigen und wir erlauben uns daher ein Mittel anzubieten, welches darin bestehen soll, zum Reiterdienste aus der Ergänzungs-Mannschaft nur Freiwillige anzuwerben, welche besondere Neigung für diesen Dienst haben, ihnen aber als Gegengabe für ihren vaterlandsfreundlichen (patriotischen) Entschluß eine Belohnung, Handgeld, von 100 bis 150 fl. zu gewähren, dessen Aufbringung weiter unten §. 86 näher erörtert werden wird.

---

*) Ueber die Befehligung dieser Truppen durch Anführer (Offiziere) ist das Weitere aus dem 6. Buche §. 191 zu entnehmen.

Zweiter Abschnitt.

Gewinnung der Rahmen.

§. 83.

Bisher wurde das Kriegsheer als blos aus zwei dem Wesen nach verschiedenen Theilen bestehend, betrachtet, nemlich aus Anführern (Offizieren) und Gemeinen. Bei näherer Bekanntschaft und Betrachtung ergiebt sich jedoch, daß die Ersteren allein nicht ausreichen, die Heranbildung und Unterweisung so vieler stets wechselnder Mannschaft selbst zu besorgen, sondern daß es sehr nothwendig sei, beide Klassen, Anführer und Gemeine durch eine dritte Gattung, Unterführer (Unteroffiziere) zu verbinden. Die Anführer würden nemlich der ihnen zukommenden anstrengenden Obliegenheiten des steten Dienstes bald erliegen, wenn sie selbst unmittelbar auf die große Menge der Gemeinen einwirken und sie persönlich bis ins Einzelne lenken und richten sollten. Um sich daher der, durch diese schwierigen Leistungen und Anstrengungen entstehenden vorzeitigen Abnützung zum Theil zu entziehen, müssen sie unter den Gemeinen eine Auswahl treffen und die Meistbefähigten somit auszubilden und im Kriegswesen weiter zu belehren suchen, daß dieselben nicht nur die Anordnungen der Anführer genau verstehen, sondern ihnen auch ein Theil der Ausführung, nemlich die erste Vorbildung des Soldaten aus dem kriegsrohen Zustande, so wie die unmittelbare Beaufsichtigung und Sittigung nach den Gesetzen der Kriegszucht anvertraut werden kann.

§. 44.

Diese Mittelklasse besteht auch bereits in allen Heeren und ist unter dem Namen Unterführer (Unteroffiziere) bekannt. Da aber aus obigen Rücksichten des zu fördernden Ackerbaues, Gewerbsfleißes und der Wissenschaftspflege, die Anwesenheit des Soldaten beim Heere jährlich nur auf kurze Zeit angenommen wurde, so würden die Vortheile, die sich die Anführer durch

Heranbildung von Unterführern erworben hätten, bald wieder verloren gehen, wenn diese kurze Anwesenheit im wirklichen Heeresdienste auch auf die Unterführer ausgedehnt werden wollte, weil sodann die Anführer gemüßiget wären, sich jedes Jahr neue Unterführer zu bilden, was eben so viel und noch mehr Mühe kosten würde, als die Vorbildung der Mannschaften selbst. Den Unterführern aber die Vortheile der Beurlaubung vorenthalten zu wollen, hieße Aufopferung mit Nachtheilen belohnen, dieß wäre erstens ungerecht, und zweitens würden sich bald wenige oder gar keine Leute mehr bereitwillig finden lassen die Stellen der Unterführer zu übernehmen. Es müssen daher besondere Wege eingeschlagen werden, dem Heere gute Unterführer zu gewinnen und sie möglichst lange in demselben zu erhalten. Hiezu dürften sich vorzüglich eignen die menschlichen Triebfedern des Ehrgeizes und der Belohnung.

Die Ehre: seinen Anführern einem der geachtetsten Stände im Staate näher gestellt zu sein, als andere Gemeine, von ihnen besser, feiner behandelt zu werden, die Möglichkeit sich vielleicht selbst zu solcher gewünschten Stellung durch vorzüglichen Eifer und gutes Benehmen empor zu schwingen, der Vortheil, sich als Unterführer etwas besser zu stehen und feiner zu kleiden, als der gemeine Soldat, macht bei Vielen einen merkbaren Eindruck und läßt die Stellung als Unterführer wünschenswerth erscheinen. Allein der immer noch sehr geringe Gehalt im Gegensatze zu dem oft glänzenden bürgerlichen Verdienste, der äußere Zwang, welchen der Kriegsdienst auferlegt und die Unmöglichkeit im Heere Ersparungen zu machen, und für die Zukunft zu sorgen, läßt bei dem Großtheil der Heerpflichtigen den Reiz für den Stand als Unterführer vorübergehen, weßhalb es häufig geschieht, daß nur jene den Kriegerstand zum Lebensberufe wählen, welche im bürgerlichen Leben sich weniger günstige Erfolge versprechen, die nur deßhalb das Soldatenkleid anziehen, um sorgenfrei sich auf Kosten des Staats als Soldaten unterhalten und ernähren zu lassen, welche Gattung Leute nicht selten der weniger brauchbare Theil im Heere sind;

Wogegen es im wahren Vortheile des Heeres liegen würde, sich den brauchbareren und besseren Theil der Vaterlandssöhne auf längere Zeit in den Rahmen der Abtheilungen zu erhalten, was auch mit Vermeidung aller Mehrausgaben auf Staatskosten erreicht werden könnte, wenn man nur die geeigneten Mittel hiezu aufzusuchen sich die Mühe nicht verdrießen läßt.

§. 85.

Wenn wir uns bemühen nachstehend einen deßfallsigen Versuch folgen zu lassen, so geschieht es in der Hoffnung, diesen, wenn er auch mangelhaft erfunden werden sollte, durch andere bessere Erfolge recht bald ersetzt zu sehen.

§. 86.

Es kommt gewiß häufig der Fall vor, daß Kriegspflichtige zur Zeit, wo sie die Reihe zum Eintritt in das Heer trifft, entweder selbst schon ansäßig sind, oder als einzige Söhne sehr bemittelter oder auch ganz armer hülfloser Eltern zur Führung ihrer Gewerbs und Geschäfts-Angelegenheiten sehr nothwendig, fast unentbehrlich sind, die es für eine Wohlthat anerkennen, wenn sie sich mit einer Summe Geldes von der Heerespflicht loskaufen können. Besonders nur solchen, — aber nicht Jedem, dem es einfällt, nicht Soldat werden zu wollen, wenn er einige Hundert Gulden, vielleicht sein ganzes Vermögen daranzusetzen vermag — dürfte die Wohlthat einen Ersatzmann zu stellen, oder vielmehr sich loskaufen zu dürfen, gestattet werden; und es wäre daher wünschenswerth, wenn die in den meisten deutschen Staaten bisher geduldete willkührliche Lossagung vom Heeresdienste durch allgemeines freies Einstellungsrecht, in eine, nur unter gewissen Verhältnissen von der Regierung zu genehmigende, daher beschränkte Stellvertretung zurückgeführt würde, deren Ausdehnung einerseits, wie eben erwähnt, nach der Dringlichkeit der Verhinderungsgründe der Heerpflichtigen, andererseits nach dem Bedürfniß zur Erhaltung vorzüglicher Unterführer und Rahmensoldaten

zu bemessen sein dürfte; daß aber Reichthum und Standesverhältnisse außer aller Berücksichtigung bei der zu ertheilenden Stellvertretungserlaubniß zu bleiben hätten.

Würde dieses Loskaufen eines Heerpflichtigen durch Erlage des Betrags für den Einsteher, der seine Dienstpflicht bereits erfüllt hat, was bisher in den meisten deutschen Staaten dem öffentlichen Handel (Privatintereſſe), der manchmal zu einem förmlichen Seelenverkauf ausartete, überlassen war, zu einer Staatsangelegenheit erhoben, so böten sich hierdurch die geeignetsten Mittel dar, nicht allein gute Unterführer, sondern auch ein vorzüglich gutes Rahmen an tüchtigen Scharfschützen, Gefreiten und Gemeinen zu erziehen nnd zu erhalten.

Würde nemlich jeder Heerpflichtige, welchem auf dem Grunde dringender Familien-Verhältnisse von der Kreisregierung die Erlaubniß sich loskaufen zu dürfen ertheilt wurde, — bei einem kgl. Zahlamte den gesetzlich festgesetzten Entschädigungsbetrag, vielleicht von 300 fl. hinterlegen, wofür ihm eine auf den bestimmten Rekrutenstempel ausgefertigte Quittung zu ertheilen wäre, so könnte er nach Hinterlegung dieser Quittung bei der treffenden Rekrutirungsbehörde einen Freilaßschein erhalten und von allen weiteren Verhandlungen freigelassen werden, wodurch zugleich die Aushebungsverhandlungen um Vieles erleichtert und vereinfacht würden.

Die Rekrutirungsbehörden hätten sodann diese übergebenen Quittungen zu sammeln, in Verzeichnisse zu bringen und mit den übrigen Aushebungsverhandlungen den Kreisregierungen vorzulegen, welche die Verzeichnisse zusammen zu stellen und mit der Bestättigung der richtigen Vereinnahmung der Beträge an die oberste Staatsstelle (Ministerium) vorzulegen hätten. Die Oberstaatsverwaltung (Ministerium) würde die Zusammenstellung vom ganzen Reiche anfertigen lassen und sie der Oberkriegsverwaltung (Kriegs-Ministerium) zur gleichheitlichen Vertheilung an die Heeresabtheilungen bekannt geben. Letztere hätte die geeignete Vertheilung nach Zahl und Stärke der einzelnen Truppengattungen, so wie nach Zahl der Banner in

denselben zu bestimmen und den Treffen-Befehlschaften (Divisions-Commandos) bekannt zu machen, wie viele Leute von jedem der verschiedenen Waffen-Banner und Kumpanien zum Einstehen zuzulassen wären.

Würde man beispielsweise den Loskaufbetrag — ohne Stempel und Sporteln, welche der Loskäufer noch eigens zu entrichten hätte, — auf **300** fl. festsetzen, so könnte die Entschädigung für eine übernommene und ehrenvoll abverdiente Ersatzleistungszeit bei den Flint- u. Geschützruppen für **3** Jahre **250** fl. und **10** fl. Handgeld, bei den Reiter- und Fuhrwesenstruppen für **5** Jahre auf **400** fl. und **50** fl. Handgeld bestimmt werden.

In dem oben angenommenen Staate von **1** Million Einwohnern, wovon $^{1}/_{100}$ = **10,000** Taugliche und Untaugliche jährlich zur Heerpflicht kämen, würden nemlich — wenn von jedem Hundert nur an **5** Mann die Erlaubniß zum Loskaufen ertheilt würde, — jährlich **500** Loskaufer, jeder **300** fl. bezahlend, sich ergeben, welche Summe übrigens je nach den Zeitverhältnissen vermehrt oder gemindert werden könnte, und es würde sonach die ganze Erlagsumme **500** × **300** = **150,000** fl. jährlich betragen. Rechnet man hiezu die Beitragsleistungen der Untauglichen und Unwürdigen, welche ohngefähr $^{45}/_{100}$ der jährlichen Aushebungszahl ausmachen, und nimmt von Armen und Reichen durchschnittlich **5** fl. für jeden Mann, so giebt dieß eine Summe von **5** × **4500** = . **22,500** fl.

und es erstellt sich demnach eine jährliche Einnahme von **172,500** fl.

Da nun das ganze Herr des fraglichen Staats von **1** Million Einwohner nach Abzug der Untauglichen und Loskäufer aus **3** Jahrgängen, jeder zu **5000** = $^{1}/_{200}$ der ganzen Bevölkerung, folglich im Ganzen aus **15000** Mann bestünde, welche nach dem im **3.** Buche §. **103** und folgende entwickelten Gründen der Art in Waffengattungen einzutheilen wären, daß

Uebertrag: 172,500 fl.

die Flinttruppen $^{84}/_{100}$ = 12,600 Mann
die Reiterei $^{10}/_{100}$ = 1,500 „
die Geschützruppen $^{5}/_{100}$ = 750 „
die Arbeitstruppen $^{1}/_{100}$ = 150 „

Gesammtheer $^{100}/_{100}$ = 15,000 Mann

betrügen, so träfe die jährliche Ergänzung der Reiterei von 1500 Mann, wegen der 5jährigen Dienstzeit mit $^{1}/_{5}$ jährlich = 300 Mann und sohin, da wir jedem Freiwilligen einen Werbeschilling von 150 fl. ausgesetzt haben, die jährliche Ausgabssumme für Ergänzung der Reitermannschaft . . . 45,000 fl.

so daß sonach für die Einstandsleute des gesammten Heeres noch übrig blieben . . 127,500 fl.

Rechnet man hievon $^{1}/_{4}$ für Reitereinsteher weg mit . . . 31,875 fl.

so giebt dieß $^{31875}/_{450}$ = 70 $^{5}/_{6}$ Einsteher bei der ganzen in 2 Banner und 12 Schwadrons jede zu 125 Maun eingetheilten Reiterei, wornach also auf jede Schwadron jährlich 5 $^{8}/_{9}$ Einsteher treffen, was in 5 Jahren 30 Einsteher giebt und zum Rahmen (Unterführer und Gefreite) einer guten Schwadron hinreichend ist.

Für die übrigen Truppengattungen bleiben sonach noch übrig . . 95,625 fl.

was, da jeder 260 fl. Einstadsgeld erhält, eine Anzahl von $^{95625}/_{260}$ = 367 $^{41}/_{52}$ Einsteher giebt, welche in 13 $^{1}/_{2}$ Banner, jedes zu 6 Kumpanien, jede zu 166 Mann vertheilt, auf jede Kumpanie jährlich nicht ganz 5 Einsteher, folglich in 3 Jahren 14 Einsteher ausmacht, welche die Rahmen der Kumpanie bilden, wobei es sich von selbst versteht, daß wir zu solchen Einstehern nur die ausgezeichnetsten Leute verwendet wissen wollen, nemlich die Besten unter den Besseren. Demge-

mäß hätten die Kumpanie- und Schwadronsbefehlshaber (Comp. und Escadrons-Commandanten) dem Bannerherrn (Bataillons- oder Regiments-Commandanten) jene Unterführer, Spielleute, Gefreite und Gemeine vorzuschlagen, welche sich freiwillig melden, eine weitere Dienstzeit um Lohn zu übernehmen, welche sich durch tüchtige Dienstfähigkeit und vorzüglich gute Aufführung solcher Wohlthat würdig erweisen. Dabei dürfte als Grundsatz gelten, daß die Ersatzmänner immer nur wieder in der Abtheilung zum Einstehen zugelassen würden, in welcher sie vorher schon gestanden haben und wo man ihre Dienstleistungen und Fähigkeiten auch im Einzelnen kennt.

Die Kumpanie- und Schwadronsherrn hätten deßhalb an einem bestimmten Tage nach der Anmeldezeit die Dienst- leistungs- und Leumundszeugniße der angemeldeten Einsteher, getreulich abgefaßt, dem Bannerherrn vorzulegen, welcher die Bewerber ins Gesammt und auch jeden einzeln für sich die Kriegsübungen durchmachen läßt, um die geschicktesten und würdigsten auszuwählen, und diese sodann dem zur Musterung anwesenden Feldherrn vorzustellen hätte, der die letzte Auswahl selbst treffen, oder sie dem Banner- und Kumpanie- oder Schwadronsherrn überlassen könnte.

§. 87.

Die auserwählten Einsteher wären sodann zu verpflichten und gehalten, während der übernommenen 3- oder 5jährigen Einstandszeit den Dienststand, Rahmen, der Abtheilung zu bilden, weßhalb ihnen jährlich nur ein ganz kurzer Urlaub mit Löhnung zu bewilligen wäre, damit sie durch fortwährende Dienstübung und gründlichen Unterricht sich in allen Theilen nnd Zweigen auf das Genaueste ausbilden, sich zu Unterführern befähigen und im Herbste bei den großen Uebungen das wahre Gerippe (cadres) der Abtheilungen zu bilden vermöchten. Da wo ihre Anzahl zum Kumpaniedienste nicht hinreichen würde, könnten die beim ersten Waffenunterrichte am weitesten zurückgebliebenen Rekruten zur Ergänzung einberufen werden, damit

diese in Verbindung mit solch ausgezeichneten Altmännern (Postcapitulanten) recht bald sich vervollkommnen und sodann im Wechsel andere zum Nachholen einberufen werden könnten.

Sämmtliche Loskauf-Summen wären vom Staate zu verwalten, welcher jedem Einsteher der Flinttruppen ꝛc. ein Handgeld von 10 fl. jedem Reiter aber von 50 fl. in jährlichen Raten zur Verwendung während der Einstandszeit zu verabreichen hätte. Nach Ablauf der ganzen Einstandsdienstzeit hätte der Einsteher jedoch die Haupteinstandssumme erst dann zu erhalten, wenn er der Wehrpflicht im Ersatzheere (Urlaubszeit ohne Raten) genügt und durch Vorzeigen eines Ansäßigmachungs- oder sonstigen gesetzlichen Bedarfszeugnisses sich auszuweisen vermag, daß er gesonnen sei, sein Geld gut im Lande anzuwenden und sein Unterkommen damit zu sichern.

Aus solcher Benützung der Einstands-Angelegenheiten dürften nicht nur dem Kriegsheere, sondern auch der Staatswohlfahrt die ersprießlichsten Dienste geleistet werden. Das Heer würde außerordentlich an Tüchtigkeit, Sittlichkeit, Zucht, überhaupt an vorzüglichen Soldaten gewinnen, weil auf diese Art nur die Besten längere Zeit in seinen Reihen erhalten, und von diesen aus ein guter Geist und gute, gründliche Lehren auf alle Uebrigen übergehen würden; denn der junge Soldat lernt oft aus dem vertrauten Gespräche mit seinen älteren Kammeraden mehr, als durch den manchmal zu feinen Vortrag Höhergestellter.

Auch würde sich der neuzugehende Rekrut, wenn er so schöne Belohnungen abverdienen sieht, um so mehr einer guten Aufführung uud Diensteifers befleißigen, als er den Wunsch in sich fühlen wird, gelegenheitlich eben solcher Wohlthat selbst theilhaftig zu werden. Der Staat aber gewänne nicht allein durch die Verwaltung der Einstandsbetragsgelder u. deren Nutznießung an Zinsen, da der Einsteher die bestimmte Abfindungssumme erst nach erfüllter 3—5jährigen Dienstpflicht als sein Eigenthum betrachten kann, sondern er besäße durch das Heer ein Mittel mehr gute Bürger zu erziehen.

§. 88.

Wo dagegen den Betheiligten überlassen ist, sich selbst einen Ersatzmann zu suchen, da werden sich fast gerade die umgekehrten Folgen wahrnehmen lassen.

Denn die meisten, fast alle dieser Verhandlungen werden in Wirthshäusern angezettelt, wobei sich Unterhändler einfinden, welche gleich den vormaligen Werbern, in ihrem Eigennutz die Betheiligten einander näherzubringen suchen, für beide Theile zugleich handeln und schmuggeln und gewöhnlich einen oder beide Verträgler (Contrahenten) durch Zuvielgenuß von berauschenden Getränken einig zu machen suchen. Diese Schmuggler suchen dann beiden Theilen Versprechungen und Geldabfindungen abzulockern oder sie auch häufig um einen Theil, ja das ganze Einstandsgeld zu betrügen. Der gute Unterführer nimmt Anstand, sich mit solchen gemeinen Schmugglern einzulassen, und so niedrige Wirthshäuser zu besuchen, ja er verzichtet unter solchen Umständen vielleicht ganz und gar aufs Einstehen und nimmt seinen Abschied. Der gute und früher tadellos gediente gemeine Soldat aber wird auf solche Art einen oder mehre Tage im Wirthshause mit herumgezogen, dadurch liederlich und dem Trunk geneigt gemacht. Aufmerksame Beobachter werden gefunden haben, und stets noch finden, wo solche Einrichtungen bestehen, daß die Einsteher an den Tagen ihres Einstandshandels ihren Diensten nicht mit dem gewohnten Fleiße nachgehen und daß Einsteher, welche ihre erste Dienstzeit mit ausgezeichnet guter Aufführung zurückgelegt haben, in der zweiten Dienstzeit als Einsteher, durch die Einstandswoche zur Liederlichkeit geneigt, sich oft ganz zu ihrem Nachtheil veränderten, ja sogar nach theilweiser oder gänzlicher Durchbringung des Einstandsgeldes vom Heere wegen übler Leidenschaften weggejagt werden mußten. Durch das im Selbstwege erlaubte Herabhandeln der Einstandsbeträge entsteht ein Herabdrücken derselben, wodurch viele gute und ordentliche Soldaten, welche sich in einen so niedrigen Handel mit so geringem Einstandslohne nicht einlassen mögen, von Halbliederlichen und ganz Dummen, welchen

nur darum zu thun ist, für den Augenblick ein Stück Geld auf die Hand zu bekommen, verdrängt werden, so daß nicht selten der Fall eintritt, daß Einsteher ihren verheißenen Einstandsbetrag ungesetzlich und vor der Zeit verkaufen, verpfänden oder sonst wie verschleudern und bei Ende ihrer Einstandsdienstzeit nichts mehr haben, oder wohl gar vor Beendigung derselben meineidig entweichen, wodurch sowohl dem Dienste und Staate als auch den betheiligten Gemeinden und Einstellern nicht unbedeutender Schaden zugefügt wird.

§. 49.

Die entgegengesetzte und vortheilhafteste Wirkung würde aber eintreten, wenn das Einstandswesen als Staatsangelegenheit besorgt würde, nicht nur daß das Heer dadurch an Vorzüglichkeit gewänne, sondern es würden daraus auch für den Staatsaufschwung und Gewerbsfleiß unberechenbare Vortheile entspringen. Dem ärmsten Waisen und Findelkinde würden hierdurch Mittel an die Hand gegeben, ihr häusliches und bürgerliches Glück für ihre ganze Zukunft zu begründen. Bei dem Einsteher nemlich, welcher eine doppelte Dienstzeit treu und fleißig vollendet hat, ist zu gewärtigen, daß er auch im bürgerlichen Leben die im Kriegsstande sich angewöhnte Ordnung und Ergebenheit in den allerhöchsten Willen beibehalten und ausüben werde. Er wäre zugleich auch in den Stand gesetzt, mit den erworbenen **250—400** fl. sich grundbar anzukaufen, oder doch sein Gewerbe schuldenfrei und mit einigem Schwung zu beginnen, wodurch anfänglich schon sein häusliches Glück begründet würde. Der Staat gewänne dadurch an guten Bürgern und fleißigen Gewerbsleuten, welche unter einer umsichtigen Regierung vorzüglich dazu beitragen, das Land in einen Zustand der Wohlhabenheit und inneren Blüthe zu versetzen. Der Kriegerstand wäre dann nicht nur im Kriege die Schutzwehr des Vaterlandes gegen äußere Feinde, sondern er würde auch bei richtiger Beurtheilung und zweckmäßiger Anordnung eine Bildungs- und Ausstattungs-Anstalt armer Bür-

ger und Einwohner sein. Denn wer wollte läugnen, daß im Allgemeinen sowohl der Wissenschaftsbeflißene (Akademiker), der Bürger und vorzüglich der Bauer mit aufgeweckterem Kopfe, mit erweiterten Begriffen und geläuterteren Ansichten, ausrichtsamer, mit männlicherer und anständigerer Haltung, mit wohlgezogenerem Benehmen in seine Heimath zurückkehrt, als er bei seinem Eintritt in das Kriegsheer an den Tag legte. Es würde jährlich ein ziemlicher Theil des Geldes der Reichen unter die Armen kommen und ein gutes Mittel zur Sittigung der niedern Volksklassen abgeben. Die vielen, dem Staate so kostspieligen, theuren Unterstützungs- und Versorgungs-Anstalten für alte abgelebte Soldaten (Invaliden) würden sich in Folge einer zweckmäßigen Heerverfassung von selbst ohne äußere Beschränkung auf ein Kleines zurückführen, indem einerseits dem Staate nicht die Verbindlichkeit auferlegt werden kann: unbrauchbare und verdorbene Soldaten länger im Heere zu behalten, als ihnen das Gesetz auferlegt, andererseits aber der besser Denkende, welcher Vergnügen am Soldatenstande findet, Gelegenheit hat, durch Einstehen — dessen Verdienst ihm erst nach seinem Austritt aus dem Heere *) oder bei seiner Ansaßigmachung verabfolgt würde — sich eine gute Aussicht und sorgenfreiere Zukunft zu sichern.

Dritter Abschnitt.

Von der gesunden Erhaltung u. Sittlichung der Kriegsheere in Friedenszeiten, mit Vermeidung unverhältnißmäßig großen Kostenaufwandes.

§. 90.

Als eine eben so große Kunst, wie sich die Erschaffung und Ergänzung der Kriegsheere erweiset, dürfte die

*) Gleich wie in Bayern, wo dem Soldaten während seiner Heerpflichtigkeit nicht erlaubt ist über sein angefallenes Vermögen zu verfügen, oder doch nur auf vorausgegangene ertheilte Bewilligung.

dem Staatshaushalte entsprechende Unterhaltung erkannt werden. Diese Letztere ist es gewöhnlich, welche den Segen der Länder verzehrt *), den Fleiß der Bewohner einsaugt, ohne sich ihnen im Frieden dankbar dafür zu erweisen, was durch fleißige Belehrung und Verbreitung gemeinnütziger Kenntnisse unter den niederen und mittleren Standes-Angehörigen und Vaterlands-Söhnen durch vorzüglich gute Kriegs-Schulen erreicht werden könnte. Während des Verweilens der Landes-Kinder im Kriegerstande sollten neben der Erlernung der Kriegs-Übungen die Volksbildung und der Volksunterricht als Fortsetzung der Volksschulen in Friedenszeiten fortgeübt werden und einen Nebenzweig der Soldaten-Bildung ausser dem Truppen-Unterrichte ausmachen, dann stünden doch die hohen Kriegs-Ausgaben auch als gerechtfertiget neben den schwunghaften Friedenskünsten. Aber der Kriegskörper hat in dreißig Friedensjahren Milliarden verschlungen, ohne Erkleckliches zu leisten. — Das Wenige, was in den deutschen Heeren für Bürgerbildung im Soldatenstande geschieht, ist kaum der Erwähnung werth. Auch die Kriegs-Kassen sind dabei nicht nur nicht fetter, sondern fast magerer geworden; sie sind seit den letzten Kriegsbegebenheiten eingeschrumpft statt aufgeblüht. Alle anderen Zweige des Landes tragen Früchte für ihre Pflege und Nahrung, nur der Kriegsacker findet keine Gelegenheit dazu; er verschlingt viel Geld, ohne im Frieden großen, entsprechenden Nutzen zu gewähren. Ein nicht geringer Theil seiner Standesgenossen ist unbekümmert um die Fortschritte der Zeit, oder hängt noch mit Leib und Seele an alten französischen Einrichtungen; ein Theil gelangt durch fremdes Verdienst zu Ansehen und Ehrenstellen. Die gute Hälfte sucht sich im Stillen zu bilden, aus eigenen Mitteln und Antrieb dem Vaterlande zu nützen; doch sie wird nicht selten niedergehalten von

*) Das preußische Heer allein verschlingt jährlich **25** Millionen preuß. Thaler.

neuerungsscheuen Theilnehmern. Während der Handel und die Gewerbe, der Ackerbau und die Schifffahrt, die Brücken und Strassen, die Märkte und Städte, die Bücher und Karten, die Künste und Wissenschaften schon zehnfache Blüthen abgelegt haben, sind die Blätter des Kriegerstandes wenig gewachsen. Worin besteht aber das Uebel, worin liegt sein Leiden? wird man fragen; er wird doch gepflegt mit der besten Warte und Schonung; er wird eingewickelt in Zelten und Decken und wollene Binden, mit Kreuzen und Orden geschmeichelt und mit Süßigkeiten überhäuft. Die Schiffe haben fliegen gelernt unterdessen, die Länder haben sich geheirathet und die Städte geben sich Stelldichein, während er bei'm Alten verharrt und von wohllüstigen Träumen *) noch mehr geschwächt wird.

Kriegsgewandtheit kann im Frieden nur erreicht werden durch tüchtige Einübung des Banner-Unterrichts und darauffolgende möglichst getreue Nachahmung des Feldkrieges. Dieser aber besteht in Märschen, Bereitschaften, Feldlagerungen, Sicherungen, unerwartetem Zusammentreffen mit dem Feinde und schnell zu treffenden Maaßnahmen für jedes Ereigniß, in richtigen Angriffsvorbereitungen (Dispositionen) und hartnäckigen Vertheidigungs-Einleitungen. Nach solchen Ausführungen wird sich ein Maaßstab über den Gehalt der Truppen entwerfen lassen **). Es wäre besser, die Truppen würden zeit-

---

*) Was sind wohl die meisten Lust- und Friedenslager Anderes? Im Vordergrunde einige Truppen, die einige Male nach abgenützten Regeln hin- und hergeführt werden und den Schaulustigen Unterhaltung gewähren, ohne Spielraum zum Selbsthandeln; Glanzlinien sind es ohne nervige Kraft. Im Hintergrunde Volksfeste und Lustbarkeiten mit den ausgesuchtesten Genüssen. Ungeheuere Kosten ohne wahren kriegerischen Gewinn.

**) Wir werden im siebenten Buche ausführlicher hierauf zurückkommen.

weise hervorgezogen aus dem eintönigen Kasernleben, hinausgeschickt aus dem erwärmten Zimmer und gepolsterten Ruhebette auf den wahren Schauplatz ihrer Thaten! Man ziehe mit ihnen über Flüsse und Berge, durch Wälder und Felder, daß ihre Kräfte und Glieder gestärkt erwachen; daß sich ihre Einsicht erprobe, daß sie das Alte von sich stoßen und abscheiden das Ueberspannte, daß nur das Kräftige bleibe, daß ihr Urtheil helle und ihre Augen klar werden, daß sie das Zweckmässige erkennen und zur Verbesserung beitragen, so viel in ihren Kräften steht, wenn auch nicht durch blutige Wehre, doch durch Kunstübung und erhellende Lehre, und der Kriegsgeist wird wieder stark werden zum Schrecken seiner Feinde, er wird mehr wirken und weniger verzehren.

Es ist in der That auffallend, wenn man ersieht, wie die Kriegsausgaben in den meisten deutschen Staaten ein Viertheil fast die Hälfte aller Staatseinnahmen verzehren, ohne dem Lande im Frieden auch nur das Geringste zu nützen, als ein schwaches Heer zu besitzen, das manchen arbeitsscheuen Pöbelsgesellen zur Versorgungs-Anstalt dient, während alle übrigen Zweige der Staatswirthschaft üppig wuchern und nur der Mittel entbehren, um noch viel Größeres zu leisten. Sollte es daher nicht der Mühe werth sein, wenn wir uns mit unseren, wenn auch nur schwachen Kräften bemühen, Mittel zu finden, den Kriegsstand auch im Frieden zu großem Ansehen zu bringen, um seinen übertriebenen Kostenaufwand zu schmälern und mehr für geistiges Wohl der Staaten und Völker zu nützen.

§. 91.

Wir versuchen, den Angriff gegen das Unthier Stillstand, das besonders auf den Kriegsstand im Frieden seinen Einfluß auszuüben strebt, von unserer niedrigen und gänzlich ungedeckten Stellung aus in zwei Richtungen zu führen; die erste heißt: weniger zu verzehren, und die zweite: mehr zu belehren.

Um in erster Linie fürzuschreiten, stellen wir uns die Frage: Was begehrt der Krieg vom Frieden? Die Antwort kann nicht anders heißen, als: Tüchtige Kriegsheere, Kriegsmittel (Material) und Geld; — ferner: Leistet der Friede gegenwärtig mit sammt seinem großen Aufwande auch, was der Krieg verlangt?

Wir glauben, daß kein unbefangener, von Vaterlandsliebe wahrhaft beseelter Deutscher diese Frage mit Ja wird beantworten können. Der Krieg verlangt tüchtige, d. h. vollzählige, geübte, ausgebildete, erfahrene, starke, vollkräftige Kriegsheere und der Friede stellt ihm wenig geübte, im wahren Kriegswerthe ganz unerfahrene Scheinheere. Was sind **301,637** Mann deutscher Bundestruppen gegen **600,000** russische Dränger im Osten und **400,000** Mann eroberungslustige Franzosen im Westen? Der Krieg verlangt ferner Kriegsmittel, Festungen, Eisenbahnen, Brod, Geschütze und Wagen; der Friede hat von allen dem nur wenig vorräthig. Der Krieg verlangt Geld und der Friede hat Schulden. Aber, werden unsere Gegner erwidern, wenn die Heere noch tüchtiger, die Kriegsmittel noch stärker werden sollen, so muß doch der Aufwand noch mehr steigen, die Schulden müssen noch größer werden!

Der Krieg fordert tüchtige Kriegsheere, unbekümmert darum, wie der Frieden sie schaffe und erziehe. Die Sache des Friedens muß es also sein, mit wenigen Mitteln Tüchtiges zu leisten. Wir finden es aber fast umgekehrt dieses Verhältniß; mit großem Aufwande wird nur Weniges für den Krieg gethan. Woher kommt dieß wohl? Wir glauben daher,

1) daß in den meisten Heeren des deutschen Bundes die Fortbildung und Verbesserung im Kriegswesen nur einer Partei (dem Generalstabe) überwiesen ist, welche — mit anderen Arbeiten gleich sehr überhäuft — nicht immer die nöthige Zeit findet, sich tieferen Forschungen hinzugeben, und zwar um so weniger, als sie ausserhalb den Truppenkörpern dienen, die bestehenden Mängel nicht

selbst erkennen und solche auch von den Abtheilungsbefehlshabern nicht gerne hören, daher lieber Alles bei'm Alten lassen;

2) daß in manchen Staaten die angestellt werdenden Anführer nicht immer die angemessene Befähigung besitzen, um weitere Forschungen im Kriegswesen zu machen; ja, daß man es von Oben herab vielleicht wohl gar nicht gerne sieht, wenn sie mit ihren Meinungen hervortreten, indem nicht selten unbedingte und ängstliche Unterwürfigkeit für eine größere Tugend, als überlegter Gehorsam und erworbene Kenntnisse gelten.

Was ist eigentlich das Wesen des Krieges? Welches ist die Zeit seines Handelns? Welche Jahreszeit begünstigt die Vorübung der Friedensheere zum Feldgebrauche? Wann wird ihre Thätigkeit, ihre Wirksamkeit und Ausbildung gelähmt, im Sommer oder im Winter? Der Winter mit seiner eisigen Kälte löst die Glieder des Menschen auf und erstarrt sie; sein Schnee und Eis hemmt den Fuß der Geschöpfe, sein Sausen und Brausen jagt die Thiere und Menschen unter die Dächer, wo kein Krieg und keine Waffenübung bestehen soll. Trotz dem wird im Sommer das anbefohlene Sechstel *) mit Nutzen, wie im Winter *ohne Nutzen*, zum Schaden des Staatsvermögens und der Gewerbe gehalten, die Heere nicht bloß als den Schirm des Vaterlandes gegen äußere Feinde, sondern zugleich auch als Sicherheitsmittel im Inneren betrachtend, wozu doch wie bereits weiter vorne erwähnt, die *Staatswehren* und *Sicherheitstruppen* (Gendarmerie) viel zweckmäßiger und vortheilhafter zu verwenden wären.

Ist es ferner nicht einleuchtend, daß — statt **5000** Mann *zwölf* Monate lang anwesend zu halten und zu be-

---

*) Bundesbeschluß vom **12.** September **1832**, nach welchem von der eingeübten Mannschaft wenigstens ein Sechstel stets bei den Fahnen bleiben soll, ohne Rekruten einrechnen zu dürfen.

solden — dafür 40,000 Mann zwei Monate lang zur Übung unter den Fahnen gehalten werden können? Welche Zahl wird nun dem Staate größeren Nutzen bringen? Die 5000 Mann an todten Formeln überreifer Winterfaullenzer, oder die 40,000 Mann im Freien gebildeten Sommer-Truppen? Ein Heer von 40,000 Mann frischer, unabgenützter Truppen, aus den Söhnen gebildeter Landesbürger zusammengesetzt, gleicht einem jungen Löwen, während 5000 Mann im Kasernleben und faulem Schildwachstehen ertödteter, aus den niedersten Volksklassen ausgezogener Stadtsoldaten einem verzogenen Schooßkinde nicht unähnlich sind. Man wird einwenden: Wer soll aber den Dienst leisten in den Stadtbesatzungen (Garnisonen), wenn im Winter keine Truppen bereit gehalten werden sollen, wer soll die Posten beziehen? Wir antworten: Gerade der Wachtdienst ist das Ueberflüssigste und Hinderlichste in der Ausbildung des Soldaten; denn nicht im zweistündigen, langweiligen Schildwachen lernt der Soldat den Dienst, sondern in den Dienstschulen und bei den Feldübungen; gerade der Stadtdienst ist es, welcher den Waffenunterricht hindert und tausendmal unterbricht. Posten, Schildwachen in der Stadt erscheinen uns auch gänzlich überflüssig. Wer braucht denn Posten? Der Befehlshaber in einer offenen Stadt? Wozu denn? Damit man weiß, wo er wohnt, oder damit man fragen kann „wie viel Uhr," oder ob er zu Hause sei oder nicht? Wahrhaftig, eine theuere Belehrung! Für diesen Zweck würde eine entsprechende Bildsäule oder ein anderes äußeres Erkennungszeichen eben so gut genügen. Jeder Befehlshaber würde gegen die Erhöhung seiner Besoldung von 100—300 fl. gerne den Schildwach-Posten entbehren und der Staat hätte dann dennoch 1000 fl. jährlich erspart *), wofür man beinahe den Befehlshaber selbst besolden könnte. —

*) Bekanntlich kostet eine jede Schildwache dem Staate jährlich beinahe 1200 fl. — Da nämlich 13 Mann für einen Posten im Dienste

Oder hat der Posten einen anderen, wichtigeren Zweck? soll er das Haus bewachen, die Person des Befehlshabers beschützen? und gegen wen? als einzelner Mann?

Oder braucht man Posten um die Kasernen zu bewachen? Die Kaserne ist ein großes öffentliches Haus, von einer großen Männerfamilie bewohnt, die von ihren Bildnern (Offizieren) belehrt, aber nicht von einem Posten beaufsichtiget sein wollen! Um aber gewaltsamen Eindrang in die Kasernen von aufrührerischen Banden abzuhalten, dazu ist ein Thorschließer (Portier) eben so gut als ein einzelner Posten. Für die Sicherheit des Eingangs genügt daher ein Thorschließer mit einem Gehülfen, zwei Mann statt dreizehn, die für einen Posten gehalten werden müssen.

„Aber die Hoheiten" wird man sagen, „können doch nicht ohne Posten bleiben? die Oberbefehlshaber und Feldherrn!" Die Hoheiten, die Befehlshaber und Feldherrn wünschen eben so sehr das Wohl des Staats, sie werden gerne auf ihre Posten verzichten und sich durch kostbare und geschmackvolle Thorhüter die Sicherheit und das Ansehen ihres Eingangs sichern und sich dadurch den Dank aller Staatsangehörigen erwerben, wenn sie der Landeskassa durch Entlassung ihrer Posten so viele Tausende ersparen. Der regierende Fürst allein ist das Haupt des Staats, ihm allein gebührt die Ehre öffentlicher Auszeichnung und zwar um so glanzvoller, als seine Wache die einzige sein soll. Sie muß daher im höchsten Grade zum Glanze des Fürsten und Staates beitragen, daher eine ganz auserlesene, treu ergebene, erprobte und prachtvolle Kumpanie sein und zugleich eine ehrenvolle Versorgungs-Anstalt für jene Abkömmlinge edler Geschlechter und bewähr-

---

gehalten werden müssen und jeder Mann dem Staate täglich **15** bis **18** kr. (an Löhnung, Brod, Kleidern, Waffen und Wohnung) kostet, so macht dieß in einem Jahr **1100—1300** fl.

ter Staatsmänner, welche durch eigene Fähigkeiten nicht selbst ein besseres Fortkommen sich zu verschaffen oder von ihrem Besitzthume nicht standesmäßig zu leben vermögen, damit ihnen, ihrer einst tapferen und verdienten Ahnen würdig, immer noch eine sehr ehrbare Stellung anzunehmen vergönnt sei. Dadurch aber, daß man jedem höheren Staatsdiener und nachgebornen Prinzen dieselbe Ehre erweißt, wie dem Regierenden selbst, wird der Glanz des Fürsten verdunkelt.

„Und die öffentliche Sicherheit" wird man einwenden, „wie soll die gehandhabt werden, wenn keine Hauptwachen mehr bestehen? Wer bewacht die Zuchthäuser und die Thore der Städte?" Wir antworten: die öffentliche Sicherheit wird ungefährdet sein, wie in anderen Märkten und Städten, wo keine Besatzung liegt! Haben nicht die Wachtposten schon mehr Veranlassnng zu störenden Auftritten gegeben, als Nutzen gestiftet?

Kann man überhaupt mit einer Hauptwache von ein oder ein paar Dutzend Soldaten vielen Hunderten und Tausenden vom Volke widerstehen? Um Ruhestörungen vom Pöbel veranlaßt, schnell und sicher zu unterdrücken ist das Ansehen und Einwirken der Bürgersoldaten, Staatswehren (National=Municipal=Garde) ein viel sichereres Mittel*), als die Hauptwache. Sie sind geachteter von dem großen Haufen, als der gemeine Soldat, denn sie sind die Brodherrn des Pöbels, ihre Gemeinde= und Bezirksvorsteher, ihre Almosenspender

---

*) Man vergleiche die Ruhestörungen in der neuesten Zeit. Die Ingolstadter Landwehr=Reiterei ꝛc. Die Augsburger allgemeine Zeitung berichtet aus Philadelphia: Im Ganzen beweißt dieses unglückliche Ereigniß doch die Kraft der selbstgemachten Gesetze; denn ein ungeheurer Aufruhr und ein gänzlich den wüthendsten Leidenschaften hingegebener Pöbel wurde einzig und allein durch die Civil=Gewalt besiegt. Es befanden sich zur Zeit des Aufruhrs keine zehn Mann regulärer Truppen in der Stadt.

und Miethsherrn, ihr Wort und ihre That dringt leichter durch, als das Benehmen junger überhitzter Soldaten, denen zu widerstehen sich der Pöbel eine Ehre daraus macht. — Wo aber das ganze Volk, Bürger und Pöbel, gegen die Regierung auftritt, da hilft auch ein Sechstel der ganzen bewaffneten Macht nichts! Konnte doch im Jahre **1830** ein Marschall der Franzosen mit einem vollzähligen Heere von Schweizer Kerntruppen die Ordnung nicht aufrecht erhalten und den Umschwung der Dinge nicht hindern!

Zur Bewachung der Zuchthäuser aber gehören Schirmknechte und Sicherheitstruppen (Gendarmen), aber keine Soldaten. Man verlege die Quartiere der Sicherheitstruppen in die Zuchthäuser oder in deren Nähe und man wird mit **15** im Spähen abwechselnden Gendarmen fast eben solche Sicherheit erzielen, als mit **50** Soldaten im langweiligen Schildwachstehen. In den Festungen diene der Soldat; in den freien offenen Städten aber bewache das Bürgerthum seine Sicherheit in eigener Art mit eigenen Sicherheitstruppen (Polizei und Gendarmen). Den Kriegsdienst aber lernen die Truppen nicht in der Stadt durch zeittödtendes Schildwachstehen, sondern im freien Felde, in Waldspitzen, hinter Anhöhen und Bergrücken, da läßt sich's besser zeigen, worauf man zu sehen hat im Kriege.

Das alte Landsknechtenthum der Vorzeit sollte aufhören, es gibt keine Raubritter mehr, welche unvermuthet in die Städte eindringen, folglich braucht man auch keine Thor- und Hauptwachen mehr; die Stadtwacht (Polizei) ist an ihre Stelle getreten.

An Holz allein, diesem theuren Verbrauchsmittel, das immer höher im Werthe steigt, würden in Deutschland Millionen jährlich erspart werden, wenn der Dienststand der Abtheilungen im Winter zum allgemeinen Besten des Landes um ein Vielfaches vermindert würde. Der beurlaubte Soldat veranlaßt in seiner Heimath keinen Mehrverbrauch, denn wo sich in einer Familie fünf Personen wärmen, da wärmt sich auch

die sechste. Aber besonders die Ankäufe für die Kasernen und Krankenhäuser sind es, welche diesen Gegenstand so sehr vertheuren und immer mehr aufzehren.

Und wenn im Winter und außer der Sommer-Uebungszeit keine Truppen, oder nur ganz kleine Rahmen gehalten werden, so braucht man auch keine Kriegsspitäler mehr im Frieden! Denn diese sind die eigentlichen Wieseln des Staatssäckels. Warum sondert man auch die Kranken noch ab? Soll der Kastengeist auch in den Krankenkitteln noch fortbestehen und auf den Sterbelagern? Sind die Soldaten nicht eben so gut Bewohner der Stadt und des Staats? Warum muß der Vater im Bürgerspital liegen, der Sohn aber im Kriegskrankenhaus geheilt werden? Könnte der Staat nicht Verträge schließen mit den Bürgergemeinden zur Aufnahme der wenigen dienstanwesenden Heerespflichtigen und sie hiefür entschädigen? so hätte er doch wenigstens die Verwaltungskosten der Kriegsspitäler und die Unterhaltung der Krankenhäuser und Gebäudekosten erspart? Man würde Millionen erübrigen in ganz Deutschland und den Kranken eine bessere Pflege verschaffen, als sie in den Kriegslazarethen genießen.

Wenn aber keine eigenen Soldatenspitäler mehr bestehen, so braucht man auch im Frieden keine, oder wenigstens nicht so viele Kriegsärzte mehr, die zur Zeit fast ganz unverwendbar und überflüssig sind; Einer statt drei oder vier bei einem Banner würde genügen, und auch hierin wiederum eine große Ersparniß an Besoldungen eintreten.

Man wird einwenden: „Wenn aber nicht schon im Frieden Soldatenärzte vorhanden sind, wer soll im Felde die Verwundeten verbinden?“ Wir antworten: Deutschland hat großen Ueberfluß an Aerzten, so daß sie sogar nach Rußland ꝛc. auswandern. Im Kriege werden sich dann Männer zur Pflege der Verwundeten bereit finden, die aus innerem Drange der leidenden Menschheit dienen; geschickte Leute, die sich Kenntnisse erwerben wollen im Reiche der Begebenheiten. Die Heilmittel auf den Körper sind ja dieselben für den bür-

gerlichen, wie für den soldatischen Leib. Es ist ja beim Arzt nicht wie beim Anführer, der das Wesen des Kriegs verstehen und kennen lernen muß, während sich ersterer blos mit dem Fleisch und Knochen der Verwundeten abgiebt; dasselbe Mittel, was er im Bürgerstande anwendete, heilt auch den Soldaten. Wir glauben sogar, daß sich nach der Einführung der allgemeinen Wehrpflicht so viele Aerzte und Wundärzte bei den Bannern als Soldaten eingereiht befinden würden, als im Felde für nothwendig erscheinen dürften.

Auch an Kriegsrichtern würde in jeder Besatzungsstadt einer genügen, weil die Truppenzahl geringer und durch gute Aufsicht und Beschäftigung wenige oder keine Klagen und Streitigkeiten vorfallen würden.

Wenn aber im Winter nur sehr wenige Truppen in den Kasernen sich befinden, wird man noch so vieler Anführer zu ihrer Beaufsichtigung bedürfen? Könnten dieselben nicht während des ganzen Winters in den Kriegskammern (topographischen Bureaus) zum Zeichnen und kriegswissenschaftlichen Forschungen benützt und zu tüchtigen Feldstäblern (Generalstabsoffizieren) vorgebildet werden? während der weniger brauchbare Theil gegen Abzug des Quartiergeldes für die Winterszeit beurlaubt werden könnte? Wenn aber die Linien-Anführer die zeichnerischen Arbeiten, Messungen und Forschungen ausführen, sind dann nicht die Zeichner (topographischen Offiziere) überflüßig? könnte nicht ihre Besoldung erspart *) werden?

Wofür werden aber eigentlich die Unterfeldherrn (Brigadiers) und ihre Hülfsherrn (Adjutanten) besoldet? da sie

---

*) Obwohl wir überzeugt sind, daß der größte Theil unserer Standesgenossen mit diesen Ansichten nicht übereinstimmt, sie vielleicht belächelt und gering schätzt, so scheuen wir uns dennoch nicht, unsere Ansicht offen auszusprechen; denn Menschenwohl geht vor Staatswohl und Staatswohl geht vor Kastenwohl! Uebrigens dürfte auch diese scheinbare Schmälerung gerade unserem Stande mehr nützlich als schädlich sein; denn es würde sich aus den vorgeschlagenen Ersparnißen ein anderes Feld, eine deutsche Schiffsflotte, aufthun und wir würden vielfach wieder gewinnen, was verloren schien.

doch das ganze Jahr hindurch — die paar Tage der Truppenmusterung ausgenommen — fast ohne dienstliche Beschäftigung sind? Könnten sie nicht an dem Regierungssitz zusammengezogen und besser zum Nutzen des Heeres verwendet werden? Erstere könnten durch weisen, erfahrnen Rath, Letztere (die Adjutanten) durch geschickte und fleißige That die Dienste des Feldstabs (Generalquartiermeisterstabs) recht gut verrichten und dadurch dem Staate die Besoldung der Letzteren ersparen.

§. 53.

Lesen wir nun den Bericht des Hülfstruppenbefehlshabers, welcher auf dem Wege „mehr zu belehren" mitwirkte, er lautet also:

Ich kam in die Kaserne und traf die Küchen voll schmutziger Weiber, die in Gemeinschaft mit den Soldaten den Heerd belagernd, sich mit Kochen und Schwatzen beschäftigten.

Jedes Weib, selbst meistens aus der Hefe des Volks, hat wieder Mägde und Zuträgerinnen von der niedersten Stufe, welche den Soldaten sich vertraulich zu nähern nicht zu blöde sind. Auf den Gängen standen Marketendertische und Bänke, gefüllt mit leckeren Speisen und duftendem Kümmel, einladend für den Soldaten seine Kreuzer zu verzehren, Schulden zu machen, unmäßige Zinsen zu bezahlen, seine Kleider zu versetzen und dafür im Gefängnisse zu büßen. — In den Zimmern schrieen Kinder und Mägde, die Soldaten umschwärmend und in ihren Verrichtungen belästigend. Das Nachtgebet des Gesitteten wird verscheucht durch die gesetzliche Umarmung der nebenanliegenden Ehegatten. Auf den Waschböden und an den Brunnen hörte man stets zankende, kreischende Weiber in angeborner Schmähsucht sich ereifernd. — Ich bemühte mich diesem Unwesen zu steuern; brachte die Weiber und ihren Anhang aus den Kasernen in bürgerliche Quartiere und gab ihnen lieber doppelte Gebühr an Holz, Lichtern und Brod — in der Kaserne wohnend wissen sie sich noch mehr zu verschaffen — um ihre Kinder nicht Noth leiden zu lassen und sie ohne Gefährniß zu

erziehen, zu sittlichen, guten Menschen, statt zu Wechselbälgen und unreifen Fratzen in dem unruhigen Kasernenleben. — Auch gab ich das Gebot: keinen Soldaten oder Unterführer mehr heirathen zu lassen ohne gesetzliches Zeugniß, daß die Frau sich und ihre Kinder von ihrem Vermögen oder ihrer Hände-Arbeit selbst zu ernähren und zu kleiden im Stande sei, bedenkend, daß der Sold des Mannes weder bestimmt, noch ausreichend sei, eine Frau mit Kindern ernähren zu können. Ich dachte mir, im Felde kann man Marketender genug haben und wenn man gar keine hat, so ist's noch besser; warum wird denn dem Soldaten das Waschen gelernt und das Flicken? gewiß um die Weiber entbehren zu können.

Den Gassenjungen und dem schlechten Gesindel ließ ich den Zutritt in die Kasernen verwehren und als dieß Alles geschehen war, da war Ruhe in den Kasernen und Frieden, und die Sittlichkeit kehrte ein nach jedem Tage reiner und gehaltvoller. Die Säufer und Hurer wurden bald verdrängt durch fleißige und wißbegierige Einsteher, und durch genügsame, gottesfürchtige Freiwillige; die Kaserne glich nicht mehr einem Wespennester, sondern einer anständigen Erziehungsanstalt. Ich ließ gute Schulen errichten und alles, was in der Kaserne lebt daran Theil nehmen; ich verwendete mich, daß die Lehrer Zulagen erhielten und schnellere Beförderung für die Mühe und nach Verhältniß der gemachten Fortschritte, damit ein jeder Fähige entschädiget werde für seine größere Anstrengung und die Besten eine Auszeichnung genössen vor den Geringeren. Die Soldaten lernen nun sammt und sonders Lesen, Schreiben, alle bürgerlichen Rechnungsarten, schriftliche Aufsätze und Tabellen machen, nicht weniger alle Obliegenheiten des Dienstes im Frieden und Kriege, die Kenntniß der Waffen und Naturgestaltungen und Naturwissenschaften; ebenso auch vaterländische Kriegsgeschichte und Erde- und Naturbeschreibung. Den Fähigern wird das Zeichnen gelehrt, wie man's im Krieg- und Bürgerstande braucht und das Verfertigen von Mustergestellen aller Art (Modellen). In freien Stunden üben sie sich im

Fechten, Springen, Tanzen und anständigen Benehmen, im Melden und Erzählen; des Abends lernen sie unter sich, von Spielleuten angeleitet, singen und Manche fangen auch an zu musiciren. Da sie keinen Dienst, kein Schildwachstehen mehr haben, so können sie den ganzen Tag auf ihren Unterricht verwenden, und machen auch darin die besten Fortschritte. Um durch die gemeinen Dienste des Gassenkehrens, Zimmerwaschens, Abtrittputzens ꝛc. sich in den Augen der Stadtbewohner nichts zu vergeben, haben sie freiwillig unter sich eine Kasse angelegt, worein jeder Unterführer und Soldat monatlich 6 Pfennige legt, wozu auch manche Anführer freiwillige Spenden leisten, weil ihnen dieser Zug von Ehrgefühl wohl gefällt und weil auch die Kleider der Soldaten dabei geschont werden. Aus dieser Kasse wird dann ein oder mehre bürgerliche Gassenkehrer bedungen, welchen die äußerliche Reinigung der Kaserne übertragen wird. So ist die vormals wildtönende Kaserne zur anständigen Erziehungsanstalt geworden. In manchen Leuten sind durch den eingeführten guten Schulunterricht Fähigkeiten erweckt worden, wovon sich vorher keine Spur erkennen ließ. Fast alle sehen aber auch die Wohlthat ein, die sie durch die guten Anordnungen ihres geliebten Fürsten genießen und sind ihm dankbar für den genossenen Unterricht und die Sittenbildung während der ganzen Zeit ihres Lebens. Es kommt dadurch ein viel besserer Geist in den Kriegerstand; die Soldaten nehmen auch eine schönere, würdigere Haltung an und sind von den Bürgern vielmehr geachtet als sonst. Der Staat hat nun an so vielen (Real=) Gewerbsschulen gewonnen, als er Banner in seinem Heere zählt und doch kosten sie ihm verhältnißmäßig und im Gegensatz zu den früheren Truppenunterhaltungen fast gar nichts. Man könnte jeden dieser Rahmensoldaten sogleich zum Unterführer machen nach halbjähriger Anwesenheit in der Rahmenschule, sowie auch zum Gerichtsboten brauchen, bei den verschiedenen bürgerlichen Gerichten; eben so sind die Unterführer vollkommen geeignet, nach ihrem Austritt als Mittelglieder in den Verwaltungs=Aemtern des Staats an=

gestellt zu werden. Wenn der Fall eintreten könnte, daß im Verlauf eines Kriegs irgend einmal Mangel an Anführern entstünde, so könnte man wohl die Hälfte solcher weit vorgebildeter Unterführer zur vorläufigen Verwendung in höheren Graden und zur höhern Beförderung gebrauchen. Der Andrang wißbegieriger Leute zur Beibehaltung in den Winterrahmen (Cadres) der Kumpanien ist deßhalb auch sehr groß, weil sich viele über ihre geringen Schulkenntniße hinausbilden und zu recht fähigen Dienst- und Gewerbsleuten befleißigen möchten. Selten tritt der Fall ein, daß Rahmensoldaten wegen übler Aufführung oder grober Vergehen ohne Besserungsaussicht in Urlaub geschickt oder gerichtlich bestraft werden müssen.

Statt daß die Soldaten, wie sie sonst zu thun pflegten, beschäftigungslos auf den Straßen und in den Wirthshäusern sich herumschleppten, weil ihnen das Geschrei der Weiber und Kinder daheim nicht zusagte, sitzen sie jetzt zu Hause und zeichnen, schreiben oder beschäftigen sich sonst auf eine nützliche Art; von Schlägereien und Schuldenmachen oder wohl gar Diebereien zeigt sich keine Spur mehr; Ehrgefühl ist an die Stelle der Furcht vor Strafe getreten. Die angesehensten Bürger- und Beamtensöhne sind jetzt gerne Soldaten, weil das rüstige Fortschreiten im Erlernen des Waffendienstes sie aneifert zur völligen Ausbildung und tüchtigen Waffenfähigkeit, während andererseits das Aufhören des schalen Schildwachstehens und der gemeinen Dienstleistungen des Gassenkehrens ꝛc. sie nicht mehr dem gaffenden Pöbel aussetzt.

§. 93.

Die Anführer (Offiziere), welche sonst in den kleineren Besatzungsstädten, während der Wintermonate die größte Langweile hatten, indem der Waffendienst ruht und die anderen Dienstgattungen eben auch nicht zu den angenehmeren, wenigstens nicht zu den Verstandes- und Gemüthsbeschäftigungen gehören, haben die Erlaubniß erhalten, während der Wintermonate in der Hauptstadt zu leben und an den Arbeiten der

Zeichnungs = und Plankammern Theil zu nehmen. Es sind von Manchen schon sehr schöne Arbeiten geliefert worden, von denen man es sich gar nicht erwartet hätte. Hier erlangt der oberste Kriegsbeamte (Kriegsminister) von Allem Kenntniß und weiß am Ende jeden einzelnen Anführer an seinen richtigen Platz zu stellen, was früher seltener der Fall war, da man sie gewöhnlich nicht nach ihren Fähigkeiten, sondern nach ihrem Familiennamen beurtheilte. Auch wird jetzt natürlich im Kartenwesen und in allen Zweigen des Wissens viel mehr geleistet, als früher, da nicht blos die wenigen Aufnehmer in den Kriegskammern daran arbeiten, sondern während der Wintermonate ein Dritttheil der Anführer des ganzen Heeres beigezogen wird. Wöchentlich versammeln sich alle Anführer der Hauptstadt v. allen Waffengattungen einigemale und hören kriegswissenschaftliche Vorlesungen von besonders ausgezeichneten Vorgesetzten oder Kameraden und halten dienstliche Besprechungen über verschiedene Fächer, worin Verbesserungen wünschenswerth erscheinen.

Ebenso wurde auch angefangen, diesen Anführerversammlungen am Schluße der Winterzeit einige Hauptfragen der Zeit über kriegerische Gegenstände vorzulegen, so daß sie während des Sommers bei den Uebungen der Truppen ihre Beobachtungen und Bemerkungen machen können und dann bei der nächsten Einberufung ein erläuterndes Gutachten einreichen, entweder in Uebereinstimmung von Vielen unterzeichnet, oder von Einzelnen selbst abgefaßt. Ueber die letzten Fragen dieser Art:

1) Welches ist die zweckmäßigste und schönste Kopfbedeckung für die Kriegstruppen?
2) Wie können die Besoldungsverhältnisse der Anführer den Zeitbedürfnissen entsprechend angemessen erhöht werden, ohne ihre Zahl zu vermindern oder dem Staate Mehrausgaben zu veranlassen?
3) Welches ist die zweckmäßigste Soldatenkleidung, der Ueberrock oder der Fraque? auf gesundheitszuträgliche (sanitätspolizeiliche) geschmackentsprechende (ästhetische)

und geschichtliche (historische) Grundlage (Basis) begründet?

4) In welcher Art kann die Bepackung der leichten Reiterei vermindert und auf das geringste zurückgeführt werden, ohne der Feldfähigkeit Eintrag zu thun ꝛc.

sind recht gute und gesunde Ansichten geliefert worden, die von den feldgewohnten Unterfeldherrn geprüft und im nächsten Jahre zur weitern Besprechung in Vorlage gebracht werden sollen.

Die Verrichtungen der Heerstabsschaft (Generalquartiermeisterstab) sind für immer den Unterfeldherrn (Brigadegenerälen) und ihren Hülfsherrn (Adjutanten) übertragen, da sie nicht allein die meiste Erfahrung haben und die beste Einsicht besitzen, sondern weil man in gegenwärtiger Zeit von einem Unterfeldherrn (General) ausdrücklich verlangt, daß er nicht blos ein praktischer Truppenführer, sondern überhaupt ein geistig aufgeklärter Kriegskenner sei; auch passen dieselben am allermeisten zu diesem Geschäfte, denn sie führen die Hauptaufsicht über die Truppen in jeder Beziehung, besorgen, wenn der Feind naht, dessen Erkundigung und Stellung, und führen, wenn geschlagen wird, die Truppen selbst an. Wo dagegen geringere Feldstäbler dazu bestimmt sind, die Schlachtsäulen zu führen, da giebt es immer kleine und manchmal auch große Mißhelligkeiten: denn der Bannerherr oder Oberst, der mehr ist als der Feldstabshauptmann läßt sich nicht gerne von diesem einreden, und der Feldstäbler will sich sein Recht als wissenschaftlicher Leiter und Führer der Truppen nicht nehmen lassen. Wenn aber der Unterfeldherr beides zugleich ist, da kann's nicht fehlen, da muß Einhelligkeit und Entschlossenheit in den Bewegungen sein. Manche Stabsherrn und Unterfeldherrn werden in sich fühlen, einem Posten nicht gewachsen zu sein, den einzunehmen sie früher nur der Stolz und die Gewinnsucht antrieb; man wird nur tüchtige Unterfeldherrn und tüchtige Feldstäbler (Generals-Adjutanten) an der Spitze der Treffen und Halbtreffen (Divisionen und Brigaden) wahrnehmen.

So weit wurde der Unterricht im Winter geregelt.

Im Sommer vom Monat Mai angefangen beginnen die Waffenübungen mit den Rahmen. Das Heer wird ergänzt, alle Anführerstellen besetzt und die beurlaubten Anführer ohne Ausnahme einberufen.

In den Frühstunden wird so lange mit dem Waffenunterricht fortgefahren, bis der letzte Unteranführer (Unterlieutenant) fähig und fertig ist, eine Kumpanie und ein Banner fehlerlos durchzuschulen. Die Uebungen geschehen natürlich blos im Gerippe mit dem Rahmen. Nachmittag wird geturnt, gerudert, geschwommen, geschossen in abwechselnd bestimmter Ordnung, wozu die Anführer nur abwechselnd beigezogen werden, so daß sie immer 2—3 Nachmittage frei sind, bis sie wieder ein Aufsichtstag trifft.

Im August und September werden die Rekruten gebildet; hier muß das ganze Rahmen, vom Hauptmann abwärts bis zum letzten Rahmensoldaten stets anwesend und thätig sein, sowohl zu den Waffenübungen, als auch in den mündlichen Belehrungsstunden, was wohl 6 bis 7 Stunden des Tages währt.

Ebenso wird es im Oktober gehalten, wo das ganze Banner, alle Soldaten des Feldheeres, ohne Ausnahme anwesend und beschäftiget ist. Die letzten Tage des Herbstwaffenunterrichts werden zu größern Feldübungen benützt, wie im 7. Buch §. 322 weiter erörtert werden wird.

So wechseln Sommer und Winter mit immer neuen Beschäftigungen und Unterhaltungen ab; und dieß besagt sowohl dem Soldaten, wie dem Anführer. Denn der Sommer ist nur dann schön, wenn er nicht ewig dauert, wenn man seine Annehmlichkeiten zeitweise abwechselnd genießt. In der größten Hitze freuen wir uns auf den Schnee, der, wenn wir ihn eine zeitlang genossen und uns an der reinen Luft erstarkt haben, den Wunsch nach dem Frühlinge einflößt. Einerlei Jahreszeiten ermatten den Körper und stete einerlei Beschäftigung schläfert den Körper und Geist ein.

Dieß ist der Weg, den ich genommen habe, um zur Eroberung der Festung „Stillestand" und Altmannshausen mitzuwirken. Mein Verlust besteht in Wenigem. Einige Hundert oder Tausend Gulden Zulagen für die Banner-Schullehrer (Offiziere) und vermehrte Gebühren für die entkasernirten Weiber ausgenommen, habe ich nichts verloren; dagegen schlossen sich überall Freiwillige an. Ich warf mit meiner Trnppe den Feind überall, wo wir ihn trafen. Den Hauptwall nahmen wir mittelst Leitererersteigung und wie wir zur gänzlichen Besiegung des Feindes durch unseren Seiten- und Rückenangriff mitgewirkt haben, davon haben Euer Oberbefehlshaberschaft auf dem Wahlplatze eine für uns ehrende Anerkennung auszusprechen geruht. Ausgezeichnet haben sich: Treue, Fleiß und Gehorsam.

Fleißigenstadt, den . . . .

Bildner, Oberst.

§. 94.

Wir hätten wohl noch einige Hülfstruppen im Hinterhalte gehabt, und den Angriff zur Verminderung des Kostenaufwandes noch kräftiger unterstützen können, allein wir sind deren nicht ganz verläßig und da wir auch ohne sie schon den Sieg errungen zu haben glauben, so lassen wir dieselben blos in der Entfernung aufmarschieren. Wir meinen nemlich eine zeitweise Beurlaubung der Reiterei mit sammt ihren Pferden, indem wir überzeugt sind, daß dadurch dem Staate eine außerordentlich große Ersparniß erwachsen würde, weil ihm während einer solchen Beurlaubung nicht nur der Soldat nichts kosten würde, sondern weil auch der Bauer, der das Futter selbst baut, das Pferd um die Hälfte wohlfeiler ernähren könnte, als der Staat. Der Staat hat ja Mittel genug in Handen, die Pflege der Pferde auch im Urlaub durch die Vorsteher und Pfleger der Gemeinden überwachen zu lassen; auch kann er sich bei allenfalls eintretender Benachtheiligung wegen Verlust einzelner Pferde durch den noch zum größten

Theil in Handen habenden Anwerbeschilling der betreffenden Verlustirer (Damnificanten) entschädigen. Wir glauben, daß dadurch die Selbstständigkeit der Reiterei eher gehoben, als gemindert würde. Der Frieden ist Vorbereitung zum Kriege und im Felde trifft es sich wohl äußerst selten, daß alle Pferde der ganzen Schwadron in einem Stall stehen, wie in den Kasernen. Sollte es daher nicht besser sein, wenn man schon im Frieden den Reiter an solche Selbstständigkeit in der Behandlung, Warte und Pflege seines Pferdes gewöhnte. Durch die jährlichen Uebungszeiten kann man sich ja zur Genüge überzeugen, ob der Mann treu und fleißig in der Warte seines Pferdes war, ob er ferneren Urlaub verdient, oder zur besseren Belehrung bei der Truppe anwesend gehalten werden muß. Die Hannover'sche Reiterei läßt uns hierin ein gutes Beispiel sehen.

Auch die Kunstfertigkeit im Reiten selbst dürfte gesteigert werden durch eigene Uebung des Reiters und den freien Gebrauch des Pferdes. Wer sich ewig nur auf der geschlossenen Reitbahn, maschinenmäßig nach dem Befehlswort des Anweisens bewegt, der bleibt ewig ein Schüler, ein Neuling im Freien, dem wahren Tummelplatze des kühnen Reiters. Der Mensch bedarf zu seiner gesunden und kraftvollen Erhaltung täglich einiger Stunden Bewegung im Freien, um so mehr das viel kräftigere Pferd. Der beurlaubte Reiter wird sich üben und tüchtig herumtummeln; Mann und Roß werden ein Leib werden*); es wird wieder deutsche Reiter geben nach dem Vorbilde unserer altdeutschen Ahnen. Nur durch zeitweise Anstrengung werden die Pferde kräftig und ausdauernd; ein Pferd, das täglich nur eine halbe Stunde spazieren geführt wird schwitzt schon, wenn

---

*) Die Kasern-Reiterei getraut sich keine zwei Schuh hoch zu setzen, keine **100** Schritte im Sturm anzurennen, und der Marschall von Sachsen behauptet doch: Escadrons, die nicht auf **2000** Schritt im vollen Jagen angreifen konnen, taugen nicht. Wie weit würden die meisten deutschen Reitereien nach einem **2000**schrittigen Anraun auseinander sein in gegenwärtigen Zeiten?

man es einmal ¾ Stunden reitet. Das Pferd aber, das täglich 6 Stunden arbeitet, ist ausdauernder und lebt länger, als ein verzärteltes *) In den Kasernen mangelt nicht selten die nöthige Zeit und der Raum zu den Uebungen.

Eine halbe Stunde Reitschule ist oft die einzige Beschäftigung der Reiterpferde während eines halben Jahres; darum werden sie aber auch übermäßig dick und faul und nicht selten dämpfig und bei jedem Marsch von einigen Tagen wird der 3. oder 6. Theil der Schwadron krank hintennach geführt. Sie sind zusammengewöhnt wie die Schafe, keines will vom andern weg. Dieß würde aufhören, wenn dem beurlaubten Reiter sein Pferd mitgegeben und ihm täglich einige Stunden zur Selbstübung überlassen würde. Der echte Reiter nach Seidlitzens Ausspruch erwartet nicht die Anfeurung von außen, in ihm selbst muß er kochen und gähren, der Drang nach Ausbildung, nach Vollendung, nach kräftiger Thathandlung; er muß sich durch den Befehl des Höheren wohl zurückhalten lassen von seiner ungestümen feurigen Thatenlust, aber er darf des Antriebs nicht bedürfen; er muß angreifen und sich üben, wo er nicht zurückgehalten wird.

Durch die Mitgabe der Pferde an beurlaubte Reiter dürfte ferner vorzüglich der reiche Bauer und Grundbesitzer zur Theilnahme am Reiterdienste gewonnen werden, und gerade in dieser Volksklasse steckt der Kern für die Reiterei. Mit gesunden Ansichten und vieler (Praxis) Häbigkeit vereinigen sie gewöhnlich eine durchdringende Thatkraft und wo solche Krieger eindringen, da ist keine Rettung mehr für den Feind. Bei einer abwechselnden Beurlaubung wird sodann auch dem Reiter die auser-

---

*) Der Marschall von Sachsen erzählt in seinen Reveries: „ich habe in Polen ein Regiment deutscher Cavallerie gehabt, mit dem ich in 18 Monaten über achthalbhuudert deutsche Meilen herumstreifte und kann mit Wahrheit behaupten, daß nach Verlauf dieser Zeit mein Regimeut noch besser zum Dienst war, als ein anderrs, das aufgemästete Pferde hatte; allein man muß selbige nach und nach zu Strapatzen gewöhnen.“

legte Dienstzeit nicht zulange. Die jährlichen Uebungszeiten betrachtet er dann zugleich als ein Stelldichein mit seinen besten Kameraden, als eine Probe der gegenseitig erlangten Fertigkeiten; die Uebungen im Kleinen und Großen gewähren ihm einen immer neuen Reiz, statt wie früher Eckel und Langeweile an dem tausendmal abgedroschenen Stroh zu finden.

§. 54.

Wir glauben durch obige Erörterungen hinreichende Mittel angegeben zu haben, um nicht allein die Kriegskraft der Heere zu erhöhen, sondern auch vorzüglich um Ersparniße zu machen, und soviele Millionen in Deutschland zu erübrigen, welche hinreichen würden, um eine ansehnliche deutsche Kriegsflotte zu unterhalten, deren Vorhandensein für die Gegenwart und Zukunft mehr Werth haben würde als die geldfressenden todten Festungen und Friedens-Hospitäler.

Tüchtige Kriegsheere haben zu jeder Zeit Festungen und befestigte Lager entbehrlich gemacht, denn nicht der Starke, sondern der Schwache verschanzt sich und es kommt, wie wir bereits gezeigt haben, nur auf Deutschland selbst an, der Starke zu sein in Europa.

Franzien wird sich nicht mehr vergreifen wollen an Deutschland, wenn es unseren ernsten Willen und unsere überlegene Kraft erkennt; es wird vielmehr unsere Freundschaft suchen. Der Oberrhein dürfte es am allerwenigsten sein, wornach es seine Finger ausstreckt. Das Geld für die Festungen könnte besser, segensreicher verwendet werden.

Eisenbahnen, welche Truppen im Flug nach Osten und Westen bringen, sind in gegenwärtig und kommender Zeit besser als Verschanzungen, besser als die vollgehäuftesten Niederlagen. Augsburg, Linz und Wien, dann Nürnberg, Dresden und Breslau; Frankfurt, Magdeburg und Berlin sind die Einsteigquartiere der Truppen, welche in 14 bis 18 Tagen von der Heimath aus gegen Frankreich streiten können, und umgekehrt

gegen Rußland, wenn vorsorgliche Einrichtngen getroffen werden; was übrigens wie gesagt, kaum mehr nöthig werden wird, je mehr sich Deutschland als eine handelnde, nicht blos leidende Macht zeigt. Bis die Franzosen bei Straßburg sich sammeln und über den Rhein kommen, können auch der 6., 7., 8. und 9. Heerhaufen in Carlsruhe und Freiburg sein.

Selbst die Befestigung von Paris wird nie dem ihr unterlegten Zwecke entsprechen; denn

1) wird das rechtlich gesinnte Deutschland nie den Plan zur Eroberung und Unterjochung Frankreichs fassen, dafür bürgt seine Aufklärung und innere Einrichtung, überhaupt seine auf Natur- und Völker-Recht gegründeten, reinen Weltansichten. Sollte es aber auch

2) durch französische Anmaßungen und Kränkungen gereizt in einen Volkskrieg mit Franzland verwickelt werden, so wird dem vordringenden Sieger nach Flüchtigmachung der französischen Waffenmacht, auch Paris nicht widerstehen.

3) der dritte und eigentliche Beweggrund der Befestigung von Paris zur Erhaltung des gegenwärtigen Königsgeschlechts (Dynastie), d. h. die Inzaumhaltung der Bevölkerung von Paris durch die Feuerrachen der Festungswerke wird mit der Zeit eine ganz entgegengesetzte Wirkung hervorbringen. Denn der Corousselplatz, St. Germain, la force, salpetriére, Chatelet, Bicètre sind jetzt noch Schrecken erregende Namen; doch ihre Tage sind bereits vorüber, ihr Furchtbarkeit gehört einer vergangenen Zeit an; aber die neuen Forts mit ihren grinsenden Scharten, sie beunruhigen das Herz des harmlosen Spaziergängers und peinigen seine Gefühle mit den Schrecknißen der Zukunft. Jeder frei denkende Bewohner, dem es seine Mittel gestatten, der wird Paris dieses große Gefängniß mit seinen furchtbaren Kartätschpeitschen, deren Geißeln zerstörend über die ganze Stadt sich ausdehnen und vernichtend selbst das Innere nicht verschonen, die Wände durchlöchern, wohl gar gänzlich niederschmeißen — verlassen und in offenen Landstädten eine freiere Heimath suchen. Paris wird aufhören der Vereinigungspunkt von Franzien zu sein, zum Wohle und besseren Gedeihen aller französischen Völkerschaften; die äußeren Länder würden sich einer besseren Entwickelung erfreuen und es ist sogar nicht unwahrscheinlich, daß Franzland in der Zukunft sich in mehre verfassungsmäßige (constitutionelle) Staaten auflösen werde, die, gleich Deutschland, zu einem großen Bunde geschlossen, nach Außen ein Ganzes, im Innern in freier volksthümlicher Entwickelung einer besseren Zukunft entgegen gehen werden, als sie unter dem gegenwärtigen Druck der Pariser Obergewalt sich befinden.

Drittes Buch.

Von dem Bedürfniß verschiedener Waffengattungen im Kriegsheere; Ermittlung des Stärkeverhältnisses; Auswahl der Ersatzmannschaften hiernach.

§. 96.

Krieg ist wie bereits erwähnt, die wirkliche Ausübung und thätige Anwendung der zu Gebote stehenden Gewalt gegen den Feind. Menschen, Thiere, Maschinen, Kunst- und Naturwerke, Festungen, Berge, Thäler, Flüsse, Waldungen, Sümpfe, kurz alles, was dazu dient, uns und unsere Kräfte zu schützen, dem Feinde zu schaden, ihn in der Vernichtung der diesseitigen Kriegs- und Landesmittel zu hindern, oder das eigene Vorhaben gegen ihn zu unterstützen und zu unserem Vortheil auszuführen, wird aufgeboten und nach bester Einsicht zur möglichsten Selbstverstärkung benützt. Unter allen diesen Kriegsmitteln bildet das Kriegsheer die lebende Kraft, die Seele des Kriegs, von welcher die übrigen Kriegsmittel erst Leben und Bedeutung erhalten. Diese sind blos die Schutzwehren, welcher sich das Heer bedient; sie sollen ihm Deckung gegen feindliche Gewalt,

zugleich aber auch uns selbst Freiheit im Handeln gewähren und den Gebrauch der eigenen Glieder und Wehrkräfte gegen den Feind gestatten. Denn eine Festung ohne Vertheidiger, eine Stellung im unwegsamen Gebirge ohne Waffenanwendbarkeit, wenn sie auch den vollkommensten Schutz für die Truppen gewährt, wäre nicht nur ein nutzloser, überflüßiger Gegenstand, sondern sogar eine entgegengesetzte nachtheilige Größe, indem im ersteren Falle der Feind durch deren Besetzung ein Schutz = und Förderungsmittel für sich gewänne; im zweiten aber sogar eine Ueberlegenheit über unsere Streitmacht oder Kriegskraft erhielte, weil er die Truppe, welche er ursprünglich zur Bekämpfung der im unwegsamen Gebirge gesicherten, aber angriffslosen diesseitigen Schaar bestimmt hätte, erübrigen, sie auf einem zweiten Punkte gegen uns verwenden, daher seinen Angriff oder Vertheidigung verstärken könnte.

§. 97.

Die im Heere vereinigten Bewohner eines Landes sind daher die Seele des Kriegs. Ihr Naturzustand ist im höchsten Nothfalle hinreichend, Heere aus ihnen zu bilden und damit den einzelnen Landstrecken und Punkten durch ihre Besetzung kriegerische Wichtigkeit zu verschaffen, auch durch ihre körperliche und sittliche Kraft allein schon Großes zu vollbringen.

Durch Bildung und Erfindsamkeit vermehrte sich aber die Kraft der Heere außerordentlich durch den Gebrauch schärfer und heftig wirkender, die menschliche Kraft vielmals verstärkender Waffen.

Dieselben wurden bis auf die gegenwärtige Zeit so verfeinert und ausgebildet, daß man nicht nur durch unmittelbare Berührung tödtlich verwunden, sondern auch schon in verhältnißmäßig sehr weiter Entfernung mittelst Anwendung heftig wirkender Naturstoffe (aus Salpeter, Schwefel und Kohle verfertigten Schießpulvers) tödtend auf den Gegner wirken kann, wodurch und wegen der schnellen Bewegungsfähigkeit der Men=

schen und Thiere, die Wirksamkeit der Kriegsheere sich auch außerhalb ihres Standpunktes sehr weit ausdehnen läßt.

Die bereits erwähnten verschiedenartigen todten Gegenstände, Natur und Kunstgestaltungen, üben aber rückwirkend auf die lebenden Kräfte wiederum einen so außerordentlichen Einfluß aus, daß eine allgemeine Hauptabtheilung der Truppengattungen bezüglich ihrer Wirksamkeit und Bodenanpassung, Verwendung und Benützung durchaus nothwendig erscheint. Nachdem nun in dem vorhergehenden Buche die lebenden Kräfte durch deren Bildung und Bereithaltung der Staat gegen feindliche Gewalt Schutz findet, nur im Angemeinen bezeichnet wurden, so wird nunmehr zur Betrachtung der künstlichen Eintheilung und Zusammensetzung der Kriegsheere, Heereinrichtung, (Organisation) übergegangen.

§. 52.

Schon aus der Kriegsführung der Alten erhellt, daß ihre Kriegsheere in zwei, später in drei Hauptkampfgattungen, nemlich Fußkämpfer, Reiter, dann Mauerbrecher eingetheilt waren, und trotz der seitdem so vielfältigen Verbesserungen und Umgestaltungen im Kriegswesen und der Kriegsführung, findet sich diese Haupteintheilung doch bis auf gegenwärtige Zeit erhalten, und besteht im Allgemeinen darin, daß ein Theil der Heeresmacht, und zwar bei Weitem der größte, aus Kriegern besteht, welche zu Fuß gehen und kämpfen und sich dabei einzig einer Handwaffe bedienen, welche zum Nähe- und Ferne-Gefecht gleich brauchbar und tüchtig ist. Eine andere Gattung der Heerestruppen bedient sich zum leichteren und schnelleren Fortkommen der Pferde, ihre Wirkung mehr durch die Gewalt des thierischen Andrangs, der plötzlichen Ueberraschung und des Gebrauchs der blanken Handwaffen in unmittelbarer Nähe des Feindes suchend. Die dritte Gattung endlich ist aus Menschen, Thieren und großen, schweren Maschinen, Geschützen und Wagen zusammengesetzt; sie ist nur zum Fernegefecht brauchbar, ihre Wirkungsart ist aber auf sehr weite Strecken anwendbar

und dabei so heftig und zerstörend, daß sie, durch lebende Wesen gar keinen Widerstand findend, sogar Erd- und Mauerwerke durchdringt und zerstört.

§. 99.

Um die Zusammensetzung des Kriegsheeres nach diesen drei Hauptgattungen zu bestimmen und das Zahlenverhältniß möglichst richtig zu ermitteln, erscheint es nothwendig, jede derselben einzeln für sich und in Vergleich mit den andern beiden, bezüglich ihrer Leistungen, dann der Mittel ihrer Erschaffung und Erhaltung, zu beurtheilen.

Die Fußtruppen entsprechen allen an sie für den kriegerischen Zweck, die Vernichtung des Gegners bezweckend, zu machenden Anforderungen. Sowohl angreifend, als angegriffen steht ihnen eine doppelte Gebrauchsart ihrer Waffen, der Stoßflinte, zu Gebote. Sowohl zum Schuß in die Ferne, als zum Stoß in unmittelbarer Nähe gleich brauchbar und wirksam, sowohl stehend, wie in der Bewegung gleich wehrhaft, können sie sich fast in jedem Gelände, jeder Bodengestaltung bewegen und ihre Waffenwirkung anwenden, und besitzen auch außerdem noch viele Vorzüge vor den andern beiden Truppengattungen, die sie zur Hauptwaffengattung aller kriegerischer Unternehmungen stempeln. Da sie blos aus wehrfähigen Männern allein bestehen, die ihre Waffen (Armatur) und Schießzeuch (Munition) selbst tragen, und was ihnen sonst zur Kleidung und Nahrung nöthig ist, so besitzen sie die größte Einfachheit in der Zusammensetzung; ebenso die leichteste Sicherung und Deckung, sowohl gegen feindliche Einsicht als Waffenwirkung. Denn jede Erdwelle, Graben, Hecke, Baum, Mauer entzieht sie dem Blick des Feindes und gewährt ihnen Schutz gegen seine Geschoße, ohne sie selbst im Gebrauche der eigenen zu hindern.

Sie besitzen vollkommene Unabhängigkeit von den Bodengestaltungen; denn der Fußgänger kann bei einiger Gewandtheit des Körpers durch alle Naturgestaltungen und

Kunstanlagen durchdringen. Nur aus Menschen bestehend, welcher an Ausdauer bekanntlich jedes Geschöpf übertrifft, besitzen sie daher die Fähigkeit der höchsten Dauerhaftigkeit. Die größte Schnelligkeit der Bewehrung und Kampfbereitschaft ist gleichfalls nur den Fußtruppen eigen, denn sie sind in der kürzesten Zeit gerüstet und kampffähig.

Leichtigkeit und Schnelligkeit der Einübung und Kriegsbrauchbarmachung gehören nicht weniger zu ihren Vorzügen, indem der Mensch, die höchsten Fähigkeiten besitzend, am schnellsten eingeübt ist; endlich gesellt sich hiezu nach Wohlfeilheit der Erschaffung und Erhaltung, indem der Mensch die wenigsten Bedürfniße hat und seine Anwerbung vielmehr der Aufruf seiner Bewohner nichts kostet. *)

Die Flinttruppen sind daher als die Hauptwaffengattung, gleichsam als der Stamm und Stock aller Krigsfähigkeit zu betrachten, wogegen die andern nur als Zweige erscheinen. Die Fußtruppen können im Nothfall allein für sich Krieg führen und sich vom Feinde Pferde und Geschütze erobern, aber weder die Reiterei noch das Geschützwesen kann sich Fußtruppen erkämpfen.

---

*) Dieser vorzüglichen Eigenschaften entsprechend, sollten sie daher auch eine ihr Wesen bezeichnende Benennung führen und unsere Muttersprache hat deren auch vielerlei, als: Fußvolk, Fußheer Fußmacht, Fußtruppen, Fußkämpfer, Fußisten von ihrer Bestimmung zu Fuß zu fechten, oder: Flintheer, Flinttruppen, Flintwehr, Flintmacht, Flintträger, Flintisten, Flintmänner von ihrer Bewaffungsart so genannt. Aber undeutschen Deutschen hat es gefallen, diese Hauptkampf- und Waffengattung mit dem Fremdworte: Infanterie zu taufen. Die Erklärung warum so und woher, ist noch jetzt dem Großtheile von Deutschlands Bevölkerung ein Geheimniß. Der Bürger, der blos die Volksschulen besuchte, kennt dieses Wort nur vom Hörensagen; der lateinische Schüler leitet es von „infans“ „unvermögend, Kind,“ ab und übersetzt Infanterie wohl gar durch „Kinderei“ ins Deutsche. Nur der Geschichtskundige weiß, daß dieses Wort von einer alten spanischen Sage seinen Ursprung nach dem jetzigen Begriff herleitet.

Ihre Stärke und Zahlenverhältniß muß sich daher nach der Bedeutendheit des Landes, nach seiner Bevölkerung und der zeitweisen Vertheidigungsfähigkeit oder Angriffsbereitschaft richten. Wenn nun aber auch zur stetigen Erhaltung der Selbstständigkeit eines Volkes und seiner Landesfreiheit, wie bereits erwähnt, nur ausnahmsweise die Theilnahme der ganzen Bevölkerung am Befreiungskampfe nothwendig erscheint, so dürfte doch im Allgemeinen $^1/_{100}$ bis $^6/_{100}$ der Bevölkerung genügen, um jeden Kampf bestehen zu können. Im Frieden selbst aber könnte auch ein sehr kleiner Theil genügend sein, um das stets im besten Zustande zu erhaltende Gerippe (Scelette) oder den Rahmen (**cadres**) der Kriegsabtheilungen zu bilden, in welches sodann die übrigen Wehrmänner im Fall Bedürfens schnell eintreten, um sogleich dem Feind als gut vorgebildete Truppe entgegengeführt zu werden.

§. 100.

Die Reiterei (Cavallerie) aus Menschen und Pferden zusammengesetzt, verdankt ihr Entstehen der Schnelligkeit, Heftigkeit und Wucht des wilden thierischen Andrangs, welchem die alleinige menschliche Kraft allerdings nicht zu widerstehen vermag. Sie stieg in ihrem Werthe noch mehr, als man zur Erkenntniß gelangt war, von welcher Wichtigkeit, Zeit und Raum in den Kriegsbegebenheiten sind. Obgleich diese zwei Wirklinge (factoren) der Schnelligkeit und Gewalt vor den Flinttruppen voraushabend, welche jedoch beide im Zustande der Bewegungslosigkeit aufhören, trifft sie dagegen der große Nachtheil, daß sie wegen der Unruhe der Pferde einer sichern, gutgezielten Feuerwirkung entbehrt, woraus sich ergiebt, daß selbst die beste Reiterei nur zu einem Gefechtsverhältniße, nemtich zum raschen stürmischen Angriff geeignet sei. Allein auch dieser ihr größter Vorzug wird ihr nicht allein durch die Bodenbeschaffenheit oft vereitelt, sondern es wird ihr auch der Erfolg solcher Gewalt häufig und fast immer durch die Flint- und Geschütz-Truppen entrissen, indem das Flint- und Geschützfeuer so außerordent-

lich an Wirksamkeit zugenommen hat, daß von der anstürmenden Reiterei ganze Glieder niedergestreckt werden und es ihr daher in den meisten Fällen nicht gelingt, an die Flinttruppen selbst heranzukommen, und von ihrer überwiegenden Stoßkraft Gebrauch machen zu können, indem sie durch das Feuer der Letzteren, — welche vermöge ihrer gedrängten Stellung sechsfach größere Feuerwirkung entwickelt und gegen jeden anstürmenden Reiter wenigstens vier Kugeln absenden kann, — in noch unschädlicher Entfernung niedergeschossen wird.

Allein auch angenommen, es wäre der Reiterei oder einem Theil derselben gelungen, an die Linien der Flinttruppen selbst heranzukommen, so ist damit der Sieg noch nicht errungen, denn es erwarten jeden der andringenden Reiter die vorgestreckten Stoßets (Bajoneten) von wenigstens zwei bis drei Fußrotten, also sechs bis neun Mordwaffen, welche durch Stiche, Schläge und Schüsse auf Nase und Kopf (nicht Brust) das Pferd des Reiters verwunden und zum Umkehren zwingen, auch den Reiter leicht selbst kampfunfähig machen, ehe er noch im Stande ist, durch seinen Schwerdstoß oder Hieb dem Flintisten gefährlich zu werden, da bekanntlich die mit dem Stoßet versehene Flinte **6** bis **10**′ weit vorgestoßen werden kann und sohin viel weiter langt, als der Säbel des Reiters, welcher kaum zwei Fuß über die Pferdsnase hinausreicht. Im einzelnen Gefechte ist es sogar möglich, daß ein einziger Flintmann es mit zwei und mehr Reitern zugleich aufnehmen kann und bewiesen, daß er fast immer siegreich aus dem Kampfe hervorgeht.

§. 101.

Was auch mehrere für ihre Waffe eifrigst eingenommene Reiteranführer von der unbedingten Siegesfähigkeit der Reiterei gegen Fußtruppen Rühmliches anführen mögen, sie bauen das Gelingen ihrer Unternehmungen stets nur auf Ausnahmen von der Regel, nemlich auf Fehler, d. h. unzeitige Feuerabgabe und Unentschlossenheit der Flinttruppen, sowie auf gesteigerte (potenzirte) Kühnheit der Reiter und Pferde.

Stellt man aber beide Theile an Güte gleich, so daß nemlich auch die Flinttruppen ihre Schuldigkeit thun, so hören die Wunder der Reiterei auf, in welcher Angriffsform sie auch erscheinen mögen, in Fach= Staffel= oder Schachbrettform (**en colonne, en echelons** oder **en echiquieur**); in aufgelößten Schwärmen oder geschlossenen Gefechtslinien; auf einem Punkt allein, oder auf allen Seiten zugleich. Denn wollte die Reiterei ihre Angriffe vorzüglich nur auf einen Punkt richten, um diesen mit wiederholten Stürmen, es koste was es wolle, zu durchbrechen, so wird das erste Flintfeuer die erste Reiterabtheilung so begrüßt haben, daß jene Stelle mit todten und verwundeten Menschen und Pferden hinreichend besät ist, um der nachrückenden zweiten Abtheilung ein örtliches Hinderniß abzugeben. Wagt sie es dennoch über Todte, röchelnde Verwundete und schlagende Pferde hinwegzusetzen, so wird sich schon dadurch ihre Ordnung etwas lösen, in demselben Augenblicke aber, wo dieß geschieht, trifft sie ein gleiches erneutes Empfangfeuer, so daß der Wall der Todten und Verwundeten noch dichter und einer dritten Sturmabtheilung das Anrücken noch mehr erschwert und abschreckender wird, indem sie wegen der schnellen Ladungsart der Flinttruppen schon wieder ein neuer Kugelregen erwartet. Greift sie dagegen auf mehren Seiten zugleich an, so stößt sie überall auf ein ganz frisches Feuer und wird nirgends ihren Zweck erreichen, der aber auch im unwahrscheinlichen Fall des Gelingens und Heranprallens noch durch die blanke Waffe der Flintmänner in Zweifel gestellt wird.

Wenn auch in vergangener Zeit des vorigen Jahrhunderts die Reiterei Wunderthaten gegen das Fußvolk ausgeführt hat, so kann dieß doch nicht mehr als Beweis für die Gegenwart dienen. Denn während die Reiterei seit Seydlitz von ihrer Höhe herabgestiegen und solchen Werth seitdem nie wieder erlangt hat, haben sich die Flinttruppen dagegen zu außerordentlicher Selbstständigkeit und Vollkommenheit erhoben und dabei dennoch die Möglichkeit ihrer Ausbildungsgrenze im Feuergefecht bei Weitem noch nicht erreicht. Obgleich sich die Feuer=

wirkung der Flinttruppen durch Einführung der Schlagzündung und vermehrten und verbesserten Schießunterricht von sonst zu jetzt wie 1 zu 3 verhält, so ist doch die Kriegsflinte noch außerordentlicher Verbesserungen fähig, was sich erweißt, wenn man bedenkt, daß sie bei einer Tragweite von nahe an 2000 Schritten bis jetzt kaum eine sichere Treffweite von 150 Schritten gewährt.

§. 102.

Wenn nun aber auch die Reiterei einer stehenden Flinttruppe Stirn gegen Stirn ihre Selbstständigkeit und Wirkungsfähigkeit als Hauptwaffe weder beim Angriff am allerwenigsten aber in ihrer eigenen Vertheidigung behaupten kann, so gebührt ihr doch ein vorzüglicher Werth als Hülfswaffe. Denn sie allein unter allen Waffengattungen ist geeignet, einem bereits erschütterten oder weichenden Gegner den Garaus zu machen, weil die Wehrfähigkeit fast aller Truppen während der Bewegung gegen Seiten und Rücken fast gänzlich aufhört.

Die größte Wirksamkeit der Reiterei besteht daher in der Verfolgung, Niederwerfung, Gefangennehmung schon geschlagener, durch Flint- und Geschützfeuer erschütterter Truppentheile; im Ueberfallen kampfunbereiter Abtheilungen, bei welchen Gelegenheiten aber nicht sowohl die Menge der Reiter als vielmehr die Ueberraschung siegt; im Zuvorkommen bei Besetzung wichtiger Bodenabschnitte und Stützpunkten; in der Verwendung zu raschen Umgehungen und schnellen Mittheilungen und flüchtigen Kundirungen (Resognoscirungen), wobei ihr jedoch allenthalben wieder Nachtheile ankleben, die sie sehr oft zu allen diesen Geschäften unbrauchbar machen. So hört zum Beispiel ihre Bewegungsfähigkeit und Wirksamkeit im durchschnittenen, bedeckten, sumpfigen Gelände fast ganz auf, wo sie sogar oft mehr hindert als nützt. In unvorhergesehenen Fällen, welche eine schnelle Kampfbereitschaft bedingen, braucht sie ziemlich lange Zeit, um gerüstet zu erscheinen und kampffähig zu sein, während der Flintist blos nach seinem Schießgewehre greift und kampffertig ist. Die Reiterei ist überhaupt

eine zusammengesetzte Maschine, welche dem Verderben leichter ausgesetzt ist, als der Fußkrieger; denn die Tüchtigkeit der Reiterei hängt nicht blos von den Anlagen und Kräften der Reiter, sondern fast eben so sehr von den Fähigkeiten ihrer Pferde ab. Durch den Verlust des Pferdes ist der Reiter unwirksam gemacht, und durch die Kampfunfähigkeit des Reiters wird zugleich die Wirksamkeit des Pferdes nutzlos.

§. 103.

Die Kämpfe zweier feindlichen Reitereien sind selten entscheidend für eine Schlacht oder einen Feldzug. Große sich bekämpfende Reitermassen sind mehr eine großartige, aber kostspielige Spiegelfechterei. Sie prellen aufeinander hin und kehren um, oder, wenn beide Theile Muth genug haben, durchbrechen sich, schlagen dabei um sich und toben sich aus, wobei viele verwundet, wenige getödtet, einige abgestürzt und zertreten werden; dann nimmt ein Theil die Flucht und sucht Schutz bei seinem Fußvolke, welches, nicht selten von seiner eigenen fliehenden und geängstigten Reiterei niedergeritten, das feindliche Gewitter aufhalten soll. Der Verlust in den Reitergefechten selbst ist selten sehr groß; häufig leidet die siegende, wenn sie im Verfolgen auf feindliche Geschütz- und Flinttruppen stößt durch das Feuer derselben mehr Schaden, als die geschlagene im wirklichen Reitergefechte erlitten hatte. Darum wird es in den nächsten Schlachten eine lösbare Aufgabe für die Reiterführer sein, sich, wenn sie mit der feindlichen Reiterei anzubinden bestimmt sind, anfänglich werfen zu lassen, die verfolgende in eine wirksame Schußweite unserer Geschütz- und Fußtruppen zu locken, und erst dann, wenn sie stutzt, über sie wahrhaft herzustürzen, sie zu werfen und mit ihr zugleich in die feindliche Schlachtlinie zu dringen und alles niederzuwerfen, welches ihr im ersten Augenblick der Ueberraschung leichter gelingt, als durch mehrfache Stirnangriffe.

Man kann allerdings eine verlorene Schlacht durch Reiterei wieder gewinnen, wie Seydlitz bei Zorndorf bewiesen

hat, aber sie muß so gestellt und bewegt werden, daß sie der Feind nicht eher sieht, bis sie ihm, dem vordringenden Feinde in den Rücken fällt, ihn plötzlich überrascht und seine Banner und Geschütze gar nicht zum Stehen kommen läßt. Im Nu muß sie drin sein in den feindlichen Reihen und fortarbeiten von Banner zu Banner, ohne sie in Schlachfertigkeit kommen zu lassen, bis das letzte geworfen ist.

Gelingt es der Reiterei die Flint= und Geschützruppen zu überfallen, in Seiten und Rücken zu fassen, so genügt eine Schwadron, um ein Banner Fußvolk zu zerstäuben und niederzureiten, ohne selbst Verluste zu erleiden. Gegen ein gesichertes Flintbanner aber werden auch mehrere Reiterbanner nicht nur keine Erfolge erringen, sondern das unerschöpfbare, mörderische Feuer wird sie, wie sie kommen fast alle zertrümmern.

Es läßt sich daraus entnehmen, daß Reiterei beim Gefechtsanfang, wo die feindlichen Flinttruppen noch in geordnetem Zusammenhang und gegenseitig schützendem Verbande stehen, wo ihre Feuerwirkung noch frisch und ergiebig ist, weniger zum Handeln geeignet sei; ja es dürfte sogar dem Geiste der neueren Kriegskunst widerstreben, der Reiterei einen Platz in der Schlachtlinie anzuweisen und sie, diese kostspielige Waffe, dem feindlichen Geschützfeuer auszusetzen. Die Reiterei muß vielmehr, wo sich Gelegenheit bietet zu Umgehungen verwendet, und in verdeckten Seitenaufstellungen bereitgehalten werden, um mit der gespanntesten Aufmerksamkeit und Kampfbereitschaft, mit der gierigsten Kampflust und abwartendem Kaltblute in den Gang der Schlacht zu lugen, und wo sie eine unbewehrte Seite, einen zugänglichen Rücken feindlicher Truppen erspäht oder Unentschlossenheit in den Reihen des Feindes gewahrt, da muß sie hervorstürzen und mit verhängtem Zügel alles niederreiten, was ihr im Wege kommt und nicht eher rasten, bis sie eine Lücke in die feindliche Schlachtlinie gestoßen, welche vom Oberfeldherrn rechtzeitig benützt, nicht selten die Entscheidung der Schlacht herbeiführen wird. Ohne sie, die Reiterei, würde

keine Schlacht sehr entscheidend ausfallen; aber sie muß es sein, welche die Siegeszeichen erobert, den Feind trennt, zersprengt und überall in Verzweiflung bringt.

Um den gesunkenen Geist, oder überhaupt die Siegesfähigkeit der Reiterei wieder zu heben, würde das beste Mittel sein, sie von zu großen Verlusten zu bewahren, d. h. sie nicht blindlings auf schlagfertige Flinttruppen oder Geschütze hinzuhetzen, ohne des Erfolgs im Voraus gewiß zu sein. Der unübertroffene Geist der Seydlitz'schen Reiterei leuchtete erst im vollsten Glanze, als sie in den Schlachten von Roßbach und Zorndorf fast gar keinen Verlust erlitten und doch Wunderthaten der Tapferkeit ausgeführt hatte. Das blinde, wenn auch muthvollste Drauflosgehen auf gutgestellte Flinttruppen und Vierecke kann nur den schmerzhaftesten Verlust der Reiter und Pferde nach sich ziehen, ohne Erfolge zu erringen; es zerstört nur den Körper (Material); aber doch dürfte es noch besser sein, als unentschlossenes, schwankendes Zagen, Unsicherheit und Unbestimmtheit in der Gefechtshandlung, und Erfolglosigkeit nach der anstrengendsten Bemühung. Beim blinden Feuereifer wird zwar öfter der Körper zerfleischt, aber seine Thaten, wenn eine gelingt sind vom höchsten Erfolge gekrönt; im letzteren Fall der Unentschlossenheit aber wird der Körper kaum weniger vor Schaden bewahrt, aber der Geist wird matt und theilnahmslos.

Daß die Leitung und der Gebrauch der Reiterei in der jetzigen Kriegführung wegen der gesteigerten Wirkung des Flint- und Geschützfeuers und wegen zweckmäßiger Benützung der Bodengestaltungen, viel schwieriger geworden sei als früher, kann nicht verkannt werden, um so mehr aber muß diese Waffengattung beweglich gemacht, vor dem Feuer geschont und nur da verwendet werden, wo sie Erfolge mit Bestimmtheit voraussehen kann, das heißt, sie muß hauptsächlich zur Verfolgung und Umgehung benützt werden. Denn beim Angriff frischer Truppen verliert sie viel und erringt wenig oder gar nichts; in und nach der Entscheidung aber verliert sie fast gar nichts und leistet Großes.

Im Verhältniß zu den Flinttruppen dürfte daher der zehnte oder höchstens der achte Theil des Heeres aus Reiterei bestehend genügen, wornach auf jedes Flintbanner von 1000 Mann eine Reiterschwadron von 100—125 Pferden käme, so daß bei einem zu 1 Million Einwohner angenommenen Staate die Fußtruppen (in 12 Flintbanner) 12000—12,500 Mann, die Reiterei (12 Schwadrons in zwei Reiterbannern) 1500 Mann betragen würde.

§. 104.

Die Geschützruppen, (Artilleriecorps) sind aus großen schweren metallenen Röhren, Geschütze, Wagen, Bespannungs-, Bedienungs-Mannschaft zusammengesetzt und haben vor den bereits abgehandelten Waffengattungen eine mehrfach weitere Wirksamkeit nach der Ferne und eine sehr große Zerstörungsfähigkeit voraus. Jeder Feuerwirkung der Flinttruppen außerordentlich weit und vielmals überlegen, können sie sowohl angreifend als vertheidigend wirken, jedoch nur stehenden Fußes nicht während der Bewegung. Ihre Wirkung ist unwiderstehlich verheerend, sowohl gegen Menschen- und Thiermassen, deren eine einzige Kugel 10 bis 40 zu vernichten vermag, als auch gegen Erd, Holz und Mauerwerke. Dagegen sind sie im Nähegefechte, sowohl gegen Flinttruppen, als Reiterei fast ganz wehrlos und müssen von diesen für solchen Zweck in Schutz genommen und vertheidigt werden. Die Schnelligkeit in der Bewegung der Reiterei nicht ganz theilend, treffen sie dagegen alle Bewegungshinderniße derselben im erhöhten Maßstabe.

Wegen ihrer außerordentlich großen Vernichtungsfähigkeit brauchen sie nicht in großer Anzahl vorhanden zu sein, so daß es den kriegerischen Verhältnißen angemessen erscheinen dürfte auf 20 Mann des Gesammtheeres einen Geschützer oder Stuckmann (Artilleristen) zu rechnen, wornach auf jedes Flint- oder Reiterbanner 3 Geschütze mit 50 Mann (6 zur Bespannung 9 zur Bedienung, 2—3 zur Beaufsichtigung und Er-

gänzung) gerechnet werden können; wobei natürlich blos die Feldtruppen, mit Ausnahme der Festungs- und Belagerungs-Geschütztruppen, in Anschlag gebracht werden.

§. 105.

Eine weitere von den obigen **3** Gattungen verschiedene Truppenart, — nicht Waffengattung — sind die Feldkriegsarbeiter (Pioniere), als: Brückner, Schanzer, Erdisten und Zeugisten (Pontoniere, Sappeure, Mineure und Ouvriere) deren Bestimmung es ist, den Truppen über künstliche und natürliche Hindernisse gebahnte Wege zu bereiten, sie mit bewahrenden Schutzmitteln gegen das feindliche Feuer zu versehen und alle Arten Kriegsmaschinen und Werkzeuge zu erzeugen. Da sie keinen eigentlichen Antheil am Heerkampfe durch eigene Gewaltanwendung gegen den Feind nehmen, sondern mehr eine vorbereitende Verwendung haben, so können sie eigentlich auch nicht den Kriegstruppen gleichgestellt werden, sondern sie bestehen als einzelne Abtheilung nach der Art ihrer Beschäftigung und heißen im allgemeinen Arbeitstruppen, uneigentlich Genie-Truppen.

Da sie nur äußerst selten in feindliche Nähe kommen und wo dieser Fall eintritt, durch besonders aufgestellte Kriegstruppen in ihren Verrichtungen beschützt und vertheidigt werden, daher weniger Verlust und Abgang erleiden, ihre Verwendung auch nur selten zu besonderen Zwecken erforderlich ist, so brauchen sie auch in nur geringer Stärke vorhanden zu sein, da sie eigentlich blos die Angeber, die Fußtruppen aber die Vollender größerer Arbeiten, als Verschanzungen ꝛc. sind, und es dürfte genügen, im Allgemeinen auf **100** Mann Kriegstruppen einen Arbeiter zu rechnen.

§. 106.

Den verschiedenartigen Verwendungszweigen muß daher bei der Vertheilung der heerpflichtigen Ersatzmannschaften in die vorgenannten Waffengattungen, eine ihrem Wesen, Anforde-

rungen und Bedingungen nach besondere Rücksicht geschenkt werden.

Die Auswahl der Arbeitstruppen, welche nicht vom Grunde aus bei dem Heere gebildet, sondern blos die bereits erlernten bürgerlichen Gewerbe nach kriegerischen Gesetzen anzuwenden belehrt werden, hätte daher aus der ganzen Aushebungszahl (Contingent) zuerst zu geschehen, wobei nicht sowohl auf schöne körperliche Bauart, als vorzüglich auf Geschicklichkeit, Fleiß und Einsicht Rücksicht zu nehmen wäre und es könnte für diesen Zweck eine Vergewisserung der besten Auswahl um so mehr eintreten, wenn die einschlägigen Handwerksleute, als Schiffer, Maurer, Bergleute, Schmiede, Schlosser, Wagner, Schreiner, Zimmerleute vor ihrer Vertheilung und Einreihung Zeugniße, von ihren Gewerbs- und Zunftvormeistern ausgestellt, bei den Rekrutirungsbehörden niederzulegen hätten.

§. 107.

Nach diesen dürfte dann die Auswahl für das Geschütz- und Fuhrwesen zu treffen sein. Diese Waffengattung hat zwar in der Zeit ihrer Ordnung nichts besonders Anstrengendes zu leisten; die Bedienungsmannschaft der Geschütze reitet oder fährt, trägt auch selten ihr Gepäck und Waffen und erfordert in der Ausführung ihres Dienstes, so lange derselbe in den Grenzen der Regelmäßigkeit bleibt, außer eines sehr scharfen Gesichts, keine besondere Eigenschaft von Kraft oder Klugheit. Allein gerade bei dieser Waffengattung kommt es am meisten vor, daß sie in Kriegsthätigkeit häufig und fast immer den Weg der Regelmäßigkeit verläßt, wobei sodann Fälle eintreten, welche die höchste Anstrengung aller körperlichen und sittlichen Kraft erfordern. Eine umgeworfene oder im Koth stecken bleibende, oder auf eine für Pferde unzugängliche Stellung zubringende Kanone, welche vielleicht die Entscheidung eines schweren Kampfes herbeiführen kann, erfordert, wenn auch nur auf kurze Zeit, doch besondere außerordentliche Körper- und Seelenkraft.

Da nun nach den Gesetzen der Schwere dieselbe Kraft unter Anwendung eines längeren Hebels mehr wirkt, als bei einem kürzeren, so muß es zweckmäßig erscheinen, zu dieser Waffengattung nur groß e und starke Männer auszuwählen, und es kann nicht unzweckmäßig erscheinen, wenn hiezu nur die Rekruten von 5′ 11″ rh. und darüber ausgesucht würden, wobei noch zu berücksichtigen, daß Fuhrleute, Wagner, Schmiede, Bierbrauer, Bauern und dergleichen, sowie alle im Freien arbeitenden und an schwere Geschäfte gewöhnte, im Weitsehen geübte Gewerbsleute vorzüglicher und geeigneter erscheinen, als sitzende, an Zimmerbeschäftigungen gewöhnte Jünglinge.

§. 108.

Die Reiterei hat zwar keiner besonderen körperlichen Kraft nöthig, denn zur Führung des Säbels, zum Reiten und Tummeln, sowie überhaupt zur Behandlung des Pferdes wird mehr Geschicklichkeit und Kunst, als Kraft erfordert, doch würden Schwächlinge den an diese Truppengattung zu machenden Anforderungen am allerwenigsten entsprechen. Für diese flüchtige, raschwirkende Waffengattung gehören auch leichte und sehr bewegliche, schlanke, dabei aber nervige Leute. Ihre Größe dürfte daher von 5′ 9″ bis 5′ 11″ rh. die entsprechendste sein, was auch eben so gut auf die Panzer- oder Eisenreiter (Cuirassiere) Anwendung finden kann, weil der Zweck der Letzteren nicht in der Schwere und Größe der Reiter, sondern im Schutze des Panzers besteht, der gegen Kleingewehrfeuer, Säbelhiebe und Stiche in den Oberleib schützt. Nicht die Wucht und vermehrte Schwere läßt dem Husaren-Banner den Kampf mit dem Eisenreiter-Banner (Cuirassier-Regiment) scheuen, sondern die Unverletzlichkeit ihrer geschützten Gegner; und doch weißt die Kriegsgeschichte Fälle nach, wo die schwere gepanzerte Reiterei der leichten, ungeschützten, unterlegen *), wahr-

*) Bei Waterlo war dieß in der neuesten Zeit der Fall, wo das 3te Husaren-Regiement der deutschen Legion so Ausgezeichnetes gegen

scheinlich deßhalb, weil ihr die leichte Reiterei durch Ueberbieten an Gewandtheit, Rücken und Seiten abzugewinnen wußte und sich daher ihrer verwundbaren Stellen nach Gefallen bedienen konnte. Es dürfte daher jedenfalls vortheilhafter sein, wenn auch der Eisenreiter trotz seines Panzers dennoch möglichst leicht und gewandt wäre, als wenn schon durch die übergroße Schwere des Reiters die Kräfte des Pferdes früher erschöpft und dadurch seine Unbehülflichkeiten noch vermehrt werden. Die Reiterei ist überhaupt, wie erwähnt, unter allen Waffengattungen diejenige, welche am meisten durch innere Gemüthskraft, Muth, Entschlossenheit, Tollkühnheit und außerordentliche Schnelligkeit wirken muß. Man sollte daher auch bei ihrer Auswahl nicht allein auf gesunde, schlanke Körper, sondern auch vorzüglich darauf sehen, ob die Theilnehmer einen regsamen, entzündbaren Geist, viel Ehrgefühl, beharrliche Willenskraft, ein feuriges Auge und lebhaftes Aeußere zeigen, und überhaupt nur flinke und kecke Bursche zu dieser Waffengattung aussuchen.

§. 109.

Die Ueberzahl der heerpflichtigen Ersatzmannschaften, welche nach Abzug der vorerwähnten Waffengattungen noch verbleibt, wäre sodann dem Flintheere (Infanterie) einzuverleiben.

Der Flintist hat zwar bei richtiger Beurtheilung im Felde die meiste Anstrengung auszustehen und nicht weniger tiefe Gemüthskraft, Ausdauer und Entschlossenheit nöthig, als die Reiterei. Er muß zu Fuß gehen, während die anderen gefahren oder getragen werden, und muß noch obendrein sein Gepäck

---

die schwer gerüsteten und geschützten französischen Cuirassiere leisteten.

Der berühmte Zweikampf zwischen einem deutschen Husaren und einem französischen Cuirassiere liefert auch im Einzelnen den Beweis, daß Gewandtheit allen Schutzwaffen zum Trotze die Oberhand behält.

und seine Waffen selbst tragen; allein hier sind auch die meisten Mittel vorhanden, die sich ergebenden Hindernisse zu überwinden. Die Flinttruppen sind nemlich in größeren Massen vorhanden und enger verbunden, wodurch das Selbstvertrauen gestärkt und die erhebende Einwirkung der Anführer erleichtert wird. Ihre Selbstbewegung zu Fuß ist in der Natur des Menschen begründet und das Tragen wenigen Gepäcks wird bald zur Gewohnheit; und es wird, wenn auch ein kleiner Theil den Anstrengungen unterliegt, doch immer noch eine große Menge vorhanden sein, welche zur Ausführung der erforderlichen Dienste noch hinreichende Kräfte besitzt. Würde z. B. einer Flint-Abtheilung nach bereits ausgestandenen harten Anstrengungen noch die Wegnahme eines Bedanabschnittes oder vorzüglichen Stützpunktes übertragen, so wird es hinreichend sein, wenn nur die Kräftigsten und Kühnsten den Berg erklimmen, den Punkt wegnehmen oder besetzt halten, bis der andere ermüdetere und schwächere Theil nachkömmt. Ganz anders gestaltet sich aber das Verhältniß bei den Geschütztruppen. Hier kann die Aufstellung, Bedienung nnd Loslassung einer verheerenden Feuerwirkung gegen den Feind von einer einzigen fehlenden Mannskraft abhängen, daher von den entschiedensten Folgen sein.

§. 110.

Doch auch den Fußtruppen soll kein Nachtheil ankleben, so lange es Mittel giebt, sie davon frei zu halten und ihre Mitwirkung und Ausdauer möglichst gleichmäßig und anhaltend zu machen.

Bei näherer Betrachtung der Kriegsführung ergiebt sich, daß ihr Wesen in zwei Unterabtheilungen zerfällt, nämlich in den offenen, beweglichen Feldkrieg und in den Festungskrieg, in und um feste Plätze, deren jedes Land hat.

Aus einer unternommenen Prüfung der Leistungen dieser beiden Verwendungsarten der Truppen läßt sich entnehmen, daß der Besatzungssoldat von den Anstrengungen und

Entbehrungen des Feldsoldaten nur einen geringen Theil zu tragen habe. Denn Ersterer hat vom Ausbruch des Krieges bis zur Belagerung, wenn sie wirklich erfolgt, einen nicht mehr angestrengten Dienst, als in Friedenszeit. Der Feldsoldat hingegen marschirt, lagert auf blosem Boden, führt den kleinen Krieg, schlägt Schlachten, hungert und durstet und hat alle Mühseligkeiten des Krieges schon ausgestanden, ehe der Festungssoldat nur noch einen Feind gesehen, oder einer Anstrengung sich unterzogen hat. Je günstiger das Glück unseren Waffen ist, oder vielmehr je mehr der Feldsoldat seine Schuldigkeit thut, desto weniger ist die Wahrscheinlichkeit der Belagerung unserer Festungen und befestigten Städte vorhanden, und die Besatzungs-Mannschaft wird ihren gewöhnlichen Sicherheits-Dienst ohne Anstrengung vollziehen, wie im Frieden. Der Feldsoldat dagegen hat zur Erringung dieses guten Fortganges schon Blut und Leben daran gewagt und seinen Körper in den härtesten Lagen und Gefechten erschöpft. Viele Kriege haben schon geendiget und werden auch in der Zukunft beendiget werden, ohne daß die Festungen des betreffenden Landes bedroht oder belagert wurden. Tritt aber wirklich der Fall der Belagerung ein, so muß das diesseitige Heer schon zurückgewichen und geschlagen sein. Der Feldsoldat ist also entweder schon dem Tode verfallen, oder der übrig gebliebene Theil doch so erschöpft, seine körperlichen und sittlichen Kräfte sind zum Theil verzehrt und der fortgehende Rückzug thut dieß noch mehr. Wäre aber auch die Festung wirklich angegriffen, so ist der Besatzungssoldat auf seinem Posten fast ganz geschützt, wenigstens nicht so vielen und verschiedenartigen Nachstellungen ausgesetzt, als der Feldsoldat auf Vorposten, Märschen und Fahrnißen (Transporten). Ersterer hat, wenn auch einen sehr anstrengenden, doch regelmäßigen Dienst, wenn auch wenig, doch regelmäßige Erholung auf seinem bereitstehenden Bette oder Kasemattenlager und wenn auch in der höchsten Noth wenig, doch regelmäßige Verpflegung, während der Feldsoldat manchmal in einem Tag Ueberfluß, die

nachfolgenden fast gar nichts zu essen bekommt. Verwundet genießt der Festungssoldat bessere und schnellere Hülfe als der Feldsoldat, welcher oft Tage lang in seinem Blute ohne Beistand und Verband liegen bleiben muß. Im Gefechte hat der Besatzungssoldat nicht Berge zu erklimmen und Flüsse zu durchschwimmen; Stürme erwartet er geschützt hinter Mauern; Ausfälle haben nur eine kurze Dauer von wenig Stunden, während der Feldsoldat tagelang mit Hunger und Verzweiflung gegen einen übermüthigen Feind kämpft und oft sogar gegen seinen Willen und trotz seiner Tapferkeit auf Befehl zurückweichen muß. Belagerungen währen in neuerer Zeit selten über 3 Monate und kommen vor ein und derselben Festung in einem langen Kriege höchstens ein oder zweimal vor, während der Feldsoldat Sommer und Winter im Kampfe begriffen ist und sich keiner Ruhe erfreut. Auch hängt die Vertheidigung einer Festung mehr von der sittlichen und geistigen Kraft der Anführer, als von der körperlichen Tüchtigkeit der Vertheidiger ab, vorzüglich aber von der Einsicht, Tapferkeit, Geschicklichkeit, Ehr- und Vaterlandsliede der obersten Befehlshaber, dann der Geschütz- und Kunsttruppen (Genieoffiziere) ab, so wie von der Beschaffenheit und der Anlage der Festungen selbst. Es kommt hier hinter Mauern nicht mehr so sehr darauf an, ob der Vertheidiger einen schiefen Körper habe oder ein wenig hinke, als im freien Felde, wo er sehr weite Reisen machen, ganze Tage marschieren und dabei im Gliede bleiben muß.

§. 111.

Es dürfte daher, als den Kriegszweck fördernd und der Billigkeit entsprechend, für zweckdienlich erachtet werden, unter den — nach der Auswahl der Kunst- (Genie) Geschütz- und Reiter-Truppen — noch übrig bleibenden Ersatzmannschaften der Flinttruppen eine weitere Ausscheidung in vollkommen felddienstaugliche und besatzungsfähige Soldaten zu treffen, so daß in das Feldheer nur fehlerfreie, ganz

tüchtige und bewährte Leute eingetheilt, der geringere Ausschuß aber zu den Festungs- nnd Besatzungstruppen in den Städten des Landes verwendet würde.

§. 112.

Eine Feldtruppe uud somit jedes Feldbanner aller Waffengattungen, das seiner Kriegsbestimmung jeden Augenblick entsprechen soll, muß daher so beschaffen sein, daß es im Fall des Bedürfens zum Ausrücken sogleich und ohne weitere Zögerung rasch dem gesteckten Ziele entgegengehen kann; denn außerdem besitzt es keine volle Kriegsfähigkeit. Es darf daher keine kriegsunfähigen Leute (Halbinvaliden) in seinen Reihen haben, wie dieß noch jetzt in deutschen Truppenabtheilungen trotz der Bundesmusterungen vorkommt, indem sich in manchen Bannern und sogar bei Jägertruppen viele Leute mit Unterleibsschäden, Brüchen oder andern Uebeln befinden, ungerechnet jener, deren Unvermögendheit äußerlich nicht sichtlich, und auch vom Arzte innerlich nicht genau erkannt werden kann, die aber zur Ertragung aller größern Anstrengungen sich unfähig erweisen und den Truppen als eine hemmende Last ankleben, die alle Marschbereitschaften und schnellen Ausmärsche hindern und im letzten Augenblicke des Abgangs zum Feldheere wieder Absonderungen und Rücklassungen von Altersschwachen und Kriegsunfähigen und somit Einrichtungen von Zweigabtheilungen (Depots) veranlassen, zu deren Befehligung sodann nicht selten vollkommen feldfähige Anführer zurückgelassen werden müssen, die man im Felde nothwendiger brauchte, während eine Menge Halbtauglicher (pensionirter Offiziere) in Unthätigkeit und langer Weile lebt. Es kann den Dienstgang einer Abtheilung nur erschweren und muß Verwirrung hervorbringen, wenn ein Banner, das sich vielleicht im Verlauf des Krieges im Norden Deutschlands befindet, mit der ihm angehörenden Besatzungstruppe (Depot) im Süden oder Osten in schriftlicher Verbindung bleiben und jene Leute in seinen Büchern und Listen mit herumschleppen soll.

§. 113.

Schenkt man dieser Betrachtung nähere Aufmerksamkeit, so wird man finden, daß vorzüglich die sitzenden Handwerker, dem größten Theile nach zum Felddienste unvermögend erscheinen, und wer sich mit der Beurtheilung der zum Waffenunterricht jährlich einrückenden Rekruten einigermaßen befaßt und auf ihre körperlichen und geistigen Eigenschaften ein aufmerksames Auge hatte, wird bemerkt haben, daß vorzüglich die Schuhmacher meist einseitig, hochschultrig, verschoben und schmutzig; die Schneider abgemagert, schwächlich, engbrüstig, zu Strapatzen unfähig, zwar gelehrig und ehrgeizig, aber meist aberwitzig sind; die Leinenweber aber gewöhnlich krummbeinig, flachbrüstig, hektisch, schwächlich und verzagt sich beweisen. Es soll jedoch dadurch keineswegs geradezu behauptet werden, daß dieß ohne Ausnahme der Fall sei; es giebt auch sehr gesunde und kräftige Männer unter den erwähnten Gewerbsleuten, der Großtheil aber dürfte den oben angegebenen Eigenschaften entsprechen. Die sonach im Felde kaum brauchbaren, von der Kriegspflicht gesetzlich jedoch nicht zu befreienden Rekruten könnten daher zu dem, wie oben nachgewiesen, viel leichteren Besatzungsdienste in Festungen und Städten (Etappen, Depots) zu Kriegszeiten verwendet werden, wo sie im Frieden gleichmäßig mit den anwesenden Feldbannern den Dienst versehen, oder nach Wunsch beurlaubt werden. Ihre Absonderung muß jedoch schon im Frieden stetig sein, damit bei einem nothwendigen Ausmarsch der Feldtrupen nicht erst Vorbereitungen, Absonderungen und Widerergänzungen nothwendig werden. Zu den Befehlshabern solcher Besatzungstruppen, Stadt-Kumpanien ꝛc. könnten jene Anführer bestimmt werden, welche zum Felddienste nicht mehr ganz fähig, aber in den meisten Fällen noch geneigt sein würden, die Stelle eines Stadthauptmanns mit Umsicht zu führen.

§. 114.

Bei zweckmäßiger Anordnung solcher Abtheilung der Feld-

und Festungs= oder Stadttruppen kann sogar ein doppelter Vortheil für Staat und Heer daraus gezogen werden. Denn Festungen und geschlossene oder überhaupt größere Städte haben nicht allein den Zweck, dem Heere Halt= und Vertheidigungsstützen abzugeben, sondern sie sollen auch vorzüglich dem vorrückenden Heere als Unterstützungs= und Versorgungsplätze (Basen) dienen. Ihre Bestimmung ist es daher hauptsächlich, dem vorrückenden, fechtenden (operirenden) Heere für die im Kriege unvermeidlichen Verluste Ersatz zu leisten. Kleider, Waffen, Nahrungsmittel ꝛc. stehen hiebei oben an, und es muß daher jedenfalls sehr vortheilhaft erscheinen, diese betreffenden Werkstätten aus dem offenen Lande in die Festungen zu verpflanzen nnd zu deren Betriebe die oben erwähnten halb untauglichen Soldaten, die im Kriege beim Feldheere mehr hindern als nützen würden zu dem Verfertigen der obengenannten Kleidungsstoffe ꝛc. zu verwenden, und so von ihnen einen doppelten Gebrauch, als Verfertiger und Vertheidiger zu machen. Im Frieden außer der Uebungszeit würden diese Leute auf ihrem Gewerbe arbeiten und das Heer mit den nöthigen Kleidungsmitteln, vorzüglich Fußbekleidung, Linnenzeuchen und Wollentüchern, als die ersten Bedürfniße eines Heeres versehen; im Kriege aber werden auch die Tuchkleider, Rock und Hosen schon gefertiget dem Heere nachgesendet. Schuster, Weber, Schneider werden daher in den Festungen gerade am brauchbarsten sein.

§. 115.

Baulichkeiten sind in jeder Festung hinlänglich vorhanden, um die zur Vertheidigung während der Belagerung nöthigen Truppen unterzubringen und dieselben müssen auch im Frieden in gutem Zustande erhalten werden; sie können daher in letzterer Zeit zu Werkstuben, im Belagerungsfalle, wo ohnehin keine Versendung mehr stattfinden kann, auch wieder als Kasernen benützt werden und dem Staate ginge hernach der große Vortheil zu: diese Bedürfnisse, die jetzt

von gewinnsüchtigen Lieferanten schlecht und langsam, in verwirrten Kriegszuständen trotz der übermäßigen Bezahlung oft gar nicht oder nur zum Theil gestellt werden, selbst zu verfertigen und in bester Art und Dauerhaftigkeit vorräthig zu haben. Die Truppen würden im Fall Bedürfens schneller und besser damit versehen werden können, als wenn diese Gegenstände von den Juden und Lieferanten beigeschafft werden.

§. 116.

Prüft man in dieser Beziehung z. B. die Lage der Festung Ingolstadt, so ergiebt sich, daß sie, wie auch viele andere Festungen in Deutschland, für obigen Zweck ganz geeignet sei. Sie bietet Raum nnd Gelegenheit genug zu den nöthigen Werkhäusern und ihre Oertlichkeit ist so beschaffen, daß man von dort aus mittelst der Augsburg-Leipziger Eisenbahn fast in zwei bis drei Tagen ein an der Ostsee befindliches deutsches Heer mit Kleidung und allem Nöthigen versorgen kann. In wenigen Tagen kann dieses auch auf der Donau bis Wien uud uach Ungarn ꝛc. geschehen, und in einem Tage nach Tyrol hin stattfinden, und es wird nicht lange mehr währen, so ist durch die Donau, den Ludwigskanal, die Main- und Rheindampfschiffahrt die schnellste Verbindung bis an die Nordsee hergestellt. Es wird natürlich vorausgesetzt, daß in einer so großen Festung ein immer sehr großer Vorrath der nöthigsten Bedürfniße vorhanden sei, welcher auch im Frieden durch Versorgung aller Abtheilungen schnell abgeht, durch viele Arbeiter bald wieder ersetzt, so immerfort erneuert und im Kriege sehr bald vermehrt werden kann.

Die Vortheile der Lieferungen fallen sodann nicht mehr dem gewinnsüchtigen Schacher und Betrug anheim, wodurch sich pfiffige Lieferanten oft Millionen erwarben, während das Heer aus Mangel darben, frieren und zerlumpt einhergehen mußte. Der Staat steht dann im Genuß dieser Vortheile und kann zur rechten Zeit das Nöthige verabreichen; der Soldat und der Bürger empfindet sie mit diese Vortheile, ersterer

durch gute Nahrung und Kleider, letzterer durch Verminderung der Abgaben und Staatsschulden.

Wir glauben daher auch diese Ansicht gerechtfertigt zu haben, daß es zweckmäßig und vortheilhaft sei, die weniger Fähigen aus der Mannschaft der Flinttruppen zu den Festungs- und Stadtbesatzungstruppen zu verwenden; so nemlich, daß in jeder Festung die Hälfte der ganzen Besatzungsmannschaft aus Besatzungsbannern (nicht ganz Feldkriegstauglichen) und die andere Hälfte aus tüchtigen Feldbannern, vollkommen kriegsdiensttauglichen Leuten bestünde, welch letztere die anstrengendsten Festungsdienste, als: Ausfälle ꝛc. zu besorgen und auszuführen hätten.

Viertes Buch.

Von den Flinttruppen insbesondere und ihrer kunstmäßigen Untereintheilung und Verwendung.

§. 117.

Obgleich die Fußtruppen gegenwärtiger Zeit fast bei allen Völkern, und in allen Heeren mit geringen Ausnahmen gleiche Waffen, nemlich die Stoß- (Bajonet-) Flinte als Hauptwaffe im Kriege führen, so kommt es doch fast noch ganz allgemein vor, daß sie in zwei Hauptgattungen, nemlich in schwere oder Linien- und leichte Fußtruppen (Infanterie) abgetheilt werden. Eine solche Absonderung und verschiedenartige Benennung der Flinttruppen dürfte nun aber in den gegenwärtigen Verhältnißen um so weniger begründet ja überflüßig erscheinen, als wegen der Einfachheit der Feldrüstung der jetzigen Fußkämpfer und wegen der nur ganz geringen Ungleichheit der menschlichen Gestalt, der Waffen und ihrer Gebrauchsweise eine verschiedenartige Verwendung und Kampfart nicht bedingt ist, auch eine Absonderung in geschützte und un-

geschützte Krigstruppen nicht mehr bestehen kann, indem seit Einführung der Feuergewehre und insbesondere seit Anwendung der Geschütze zum Kriegsgebrauche alle Schutzwaffen nicht nur nutzlos, sondern sogar sehr hinderlich für die Bewegung sich erweisen. Eine solche altherkömmliche und bis auf den heutigen Tag fortgesetzte Auswahl und Unterscheidung der Fußtruppen in leichte und schwere war wohl in der Vorzeit begründet, weil damals die Bewaffnung und Kampfart der Fußgänger noch sehr verschieden war, indem die damaligen (Hopliten) Schwerbewaffneten mit Panzer, Schild, Schwerdt und Speer, die Beweglichkeit der blos mit Bogen oder Schleuder Leichtbewaffneten (Veliten) nicht theilen konnten, woraus sich natürlich seine Verschiedenartigkeit des Gebrauchs und der Benennung abeitete. Allein dieß Verhältniß hat seit Einführung der Stoßflinte, welche zu jeder Kampfart — in der Nähe, wie in der Ferne gleichgeschickt und brauchbar ist, aufgehört und es ist gegenwärtig zur kampfgerechten Ausrüstung eines Fußkämpfers nichts weiter nöthig, als die Flinte mit Ladzeug (Munition) und ein Vorrath der nöthigsten Kleidungsstücke zur gesunden Erhaltung des Körpers. Diese Gegenstände muß aber jeder Soldat mit sich führen, und folglich kann auch bei der wenig verschiedenen Beschaffenheit der Körpermasse, sowie bei der Gleichheit der Bewaffungs- und Ausrüstungsstücke eine Mehrfältigkeit der Benennung und eine Ungleichheit des Gebrauchs der Fußtruppen nicht mehr in Betracht kommen. Die hie und da noch bestehende Annahme und Behauptung, daß nemlich eine schwerere und dichtere Ausrüstung der feindlichen Waffenwirkung mehr Widerstand entgegensetze, auch die Wücht des eigenen Stoßes, d. h. die Andrangs- und Verwundungskraft vermehre, ist jedenfalls irrthümlich, indem nicht das dickste Leder, nicht einmal Blech, eine Kugel aufzuhalten vermag, daher ein Körperschutz nicht nur nichts nützt, sondern eine Belastung mit dergleichen Versicherungsstoffen die Glieder des Kämpfers in ihrer beweglichen Kraftäußerung und in der leichten Ueberwindung von Bodenhindernißen sehr hemmt; ja es würde sogar als eine

Menschenquälerei erscheinen, wenn man einen Theil der Soldaten mit mehr Gepäck und schwereren Waffen belasten wollte, als zur Kriegführung und Waffenwirkung unumgänglich nöthig sind. Warum daher 2 Gattungen Fußtruppen? Warum der schweren mehr aufbürden, als die leichte zur vollständigen Ausübung des Kriegshandwerks bedarf? Es muß vielmehr, um die Erschöpfung (Friction) der Truppen in allen Verhältnißen zu verhüten oder doch möglichst weit hinauszuschieben der Grundsatz festgehalten werden: „jeden Krieger so leicht als möglich „auszurüsten, um seine Kraft zu sparen und in der Gefahr „länger ausdauernd zu machen.“ — Hinsichtlich der eigenen Körperschwere der Krieger kann die angenommene Eintheilung der Fußtruppen in leichte und schwere eben so wenig einen Grund finden, weil in dem Alter, in welchem der Kriegspflichtige zur Ausübung gezogen wird oder im Kriege selbst verweilt, die Schwere und Gestalt des Körpers nur wenig und bei weitem noch nicht so sehr verschieden ist, daß ein wesentlicher Unterschied von Dicken und Dünnen, schweren oder leichten Soldaten gemacht, oder eine auffallende Verschiedenheit in der Beweglichkeit und Marschfähigkeit der Rekruten oder älteren Soldaten vorausgesetzt werden könnte. Eine Abtheilung ausgesucht gewandter Soldaten wird nie aus einem einzigen ganz gleichen Schlag von Leuten bestehen, sondern sie wird aus Großen und Kleinen, Schlanken und Dicken, Schweren und Leichten so ziemlich verhältnißmäßig gleich zusammengesetzt sein. Marschieren und Laufen kann jeder gesunde Mensch in dem Alter von 21 bis 27 Jahren und wer es noch nicht kann, der wird es durch Anweisung und Uebung bald lernen, wo aber dennoch eine Ausnahme vorkommt, da dürfte der Grund einzig und allein in mangelnder Gesundheit oder in unregelmäßigen Gliederbau liegen, weßhalb nach den im vorigen Buch entwickelten Gründen und Ansichten die Minderfähigen (Halbtauglichen) von den Feldtruppen ausgeschieden und zu den Festungs- oder Stadtbesatzungs-Truppen verwendet werden dürften.

Auch läßt sich aus der Kriegsgeschichte und allen gemach-

ten Erfahrungen nirgends der Beweis auffinden, daß seit der allgemeinen Einführung der Kriegsflinte von sogenannten schweren Fußtruppen besondere Leistungen ausgeführt worden wären, welche leichte Truppen mit gleicher Waffe nicht eben so gut zu verrichten vermocht hätten und umgekehrt. Wer die Tüchtigkeit der französischen Kerntruppen (Garden) von ihren Bärenmützen, Länge des Säbels, ihren großen Körpern und deren Schwere abfolgern wollte, dürfte sich wohl im Irrthum befinden, sondern er möge ihre Güte und Trefflichkeit allein in ihrem Ehrgefühl und der guten Mannszucht erkennen, deren der leichte Flintist so gut fähig ist, als der schwere.

§. 118.

Hinsichtlich der besonderen Verwendung wurde die Eintheilungssucht noch weiter getrieben und jede der obigen zwei Gattungen wieder in noch mehre Unterabtheilungen geschieden, als: Feuerwerfer (Grenadiere), Flintenträger (Musketiere) zum geschlossenen oder Liniendienst; dann Füsseliere, Schützen, Scharfschützen, Springer (Voltigeure), Plänkler, (Tirailleure) zum Gefechte in aufgelöster Kampfordnung. Die Nothwendigkeit dieser Benennungs- und Gebrauchsarten kann jedoch eben so wenig eingesehen werden, indem jeder vorurtheilsfreie Anführer (Offizier) der Ansicht beipflichten wird: daß jeder gebrechenlose Rekrut mit leichter Mühe, sowohl für das geschlossene oder Linien-, als auch für das zerstreute oder Plänker-Gefecht hinlänglich brauchbar gemacht werden könne.

Ja es erscheint sogar als für den Kriegszweck sehr nachtheilig, wenn mehrerlei Gattungen Fußtruppen bestehen, da schon eine einzige die Leistungen aller anderen in sich trägt; denn der Heerkörper wird durch eine solche Vrrvielfältigung der Verwendungsarten, als aus zu vielen verschiedenartigen Theilen zusammengesetzt, an leichter Gebrauchsfähigkeit verlieren, indem bekanntlich die Einfachheit der Maschine viel dazu beiträgt, dem Oberbefehlshaber deren Anwendung zu erleichtern

und die größte Kraftäußerung zu erlangen. Zum Plänklergefechte nur einen Theil der Flinttruppen einzuüben, dürfte aber auch schon deßhalb unzweckmäßig und unvortheilhaft sein, als einerseits der dazu bestimmte Truppentheil alle Anstrengungen im doppelten Maße ertragen und alle Vorkämpfe für das Ganze leisten müßte, andererseits aber, weil es nicht immer in der Möglichkeit des Oberbefehlshabers liegt, in unbekannten Gegenden genau vorauszubestimmen, wo die Plänkler und leichten Truppen am besten zu verwenden sind, indem die Beschaffenheiten des Bodens und andere Umstände sich zu oft verändern, die leichtesten Truppen aber doch nicht so leicht sind, daß sie sich immer sogleich auf die geeignetsten Punkte hinwünschen ließen; denn sie müssen sich der Füße bedienen und haben keine (Patent) versicherten Lungen von unerschöpflicher Dauerhaftigkeit; nachdem nemlich ihre Verwendung eine Zeitlang auf dem rechten Flügel oder an der Spitze des Heeres nothwendig war, erheischt vielleicht die Oertlichkeit oder das Vorhaben des Feindes die Deckung auf der linken Seite oder im Rücken. Bald sind die leichten Truppen zu einem Ueberfall nöthig, bald zu einem Streif- oder Kundschaftszug (Recognoscirung) und es müßte überhaupt nachtheilig und hinderlich sein, wenn nicht jede Truppe sich selbst zu sichern und zu decken, das Gefecht einzuleiten und aus der Bodenbeschaffenheit den besten Nutzen zu ziehen verstände, sondern bei jeder Gelegenheit erst eines Vorkämpfers bedürfte. Jede Flinttruppe (Infanterie) muß in allen Lagen selbstständig sein! Gleiche Waffen versprechen gleiche Wirksamkeit und gleicher Eifer wird auch gleichen Erfolg sichern, sowohl den Linien-Truppen im zerstreuten Gefechte, wie auch den Plänkern beim geschlossenen Angriff.

§. 119.

Die Ansicht, daß die Flinttruppen zu beiden Fechtarten und Dienstgattungen gleich brauchbar und geschickt gemacht werden können, besteht auch schon lange, sie ist blos noch nicht zur Ausführung gekommen. Der Meister der neuesten Kriegs-

kunst hat sie bereits durch die Worte ausgesprochen: „es giebt „nur eine Gattung Infanterie und kann auch nur „eine geben."

Der Beweis hiefür läßt sich auch leicht auffinden, ja er schimmert durch alle Heereinrichtungen durch. Denn Plänkeln können alle Fußtruppen lernen, das richtige Treffen aber kann nicht ganzen Abtheilungen gelernt, sondern es kann nur in einzelnen Leuten die Naturanlage aufgefunden und durch Belehrung und Uebung ausgebildet werden, worüber weiter unten noch weitere Betrachtungen nachfolgen und woraus zugleich erhellen wird, daß es nicht einmal vortheilhaft wäre, alle guten Schützen in einen Haufen zu vereinigen, und alle andere Abtheilungen gänzlich davon zu entblößen.

§. 120.

Nimmt man beispielsweise die k. bayerischen Jäger-Kumpanien in Betracht, die hinsichtlich ihrer Mannschaften gar keinen Vorzug vor den Linien-Truppen genießen, auch eben so schwer bepackt sind und keine fähigere Mannschaft bei der Heeresergänzung zugetheilt erhalten, ja sogar felddienstuntaugliche (Halbinvaliden) Soldaten und die Ausreißer der Reiterei in ihren Reihen behalten und aufnehmen müssen, so kann man stets den Beweis liefern, daß diese sogenannten Jäger gerade so gut, ja vielleicht noch besser plänkeln, als die besonders hiezu bestimmten und auserwählten sogenannten Carabinier*) (?!) und Schützen-Kumpanien und geben auch denselben in geschlossenen Bewegungen durchaus nichts nach und zwar aus dem einfachen Grunde, weil bei den bayerischen Jägerbannern beide Fechtarten mit gleich großem Eifer geübt und gelernt werden, was bei allen Fusselier-Abtheilungen eben so gut geschehen könnte

---

*) Warum sie so genannt werden, will uns nicht einlenchten. Sie führen weder eine französische Kurz-Waffe (Carabiner), noch sind sie verzagte Spieler oder Spott-Stichler (Carabin). Das deutsche Wort „Vorblänker" klang vielleicht nicht vornehm genug.

und gleichen Erfolg versprechen würde. Die Hauptsache liegt in der Anordnung und Uebung, und insbesondere in der gründlichen Kenntniß und Anweisung der Anführer.

Aus allen nun angeführten Gründen und der dem Verfasser besonders inwohnenden Ueberzeugung, daß jede körperlich gesunde Truppe zu allen entsprechenden Kriegsdienstleistungen brauchbar gemacht werden könne, wird daher im weiteren Verlauf dieser Blätter nur mehr von einer Gattung Flintruppen (Infanterie) die Rede sein und zu deren kriegskünstlichen (tactischen) Unterabtheilung der Stärke und Zahl nach übergegangen.

§. 121.

Der Bestand und die Anwendung der Kriegsheere hat durch alle Zeiten gelehrt, daß solche — in ein unmittelbar zusammenhändes Ganzes vereint — den Anforderungen der Beweglichkeit, der Führung und kampfgerechten Verwendung nicht entsprechen würden und schon die ältesten Völker haben deßhalb die Regel festgesetzt: große Haufen Bewaffneter zur besseren Uebersicht und Leitung in kleinere selbstständige getrennte Theile und Unterabtheilungen zu ordnen, damit von denselben ein gleichzeitiger und zusammenwirkender Gebrauch gemacht, und schnelle geordnete Bewegungen ausgeführt werden können. Nach langen Erfahrungen hat sich hierbei die Regel festgestellt: „nur soviel Truppen unter den unmittelbaren Befehl eines „Befehlshabers zu stellen, als von ihm leicht übersehen und „mit einer lauten kräftigen Stimme befehligt werden können.“ Der Laut eines kräftig ausgesprochenen Befehlswortes kann aber im Kriege, wo in der Regel ein starker Lärmen und großes Getümmel herrscht nur höchstens auf 150—200 Schritte nach allen Seiten hin hörbar angenommen werden, so daß also höchstens noch eine Linie von 300—400 Schritten Länge unter den unmittelbaren Befehl eines Einzigen gestellt werden kann.

Eine Linie Fußkämpfer von dieser Ausdehnung und 2—3 Mann hoch hintereinander gestellt hieß bei unseren Vorfahren

ein Banner; durch die Franzosen erhielt es aber den Namen „Bataillon“, welch letztere Benennung fast von allen gebildeten Völkern der Welt nachgesagt wurde. In vorliegenden Blättern wird jedoch zu der kräftigen deutschen Benennung aus früher angegebenen Gründen zurückgekehrt.

§. 122.

Die Eintheilung der Flinttruppen (Infanterie) in Banner ist daher als Grundeintheilung anzunehmen. Aus diesen Bannern können wieder größere Truppenkörper, als Zweibanner (Regimenter), Vierbanner (Brigaden), Acht oder Zehn Banner oder Treffen (Armeedivisionen) gebildet werden, welch Letzteren dann auch, um eine erhöhte Selbstständigkeit zu erlangen, eine verhältnißmäßige Anzahl Reiter und Geschütze beigegeben wird.

Wenn nun auch eine solche Zusammensetzung in Halbtreffen (Brigaden) und ganze Treffen oder Heerbanner (Divisionen) in vielen Fällen vortheilhaft erscheint, so dürfte doch eine solche stetige und feste Verbindung mehrer Banner nach ihren Nummern und ein ängstliches Halten an der immergleichen Eintheilung und Verbandes-Gerechtigkeit in sehr vielen Gelegenheiten auch wieder sehr hinderlich und vorzüglich für den Oberbefehlshaber beengend sein, indem fast jede Kriegsunternehmung (Operation) eine eigens nach Beschaffenheit der Gegend, nach der Wichtigkeit des Gegenstandes (Objekts) nach der Absicht, Zahl und Gattung des zu bekämpfenden Feindes zusammengesetzte Truppenmasse erheischt, deren entsprechende Vereinigung daher am besten unmittelbar vor ihrer Absendung zu geschehen hätte. Denn durch eine stetige Vereinigung von Zweibannern (Regimentern) halben und ganzen Treffen (Brigaden, Divisionen) ist der Oberstfeldherr in seinen Anordnungen immer beengt, indem er bei der Ausführung seines Plans und bei der Verwendung der Truppen auch noch stets an die innere Zusammensetzung der Heertheile zu denken verbunden wäre, deren Trennung, wenn sie einmal zusammengewöhnt sind,

leicht Irrungen veranlaßt. In dieser Beziehung dürfte die möglichste Ungebundenheit am vortheilhaftesten sein. Man kann dann die nächsten und zur Zeit verwendbaren Abtheilungen, ohne eine frühere Eintheilung zu stören unter dem Befehle eines passenden Oberanführers (Generals) vereinigen und so rasch dem auszuführenden Unternehmen entgegensenden. Wollte man aber auch noch so pünktlich auf die einmal stetige Verbindung der Truppentheile achten, so kann sie doch im Kriege, wegen des Dranges der Umstände nicht immer gehalten werden und es entstehen dann mehr und tiefere Zersplitterungen und Verwirrungen im Dienst- und Gefechtsgang, als wenn die Truppen von Haus aus gar nicht stetig, sondern blos bannerweise und zufällig verbunden werden.

§. 123.

Aehnliche Gründe sprechen auch für die Verwendung der Unterfeldherrn (Generäle), indem es nicht sehr günstig erscheint, dieselben beständig an die nemlichen Truppen festzuknüpfen. Die höhern Befehlshaber vom Obersten aufwärts müssen nach ihren Eigenschaften und Fähigkeiten, die Truppen aber zu jenen Unternehmungen (Operationen) gewählt werden, denen sie am nächsten sind, damit sie nicht viel zu marschieren haben und vor der eigentlichen Ausführung ermüdet werden, weßhalb die Verwendung und Eintheilung der Feldherrnschaft (Generalität) bei jeder neuen Unternehmung stets von Neuem erfolgen sollte. Dem Oberstfeldherrn muß die freie Wahl zustehen, für jeden besonderen Zweck den tüchtigsten und fähigsten Unterfeldherrn zu wählen und ihn selbst mit dem Zweck und der Art der Ausführung bekannt zu machen, nicht daß durch den Anführer auch zugleich die Truppen oder durch die Bezeichnung der Truppen auch stets der Anführer bestimmt wäre. Denn wenn auch vorausgesetzt werden muß, daß alle Feldherrn und Kriegsobersten eine sehr hohe und allseitige Kriegsbildung besitzen müssen, so sind sie doch an Gemüthseigenschaften und Geistesanlagen oft sehr verschie-

den. Der Feurige paßt gewiß besser zum kühnen Angriff, zur Erstürmung und Wegnahme wichtiger Punkte; der Sorgsamängstliche hingegen besser zur Deckung von Stellungen gegen Ueberfälle oder zur Führung gefährlicher Beschaffungen (Transporte); der Geistesstarke zur Leitung und Deckung gefährlicher Rückzüge, der Umsichtigentschlossene zur Führung des Vertheidigungskrieges gegen einen überlegenen Gegner und zur Behauptung wichtiger Punkte. Ist dagegen jeder Feldherr an bestimmte Banner (Brigaden) für immer gebunden, so kann der Oberstfeldherr eine solche Wahl nicht treffen, er muß dann denjenigen entsenden, dessen unterhabende Abtheilung dem bestimmten Ziele (Objecte) am nächsten ist, welcher vielleicht der unpassendste zu der anzuwendenden Kampfart sein kann; denn in manchen Fällen erreicht ein bedenklicher Zauderer seinen Zweck vollkommen, wo der Muth eines kecken Stürmers vielleicht umsonst geopfert würde und noch öfter umgekehrt. Ein glücklicher Erfolg hängt im Felde am allermeisten von der guten Anführung ab und die Kriegsgeschichte weißt nach, daß oft wenig geachtete Truppen unter dem Befehl eines tüchtigen Führers Ausgezeichnetes leisteten, während im Gegentheil erprobte und ruhmgekrönte Truppen unter ängstlichen Anführern kaum Mittelmäßiges auszuführen vermochten. Es dürfte daher wohl nicht unzweckmäßig erscheinen, wenn im Felde — da wo es thunlich ist — die oberen Truppenführer vom Obersten aufwärts zur Verwenduug (Disposition) des Feldmarschalls gestellt würden, damit diesem die volle Wahl verschafft sei, sie nach ihren Fähigkeiten zu verwenden und vorzüglich am Tage der Schlacht die Rollen frisch und passend zu vertheilen. Der Unterschied an Güte der Truppen dürfte jenem der Befehlshaber weit nachstehen, denn der Erfolg des geschickten und fähigen Feldherrn (Generals) wird fast immer derselbe bleiben, ob er diese oder jene Banner befehligte.

§. 124.

Eine Vereinigung der verwendbaren Unterfeldherrn im Stabe des Marschalls bis zu ihrer nothwendigen Verwendung

dürfte aber auch noch einen tieferen Grund haben; denn in der Umgebung des Oberstfeldherrn haben die untergeordneten und angehenden Feldherrn (Brigadegeneräle) die beste und schönste Gelegenheit den Hauptgang und Zweck des ganzen Kriegsplans sowie jeder einzelnen Entwickelung und Kriegswirkung (Operation) zu erkennen und bei ihrer erfolgenden Verwendung und erlangten Selbstständigkeit ihre Leistungen dem Ganzen möglichst gut anzupassen, im richtigen Sinne aufzufassen und auszuführen. Es würden in solchem Falle eine gleichheitlichere Zusammenwirkung und größere Erfolge stattfinden, als wenn jedem einzelnen Unterfeldherrn die oft nur kurz angedeutenden Verhaltungs-Befehle durch Kriegsboten (Ordonanzen) übermacht werden.

§. 125.

Es kann ferner für die Vorbildung dieser Unterfeldherrn nur von dem größten Nutzen sein, wenn sie abwechselnd in der Umgebung des Feldmarschalls verweilend, seinen Stab und Gesellschaft bilden, um gleichsam seinen Unterricht in der Truppenführung und Kampfweise im Großen aus seinen mündlichen Erläuterungen zu genießen, damit auch sie für die Zukunft zu tüchtigen Heerführern herangebildet würden und zur Uebernahme und Führung des Oberbefehls nothwendigen Falls fähig und bereit wären.

§. 126.

Wenn wir in neuester Zeit die Heerstäbler (Generalstabsoffiziere) zu einer immer größeren Anzahl heranwachsen sehen und dieselben sich immer noch mehr zu vermehren und auszubreiten suchen, so können wir hierin keineswegs den anderwärts gepriesenen Fortschritt der gegenwärtigen Kriegswissenschaft und Kriegskunst erkennen; im Gegentheil diese Einrichtung — wie das Meiste von den Franzosen entlehnte Zugewächse der Heereinrichtung — dürfte mehr ein Behelf gegen die Armuth französischer Volksbildung und daher auch als eine Schattenseite deutscher Kriegskunst und Nachahmungssucht er-

scheinen; denn erst als in den französischen Kriegen des vergangenen und laufenden Jahrhunderts an die Spitzen der Heeres-Abtheilungen Männer aus den niedersten Volksklassen getreten waren, welche ihren Rang blos ihrer persönlichen Tapferkeit und geistigen Um- und Einsicht verdankten, dabei aber kaum schreiben, — was noch jetzt bei der größern Hälfte des französischen Volkes der Fall sein dürfte — vielweniger zeichnen und schriftstellern konnten, gab man ihnen Schrift- und Stuben-Gelehrte an die Seite, um die schriftlichen Arbeiten für Erstere zu besorgen, und huldigte dem Eitelkeitssinne der Letzteren durch Federbüsche, Schnüre und Quasten, um ihnen auch bei den Truppen, die sie als Anführer der Linien-Abtheilungen nicht kennen gelernt hatten, einiges Ansehen zu verschaffen.

In einem Heere, wo sich ein großer Feldstab (Generalquartiermeisterstab) befindet, kann man daher wohl mit einiger Wahrscheinlichkeit schließen, daß die Anführer der Linie wenig brauchbar und daher nicht genug Fleiß und Sorgfalt auf ihre Ausbildung und Auswahl von Staatswegen verwendet wird.

In Deutschland, wo die Volksbildung fast den höchsten Aufschwung genommen, wo fast jeder Rekrut lesen, schreiben und rechnen gelernt hat, könnte man — wenn nur der Vetterschaft (Nepotismus) nicht so sehr gehuldiget und auch viele Unfähige als Anführer angestellt würden, die Bannerabtheilungen mit Anführern versehen, die fast zu allen Verwendungen in der Kriegskunst sich brauchbar bezeigen.

Auch dürfte der bisherige Gebrauch der Feldstäbler als ein heimlicher Vorwurf und Mißtrauen in die Fähigkeiten der Feldobersten und Feldherrn erscheinen, indem ihnen im Frieden fast gar keine Beschäftigung gegeben, im Felde aber ihnen strategische Wegweiser beigeordnet werden, von welchen sie sich auf ihre Aufstellungsplätze führen zu lassen und deren Rathschläge zu befolgen haben.

Es würdigt sogar die Bannerherrn und die Treffenbefehlshaber in den Augen ihrer Truppen herunter, wenn die Letzteren sehen, wie ihre höchsten und eigentlichen Anführer unter

der Leitung eines geringeren, wichtig thuenden Heerstäblers (Generalstabsoffiziers) stehen und von diesem bevormundet werden. Der gemeine Mann staunt die Geschicklichkeit des Letzteren an, verliert aber ein anderesmal das Vertrauen auf seinen Bannerherrn, wenn er keinen solchen Rathgeber neben ihm sieht.

§. 127.

Strategie und Taktik sind im Schlachtenkampf so innig mit einander verbunden, daß man nicht leicht erkennen kann, wo die eine aufhört und die andere anfängt und daher kommt es auch häufig, daß Truppenbefehlshaber und Heerstäbler in Meinungsverschiedenheiten und Streit gerathen, daß sie einander entgegenhandeln, die rechte Zeit versäumen und nicht selten dadurch Nachtheile erleiden, statt durch einmüthigen Entschluß und rasche Ausführung vortheilhafte Entscheidungen herbeizuführen. Anders würden sich die Sachen gestalten, wenn der Feldherr mit seinem Hülfsherrn (Adjutanten) vorher den Kampfplatz kundirt hätte und am Tage der Schlacht sich als Führer und Befehlshaber ohne Einmischung eines Dritten an die Spitze seiner Banner stellen würde.

Worin bestehen denn aber die wichtigen Dienste, die sie leistet diese neue Anführergattung der Heerstäbler (Generalstabsoffiziere)? Man hat sie Jahrtausende nicht gekannt, wodurch haben sie sich denn im laufenden Jahrhundet so unentbehrlich gemacht? Wo stehen denn die Thaten aufgezeichnet, die sie vollbracht haben, wo sind die Werke, die sie neu in's Leben gerufen haben? Was ist ihre so hoch wichtige Verrichtung? Könnten sie solche nicht eben so gut auch als Linienführer (Linienoffiziere) verrichten? Wodurch zeichnen sie sich aus vor diesen? Durch eine schnellere Beförderung? Gewöhnlich aber bleibt es ungewiß, ob sie dieselbe auch wahrhaft verdient haben. Sie bilden eine anmaßende Kaste im Heere mit wichtigen Mienen und mäßiger Dienstleistung, die nichts Gutes aufkommen lassen wollen, was nicht in ihren Häuptern ent-

sprungen, die aber vor lauter Anstandsregeln wenig am Arbeitstische sitzen.

Die Märsche der Truppen zu regeln, sie in Quartiere zu vertheilen, die kleinen Kriegsentwickelungen entwerfen (Operationen componiren), den Kriegsschauplatz kundiren (recognosciren), die Bodengestaltungen zur Veranschaulichung aufzeichnen, geeignete Plätze für Lager und Feldschanzen auswählen und bezeichnen, Truppenwege ausmitteln, Befehle ausfertigen und die Tagebücher führen, das wäre ohngefähr das Ganze ihrer Verrichtungen; dieß sollte aber jeder Anführer verstehn.

Aber wer hat denn früher dieser Verrichtungen sich unterzogen, ehe es einen Generalstab gab? bei Alexanders Zeiten, in Cäsars Kriegen und Friedrichs des Großen ewig denkwürdigen Schlachten und Siegen? Ihre Unterfeldherrn haben es gethan; sie haben zuvor den Feind ausgekundschaftet die Verhältniße eingesehen und darauf an die Spitzen ihrer Banner sich gestellt und ihn geschlagen.

Wollte man auch annehmen, daß von den Unterfeldherrn und Banner-Obersten nur Charakterstärke, Muthesproben, persönliches Beispiel, äußere Ueberschau und blose Truppenlenkungsgewandtheit (Manoeuvrirfähigkeit), weniger geistige Schärfe, wissenschaftliche Bildung und künstlerische Fertigkeiten zu fordern wären, so liegt schon hierin nicht allein ein versteckter Widerspruch, sondern es werden auch in gegenwärtiger Zeit, wo dem Volksschüler schon ein geordneter schriftlicher Vortrag gelehrt und ihm auch häufige Gelegenheit und Anleitung zum Zeichnen gegeben wird, diese Fähigkeiten vorzüglich bei guten Kriegsschulen seltener fehlen.

Allein auch angenommen, daß der Unterfeldherr durchaus keine gebildeten Hände, sondern blos ein praktisch geübtes Auge und eine entzündende Zunge besitze — denn einige Vorzüge muß er doch besitzen, da er es zu einer so hohen Stellung gebracht hat — so ist dieß noch kein Hinderniß für ihn die Arbeiten der Feldstäbler zu verrichten. Denn er hat ja in allen deutschen Heeren das Recht, sich eine Feder zum schreiben und einen

Pinsel zum Zeichnen zu wählen, wie er ihn nur wünscht; das heißt es steht ihm frei, sich aus dem ganzen Anführer-Stande, der in gegenwärtiger Zeit so viele ausgezeichnete Köpfe und Hände zählt, einen Hülfsherrn (Adjutanten), vielleicht auch einen Unterführer als Dienstbesorger (Ordonanz) auszusuchen, der alle obige wünschenswerthen Eigenschaften vollkommen besitzt. Der Feldherr ist sodann bei seinen Kundirungen das Auge, welches sieht, und sein Hülfsherr ꝛc. der Spiegel (Reflex) dessen, was er gesehen hat, der nemlich alles aufs Papier wirft, was das erfahrene Auge des Feldherrn für gut hält. Der Erstere gibt als Truppenbefehlshaber das Wort an, den Befehl, und der Letztere macht den Schriftsteller, der es ausarbeitet. Wenn freilich die Hülfsherrn ihrem Dienste schon entsprochen zu haben glauben, wenn sie im erträglichen Sprunglauf (Galopp) die Befehle ihres Feldherrn hin- und hertragen, was eigentlich Sache der Kriegsboten (Ordonanzen) ist, da wäre der Feldherr (General) freilich übel daran; allein er würde sich auch bald von einem Gehülfen befreien, der ihm bloß als Gesellschafter und Tischgenosse angenehme Unterhaltung zu gewähren vermöchte; er würde sich vielmehr einen vollkommen ausgebildeten Anführer auswählen und ihn prüfen, ehe er sich ihm anvertraut.

§. 128.

Diese Verwendungsart der Unterfeldherrn und ihrer Hülfsherrn in der Heerbewegungskunst bewährt sich um so besser, als die Dienste, welche die Unterfeldherrn als Kundisten (Recognoscenten und Dislozenten) und Truppenverleger einer-, dann als Truppenbefehlshaber anderer Seits leisten, nie in Zusammenfluß (Collision) kommen. Denn wenn man schlägt, so kundirt oder marschiert man nicht, das erstere geht dem letzteren im geeigneten Vorsprung voraus, sie können also recht gut beide Eigenschaften vereinigen, ja sie sind sogar ihrer Natur nach zu einer einzigen zusammenhängende Kette verwachsen; denn wer die Aufstellung des Feindes selbst gesehen, den mit

der Truppe zu machenden Weg schon einmal gemacht hat, und das Wesen der Truppen innerlich und äußerlich kennt, der wird gewiß mit viel mehr Zuversicht angreifen, als der, welcher sich erst wieder auf das Auge oder die Beurtheilung eines Dritten verlassen muß.

Die Beaufsichtigung der Banner können die Unterfeldherrn deßohngeachtet in gelegener Zeit überwachen; denn alle Tage kundirt man nicht. Ueberhaupt aber dürfte die wahre und eigentliche Heereszucht einzig und allein in den Händen der Banner- und Kumpanie-Befehlshaber sich befinden. Die Treffen- und Halbtreffen-Befehlshaber (Divisions- und Brigade-Commandanten) üben bloß die äußere Aufsicht und geben von Zeit zu Zeit, je nachdem sie Fehlerhaftes bemerken, einen Anlaß zu erneuter Thätigkeit der Ersteren.

§. 129.

Die Ueberwachung der Truppen wird sogar besser gehandhabt, wenn die Banner nicht bloß einen eigenen, sondern jeden Unterfeldherrn als ihren Beaufsichtiger anerkennen müssen, wenn sie von verschiedenen Charakteren gemustert werden, als wenn nur immer ein und derselbe ihr Oberaufseher ist. Bei der Unvollkommenheit der menschlichen Natur ist es häufig der Fall, daß ein Vorgesetzter einer besonderen Gattung von Dienstverrichtungen sich mit besonderer Neigung hingiebt, eine andere dagegen weniger achtet. Wird daher der betreffende Truppenantheil immer nur von einem und demselben Vorgesetzten gemustert, so werden die Truppen bald das Steckenpferd des Musternden erkannt haben und diesen Dienstzweig besonders auszubilden suchen, andere Obliegenheiten dagegen weniger üben und einschlafen lassen. Geschehen aber die Musterungen von verschiedenen Seiten, so muß die Abtheilung auf Alles gefaßt sein und es wird nicht leicht etwas vernachlässiget werden.

§. 130.

Es versteht sich jedoch von selbst, daß nicht die Versammlung aller Unterfeldherrn ohne Ausnahme um die Person des Oberfeldherrn gemeint sein kann, sondern bloß derjenigen, welche ohne besondere Verwendung sich beim Groß des Heeres befinden, und daß die ausgesprochene Ansicht hauptsächlich dahin zielt, die oberen Truppenführer leichter wechseln und sie ihren natürlichen Anlagen gemäß geeigneter verwenden zu können, was nicht der Fall ist, wenn sie für beständig an gewisse Truppentheile gebunden sind.

Dagegen hätten die Bannerherrn und von da an abwärts alle Anführer die unmittelbaren und stetigen Befehlshaber und Bildner ihrer entsprechenden Abtheilungen zu verbleiben.

§. 131.

Wenn nun schon eine stetige Verbindung mehrer Banner in größern Truppenmassen nicht immer nützlich und nothwendig, sondern in sehr vielen Fällen sogar hinderlich erscheint, um so mehr noch dürfte die Eintheilung in Zweibanner (Regimenter) unter einem einzigen unmittelbaren Oberbefehlshaber (Regiments-Commandanten), einem Verwaltungsbeamten ꝛc. die größten Nachtheile für die Truppenverwendung an sich tragen. Denn die eigentliche Selbstständigkeit der Banners, als taktische Einheit, geht durch eine solche Vormundschaft fast zur Hälfte verloren und es treten dabei Nachtheile ein, die auf Bildung, Erhaltung und Gebrauch der Truppen die ungünstigsten Einflüße äußern. Das einzige Vortheilhafte, was zur Vertheidigung des Regiments-Verbandes angeführt werden kann, ist das alte Herkommen, obgleich auch dieses so sehr lange noch nicht sein dürfte, denn vor kaum 200 Jahren bestanden noch die Fähnlein, ein Mittelding zwischen Banner und Kumpanie.

§. 132.

Hinsichtlich der Bildungsfähigkeit sind 12 Kumpanien

oder noch mehr schon eine zu große Kette, deren einzelne Glieder in allen Richtungen genau zu überwachen einem einzigen Befehlshaber (Regiments-Commandanten) kaum mehr möglich ist, weil sie ihn zu sehr anstrengen und ermüden würde. Es müssen also doch wieder Zwischenbefehlshaber (Majors) gehalten werden, die ihm dabei helfen sollen, welche aber — da die betreffenden Befehle nicht von ihnen, den Majors selbst ausgehen, mit denen sie vielleicht öfters gar nicht einverstanden sind, und da sie auch nur ganz geringe Verantwortlichkeit haben, — weniger thätig sind, als wenn ihnen die Bildung und Leitung der Banner in selbstständiger Art übertragen wäre.

Beim Waffen-Unterricht, wo das Banner als ganz selbstständiger Theil auftritt, sollte doch auch sein Befehlshaber selbstständig sein, allein er ist es auch hier nur halb, indem er stets vom Oberst (Regiments-Commandanten) bevormundet wird und nur so lange eigentlicher Befehlshaber ist, als der Oberst persönlich nicht gegenwärtig ist. Erscheint dieser, so tritt er in die Reihe der untergeordneten Rollen zurück. Die Mannszucht (Disciplin) geht ihm eigentlich nicht sehr viel an und man hat ihn in dieser Beziehung nicht einmal Strafgewalt über die Untergebenen seines Banners gelassen. Er muß erst dem Oberst melden, daß sich ein Mann verfehlt habe, von welchem es sodann abhängt, ob er Strafe eintreten lassen will oder nicht. Die Verwaltung (Administration) eines Zweibanners (Regiments) wird zwar so lange in guter Ordnung stattfinden können, als beide Banner — wie im Frieden freilich der Fall — in einer Stadt beisammen bleiben. Bei einer Trennung aber, wie im Kriege häufig vorkommt, werden die größten Störungen eintreten, indem die Geld- u. Nahrungsverpflegung erschwert und für jedes Banner besondere Kleidungs- und Bewaffnungs-Vorräthe nothwendig werden, auch durch eine Unzahl von Befehlen, Anfragen, Meldungen (Rapporten) der Dienstgang vervielfältigt, eine Masse Arbeiten und Verwendungen von Kriegsboten (Ordonanzen) hervorgerufen

werden, wodurch die Truppen geplagt und früher unbrauchbar gemacht werden, als bei der ursprünglich selbständigen Eintheilung in einfache Banners geschehen würde. Im Gefechte wird die Verwirrung erst groß. Denn nach der Verwundung oder Tödtung des Obersten müßte der Beioberst (Oberstlieutenant) dessen Platz einnehmen, der erste Stabsherr (1te Major) hätte an die Stelle des Beiobersten und der 2te Stabsherr wieder an die des ersten zu treten, so daß ein dreifacher Wechsel stattfinden müßte, was natürlich Zeitverlust und öfters irrige Ansichten von der wahren Sachlage zur Folge haben würde. — Die Bannerherrn, welche ihre Banner auf dem Schlachtfelde, dem eigentlichen Zweck ihres Daseins, unmittelbar zu leiten haben und in diesem Fall für ihre Leistungen verantwortlich sind, werden aber bei dem Bestehen der Zweibanner, weder bei der (taktischen) schlagfertigen Ausbildung, noch in Verpflegsangelegenheiten, noch auch bei Begründung der Mannszucht, (Disciplin) dem Hauptbindungs=Mittel und der wahren Grundlage eines guten Waffen=Erfolgs, von dem Obersten (Regiments=Chef,) der sich in seiner Höhe nur zu oft für unfehlbar hält, kaum zu Rathe gezogen. So verhält es sich mit der Musik, mit den Büchereien (Bibliotheken) und noch vielen andern Sachen. Wer soll sie führen bei einer Trennung im Felde oder in der Besatzung das 1te oder 2te Bataillon? eines ist immer im Nachtheil. Es dürfte daher am vortheilhaftesten für den Kriegsgebrauch erscheinen, die Flinttruppen vom Grund aus in lauter selbstständige Banner (Bataillons) einzutheilen und solche von einander ganz unabhängig bestehen zu lassen.

§. 133.

Die scheinbare Vermehrung der Verwaltungskosten kann auf andere dem Heerhaushalte sehr nützliche und zweckdienliche Weise umgangen und noch mehr als bei dem Bestehen der Zweibanner (Regimenter) vereinfacht werden, wie weiter unten näher ausgeführt werden wird. Andere Nachtheile kann eine Eintheilung in lauter selbstständige Banner nicht haben. Im

Gegentheil tritt der Vortheil ein, daß die Bannerherrn jünger sind, als die Obersten, folglich noch mehr Feuer und Thatkraft besitzen.

§. 134.

Was nun die eigentliche Selbstständigkeit und Vollkraft der Banner selbst betrifft, so dürfte solche vornehmlich durch den Besitz nachfolgender Eigenschaften bedingt werden, als:

1) Das Banner muß die Größe, Einrichtung und Fähigkeit haben, alle künstlichen (taktischen) Gefechtsformen, Linien=Fach= (Colonnen) und Viereckstellungen bilden zu können.

2) es müssen in jeder der vorgeschriebenen Gefechtsarten die die äußern Seiten bildenden Abtheilungen eine hinlängliche Breite, Dicke, Tiefe und starke Waffenwirkung besitzen und

3) es darf ein solches Banner in der Linienstellung keinen größern Raum einnehmen, als daß an allen Ecken und Enden das Befehlswort des Bannerherrn deutlich und genau verstanden und von allen Abtheilungen zugleich nach den Regeln der Kriegskunst (Taktik) vollzogen werden könne.

Um nun hiebei die schnelle Ausführung der Uebergänge in die verschiedenen Kampf= und Marscharten bewerkstelligen und die Beweglichkeit in verschiedenen Boden= und Ortsgestaltungen erhalten zu können, sowie zur leichteren Beaufsichtigung der Mannschaft und Handhabung der Ordnung und Mannszucht (Disciplin) ist es wiederum nöthig, daß das Banner in mehre kleinere Unterabtheilungen Schaaren oder Kumpanien gebrochen werde. Ueber die Anzahl derselben herrscht sowohl in den europäischen, als auch den verbündeten deutschen Heeren eine große Verschiedenartigkeit, indem es Banner (Bataillons) zu 4, 5, 6, 8, 9, 10 Schaarungen oder Kumpanien giebt. Bei Beurtheilung über die zweckmäßigste Anzahl der Hauptschaaren oder Kumpanien eines Banners ergiebt sich, daß die Eintheilung in 4 Unterabtheilungen wohl deßhalb

nicht günstig sein dürfte, indem im Kriege häufig der Fall eintritt, daß Banner einzeln — ohne Verbindung und Unterstützung durch andere Truppen, — mit dem Feinde in Kampf gerathen, wobei sodann die kunstgerechte Führung des Gefechts verlangt, daß wieder eine oder mehr Schaaren oder Kumpanien als Nachhalt (Reserve) oder zu besonderen Zwecken, als: Plänkeln, zu Umgehungen des Feindes oder zu eigenen Seitendeckungen aufgestellt und verwendet werden. Ein nur aus 4 Hauptschaaren bestehendes Banner wäre aber nach einer solchen Entsendung, als nur noch aus höchstens 3 Haupttheilen bestehend, nicht mehr im Stande, die so wichtige Gefechtsform des Vierecks geübtermassen anzunehmen, was wohl in manchen Fällen ein großer Nachtheil wäre und seiner Selbstständigkeit und Vollkraft bedeutenden Abbruch thun könnte. Andererseits würden die 4 Hauptschaaren entweder verhältnißmäßig unter sich zu stark, zu breit und unlenksam sein, oder bei verminderter Stärke das Banner selbst zu schwach und unkräftig werden. Bei der Eintheilung in 5 Kumpanien ist zwar die allenfallsige Entsendung einer Abtheilung vorgesehen, allein diese ungerade Zahl ist, bei nichterfolgter Entsendung, der Bildung des Vierecks ebenfalls hinderlich, oder ein Trennen in Züge nothwendig, was die Bildung selbst verwickelter und die Befehligung und den Waffengebrauch schwieriger macht.

§. 135.

Ein Banner aus 6 Hauptschaaren oder Kumpanschaften zusammengesetzt, dürfte alle Vortheile der vorhergehenden Arten gewähren und keinen deren Nachtheile besitzen, indem es bei der Entsendung seines dritten Theils immer noch im Stande ist, alle Gefechtsformen anzunehmen, ebenso wie aus dem ungeschmälerten Ganzen. Jede der 6 Hauptschaaren besitzt immer noch eine starke Kraft und Haltbarkeit für sich allein, sowie eine angemessene Breite und bedeutende Feuerwirkung.

Besteht die Eintheilung des Banners zu 7, 8, 9, 10 Kumpanschaften oder Schaarungen, so kann im Verhältniß zu

jener mit 6 kein weiterer Vorzug gewonnen werden. Die einzelnen Theile sind aber bei solch großer Anzahl Theile gewöhnlich sehr schwach und werden nach einigem Verluste im Felde sehr zusammenschmelzen und zu kraftlos, so daß sie für sich allein nicht mehr auftretreten können, wodurch dann eine Vereinigung zweier in eine bedingt würde, was schon keinen guten Eindruck auf die Gemüther der Soldaten macht; oder das Banner wäre ursprünglich zu stark, so daß es mit so vielen Abtheilungen kaum mehr von einer einzigen Person unmittelbar geführt und befehliget werden könnte, wodurch es auch wieder an Lenksamkeit und Beweglichkeit verlieren würde.

Die Eintheilung des Banners in 6 Schaaren oder Kumpanien dürfte daher am zweckmäßigsten erscheinen.

Aber auch diese Abtheilungsbreiten sind noch zu groß um alle Bodengestaltungen mit Ordnung durchziehen zu können, weßhalb eine noch weitere Unterabtheilung nothwendig wird, die nach den seither gemachten Erfahrungen in folgender Art bestehen können.

§. 136.

Ein selbstständiges Banner könnte daher nach obigen Ansichten eingetheilt werden in

6 Schaaren oder Kumpanien
12 Züge oder Halbschaaren
24 Halbzüge
48 Obschaften (Sektionen oder Corporalschaften)
288 Rotten von 1 Mann Breite und 3 Mann Tiefe.

§. 137.

Zur Bildung, Beaufsichtigung und Leitung eines solchen Banners und seiner Unterabtheilungen sind wie bereits erwähnt, Anführer (Offiziere), Unterführer (Unteroffiziere) und Aufseher oder Gefreite nothwendig, welche das Ganze bis in seine kleinsten Bestandtheile überwachen, so zwar, daß der Gefreite eine halbe Obschaft (Corporalschaft), der Obmann (Corporal) eine ganze, jeder der beiden Waffenmeister (Sergeanten) über

4 Obschaften und der Feldwebel oder Obermeister über das Ganze seine Dienstpflichten auszuüben hätte. Die Anführer halten die Oberaufsicht und tragen zur Ausbildung der Unterführer und Mannschaft Alles bei, so daß sich endlich alle Zügel der Hauptschaar oder Kumpanie in den Händen der Hauptleute (Capitaine) oder Schaarherrn (Compagnie-Commandanten) vereinigen würden, welche dem Bannerherrn (Bataillons-Commandanten) für die Tüchtigkeit ihrer Hauptschaaren in allen Theilen zu haften hätten.

§. 137.

Außer den Angelegenheiten des Waffendienstes, der Manns-zucht (Disciplin) und Verpflegung kommen aber bei den Feldbannern noch andere Zweige des Haushaltes im Großen vor, wozu eigentlich kampfunfähige Soldaten und Anführer, Verwaltungsbeamte zu wählen wären. Diese wenigen Personen der Verwaltung, der Gesundheitspflege und anderer Arbeits- und Nebengeschäfte, welche in den meisten Heereinrichtungen (Organisationen) eine eigene Kaste (Branche) bilden, dürften zur einfacheren Behandlung des Geschäftsganges in die 6 Hauptschaaren oder Kumpanien selbst mit eingetheilt werden, wodurch diesen Truppenabtheilungen bei zweckentsprechender Eintheilung eine erhöhte Selbstständigkeit durch die Beisichhaltung der hetreffenden Beamten zukäme.

Die Zweckmäßigkeit dieser Ansicht wird sich bei genauer Ueberlegung leicht erkennen lassen, denn anstatt für den Stab ein eigenes Grund- und Besoldungsbuch ꝛc. zu führen, könnte ebenso leicht und mit mehr Einfachheit der Bannerherr, sowie der Stabsherr und die Verwaltungsbeamten und Nichtfechter in den Listen der Hauptschaaren oder Kumpanien geführt werden. In solcher Voraussetzung würde vielleicht folgende Eintheilung entsprechen:

Der Bannerherr dürfte in einer der mittleren Hauptschaaren 3. oder 4. Kumpanie den geeignetsten Platz finden, welcher ihm auch schon in der fechtgerechten (taktischen) Auf-

stellung zukömmt. Hier ist er im Stande von beiden Flügeln zu entsenden und stets im Mittelpunkt seiner Truppe zu bleiben. In seiner und der nächstmittleren Hauptschaar oder Kumpanie würden sich befinden

der Zahlmeister (Quartiermeister)
der Oberarzt (Boonsarzt)
der Beiherr (Adjutant).

Der Oberstwachmeister (Major) dürfte seinen Platz bei der ersten Doppelschaar (Division) erhalten, wo er die Verrichtung bei den Richtungen vornehmen und mit genannter Abtheilung zu entfernteren Ausführungen entsendet werden kann.

In jeder der beiden Flügel=Doppelschaaren (Flügel=Divisionen) würden noch beigegeben 1 Unterarzt, 1 Kriegsrechner (Aktuar), der Sperrmeister (Profos) und Büchsenmacher, so daß jeder Rechnungsbeamte (Quartiermeister oder Aktuar) das Rechnungswesen einer Doppelschaar (Division) zu besorgen hätte. Nachstehende Auseinandersetzung oder Uebersichtsspiegel wird die deßfallsige Eintheilung noch besser zeigen.

Der Stab eines Banners hätte nemlich zu bestehen, aus

1 Bannerherrn (Oberst oder Oberstlieutenant)
1 Oberstwachmeister (Major)
1 Beiherrn oder Hülfsherrn (Adjutant)
1 Fähndrich (Cornet)
1 Oberarzt (Boonsarzt) } nur im Kriege; im Frie-
2 Unterärzten } den aber unbesetzt.
1 Kriegszahlmeister (Bataillonsquartiermeister)
2 Kriegsrechnern (Aktuaren, Fourieren, Praktikanten)
1 Sperrmeister (Profos)
1 Büchsenmacher

12 Mann. Diese könnten folgender Art in die 6 Hauptschaaren oder Kumpanschaften eingetheilt werden, als:

1 Unterarzt 1 Sperrmeister 1 Kriegsrechner 1 Büchsenmach.	1te Kumpanie 2te „	}	1te Doppelschaar (Division)
1 Bannerherr 1 Beiherr 1 Oberarzt 1 Zahlmeister	3te „ 4te „	}	2te Doppelschaar
1 Unterarzt 1 Kriegsrechner 1 Beioberst (Major)	5te „ 6te „	}	3te Doppelschaar
1 Fähndrich			

§. 139.

Der Stand und die Eintheilung einer Kumpanie oder Hauptschaar an und für sich könnte demnach mit Berücksichtigung alles Nothwendigen und Zweckmäßigen folgender sein:

2 Stabsleute (nach obiger Eintheilung
1 Hauptmann, (Capitain) oder Schaarherr (Compagnie-Commandant)
1 Oberführherr, Oberzugsführer, (Oberlieutenant)
1 Führherr, Zugsführer (Lieutenant)
1 Unterführherr, (in den ersten 2 Jahren seiner Anstellung) (Unterlieutenant)
1 Obermeister oder Feldwebel
2 Waffenmeister (Sergeanten)
6 Obmänner (Corporale)
2 Obergefreite (Vicecorporale)
4 Spielleute (Hautboisten) auf 40 Mann 1 Spielmann, darunter 2 Trommler
18 Untergefreite (an die Flügel der Obschaften, Sektionen)
124 Flintisten oder Gemeine
2 Scharfschützen (nach Buch 8)
2 Zimmerleute (Pioniere)

---

167 Mann, ganze Stärke einer vollständigen Kriegshauptschaar oder Kumpanschaft.

Ein ganzes Feldbanner (Bataillon) zu 6 Kumpanien oder Hauptschaaren, jede zu 167—166 Mann würde demnach eine Gesammtstärke von gerade 1000 Mann enthalten.

§. 140.

Die Verwaltungsgeschäfte eines Feldbanners dürften sich aber, um jederzeit mit demselben marschfertig zu sein, auf nichts weiter erstrecken, als jene Gegenstände, welche von den Truppen ins Feld wirklich mitgenommen werden, nemlich auf die Besoldungs- und Kleidungs-Rechnungen und die Nachweise aller von den Truppen in Besitz habenden oder als Vorrath mitzuführenden Kleidungs-Bewaffnungs-Ausrüstungs-Stücke, Schießvorrath, Verbandgeräthschaften und anderen im Felde nöthigen Hülfsmittel.

§. 141.

Dagegen wäre dann eine eigene Besatzungs-Verwaltung (Depot-Commission) nöthig, welche sich mit der Verwaltung aller jener Gegenstände zu befaßen hätte, die als Lastgeschäfte, wie die Kasernirungsgegenstände, Holz, Brod, größere Vorräthe an Bewaffnungs-Ausrüstungs-Stücken und andere Geräthschaften, von den Kriegsbannern ins Feld nicht mitgenommen, sondern in den Besatzungsorten zurückgelassen werden.

Wenn nun auch eine solche stetige Abtrennung der Kriegs- und Besatzungs-Verwaltung im Frieden nicht nöthig erscheint, so ist sie doch bei vorkommenden Ausmarsch der Kriegstruppen — für welchen Zweck ja einzig und allein das Heerwesen besteht — durchaus nothwendig, indem das Feldbanner seine Verwaltungsbeamten und Aerzte im Kriege dringend nothwendig und unentbehrlich hat, die zurückgelassenen Gegenstände und Truppen im Besatzungsorte jedoch keineswegs ohne Pflege, Verwaltung und Beaufsichtigung gelassen werden können.

Bei jeder Stadtbesatzung (Garnison) wo Kriegstruppen liegen, müßte daher noch eigens bestehen:

1 Ober- oder Hauptzahlmeister (Regiments- oder Boons-Quartiermeister), welcher alle Anschaffungen und Zahlun-

gen für die ganze Besatzung besorgt, von dem selbst die Feldbanner ihre Bedürfniße (Requisiten), Verpflegs- und Ausrüstungsstücke auf Nachweiß erhalten, sowie auch die nöthigen Gelder zur Bestreitung des Soldes ꝛc. an die Truppen; dann

1 Kriegsbuchführer (Regiments-Aktuar), welcher die getreue Führung des Besitznachweisungsbuches (Materialbuchs) über alle Gegenstände des Verwaltungszweiges der ganzen Stadt-Besatzung zu bethätigen hätte.

Im Frieden, wo die Geschäfte der Besatzungsverwaltung sehr bedeutend sein können, die der Banner dagegen wegen Beurlaubungen weniger umfassend, könnte dann der Bannerzahlmeister den Hauptzahlmeister in seinem Geschäfte unterstützen; ebenso die Kriegsrechner dem Kriegsbuchführer hülfreich beistehen.

§. 142.

Die umständliche schriftliche Rechtspflege hört im Kriege ohnedieß fast größtentheils auf, indem sie mehr unter dem Namen „Mannszucht“ (Disciplin) in den Händen des Bannerherrn und des Kumpanieherrn liegt und es dürfte daher hinreichend erscheinen, wenn im Felde nur einige Kriegsrichter (Auditore) beim Feldherrnstabe sich befinden, wo sie, da die Truppen ohnehin gewöhnlich zusammengezogen (concentrirt) sind, mehre Banner zugleich versehen können, oder sie würden bei wichtigen Vorfällen zu den betreffenden Abtheilungen entsendet, hätten die Untersuchungen einzuleiten und solche durch Standrecht bald abzuurtheilen, wornach sie nach geschehener Erledigung als anderweit verwendungsfähig wieder zum Stabe ins Hauptquartier zurückkehren könnten.

Im Frieden dürfte in jeder Besatzung (Garnison) nur ein einziges für alle Truppentheile gemeinschaftliches Soldatengericht (Auditoriat) bestehen, was für den Dienstgang einfacher und vortheilhafter erscheint, indem dadurch viele Geschäfte und Schreibereien von einer Abtheilung zur andern vermieden würden.

Hiezu wäre ein Ober= oder Haupt=Kriegsrichter, (Regiments= oder Boons=Auditor) mit 1 oder mehreren Kriegsschreibern (Auditoriats=Actuaren), je nach der Stärke der Besatzung anzustellen, welcher alle in der Besatzung vorkommenden Rechtshändel verhandelt und wozu ihm, nach dem Drange der Geschäfte 1 Unterkriegsrichter (Unterauditor) oder einige Rechtspfleger (Accessiisten oder Praktikanten) zeitweise oder für immer zugetheil werden könnten.

§. 143.

Das von den Feldtruppen getrennte Besatzungswesen in jeder Stadt hätte demnach zu bestehen, aus

1 Stadtbefehlshaber) felddienstunfähige Anführer.
1 Beiherrn (Adjutanten)) (pensionirte Offiziere.)
1 Abtheilung kriegsuntauglicher Soldaten und Unterführer,

ferner aus

1 Besatzungszahlmeister (Regiments=Quartiermeister)
1 Kriegsbuchführer (Regimentsactuar)
1 Ober= oder Hauptkriegsrichter (Boons= oder Regimentsauditor)
1 Kriegsschreiber (Auditoriatsactuar)
1 Besatzungsarzt.

Ueber sämmtliche Feldbanners (Flint= oder Reiter=Banner), Besatzungstruppen und Beamte wäre im Frieden der älteste Anführer, als Oberaufseher, Oberst oder Bannerherr zu setzen, welcher zwar nicht sowohl der unmittelbare Lenker und Leiter der Abtheilungen zu sein, aber die richtige und gleichheitliche Ausübung aller Dienstgattungen zu überwachen, auch die kleineren Musterungen abzuhalten und besondere Ausrückungen anzubefehlen hätte.

Beim Ausmarsch bliebe derselbe an der Spitze der Kriegstruppen und hätte sie als Oberbefehlshaber (Brigadechef) an die Sammelplätze des Heeres zu führen.

Ist der Besatzungsbefehlshaber dagegen kriegsuntauglich, so behält er das Besatzungswesen und bleibt Stadthalter (Stadt=Commandant.)

Fünftes Buch.

Von der Bekleidung, Bewaffnung und Ausrüstung der Flinttruppen.

Erster Abschnitt.

Bekleidung.

§. 144.

Die Kleider haben den Zweck, den menschlichen Körper gegen schädliche Einflüsse der Witterung zu schützen, gegen äußere Verletzungen zu bewahren und seine Blößen zu bedecken. Sie bestehen im Allgemeinen aus der Leibwäsche und den Oberkleidern.

Auf den Bedarf und die Bestandtheile der Kleidungsstücke, deren Form und Umfang äußert hauptsächlich die Jahreszeit, welche fast überall hinsichtlich der Luftwärme in die verschiedenen Abschnitte der heißen, gemäßigten und kalten eingetheilt wird, bedeutenden Einfluß, wobei ferner noch bei den mit den Händen arbeitenden Volksklassen, denen auch der gemeine Soldat beigezählt werden muß, eine weitere Eintheilung in Fest- und Arbeits-Kleider gemacht wird.

Neben diesen allgemeinen Bestimmungsgründen kommen aber bei der Kriegskleidung für den Zweck und die Wirkungen der Kriegsvorkommnisse auch noch besondere Eigenschaften in gleich genaue Betrachtung, welche sind: Dauerhaftigkeit, um eine für die vermehrten Anstrengungen im Kriege jahrelange vollständige Brauchbarkeit und Haltbarkeit zu gewähren; hiernächst Wohlfeilheit, damit dem Staate durch die nothwendig zu leistende Bekleidung des Heeres nicht verhältnißmäßig zu große Kosten und Ausgaben verursacht werden; ferner Leichtigkeit, um dem allen Anstrengungen und Beschwerden des Kriegs obliegenden Soldaten in Ausübung seiner häufig sehr beschwerlichen Dienstobliegenheiten durch überflüßige Schwere der mitzuführenden Kleidungs- und Ausrüstungsstücke nicht zu sehr zu belästigen. Auch muß die Kleidung Bequemlichkeit beim Anziehen gewähren, um dem Kriegsheere in dringenden Fällen nothwendig schneller Bekleidung und Waffnung zur Ausführung wichtiger Unternehmungen und Bereitschaften kein Hinderniß zu veranlassen; endlich gehört Gleichheit in Farbe und Schnitt nicht weniger zu den wünschenswerthen Eigenschaften der Kriegskleidung, um dem ganzen zusammengehörenden Heerhaufen ein gleichheitliches, leicht erkennbares und wohlgefälliges äußeres Ansehen zu gewähren.

§. 145.

Der Bedarf der Leibwäsche, bestehend in Hemden, Unterhosen, Fußsocken oder Lappen ꝛc. bleibt sich fast in allen Jahreszeiten gleich, sie ist für Hitze und Kälte gleich nothwendig. Der beste Stoff für den Kriegszweck dürfte, lange gemachten Erfahrungen entsprechend, ein dauerhaftes Leinenzeug sein, welches bei eingetretenen Verwundungen im Felde zugleich zum Verbande brauchbar ist.

Diese Kleidungsstücke besonders müssen reichhaltig geschnitten und gut gefertiget sein, damit sie bei der Bewegung des umschlossenen Körpers keine Spannung verursachen und dadurch nicht vorzeitigen Verderb erleiden.

§. 146.

Der vorzüglichste Stoff zu Oberkleidern in gemäßigter Jahreszeit sowohl, als auch im Sommer und Winter brauchbar, ist ein festes kerniges Wollentuch, welches neben entsprechendem Wärmestoff lange Dauerhaftigkeit, mäßige Schwere und ziemliche Wohlfeilheit gewährt. Aus solchem wäre daher des Kriegers Festkleid zu fertigen und zwar nach den Regeln der Bequemlichkeit in der Art, daß der ganze Körper und die einzelnen Glieder jedes für sich leicht umschlossen, vor dem Einfluß der Witterung geschützt, weder durch hemmende Spannung noch durch flatternde Theile in ihren Bewegungen gehindert sind und daß das An- und Entkleiden von jedem Manne selbst schnell und leicht geschehen könne.

Dieses Kriegskleid dürfte daher am zweckmäßigsten aus zwei Haupttheilen bestehen, nemlich: aus einem Oberkleide, vormals Wamms oder Koller, nun Rock oder Frack genannt und einem Beinkleide oder Hose, (Pantalon).

Das Wamms oder Koller ist seinem Wesen und seiner Benennung nach echtdeutsch; schon unsere ältesten Stammväter bedienten sich dessen aus Wildfellen und groben Stoffen. Im Mittelalter gebrauchten es die Ritter sowohl unter als über dem Panzer, oder als Jagdkleid; selbst ihre geschmackvolle Hauskleidung war von ähnlichem Schnitt, und auch im 30jährigen Kriege war es noch allgemein als Waffenrock eingeführt.

Erst in späteren Zeiten fand der langgeschoßte römisch-französische Rock (Toga) in Deutschland Nachahmung und wurde bald auch zum Soldatenkleide verwendet. Da aber die langen flatterhaften Schöße die Bewegung der Füße und Beine, sowie auch die Handhabung der Waffen hinderten und den Schmutz anzogen, so kam man auf den Gedanken, die langen Zipfel aufzustölpen und so den Füßen und Beinen nach vorn und hinten freien Spielraum zu verschaffen. Durch diese Anordnung, welche bald die allgemeinste Nachahmung fand, wurden mit fortschreitender Zeit die Schöße wiederum so verfeinert und verkleinert, daß die Rockflügel immer mehr

an ihrer Ausdehnung verloren und jetzt nur noch aus einem Paar Hinter=Läppchen bestehen, welche — durch bunten Tuchbesatz verziert, — an die frühere Aufstülpung und prahlerische Schau=stellung des bunten Unterfutters erinnern sollen. Man ist sohin von einem Aeußersten (Extrem) zum andern übergegan=gen, ohne in der bescheidenen eigenthümlichen Mitte zu ver=weilen und ohne die Vortheile des Kollers, des eigentlichen deutschen Kriegs= oder Waffen=Rockes, nur im Geringsten zu würdigen. Denn was der Ueberrock anfänglich zu groß war, daß ist er jetzt in der Fraqueform zu klein und zu unausrei=chend für die gesunde und anständige Bekleidung des Kriegers oder überhaupt des Mannes, indem er Bauch, Hüften, Hin=tern und Schenkel ganz blos läßt und der Sittlichkeit entgegen nicht einmal die Schaamtheile des Mannes bedeckt. Das alt=deutsche Koller dagegen, welches sich auch zur allgemeinen Volkstracht recht wohl eignet, beseitigt alle obigen Nachtheile und hat ein sehr schönes Ansehen. Es hält den Bauch warm, hindert nicht beim Waffengebrauch, (wenn nemlich die Schöße nicht weiter herabreichen, als zur Bedeckung der Schaamtheile nöthig) kleidet den Soldaten sehr gut und kostet nicht mehr als der verzwickte Fraque, indem der unbedeutende Mehraufwand an Tuch, durch Ersparung des bunten Futtertuchs und der Rock=Spiegel ausgeglichen wird.

§. 147.

Das Kriegs=Koller oder Feld=Wams hat daher die eigent=liche Bestimmung, den oberen Theil des Leibes, den Rumpf, vom Hals bis auf die halben Schenkel herab zu umschließen und zwar in ziemlich anliegender, jedoch nicht drückender Form, mit 2 bis auf die Fingerknöcheln vorreichenden Aermeln.

An dem obern Ende dieses Kollers wird zum Schutze und zur Bekleidung des Halses ein stehender Kragen ange=bracht. Die Haftung dieses auf der Brustseite offenen Klei=dungsstückes am Körper ist schon durch das blose Anstecken der Arme in die beiden Aermel erreicht, sohin bei dringend schnellen

Gelegenheiten im Nu bewerkstelliget und daher auch zum Kriegsgebrauche vollkommen geeigenschaftet.

Zur gefälligeren Ansicht und vollkommenen Umschließung des Körpers wird übrigens die gänzliche Schließung des Kollers und dessen bessere Befestigung am Leibe durch Verbindung der beiden vordern Theile mit mehren Knöpfen und Knopflöchern, die in gerader Linie von der Halskehle bis zum untersten Ende des Rocks angebracht sind, bewerkstelliget. In solcher Form wäre nun das Koller für die Glieder in ihren Bewegungen weder beengend, noch durch flatternde Theile hinderlich und umschließt sie alle erwärmend und bedeckend und zwar viel besser und anständiger als der zugespitzte Fraque.

§. 148.

Die Hose ebenfalls von Tuch, eine zweite von weißem Leinenzeug im Sommer bei warmer Witterung als Erleichterungs- und zugleich als Glanzmittel bei Ehrenausrückungen (Paraden) gebraucht, hat den Zweck, den Unterleib und die Beine bis auf die Füße zu umschließen. Sie muß daher von der Herzgrube bis auf die Füße reichen und so beschaffen sein, daß zum An- und Ausziehen nicht viele Zeit erfordert wird, weil im Felde oft Fälle eintreten, wo die schleunigste Bekleidung des Soldaten von der größten Wichtigkeit wird. Um dem Ausschreiten der Beine, vorzüglich beim Laufen und Ersteigen von Erhöhungen kein Hinderniß zu geben, ist es nothwendig, daß jedes Bein einzeln bekleidet werde, was freilich schon eine doppelte Zeit zum Anziehen bedingt, die aber noch sehr vermehrt wird durch die nothwendige Befestigung der Beinkleider an den Oberleib, welches bei nicht ganz zweckmäßiger Einrichtung derselben oft 5—6mal so lange dauert, als das Anziehen der Hosen selbst. Der Soldat hat gewöhnlich zwei Hosenträger aufzulegen und nach gegenwärtig allgemein üblicher Einrichtung wenigstens 7 Köpfe mit 9 Knopflöchern zu verbinden, bis der Anzug der Hose vollendet ist; und bei jedem körperlichen Abgang müssen — wenn auch die Hose nicht

ganz ausgezogen wird, — alle diese Knöpfe und Knopflöcher geöffnet und wieder geschlossen werden, was wohl auf Märschen ein großes Hinderniß abgeben dürfte, indem der Soldat dadurch sehr viele Zeit verliert und desto größere Anstrengungen machen muß, um der fortmarschierenden Abtheilung wieder nachzueilen, wodurch dann nicht selten Aufreibung der Kräfte und nachtheiliger Einfluß auf die Gesundheit des Soldaten selbst entsteht und zugleich das stets nachtheilige, oft die gefährlichsten Folgen nach sich ziehende Nachzüglerwesen begünstigt wird. Es dürfte daher, da der an sich zwar sehr geringfügig scheinende Umstand der Hoseneinrichtung und Befestigung dennoch einen nicht geringen Einfluß auf die gute Zusammenhaltung der Truppe und deren gute Marschordnung, so wie auf deren Gesundheitspflege selbst äußert, nicht als Kleinigkeitskrämerei angesehen werden, wenn sich nachgehends damit befaßt wird, eine Einrichtung zur Sprache zu bringen, welche viel weniger Zeit erfordert und bei gewöhnlichen körperlichen Verrichtungen fast jeder zeitraubenden Vorrichtung und allen Aufenthalts entbehrt.

Eine solche Hose würde nemlich längs dem Einschnitt des Hinteren eine schlitzartige Oeffnung erhalten, welche sich bei körperlichen Verrichtungen zur Entblösung des Hinteren auseinanderziehen läßt, in der geraden Stellung des Mannes aber durch den Zug der Hosenträger beisammen erhalten wird, was um so leichter anginge, als der ganze Hintertheil des Mannes ohnehin durch die Schöße des Kollers bedeckt wäre. Eine größere Schnelligkeit des Anziehens würde ferner noch dadurch erreicht, daß der Hosenträger, nicht aus zwei einzelnen Bändern bestehend, lose und beweglich über die Schultern gelegt würde, sondern, daß beide Bänder vor und hinter dem Halse, oder auch blos hinterhalb, mit einem Querband, Steg genannt, verbunden würden, wodurch der Vortheil entstünde, daß schon mit dem Einknöpfen von einem einzigen Vorderknopfe das Herabsinken der Hose verhindert würde, indem der am Hals befestigte Hosenträger nicht nachgiebt, folglich die Hose an

einem Knopfe hängen bleibt und am Hinuntersinken verhindert wird, bis gelegenheitlich die andern Knöpfe auch befestigt würden. Träte aber während des Marsches ein unverschiebliches Verlangen des Körpers ein, so bräuchte der Soldat den Hosenträger gar nicht abzuknöpfen, sondern blos nach dem Austreten den Schlitz zu öffnen, um den Hintern zu befreien und sich zu entleeren, ohne daß der Bauch oder sonst ein Theil des Körpers entblößt, dem Zugwinde ausgesetzt und verkältet würde. Der Natur willfahrt, schließt sich durch die Annahme der geraden Haltung des Körpers der Schlitz von selbst wieder zusammen und der Mann kann sogleich wieder in sein Glied eintreten, ohne weit zurückgeblieben zu sein. Zu kleineren Bedürfnißen würde ein ähnlicher Schlitz an der vordern Seite der Hose dienen.

§. 149.

Die Wahl der Farbe der Soldatenkleidung sollte wohl in jedem Staate ein ausschließliches Recht der Landesregierung ausmachen; allein da das deutsche Bundesheer nicht in einzelnen kleinen Haufen zu streiten bestimmt ist, sondern im Kriege ein großes Ganzes, bestehend aus großen Theilen (Armee-Corps), bilden soll, so erscheint es nothwendig, um die gegenseitige Erkennung der Bundestruppen zu erleichtern, daß auch das Aeußere jedes Heerhaufens nach allgemeinen Regeln geordnet und so die Uebersicht erleichtert werde. Da aber das deutsche Volk seinen Hauptstämmen nach von jeher unter eigenthümlich verschiedenartige Farben seine Heere kleidete, welche mit dem allgemeinen Wunsche des Heeres und Volkes übereinstimmen, für die es besondere Vorliebe hat, in welcher es schon ruhmvolle Thaten vollbrachte und die ihm gleichsam zur Volksfarbe geworden ist, wie zum Beispiel Bayern die hellblaue, Würtemberg, Baden, Großhessen, die mittel- oder königsblaue, Sachsen die grüne, Norddeutsche die rothe oder rothbraune Farbe als eigenthümlich betrachten, Oesterreich seinen Kriegsruhm in weißer, Preußen seinen Helden-

ruhm, seine Größe und Macht in dunkelblauer Heerkleidung erworben hat, so erscheint es volksthümlich und wünschenswerth dieselben beizubehalten.

So sehr nun eine solche Haupteintheilung nach Hauptstämmen und Volksfarben sowohl in den Ur- als Gegenwarts-Zuständen Deutschlands ihren guten Grund finden dürfte, so entfremdend muß es dagegen erscheinen, wenn einzelne mitunter sehr kleine Bundesstaaten ihre Krieger, fast in alle Farben gekleidet, wie eine Musterkarte zur Schau bringen und es muß solches um so mehr auffallen, wenn sogar Söhne aus einer Familie, die einem und demselben Kriegsherrn dienen, verschiedenfarbige Waffenröcke tragen.

Diese Verschiedenheit der Farben der Heerkleidung ist in den einzelnen Staaten schon mehrfach, im ganzen deutschen Bunde aber so vielfältig, daß man zur Erlangung der nöthigen Bekanntschaft vielen Fleiß, ein vorzüglich gutes Gedächtniß und lange Zeit braucht, um zur genauen Unterscheidung und richtigen Erkennung deutscher Bundestruppen zu gelangen, indem fast **500**erlei Bundessoldaten neben einander gestellt werden können, von denen keiner dem andern der Kleidung nach vollkommen gleicht.*)

Wie soll nun der Bundessoldat zu solcher ausgedehnter Kenntniß gelangen? — Welchen ungünstigen Einfluß und nachtheilige Zufälle müßte aber die Unkenntniß in der äußerlichen Erkennung der verbündeten Truppen im Kriege selbst nach sich ziehen? Unsere Truppen würden sich leicht selbst gegenseitig angreifen und Ungereimtheiten in Fülle würden zum Vorschein kommen, aus denen der Feind den besten Nutzen ziehen könnte.

---

*) Wer noch keinen Begriff von der übertriebenen Buntscheckigkeit des deutschen Bundesheeres hat, der durchblättere die in München bei H. A. Eckerdt herausgekommene Abbildung desselben in bezeichnenden Gruppirungen dargestellt. Sie enthält **377** große Bogenblätter und auf jedem Blatt sind vier bis fünferlei verschiedene Uniformen zur Ansicht gebracht.

Wäre es daher nicht sehr wünschenswerth und ein neuer Beweis wahrhafter engerer deutscher Einigung, wenn solche übertriebene Buntscheckigkeit beseitiget und die Hauptfarbe der Heerkleidung nach Heerhaufen (Armee=Corps) mit Beachtung der Volks=Farben und Stämme eingeführt würde? Da viele deutsche Kriegsfürsten mehr Truppen unterhalten, als der Bundesbeschluß verlangt, so könnte es denselben dennoch unbenommen bleiben, ihre Haustruppen nach eigenem Geschmacke zu kleiden, aber die Bundestruppen sollten doch wohl nach einem allgemeinen Gesetze geordnet sein.

Dieß könnte geschehen, wenn das von Oesterreich zu stellende

1., 2. und 3. Bundesheer: weiße,
das 4., 5. und 6. von Preußen: dunkelblaue,
„ 7. von Bayern: hellblaue,
„ 8. von Würtemberg, Baden, Hessen: mittelblaue,
„ 9. von Sachsen, den sächsischen Ländern Churhessen 2c.: dunkelgrüne,
„ 10. v. Hannover, Braunschweig, Holstein, Mecklenburg 2c. rothbraune,

die bald erstehen werdende deutsche Bundesflotte hochrothe Heerkleidung tragen würde.

Die verschiedenen Waffengattungen in jedem Staate könnten durch die Farbe der Kragen und Vorstoße leicht unterschieden werden; so daß z. B.

1. Feldtruppen	a) Flinttruppen	rosen=	rothe	Krägen
	b) Reiterei *)	hoch=		
	c) Geschützruppen	blut=		
2. Landwehren und Besatzungstruppen			schwarze	
3. Staatswehren	α) Bürgertruppen	gold=	gelbe	
	β) Sicherheitstr. (Gendarmerie)	schwefel=		

zu tragen hätten.

---

*) Die schwere Reiterei ist von der leichten durch Panzer und Helm hinlänglich unterschieden.

In solcher Art wären alle Waffengattungen leicht kenntlich, an Einfachheit und Schönheit der Bekleidung einander gleichgestellt und keine hätte vor der andern einen Vorzug, der auch gar nie stattfinden sollte, als jeder Soldat, er sei Fußkämpfer, Reiter oder Geschützer das feste Bestreben in der Brust tragen soll: sein Möglichstes zu leisten. Der gehäßige Rangstreit würde dadurch größtentheils aufgehoben und der Staat gewänne viel durch Ersparung eitlen Putzes.

Obwohl nun die Bezeichnung der Hauptvölkerschaften Deutschlands durch die Farben der Heerkleidung hergestellt sein dürfte, so erscheint solches allein doch noch nicht ganz hinreichend zur genauesten Unterscheidung der einzelnen Bundessoldaten, indem sich die Hauptvolksstämme wieder durch Vererbung in mehre Nebenlinien theilten, die bis jetzt in eigener Selbstständigkeit fortbestehen, wie die tausendjahrigen Wappen seiner Fürstenhäuser beweisen, eine Eigenthümlichkeit, die nur in Deutschland gedeiht, indem der Deutsche selbst ganz der Freiheit ergeben, sich um so wohler fühlt, auch von Freien umgeben zu sein. In allen übrigen europäischen Staaten ist die Freiheit der ehemals selbstständigen Landesgebiete untergegangen, sie wurden von dem Mächtigern umfaßt und zu einem großen Ganzen unfreiwillig zusammengefesselt. Die deutschen Volks-Stämme dagegen haben auch einzeln ihre Freiheit bewahrt und durch alle Zeiten ihre Selbstständigkeit erhalten, wie die heute noch bestehenden 39 deutschen freien Bundesstaaten den Beweis liefern. Unter sich frei und regsam, schließen sich aber die einzelnen Glieder gegen den äußeren Feind zum untheilbar festen Bunde, dessen Knoten schwer auf den fallen und ihn zermalmem wird, dem es gelüsten sollte, deutscher Wohlfahrt störend und hemmend in den Weg zu treten. Es kann daher nur den Ruhm und die Mäßigung der Deutschen beurkunden, daß sie ihre freie Eintheilung und gegliederte Selbstständigkeit sowohl im Ganzen als auch einzeln erhalten und bewährt haben, wie sie schon früher vor Cäsars Zeiten als einzelne freie Stämme bestanden.

§. 150.

Das Feldzeichen der Volksfürsten möchte daher am geeignetsten erscheinen, die erhaltene Selbstständigkeit der einzelnen Völker und freien Stadte an jedem Bundessoldaten auch äußerlich kenntlich zu machen und es könnte daher das Feldzeichen für die verschiedenartigen und manchfaltig zusammengesetzten Bundestruppen als Erkennungs- und Unterscheidungsmerkmal dienen.

Unsere Vorfahren trugen dieses Feldzeichen als Feldbinde oder Schärpe entweder über die Schuldern gehängt, oder um die Lenden gewunden, oder auch am linken Oberarm befestigt; allein diese Tragarten stehen der schnellen Bekleidung und dem bequemen Waffengebrauche des Soldaten oft hindernd im Wege, weßhalb es zweckmäßiger erscheinen dürfte, dieses Erkennungszeichen der Bundessoldaten an einem Orte zuführen, wo es nicht hindert und doch sehr leicht erkannt werden kann. Dieses dürfte erreicht werden, wenn es als Achselschmuck getragen würde, wo es auch zugleich als Schulterwehr (Epaulette) dienen könnte.

Bei den Anführern könnte es bestehen:

1. aus geschuppten metallenen Schulterbändern, mit einer Schlange auf der Achselkugel liegend,
2. aus tuchenem oder seidenem Unterfutter,
3. aus einer Einfassungsschnur von Seide-, Gold- oder Silberstoff.

Durch diese drei Bestandtheile können alle Feldzeichen mit ihren entsprechenden Farben ausgedrückt werden und zwar zur leichtern Unterscheidung der verschiedenen Befehlshabergattungen in der Art, daß

1. die Anführer (Subalternoffiziere) die obigen Achselblätter einfach
2. die Oberanführer (Stabsoffiziere) dieselben Achselblätter, aber mit 2—2 1/2 Zoll langen an der Achsel herabhängenden Troddeln, Franzen oder Bouillons,

3. die Feldherrn und deren Gehülfen (General=Adjutanten) die entsprechenden Achselblätter mit Armschnüren zu tragen hätten.

Bei den Unterführern und Soldaten müßte wegen der Tornistertragriemen das Achselband wegbleiben und die Achselklappen blos aus Schlange von Schaaf= oder Baumwolle bestehen, in ähnlicher Art, wie sie früher an den Waffenröcken der altdeutschen Ritter und Krieger getragen wurden und wie die Zeichnung Blatt 1 zeigt.

Auf diese Weise wäre die Unterscheidung der deutschen Hauptvölker durch die Grundfarbe des Kollers; die Selbstständigkeit (Souverainetät) jedes einzelnen Bundesstaates aber durch die Farben der Feldzeichen u. Achselklappen vom größten Königreiche bis zur freien Reichsstadt volksthümlich durchgeführt; sowie auch durch die Kragenfarbe die Hauptwaffengattungen nnd Bürgerwehren sehr leicht kenntlich unterschieden sind.

Noch weitere Absonderungen durch kleinliche beziehungslose, nicht selten verwirrende Vielfältigkeiten und grundlose Verschiedenartigkeiten zwischen den einzelnen Bannern dürfte um so mehr unnöthig und nachtheilig erscheinen, als diese einzelnen Unterabtheilungen in jeder Hauptwaffengattung durch Zahlen und Nummern auf den Köpfen leicht unterschieden und denselben nebenbei auch besondere Inhaber=Namen beigelegt werden können.

Zur besseren Versinnlichung und Uebersicht alles bisher Gesagten ist eine Eintheilungs=Zusammstellung der Bundestruppen des deutschen Heeres im Anhange Blatt 1 beigefügt.

§. 151.

Eine weitere Auszeichnung dürfte aber noch nothwendig befunden werden, welche nicht sowohl eine Unterscheidung der Waffengattungen und Bundesstaaten bezwecken, als vielmehr

den Werth jeder einzelnen Person angeben soll; nemlich die äußerliche Rangauszeichnung der Vorgesetzten. Im Kriege nemlich, wo eine so große Menge von Truppen und Anführern versammelt ist, wo eine persönliche Bekanntschaft der zur Beaufsichtigung und Anführung nöthigen, so vielerlei Vorgesetzten fast unmöglich wird, wo aber häufig die verschiedenartigsten Berührungen und Mischungen stattfinden, wo der strengste Gehorsam, die gefügigste Unterordnung der verschiedenen Bundestruppen unter freundstaatlichen Anführer gefordert wird und die strengste Zucht und Ordnung gehandhabt und aufrecht erhalten, wo gegenseitige Ehrerbietung und Achtungsbezeugung gepflogen werden soll und muß, da erscheint es durchaus nothwendig, daß der Vorgesetzte und Untergebene richtig erkannt, daher der Werth und Rang jedes Einzelnen durch äußerliche leicht kennbare Zeichen schon in hinlänglicher Entfernung bemerkbar und ersichtlich sei. Diese Nothwendigkeit und Schicklichkeit solch äußerlicher Auszeichnung ist auch in allen Heeren erkannt, derselben aber zum Theil sehr ungenügend entsprochen. Die in vielen Heeren auf den Achselblättern (**Epauletten**) angebrachten Sterne erfüllen nemlich diesen Zweck fast gar nicht, indem dieses Erkennungszeichen des Ranges nur erst ganz in der Nähe sichtbar wird und eiu gewisses verletzendes über die Achsel ansehen der Person (woher auch dieses Sprichwort seinen Namen und seine Bedeutung bekommen haben mag) mit sich bringt. Die verschiedenen Achselblätter aber (**contre epauletten**) erregen beim ersten Augenblick für das deutsche Herz eine noch viel widrigere Empfindung, nemlich die Versinnlichung des Sprichworts „er trägt auf zwei Schultern"; welches wohl auch leider bei manchem Träger zu Ende des vorigen und zu Anfang des jetzigen Jahrhunderts der Fall gewesen sein dürfte, wenigstens läßt uns die Geschichte dieser Zeit errathen, daß mancher Deutsche mit der einen Schulter schon französisch war und nur noch mit der andern den Ausgang der Sache in Deutschland abwartete, oder umgekehrt. Drum weg mit allem vom Franzosenthum erborgten Geschnör-

fel; bleiben wir bei unsern guten alten Gebräuchen, zwar einfach aber bieder und treulich, und kraftvoll dabei, wie im Ritterthum und dreißigjahrigen Krieg und im Freiheitskrieg, wie der Landsturm!

Als die entsprechendste und zugleich glänzendste deßfallsige Gradauszeichnung dürften wohl die in Bayern eingeführten Rangauszeichnungsborten von Gold oder Silberlitzen am Kragen der Anführer oder von Wolle bei den Unterführer erkannt werden. Sie schmücken das Kleid und sind schon in sehr weiter Entfernung ihrer Bedeutung nach erkennbar.

Es ist ferner auch wohl allgemein bekannt, daß der gemeine Soldat außer dem Wacht- und Waffendienste noch viele andere Arbeiten zu besorgen hat, zu deren Verrichtung das obenbeschriebene Festkleid nicht nur unpassend und unbequem, sondern auch wegen seines nicht sehr wohlfeilen Stoffes und der schimmernden Farben halber zu kostspielig wäre und es dürfte daraus hervorgehen, daß es sowohl zum Nutzen des Staats und des Dienstes, als auch zum Vortheil des Mannes selbst gereichen müsse, wenn er neben seinem Staatskleide noch eine Arbeitskleidung besäße. Als solche dürfte ein kurzes leinenes Koller dem Festkoller im Schnitt ganz ähnlich von starkem Zwilch oder Gradel gefertiget, am geeignetsten sein, nebst einer gleichartigen Hose. Da rohes Leinenzeug ein unschönes, schmutziges Aussehen hat, gebleichtes aber zu kostspielig wäre und den Schmutz zu leicht annähme, ganz färbiges aber leicht abschießt, so möchte es am entsprechendsten sein, den rohen Stoff mit färbigen, der Grundfarbe des Staatskollers entsprechenden Streifen oder Gittern zu durchwirken und hierdurch die obigen Nachtheile größtentheils aufzuheben. Ein solches Arbeitskoller, Obra genannt, würde einem vierfachen Zwecke entsprechen, nemlich:

1. es würde mit den dazu gehörigen Hosen als Arbeits- und Hauskleidung dienen,
2. bei heißer Witterung auf Märschen und bei anderen Uebungen im Freien ein leichtes Sommergewand abgeben;

3. bei unfreundlicher, kalter, regnerischer Witterung über das Festkoller angezogen, würde es den Dienst eines Staubmantels versehen und

4. in der strengsten Kälte über das Staatskoller und unter den Mantel angezogen als Wärmesteigerungsmittel besonders wohlthätig sein.

§. 152.

Die Kopfbedeckung, welche dazu dient:

I. die anständige Bekleidung des Körpers zu vollenden, weßhalb sie auch wohl zu den Kleidern passen soll, und

II. das Haupt, als den edelsten und verletzbarsten Theil des Körpers gegen schädliche Einflüße der Witterung, als: Sonnenhitze, Staub, Regen, Kälte ꝛc. zu schützen, muß für den Kriegsgebrauch noch die weiteren Eigenschaften besitzen, daß sie

III. gegen die Wirkung der feindlichen Waffen möglichst gute Deckung gewährt.

Dieser dritte Punkt, der seither als der hauptsächlichste bei Beurtheilung und Einrichtung der Kopfbedeckungen in Geltung stand, obgleich der Soldat die wenigste Zeit im Gefechte zubringt und durch andere Einflüße oft mehr leidet, hat durch die heftige Wirkung der Feuerwaffen und durch die neue Gebrauchsart der Stoßflinte im Nähegefechte um so mehr an seiner Bedeutung verloren, als es

1. gegen Geschützkugeln durchaus gar keinen tragbaren Kopfschutzt giebt,

2. gegen Flinten und Kartätschenkugeln müßte eine schützende Kopfbedeckung von Stahl sein, würde daher für den Fußgänger zu schwer ausfallen und ihn im Waffengebrauch und bei schnellen Bewegungen mehr hindern, als sie Nutzen zu gewähren vermöchte.

3. Gesicht und Gehör, die verletzbarsten Kopftheile, sind zur Gefechtswirkung unerläßlich nothwendig, müssen da-

her frei sein und können nicht einmal des Schutzes bei 2 theilhaftig werden, so daß also

4. höchstens der Schutz des Scheitels und Hinterhauptes erreicht werden könnte; diese Theile kommen aber ohnehin lediglich nur während der Flucht in Gefahr, welche der Soldat gar nicht kennen und stets vermeiden soll.

5. Im Nähegefecht mit Stoßgewehren zwischen einzelnen Flintisten oder ganzen Linien ist eine schwere Kopfbedeckung eine mehr hindernde als nützliche Bürde, weil die gegenseitige Stöße nicht auf Scheitel und Hinterhaupt, sondern auf Unterleib, Brust und schon seltener gegen das nun einmal nicht zu deckende Antlitz geführt werden.

6. Der einzige Vortheil einer starken, schützenden Kopfbedeckung schiene noch für das Gefecht des Flintisten mit dem Reiter zu sprechen; allein auch dieser ist mehr scheinbar, als wirklich begründet, denn

a) haben sich die Flinttruppen in der Feuerwirkung so sehr vervollkommnet, daß es kaum einer Seidlitz'schen Reiterei, vielweniger der gegenwärtig fast in ganz Europa sehr herabgekommenen gelingen würde, an die Linien der Flinttruppen ganz heranzukommen, indem auf 2 zweigliederige Reiterrotten, 5 dreigliederige Flintrotten zu stehen kommen, so daß also auf jeden Reiter 4—3 Kugeln abgeschossen werden und das Feuer der Flinttruppen ist durch die Verbesserung der Gewehre so sicher, daß gegen Reiterei schon auf 100—150 Schritte Entfernung fast alle Kugeln treffen.

b) Gesetzt aber auch, der Reiter wäre dennoch ausnahmsweise bis an die Flintenspitzen vorgedrungen, so hat er wieder 4—6 Gewehrspitzen vor sich und es wird ihm nicht gelingen gegen die im Stoßfechten wohleingeübten Flinttruppen einzuhauen, welche recht gut wissen, daß sie mit ihren 6′ bis 10′ weit reichenden Stoßgewehren das Pferd des Reiters an sehr schmerzhafter Stelle schon verwunden können, ehe ihnen der Reiter

mit seinem kaum 2′ über die Pferdsnase vorreichenden Säbel gefährlich werden kann. Sollte aber auch

c) ein einzelner, dem Reiter gegenüberstehender Flintist in gänzlicher Unthätigkeit sich verhalten, so wird der das Stoßet beseitigt habende Reiter seinen Hieb wohl nicht nach dem geschützten Scheitel, sondern gewiß nach dem Gesicht oder Arm seines Feindes führen und der Werth einer hiebfesten Kopfbedeckung ist sogar in diesem Falle von wenig Vortheil.

d) Hätte endlich, den allerschlimmsten Fall angenommen, der Flintist schon vor dem gänzlichen Andrang des Reiters sich zur Flucht gewendet, so dürfte es kaum der Mühe werth sein, zu erörtern, welchen von zwei Flintisten das bessere Loos erwartet, den mit einer schweren und hiebfesten oder den mit einer leichteren Kopfbedeckung. Der Eine wie der Andere wird, wenn ihn der Reiter erreicht, niedergeritten und jeder ist für sein Vaterland verloren, der leichtere kommt vielleicht noch eher davon, als der schwere, weil er im Laufe weniger gehindert ist.

Der dem Fußkämpfer durch eine dicke, steife und breite Kopfbedeckung zugedachte Schutz ist daher mehr scheinbar als wahrhaft. Die beste Deckung besteht jedenfalls in der richtigen Anwendung der Kugel und dem gewandten Gebrauch der Gewehrklinge. Mit dem Gewehre können alle Stöße und Hiebe besser aufgefangen und vereitelt werden, als durch einen Helm und wer dieß nicht versteht oder anwenden will, der wird auch mit dem stärksten Helm und der festesten Pickelhaube, wenn er wirklich in Gefahr kommt, unterliegen.

Als weiter nothwendige Eigenschaften einer guten Kopfbedeckung müssen ferner erkannt werden:

IV. daß dieselbe dem Haupte wohl anpasse, flach aufliege, fest sitze und wohl befestigt werden könne, daß sie mit dem Kopfe ein und denselben Schwerpunkt habe, daher bei den Bewegungen nicht eigens für sich wackele.

V. daß sie durch ihre Form und Einrichtung den Waffengebrauch, d. h. die Handhabung des eigenen Gewehrs, sowie der Hinter- und Nebenleute nicht hindere,

VI. daß sie bei Gelegenheiten, wo dem Soldaten erlaubt wird mit anhabender Rüstung der Ruhe zu pflegen, — als bei Nachtlagern auf freiem Felde, oder anderen Halbbereitschaften — das Niederlegen und Anlehnen des Kopfes mit aufhabender Kopfbedeckung begünstige,

VII. daß sie eine möglichst lange Dauerhaftigkeit besitze und seltener Ausbessungen bedürfe,

VIII. daß die Anschaffung und Ausbesserungskosten dem Staate möglichst gering zu stehen kommen,

IX. daß dem Manne für Instandhaltung möglichst wenig Mühe und Kosten erwachsen, und endlich

X. daß eine solche kriegerische Kopfbedeckung nicht nur eine sehr zweckmäßige, sondern auch eine recht schöne volksthümliche Farbe und Form mit gefälligen äußeren Verzierungen besitze, die den Soldaten auszeichnet, ihm Freude macht, so oft er sie betrachtet, und seine Neigung zum Kriegerstand nährt und erhöht.

Vergleicht man nun die gebräuchlichsten, zur Zeit bestehenden Kopfbedeckungen, als: Czakot, Casquet, Pickelhaube mit den eben erwähnten wünschenswerthen Eigenschaften, so ergiebt sich

1. daß der undeutsche Czakot in seiner weitschweifigen, bauchigen, umfangreichen Form, fast doppelt so groß, als der Kopf, zu der gefälligen, knapp anliegenden Tuchkleidung in umgekehrtem Verhältniße steht. Das den Franzosen nachgeahmte Casquet erscheint für den leichten einfachen Anzug der Fußtruppen wegen seiner vielen Metalltheile theils zu prahlerisch, theils ganz beziehungslos, vorzüglich der schwere, lästige Schweif, der gar keinen Zweck hat. Das glänzende Messingzeug dürfte zu dem einfachen Tuchrock, dessen ganze Zierde in einer

einfachen ganz bescheidenen Knopfreihe besteht, im ungleichen Verhältniße stehen.

Die deutsche Pickelhaube von Eisen oder Stahlblech möchte ohne ihrem Bruder, dem Brustharnisch, als eine gewaltsame Entführung aus dem Reiche der Vergangenheit erscheinen und wohl ganz außer aller Verwandtschaft mit der Kriegsflinte und dem Tuchrocke stehen. Eine einfache Kriegsmütze (Thuiska) von Rocktuch, mit einem Bunde zum herabschlagen bei Kälte und Regen, wie Figur 6, Blatt 1 zeigt, dürfte gegenwärtig allen Anforderungen des Kriegszwecks entsprechen.

2. Bei heftiger Kälte erfüllen Czako, Casquet und Pickelhaube ihren Zweck sehr mangelhaft, sie lassen Ohren Wangen und Genicke frei. Der herabgezogene Bund der Kriegsmütze (Thuiska) dagegen sichert allen diesen Theilen eine wohlthätige schützende Wärme.

3. Der Czako ohne Metallsturmbänder läßt die Schläfe, Ohren und das ganze Gesicht der Wirkung des Hiebs frei.

Die wenigsten steifen Kopfbedeckungen, wie Czako, Casquet, Pickelhaube passen dem Soldaten so gut, daß sie bis auf die Ohrwurzel reichen und festsetzen. Es bleibt dann gewöhnlich ein Theil des Oberkopfes, über den Ohren, unbedeckt und bietet die verletzbarsten Blößen. Die Kriegsmütze kann jedem Eigenthümer angemessen und ganz entsprechend gefertiget werden.

Sie nimmt auch, den Gemüthseigenschaften ihrer Eigenthümer entsprechend, alle möglichen Verstärkungen an. Man kann sie füttern mit: Watte, Steifleinwand, Pappendeckel, altem Filz, Leder, Holzspähnen, Stahlblättern, Blech, Stahlspangen ꝛc. und sie ist demnach fähig, noch mehr Schutz und bessere Hiebfestigkeit zu gewähren, als der dünne Filz des Czako oder das einfache Leder des Casquets.

4. Die Schwere des Czakos liegt nicht auf der Kopffläche vertheilt, sondern drückt blos auf einzelne Punkte, welches vorzüglich daher rührt, weil er eine der Form des Kopfes ganz entgegengesetzte Gestalt hat; denn die Hauptgestaltung des Menschenhauptes ist eyförmig, die des Tschakos aber ist Æförmig. Den thatsächlichsten Beweis kann sich jeder machen, der einen Czako nur wenig Minuten auf seinem Haupte behält, ein sodann auf der Stirne sichtbarer rothgedrückter schmaler Ring wird die Ueberzeugung des Obigen liefern. Dieser Druck wirkt besonders auf Gehirn und Augennerven und wird dem Soldaten auf Märschen und Wachen sehr lästig. Auch verändert sich bei der kleinsten Bewegung stets der Schwerpunkt, indem solcher jedesmal in einen andern Punkt der oben sehr weiten Umfangsscheibe fällt, wodurch ein stetes Schwanken und Wackeln entsteht, das ihn aus der richtigen Lage bringt und den Träger zu gewissen Gegenbewegungen, als: Schütteln, Rucken, Knapfen nöthigt, wie sie bei einer mit Czakos bekleideten Abtheilung stets sichtbar sind.

5. Der breite Boden des Czako hindert das Anschlagen des 2ten Gliedes, vorzüglich beim Schieffeuer, wobei schon manchem Soldaten der Tschako durch den Hintermann vom Kopf geschlagen wurde.

Der flache und eingepreßte Boden hat ferner den Nachtheil, daß sich bei Regenwetter das Wasser auf dieser Senkung sammelt und sodann beim Laden, — wo der Soldat bei einigen Bewegungen den Kopf etwas neigen muß, — in den Gewehrlauf oder auf's Schloß träufelt. Der Schweif des Casquets hiewiederum saugt bei Regenwetter so viel Wasser ein, daß seine Schwere den Soldaten fast zur Verzweiflung bringt und er lieber das Casquet in der Hand trägt, als auf dem Kopfe behält.

6. Ebenfalls der breite Boden des Czako und der Schweif des Casquets hindern das Niederlegen oder

Anlehnen des Kopfes mit aufhabender Kopfbedeckung, welches die Kriegsmütze in jeder Lage gewährt.

Will daher der Soldat im Felde bei Nachtlagern im Freien der Ruhe oder des Schlafs genießen, so muß er Czako und Casquet abnehmen und nebenhinstellen und mit blosem Kopfe auf der Erde liegen, was bei feuchter und kalter Witterung sehr ungesund ist und öfters Krankheiten verursacht.

7. Der Filz des Czako verliert bald die Haare, sieht dann schäbig und krindig aus, der Boden von Leder schnurrt zusammen und wird buckeligt, bedarf oft des Schwärzens und Lackirens, wogegen sich die Tuchkappe viel länger und schöner hält.

8. Die Anschaffungskosten des Czakos, noch mehr aber die des Casquets und der Pickelhaube kommen sehr hoch, im Verhältniß zur Tuchmütze.

9. Die Instandhaltung des mit Wachs gewichsten Casquets ist für den armen Soldaten eine schwere Last. Sie raubt ihm im Frieden viel Geld, Mühe und Zeit und kann im Felde, der eigentlichen Bestimmung des Soldaten, doch nicht in glänzendem Stande erhalten werden. Während der Soldat seine sämmtlichen Kleidungs- und Bewaffnungsstücke nach starker Beschmutzung in 1—2 Stunden in dienstreinlichen Stand setzen kann, braucht er zum Wichsen des Casquets und der Patrontasche allein einen halben Tag, gewiß eine verschwendete Zeit, die viel besser zu Waffenübungen und belehrenden Dienstschulen angewendet werden könnte.

10. Die tuchene Kriegsmütze (Thuiska) dürfte an Schönheit, Zweckmäßigkeit und Wohlfeilheit der Anschaffung und Erhaltung nicht nur den Czako,

*) Verfasser dieses hat Casquet und Tschako als gemeiner Soldat und Unteroffizier getragen und geputzt und daher obige Punkte aus eigener Erfahrung und langer Beobachtung geschöpft.

sondern auch das Casquet und die Pickelhaube bei Weitem übertreffen und dem Soldaten auch überdieß noch wegen der großen Bequemlicheit am vorzüglichsten erscheinen.

11. Die Kriegsmütze kann (mit einem wachstuchenen Futterale überzogen) auch zugleich als außerdienstliche Kopfbedeckung von dem Soldaten getragen werden. Sie gehört dann zur Bekleidung und wird jedem neuzugehenden Soldaten neu angeschafft und eigens angemessen. Der Soldat verdient sie dann ebenso ab, wie seine übrigen Kleidungsstücke und der Staat erspart viele Tausende von Gulden für die seither zur Ausrüstung gehörigen Casquets, Czakos ꝛc. Der Staat hätte nemlich blos die Metalltheile zu liefern, als: Schild, Sturmbänder, Volkszeichen, welche in den Zeughäusern von Erz angefertigt, den Abtheilungen gleich den Waffen auf Nachweisung gegeben und von den abgehenden Soldaten wieder zurückgeliefert würden. Als Dienstzeichen könnten zugleich die zum Ein- und Aushacken eingerichteten Sturmbänder dienen, in der Art nemlich, daß der Anführer oder Soldat, wenn er in ausübenden Dienst kommt, die Sturmbänder einhackt und über das Kinn herabzieht, außer Dienst aber solche im Torniſter oder Reisetasche aufbewahrt.

§. 153.

Die Fußbekleidung dürfte aus einem gut gearbeiteten Halbstiefel oder Bundschuhe, dessen Röhre glatt an den Beinen anliegen und mittelst lederner Riemen oberhalb der Knorren befestigt werden können, bestehen und in dieser Art als am zweckmäßigsten für den Kriegsgebrauch befunden werden. Die kürzlich in Bayern eingeführten s. g. Bundschuhe dürften wohl in allen Beziehungen den Anforderugen bestens entsprechen und kaum etwas zu wünschen übrig lassen; denn diese Bundstiefel verhindern das Eindringen des Wassers, Kothes oder Sandes in allen Bodengattungen, sumpfiger, sandiger,

morastiger Erde, was bei Schuhen durch die darüber angezogenen Kamaschen nie ganz vermieden wird; ebenso das Steckenbleiben im schlammigen Lande und Litterde, weil der Bundstiefel ober den Knöcheln durch Bundriemen zusammengezogen und am Fuße befestigt ist, sich daher nicht ausziehen kann. Die Kamaschen verhindern dieß nur wenig, denn man kann schon bei kleinen Märschen die Ueberzeugung schöpfen, daß viele Stege zerreißen, viele Schuhe schnappen und mitunter blose Fersen sichtbar werden, welches beim Bundstiefel nie eintreten kann.

Auch kann das Abwetzen und Beschmutzen des untern Randes der Hosen nicht stattfinden, indem sie unter die Stiefelschenkel mit hineingebunden und daher vom Schmutze freigehalten werden können, wodurch zugleich auch ein leichteres Marschieren eintritt und längere Dauer der Hose bezwecken wird. Tafel 1 Figur 6.

Die Bundstiefel können ferner in der größten Schnelligkeit an und ausgezogen werden, wogegen man bei den Schuhen mit Kamaschen 4mal so lange braucht, bis die Nesteln gebunden und die 7 Kamaschenknöpfe an jedem Beine eingeknöpft sind, was bei Kriegszeiten im Felde bei Ueberfällen ꝛc. oft von der größten Bedeutung sein dürfte.

Endlich hat der Soldat im Torniſter einige Gegenstände nemlich die Kamaschen weniger, daher mehr Raum und leichter zu tragen.

§. 154.

Der Mantel dient bei den Dienstverrichtungen des Soldaten als Schutzmittel gegen schlechte Witterung und gegen die heftigste Kälte, vorzüglich aber auch als Decke und Erwärmungsmittel bei Lagerungen und Uebernachtungen im freien Felde Dieses Kleidungsstück muß daher so geschnitten sein, daß es in seiner weitesten Ausdehnung den ganzen Körper vom Kopf bis zu den Füßen bedecke, zugleich aber auch als Rock angezogen werden könne und beim Gebrauch der Nähe und Ferne Waffen nicht hinderlich und lästig falle. Er muß vorzüglich von sehr wärmenden und dauerhaften Wollenzeuge ge-

fertiget werden, dabei aber doch möglichst leicht sein. Er sollte bei allen Truppen des deutschen Bundes der Farbe und dem Schnitte noch ganz gleich sein, um auch durch diesen äußern Ueberzug die Einheit Deutschlands zu bezeugen.

§. 155.

Die Handschuhe, nur im Winter anwendbar, sind am besten und wohlfeilsten aus Rocktuch so zu fertigen, daß der Soldat damit noch die Handhabung des Gewehrs bewerkstelligen und andere nothwendige Arbeitsdienste verrichten kann.

Von der Bewaffnung.

§. 126.

Die Waffen, als Werkzeuge, die Wirkung der menschlichen Kraft gegen den Feind zu erhöhen und zu verstärken, müssen zu dem Kraftmaße der sie führenden Glieder im richtigen Verhältniße stehen, damit nicht durch eine allenfalls zu große Schwere deren Führung zu schwierig und dadurch die Wirkungsdauer der innerlichen Kraft verkürzt, andererseits aber doch die dem Feinde zu schlagende Wunde durch eine gewichtige Schwere der Waffe möglichst stark und gefährlich werde.

Was das Kraftmaß der wirkenden Glieder betrifft, so wird es am stärksten sein, wenn sich alle Theile des Körpers in einem gesunden schmerzlosen Zustande befinden und sie von allen äußeren Hemmnißen befreit sind; denn es ist klar, daß durch Verletzung und zu große Belastung einzelner, wenn auch nicht geradezu zur Waffenführung bestimmter Glieder, das Aufhören der Wirksamkeit der an sich noch ganz gesunden, wegen des entstandenen, auf die Seele wirkenden und den ganzen Körper sich mittheilenden Schmerzes, zugleich mit bedingt sei. Da aber der menschliche Körper aus lauter zarten und leicht verletzbaren Theilen besteht, so muß es eben deßhalb auch wieder

als sehr vortheilhaft erscheinen, wenn alle, oder doch die am meisten bedrohten Theile gegen äußere feindliche Gewalt des Gegners beschützt und bedeckt sind, damit sie nicht von außenher vor Abnahme und Aufhören der innerlich wirkenden Kraft unbrauchbar gemacht werden.

Der kriegerischen Waffnungskunst ist daher eine dreifache Aufgabe gesetzt, nemlich:

1. die Kämpfer mit den wirksamsten Angriffswaffeu zu versehen,
2. die Glieder gegen jede schädliche Wirkung des Gegners durch Schutzmittel zu decken,
3. den Körper dadurch aber nicht zu belästigen, sondern vielmehr von den kämpfenden Gliedern Alles zu entfernen, was ihre Beweglichkeit und Kraftäußerung hindern könnte.

Wobei noch ferner möglichst lange Dauerhaftigkeit der Waffen zum Kriegsgebrauche und deren Wohlfeilheit der Anschaffung zu berücksichtigen ist.

Diese Forderungen finden sich auch durch einen Rückblick in die Geschichte begründet. Denn es ist bekannt, daß im Anfange der Streitigkeiten blos natürliche Angriffswaffen, als Hölzer, Steine, Thierknochen, später eiserne Werkzeuge, welche sehr bald eine außerordentliche Vervollkommnung erlitten, gebraucht wurden, wornach es jedoch nur eine sehr kurze Zeit gedauert hat, bis der scharfsichtige Mensch zur Einsicht gelangte, daß er sich gegen menschliche Kraft auch von Menschen tragbarer Schutzmittel, nemlich Schutzwaffen, bedienen könne, welche Rüstungs- und Wehrarten sich immer mehr vervollkommneten und in den Ritterzeiten eine so große Ausdehnung erhielten, daß dieselben nicht allein den Kämpfer selbst vom Kopf bis zu den Füßen umschlossen, sondern auch sein Pferd zum Theil bedeckten.

§. 52.

Als aber das Kriegswesen durch die Entdeckung und künstliche Anwendung heftigwirkender Naturstoffe, (Salpeter,

Schwefel und Kohle zu Pulver verarbeitet,) bereichert wurde, deren Wirkungen die menschlichen Kräfte so außerordentlich weit übertreffen, daß die auf solche Weise entsendeten Geschoße schon auf sehr weite Entfernungen in die festesten Körper eindringen und tragbare Schutzmittel für den menschlichen Körper fast ganz nutzlos machen, so kann auch in unserer Zeit die obige Bedingung zu **2**, der äußerliche Schutz der Glieder, keine Berücksichtigung mehr finden; in so lange nicht Mittel entdeckt werden, welche bei geringer Beschwerung und Gestattung hinlänglicher Beweglichkeit des Körpers und der einzelnen Glieder, das Eindringen der Geschoße verhindern. Allein auch eine solche Erfindung dürfte nicht mehr genügen, da solche nur gegen eine kleine Gewehrgattung anwendbar wäre und weil der menschliche Körper auch im Falle der erzielten Undurchdringlichkeit, den größern Geschoßen aus Geschützen doch kein entsprechendes Gegengewicht entgegenzusetzen vermag, daher auch seine Niederwerfung und Zerstörung durchaus nicht mehr wie sonst durch tragbare Mittel, Schutzwaffen, verhindert werden kann, aus welchem Grunde nun auch die obige Bedingung zu **2** als ganz nutzlos verschwinden und dagegen jene zu **1** und **3** um so mehr Berücksichtigung und Sorgfalt verdienen muß, als sie auch gegen blanke Waffen geeignet sind, durch geschicktes Entziehen und Auffangen der Streiche des Gegners den Abgang der Schutzwaffen weniger merklich zu machen, und es gehören daher in unserer gegenwärtigen Zeit zur guten Kriegsrüstung nunmehr die zwei Hauptbedingungen, als: vorzüglich gute, sicher wirkende Waffen, und möglichste Leichtigkeit und Beweglichkeit der Kämpfer, daher Befreiung von allem Ueberflüßigen.

§. 158.

Hinsichtlich der ersten Bedingung kann das zum Stoßen und Schießen eingerichtete Kriegsgewehr, Stoßflinte, als die Haupt- und bis jetzt bekannte beste Waffe des einzelnen Streiters betrachtet werden. Zum Nähe- wie zum Ferne-Gefechte, zum Angriff, wie zur Vertheidigung gleich tüchtig, besitzt sie

ihrer Führung und Wirkung nach in jeder dieser Gebrauchsarten den Vorzug vor allen anderen Nähe- und Fernewaffen, nur den Geschützen in ausgedehnterer Zerstörungsfähigkeit nachstehend.

§. 159.

Obwohl nun aber die Vervollkommnung der Stoßflinte in neuester Zeit sehr gefördert wurde und in Preußen und Bayern .c. in welch letzterem Staate das Zündhütchenfeuer bei den Kriegsgewehren zuerst allgemeine Anwendung fand, — sehr werthvolle Verbesserungen erreicht wurden, welche namentlich in der durch Zündhütchenfeuer bewirkten schnellen und auch bei dem größten Regen sicheren Entzündung und Verbrennung der Ladung, — in der Erleichterung und Verbesserung des Zielens durch Anbringen eines Absehens auf der Schwanzschraube und Versetzen des Korns vom oberen Ring auf den Lauf selbst, — in der Verminderung des Spielraumes durch Vergrößerung des Kugelkalibers und Verminderung der Ladung und dadurch verringerten Rückstoß, — in der vorzüglich guten Bohrung und einer gesteigerten Trag- und Treffweite, endlich in verbesserter Einrichtung des Stoßets, durch 3schneidige Klinge und doppelte Sperrbefestigung an dem Lauf bestehen, so kann doch im Ganzen nicht verkannt werden, daß die verläßige, sichere Treffweite zur ganzen Schußweite des Gewehrs noch in sehr unbefriedigendem Verhältniße steht, indem nachgewiesen ist,*) daß sich die Schußweite der Kriegsflinte bei einem Erhebungswinkel von **17—25°** auf eine Entfernung **1500** bis **2000** Schritte ausdehnen läßt, die Wahrscheinlichkeit des Treffens dagegen aber schon auf eine Entfernung von **150** Schritten sehr gering, und auf **150—200** Schritte, mithin schon im ersten 10tel der Schußweite fast ganz aufhört. Diese Mangelhaftigkeit der Kriegsflinte ist auch allgemein erkannt, und ihr durch Anwendung der gezogenen Läufe, Büchsen, zu begegnen gesucht werden, welch letztere zwar eine etwas verlängerte sichere

---

*) Purkarts Waffenunterricht für Offiziere und Unteroffiziere.

Treffweite gewähren, dagegen aber wegen der erschwerten Ladung und beinahe gänzlicher Unbrauchbarkeit als Stoß- und Nähe-Waffe, sich kaum zu einem Kriegsgewehr eignen und daher auch nur ausnahmsweise und in geringer Anzahl eingeführt sind.

§. 160.

Die sichere Treffweite der Kriegsflinte zu erhöhen und in ein näheres Verhältniß zur ganzen Schußweite zu bringen, ist daher eine für den Kriegszweck sehr wichtige zu lösende Aufgabe, zu deren Lösung jeder Krieger sein Scherflein beizutragen berufen ist, der nicht als ein blos mechanisches Glied angesehen sein will.

Die Verbesserung der Kriegsflinte erscheint um so dringender nothwendig, als im Gebrauch der Geschütze während eines 30jährigen Friedens außerordentliche Verbesserungen errungen wurden und die Geschützstruppen in Friedenszeiten sich immer mehr heben, während die anderen Waffen eher an Kriegsfähigkeit und Geübtheit verlieren. Gelingt es den Flinttruppen nicht, ihre Waffe auf eine den Geschützen verhältnißmäßig nahe kommende Entfernung wirksam zu machen, so würden endlich die Geschützstruppen die Oberherrschaft im Kriege sich aneignen und in einem weiten Umkreis die Aufstellung und Annäherung jedes Feindes verhindern können. Diesem kann nur durch tüchtige, mit weittragenden und auf 500—600 Schritt den Schuß einhaltenden Büchsen bewaffneten Scharfschützen und Plänklerlinien entgegengewirkt werden, welche von gedeckten Stellungen aus die Geschützbedienung beschießen, sie in ihren Verrichtungen unsicher machen und hierdurch den anderen Truppen wieder freien Spielraum verschaffen.

Der Friede, welcher als Vorbereitung zum Kriege die wirkliche Anwendung der Kraft und des Muthes nicht gestattet, höchstens der Einbildungskraft freien Spielraum läßt, muß vorzüglich benützt werden, durch gründliche Selbstbelehrung und Weiterforschen, Vortheile aufzufinden, welche uns und dem vaterländischen Heere im dereinstigen Kampfe eine Ueberlegen-

heit über den zu bekriegenden Feind schon im Voraus verschaffen.

Bei der Beurtheilung der Feuerwaffen und des Schußes ergiebt sich nun, daß die Richtigkeit des Treffens hauptsächlich von 3 Verhältnissen abhänge, nemlich:

1. von der Regelmäßigkeit der Bahn des Geschoßes,
2. von der richtigen Zusammenstellung und dem bewirkten Zusammenfallen der Ziellinie mit der Seelenachse, oder doch möglichst näher, jedenfalls aber senkrechter Begleitung derselben,
3. von der Fähigkeit des Schießenden und von der Beseitigung aller, ein ruhiges Halten, Zielen und Abdrücken hindernden, Umstände.

Was nun zu 1, die Regelmäßigkeit der Bahn des Geschoßes betrifft, so hängt solche hauptsächlich wieder von 2 Nebenverhältnissen ab, nemlich:

a) von der Urbewegung der Kugel, in- und außerhalb des Rohrs und
b) von dem Widerstande und der Einwirkung der Luft auf die Gestalt des Geschoßes.

§. 161.

In beiderlei Hinsicht läßt sich der Beweis führen, daß die angenommene Form der Kugel, obwohl sie den größten körperlichen Raum in der kleinsten Oberfläche einschießt, die beste nicht sei, indem sie in ersterer Beziehung die Wirkung des entzündeten Pulvers nicht allein von hinten, sondern auch von der Seite, **Taf. II. Fig. §. 157**, folglich nicht so regelmäßig empfängt, als eine senkrechte Ebene, z. B. der Boden einer Walze und daß sowohl hierdurch, als auch überhaupt aus der Eigenthümlichkeit des Laufs oder des Flugs runder Körper eine mehr rollende, an und abprellende, nicht streichende oder schneidende Bewegung entstehe, daher schon dieserhalb als auch aus Rücksicht der stumpfen Form überhaupt, der Widerstand der Luft viel schwerer überwältigt wird und

das Geschoß also dem Einfluß der Luftwellen vielmehr ausgesetzt ist, als eine hinten breite, vorne aber spitzige Form. Auch ist in einer dritten Beziehung hinsichtlich der Wirkungskraft des Geschoßes am Treffpunkte bekannt, daß die Kugel als stumpfer Körper viel weniger tief in feste Körper einzudringen vermag, als eine spitzige, aber eben so gewichtige Form.

Aus einer Flintenkugel mit dem Kaliber zu 0,'' 634 läßt sich ein 1'' langer Bolzen von gleichem Gewichte und körperlichen Inhalt gießen, bestehend aus einer Walze von 0,'' 48 Durchmesser, 0,'' 75 Höhe und einer 0,'' 25 längen kegelförmigen Spitze. Siehe Zeichnung Blatt 2.

§. 111.

Vergleicht man nun Kugel und Bolzen als Geschoße mit einander, so ergiebt sich, daß das entzündete Pulver auf die senkrechte Grundfläche des Bolzen = a b Fig. regelmäßiger, das heißt also, das Geschoß in geraderer Richtnng der Seelenachse und Flugbahn forttreiben müsse, als die gewölbte Fläche der Halbkugel agb., weil die auf den äußern Rand des Bolzen bei a und b wirkenden Kräfte, dessen gerade mit der Achse gleich laufende Bewegung nicht beeinträchtigen, wogegen bei der Kugel die Pulverkräfte in a und b eine fast ganz schief abweichende Seitenwirkung nach ad und bc auf die Kugel ausüben und ihr daher eine polternde, an und abprallende Bewegung verursachen, wozu alle runden Körper ohnedieß mehr geneigt sind, als die länglichen, indem allgemein bekannt ist, daß die Kugel mehr eine rollende, längliche Körper aber eine mehr schleifende oder schneidende, daher geradere Bahn einhalten. Hinsichtlich des Widerstandes der Luft, dürfte einleuchten, daß derselbe, der Kugel oder dem Bolzen gegenüberstehend, schon innerhalb des Rohrs von sehr verschiedenartiger Wirkung sein müsse, indem der Bolzen mit seiner Spitze jedenfalls die Luft vielmal leichter durchschneidet und beseitiget, als die Halbkugel cab und es läßt sich auch daraus der Schluß ziehen, daß der Rückstoß des Gewehres mit Bolzgeschoß viel

unbedeutender sein müsse, als der mit Kugelladung. Denn der Rückstoß dürfte nicht allein von der allseitigen Ausdehnung des entzündeten Pulvers herrühren, sondern hauptsächlich durch den Widerstand der atmosphärischen Luft entstehen, indem sich nachweisen läßt, daß sich die Pulverluft mit einer größern Geschwindigkeit auszudehnen strebt, als die atmosphärische zurückzuweichen vermag, daß letztere zwar durch die schnelle Entwickelung der Pulverluft bis auf ein verhältnißmäßig höchstes zusammengedrängt wird, aber doch nicht ganz auszuweichen vermag, daher vermöge ihrer innwohnenden Elasticität die empfangene Pulverströmung zurückwirft, dadurch den Rückstoß veranlaßt und erst beim erhöhten weiteren Andrang der Pulverkraft völlig überwältigt und zum Rohre hinausgedrückt wird. Hiefür läßt sich auch der praktische Beweis bei der Abfeurung der Geschütze am besten liefern, bei welcher man bei genauer Beobachtung erkennt, daß der Rücklauf des Geschützes nicht in dem Augenblicke erfolgt, in welchem das Pulver sich in der Kammer entzündet und ausdehnt, also nicht mit dem Zündlochrauch, sondern erst dann, wenn das Geschoß das Rohr verläßt, d. h. wann die Pulverluft mit der atmosphärischen zusammenprellt oder wenn das Feuer an der Mündung sichtbar wird. Knall und Rücklauf finden fast gleichzeitig statt und es muß daher in die Augen fallen, daß der Bolzen an der Spitze der sich ausdehnenden Pulverluft ein viel besseres schneidendes oder stechendes Werkzeug sei, als die stumpfe Form der Kugel, um die Beseitigung und schnellere Besiegung und Durchdringung der atmosphärischen Luft zu bewerkstelligen.

§. 163.

Diese Ansicht, daß der Rückstoß mehr von dem Widerstande der Luft herrühren, als durch die Ausdehnung der Pulverluft bewirkt werde, läßt sich auch noch aus einer andern Erscheinung darthun. Es ist nemlich durch Erfahrung bekannt, daß Gewehre, bei welchen die Ladung durch einen Zündkanal mehr von rückwärts, dem Boden näher, entzündet werden,

weniger stoßen, als wenn er weiter vorn in die Mitte des Pulversacks einmündet. Dieß mag seinen Grund wohl darin haben, daß wenn die Ladung mehr von vorne entzündet wird, es vor der Hand blos der vordere Theil der Ladung ist, welcher auf das Geschoß wirkt. Die im Rohre befindliche atmosphärische Luft wird also auch nur auf eine verhältnißmäßige Weite vorwärts gedrückt, stemmt sich dort, wirkt nun vermöge ihrer Elasticität rückwärts und wirft die sich später entwickelnden Pulverkräfte auf den Boden des Laufs zurück, welche dort den Rückstoß ausüben, aber auch wieder keinen Ausgang findend, abermals abprellen und nun erst mit vereinter Gewalt die atmosphärische Luft vollends aus dem Rohre hinaustreiben.

Wird aber die Ladung weiter rückwärts entzündet, so wirkt gleich anfänglich die ganze Pulverkraft nach vorne auf das Geschoß; die äußere Luft wird daher weiter zurückgedrückt, und bis der Rückstoß der zwar gesteigerten Elastitität von weiter vorne aus bis nach dem Boden des Gewehrs zurückgeworfen sein wird, hat die atmosphärische Luft den nur noch kleinen Theil des Rohrs sicherlich schon geräumt und der erwähnte Rückstoß auf den Stoßboden des Rohrs wird entweder gar nicht, oder nur sehr mangelhaft ankommen, folglich wenig Wirkung mehr äußern.

§. 164.

Hinsichtlich der Bahn des Geschoßes von der Mündung des Rohrs an, bis zum Treffpunkte kann es wohl um so weniger verkannt werden, daß der spitzige pfeilartige Bolzen viel weniger Widerstand von der Einwirkung der Luft zu erleiden habe, sohin eine leichtere, geradere und weitere Bewegung machen nnd viel später von der Richtung der Seelenachse abweichen würde, als die stumpfe Kugel*). Was die

*) Eine noch größere Regelmäßigkeit der Bahn des Bolzen innerhalb des Rohrs, durch weicheres Anstoßen an die Seelenwände

Durchschlagsfähigkeit am Treffpunkte selbst anlangt, so kann gewiß nicht widersprochen werden, daß einerlei Schwere bei gleicher Kraftanwendung d. h. bei gleicher Pulverladung in einer spitzigen Form weit tiefer eindringt, als in einer stumpfen.

§. 165.

Es versteht sich übrigens wohl von selbst, daß der Bolzen von 0,48″ Durchmesser nicht aus dem Kaliber des Rohrs von 0,68″ geschossen werden dürfe, sondern daß letzteres nach ersterem entsprechend eingerichtet werden müßte, und auch in dieser Beziehung soll nachstehend der Bolzenlauf mit dem Kugellauf verglichen werden.

Der mittlere Durchmesser des Kugellaufs sammt Eisenstärk beträgt: die Seele 0,68″, Eisenstärke 0,18″ mithin im Ganzen 0,96″; jener des Bolzenlaufs dagegen würde betragen, wenn man Spielraum und Eisenstärke wie beim Kugellauf beibehält: 0,70″; nämlich Kaliber des Bolzen 0,48″, Spielraum 0,04″, Eisenstärke 0,18″, wornach sich, wenn man den körperlichen Inhalt beider Läufe berechnet, jener des Kugellaufs zu dem des Bolzenlaufs verhält, wie ohngefähr 8,812 c″: 7,33 c″ und es würde sich daher, da die übrigen Gewehrtheile zu dem Maße und Gewichte des Laufes in ähnlichen Verhältnißen stehen, die ganze Schwere des Kugelgewehrs zum Bolzengewehr verhalten, wie 8 Pf. 16 Loth zu 7 Pf. 12 Loth; eine Erleichterung und Ersparung, die nur gewünscht werden kann und auch in der Anforderung der Zeit liegt, weil mit der fortschreitenden Bildung (Civilisation), und der dadurch verfeinerten Lebensweise des Menschen, die kör-

---

dürfte vielleicht dadurch erreicht werden, wenn man die Walzenfläche des Bolzen in Leimwasser eintauchte und sodann in aufgelockerten Filzhaaren wälzte, wodurch sich eine Schicht solcher Haare rinsts um denselben anlegen würde, welche die Stelle des Pflasters vertreten würden, ohne seine Nachtheile der erschwerten Ladung zu theilen.

perlichen Kräfte allmählig abnehmen und geringer werden, als im roheren Naturstande. Den Beweis hiefür liefern die in den Zeughäusern aufbewahrten alten Waffen und Rüstungsstücke verschiedener Jahrhunderte, aus deren Stärke und Schwere fast allein sich die Zeit ihres Gebrauchs bestimmen läßt, und es erscheint auch für den gegenwärtigen Zeitpuntt durchaus nicht zu früh eine feinere und leichtere Waffe einzuführen, da bekanntlich ein großer Theil Heerpflichtiger kaum im Stande ist, das jetzige Kriegsgewehr wegen seiner großen Schwere mit der nöthigen Fertigkeit zu handhaben; welcher Nachtheil vorzüglich am ruhigen Zielen und Feuern, der wichtigsten Gebrauchsart desselben, hindert, und wovon sich jeder aufmerksame Beobachter bei den verschiedenartigen Uebungen schon sattsam überzeugt haben wird. Es dürfte daher aus dem Vorhergehenden erhellen, daß die Bolzflinte ihrer vielen Vorzüge wegen den Rang vor der Kugelflinte verdient, daher ihre genaue Prüfung und im Falle Entsprechens ihre allgemeine Einführung für den Kriegsgebrauch sehr zweckmäßig und vortheilhaft sein müßte, indem auch zu erwarten, daß durch genaue praktische Versuche ein Ergebniß erreicht werden dürfte, nach welchem die Bolzflinte an sicherer Treffweite die Kugelflinte vielleicht um ein Doppeltes übertrifft.

§. 166.

Bezüglich des zweiten Punktes der richtigen Zusammenstellung der Ziellinie mit der Seelenachse, so ist es, um richtig zielen zu können, allerdings nothwendig, daß die Zielpunkte in gerader, jedenfalls auch gleichlaufender Linie mit der Seelenachse liegen, daß sie dem zielenden Auge leicht erkennbar und von solcher Gestalt seien, daß eine scharfe Beurtheilung ihrer Größe und Form leicht möglich sei. Hierbei ist nothwendig, daß wenigstens durch 2 Punkte, die gerade, und wenn es gelingt genau zu erforschen, auf welche, d. h. wie weite Entfernung das Geschoß die ganz gleiche Linie der Seelenachse beibehält, auch die mit der Seelenachse gleich-

laufende, sie nicht durchschneidende oder abweichende Richtung außerhalb auf der Oberfläche des Laufs angegeben sei, was auch durch zwei auf der vordern und hintern Fläche des Laufs angebrachte Punkte, Absehen und Korn, bewerkstelliget wird und wozu noch eine leicht kennbare, schwarze gerade Linie zur leichtern und richtigen Auffindung und Festhaltung der Visirpunkte und Vermeidung des dem Auge wehethuenden Blendens der glatten, schimmernden Lauffläche beitragen würde.

Um hiebei dem zielenden Auge eine scharfe Beurtheilung der zu nehmenden Größe (voll, gestrichen oder fein) des Korns zu gewähren, dürften diese Punkte nicht eine runde Gestalt und glatte schimmernde Seitenflächen haben, weil solche beim Sonnenschein die Strahlen zurückwerfen und einem Strahlpunkte gleichen, welcher das zielende Auge blendet und täuscht, sondern eine scharfkantige pyramidale Form von rauhen, schwarzen Außenseiten, welche der Sonnenstrahl oder überhaupt die Hellung nicht sehr verändert.

Was endlich das 3te Verhältniß, die Fähigkeit und Geübtheit des Schießenden betrifft, so besteht ersteres vornehmlich in der Schärfe des zielenden Auges und in der hinlänglichen Körper- und Gemüthsfestigkeit, letzteres aber in dem richtigen Schätzen der Entfernungen, gutem Zielen und ruhigem Halten und Abkommen.

§. 167.

Bezüglich des letzten Punktes liegt es jedoch nicht ganz in der Möglichkeit des Schießenden, sich ein ruhiges Abkommen zu sichern, indem solches großentheils durch die seitherige mangelhafte Einrichtung der Gewehrschlösser verhindert wird. Der Beweis dieses ergibt sich bei genauer und langsamer Prüfung des Schloßganges. Denn betrachtet man die Aushebung des Stangenschnabels aus der Spannrast, so findet sich, daß ersterer, welcher seine Achse in g **Fig. §. 162. B.** hat, den Weg von a gegen b machen muß. Dem Nußzahne e dagegen wird von der Schlagfeder das fortwährende Streben

nach x mitgetheilt. Will nun der Zeigefinger losdrücken, so muß er mittelst des Abdruckers den Stangenarm emporheben und dadurch schon den Druck der schwächeren Stangenfeder beseitigen, aber auch noch dem strengen Bestreben der Schlagfeder nicht allein Gegengewicht halten, sondern sogar die Spitze x des Nußzahns e, welche über die Rückzugslinie a b hervorragt, bis hinter diese Linie a b zurück oder vielmehr abwärts drücken, folglich auch den sehr starken Druck der scharfen Schlagfeder aufheben uud überbieten, um den Stangenschnabel vollkommen aus der Spannrast zu heben und sodann hierdurch der Schlagfeder volle Gewalt zur Vorschleuderung des Hahns zu lassen. Daß der abdrückende Finger zur Ueberwältigung dieser beiden Federm eine bedeutende Kraft anwenden müsse, davon kann sich Jeder durch Losdrücken einer gewöhnlichen Kriegsflinte überzeugen. Allein der größte Nachtheil für das richtige Abkommen ist der, daß der Gegendruck der Schlagfeder, sobald der Stangenschnabel am Nußzahn vorübergegleitet ist, plötzlich ganz aufhört und daß, da der Schießende diesen Augenblick nicht so ganz genau beurtheilen, auch die Kraftäußerung seines Zeigefingers nicht so plötzlich mäßigen kann, der abdrückende Finger durch das plötzliche Aufhören des Gegendrucks der Schlagfeder veranlaßt wird einen unwillkührlichen, wenn auch nur kleinen, Rucker rückwärts zu machen, welcher Fingerruck sich nach Umständen der Hand, dem Arm und somit der Haltung des Gewehrs mittheilt und wodurch das sogenannte Zucken oder Verreißen, so wie durch den nahe am zielenden Auge vor sich gehenden Umschwung des Hahnes das sogenannte Mucken entsteht, welche beide Umstände auf die richtige Beibehaltung der Ziellinie großen Einfluß äußern und das richtige Treffen sehr hinderu.

Dieser Uebelstand ist auch allgemein erkannt und durch Anbringung von Stechern oder Tupfern und anderen künstlichen, zusammengesetzten Vorrichtungen zu beseitigen gesucht worden, was jedoch zur Zeit noch nicht als gelungen angesehen werden kann, auch als eine zu künstliche Vorrichtung

zum Kriegsgebrauche nicht wohl passend sein dürfte, indem der Tupfer, wenn sein Nutzen merklich hervortreten soll, eine sehr feine Behandlung und Gebrauchsweise bedingt, wie man sie von den im Gefechte begriffenen, aufgeregten, von Begierde brennenden oder durch Anstrengungen und Befürchtungen erschöpften Kriegern nur ausnahmsweise voraussetzen kann. Auch ist die Tupfereinrichtung ein Werk, welches sich wegen seiner feinen Bauart leicht außer Gang bringen läßt, die nicht von jedem Schützen selbst wieder richtig gestellt und zusammengesetzt werden kann, wornach das Verderbniß eines solchen Gewehres, wenn sich der Schütze einmal daran gewöhnt hat, um so nachtheiliger werden muß, als nicht für jeden Einzelnen und zu jeder Zeit ein Büchsenmacher oder gewandter Unterführer bereit gehalten werden kann.

§. 167.

Eine Schloßart, welche nicht zu hart, aber auch nicht schon durch die feinste Berührung oder unwillkührlich losgeht, welche vielmehr das Abziehen allmählig und mit geringer stets gleichmäßiger Bewegung gestattet, müßte daher als eine für ein ungehindertes Zielen und richtiges und ruhiges Abkommen förderliche Einrichtung zu erlangen gesucht werden. Wir erlauben uns hiezu einen Beitrag zu liefern. Die Zeichnung **A** §. **163** soll die innere Ansicht eines Schlosses darstellen, welches durch die Versetzung der Achse der Stange von g Zeichnung **B** nach p Zeichnung **A** diesen Nachtheil des plötzlichen und harten Abziehens vermeiden soll, indem der Stangenschnabel den Nußzahn der Spannrast, um aus ihr herauszukommen, nicht erst zurück und abwärts drücken müsse, sondern daß die untere Fläche des Stangenschnabels ganz flach an der untern Fläche der Spannrast vorübergleiten könne, weil diese beiden Flächen in einer und derselben Linie **a b** liegen, daher die Rückzugs-Linie des Stangenschnabels den Bogen **a b** einhält, welcher zugleich auch die obere Steigung des Nußzahnes **a b** ist. Der abdrückende Finger hätte also vom Beginne des

Drucks bis zur Beendigung desselben einen nur leichten gleichmäßigen, die bloße Kraft der alleinigen Stangenfeder beseitigenden Druck zu vollziehen, würde also durch das Schnellen der Schlagfeder in ihrer Bewegung nicht auf einmal erleichtert und es fände sohin das Zucken und Ueberreißen und somit das Verrucken des Gewehrs und der Körperhaltung nicht statt. Eine weitere Verbesserung und Vereinfachung könnte hiebei noch erreicht werden, wenn der Stangenarm, statt wagrecht in den Schaft zu laufen und erst durch die harte Reibung der Abzugsplatte auf ihn gehoben zu werden, nach Maßgabe so verlängert und schief abwärts gestellt würde, daß er unmittelbar über das Abzugsblech hinausreichen und zugleich als Abdrücker benützt werden könnte.

Ferner würde die Schloßart A noch den weiteren Vortheil gewähren, daß der abdrückende Finger, um den längeren Stangenschnabel aus der tieferen Spannrast zu ziehen zwar einen größeren Weg, aber einen der Kraftanwendung nach ganz gleichmäßigen Zug zu machen hätte, während bei der bisherigen Schloßart B, wo die Spannrast viel seichter ist, der Druck des Fingers in der kurzen Bewegungslinie, bis der Stangenschnabel die äußerste Spitze des Nußzahns bei x erreicht, sich immer mehr steigern muß und zuletzt in einen förmlich mit Gewaltanwendung zu vollziehenden Riß übergeht. Die Schloßart A ist daher für jeden Schützen gleich geeignet, sowohl für den langsam Abziehenden, so wie auch für den, welcher schnell abdrückt; dagegen hat letztere noch den schätzenswerthen Vorzug, daß ein unwillkührliches Ausspringen des Stangenschnabels und Losgehen des Gewehres um so weniger stattfinden kann, als oben der Stangenschnabel viel tiefer in den Nußeinschnitt eingreift, daher nicht schon durch ein zufälliges Hinstoßen am Abdrücker, oder Hinfallen des Gewehrs die Nuß ihrer tief eingreifenden Sperre, d. h. des Stangenschnabels ledig wird, sondern nur bei vollkommenem Willen und länger anhaltendem Zug die Loslassung des Schußes erfolgen kann.

§. 168.

Eine fernere auf das gute Zielen des Schützen einwirkende Ursache dürfte weiters in der guten Schäftung des Gewehres liegen. Um demselben beim Zielen eine richtige und bequeme Lage zu gewähren, muß das Gewehr so geschäftet sein, daß das zielende Auge in eine wagrechte Ebene mit den Zielpunkten, Einschnitt (Visir) und Korn, und weit genug rückwärts zu stehen komme, um durch die weitere Entfernung des Auges vom Einschnitt des Absehens eine längere Ziellinie und dadurch einen kleineren Zielwinkel zu erreichen und auch zugleich um das zielende Auge von dem Umschwunge des Hahns und der Entladung des Zündhütchens weit genug zu entfernen. Die Neigung des Halses sollte sich daher nach der Entfernung richten, welche zwischen Auge und Backenknochen besteht, da aber diese nicht bei allen Menschen ganz gleich ist, so dürfte es zweckmäßiger sein, diese Senkung eher etwas größer als kleiner zu machen, oder nach dem Mitteldurchschnitt zu bestimmen. Auch die Form des Kolbens ist hiebei nicht von unbedeutendem Einfluß, denn wenn der Kolben hoch und scharfkantig, die Kolbennase spitzig ist, so wird sie, wie bereits erklärt, bis an den Backenknochen hinaufreichen, und es wird dann der Rück- und Seitenstoß viel schmerzlicher wirken, als auf das weiche Backenfleisch über den Zahnreihen; wornach es auch leicht erklärbar ist, daß von der bei verschiedenen Menschen verschiedenartigen Lage des Backenknochens der Seiten- und Rückstoß mehr oder minderen Schmerz, ja sogar nicht selten blutige Verletzungen bewirkt.

§. 169.

Das Schwert, im Vor- und Mittelalter die allgemein angewandte beliebteste Nähewaffe, ist durch Einführung und Vervollkommnung der eben beschriebenen Kriegsflinte in neuester Zeit fast zur Scheinwaffe herabgesunken. Nur im Nähegefechte, und zwar besser zum einzelnen Kampfe, als zur Entscheidung in geschlossenen Abtheilungen brauchbar, ist es selbst

im gefürchteten Reiterangriffe nicht sowohl der Säbel, welchen der Gegner fürchtet, als vielmehr die entsetzliche Wucht des alles niederwerfenden und verheerenden thierischen Andrangs, der dem Gebrauche der blanken Handwaffe vorausgeht und dessen Erfolg durch die Anwendung des Säbels oder der Lanze im Allgemeinen nur unbedeutend gesteigert wird. Während nun der Säbel als Reiterwaffe noch eine sehr bedeutende Rolle spielt, erhält er bei den Fußkämpfern verschiedenen Zweck und Wichtigkeit.

§. 170.

Den Anführern (Offizieren) dient er als Ehren-, Angriffs- und Vertheidigungs-Waffe. Er muß daher geschmackvoll gearbeitet und so gebaut sein, daß er in der Vertheidigung gegen jede Nähewaffe, die Stoßetflinte nicht ausgenommen, die nöthige Stärke zur Abweisung und Aufhaltung des feindlichen Stoßes oder Hiebes besitzt, daß er die ihn führende Hand vollkommen deckt und beim Angriffe eine leichte Bewegung und Führung und dabei möglichst starke Verwundung des Feindes gewährt. Ein Gefaß mit Stichblatt, Bügel und einigen Spangen, eine ziemlich lange etwas gebogene Klinge mit einer Spitze, scharfer Schneide und starkem Rücken dürfte daher für diese Gattung entsprechen.

§. 171.

Die mit Feuergewehren nicht versehenen ins Feld rückenden Spiel- und anderen Dienstleute bedürfen eines Säbels weniger schön, aber von gleicher Vertheidigungs- und Angriffsfähigkeit, zum Schutze ihrer Person gegen feindliche Gewalt, wogegen die mit Schießgewehren bewaffneten Unterführer den Säbel mehr der Ehr, als der Wehr wegen führen und zwar blos deßhalb, um auch ausser der Ausübung des Waffendienstes mit Waffen geschmückt und gegen widrige Vorkommniße bewahrt zu sein. Für diese letzteren, d. h. sämmtliche Flintisten könnte und sollte daher das Seitengewehr ganz einfacher, dabei geschmackvoller und sehr leichter Art sein.

§. 172.

Die mit Stoßflinten bewaffneten gemeinen Soldaten ꝛc. tragen daher den Säbel nur als kriegerische Auszeichnung und Scheinwaffe, von der sie gegen einen unbewehrten Gegner weder Gebrauch machen sollen, noch gegen einen bewaffneten Feind ausreichenden Gebrauch machen können. Denn der Soldat, welcher sich seiner überlegenen Hauptwaffe, des Schieß- und Stoß-Gewehrs entledigt hat, wird nie den Muth haben, mit einem einfachen Säbel seine Rettung oder Vertheidigung zu versuchen. Der häufigste Gebrauch des Säbels wird gewöhnlich bei Gelegenheiten gemacht, wo dem Soldaten die Führung einer Waffe nur selten zur Ehre gereicht. Dieses Verhältniß so wie die Unbequemlichkeiten des Säbels in der Bewegung ist auch fast in allen Heeren erkannt und deßhalb versucht worden, die Fußtruppen mit einem Seitengewehre zu versehen, welches das Mittelding zwischen einer Kriegswaffe und einem Arbeits-Werkzeuge zum Wirthschaftsgebrauche ist, die daher auch, wie jede halbe Maßregel keinen von beiden Zwecken ganz entspricht wie z. B. die in Frankreich zum Theil eingeführten Schlachtmesser, das Säg- und Haubajonet, die Faschinenmesser ꝛc. ꝛc., die verschiedenen Arten der Jägersäbel u. dgl. Sie sind weder als Fechterwaffe geschickt oder nothwendig, noch zum Arbeitsgebrauche hinreichend, für die Bewegung und Waffenanwendung aber wegen ihrer Schwere lästig und wegen des lose am Körper hängenden Zustandes bei der Handhabung des Gewehrs und beim Laufen sehr hinderlich. Die nothwendigsten Arbeiten des Soldaten im Felde und in der Besatzung sind: Holz zurichten zum Feuerschüren und zum Hüttenbau. Welcher Säbel, Schlachtmesser oder Haubajonnet ist aber zum Fällen einer Stange von 3—6'' Durchmesser hinreichend, und wer kann damit ein Scheitholz spalten und zum Feuern zurichten. Beim ersten Hieb sind sie verdorben und aus der Angel gehauen, d. h. abgesprungen. Es dürfte daher am zweckmäßigsten erscheinen, das Seitengewehr den Flintisten als entbehrlich und

beläſtigend zu entziehen, ihnen auſſer Dienſt das gewöhnliche vom Gewehr abgenommene Stoßet als Ehrenwaffe zur Führung zu geben und ſie nach Bedarf mit ſogenannten Feld- oder Zelt-Beulchen zu verſehen, welche den Wirthſchaftszweck vollkommen erfüllen, den Säbel zehnmal ausdauern und dem Staate kaum den 4ten Theil, oder als ſchon vorhanden, gar keine Koſten verurſachen; oder aber das Seitengewehr, aus einer leichten, feinen Waffe beſtehend, als bloſe kriegeriſche Auszeichnung zu betrachten und nur die würdigſten, tauglichſten und brauchbarſten Leute (1tes Glied) damit zu zieren, wogegen die ungeſchickten und unfähigen (2 u. 3tes Glied) die Feldbeule zu führen hätten, deren ſonach in jeder Rotte wenigſtens eines ſich befände, und wodurch auch das Bedürfniß hinlänglich befriedigt wäre. Auch würde eine ſolche Unterſcheidung den dienſtlichen Eifer der Soldaten wecken und heben, wenn der Fleißige und Geſchicktere eine äußerliche Anerkennung ſeiner guten Beſtrebungen und Fortſchritte vorausſieht.

Dritter Abſchnitt.

Von der Ausrüſtung des Soldaten.

§. 173.

Nachdem, wie bereits erwähnt, durch die Anwendung des Schießpulvers zum Kriegsgebrauche alle tragbaren Schutzwaffen und Deckungs-Mittel nutzlos geworden ſind, ſo braucht auch bei der Art der Ausrüſtung der Fußtruppen (Infanterie) hierauf keine beſondere Rückſicht mehr genommen zu werden. Leichtigkeit und Bequemlichkeit kann mehr hervortreten und es bleibt dabei nur zu erwähnen, wie der im Felde nöthige Vorrath an Ladzeug (Munition), Kleidern und Nahrungsmitteln am leichteſten, vor Verderbniß wohl geſichert, mitgeführt werden

könne und wie die zur Verwahrung dieser Gegenstände nöthigen Behälter beschaffen und angebracht sein müssen, um den Körper durch ihre möglichst geringe eigenthümliche Schwere nicht zu sehr zu belästigen, die einzelnen Glieder an leichter Beweglichkeit und Kampfgewandtheit nicht zu hindern, und durch die Anschaffung nur möglichst geringe Kosten zu verursachen.

Die Ausrüstung des Fußsoldaten, (Infanteristen) theilt sich ihrem Wesen und Zwecke nach in zwei Hauptstücke, nemlich in die zur Aufnahme und Unterbringung des Ladzeugs, (Munition), nöthige Patrontasche und den zur Verwahrung der Kleidungsstücke und der sonstigen Vorräthe nöthigen Tornister oder das Tragfell.

§. 174.

Die Patrontasche.

Dieselbe hat ihrem Zwecke nach so beschaffen zu sein, daß sie die nöthige Anzahl Patronen aufnimmt und dieselben vor Näße und allen Nachtheilen schützt. Sie muß daher eine solche Einrichtung haben und so angebracht sein, daß der Soldat jeden Augenblick die Patronen leicht ergreifen könne und dabei durch ihre Lage und Ausdehnung in seinen verschiedenartigen Bewegungen und Wirkungen nicht gehindert sei.

Zur Aufnahme von 24—36—48 Stück scharfen Patronen genügt ein 36—48 Cubikzoll enthaltendes Kästchen mit einer nach der Wölbung des Leibes geschweiften Form von ohngefähr 9'' Länge, 2'' Tiefe und 2''—2,8'' Breite, in welches in senkrechter Lage, in 4 durch Zwischenlagen getrennten Abtheilungen die Patronen aufgestellt werden können und wobei noch ein Fach rechts zur Aufbewahrung der Zündhütchen übrig bleibt.

Außerhalb rechts und links können noch Vorrichtungen zur Aufnahme des Gewehrpfropfen und Kugelziehers angebracht und durch den Deckel vor Verlust gesichert werden.

Dieses Kästchen soll durch einen starken ledernen Deckel

fest geschlossen werden, dessen Verschluß aber der Soldat jeden Augenblick mit der Hand leicht lösen kann. Der beste Stoff hiezu dürfte ein gutes festes Rindleder sein, welches wegen der ihm eigenthümlichen Nachgiebigkeit die oft unvermeidlich harte Behandlung durch Stöße und Drücke am leichtesten erträgt, hinreichenden Schutz gegen das Eindringen der Näsſe und Witterung gewährt, eine verhältnißmäßig lange Dauer und überhaupt weniger Nachtheile besitzt, als andere Stoffe. Im Innern kann durch dünne lederne Zwischenwände den Patronen eine regelmäßige, gerade, leicht erfaßbare und beim Laufen unbewegliche Stellung angewiesen werden.

Die geeignetste Lage zum Waffengebrauch würde diese Tasche auf dem Bauche rechts neben dem Nabel finden, indem die Bewegung der Arme und Hände am leichtesten und natürlichsten nach vorne stattfindet und sich bei Ergreifung der Patronen nöthigenfalls des Gesichts bedient werden kann.

Mit einem gegen 2″ breiten, 3′ langen ledernen Riemen um die Lenden geschnallt, an welchem zugleich auch links das Seitengewehr hängen kann, läßt sich diese Leibtasche leicht und bequem tragen, hindert den Soldaten in keiner Körperlage und nimmt sehr wenig Platz zwischen den Gliedern ein.

§. 175.

Betrachtet man dagegen die Ausrüstungsart der Flinttruppen, wie sie gegenwärtig in vielen europäischen Heeren noch besteht, so ergiebt sich, daß der kaum 48 Kubikzoll einnehmende Schießvorrath in einem aus Leder- und Holztheilen gefertigten, mit einem großen klaffenden Deckel versehenen der Witterung meist zugänglichen Kasten untergebracht ist, welcher am Gewichte und körperlichen Inhalt fast mehr beträgt, als die Patronen selbst und daß der fast einen Geviertschuh große auf kostspielige und künstliche Art mit Wachs gewichste Patrontaschendeckel und dessen schöne Instandhaltung fast das ganze Einkommen des Soldaten verzehrt, seine Nahrung schmälert und dessen Herstellung viele Zeit in Anspruch nimmt, welche

viel vortheilhafter zu belehrender und praktischer Ausbildung verwendet werden könnte.

Diese ziemlich große, zwischen den Gliedern vorzüglich bei Oeffnung des breiten Deckels viel Raum einnehmende Tasche wird dann noch an einem 3″ breiten 2—3 Linien dicken 4—5 Fuß langen, sohin 162 □″ oder 27 Cubikzoll enthaltenden ledernen Trag-Riemen am Körper gehalten, welcher auf der linken Schulter ruht, über Brust und Rücken läuft, wornach diese Tasche in einem losen beweglichen Zustande auf dem Hintern aufliegt. Auf der linken Seite hängt der Säbel in ähnlicher Art, auf Brust und Rücken mit dem Taschenriemen ein Kreuz bildend, an einer 2—3″ dicken, 100—120 □ und 18—20 körperliche Zolle haltenden Kuppel. Durch die Patronen, die Tasche, den Säbel und das Riemenzeug wird daher der Brust, dem edelsten Körpertheile, schon eine Last von mehren Pfunden aufgebürdet, wodurch vorzüglich das Athmen erschwert wird, und — da alle diese Gegenstände in einem losen schlotternden Zustande am Körper hängen — die Bewegungsfähigkeit und Ausdauer sehr darunter leidet und auch die Kleider durch das Reiben und Anstreichen oder Wichsen der Riemen beschädiget und stark abgenützt werden.

Die häufig wahrgenommen werdenden Erkrankungsfälle und Ohnmachten der Soldaten in Reihe und Glied dürften besonders von der Beklemmung der Brust durch das Lederzeug und den Druck des Torniſters herrühren, denn sonst müßten diese Erscheinungen auch bei Reitertruppen, in demselben Maße wahrgenommen werden, wo aber dieser Fall gewiß höchst selten eintritt.

Im schnellen Laufe ist diese Ausrüstungsart wegen des beweglichen Gewichts am Hintern nicht nur sehr unbequem und hinderlich, sondern auch sehr rauschend und polternd, wozu sich noch der Nachtheil gesellt, daß die Patronen, wegen ihrer haftlosen und unregelmäßigen Lage in der Tasche, durch die Erschütterung und das unwillkührliche Auf- und Zuschnappen des Deckels, leicht herausfallen und verloren werden; auch

ist beim Verbrauch der Patronen die Lage der Tasche auf dem Hintern für die ergreifende Hand sehr unbequem. Beim Uebersetzen eines Grabens zieht das schwere Gewicht am Hintern rückwärts und ist dem Sprunge sehr hinterlich und gefährlich; sowie auch der Soldat dadurch einen schiebenden, schleppenden Gang sich leicht angewöhnt.

Dagegen ist in gesundheitsrücksichtlicher Beziehung festgestellt, daß eine Umgürtung und verhältnißmäßige Spannung der Lenden und Hüften dem Athemholen und allen Bewegungsarten sehr zuträglich, auch beim Springen und Fallen gegen Ausbrüche des Unterleibs, welches Uebel in den Heeresabtheilungen nicht selten vorkommt, sehr schützend und dienlich sei, und es dürfte daher zweckmäßiger sein, das Ladzeug in einem geeigneten **24—36** Patronen faßenden Täschchen um den Leib zu tragen, wodurch zugleich der Waffengebrauch gefördert und die Traglast des Mannes, bestehend aus: Patrontasche, Säbel, Gewehr und Tornister, auf Schultern und Hüften vertheilt, die Bepackung selbst erleichtert, die Beweglichkeit vermehrt und dem Staate nebenbei ziemlich bedeutende Ersparungen gemacht würden, indem am Riemenzeug allein schon bei jedem Manne über **200** □″ Leder erspart würden.

Die Anzahl von **24—36** Scharfschüßen, (die übrigen im Tornister) dürfte um so mehr zureichend sein, als ein Verlieren aus der fest verschlossenen Leibtasche nicht stattfinden kann, und weil in neuerer Zeit der Grundsatz immer mehr hervortritt, „daß der Feind nicht sowohl durch die Menge und Schnelligkeit der Schüße abgehalten, als vielmehr durch ein entschlossenes Zögern mit der Abgabe des Feuers bis auf die wirksamste Entfernung und vorzüglich durch gutes Zielen der Mannschaft und umsichtige Lenkung der Gesammtwirkung nach den entschiedendsten Punkten um so sicherer vernichtet werde.“

Auch giebt die Umgürtung der Lenden dem Soldaten ein schöneres schlankeres Ansehen, sowie auch die Schnelligkeit der Rüstung und Kampfbereitschaft sehr beschleunigt ist, indem

die Einrichtung getroffen werden kann, Tasche und Säbel am Torniſter zu befeſtigen, wie Fig. 6 und 7 zeigt, ſo daß der Soldat mit Ergreifen des Gewehrs und Aufnahme des Torniſters ſchon vollſtändig gerüſtet iſt, während ihm das Umhängen und Einknöpfen bei der alten Einrichtung viele Zeit wegnimmt.

Die Bauchtasche, wegen ihrer kleineren Ausmaße koſtet bei der Anſchaffung viel weniger und wenn der Deckel, ſtatt ihn mit Wachs zu wichſen, mit kurzharigem, ſchwarzen Pferdefell überzogen wird, welches eben ſo glänzend und ſchön ausſieht, ſo hat weder der Staat noch der Soldat Koſten für Wachs oder Arbeit für die ſchöne Inſtandhaltung, was dem Soldaten bisher ein oft unerſchwingliches Geld koſtete und den unbeholfeneren Leuten nicht ſelten Strafen zuzieht, wodurch bei Vielen Mißmuth erweckt und die Luſt für den Kriegerſtand verleitet wird, — obwohl es auch andererſeits, wegen der zur Hebung der Friedensblüthe bedingten kurzen Anweſenheit des Soldaten znm Kriegsdienſte kaum möglich iſt, ihm dieſe nicht leichte Kunſt des Wachswichſens, wozu auch nicht Alle die nöthigen Fähigkeiten beſitzen, vollſtändig zu lehren.

§. 143.

Der Torniſter.

Der zweite Hauptbeſtandtheil der Ausrüſtung des Soldaten, Torniſter, Tragfell oder Habeſack genannt, ſoll ſo beſchaffen ſein, um als Behälter zur ſorgfältigen Aufbewahrung und bequemen Tragart der nöthigſten Kleidungsſtücke und Lebensbedürfniſſe zu dienen.

An Kleidungsſtücken bedarf der Soldat im Felde zur geſunden Erhaltung ſeines Körpers folgende Stücke:

1 Staatskoller (Waffenrock)	2 Hemden
1 Arbeitskoller (Hauswamms)	2 Unterhoſen
1 tuchene Hoſe	2 pr. Stiefel mit Lappen
1 weißleinene Hoſe	2 Halsbinden
1 Arbeitshoſe, 1 Mantel,	1 pr. Handſchuh.

Hievon trägt er beständig am Leibe: 1 Hemd, 1 Unterhose, 1 Koller, 1 Oberhose, 1 Paar Stiefel, 1 Halsbinde und es bleiben daher zum Einpacken noch übrig:

1	Hemd,	zusammengelegt	ohngefähr	8/4	Zoll dick
1	Unterhose	"	"	1/2	" "
1	Koller	"	"	3 1/2	" "
2	Oberhosen	"	"	4 1/4	" "
1	pr. Stiefel	"	"	3 3/4	" "
1	pr. Handschuh	"	"	1/4	" "

wornach sich eine Höhe des Tornisters von 13" ergiebt.

Die Breite desselben muß sich verhältnißmäßig nach der Breite des Mannes richten, denn würde man solche der ganzen Mannsbreite gleich machen, so wäre das Wenden und der Waffengebrauch der Rottengenossen und Nebenleute sehr erschwert, wie sich aus **Figur §. 172**, welche die mittlere wagrecht durch die Schultern gezogene Durchschnittsfläche zweier im feinsten Gefühle stehender Nebenleute bezeichnet, genau entnehmen läßt.

Wäre z. B. die Tornisterbreite pd **Fig. A §. 172** der Mannsbreite ab ganz gleich, so würde das äußerste Eck d des Tornisters bei der Viertelswendung des A links den Weg dem machen, (den Punkt A als Achsenpunkt angenommen) der Nebenmann B aber würde bei derselben Wendung den Bogen hei mit seinem linken Arme beschreiben und es müßte daher in der Gegend von he ein Zusammenstoß stattfinden, welches bei der halben Wendung zweimal der Fall wäre. Um nun diesen, der Bewegungskunst äußerst nachtheiligen und Unruhe in den Gliedern veranlassenden Zusammenstoß zu vermeiden, darf daher das äußerste Eck des Tornisters nicht weiter vom Achsenpunkt A entfernt sein, als die halbe Mannsbreite Ab beträgt, wornach sodann die Schulter und das äußerste Tornistereck c bei jeder Wendung ein und denselben Kreisbogen beschreiben werden, weshalb auch dieses äußerste Tornistereck

statt in d nach c, und von p nach q kommen müßte, wornach alsdann die ganze Tornisterbreite nicht mehr pd sondern qc = 2nc betragen würde. Um die Breite von nc in Zollen zu finden, ist in dem rechtwinklichen 3Eck A nc die Hypothenuse Ac = Ab = 10,5″ (die Mannsbreite durchschnittlich zu 21″ angenommen) ebenso die Kathete An = Ao + on = 7″ (Ao halbe Mannsdicke = 3″ on Tornisterdicke = 4″) bekannt, wornach $nc = \sqrt{(10{,}5)^2 - (7)^2} = 7{,}8''$ beträgt und daher 2 nc = qc die Breite des ganzen Tornisters nicht größer als 15,6″ sein dürfte, um die Bewegungen und Wendungen der Soldaten gegenseitig nicht zu hindern.

Der ganze Tornister hätte demnach zu bestehen: aus einem 13″ hohen 15 $^1/_2$—16″ breiten, 4″ dicken, am besten aus harigem Kalbfell gefertigten Behälter; wozu die Einrichtung eines sogenannten Felleisens, mit einer in der Mitte der Hinterseite befindlichen Oeffnung, zum Einschieben der Kleidungsstücke und mit einem verhältnißmäßig breiteren Deckel versehen, am geeignetsten sein dürfte, indem er in dieser Art eine schönere Form behält, weniger Stoff erfordert, und das Aus- und Einpacken viel leichter geschehen kann, als wenn die Oeffnung oben sich befindet. Soll der Soldat im Felde auch einen Vorrath von Mehl oder Hülsenfrüchten mit sich führen, so könnte dieß in einem ledernen oder zwilchenen Säckchen von der Länge und Dicke des Tornisters geschehen. Die Kleider, welche außerdem in lockerer Lage im Tornister sich befinden, würden sodann fester zusammengerollt und hierdurch der Raum für einen solchen Mehlbeutel gewonnen werden.

Die Putzsachen können ohngefähr folgende Plätze einnehmen: Kleiderbürste zum Koller; Staubbürste, Del- und Putzfläschchen in den linken Stiefel; Schmierbürste, Schmierbüchse und Schuhnägelvorrath in den rechten Stiefel; Spiegel, Kamm, Zwirn und Nadeln können zwischen Futtter und Fell des Deckels in abgenähten Täschchen untergebracht werden; ähnlich die Knopfgabel. Das Eßbesteck im innern Raum.

Hierdurch wäre die Anordnung getroffen, daß der Soldat jedes Stückchen seiner Geräthschaften und Kleider leicht, ohne den Tornister ganz auszupacken, bei der Hand hätte, welcher Vortheil deßhalb Anerkennung finden dürfte, weil der Soldat sein Gewehr, Fußbekleidung ꝛc. gewiß nicht rostig, beschmutzt oder mit Koth einpacken, oder zerrissen anziehen würde, wenn ihm die zu ihrer Reinigung und Erhaltung nöthigen Werkzeuge gleich bei der Hand sind, wogegen ihm andernfalls häufig das Auspacken des Tornisters und Oeffnen des Putzsacks mehr zuwider ist, als das Reinigen selbst.

Der Mantel, im Futterale gerollt, dürfte anstatt auf, an der untern Wand des Tornisters deßhalb getragen werden, weil er in letzterer Lage das Anschlagen der Gewehre der Hinterleute nicht hindert, während bei dem hochgepackten Tornister die Hinterleute fast alle zu hoch schießen, daher ihr Feuer fast gar keine Wirkung hervorbringt.

§. 177.

Der nun so gepackte Tornister wird am leichtesten und für den Waffengebrauch am zweckmäßigsten auf dem Rücken mittelst der Schultern getragen, wozu ein ohngefähr 4′ langer 1″6‴ breiter Tragriemen dient, welcher durch eine in der Mitte des oberen Rückentheils angebrachte Schlaufe mit Aufhenkel gezogen wird und in derselben sich hin und her bewegen läßt. Ueber beide Schultern gelegt, würde dieser Tragriemen, auf der linken untern Seite oder am Leibriemen mittelst einer Schnalle befestigt, auf der rechten mittelst eines Ringes eingehackt und so die feste Haltung am Rücken bewerkstelliget. Die Beweglichkeit des Tragriemens in der obern Schlaufe soll den Vortheil gewähren, daß die Schwere des Tornisters sich gleichheitlich in die Mitte des Tragriemens senkt, wodurch stets seine gerade Lage bewerkstelligt und dabei ein großes Stück Riemen erspart würde, indem dieser Doppel-Rieme fast um $1\frac{1}{2}$′ kürzer als beide einzelnen Riemen zusammengenommen, ebenso genügt. Auf beiden Seiten können 2—3″ lange Schlaufen angebracht

werden, welche dem breiten Riemen eine runde Form geben und verschiebbar immer unter die Achsel gebracht werden können, um das Drücken der breiten Tragriemen zu mindern.

Eine große Erleichterung, sehr vortheilhaft zur schnellen Rüstung, kann noch durch die leicht zu bewerkstelligende Verbindung der Leibtasche und des Säbels mit dem Tornister erreicht werden. Sollte nemlich dem Soldaten die Umgürtung der Hüften und die Lage der Tasche auf dem Leibe, — deren Schwere übrigens nicht viel beträchtlicher sein dürfte, als der Säbel eines Reiters, der auch um die Hüften getragen wird, — lästig fallen, so kann er die an dem Leibriemen hinten angenähten Ringe in die am untern Ende des Tornisters angebrachten Hacken einhängen und vorne auf dem Leibe den Leibriemen lösen, wornach dann Säbel und Leibtasche am Tornister hängt und der Leib und die Brust ganz frei von jeder Fessel ist. Die sodann frei herabhängende Tasche, so wie links der Säbel würden aber in der Schultergegend am Tornistertragriemen befestigt, wie Figur **6** zeigt, wodurch für den rückwärtigen Tornister vorne ein Gegengewicht gebildet würde, welches das Tragen erleichtert. Der Mann kann sodann auch die Kollerknöpfe öffnen und den Marsch in aller Bequemlichkeit fortsetzen; auch jedes körperliche Bedürfniß verrichten, ohne durch seine Rüstung gehindert zu sein. Im Quartier angekommen, ist er mit der Abnahme des Tornisters zugleich auch aller Rüstung entledigt und sein ganzes Habe hängt an einem Nagel **Figur 7.** Beim Ausrücken ist er mit Aufnahme des Tornisters und Erfassung des Gewehrs schnell gerüstet, gewaffnet und sogleich kampffähig.

§. 178.

Außen auf dem Deckel des Tornisters kann ein blechernes Eßgeschirr für eine Mannsnahrung in der Form einer kleinen Pfanne mit Deckel angebracht werden, welches außer vielen kleinen Vortheilen im Felde, wie in der Besatzung den großen Nutzen gewährt, daß der Soldat den ihm gebührenden Theil der warmen Kost für sich allein in Ruhe genießen könnte, was

ihm gewiß viel besser gedeihen würde, als wenn 10—15 Mann auf den Boden gekauert aus einem einzigen Feldkessel essen, wobei gewöhnlich mehr verschüttet und verdorben wird, als man in den Mund bringt. Auch könnte jeder einzelne Mann auf dem Marsche von einem Nachtlager ins andere Brod, Fleisch und andere fette Speisen darin aufbewahren und sie bei Ruhepausen verzehren, ohne seine Kleider der Gefahr der Befleckung auszusetzen.

Als Trinkflasche dürfte eine gläserne mit starkem Leder überzogene, an einem ledernen Riemen über die linke Schulter an der rechten Hüfte hängende Feldflasche dem Bedürfniße entsprechen.

Sechstes Buch.

Von der Kriegsbildung der Anführer.

§. 179.

Für die kriegsgerechte Ausbildung der Anführer besteht ein sehr weiter Spielraum, als dessen innere Grenze und Grundlage die ausübende Kunstfertigkeit (praktische Qualification) angesehen werden muß, von welcher in immer weiteren Kreisen die wissenschaftliche oder geistige Bildung auszugehen hat, welche wiederum durch ihr eigenes Fortschreiten die ausübende Kunstentwickelung (Praxis) vervollkommnend nach sich zieht.

Unter angewandter (praktischer) Bildung wird nemlich hier verstanden: die Fähigkeit der sinnlichen Auffassung, die Kunst der Ausführung und die Aneignung und Festhaltung der genauen Kenntniß aller bestehenden dienstlichen Vorschriften, sowie die Fertigkeit: die Fähigkeiten, sowohl des eigenen Körpers, als auch einer großen Menge fremder Wesen uud Werkzeuge nach den erworbenen Kenntnissen auszubilden, zu bewegen und zu gebrauchen.

§. 180.

Die wissenschaftliche Bildung dagegen verlangt die Kenntniß von allem oder möglichst vielem in das Kriegswesen einschlägigen Stoff, die geistige Beurtheilung dieses Stoffs nach seinem wahren Werthe und die Auswahl des Vorzüglicheren zur eigenen An- und Aufnahme in die bestehende Kunsteinrichtung, sowie die Forschung nach möglichem, noch unbekanntem Besseren. Man kann daher im Allgemeinen vielleicht sagen: die Kunstübung (Praxis) bewährt sich durch die wirkliche Uebung des Körperlichen und Sinnlichen, erkennt die ihr gegebenen Vorschriften für das Beste an und folgt ihnen bei der Ausführung ohne Bedenken; die Wissenschaft dagegen behandelt und beurtheilt den Gegenstand mehr durch geistige Anschauung, das Beste nicht sowohl als eine bereits gefundene, sondern als eine noch unbekannte Größe sich vorstellend, von der zwar schon mehre Wirklinge (Factoren) bekannt, deren sie aber immer noch mehre und näher bestimmende aufzufinden trachtet.

§. 181.

Da nun die Kunstübung (Praxis) hauptsächlich an das schon Bestehende sich hält, die Wissenschaft dagegen nach weiter möglichem Besseren trachtet, daher im Geiste emporschwebt und bei diesem Aufschwunge für den Augenblick von dem schweren Körperlichen und Sinnlichen sich zu befreien strebt, so tritt nicht selten der Fall ein, daß Wissenschaft (Theorie) und Ausführung (Praxis) nicht immer gut mit einander in Verbindung stehen, woraus sich dann öfter der Nachtheil ergiebt, daß in solchen Fällen die Wissenschaft, wenn sie, wie gesagt, nicht auf das Ausführbare (Praktische) gegründet ist, keinen ersprießlichen Nutzen bringt; woraus sich also die Regel entwickelt, daß der Geist nicht höher emporzuschweben trachten dürfte, als er Kraft hat den Körper und die Sinne zu befähigen und die Anwendbarkeit (Praktik) zugleich mit darzustellen.

§. 182.

Die Eigenschaften des Körpers und der Sinne müssen daher zuvor genau erkannt sein und bei der Uebung der Wissenschaft zugleich mit in Anschlag kommen, sonst reißt die Verbindung und die geistige Anstrengung und Mühe war umsonst, oder doch nicht zeitgemäß, ein bloses Gedankenbild ohne ausführbare Anwendung.

Dieß gilt am allermeisten bei der Kriegswissenschaft, weil diese mehr als jede andere im Gegensatz zur Gottlehre (Theologie), Weisheitslehre (Philosophie) und dergleichen, die blos im Glauben und gedachten Begriffen bestehen, sich vorzüglich auf das Körperliche gründet. Da nun ohne das Körperliche (Heere und Heerbedürfniße) gar kein Krieg geführt werden könnte, so muß deßhalb auch der Kriegswissenschaft eine genaue Kenntniß alles Gebrauchsmäßigen vorausgehen und die Erlernung und Uebung der Gebrauchsart der vorhandenen Mittel als erste Bedingung gelten, so daß man im Allgemeinen sagen kann: die (Praxis) Ausübungskunde sei der Stock des Kriegswesens und seine Zweige, an welchem die Wissenschaft als Blume blüht, welche aus dem feinsten Marke quillt, den Stock ziert und beleuchtet und Saamen giebt für die ferne Zukunft.

Dieß zeigt sich auch klar in der Wirklichkeit, indem zu der wissenschaftlichen Bildung höhere geistige Anlagen und Fähigkeiten (also Mark) gehören, die von der Natur nicht gleichheitlich, wie beim Körperlichen der Fall, vertheilt sind, daher nicht allen Kriegsbeflißenen gleichheitlich innewohnen, nnd die auch bei dem besten Willen und Fleiße nicht von Jedem erworben werden können.

§. 183.

Für den Großtheil der Kriegsanführer dürfte daher die blose Kunstfertigkeit, practische Bildung genügen, ja sie dürfte sogar theilweise zur Ausübung im Kriege selbst besser, als die wissenschaftliche sein; denn der Fachgeübte (Praktiker), welcher für jedes Uebel nur ein Gegenmittel kennt und die An-

ordnung und Ausführung rasch zu treffen weiß, ist weit entschlossener und kräftiger im Handeln, als mancher Wissenschäftler (Theoretiker), welcher bei wirklicher Gefahr häufig klügelt und zaudert und in der zweifelhaften Wahl und unsicheren Ausführung von mehren ihm bekannten Gegenmitteln, den wichtigen Augenblick versäumt und daher nicht selten durch eine weniger richtige, aber rasch und kräftig ausgeführte Handlung seines kunstgewandten (praktischen) Gegners besiegt wird. Man kann daher wohl im Allgemeinen die Kunstfertigkeit (Praktik) zum thätlichen Handeln im Kriege selbst und im Frieden zur kriegerischen Einübung der Truppen; die Wissenschaft aber zur Einleitung und Vorbereitung des Kriegsganges (Operationsplans), der größern oder kleinern Truppenkörper (Armeecorps, Divisionen, Brigaden) verwenden und im Frieden vorzüglich zur Fortbildung und Vervollkommnung des Kriegswesens überhaupt, als besonders geeignet annehmen, wornach es auch wiederum zweckmäßig erscheinen muß, die Anführer, da nicht alle, sondern die wenigsten für beide Zwecke zugleich passen, in drei Klassen einzutheilen und sie ihren Eigenschaften gemäß so zu verwenden, daß

1. die rein kunstgewandten oder praktischen Anführer blos an die Spitze der kleineren Truppentheile, als Kumpanien, Banner gelangen,
2. die rein wissenschaftlichen dagegen in den Kriegskammern (Bureaus) und Lehranstalten verwendet würden,
3. die praktisch-wissenschaftlichen aber allenthalben im beschleunigten Vorrücken an die höhern selbstständigen Befehlsstellen größerer Truppenkörper zu gelangen hätten oder wenigstens den höchsten Befehlshabern zu Gehülfen beigegeben würden.

§. 184.

Hieraus folgert sich nun wieder eine Unterscheidung der Kenntniße und Fähigkeiten, welche für die künstlerische und wissenschaftliche Ausbildung der Kriegsanführer unumgänglich

nothwendig oder doch genügend sein dürften. Als die zur nothwendigen und zugleich genügenden Ausbildung der blos kunstmäßigen Truppenführer gehörenden Kenntniße dürften erkannt werden:

1. deutlicher, mündlicher und schriftlicher Ausdruck; überhaupt geordneter Vortrag zur nothwendigen Sichverständlichmachung bei Oberen und Untergebenen.
2. Vollkommene Fähigkeit und Tüchtigkeit im Waffengebrauche und der Trnppenführung, in dem Maße zwar, daß der Anführer die Befehligung und Führung eines jeden, seinem eigenen und dem nächsthöhern Range entsprechenden Truppentheils jeden Augenblick zu übernehmen und denselben ohne alle Verlegenheit gut zu lenken, alle Marsch- und Gefechtsformen auch unter erschwerenden Umständen anzuwenden und auszuführen im Stande sei, sowie auch, daß er genaue Kenntniß und Geübtheit im Plänkler-Vorposten- und Kundschafts- (Patrouillen-) Dienste besitze.
3. Allgemeine Kenntniß der Grundsätze der Kriegskunst in Bezug auf das Eigenthümliche der Bewegungs- und Gefechts-Verhältnisse der drei Hauptwaffengattungen.
4. Kenntniß der Benennungen der verschiedenen Strecke der Erdoberfläche, sowie der Befestigungen, insoweit sie beim Angriff oder der Vertheidigung durch Truppen in mündlichen oder schriftlichen Meldungen (Rapporten) vorkommen.
5. Genaue, fast wörtliche Kenntniß aller vom Staate gegebenen Vorschriften der verschiedenen Dienstzweige.

§. 185.

Alle diese Kenntniße können auch von gewöhnlichen minder geistig begabten Menschen erlangt werden. Zur Erlangung der Fertigkeit und Geübtheit in der Truppenführung dürfte jedoch hauptsächlich recht häufige Uebung, wenigstens in so lange nothwendig erscheinen, bis der betreffende Anführer eine feste

Haltung und leichte Uebersicht den Truppen gegenüber erlangt hat. Denn bekanntlich befällt einen jeden Befehlshaber, welcher zum erstenmal vor die Wehr' (Front) einer zu befehligenden Truppenabtheiluug tritt, eine gewisse Verlegenheit und es wird ihm, wenn er auch seine Sache in Gedanken (theoretisch) noch so gut weiß, die Anwendung des Erlernten und die sofortige Aneignung der den Truppen gegenüber zu zeigenden Festigkeit nicht sogleich gelingen. Je öfter er aber vor die Wehr' tritt, d. h. je öfter er sich übt, desto tiefer wird die Einsicht, desto größer die eigene Sicherheit und Ruhe, desto zuverläßiger das Selbstvertrauen, desto gediegener die Ausführung und der Erfolg; denn die Mannschaft, welche sehr bald und richtig die Fähigkeiten und Festigkeit des Anführers erkennt und beurtheilt, richtet immer ihr Benehmen darnach ein und zeigt sich läßig und geschwätzig oder kräftig und ernst, je nachdem sich ihre Meinung von der Tüchtigkeit ihres Befehlshabers nieder oder hoch stellt, und es kommt in der Regel weniger auf die Mannschaft selbst an, ob eine Truppe gut vorgestellt werde oder nicht, als vielmehr auf die Fertigkeit des Anführers. — Unter einer unsichern Befehligung und Anführung wird auch die bestgeübteste Truppe Fehler zeigen; denn aus der Unsicherheit des Befehlshabers entspinnt sich Unaufmerksamkeit und Unruhe der Mannschaft, wodurch die Ordnung gelöst und das Gelingen des Ganzen gefährdet wird. Um aber diese Fertigkeit, Umsicht und Festigkeit im Truppenunterrichte und der Truppenführung zu erlangen, dürfte häufige Gelegenheit zur Einübung des Truppenunterrichts für die Befehlshaber unumgänglich nothwendig erscheinen; denn mit einmaligem Versuche, der sich vielleicht selten oder gar nur alle Jahre einmal wiederholt, kann diese nothwendige Geübtheit nicht erworben werden, hiezu sind häufige und länger anhaltende Uebungen nothwendig und zwar bei jedem Uebergang zu einer höhern Befehlshaberstelle in so lange unerläßlich, bis sich der Vorgesetzte in der neuen Stellung eben so sicher und fest zu benehmen wisse, wie in der verlassenen alten. Zu den

wahrhaft kunstgewandten d. h. praktischen Anführern können nur jene Tüchtigen gezählt werden, welche die stete Fähigkeit besitzen, eine in den Waffen zwar schon unterrichtete, aber ganz fremde Mannschaft sogleich oder in wenigen Stunden in allen Theilen des Wehrunterrichts vorschriftsmäßig durchzuschulen und zur höhern Besichtigung vorzustellen. Jene Anführer, die immer die Ausrede gebrauchen: „die Leute kennen mein Befehlswort noch nicht," „die Mannschaft ist nicht an mich gewöhnt" oder „vor einer fremden Truppe thut man sich schwer" dürften wohl nicht zu den gewandten Truppenführern, zu den sogenannten Praktikern gezählt werden. Der gewandte Befehlshaber muß zuerst und im Kurzen durch festes Auftreten die Ruhe und Aufmerksamkeit der Mannschaft befestigen, ihr so zu sagen die Schneide abgewinnen und das Gelingen der weiteren Bewegungen wird dann von der Fähigkeit der Mannschaft, von der Ruhe, Festigkeit, Deutlichkeit und Sicherheit der Befehligung abhängen. Bewiesene Kenntniß des Auszuführenden und fehlerlose Anordnung versprechen allein schon einen günstigen Erfolg; denn die Ausführungen des Soldaten fast aller Waffengattungen sind der Art, daß ein bereits in den Waffen geübter Mann auch nach ein- und mehrjähriger Beurlaubung nur einiger Tage Wiederholung bedarf, um wieder alle Verrichtungen auf's Befehlswort genügend vollziehen zu können. Auch hat der gemeine Soldat mit der vollendeten Ausbildung im Zuge seinen Unterricht eigentlich beendigt, denn Alles, was er in der Kumpanie, Schwadron ꝛc. oder im Banner auszuführen hat, geschieht nach den Regeln des Zugs-Unterrichts und kann in gleicher Art befehliget werden; wir werden im 7. Buch §. 234 näher darauf zurückkommen. Wenn daher der Zug gut geschult und die Führherrn wohl unterrichtet sind, so muß auch der Kumpanie- und Bannerunterricht ebenfalls gut gehen, denn der Soldat thut hier auch nichts weiter, als gehen, sich wenden und das Gewehr handhaben, alles auf's Befehlswort und unter Aufsicht seines Zugsführers. Man geht fast überall, wo das Beurlaubungsverhältniß besteht,

von dem althergebrachten Grundsatze aus, daß zum Vorstellen einer Kumpanie oder eines Banners Flinttruppen, ob dienstanwesender oder von Urlaub einberufener Leute eine Vorunterrichtszeit von wenigstens vier Wochen gehöre, während es durchaus keiner Hexerei bedarf, sie in 4—8 Tagen eben so gut zur Vorstellung zu befähigen; denn gewöhnlich wird im ersteren Fall die meiste Zeit auf Kleinigkeiten verwendet, die dem Soldaten, wie dem Anführer langweilig erscheinen und am Ende doch keine Berücksichtigung mehr finden. Die Hauptsachen im Unterricht der Flinttruppen sind: Gleichtritt, gutes feines Gefühl, scharfe Richtung, gute Ladungen, richtiger Anschlag. Statt dessen beschäftigt man sich aber gewöhnlich die längste Zeit mit dem Richten der Fuß- und Fingerspitzen, mit dem Aufheben und Niedersetzen der Füße; die Fußsohlen sollen immer gleichlaufend (parallel,) mit dem Boden schweben, was ganz gegen die Natur des menschlichen Ganges ist; die Kniee sollen stroff angezogen sein, damit die Muskeln desto eher abgespannt, die Kräfte des Mannes desto früher aufgerieben werden.

Um daher gute und sichere Truppenführer zu erhalten, dürfte vorzüglich nothwendig sein, daß denselben in der ersten Zeit ihres Dienstes bis sie sich die nothwendige Fertigkeit angeeignet haben, häufige Gelegenheit zur Uebung gegeben werde, wozu sich auch Zeit und Gelegenheit genug darbieten dürfte, wenn nur so lange die Jahreszeit günstig, vom März bis September täglich einige Frühstunden auf den Waffenunterricht, den wichtigsten Zweig der Kriegsrüstnng verwendet würden, wobei auch bei sehr geringer Dienstanwesenheit der Mannschaft die Uebungen im Gerippe, mit dem nothwendigsten Rahmen der Abtheilungen schon ein hinlängliches Bild geben und für den Befehlshaber dieselbe Wirksamkeit äußern, als ob die Züge Kumpanien oder Banner voll wären.

§. 186.

Was die übrigen Erfordernisse der fachgewandten (praktischen) Ausführung betrifft, so wird zwar in den meisten

Staaten von denjenigen Bewerbern, welche in den Grad der Anführer vorzurücken wünschen, eine die obigen Anforderungen noch weit überbietende Ausbildung und Gelehrsamkeit verlangt, aber nicht zur ausschließlichen Bedingung gemacht, ohne welche nicht, und viele Beförderte dürften den Beweis liefern, daß sie nicht nach den erworbenen Kenntnißen oder praktischen Dienstleistungen, sondern aus anderen Rücksichten und ohne nur zur Hälfte den oben gestellten geringen Anforderungen entsprochen zu haben, zu ihrem Amte gelangten. Sobald dieß Ziel erreicht, sind sie in die Kette der Beförderung aufgenommen und es steht ihnen zur Erreichung der höchsten kriegerischen Würde nichts mehr im Wege, wenn sie nicht vor der Zeit das Leben oder die Gesundheit verlieren.

§. 187.

Zu der wissenschaftlichen Bildung muß noch gerechnet werden:

die Kriegsführungskunst (Taktik) der drei Hauptwaffengattungen in ihrem einzelnen Gebrauche, sowie in Verbindung von allen, und zwar mit tiefer umfassender Erkenntniß; die Grundzüge der Kriegsleitung (Strategie); Heerverpflegungskunde; Kriegsbaukunst; kriegsmäßiges Zeichnen und Aufnehmen, (Topographie); Bodenbeurtheilungs-Kenntniß (Terrainlehre); Berechnungskunde, (Mathematik); Staats- und Erdbeschreibungs-Wissenschaft (Statistik, Geographie); Kriegs- und allgemeine Geschichte; Folgungslehre (Logik); Weisheitslehre (Philosophie); Stoffwerflehre (Physik); so wie noch die Kenntniß einiger fremder lebender Sprachen.

Die Ausbildung in allen diesen Zweigen, oder wenigstens in einem vollkommen, in den übrigen nach ihren wesentlichsten Grundzügen, kann nur von einem reichlich begabten Verstande gefordert, durch vorzüglich gute Lehranstalten begünstigt, durch eigenen Fleiß und unausgesetzte Selbstbelehr-

ung (Studium) mittelst guter Bücher, durch Selbstdenken und Weiterforschen zur Blüthe gelangen.

§. 188.

Bei Beurtheilung der deßfalls in Deutschland bestehenden Bildungsanstalten unterscheiden sich fast in allen Staaten zweierlei Einrichtungen, durch welche den obigen Anforderungen der wissenschaftlichen Vorbildung entsprochen werden soll, nemlich: die Abtheilungsschulen und die Kriegs-Erziehungs-Anstalten (militärischen Cadeten-Corps.)

Die Ersteren haben größten Theils eine solche Einrichtung, daß den in den Abtheilungen eingereihten, auf Beförderung dienenden Soldaten (Cadeten), in wöchentlich einigen Stunden die den Kriegsanführern (Offizieren) nöthigsten Kenntnße gelehrt werden sollen, worunter meistentheils folgende Fächer verstanden werden, als: Taktik in ihren 4 Unterabtheilungen, Waffen-, Truppen-, Terrain- und Verbindungslehre, Befestigungskunst, Berechnungswissenschaft (Mathematik), Erdkunde, Geschichte, Zeichnungskunst, Stylistik ꝛc. Der Lehrer wird gewöhnlich aus der Mitte der Anführer gewählt, wozu sich keiner gerne hergiebt, da er für diese Anstrengung eine Freilassung vom übrigen Dienste, oder eine andere erfleckliche Erleichterung nicht genießt, auch keine bessere Beförderung oder Bezahlung bekommt und auch selten sein Wirken und seine Lehre gedeihen sieht, weil zu viele verschiedenartige Hinderniße und Hemmniße den guten Fortgang aufhalten.

Die Schüler, gleichfalls häufig durch Dienst- oder andere Verhältniße gehindert, an den festgesetzten Lehrstunden Antheil zu nehmen, haben auch selten die nöthigen Lehrbücher, um die dienstfreie Zeit zum Nachlesen und Selbstunterricht zu benützen, wodurch sodann häufige Unterbrechungen und Lücken entstehen, welche Veranlassung sind, daß der Lehrer, welcher seinen Plan nicht gelingen sieht, den ursprünglichen Eifer erkalten läßt, was auch den Schülern, welche bald die Bemer-

kung machen, daß ihre Beförderung nicht von dem Maße ihrer Ausbildung und Befähigung, sondern meistens von anderen Umständen abhänge, nicht unangenehm ist, indem viele sogar andere niedrigere Beschäftigungen dem Schulunterrichte vorziehen.

So vergeht auf beiden Seiten die Lust zum Lehren und zum Lernen immer mehr, und am Ende handelt es sich nur noch darum, die anbefohlenen Lehrstunden einzuhalten, gleichviel was darin zur Sprache komme. Die Zeit entschwindet in angenehmer Behaglichkeit, bis endlich die Prüfungen nahen, wo, um sich nicht in ein schiefes Licht zu setzen, etwas Glänzendes geleistet werden soll. Um dieß zu erreichen, werden vom Lehrer aus jedem Lehrfache die anziehendsten Absätze aufgesucht und jedem Schüler seine eigne Rolle gegeben, die er auswendig zu lernen und in der Prüfung herzusagen hat, wodurch natürlich bei den Uneingeweihten ein glänzender Schein hervorgebracht und ein vorzügliches Lob erworben wird, verdunkelt durch die innere Angst, daß durch eine einzige Querfrage manche bedeutende Finsterniß bemerkbar werden würde.

In den schriftlichen Prüfungen werden alle Mittel der Hinterlist und Täuschung von Seite der Schüler angewendet, um die Aufmerksamkeit der Aufsichtspersonen zu lähmen, weil sich die zu Prüfenden statt des Selbstdenkens lieber des wörtlichen Inhalts der Lehrbücher bedienen. Die Prüfungen selbst aber sollten auch nicht bloß als Probirstein des Gedächtnißes oder Fleißes allein dienen, sondern viel besser dürfte es sein, die zu beantwortenden Fragen mehr nach einer allgemeinen Natur der Dinge zu geben, d. h. eigentliche Verstandesprüfungen zu veranstalten, um weniger den Fleiß, als vielmehr den Verstand, die Denk- und Beurtheilungskraft des Schülers zu erkennen. Dieß könnte auch erreicht werden, wenn die zu lösenden Fragen so gestellt würden, daß nicht dieser oder jener Absatz des Lehrbuches als Antwort genau paßt, sondern in der Art vorgelegt würden, daß der Zögling seine erworbene Auffassungsgabe in Anwendung bringen und mit eigenen An-

sichten herausrücken müßte. Nur dadurch wird der Zögling zum Selbstdenken und zur Verdauung des Gelesenen aufgefordert, was ihm auch für die Folge einen viel größeren Nutzen schafft, und ihn vielmehr zu weiteren Betrachtungen und eigener Selbstständigkeit anregt, als das blose Answendiglernen, das bald wieder verloren geht, und den Geist mehr tödtet als bildet. Es dürfte viel besser sein, die zu lösenden Fragen auf äußerliche Erscheinungen im Waffengebrauch und die Gebrauchsweise jener Bodenbeschaffenheiten, auf denen sich der zu Prüfende befindet, die er vor sich sieht, zu erstrecken. Der Zögling wird dadurch angeregt, jedes Gelände mit kriegerischen Augen zu betrachten; er wird sich bemühen, die besten Angaben und Verhaltungsregel aus Büchern aufzusuchen und sich eigen zu machen; das Abschreiben von Büchern muß dann von selbst aufhören, und das wahre Verdienst wird hervortreten.

Allein auch angenommen, Lehrer und Schüler hätten den größten Eifer, so sind doch die wenigen Stunden in der Woche unausreichend für zehn und mehrerlei Lehrgegenstände, zu deren gründlichen Auffassung er für jeden Gegenstand täglich eine Lehrstunde nöthig hätte; und trotz der so kärglichen Lehrzeit ist der Schüler — und nicht selten auch der Lehrer — durch häufige dienstliche Verrichtungen abgehalten, sie alle richtig zu besuchen und zu geben. Die Freilassung des Lehrers von allen Diensten dürfte unbedingt nothwendig sein, um sich auf einen geordneten Vortrag in den verschiedenen Fächern vorzubereiten, so wie auch die Ausstattung der Schüler mit den nöthigen Lehrbüchern und die Freilassung vom Winter-Dienste, damit sie sich auch außer den Schulstunden mit ihrer Ausbildung beschäftigen könnten, wozu es auch noch unumgänglich nothwendig erscheinen dürfte, die Schüler nicht in Zimmer von Verheiratheten oder wo überhaupt viele Mannschaft liegt, zu bequartieren, weil es ihnen dort fast unmöglich wird, etwas mit Klarheit zu betrachten. Reinigung der Kasernzimmer von Soldatenweibern und Kindern dürfte überhaupt zur besseren Soldatenzucht viel beitragen. Soldatenweiber und

Marketenderinnen in den Kasernen zu haben, ist zwar ein alter langhergebrachter Gebrauch, aber ein um so größerer Mißstand für unser aufgeklärtes und gesittetes Jahrhundert.

§. 189.

Was die zweite Art der Bildungs-Anstalten (die Cadeten-Corps) betrifft, welche mehr als die erste die eigentliche Bestimmung haben, die Kriegswissenschaften zu pflegen und fortzupflanzen, so bestehen deren Grundzüge nach unserem unmaßgeblichem Dafürhalten im Allgemeinen darin, daß Kinder von 8 — 10 Jahren, ohne daß sich also ihre Neigung zu irgend einem Beschäftigungsfache noch entwickelt hat, von den Eltern oder Vormündern und sonstigen Verwandten zur Aufnahme in die Erziehungs-Anstalten gebracht, dortselbst mehre Jahre gezähmt, in allen verschiedenen Kriegszweigen Unterricht erhalten, sodann aber sogleich als Anführer ohne den Dienst der Truppen zu kennen und mitgemacht zu haben, angestellt werden.

Wir verschmelzen unsere Meinung über diesen Gegenstand mit der eines berühmten Feldherrn, welcher sagt: „Sobald die Rede von der Befähigung zum Offizier ist, sind die Meinungen getheilt; was mich betrifft, so bin ich stets der Meinung, daß wer über Menschen gebieten soll, sie auch kennen und um diese Kenntniß zu erwerben auch unter ihnen leben muß. Da Soldat zu sein die erste aller kriegerischen Eigenschaften ist, so muß man auch in dieser Klasse zu dienen anfangen. G. St. Cyr. „Dadurch, daß man in neuerer Zeit verlangte, daß wissenschaftliche Bildung im Heere allgemein werde, werden viele Halbwisser angestellt und großes Unrecht gegen diejenigen begangen, welche aus verschiedenen Gründen diese Kenntniße nicht erlangen, die aber Eigenschaften besitzen, welche sie zu guten Truppenführern machen würden. Die Offiziersbildungsanstalten kosten sehr viel, leisten aber nur sehr wenig."

Ohne dem Ruhme und der eigenthümlichen (subjektiven) Güte dieser Anstalten nur im Geringsten zu nahe treten zu wollen, wird sich doch in angewandter (objektiver) Beziehung leicht einsehen lassen, daß die guten Lehren nur ausnahmsweise auf guten Boden fallen, und zum großen Theile noch an Schüler mit harten oder böswilligen Köpfen verschwendet werden. Wie könnte sonst der Fall vorkommen, daß Schüler diese Anstalt — statt sie für die Goldgrube ihres Wissens und Ranges zu halten — als einen Käfig betrachten, aus dem zu kommen sie für das größte Glück halten? und wie ist die Pflege der Wissenschaft mit solchen Wärtern bestellt, von denen Manche am ersten Tage ihrer Selbstständigkeit nichts Besseres zu thun wissen, als ihre Lehrbücher unsichtbar zu machen, um nicht Eckel und Abscheu bei ihrem Ansehen zu bekommen? Die vernommenen Lehren (Theorien) von Schlachten oder wohl gar die gepflogene Beurtheilung (Kritik) großer Feldherrn ist nicht selten Veranlassung, daß solche Zöglinge den nachherigen Dienst in der Abtheilung, statt sich tüchtig einzuüben, für abgeschmackt und kleinlich halten und schon bald alle Lust daran verlieren, oder aber ihren erhaltenen Rang nur als Mittel betrachten, das Leben besser zu genießen. Der plötzliche Uebertritt von dem scharf beaufsichtigten Zöglinge zu dem im vollen Besitz seiner bürgerlichen Freiheit sich befindenden Staatsdiener wirkt in manchen Fällen so nachtheilig, daß Einzelne, in ihrer ersten Freude sich kaum mäßigend, in Lagen gerathen, die nicht selten länger dauernde nachtheilige Folgen nach sich ziehen. Man kann überhaupt diese jungen Zöglinge als im Treibhause frisch aufgeschossene Pflänzchen betrachten, von denen beim Versetzen auf den natürlichen Boden nicht Alle bekommen, viele verkrüppeln und nur Wenige zu schlankem Wuchse und zur Blüthe sich entfalten, die den Pflichten entsprechen, welche ihr Beruf erheischt und deren Erfüllung der Staat von ihnen zu fordern berechtigt ist. Es mag sogar als ein unnatürliches Verhältniß erscheinen, Kinder zum Kriegshandwerk zu erziehen,

sie viele Jahre in Unselbstständigkeit zu erhalten und sie dann auf einmal mit Ueberspringung des ausübenden Theils ihres Amtes sogleich zu Anführern erfahrener fachgeübter und regelrecht d. i. praktisch gebildeter Männer zu machen. Heißt das nicht fast ebensoviel, als: „Schwimmen gelernt zu haben, ohne im Wasser gewesen zu sein?“

§. 190.

Woher mag es kommen, daß in öffentlichen Schriften*) nicht selten Klage geführt wird, daß sich die Stellen für den Heerstab (Generalstab) nur nothdürftig ergänzen lassen und daß bei eintretendem Kriege wahrscheinlich Mangel entstehen würde, daß überhaupt in den Abtheilungen so wenige zum Heerstab tüchtige und wissenschaftlich thätige Anführer vorhanden sind und daß endlich in manchen nicht unbedeutenden deutschen Heeren und Staaten das Feld der Kriegsschriftstellung (Militär-Literatur) fast gänzlich brach liege? Ein solcher Mangel an fachgeübten und wissenschaftlich gebildeten Anführern, wo er gefühlt wird, dürfte jedenfalls ein Beweis sein, daß entweder die seitherigen Bildungsanstalten die nöthige Anleitung zur kriegswissenschaftlichen Aus- und Fortbildung nicht gewähren, oder daß andererseits die gute Saat nicht auf den rechten Boden fällt und nur theilweise und sehr spärlich zur Reife gelange.

Wenn man ferner in manchen Staaten des deutschen Bundes häufige Klagen hört über geringe Besoldung der unteren Anführerstellen und langsame Beförderung, so dürfte dieß meistentheils von denen herrühren, welche Langeweile in ihrem Stande empfinden, denen alles zuwider ist, was der Dienst von ihnen verlangt, die nur schnell einen hohen Posten und bedeutende Geldeinkünfte sich wünschen, um ein angesehenes vornehmes Haus bilden und als hochtrabende (chevalereske) Herrn den Ton angeben zu können, die es kaum vertragen

*) Acht und zwanzig Friedensjahre ꝛc.

können, ihr stolzes Haupt unter die Befehle eines schlichten, biederen Mannes zu beugen, die überall von der schlechten Beförderung sprechen, weil sie nichts Anderes im Vorrathe haben. Es sind meistens solche, die in Ueppigkeit erzogen, doch nicht Fähigkeiten und Gelegenheit dazu hatten, etwas Tüchtiges zu lernen; redselige Halbwisser, die den Kriegerstand zu wählen gezwungen waren, weil in ihm noch allein die Möglichkeit geboten ist, ihre unnatürlichen angebornen Vorrechte mit einem Scheine der Brauchbarkeit zu behaupten, die außer dem glatten Hofboden keine Anerkennung mehr finden, indem der aufgeklärte Bürgerstand und zwar ganz mit Recht nur jene auszeichnet, die sich Verdienste um den Staat und die Menschheit erworben haben. Geistige Fähigkeiten werden in jetziger Zeit überall anerkannt; ja sie schaffen, sie erzwingen sich auch im nachtheiligsten Fall selbst Anerkennung, wenn sie auch eine zeitlang unterdrückt waren; ihr Gutes dringt am Ende doch durch. Wer aber keine auszeichnenden Fähigkeiten besitzt, der sollte nicht murren und mit einer so glänzenden Anstellung, wie der Offizierstand, zufrieden sein. Man kann auch mit knapp ausreichender Besoldung fröhlich und gemüthlich leben, man kann sogar ehrenvoll leben, wenn auch nicht üppig; der Unbefähigte bezieht in anderen Staatsämtern noch weniger Besoldung und viel weniger Ansehen. Wer freilich die eigene Behausung vor langer Weile flieht, keinen Trieb hat, sich fortzubilden, wer den körperlichen Genüssen mehr nachhängt, als den geistigen, der wird in den Kaffee- und Gasthäusern (Caffees u. Table d'hôts) nicht ausreichen mit seiner Besoldung, dafür hat ihn aber auch der Landesfürst nicht in den Dienst genommen, sondern als gewandten Truppenführer, als Erzieher der Soldaten, als bescheidenen Staatsbürger. Es gibt noch Marschälle, die vor 50 Jahren gemeine Soldaten waren und wird deren auch nach 50 Jahren wieder geben; der Staat gestattet Jedem den Zutritt zu der Pforte des Ruhms, allein er will Thaten haben für solche Auszeichnungen, nicht bloß glatte Worte und feine Gesichter. Der

tägliche Dienst kann doch nicht als Aufopferung gelten!? „Das Gute", sagt ein neuerer Schriftsteller, „will um seiner selbst willen geübt sein, wenn man aber nur Verdienste damit erwerben will, um in der Welt zu glänzen, wenn man nur so lange tugendhaft sein will, als die Tugend anerkannt und belohnt wird, dann mag der Werth der so geübten Tugend allerdings nur klein sein." Wer den Kriegerstand nur wählt, fügen wir bei, um darin zu glänzen, um sich ein Unterkommen zu verschaffen, der ist noch kein Soldat; wer aber um seiner Neigung willen Soldat ist, der verschmäht es auch nicht in den untersten Stellen bei trocknem Brode freudig seine Pflicht zu erfüllen.

Wenn anderwärts der Vorschlag gemacht wird, eine Beschränkung der Bewerbung zum Anführerstande und eine Verminderung der für nöthig erkannten Befehlsstellen eintreten zu lassen, so dürfte dieß geradezu den Vortheilen des Vaterlandes zuwiderlaufen; denn wenn die Bewerbung beschränkt wird, so muß auch der Staat die Beschränkten anstellen und in seine Dienste nehmen, er hat keine Auswahl mehr und gerade die Beschränkten werden diejenigen sein, welche in der Verlegenheit etwas Besseres zu thun, über ihre Verhältniße klagen. Eine Verminderung der Aufsichts- und Befehlsstellen aber würde die Kampffähigkeit des Heeres beeinträchtigen.

§. 191.

Die Bildung einer reichlich hinlänglichen Anzahl guter, in allen Zweigen der Kriegsvorkommniße wohl verwendbarer Anführer dürfte daher hauptsächtich von zwei Verhältnißen abhängen, nemlich: daß

1. zur höhern wissenschaftlichen Ausbildung nur die fähigsten Köpfe zugelassen würden und solchen nicht durch Einschiebung von Flachköpfen oder Faulenzern der Weg zur Ausbildung vertreten würde und
2. daß die Bildungsanstalten selbst die vollkommene Fähigkeit und Tüchtigkeit besitzen müßten, um die geistigen

Anlagen der Beflißenen bis in die höchsten Stufen ausbilden zu können, oder doch ihnen den Schlüssel zur höchsten Ausbildung zu gewähren.

Um dieses zu erreichen dürfte einerseits nothwendig sein, daß die Zöglinge zuerst in ihren Neigungen und Fähigkeiten zur Ausübung der Kriegsdienste und in der Empfänglichkeit der geistigen Einsaugung der Kriegskunst und Wissenschaften geprüft und nur jene auserwählt würden, bei welchen die guten Lehren auf gute Neigungen treffen, daher leichten Eingang und Anwendung finden und daß andererseits eine hohe Kriegsschule (facultas militaris) nothwendig sei, um die höchste kriegswissenschaftliche Ausbildung oder wenigstens eine richtige Anleitung dazu zu gewähren. Eine gut eingerichtete und mit vorzüglich guten Lehrern versehene hohe Kriegsschule würde für ganz Deutschland, oder wenigstens für den Mittelbund (außer Oestreich und Preußen) einen viel vorzüglicheren Nutzen gewähren und den Bedarf an wissenschaftlich gebildeten Anführern in viel besserem und überreichlicherem Maße liefern, als die vielen vereinzelten kleinern, darum meistentheils mittelmäßigen und dabei doch sehr kostspieligen Kriegserziehungsanstalten (Cadetencorps) je hervorzubringen vermögen. Würden die Regierungen der Deutschen Bundesstaaten nur die Hälfte des Betrags von dem, was ihnen gegenwärtig ihre vereinzelten s. g. Cadettencorps kosten, zusammenschießen, so ließe sich damit etwas Außerordentliches leisten. Das Kriegswesen Deutschlands würde einen Aufschwung nehmen, der unserem deutschen Gesammtvaterlande nicht blos zum Ruhme dienen, sondern auch in Zeiten der Gefahr zum höchsten Gewinne führen würde. Die größten und geschicktesten Kriegsverständigen würden gerne als Lehrherrn (Professoren) an solchen kriegerischen Hochschulen Deutschlands auftreten und sich und dem Vaterlande durch Entwickelung ihrer Wissenschaften und Fortpflanzung auf die Nachkommen Ruhm und Verdienst erwerben. Durch die Verfassung von Büchern über Gegenstände des Kriegswesens wird allerdings auch das Gute der Gegenwart mitgetheilt und der Zu-

kunft aufbewahrt, allein sie sind nicht allgemein vorhanden, nicht Jeder benützt sie und weiß sie zu verstehen, wogegen aber der lebendige Vortrag des Schriftstellers oder Sachkundigen viel leichter Eingang findet und bessere Ueberzeugung schafft, als Auswendiglernen und Selbstbelehrung. An geistvollen Männern im Gebiete der Kriegswissenschaft wird für die erste Zeit kein zu fühlbarer Mangel sein; für die Zukunft würden aber die besten Feldherrn und Kriegsschriftsteller aus solchem Unterrichte hervorgehen zum Nutzen und Frommen des ganzen Vaterlandes. Die nächste Zukunft wird ein Bedürfniß an tüchtigen Kriegsmännern aufdecken, dem vielleicht die Gegenwart durch ihre zum Großtheil überlebten oberen Truppenführer der alten Schule kaum zu entsprechen vermöchte. Oder ist es nicht also? Ist nicht ein großer Theil alt und gebrechlich, blos geeignet das Scepter des Friedensdienstes nach althergebrachten Regeln fortzuführen, der Wissenschaft gänzlich abgekehrt, aller Veränderungen und Verbesserungen Feind? Die Bannner- und Feldherrn sind meistens im Greisenalter, mit geringen Ausnahmen kaum mehr fähig auf dem glattgetretenen Uebungsplatze sich auf dem Pferde zu erhalten. Sie fürchten blos den nicht unbedeutenden Verlust eines Theils ihrer Besoldung, um der langersehnten Ruhe und Gemächlichkeit sich in die Arme zu werfen. Werden sie fähig sein, ihre Banner und Treffer über unwegsame Hindernisse zu führen, ihren Truppen als Muster unermüdeter Regsamkeit, Ausdauer und Einsicht voranzuleuchten mit unwiderstehlichem Thatendrange?

Am Niederrhein und an der unteren Donau werden unsere zukünftigen zum Theil noch unbekannten Schlachtfelder und Hülfsvölker sein, nicht um Eroberungen zu machen, sondern um unser Eigenthum zu schützen und zu erhalten und gefallenen Völkern des Ostens und Westens aus der langerdulteten unwürdigen Knechtschaft zur freien Selbstständigkeit zu verhelfen; eine edle Völkerpflicht, welche die Deutschen von jeher geübt haben, andererseits in nächster Zukunft üben müssen, um sich der gefährlichen Umklammerung der großen Ost- und Westmächte

zu erwehren und die Pulsadern des Vaterlands von dem Drucke zu befreien, der das freie Ausströmen des deutschen Verkehrs und Handels gegenwärtig so schmerzlich hemmt.

Der nicht mehr ferne Zusammensturz des osmanischen Reichs, wenn ihm nicht durch geschickte Ablösungen (Ambutationen) vorgebeugt wird, wird ganz Europa erschüttern und die Lösung zu einem Kampfe sein, in dem Deutschlands Boden nicht unverschont bleiben, Deutschlands Schwerdt nicht in der Scheide ruhen wird. Oesterreich allein unter den europäischen Mächten dürfte fähig sein die Entscheidung zu geben, aber nur mit des gesammten Deutschlands Unterstützung. Je weiser aber der Richter und je höher dessen Ansehen und Macht steht, desto kürzere Zeit dürfte der Streit währen, desto weniger würde der allgemeine Friede Europa's unterbrochen werden.

§. 192.

Aber auch abgesehen von aller äußeren staatswohlfahrtlichen (politischen) Beziehung, wäre es wohl ein Ueberfluß oder ein Unrecht an die Gründung einer kriegerischen Hochschule zu erinnern? Für alle anderen Wissenschaften, des Rechts, des Glaubens, der Arzneikunde und Krankenpflege, für Staatsverwaltung, Land=, Forst= und Bergbau bestehen Hochschulen (Akademien), nur die umfaßende Wissenschaft des Kriegswesens die Erhalterin der Freiheit und Unabhängigkeit, die Beschützerin des Rechts, des Glaubens, der Volksehre und der Staatswohlfahrt, sie soll in den Kinderstuben der Erziehungsanstalten gelehrt, in den geräuschvollen Kasernzimmern begründet und begriffen werden?!

Alle bürgerlichen Beamten müssen außer ihrer Fachbildung in den gelehrten Wissenschaften der Weisheitslehre (Philosophie), der Redekunst (Rhetorik), der Stoffwirkung (Phisik) und anderen Naturwissenschaften ꝛc. Unterricht nehmen, und erhalten daher ausgebreitete Kenntniße. Der Anführer, wenn er sich in ihrer Gesellschaft befindet, kommt dann nicht selten in Verlegenheit, an der Unterhaltung über solche Gegenstände Antheil

zu nehmen und ist, wenn er sich keine Blöße der Unkenntniß geben will, genöthigt, ihre Gesellschaft zu meiden, oder diese Gegenstände nach eigener Anschauung für sich selbst auf eine Geld, Zeit und Anstrengung kostende Art aus Büchern zu lernen, während sie der Bürgerbeamte auf der Hochschule im Vorbeigehen überzeugend, frisch und warm aus dem Munde des Redners lebendig einsaugte.

Wem thut aber Redekunst und Weltweisheit auf seinem Berufspfade mehr Noth als dem Soldatenanführer? Wer kömmt öfter in den Fall, belehrende und überzeugende, ermahnende und anfeuernde Reden zu halten, als der Kriegsbefehlshaber an seine Untergebenen? Wer bedarf der Lebensweisheit (Philosophie) mehr, als der in allen Lagen des Lebens, wo bald Ueberfluß bald die höchste Entbehrung herrscht, wo bald der höchste Ruhm leuchtet, bald der blasse Tod an der Seele nagt, sich herumtummelnde Soldat? Die Kriegswissenschaft, welche die erste im Staate sein sollte, gegen die alle anderen als Hülfswissenschaften erscheinen, hat man zur Letzten gemacht und es bis jetzt in diesem aufgeklärten Jahrhundert noch nicht einmal der Mühe werth gehalten, ihr als Wissenschaft einen Lehrstuhl für das gereiftere Jünglings- und Mannesalter anzuweisen. Doch wir hoffen es werde nicht lange mehr währen in Deutschland, so wird der wissenschaftlichen Ausbildung im Kriegswesen eine hohe Kriegsschule zu Hülfe kommen. Es wäre zu wünschen, daß der deutsche Mittelbund d. h. die Mittel- und Kleinstaaten Deutschlands eine gemeinschaftliche Hochschule gründeten für die Heranbildung tüchtiger Feldherrn und Schriftsteller. Ein gediegener Schriftsteller, der Verfasser der Wehrverfassungen, Kriegslehren ꝛc. hat diesen Gegenstand, so wie die Pflege und Fortpflanzung der Kriegswissenschaften überhaupt mit schönen Ansichten belegt, denen wir uns zum Theil anschließen und hier darauf beziehen.

§. 193.

Die wissenschaftliche Bildung soll aber nach unseren früher aufgestellten Grundsätzen mit der Kunstübung (Praxis)

Hand in Hand gehen, nicht für sich allein bestehen, sondern mit und neben dieser gedeihen, oder vielmehr die Wissenschaft soll die Forschung zur Fortsetzung des Ausführbaren (Praktischen) und dessen Blüthe sein. Um dieß zu erreichen, dürfte es daher nothwendig erscheinen, daß die Zöglinge vor und während des wissenschaftlichen Unterrichts den ausübenden kunstfertigen Dienst lernen, daß sie ihre Neigung zum Kriegswesen und seinen Beschwernissen prüfen und sich die Grundzüge des praktischen Dienstes und der niederen Kriegskunst (Exerzier-Taktik) aneignen, um darauf das große Gebäude der Kriegswissenschaften zu gründen; denn die größte Wissenschaft bleibt, wie bereits vorne erwähnt, ohne praktische Anwendbarkeit ein bloses Gedankenspiel, eine nutzlose Träumerei. Deßhalb sollte Jeder, welcher sich um eine Anführerstelle im Heere bewirbt, die ersten drei Dienstjahre dem ausübenden d. h. praktischen Dienste widmen und während der Sommermonate, dem reinen Waffendienste sowie dem innern Dienst und Verwaltungsgange obliegen, auch während dieser Zeit nicht nur alle im Wechsel mit der übrigen Mannschaft ihn treffenden Dienste selbst leisten, sondern vorzugsweise allen Waffenübungen und allen Dienstzweigen beiwohnen, und sie in allen Rangstufen durchmachen, damit diese künftigen Anführer nicht nur eine vollkommene Kenntniß des ganzen Dienstganges sich aneignen, sondern auch viele Gewandtheit darin erlangen könnten. Zur Erlangung wissenschaftlicher Kenntniße wäre vorzüglich die Winterzeit zu benützen. Die ganze Winterzeit vom November bis April müßten diese Zöglinge dagegen von allen und jeden Diensten befreit bleiben, damit sie sich unausgesetzt dem Schulunterricht und dem Selbstlernen überlassen könnten; denn wo Waffendienst und Schulunterricht zusammenfallen, da treten auf beiden Seiten die größten Störungen ein, indem sich dem Einen die Ausrede darbietet: „er habe lernen müssen“ um sich dem Waffendienste zu entziehen, bringt der Andere vor: „er sei durch Kumpaniedienste verhindert worden, das Nöthige zu lernen.“ Wo aber im Sommer blos der Dienst, im Winter ausschließ-

lich der Unterricht stattfindet, da kann beides mit Ernst betrieben werden und zur schönsten Vollkommenheit gelangen. Es dürfte hiebei behauptet und wohl kaum von Sachkennern widersprochen werden, daß man in sechs Monaten, in welchen man ohne Störung dem Unterrichte und der Selbstbelehrung obliegen kann, mehr Fortschrittte macht, als in 6 Dienstjahren, wo man durch fortwährend dazwischen kommende und sich stets kreuzende Dienstverhaltniße immer den Faden verliert und jedes Jahr von Neuem beginnen muß. Von früh 6 bis Abends 9 Uhr sind täglich 15 Stunden. Rechnet man nun die Hälfte dieser Zeit, nemlich nach jeder Unterrichtsstunde eine Erholungsstunde zur Verdauung des Angehörten, so blieben noch täglich 8 Stunden zur Belehrung übrig, in welchen man gewiß mehr erübrigt, als wenn man an 8 Tagen täglich nur eine Stunde arbeitet und dabei immer noch durch Störungen des gemeinschaftlichen Zusammenlebens mit Soldaten und Soldatenweibern und Kindern gehindert wird, weßhalb es wiederum nothwendig sein dürfte, die Anführerzöglinge während der Winterzeit in eine Behausung zusammen unter die Aufsicht ihres Lehrers zu stellen; während der Sommermonate aber sie nicht von ihren Abtheilungen zu trennen.

§. 194.

Als Lehrgegenstände in diesen drei Winterhalbjahren könnten angenommen werden:

1. Deutsche Sprachlehre bis zur vollkommenen Darstellungskunst.
2. Grundzüge der Kriegskunst (Taktik) in ihren vier Unterabtheilungen.
3. Befestigungslehre; blos Erklärungen und Benennungen, ohne Baukunde.
4. Zeichnungslehre zu Aufnahmen verschiedener Bodengestaltungen und Gebäudebeschaffenheiten.
5. Berechnungswissenschaft (Mathematik) bis zur ebenen Dreiecksmessung.

6. Erd=, Länder= und Staatenbeschreibung, der bekannten Welt und besonders genauere des Vaterlandes.
7. Geschichte, kurze, übersichtliche, ältere, dann ausführliche Vaterlandsgeschichte.
8. Erlernung einer oder mehrer fremder Nachbarsprachen.

Für diejenigen Zöglinge, welche außer der praktischen eine wissenschaftliche Ausbildung nicht vermögen, oder solche nicht beabsichtigen, daher auch ihre Anstellung nur als rein praktische Truppenführer bis zum Kumpanie= oder Bannerbefehlshaber wünschen, dürften die von 1—3 bezeichneten Lehrgegenstände genügen.

§. 195.

Nach Verlauf jedes Jahres wäre sodann bei jedem Banner ein Schüler, nemlich der beste und fähigste auszuwählen, welcher die Erlaubniß zum Uebertritt auf die kriegerische Hochschule und damit zugleich die gesicherte Aussicht zur Anstellung als Unterführherr, sobald er die Hochschule fähig verläßt, zu erhalten hätte.

Diese Auswahl des allerbesten Zöglings hätte durch Abstimmung:

1. der Bewerber unter sich selbst zu geschehen, denn diese beurtheilen ihre gegenseitigen Kenntniße und Fähigkeiten fast immer am richtigsten,
2. durch das Urtheil ihres Lehrers und
3. durch mündliche und schriftliche öffentliche Prüfungen.

Die übrigen Zöglinge, welche sich ebenfalls zur Anstellung als Anführer befähigt erweisen, hätten ihre dereinstige Beförderung nach Verhältniß des Abganges im praktischen Truppendienste durch die besondere Gnade und Auswahl des Landesfürsten zu gewärtigen, welchem dadurch noch Mittel genug übrig bleiben, die Söhne verdienter Männer oder besonderer Günstlinge zu berücksichtigen, wenn sie auch weniger wissenschaftlich, doch vollkommen praktisch für befähigt befunden werden; denn daß alle Anführer eine gleich hohe Ausbildung besitzen können, ist weder möglich noch nothwendig. Wenn nur

ohngefähr die Hälfte oder der dritte Theil tüchtig ausgebildet ist, dann hilft sich die Kriegswissenschaft und Kriegsführungskunst schon fort und dehnt sich immer mehr aus. Dem Geistvollen ist dadurch der Weg geöffnet sich emporzuschwingen, es kann dann keiner mehr sagen: „die Fähigkeiten werden unterdrückt, um dem Adel emporzuhelfen."

Diejenigen Zöglinge aber, welche diesen Unterricht genoßen, aber auf die Hochschule überzutreten weder wünschen, noch können, und sich auch von der Gnade der landesfürstlichen Anstellung keinen günstigen Erfolg versprechen, oder überhaupt alle diejenigen, welche lieber zu ihrem bürgerlichen oder wissenschaftlichen Beruf zurückkehren wollen, könnten sodann in ihrem Urlaubspasse für die letzten 3 Bereitschaftsjahre die anerkennende Bemerkung erhalten,

„daß sie während ihrer ersten Dienstzeit sich einer Beförderung fähig gemacht, im Falle eines Krieges und bei ihrer nothwendig werdenden Einberufung auch als Unterführherrn, Junker oder Feldwehel, Waffenmeister einzutreten hätten."

Auch könnte diesen bei ihrer förmlichen Beabschiedung aus dem Feldheere in ihrem Abschiede bemerkt werden, daß sie sich die Befahigung eines NN. in der Land- oder Staatswehre erworben hätten, welche Anerkennung sie nach erfolgter Ansaßigmachung berechtigen würde, als Anführer in die Staatswehren einzutreten, wodurch also im Fall eines Krieges ein Mangel an Anführern weder in dem Ersatzheere, noch in der Landwehr eintreten könnte und die Staatswehren würden stets mit dienstverständigen und gewandten Anführern versehen sein.

Es dürfte auch eine derartige Veranstaltung viel leichter, als die seitherigen Einrichtungen erlauben, mit dem allgemeinen Besten der Männerjugend zu vereinbaren sein. Denn wenn der Zögling zwischen dem 16ten und 21ten Lebensjahre in das Heer eintritt, so hat er seine Berufs-Vorschulen (Gym-

nasien, Handelsinstitute, Gewerbslehren ꝛc.) größtentheils beendigt, er kann daher seiner Heerpflicht genügen und nach 3 Jahren, wenn er sich um kriegerische Ausbildung beworben hat, würde ihm frei stehen, die Prüfung um die Anführerstellen mitzumachen, oder sich bloß eine Anführerstelle für die Zukunft in der Staatswehre (Nationalgarde) zu erwerben. Nach dem dritten, oder wenn er noch ein Jahr zu seiner höheren Kriegsbildung verwendet, mit dem vierten Dienstjahre wüßte er also mit Bestimmtheit, ob er sein Fortkommen im Heere finden werde oder nicht. Glaubt er hier seinen Wunsch nicht erreichen zu können, so hat er die darauf verwandte Zeit nicht nutzlos versäumt, sondern durch den erhaltenen Unterricht schöne Kenntniße erworben und er kann auch jetzt noch zu rechter Zeit zu seiner bürgerlichen Ausbildung auf die Hochschule oder zu seinem erlernten Gewerbe zurrückkehren, wobei er sich noch in einem Alter von 19 — 24 Jahren befinden würde, wo ihm also die Welt noch offen steht, wo er die Ausbildung für seinen bürgerlichen Beruf noch vollenden kann, und er zu jedem Geschäfte noch wohlgeeignet sein dürfte, wogegen die in den Erziehungs = Anstalten gebildeten Kriegszöglinge (Cadeten) keine andere Wahl haben, als den Kriegerstand allein, gleichviel ob sie ihm mit Neigung oder mit Unlust angehören, ob sie etwas oder nichts gelernt haben. In dem guten Glauben: sie würden schon fortkammen, ohne das Wie vor der Hand in Betracht zu ziehen, lebt ein großer Theil in gemüthlicher Sorglosigkeit fort, bis ihr Beruf Handlungen und Fähigkeiten von ihnen verlangt, auf die sie nicht vorbereitet sind, die sie nie geübt haben.

Die nach vorgeschlagener Einrichtung zu Anführern ernannten Zöglinge würden zwar, wenn sie mit dem 16ten oder 21ten Jahre eintreten, ihre Anstellung erst im 21ten oder 24ten Lebensjahre, vielleicht einige noch später erreichen, allein gerade diese Lebenshöhe dürfte die rechte Zeit für eine mit großer Verantwortlichkeit verbundene Dienststelle sein, weil, so lange die Landesgesetze den Jüngling für minderjährig er-

klären und ihn in seinen eigenen bürgerlichen Handlungen einem Vormunde unterstellen, ihm eine feste (definitive) Anstellung vom Staate wohl kaum ertheilt werden sollte; oder ist vielleicht der dem Anführer anvertraute Befehl über eine Schaar Männer, werther Vaterlandssöhne, und ihre Verwendung, Sieg oder Verderben bringend, keine so wichtige Handlung als eine Verfügung über einige Hundert oder Tausend Gulden Vermögen des jugendhaften Anführers? Wer es anders meint und Knaben von **16 — 20** Jahren als Anführer angestellt wissen will, der widerlege uns, damit wir seine Gründe erfahren!

Man hat es in neuerer Zeit für gut befunden, in der Regel nur sehr junge Leute zu unteren Anführerstellen zu verwenden, in der Hoffnung, sie dadurch — daß sie einige Jahre jünger sind als andere — dem Staate längere Zeit dienstbar zu erhalten. Allein dieß scheint gerade das verkehrte Mittel und die Erfahrung hat dieß schon vielfach bestättigt. Denn ein Jüngling, der schon mit **18** oder **19** Jahren seine volle Selbstständigkeit und körperliche Unabhängigkeit genießt, wird, da sein Körper noch in der Entwickelung (eintretenden Pubertät) sich befindet, von dem Genuß sinnlicher Vergnügen vielmehr angegriffen und in der Zukunft eher dienstunfähig, als derjenige, welcher bis zum **21.** oder **24.** Jahre von einer guten sittlichen Aufführung seine Beförderung theilweise abhängig weiß, und wenn er auch nach erlangter Anstellung körperlichen Genüssen fröhnt, so schaden sie doch dem regelmäßig entwickelten und bereits gefesteten Körper viel weniger, als einem noch nicht ganz gezeitigten.

§. 196.

Auf der Hochschule angekommen, könnten im ersten Jahre die allgemeinen Grundzüge aller verschiedenen, einschlägigen Wissenschaftsfächer des Kriegswesens vorgetragen werden, wornach im zweiten Jahre jeder Hochschüler eines der drei Hauptfächer, als:

1) Kriegskunst der drei Hauptwaffengattungen in ihrer Verbindung mit Heerstabsdienst und Heerführung,
2) Kriegsbaukunst, (Ingenieur=) Wissenschaft,
3) Heerhaushalt, Verpflegswesen und Einschlägiges

zu wählen hätte.

Am Schluße des dritten Jahres, das der Kriegszögling auf der Hochschule zugebracht, wäre eine wissenschaftliche Hauptprüfung abzuhalten und dabei nach der Güte der Arbeiten das Rangverhältniß im Ganzen zu bestimmen, wornach die ausgebildeten und für fähig befundenen Hochschüler als Unterführherrn (2te Unterlieutenants ohne Kragenauszeichnung in den ersten zwei Jahren ihrer Dienstzeit) in ihre Banner zurückzukehren hätten, so daß also jedes Banner jährlich einen vollkommen ausgebildeten zu allen verschiedenen kriegsdienstlichen Verrichtungen fähigen Anführer erhielte, worauf bald die Hälfte oder der dritte Theil der Anführer eines Banners aus wissenschaftlich gebildeten, sachverständigen Anführern bestünde, die gleichsam den Stab des Bannerherrn (Bataillons=Commandanten) ausmachen und woraus die Feldherrn ihre Hülfsherrn (Adjutanten) zu wählen hätten.

§. 197.

So nothwendig wie die praktische und wissenschaftliche Befähigung und Ausbildung zum Anführer dürfte auch die kriegsgerechte Fortbildung erscheinen, sowohl in waffendienstlicher als wissenschaftlicher Beziehung und es dürfte auch hierbei in erster Beziehung nothwendig sein, daß jeder Truppenführer alljährlich einigemale eine seinem und dem nächst höheren Range entsprechende Truppen=Abtheilung durchzuschulen erhielte, um die schnelle Uebersicht und Sicherheit in der Befehligung zu erhalten und fortzuüben. Wo Mangel an der vollen Mannschaft besteht, da können solche Uebungen eben so gut im Gerippe (en scellete) oder in einem Gliede ausgeführt werden, denn es handelt sich dabei mehr um die Ausbildung und Uebung der Anführer und Eingetheilten, als der Mann=

schaft, welche beim Kumpanie-, Banner- und Treffen-Unterricht ohnedieß keine höhere Fertigkeiten zu entwickeln braucht, als in der Zugsschule gefordert werden.

Von den wissenschaftlich vorgebildeten Anführern könnte jährlich abwechselnd immer Einer die innerhalb des Besatzungsbezirkes (Commandantschafts-Rayons) vorkommenden Aufnahmen, Vermessungen, Kundirungen (Recognoscirungen) örtlicher Veränderungen durch Bauten und überhaupt alle Veränderungen des Geländes vornehmen, wodurch diese Anführer in Uebung erhalten und die so theuren Kundirungen des Heerstabs erspart, auch alle Veränderungen sogleich und genauer berichtiget würden, als es außerdem durch die zeitweise stattfindenden Besuche und Aufnahmen der Heerstäbler zu geschehen pflegt.

Als eines der wichtigsten Behelfs- und Begünstigungs-Mittel zur wissenschaftlichen Fortbildung der Anführer dürften ferner die Büchereien (Bibliotheken) bei den Abtheilungen erscheinen. Ihr Inhalt sollte wohl geeignet sein, dem sich fortbildenden Anführer in allen Zweigen der Kriegskunst uud der einschlägigen Hülfswissenschaften die gewünschte Auskunft und Anhaltspunkte zu gewähren.

Diesem Gegenstande sollte daher von Staatswegen besondere Aufmerksamkeit geschenkt und die Errichtung und Ergänzung der Büchereien durch angemessene Zuschüße aus Staatsmitteln zu den freiwilligen Beiträgen der Anführer erleichtert und möglichst vervollkommnet werden. Hierbei dürfte es zweckmäßig erscheinen, in jedem stetigen Besatzungsorte die Geldmittel der Abtheilungen zu vereinen und nur eine, aber um so größere und reichhaltigere Büchersammlung anzulegen, woran sämmtliche in derselben Besatzung befindlichen Abtheilungen im Frieden Theil zu nehmen hätten; im Kriege aber wären den Abtheilungen bloß die unentbehrlichsten Karten und Bücher auf Nachweis zu verabfolgen und mit ins Feld zu geben.

Die Verwaltung dürfte den belesensten Anführern zu übertragen sein und von der obersten Kriegsstelle alle Büche-

reien übermacht werden, damit ein gleichheitlicher Fortschritt erzielt, die Geldmittel nicht zu Spielereien und abgeschmackten Romanen verwendet würden.

§. 198.

Im innigen Zusammenhange mit der Fortbildung der Anführer steht die Beförderung derselben. Es ist eine bekannte Sache, daß Alles, was lange an einem Platze steht, leicht Schimmel ansetzt, zäh wird, sich abstumpft und am Glanze und innerem Gehalte verliert. So verhält es sich auch im Kriegerstande. Zu langes Verweilen in einer Dienststufe, in demselben, immer auf dieselbe Art wiederkehrenden Dienstverhältniß, erregt Mißmuth, Ueberdruß, Theilnahmslosigkeit und diese verzehrt das Mark aller kriegerischen Thatkraft. Im Kriegsstande ist es daher um so nothwendiger, viele und würdige Beförderungen zu erzielen, indem der Krieg neben gesunder Geistesfraft eine feurige Seele und gesunden vollkräftigen Körper erfordert. Jede neue Beförderung gießt aber frisches Oel in die Adern des Beförderten; mit neuem Schwunge beginnt er die neue Dienststufe und wendet ihr alle Thatkraft zu. Dabei ist aber wohl zu bemerken, daß der Betreffende die Fähigkeiten und Fertigkeiten für die neue Dienststufe schon wirklich besitzen müsse und nicht erst nach seiner Beförderung zu erlangen brauche. Denn nur der verdient Beförderung, von dem man mit Bestimmtheit weiß, daß er die Pflichten des neuen Ranges getreulich zu erfüllen vermöge; würde er vor der Beförderung noch keine überzeugenden Proben davon ablegen können, so wäre auch nicht mit Bestimmtheit zu folgern, daß er später den Bedingungen je entsprechen werde, nnd im entgegengesetzten Falle wäre die Beförderung unverdient und ungerecht, wenigstens in so weit, als Andere vorhanden sind, die den Anforderungen des neuen Ranges augenblicklich zu entsprechen vermögen.

§. 199.

Um aber diese Fähigkeiten richtig zu erkennen, dürfte es nothwendig erscheinen, daß die um Beförderung sich bewerbenden Anführer genau geprüft *), d. h. daß ihre Fähigkeiten von den Oberen genau erkannt und dem Landesfürsten zur geeigneten Einsicht und Berücksichtigung bei den Beförderungen vorgelegt würden, damit nur die für vollkommen fähig erkannten Anführer, sei es durch tüchtige Leistungen in der praktischen Truppenführung, also im Frieden in der Waffenunterrichtskunst (Exerziertaktik), oder durch gediegenes Wirken in wissenschaftlicher Beziehung Beförderung erhielten; denn Barmherzigkeit mit den Schwächen Mittelmäßiger oder Unfähiger wird zur Ungerechtigkeit gegenüber den Vorzügen besonders Brauchbarer. Wer sich als feiner Hofmann zu bewegen weiß, durch wichtige Mienen und Geberden sich zu heben und Ansehen zu verschaffen, in unterthäniger Haltung zu gefallen, mit feinem Witzworte zu unterhalten und mit schmachtenden Blicken und körperlichen Reizmitteln Herzen zu gewinnen oder in angeborner Genußsucht glänzende Bälle zu veranstalten oder lustige Treibjagden zu führen, der aber in Verlegenheit geräth, wenn er vor der Wehr' einer Truppe steht und ängstlich um Befehlsworte sucht zu ihrer schulgerechten Uebung, der keine Männerherzen zu entflammen, zu beurtheilen und zu bändigen und kein Gelände zum Truppengebrauch zu benützen versteht, oder sich die wenigen Kenntniße zur innern Verwaltung eines Zugs, einer Kumpanie oder eines Banners nicht anzueignen vermag, der sollte sich im Kriegsheere keiner Höherstellung mehr erfreuen, vielmehr den Kriegsrock ausziehen und dem Hof- oder bürgerlichen Staats- oder dem Damen-Dienste sich widmen, wozu ihn seine Neigung, seine Fähigkeiten treiben; denn der Kriegerstand soll

*) Nicht sowohl durch besondere Prüfungen wie sie in Preußen beim Uebertritt von einer Dienststufe zur anderen stattfinden, sondern die ganze Dienstzeit soll eine fortwährende Prüfung und Beaufsichtigung durch die Oberen, d. h. der höheren Dienststufen sein.

nicht als eine Versorgungs= und Ernährungsanstalt gewisser bevorzugter Menschenklassen oder gefälliger Geister dienen, sondern er soll eine Werkstätte des Verdienstes sein zum Besten des Vaterlandes.

Da aber die höchsten Behörden und der Landesfürst selbst mit den zu Befördernden in keine entsprechende Berührung kommen oder doch weniger in solche, wo sie die Fähigkeiten oder Mängel derselben klar zu erkennen vermöchten, so sind fast in allen deutschen Staaten die sogenannten Sitten= und Fähigkeitslisten (Conduitenoten) in Aufnahme gekommen, welche dazu dienen sollen, den höchsten und höheren Stellen der Staatsregierung eine fortwährende Kenntnißnahme von den körperlichen, sittlichen und geistigen oder wissenschaftlichen Fähigkeiten der Untergebenen zu verschaffen, und dieß wäre auch seiner ersten Bestimmung nach allerdings ein ganz geeignetes zweckentsprechendes Mittel, wenn nicht die Ausführung, d. h. die Aufstellung und Einrichtung dieser Listen, wie sie fast gegenwärtig in allen deutschen Heeren besteht, durch das Ankleben so vieler und gewichtiger Mängel der guten Wirkung wieder beraubt wäre.

Denn was erstlich die Prüfung, d. h. die Erkenuung der Vorzüge und Gebrechen der zu beurtheilenden Anführer betrifft, so geht sie blos von einer Person, dem Bannerherrn (Bataillons=Commandanten) aus, oder was eben so viel ist, diese Liste wird blos von dem obersten Abtheilungsbefehlshaber, von denen auch der Beste nicht ganz ohne Leidenschaften ist, verfaßt, von den höhern Befehlshabern, die mit den Truppen und untern Anführern selten zusammenkommen u. letztere oft kaum dem Namen, vielweniger ihren Leistungen nach kennen, blos durchgesehen und hie und da mit kurzen Erläuterungen vermehrt oder berichtiget. Ferner sind aber auch die Verfasser oft selbst nicht mit der reinen Urtheilskraft, dem Scharfblicke und den verschiedenen Fachkenntnißen versehen und begabt, um die Fähigkeiten und Kenntniße, den Lebenswandel und die Gemüthseigenschaften ihrer sämmtlichen Untergebenen genau er=

kennen und würdigen zu können, auch mangelt ihnen hiezu häufig die Gelegenheit diese Erfahrungen zu machen, da sie gewöhnlich nur in Dienst- und Unterrichtsstunden (Parade und Exerzierplatz) mit ihnen zusammentreffen und es tritt daher nicht selten der Fall ein, daß die Verfasser entweder selbst schiefe Ansichten von manchen Personen haben, und daher auch falsche Berichte über ihre Untergebenen aufstellen, oft auch sehr wichtige Eigenschaften und Kenntniße in sich verschloßener aber biederer und gediegener Männer, die sich nicht selbst anpreisen mögen, gar nicht kennen lernen und daher in ihren Berichten und Listenfassungen unbewußt verschweigen, während sie vielleicht andere mit großer Zungenbeweglichkeit begabte Halbwisser, die sich ihnen auf eine zuvorkommende einschmeichelnde Art zu nähern wissen, oder sonstiger Verwandschafts- und Bekanntschafts-Verhältniße halber, über Gebühr erheben, oder auch, daß die Bannerherrn in der Voraussicht der Unzulänglichkeit des eigenen Urtheils den nöthigen Rath bei einzelnen vertrauten Untergebenen, welche selbst nicht frei von Parteiansichten und gänzlich urtheilsreif sind, erst erholen.

Was endlich noch die Art der Darlegung betrifft, so dürften diese Listen das bedeutende Gebrechen an sich tragen; daß sie eine äußerst vielfache Verschiedenheit des Ausdrucks in jeder der vielen Fachspalten erlauben; ja es wird sogar von manchen Verfassern ein eigenes Verdienst, eine besondere Schönheit und Stylfertigkeit darin gesucht, bei jedem Beurtheilten einen verschiedenartigen Wortklang zu gebrauchen, um ja keine Gedankenarmuth durch gleichheitliche Beurtheilung zweier oder mehrerer zu verrathen; nicht selten mögen sogar Fälle vorkommen, wo der persönliche Werth des Beurtheilten dem beliebten Redestyl des Beurtheilenden weichen und hintanstehen muß, so daß also schon bei einer kleinen Anzahl von Beurtheilten ein großer Strauß, ein ganzes Füllhorn vielverschiedenartiger Sprachblumen zum Vorschein kommt, wodurch derjenige, welcher das Beste auslesen möchte, in die schwankendsten Zweifel versetzt wird. Denn er hat einen so großen Wust von

Ausdrücken über ein und dieselbe Fähigkeit oder Gebrechen und so viele Spalten in so verschiedenartigen Beleuchtungen vor sich, daß es ihm die größte Anstrengung kosten würde, diese vielfältigen künstlichen Verschmelzungen (Legirungen) zu lösen, um sie auf ein allgemeines Maß zurückzuführen und hiernach ihren gegenseitigen Geltungswerth erkennen zu können. Wenn diese Werths- und Rangbestimmung zwischen nur zwei Beurtheilten schon eine außerordentliche Schwierigkeit, ja fast eine Unmöglichkeit darbieten dürfte, wie viel schwieriger muß es erst sein, einige Hunderte in ein richtiges Fähigkeits-Verhältniß zu stellen, ja wir glauben, daß selbst der geübteste vormalige Reichsausgleichungs-Ausschuß (Oberhofcompensations-Deputation) zur Ordnung einer solchen Zahl nach einem allgemeinen Fähigkeits-Rang jahrelange Berathungen pflegen und am Ende unverrichteter Dinge auseinandergehen würde, und man kann es daher dem die Beförderungen erlassenden Landesfürsten und seinen obersten Rathsstellen durchaus nicht verdenken, wenn sie sich nicht immer an die verwickelten Befähigungslisten halten, worin Hunderte in einem Farbenmeer von tausenderlei Farbenstrahlen prangen oder welken; und so kam es denn auch wohl, daß die obersten Kriegsbehörden nach jedem Kriege, oder überhaupt in solchen Zeiten, wo die Gelegenheit außerordentliche Verdienste leicht zu erkennen aufhörte, nnd die Beurtheilung und Erkennung der Würdigkeiten schwieriger wurde, zu der weniger kopfzerbrecherischen Beförderungsweise nach dem Anstellungsalter (**Ançiennetät**) zurückkehrten, welche Beförderungsart früher um so weniger Nachtheile erkennen ließ, als in der Vorzeit der Friede immer sehr bald durch den Krieg wieder unterbrochen wurde, und die Glückskinder der Friedensbeförderungen von den Erringern der Kriegsauszeichnungen sehr bald überholt und in den Hintergrund gedrängt wurden. Nun hat aber gegenwärtig ein dreißigjähriger Friede im langsam fortgeschobenen Kettenbande des Dienstalters (**ançiennetätsmodus**) Männer an die Spitze und zur Reihe zur Beförderung in höhere Stellen, welche besondere Fachkenntniße und Fähigkeiten bedin-

gen, gebracht, die kein anderes Verdienst besitzen, als daß sie sich im langsamen Kettenzuge mit fortschieben ließen, die in ihrer langen Dienstzeit sich kaum eine gewöhnliche Schulbildung anzueignen, vielweniger die nicht unbedeutenden Fortschritte der Kriegskunst in sich aufzunehmen vermochten, die nur aus lauter Eigennutz und Eigensinn ihren Posten behaupten, wozu sie weder die geistigen, noch manchmal kaum die körperlichen Fähigkeiten besitzen, und nur deßhalb ein Recht zum weiteren Vorrücken zu besitzen glauben, weil sie vermöge ihres Dienstalters an der Reihe dazu stehen. In dieser Art haben sich denn auch die deutschen Kriegsheere hinsichtlich ihrer obersten und oberen Befehlshaberstellen fast alle der Kriegsuntüchtigkeit genahert und sind so gealtert, daß kaum ein Feldherr (Generallieutenant oder Generalmajor) unter **70**, ein Staabs- oder Bannerherr unter **60**, ein Hauptmann unter **50** Lebensjahre zählt, was, obgleich nicht das Geburtsalter, sondern vielmehr die geistige und körperliche Regsamkeit den wahren Maßstab zur Tüchtigkeit und Brauchbarkeit abgiebt, doch im Allgemeinen erkennen läßt, wie wenig Triebkraft und Saft in dem Baum der Kriegsbefehlshaberschaft sich befindet, und man kann im Voraus mit ziemlicher Zuverläßigkeit annehmen, daß bei einem ausbrechenden Kriege wenigstens zwei Dritttheile der über fünfzig Jahre alten Anführer kaum den ersten Feldzug aushalten würden und könnten, daß mithin fast die meisten Stellen vom Hauptmann aufwärts neu besetzt werden müßten. Die am Alten hangenden eingeschrumpften Gedanken der preußischen Truppenführer und Feldherrn waren in den Jahren **1806** und **1807** die Veranlaßung, daß das muthvolle aber matt angeführte preußische Heer zu Grunde ging; der Himmel möge uns behüten, daß es uns bei einem allenfallsigen Kriege nicht wieder so gehe.

§. 200.

Umsichtige Landesfürsten, die die Wahrheit erkannt haben, daß nur ein mit dem Geiste der Zeit fortschreitendes, auch im Frieden sich immer höher ausbildendes Heer, ein im Kriege

brauchbares und verläßiges sei, haben sich daher entschlossen, Beförderungen an Unfähigen vorübergehen zu lassen und sie an Ausgezeichnete zu verleihen. Wie aber ein Beispiel gewöhnlich zehn andere nach sich zieht und der Beschränkte, um auch weise zu scheinen, gerne nachahmt, was der Meister vormacht, dabei aber nur die Form einhält, ohne in das Wesen zu dringen, so ist in unserem wissenschaftlich gebildeten Jahrhundert die Beförderung außer der Reihe nach blosen Parteiansichten in manchen Staaten gänzlich, oder einem großen Theile nach zur Sitte geworden, wobei aber nicht selten größere Fehler begangen werden, als sie durch Einhaltung der strengen Reihenfolge hätten entstehen können. Denn wenn es schon ein Versehen ist, Unfähige auch nur in ihrer Reihe zu befördern, so muß es als ein dreifaches Uebel gelten, wenn fähigen Männern sogar beschränkte Köpfe vorgezogen werden. Allein auch hieran sind wiederum theils die mangelhaft aufgestellten Befähigungslisten, theils die Nachahmungssucht schuld; denn in erster Beziehung liegt es gewiß niemals in dem Wunsche der Kriegsregierung einen Unbefähigten, wenn sie ihn durch die ihr gemachten dienstlichen Vorlagen als solchen hätte erkennen können, vorzeitig emporzuheben, in zweiter Beziehung aber hat sie deswegen keinen Grund zur Bevorzugung, weil der Bevorzugte durch nichts ein deßfallsiges Verdienst begründet hat, und sie wollte daher blos zeigen, daß sie unter ihren Untergebenen auch ausgezeichnete, des Vorzugs würdige Leute besitze, daß sohin das eigene Heer einem fremden nicht nachstehe. Wo aber die Bevorzugung nicht aus inneren Verdiensten und dem Staate wirklich geleisteten Vortheilen entspringt, da geschieht es nicht selten, daß nur Jene zu solcher Auszeichnung und Bevorzugung gelangen, welche durch Zufall oder Geburt oder sonstige Verhältniße Gelegenheit finden, sich im außerdienstlichen Leben ein besonderes Ansehen zu geben und den höheren Ständen sich besonders auffällig und bemerklich zu machen, sie treten auch in der Regel nur in Hofstädten ein und es dürfte vielleicht mancher Großbeamte (Minister) in Verlegenheit kommen, wenn

er der Welt bekannt machen müßte, durch welches Verdienst um den Staat der besonders Bevorzugte sein Glück begründet habe; ja wir können sogar in öffentlichen Blättern lesen, daß solche früher außer der Reihe Vorgezogene, später wieder übergangen wurden, was doch gewiß ein Beweis dafür ist, daß sie auch die erste Bevorzugung unverdient erhielten. Wo aber blose Hofgunst, Ahnen oder hoher Stand der Eltern und Reichthum oder Verwandtschaft die Staffeln sind, zu einer schnelleren Erhebung und vorzeitigen Beförderung mit Uebergehung anderer in ihrem Fache brauchbarer Männer, da schwindet der gute Geist, die Kameradschaft, dieses feste Tau im Kriege und Frieden geht verloren, niedrige Augendienerei, Eifersucht, gegenseitige Verläumdungen (Intriquen) aller Art nehmen ihren Platz ein; Mißmuth, Scheelsucht, Trübsinn, Unzufriedenheit, Unlust zu nützlicher Beschäftigung, Theilnahmslosigkeit (Indifferenz) tritt ein, nicht selten auch Betäubung des Verstandes durch Schwelgerei und thierische Genußsucht, denn wo der Zeisig in Ansehen steht, da bewerben sich die Nachtigallen und Lerchen nicht gerne um Beifall; sie suchen lieber die dunkelsten Sträucher oder die leere Höhe auf und bringen ihre Lieder den Würmern und Eidechsen und den gehörlosen Wolken.

§. 201.

Wenn nun aber keineswegs von Gebildeten widersprochen werden kann, daß allerdings auch schon im Frieden der wahre Werth des Soldaten, wenigstens annäherungsweise erkannt werden könne und daß es in den Anforderungen der Zeit und der Aufklärung des Jahrhunderts liege, den besonders Befähigten schneller an einen entschieden-wirkungsreichen Posten zu stellen, als es der Mittelmäßige verdient, so muß es andererseits eine um so dringender nothwendig zu lösende Aufgabe unserer Zeit sein, eine Form und Beurtheilungsweise der Befähigungslisten zu ergründen, welche geeignet wäre, dem Landesfürsten und seinen obersten Beamten ein wahres und klares dienstliches Bild, sowohl von den Bescheidenen, als den gefall-

süchtigen Beförderungslustigen zu gewähren und sämmtliche Beförderungsbewerber in einen vergleichenden Rang unter sich zu stellen, damit der Brauchbare nicht übergangen, der Schmeichler nicht vorgezogen, der Unfähige nicht weiter befördert, der besonders Verdienstvolle aber durch vorzeitiges Vorrücken die Früchte seiner Anstrengung genieße.

Um nun dem Staatsoberhaupte diesen richtigen Maßstab von der Brauchbarkeit, den Vorzügen oder Mängeln seiner Anführer zu verschaffen, scheinen uns im Allgemeinen zwei Wege zum Ziele zu führen. Es müßte nemlich entweder

1) vom Staate ein scharf begrenztes Umfangsgebiet jener Kenntniße und Fähigkeiten, welche zur Beförderung erforderlich erkannt werden, genau festgestellt werden, was übrigens bei den sehr verschiedenartigen Anlagen und Neigungen des Menschen sehr schwierig sein dürfte — und die Fähigkeitslisten dürften sich hiernach nur auf jene Betreffenden und auf jene Zweige der Befähigung erstrecken, welche in besonderen Fächern mit den Spitzen ihres Wissens und Könnens dieses Umfangsgebiet überragen, daher ganz Vorzügliches leisten, oder aber hinter dem allgemein Verlangten zurückbleiben, sohin zur Uebergehung sich eignen, oder

2) es wären die Befähigungslisten ganz bis in ihre Einzelnheiten, also bis in die zur allgemeinen Brauchbarkeit noch einwirkenden Fächer aufzustellen, um durch die Summe der einzelnen Würdigkeiten den Hauptcharakter der Brauchbarkeit und der Auszeichnung oder die Unfähigkeit der Betreffenden auszudrücken. Die erstere Art wäre sehr einfach, die zweite dagegen geeignet, eine ganz genaue Einsicht zu gestatten. Wir erlauben uns nun, um durch Beschreibung nicht weitläufig zu werden, ein Schema der zweiten Art nach unserem Gutdünken verfaßt beizufügen, worin die Fähigkeiten der Beförderungsbewerber nach ihrem im gegenseitigen Verhältniß

zur Hauptbrauchbarkeit stehenden Einzelwerthe geordnet sein dürften.

§. 202.

Die Verfassung dieser Fähigkeitslisten dürfte aber aus den oben entwickelten Gründen nicht einer einzelnen Person, d. h. dem alleinigen Bannerherrn überlassen bleiben, sondern sie müßten von allen Dienststufen, welche der zu beurtheilenden vorgesetzt sind, gemeinschaftlich geschehen, so daß bei einem Unterführherrn (Unterlieutenant) sämmtliche Vorgesetzte, nemlich die Klasse der Oberführherrn, der Hauptleute und Stabsherrn; bei Beurtheilung der Oberführherrn aber die obigen beiden letzteren Klassen ihre Stimmen, jeder Beurtheilende einzeln für sich, abzugeben hätten. Dieß könnte entweder in einer gemeinschaftlichen Sitzung geschehen, oder noch besser könnten diese Beurtheilungen, um die Stimmen der niederen Dienststufen nicht von den höhern abhängig zu machen und alle Bevorwortung zu Gunsten Einzelner durch besonders betheiligte Sprecher zu vermeiden, von jedem einzelnen Aburtheilenden an einem bestimmten Tage oder Zeitraume auf Pflicht und Ehre und unter Beziehung auf den geleisteten Diensteseid abgefaßt, schriftlich eingereicht werden.

Alle einzelnen Werthe der verschiedenen Beurtheiler wären hiernach von dem Bannerherrn in jeder Fachspalte eigens zusammenzuzählen, durch die Gesammtzahl der abgegebenen Stimmen eine Durchschnittswürdigkeit in jedem Fache aufzufinden und solche in der Hauptliste einzutragen, wornach die Werthe von allen Fächern zusammengezählt die Hauptwürdigkeit jedes Beurtheilten abgeben, nach welcher alle Einzelnen untereinander hinsichtlich ihrer Hauptbrauchbarkeit verglichen werden könnten.

Die vorgesetzten Feldherrn hätten bei ihrer Anwesenheit zur Truppenmusterung diese Angaben zu prüfen und allenfallsige Abänderungen unter Zuziehung der Banner- und Stabsherrn vorzunehmen.

§. 203.

Durch eine dieser ähnliche Anordnung dürfte für die kriegerische Tüchtigkeit der Anführer ein dreifacher Vortheil erreicht werden; nemlich es würden diese Listen besonders maßgebend und ganz richtig ohne Parteiansicht und daher ganz ohne Vorwurf für die Rechtlichkeit und Fähigkeit des Bannerherrn verfaßt, und würden auch eine augenblickliche Uebersicht gewähren. Der kriegerische Gehorsam und die kriegerische Zucht (Militär=Disciplin) würde außerordentlich dabei gewinnen; denn wenn der Untergebene weiß, daß jeder Anführer der nächst höheren Dienststufe in der ehrenhaftesten Angelegenheit seines Berufs über ihn zu Gericht sitzt, so wird er in dessen Gegenwart in seinen Handlungen viel besonnener sein und die schuldige Hochachtung und Folgsamkeit viel mehr im Auge behalten, als außerdem. Der Dienst würde ein viel ernsteres Ansehen bekommen, die Hochachtung und Unterordnung würde in ein viel schöneres und reineres Licht treten, als sie sich wohl außerdem manchmal zeigen dürfte; alle Handlungen würde der Untergebene mit jener Sorgfalt beginnen, die immer einzutreten pflegt, wenn man sich überwacht sieht und weiß, daß von der günstigen oder ungünstigen Beurtheilung der Höhern sein zukünftiges Geschick zum Theil abhängt. Auch der außerdienstliche Verkehr würde ein würdigeres Gepräge annehmen, als es vielleicht außerdem der Fall ist; denn der Untergebene, welcher doch gerne von jedem seiner Vorgesetzten richtig und gut beurtheilt sein möchte, wird Gelegenheit suchen, sich in ihrer Nähe gut zu bewegen, er wird Besprechungen mit seinen Vorgesetzten anzuknüpfen suchen, um ihnen zu zeigen, wie weit seine Kenntniße vorgeschritten und wie richtig sein Urtheil sei. Andererseits aber müssen auch die Vorgesetzten eine Aufforderung in sich fühlen, ihre Untergebenen genau kennen zu lernen, um ein auf Ehre und Pflicht und Eidestreue gestütztes, richtiges Zeugniß ausstellen zu können. Sie würden sich öfter in die Gesellschaft der Untergebenen mischen, um ihre Sitten und Gewohnheiten und natürlichen und künstlichen Fähigkeiten

zu erforschen, sie würden sie häufig im Waffendienste beobachten und ihnen ihre Belehrung angedeihen lassen.

Endlich muß der Neid und die Feindseligkeit, mit der die heutigen außer der Reihe Beförderten gewöhnlich von den Uebergangenen angesehen und behandelt werden *), verschwinden, denn es ist nicht mehr Augendienerei, Anmaßlichkeit, Reichthum oder Verwandtschaft, welche Bevorzugung erwirbt, sondern der Ausspruch des ganzen Anführer-Standes, der die Fähigkeiten des Vorgezogenen in solcher Art erkannt und dem Landesfürsten so vorgelegt hat.

In solchem Falle wäre die Verwirklichung des Schiller'schen Reims:

Wer's nur einmal zum Korporal hat gebracht,
Der steht auf der Stufe zur höchsten Macht

möglich. Dem Geistvollen und Thätigen stünde der beschleunigte Durchbruch zum Platze seiner Anlagen offen; es könnte dann jeder nach der höchsten Ausbildung und dem ihr entsprechenden Rang streben, aber es würde nicht ein Jeder wollen d. h. ein großer Theil würde einsehen, daß er die Fähigkeiten dazu nicht besitze, die Meisten würden zufrieden sein und sich glücklich fühlen, eine Anführerstelle mit dem Hauptmanns- oder höchsten Falls dem Stabsherrn-Range erworben zu haben, und nur Wenigen, aber den ersten Fähigkeiten würde eine Aussicht auf die Feldherrn- (Generals-) Stellen blühen. Wo aber der schildkrotenähnliche Gang der Anstellungsfolge (Anciennetät) eingehalten wird, da strebt auch der Allerunfähigste und wenn er keinen Satz bilden und keine zwei Zeilen fehlerlos in seiner Muttersprache niederschreiben kann, nach der ersten Stelle im Heere und sieht es für eine Beleidigung an seiner Ehre, für eine Ungerechtigkeit des Landesfürsten an, wenn er ohne dienstliche Verschuldung (unehrbare Handlungen) nicht dazu gelangt.

---

*) In Oestreich soll sogar noch kürzlich die Sitte bestanden haben, daß jeder Bevorzugte mit den Uebergangenen sich schlagen mußte.

§. 204.

Sowie nun der Werth eines Kriegsheeres vorzüglich durch beschleunigte und gerechte Beförderungen und ehrende Belohnungen erhöht wird, so hängt doch das Maß derselben andererseits wieder hauptsächlich von dem Abgange ab, der sich im Stande der Anführer ergiebt, und es muß daher rückwirkend vortheilhaft sein, den Abgang nach Thunlichkeit zu begünstigen, d. h. den Austritt jener Anführer zu erleichtern, welche die Kräfte, die Freude und den Eifer zum Kriegsdienste verloren haben oder die aus besonderen Gesundheits- oder anderen Rücksichten hiezu gemüssiget sind. Solche Männer ohne weitere Zögerung aus dem Feldheere zu entfernen, liegt im Vortheil des Staats und seines Heeres und dieß könnte wohl auch ohne Nachtheil für die Staatsausgaben geschehen, wenn solche Felddienstunfähige entweder zu den Besatzungstruppen versetzt, oder dem größten Theile nach zu den Verwaltungsämtern im Post-, Zoll-, Forst-, Renten- und Salinen- 2c. Wesen verwendet würden, wozu jeder Anführer die nöthigen Fähigkeiten besitzt oder in kurzer Zeit sich eigen machen könnte. Statt dessen sieht man zur Zeit in manchen Staaten ihrem ursprünglichen Berufe aus Gründen entfremdete junge Männer *) Stellen mit der einträglichsten Besoldung einnehmen, wozu fast keine weiteren Kenntniße gehören, als jeder gebildete Anführer neben seiner Fachbildung ohnehin besitzen muß.

*) Junge Männer vom Postfache, welche noch kaum geboren waren, als gute Anführer schon für das Vaterland bluteten, haben nicht selten Stellen mit **1000 — 2000** fl. Besoldung inne, während körperlich, sittlich und geistig vollkommen fähige Kriegsanführer (Oberlieutnants) noch mit **500 — 700** fl. Frau und Kinder ernähren und kümmerlich fortkommen.

Siebentes Buch.

Von der kriegerischen Ausbildung der Flinttruppen.

§. 205.

Die Bildung des Menschen im Allgemeinen, wenn sie gedeihen uud als Grundlage für eine noch höhere zeitgemäße Fortbildung dienen soll, muß aus dem inneren Selbst entsprossen, sich festwurzeln und durch eigenen Saft zu höherem Gedeihen entwickelt werden; sie darf nicht durch äzende Mittel hervorgebracht, oder durch Anhängen und Uebergleißung mit äußerem Flitterstaate erreicht, oder wie ein wilder Baum mit einem veredelnden Reiser aufgepfropft werden; wollte man dieß, sie würde in diesem Fall immer matt und schwach bleiben und kaum einen Schein jenes Umfanges und jener Kraft erlangen, die der natürliche Baum ohne vorherige Verstümmlung erreicht haben würde. Eine unbedingte Annahme fremden Geschmacks und Glanzes auf ein reines Volk dürfte sich auch im wirklichen Weltleben nicht länger erhalten, als ein glanzvolles Gebäude auf losen Grund erbaut, das durch den Glanz der Neuheit zwar

anfänglich gefällt, aber wegen der bald sich zeigenden inneren Gebrechen, schnell wieder in Mißachtung und Verfall geräth.

Der Jüngling nach den Regeln des Anstandes äußerlich noch so fein gebildet, bleibt ein maschinenmäßiges Wesen, wenn nicht innere Neigung zum Schönen, Wahren und Guten die Triebfeder seiner Handlungen ist, welche seinen Anstand veredelt. Ohne das innere Licht erscheint sein feines Benehmen, kalte Steifheit und geckenhafte Geziertheit; seine Formen mögen zwar von der genossenen Schule zeugen, aber es fehlt ihnen der feine Schwung des innern belebenden Geistes. Durch die blose Nachahmung fremder Weisen, wenn sie mit dem eigenen Gefühle nicht im Einklange stehen, wird mehr verloren, als gewonnen. Das fremde Gute kann zwar dem Eigenthümlichen verglichen und angepaßt werden, aber es muß zuerst nach eigenem Geschmack geläutert werden; es darf nicht das Eigenthümliche nach dem Fremden zugeschnitten werden oder gänzliche Verwerfung und Auflösung erleiden.

Dieses dürfte auch im Großen auf die Bildung der Völker und Volksstämme eine ähnliche, verhältnißmäßig noch erhöhte Anwendung finden und wiederum auch mit der Kriegsbildung, als einem Theile der Volksbildung in nächster Verbindung stehen.

§. 206.

Die Kriegsbildung unserer deutschen Vorfahren dürfte von ihrem Anfange an zu den besseren in Europa gezahlt werden. Dieß beweist schon die stets erhaltene deutsche Unabhängigkeit, welche unsere Ahnen und Urahnen mit ihrem Muthe und Blute und durch ihre Kriegsgewandtheit und Tapferkeit zu erhalten wußten und zwar auch dann noch, als fast alle Völker der Welt römischer Gewalt unterlagen und fremden Joche verfallen waren. Die berühmtesten Schriftsteller der in der Kriegskunst und Kriegsführung am weitesten vorgerückten Römer, als: Tacitus, Salust u. m. nennen die deutsche Kriegsbildung schon damals vortrefflich. Im Mittelalter gelten die deutschen Ritter in allen Welttheilen nicht allein für die tap-

ersten und kühnsten, sondern auch für die geübtesten und gewandtesten, und im dreißigjährigen Kriege wehrt sich Deutschland gegen innere und äußere Feinde mit eigener deutscher Kriegskunst. Auch im siebenjährigen Kriege schlägt Friedrich der Große die meisten Heere Europas mit deutscher Kraft und Geschicklichkeit. Dieser große Kriegsheld prüft die fremden Kunstgebrauche im Kriegswesen, zieht daraus sachgemäße Verbesserungen, wendet sogar die schiefe Schlachtstellung des Epaminondas an, aber es fiel ihm deßhalb nicht ein, die Kriegskunst der Griechen einzuführen (**adoptiren**); das Wesen blieb deutsch, leider daß er sich so gerne der französischen Sprache zur Versinnlichung deutscher Gedanken bediente. Dieser große Fürst mag aber auch der letzte der deutschen Fürsten und Kriegshelden im vergangenen Jahrhundert und beim Beginne des neuen gewesen sein, der sich mit gründlicher Anschauung (Studium) der Kriegskunst beschäftigte, nach ihm scheint wenigstens das Feld der deutschen Kriegsforschung und der eigenthümlichen Verbesserungen im Kriegswesen längere Zeit ziemlich ungebaut und brach liegen geblieben zu sein. Da nahm die französische Staatsumwälzung ihren Anfang. Das französische Volk einem wüthenden Wahnsinnigen gleich versetzte mit scharfer Mordwaffe anfänglich seinem eigenen Leibe die schwersten Verletzungen und stand bluttriefend und erbarmungswürdig innerlich zerrissen unter dem großen Dome der göttlichen Schöpfung. Deutschland nichts Arges im Schilde führend, trat dem Wüthenden mit Anstand und Schonung entgegen, ihn von seinen aufgeregten Fieberanfällen zur natürlichen Ordnung zurückführen wollend; doch statt sich besänftigen zu lassen, führt Franzien nun seine Blutwaffe gegen das vermittelnde gemäßigte Deutschland. Unversehens waren seine Mordwaffen durch den Verrath einzelner deutscher Vaterlandsfeinde (Illuminaten) tief in den deutschen Körper eingedrungen und durch den guten Erfolg ermuntert, kehren sie sich um so heftiger gegen die Außenländer. Die Besinnung war den Franzosen zurückgekehrt und mit ihr das Bewußtsein des außerordentlichen Erfolgs entzügelter Volks-

wuth. Ein äußerst geistreicher, kluger und einsichtsvoller Mann trat an die Spitze des aufgeregten Volkes, dessen Ehrgeiz und Ruhmbegierde er zu huldigen, dessen Thatkraft er nach seinem alleinigen Willen zu lenken verstand. Dem Scharfsinne seines Geistes und den Tücken seines Charakters gelang es, den deutschen Reichsverband zu lösen; wie ein Habicht stürzt er sich auf Oestreich, wirft sodann Preußen darnieder und gewinnt die vereinzelten Glieder, die unter sich zu schwach dem gewaltigen Stoße eines ganzen aufgeregten Volkes und seiner vielen Helfershelfer nicht auszuhalten vermochten; Deutschland mußte unterliegen. Aber statt ihm die versprochene Freiheit zu geben, die Napoleon der ganzen Welt verkündete, statt die Völker zu befreien von der allgemein nachgeahmten Gewaltherrschaft jenes Ludwigs XIV. von Franzien, statt sie zu erlösen von den Schrecknißen der Inquisition und der angenommenen geheimen Verurtheilung und Gerichtshandlung, statt Deutschland seine alte freie volksthümliche Verfassung, seine freien öffentlichen Gerichte zurückzugeben, verwandelt sich der französische Freiheitsruf in die schrillende Pfeife des gefühllosen Schergen, nunmehr nur noch in der Knechtigung und Erniedrigung Deutschlands seinen Gewinn und seine Lust suchend.

§. 207.

Die Größe des Erfolgs führte Deutschland, die deutschen Völker, endlich zum Nachdenken des Geschehenen. Die Wichtigkeit des Ereignißes, der Verlust der Freiheit wurde gefühlt und dem Grunde der Veranlassung nachgespürt. Er war ein vierfacher: Volkswuth und Hinterlist; Entwickelung außerordentlicher geistiger Fähigkeiten auf Seite der Franzosen; verbessertes Kriegswesen und Machtsvereinigung auf der feindlichen; Zersplitterung der Kräfte auf deutscher Seite.

---

*) Warum setzt Deutschland dem unerschrockenen Buchhändler Palm, der als Martyrer für Deutschlands Erhebung und Befreiung muthig seinen Geist aufgab, kein anerkennendes Denkmal?

Die deutsche Gelassenheit und Redlichkeit verwarf die Anwendung der ersteren Wirkungsart. Die vorhergegangene Ruhe und Behaglichkeit Deutschlands war nicht geeignet einen außerordentlichen Kriegshelden hervorzubringen*). Die deutschen Fürsten und ihre Regierungen, mehr den eigenen Vortheil und die persönliche Größe im Auge habend, als das Glück und die Freiheit ihrer Völker begründend, verharrten in selbstgefälliger vereinzelter Stellung. Mit desto größerem Vertrauen gab man sich daher fast allerseits der Nachahmung des französischen Kriegswesens hin, womit allerdings Großes ausgeführt worden war, Neues aber eigentlich nur wenig. Denn Alexander des Großen Agrianer und Leichtbewaffnete waren schon im Kampfe in zerstreuter Ordnung eingeübt; die sich freimachenden Nordamerikaner hatten sich deren ebenfalls bedient. Diese Gefechtsart wurde bei den Franzosen nicht aus Scharfsinn, sondern nur aus Noth angewendet, wegen mangelnder Kriegsbildung der herbeigeeilten Kämpfer neuerdings in's Leben gerufen und ihr später kriegsgerechte Anwendung zuerkannt. Die Phalanxe der Griechen gaben schon Jahrtausende vorher das Bild der geschlossenen Massenstellung und Druckangriffsarten, und der Kampf mit breiten dünnen Feuerlinien (Lineartactik) hatte schon vor Napoleon unter Friedrich dem Großen seine höchste Ausbildung erreicht. Wie endlich jede Gattung des Erdbodens im Kriege benützt und vertheidigt werden könne, darinnen sind von Hannibal bis auf die jüngsten Zeiten die verschiedenartigsten und schwierigsten Aufgaben gelöst worden. Nur eine Vervollkommnung der Kriegskunst verdanken wir dem großen Kaiser

*) Der unübertroffene Geist des großen Erzherzogs Carl von Oesterreich stand allein; ihm waren keine verwandten Seelen zur Seite. Die österreichischen Heereskräfte waren matt, schwerfällig und verlangsammt; sie konnten dem Fluge nicht folgen, den der kräftige Aar anstrebte. Bei Aspern war er es allein, der den Sieg errang, bei Wagram, Eckmühl und Landshut ging er ihm durch seine Unterfeldherrn verloren. Auch hemmte der Wiener Kriegsrath den Schwung seiner Flügel.

Napoleon; sie besteht in der schnellen und geordneten Ausbreitung der Tief- oder Massenstellung in eine zusammenhängende, geordnete Feuerlinie und in dem eben so schnellen und verschiedenartigen Zusammenschieben der ausgebreiteten Linie in eine aus selbstständigen und geordneten Theilen hintereinander dicht aufgestellte Masse. Diese Vervollkommnung verdiente allerdings Nachahmung auch in der deutschen Kriegskunst und hätte nach gehöriger Würdigung auf eine passende Art dem deutschen Waffenunterricht einverleibt werden können; doch statt dessen wurde sogleich der kräftige Baum der eigenen deutschen Kriegsbildung gekappt und mit dem französischen **Reglement** gepfropft. Fast in ganz Deutschland besteht nun dasselbe seit einem Vierteljahrhundert, kaum zu drei Viertheilen ins Deutsche übersetzt. Unsere edle kräftige Sprache, die unsere Vorältern so lange rein und unverfälscht zu erhalten wußten und dafür ihr Leben einsetzten, ist nun geschwängert mit französischem Wortschwall. Der einfache schlichte Bürger und der zum Kriegsdienste berufene Bauer bedarf fast eines Dollmetschers, um den Befehl seines Vorgesetzten richtig verstehen und vollziehen zu können, oder um sich in den gegebenen Vorschriften für seinen Stand gründlich zu unterrichten. Seine Kleider, seine Waffen, seine Handlungen, seine Vorgesetzten, seine Bewegungen, seine Kost, kurz Alles, Alles führt französische Namen, als wenn die liebe Muttersprache zu arm oder zu schlecht wäre für solche angebliche Kunstausdrücke der Kriegsordnung. Der deutsche Jüngling wird auf französische Art mit vielen Umschweifungen vier bis sechs Wochen lang gedrillt, bis er nur zum Laden, Zielen und Abfeuern seines Gewehres, dem wichtigsten und ersten Berufe des Flintsoldaten gelangt, während er auf deutsche einfachere Art kaum die Hälfte dieser Zeit bräuchte, um mit vielweniger Plage und Anstrengung für ihn und für den Abrichter solches zu lernen. — Der Mißstand solcher Entdeutschung wird aber auch in den deutschen Heeren gefühlt; aber nicht von oben, sondern von unten. Der gebildete Anführer empfindet ihn nicht, der Unterführer schon einigermassen, am

meisten aber der ungebildete Rekrut. Bei seinem Eintritte in die Lagerung (Kaserne) hört er schon eine Menge unbekannter Wörter, deren Sinn und Bedeutung ihm fremd ist; er grübelt nach, verfällt in Gedanken, kann nicht alles merken, wird zerstreut und erhält manche Züchtigung, die er eigentlich wohl nicht verdient hätte und wodurch er nicht selten mißmuthig gemacht und ihm das Soldatenleben verhaßt wird. Um welche Zeit kommen wohl in den deutschen Heeren die meisten Züchtigungen und Mißhandlungen der Soldaten vor? Größtentheils in jener, wo man von den vaterländischen Einrichtungen abzuweichen und sich dem fremdländischen zu sehr hinzuneigen anfing, und hauptsächlich nach Einführung des französischen Reglements, welches der deutsche Soldat nicht versteht, das ihm früher, hie und da wohl auch jetzt noch mancher Vorgesetzte selbst nicht deutlich erklären kann. Warum begreifen die Rekruten zum Theil jetzt noch den Unterricht in den Waffen so schwer? Vorzüglich deshalb glauben wir, weil er nicht aus deutschen einheimischen Gebräuchen besteht, sondern eine blose, sehr mangelhafte Uebersetzung und Nachäffung von fremden Sprachen und Einrichtungen ist, wodurch die Denkkraft des Abzurichtenden dreifach in Anspruch genommen wird, nemlich was heißt: **adjustiren, rapportiren, paradiren, maltraitiren, honoriren, présentiren, salutiren, defiliren, manoeuvriren, deployiren** und wie die vielen iren noch heißen mögen; und was muß geschehen, und wie muß es ausgeführt werden?

Auch ist der französische Waffenunterricht mit mancherlei Ausführungen und Gebräuchen angefüllt, die gar keinen kriegerischen Zweck haben, zu deren Erlernung aber gerade der größte Theil der Uebungszeit des Rekruten verwendet wird. Dahin gehört namentlich das viele Zeit zur Einübung erfordernde: **Présentiren**, das im Armtragen des Gewehrs und der sogenannte **ordinaire** Schritt.

§. 208.

Das **Présentiren** des Gewehrs, ganz den Franzosen nachgeahmt, hat durchaus gar keinen kriegerischen Zweck und ist auch zu einer Beehrungsart am allerwenigsten geeignet. Der Mann steckt bei dieser Ausführung hinter dem Gewehre, hat keine freie Aussicht, das Gewehr und seine Arme befinden sich in einer unschönen Lage. Dem aufwartenden Pudel oder dem tanzenden Bären möchte eine ähnliche Stellung besser anstehen, als dem Menschen, dem freigebauten Ebenbilde des Herrn. Auch schon das Wort „**présentiren**" auf deutsch „**überreichen**" ist für den Kriegszweck widersinnig und beziehungslos; denn der Soldat soll seine Waffe nicht darreichen, er soll sie durchaus nicht aus der Hand geben, dieß ist die erste Regel, die jeder Schildwache eingeschärft wird. „**Présentirt's G'wehr**" heißt aber auf deutsch nicht anders, als: „**reicht's G'wehr hin**"! Welch unschöner Befehl? dem auch die unschöne Ausführung gänzlich entspricht.

Wie schön klingt dagegen das deutsche Befehlswort „**zur Beehrung's G'wehr!**" und wie schön wird es ausgeführt, ganz nach altdeutscher, echter, freier Sitte. Der die Ehre bezeigende Mann steht in dieser Ausführung vor dem Beehrten offen, frei da, in anständigster Haltung, gleichsam sein Innerstes zum Durchschauen darbietend. Auch ist diese einfache und sehr leicht zu erlernende Bewegung am vorzüglichsten geeignet den verschiedenen Dienststufen (Chargen) in der Beehrungsart eine unterscheidende Auszeichnung zu gewähren, nemlich:

1. den Unterführern, (Unteroffizieren): die Stellung mit Achtung;
2. den Junkern, Feldwebeln: die erste Bewegung zur Beehrung mit einem Streich auf den Gewehrriemen;
3. den Anführern (Subaltern Offizieren): die erste und zweite Bewegung mittelst zwei Streichen, am Gewehrriemen und an der Mündung;
4. den Stabs- und Feldherrn (Stabsoffizieren und Gene-

ralen): alle drei Bewegungen mit halb ausgestoßenem Gewehre und geradem rechten Arm;

5. den Allerhöchsten und Höchsten Personen: alle drei Bewegungen mit ganz ausgestrecktem rechten Arm und eingestützter linker Hand in die Hüfte.

§. 209.

Nicht weniger zwecklos als das **présentiren** ist die Haltung des Gewehrs im Arm. Sie ist zu nichts dienlich, auch nicht schön, aber sehr unbequem für den Mann und strengt den Soldaten sehr an, oder verleitet ihn zu willkührlichen Erleichterungen der Arme und Hände, d. h. zu Abweichungen von der vorgeschriebenen Tragart. Der natürliche Anstand, die gute Haltung des Körpers geht dabei verloren, denn die Brust wird durch das sclavenartige Uebereinanderlegen der Arme zusammengedrängt und beengt, die Schulterblätter neigen sich nach vorne, der Buckel wird hinausgedrückt und die Tornistertragriemen wirken viel empfindlicher unter der Achsel, als beim geschultert gehaltenen oder hochgetragenen Gewehre; auch sieht das Imarmtragen des Gewehrs nicht halb so schön und vielweniger kriegerisch aus, als das Hochtragen desselben. Ferner ist der durch die erste Bewegung vom Armhalten aus zum Schultern auf den Kolben des Gewehrs mit der linken Hand zu bewerkstelligende Schlag der Waffe selbst sehr nachtheilig und befördert ihren früheren Verderb, nicht allein durch diese sich häufig wiederholende Erschütterung selbst, sondern auch durch andere Mittel, die der Soldat trotz der besten Aufsicht anzuwenden weiß, um die Festigkeit der Verbindung der Gewehrtheile zu lockern und hierdurch einen recht hörbaren, für schön anerkannten Schall (Resonanz) hervorzubringen. Jeder gediegene Krieger dürfte es aber gewiß für vorzüglicher halten, die Fertigkeit des Soldaten im Waffenunterrichte und die ihm erwiesene Beehrung statt mittelst des Gehörs blos durch das Gesicht wahrzunehmen. Das seither übliche, fast jeden Gewehrgriff begleitende Stoßen und Rappeln hat gewiß keinen nütz-

lichen Zweck und wirkt nur störend auf die Ruhe und die Waffen. Die leichteste Tragart des Gewehrs ist ohnstreitig die mit überhängendem Stoßet auf der Schulter, nemlich hoch, von welcher Haltung aus zu allen nothwendig werdenden Bewegungen unmittelbar übergegangen werden kann, während vom Armtragen aus jedesmal erst geschultert werden muß.

§. 210.

Welchen Zweck unterlegt man aber dem ordinairen Schritt, oder eigentlicher gesagt: dem in ordinären oder extra ordinären Gang des Soldaten? denn er ist doch gewiß nicht der ordentliche, oder gewöhnliche (ordinäre) Schritt des Menschen, sondern noch mehr als der Geschwind- und Laufschritt eine ganz ungewöhnliche (extra ordinäre) Bewegungsart. Durch diesen fälschlich sogenannten ordinären Schritt wird weder ein soldatischer Anstand erreicht, noch kann damit ein anderer kriegerischer Zweck begründet oder gefördert werden. Denn nur erst durch die gelungenste Anwendung alles persönlichen Anstandes wird der steife veraltete ordinäre Schritt dem beobachtenden Auge erträglich gemacht, während er ohne Anstand ausgeführt lächerlich und abgeschmackt und gänzlich unsoldatisch erscheint. Die deutsche Einsicht und der gute Geschmack unseres Jahrhunderts hat schon lange den altfranzösischen Menuettanz als altgebräuchlich und lächerlich abgelegt, warum will man sich denn im Kriegerstande nicht von dem gezierten ordinären Schritt trennen? Sollen denn wir Soldaten die letzten sein, welche einer reindeutschen Richtung folgen? Sollen wir in unseren kriegerischen Einrichtungen allein noch einen Schein jener Gewaltherrschaft Ludwigs XIV. durch Beibehaltung seiner veralteten Heergebräuche blos um deßwillen in Geltung erhalten, weil sich manche deutsche Fürsten von seinem „l'etat c'est moi“ nicht zu trennen vermögen? Haben wir doch schon im größten Theile von Deutschland das ebenfalls von ihm abstammende Zeichen der Unmännlichkeit, d. h. der Bartlosigkeit abgelegt, warum werfen wir nicht auch Fraque, Gamaschen, Présenter und pas d'or-

dinair ꝛc. weg? Der Anstand des Kriegers besteht in der freien ungezwungenen, natürlich geraden Haltung des Körpers, in der Hebung der Brust, in der erhabenen Haltung des Haupt= tes und in einem feurig ernsthaften, bescheidenen, Ehrfurcht bezeigenden Blick gegen Vorgesetzte, besonders gegen höchste und allerhöchste Personen. Alle diese Regeln können aber beider ge= wöhnlichen Gangart des Menschen, nemlich beim gewöhnlichen Geschäftsschritt, Feld= oder Reise=Schritt eben so gut, ja mit noch mehr Erfolg angewendet werden. Nimmt man z. B. zwei gleichgut oder gleichschlecht gewachsene Jünglinge, wovon der eine im ordinairen, der andere im gewöhnlichen Geschäfts= oder Feldschritt, beide mit Anwendung allen Anstandes vor unseren Augen vorübergehen, so wird der Erstere wegen des sichtlichen Zwanges und der sich zeigenden Steifheit und Lang= samkeit gewiß mit vielweniger ästhetischem Wohlgefallen betrach= tet werden, als der Letztere. Für den Kriegs= oder Gefechts= zweck selbst ist aber der ordinäre Schritt gänzlich unanwendbar, oder, wenn er dennoch angewendet werden wollte, mit vielen Nachtheilen verbunden. Denn die Bewegung, sei es zum An= griff oder zum Reisemarsch wird dadurch verlangsamt und schleppend, die Mannschaft durch das verlangte Strecken der Beine und das flache Aufsetzen der Füße mehr ermüdet, als selbst im Geschwindschritt; die Ordnung in den Gliedern aber kann auch nicht besser erhalten werden, als im gemüthlichen Feldschritt, welcher der Natur und Gangart des Menschen ganz zusagt. In letzter Schrittart vermag eine geschlossene Abtheilung in einem Tage zehn und mehr Stunden zurückzu= legen, ohne daß die Mannschaft zu sehr ermüdet oder gefechts= unfahig wäre; welche Truppen, oder welch Einzelner wäre aber im Stande den ordinären Schritt, wie er vorgeschrieben, nur eine halbe Stunde lang auszuhalten? Und eben dieser ordinare Schritt ist es, welcher dem Rekruten das Leben so sauer macht und ihm die Freude an den Kriegsübungen verdirbt. Endlich wird gerade mit dieser Schrittart, der schwersten von allen, der Anfang des Unterrichts gemacht, wobei oft die noch unbeholfe=

nen Rekruten durch das gerade Halten der Kniee und Auswärts drücken der Sohlen so steif gemacht werden, daß sie ein Windstoß umblasen könnte. Vom ersten Tage des Zugangs des Rekruten bis zum letzten Tage vor der Beabschiedung des Ausgedienten wird der Soldat fast täglich und bei jeder und jeder Uebung mit dem zwecklosen, gezwängten Ordinär-Schritt gequält. Das Einüben zweckmäßiger Ab- und Aufmärsche wird nicht selten darüber vergessen und vernachläßigt und durch das ängstliche Beobachten und Setzen der Fußspitzen, wie sie den Boden berühren sollen, durch das Steifmachen der Kniee und der Beine geht nicht selten die allein werthvolle Haltung des Körpers und Hauptes verloren. Die unselige, übertriebene Eintheilungs- und Zergliederungssucht ist überall in Deutschland so vorherrschend, daß man sogar den Schritt in drei Theile Aufheben, Vorbringen und Niedersetzen des Fußes abgetheilt hat. Man behandelt gewöhnlich diese einfache Uebung so gelehrt, so wichtig, als ob im Tritt die ganze zu lösende Aufgabe des Kriegs verborgen läge. Die jungen Soldaten, die schon 21 Jahre gegangen, gesprungen, getanzt haben, die schon auf dem Wege zur Rekrutirungsbehörde im Gleichtritt zu marschieren gelernt haben, denen wird beim Beginn des Unterrichts gesagt: sie könnten nicht marschieren, sie müßten erst soldatisch gehen, d. h. steif auftreten lernen, und wenn nun nach vier bis sechs oder wohl gar erst nach zwölf Wochen, wie die deutsche Militär-Commission in Frankfurt verlangt, die Leute abgedrillt sind, dann kommen doch wieder die ewigen Krittler und klagen und jammern, daß trotz aller angewandten Mühe noch keine gute Haltung den Leuten eigen sei, was übrigens auch nicht selten der Fall ist, aber nicht sowohl wegen schlechter Anweisung, sondern vielmehr aus geistiger Abspannung der Rekruten durch das langsame Vorwärtsschreiten im Unterricht. Man halte den Geist in Thätigkeit durch immer neuen Reiz gewährende Ausführungen, statt sich mit dem kleinlichen und ängstlichen Richten der Fingerspitzen und Fußzehen abzugeben. Ersteres macht den Rekruten belebt und wißbegierig, eifrig und fleißig, letzteres

verdrießlich, stumpf und steif. Man hebe den Geist durch gute Lehren und auf welch sonstige Art es immer sein mag, dadurch wird sich auch der Kopf des Rekruten heben, und mit der Hebung des Kopfes und dem Durchschimmern des innern Muthes, der Lust und Theilnahme am Kriegswesen entsteht erst die wahre schöne soldatische Haltung. Die Spannung der Seele spannt auch den Körper und streckt die Glieder; nur die innere natürliche Spannung giebt Haltung, nicht äußerer erkünstelter Gliederzwang.

Der ordinäre Schritt ist ferner nur auf kurze Strecken anwendbar, denn dauert es länger als 300 bis 400 Schritte, so ermattet der Körper, die Muskeln spannen sich ab, die Genauigkeit der Bewegung hört auf und an ihre Stelle tritt ein schleppendes, markloses, langsames Hinschwanken. Diese Mängel mögen auch in neuerer Zeit erkannt worden und stillschweigende Veranlassung gewesen sein, daß die von der Ausführung des Kriegshandwerks lebhafter durchdrungenen Feldherrn und Kriegsfürsten diese Schrittart seltener anwenden, sondern die Ehren- und Anstands-Vorbeimärsche (Parademärsche; Defilirungen) gewöhnlich im Feldschritte ausführen lassen, welche Schrittart auch am geeignetsten ist, die Truppe in ihrem wahrhaften, rührigen, den Feldtruppen würdigem Lichte zu zeigen. Einfachheit bleibt Hauptregel für die leichte Ausführung und das gute Gelingen kriegerischer Unternehmungen. Während gewöhnlich zu viele Zeit auf zwecklose Kleinigkeiten, äußeren Glanz und ängstliche Gleichförmigkeit verwendet wird, finden die wichtigeren etwas entfernter liegenden und schwierigen Kriegsübungen mit nöthiger Verstandsanwendung, im Frieden fast keine oder nur geringe Uebung nemlich: Planteln mit Rücksicht auf Bodenschutz auf verschiedenem Gelande, der Vorpostendienst, das Kundschaften (Patrouilliren und Recognosciren), so wie die regelrechte Besetzung verschiedener Gehöfte und schützender Punkte, vom einzelnen Posten angefangen bis zum selbstständigen Banner; die Erforschung und Ausmittlnng der leichtesten Angriffsseiten von Wäldern, Höhen oder Dörfern.

Die Truppenmusterungen (Inspektionen) erstrecken sich selten weiter, als auf einige Glanz- und Gleichförmigkeitsbesichtigungen, auf einige Hand- und Ladungsgriffe, auf zusammentreffendes Feuer, auf einige einfache und zusammengesetzte, geschlossene Bewegungen auf dem glattgetretenen Uebungsplatze, ein wenig Plänkeln, Fechten und Springen.

§. 211.

Der Friede soll aber eigentlich Vorbereitung zum Kriege sein und in diesem gelten nach dem Urtheile der erfahrensten Kenner neben vorzüglich guter Mannszucht als Hauptbedingungen:

1. Gutgezielte und gelenkte Feuer; die Klapperbewegungen finden keinen Anklang mehr.
2. Sehr große Lenksamkeit (Manoeuvrirfähigkeit) in allen leicht gangbaren und auch schwieriegen Bodengestaltungen.
3. Schnell erworbene Bodenbeurtheilung, welche der Befehligende durch ausgeschickte, geübte und gewandte Soldaten, Unterführer oder Anführer in der Schnelligkeit sich zu erwerben, trachten muß.
4. Richtige Beurtheilung der Oertlichkeit hinsichtlich ihres kriegerischen Werths.
5. Zweckmäßige Aufstellung und Vertheilung der Truppen.
6. Leichtigkeit und Zusammenwirkung im Plänklerdienst und Schmiegsamkeit der einzelnen Rotten nach der vorhandenen Bodengestaltung.
7. Genaue und aufmerksame Handhabung der Vorschriften und erworbene Vertrautheit mit den verschiedenartigen Vorkommnißen im äußern Sicherheitsdienste bei Nachtlagern, auf Märschen und bei Rasten.

§. 212.

Die Kriegsbildung des gemeinen Soldaten, von welcher in diesem Buche hauptsächlich die Rede sein wird, ist auch

wohl durchaus nicht so vielfach und schwer zu begreifen, als von vielen Seiten der Glaube besteht. Es sind nicht Jahre dazu erforderlich, um einen Rekruten zum tüchtigen Flintisten und eine Menge solcher zu kriegstüchtigen Flintbannern heranzubilden. In weniger als 8 Wochen können die rohesten Leute kriegsfähig, d. h. in geordneten Bannern beweglich gemacht werden und bei einem gut geleiteten mündlichen Unterrichte mit allen Verhältnißen, Vorkommnissen und Obliegenheiten für den Kriegsdienst vertraut, d. h. kriegskundig gemacht werden. Bei einiger Wiederholung wird sich auch bald Gewandheit zeigen, wenn anders die natürlichen Anlagen dazu vorhanden sind; dieß dürfte aber in der Regel anzunehmen sein, weil bei dem gegenwärtigen, gegen die Vorjahre weitvorgerücktem, Bildungsgrade der Bewohner Deutschlands die Gemüther nicht mehr so zäh und langweilig, sondern viel lebhafter und gelehriger sind, als vor 50 und 30 Jahren, was sich schon daraus ergiebt, als fast kein Rekrut mehr zum Heere kommt, der nicht lesen, schreiben und rechnen könnte, während sonst kaum der 6te Theil so befähigt war.

Neben fester Begründung einer guten Mannszucht, dem Hauptlenkungsmittel und eigentlichem Hebel der Kriegskunst, dann einer wohlbegründeten Ordnungsliebe der Mannschaft dürfte der Soldat nach Erlernung der nachbezeichneten Fertigkeiten für den Felddienst hinlänglich unterrichtet und brauchbar sein. Hiezu dürfte gehören:

1. Mit gut gehaltenem Körper zu stehen, zu gehen und sich zu wenden.
2. Das Gewehr nach Regeln zu tragen, und als Stoßwaffe zu gebrauchen, sowie seine Behandlung und Reinigung.
3. Das Laden, Anschlagen, Zielen und Feuern, in allen Stellungen und Körperlagen.
4. Die Anwendung des Erlernten in größeren Abtheilungen, Zügen, Kumpanien, Bannern.

5. Das Plänkeln und Kundschaften (Tirailliren und Patrouilliren).
6. Der Sicherheitsdienst im Kriege und Frieden.
7. Die Ausbildung in den verschiedenen Körperübungen, als: Fechten, Schwimmen, Klettern 2c.

§. 213.

Beim ersten Unterricht des Rekruten dürfte es sich vornehmlich um richtige Körperhaltung im Stehen und Gehen und um gleichheitliche, geschickte Handhabung des Gewehrs handeln. Stehen und Gehen kann aber bereits jeder zum Waffenunterricht für tauglich befundene Mann und es dürfte sich also eigentlich blos darum handeln, seine Stellung und Gangart einem allgemeinen, den kriegerischen Ausführungen entsprechenden Gesetze und Maße anzupassen. Bei vielen, ja bei den meisten Rekruten ist schon eine gute Körperhaltung und ein regelmäßiger Gang vorhanden, und es bedarf sohin nur mäßiger Uebung, um sie den Kriegsanforderungen entsprechend zu machen. Dabei dürfte hauptsächlich zu berücksichtigen sein, daß Geist und Körper gleichmäßig an allem Thun und Handeln Antheil nehmen, damit nicht der Geist in andere Gedanken verfalle, während der Körper in seinen Bewegungen und Leistungen geregelt werde, daß der Unterricht vorzüglich zum Geiste, zur Seele dringe, denn der Geist muß einsehen und wollen und der Körper leisten, was der Wille verlangt.

§. 184.

Der erste Unterricht des Rekruten dürfte daher bei genauer Betrachtung der körperlichen Eigenschaften, — am besten im Gehen ertheilt werden, weil dabei das Blut warm, die Glieder gelenk und biegsam bleiben und weil sich in diesem Zustande die Körpertheile leichter dehnen, geradeziehen und strecken lassen, als im steifen Stillstehen, wobei das Geblüt leicht stockt, die Glieder steif werden und einschlafen. Auch ist der Gleichtritt am allerbesten geeignet, den Geist, das frie-

gerische Leben beim Rekruten zu wecken und für die Kriegsbildung empfänglich zu machen. Dieser Gleichschritt wäre daher zuerst zu üben, im natürlich ungezwungenen Zustande, ohne im ersten Augenblicke schon auf einer ganz regelfesten Haltung des Körpers beharren zu wollen, und dürfte blos im vorgezählten taktmäßigen Aufheben uud Niedersetzen der Füße der erste Fortschritt zu suchen sein. Sobald die Rekruten diesen Gleichtritt, für sie selbst hörbar, im natürlichen, lebhaften Maße ausführen können, fühlen sie sich schon halb als Soldaten, werden muthig und stolz, heben und strecken sich von selbst und werden für die noch weiter folgenden Regeln einer guten Körperhaltung weit empfänglicher, als wenn sie sich wie ganz Unwissende hinstellen und jedes Glied richten lassen müssen. Erst nach und nach suche man den Kopf zu heben, Hände und Arme, dann die Schultern zurück und die Brust herauszubringen. Bei dem öfter stattfindenden Halten und Ruhen verbessere man die Körperhaltung immer mehr, zeige den Rekruten die Wendungen des Kopfes, sowie des ganzen Körpers und marschiere wenigstens jede halbe Stunde einige Hundert Schritte, um den Unterricht stehenden Fußes nicht langweilig zu machen und die Glieder durch zu langes Stillestehen nicht steif werden zu lassen. Ohne Gewehr könnten die Hände am leichtesten auf dem Hintern in einandergelegt werden, denn dieß zieht die Schultern zurück, hebt Brust und Kopf heraus und ist bequem, wenigstens viel leichter, als das steife, hölzerne, puppenmäßige, feste Anlegen an die Schenkel. Erst wenn alle Schrittarten, alle Wendungen und Richtungen gut gehen, lerne man dem Rekruten den Langsamschritt (**pas d'ordinair**) — wenn man denselben wegen seiner Abgemessenheit zu besonders feierlichen Gelegenheiten dennoch beibehalten wollte — und zwar anfänglich nur auf **50**, dann höchstens bis auf **300** Schritte anwendbar; denn auf längere Strecken wirkt er zu ermüdend und wird langweilig und unsicher. — Fängt man dagegen bei der Stellung und mit dem ordinären Schritt zuerst an, und der Abrichter trägt in einem Athem die vielerlei Beobachtungen der Körper-

haltung von den Fußspitzen bis zu den Augen vor, so werden die Leute verwirrt, ängstlich, können nicht Alles merken, strecken ihre Glieder, um es recht gut zu machen, ängstlich und straff aus, und werden am ganzen Körper bocksteif, so daß sie bei dem Befehlswort „Rührt euch!“ fast kein Glied mehr zu biegen vermögen, die Kniee wackeln ihnen und die Hände hängen in steifer Lage am Körper, wie von Holz geschnitzt.

§. 215.

Für Körperhaltung, Gang und Wendungen dürften in der Kürze folgende Regeln zum stufenweisen Fortgang dienen:

I. Die Haltung des Körpers sei so, daß die Schwere des ganzen Körpers gleichheitlich auf beiden Schenkeln und Füßen ruhe, daß die Schuhspitzen beim Stehen um die eigene Fußlänge auseinander, die Fersen aber leicht und gleich beisammenstehen und einen Winkel von 60° einschließen;

II. Die Kniee mögen so weit an- und zurückgezogen sein, daß sie sich senkrecht über den Fersen befinden und beide einander leicht berühren.

III. Der Bauch werde etwas eingezogen, der Hintere zurückgeschoben, der Oberkörper schwebe frei in den Hüften, die Brust sei erhoben und etwas vorgeschoben, so daß sie in eine senkrechte Linie mit den Fußspitzen zu stehen kommt.

IV. Die Schultern seien leicht zurückgezogen, die Arme leicht herabfallend, die Hände am Hintern in einander gelegt; in der Haltung des Gewehrs aber leicht am Schenkel.

V. der Kopf stehe frei und leicht beweglich auf dem gerade gehaltenen Halse, das Kinn weder vorgezogen noch zu-

rückgeschoben, auch nicht herabhängend, die Lippen geschlossen die Zähne bedeckend.

VI. das Auge sei ruhig, das Freie suchend, nicht am Boden haftend.

Die Wendungen ins Viertel u. Achtel seien mit aufgehobenen Fußspitzen auf beiden Fersen mit gerader Haltung des Körpers auszuführen; bei der halben Wendung tritt gleiches Verfahren ein, jedoch ist vor der Wendung der rechte Absatz acht bis zehn Zoll vor, an den Ballen des linken Fußes und nach der Wendung wieder dem linken Absatz beizusetzen.

Der Gang sei natürlich, die Beine nicht steif, der Oberleib ruhig gehalten. Das Schiefziehen und Wenden während des Marsches, das Vergrößern, Verkleinern und Wechseln des Schrittes seien als nothwendig zu üben, ebenso das Rückwärtstreten, das Rechts- und Linkshalten.

Als gewöhnlicher Uebungsschritt dürfte der sogenannte Feldschritt zu **100** in der Minute, in der Länge von **30''**, als mit der natürlichen Gangart des Menschen fast ganz übereinstimmend, am zweckmäßigsten erscheinen, und als beschleunigte Gangart wäre der Geschwindschritt, von gleicher Zolllänge zu **130** in der Minute auf längere Strecken noch ausführbar, anzuwenden, während bei sehr einfachen und geraden Bewegungen und nur auf ziemlich kurze Strecken der Laufschritt oder Trab zu **200** in der Minute gebraucht werden könnte.

§. 216.

Die Handhabung des Gewehrs auf das Nothwendigste beschränkt, vom überflüßigen, zwecklosen Gesplitter bereiniget, ergiebt sich als einfach und leicht erlernbar. Dem Kampfzwecke, der Beehrung und Heerordnung wird durch nachfolgende zwölf Ausführungen vollkommen entsprochen, als:

zum Kampf:	für die Beehrung,
1. Schultern,	5. beim Fuß nehmen,
2. Hochnehmen,	6. zur Beehrung 1. 2. 3. 4. 5.,
3. Fällen,	7. zum Gebet,
4. Schultern,	8. zum linken Fuß,

zur Heerordnung:

9. Ladstock in Lauf und an Ort,
10. zum Nachsehen,
11. Stoßet auf- und abnehmen,
12. in Pyramiden setzen,

hievon sind die 1. 2. 3. 4. 5. Bewegung die schwierigsten, alle übrigen aber leicht und fast nach einmaliger Anweisung ausführbar, so daß in drei bis vier Tagen der Soldat fast alle diese Griffe mit dem Gewehr ausführen können wird.

Eine große Vereinfachung bei dem Marschieren mit dem Gewehre, sowohl für den Befehlshaber erleichternd, sowie auch für den Soldaten schonend und überhaupt den Truppenunterricht begünstigend, dürfte dadurch erlangt werden, wenn die Anordnung in Ausführung gebracht würde, daß der Soldat sein Gewehr stehenden Fußes stets geschultert oder beim Fuß, während des Marsches aber in der Regel hoch zu tragen hätte, so zwar, daß in der Regel bei dem Befehlsworte vorwärts! der Soldat von selbst das Gewehr hoch zu nehmen, beim Befehlsworte halt aber solches sogleich wieder anzuziehen, d. h. zu schultern hätte. Dieß würde den Vortheil gewähren, daß der Befehlshaber weniger Rücksicht auf die Gewehrtragung zu nehmen bräuchte und seine Aufmerksamkeit wichtigeren Zwecken zuwenden könnte. Die Mannschaft aber würde dabei geschont und wäre nicht, wie manchmal aus Vergessenheit des Befehlshabers geschieht, mit halbstündigen nnd noch längerem geschultertem Gewehrtragen geplagt, wodurch gewöhnlich die linken Arme gänzlich erschöpft werden und nicht selten der gute Wille der Mannschaft verloren geht.

§. 217.

Eine der wichtigsten und wirksamsten Verrichtungen ist das Laden des Gewehrs. Diese Ausführungen müssen daher auch mit der größten Genauigkeit erlernt, begriffen und angewendet werden.

Das Laden des Gewehrs, aus verschiedenerlei Verrichtungen bestehend, wäre daher zur gründlichen Auffassung und Ausführung in 5 Absätzen (**Tempos**) zergliedert zu üben, nemlich:

1. Herabbringen des Gewehrs zum linken Fuß, die Mündung dem Gesichte gegenüber, zugleich Oeffnen der Patrontasche mit der rechten Hand und Ergreifen einer Patrone.
2. Verbringen der Patrone aus der Tasche, Oeffnen derselben durch Abbeißen des leeren Papiers mittelst der Zähne, Verbringen der geöffneten Patrone in den Lauf und Erfassen des Ladstocks.
3. Ausziehen des Ladstocks und Einsetzen in den Lauf, Stoßen der Ladung und Verbringen an seinen Ort.
4. Heraufbringen des Gewehrs in senkrechter Lage, mit der Schwanzschraube dem linken Mundwinkel gegenüber; Spannen des Hahns mit der rechten Hand, Ergreifen und Aufsetzen des Zündhütchens;
5. Hahn in die Ruh setzen und schultern.

Sobald aber diese zergliederte Ladungsart richtig erlernt ist und mit Fertigkeit ausgeführt wird, muß für den Gefechtszweck die Ladung ohne Absätze möglichst rasch ohne Aufenthalt, dabei aber doch ganz sicher und besonnen anzuwenden gelernt werden.

Die hie und da bei der Erlernung und Uebung der Ladung gebrauchten hölzernen Patronenformen dürften jedoch dem Zwecke nur wenig entsprechen, indem beim Gebrauch derselben

der Soldat nicht an eine feine Behandlung der Patronen und des darin befindlichen, leicht verschüttbaren Pulvers gewöhnt wird; denn beim späteren Laden mit Pulverpatronen stößt dann der Rekrut leicht auf viele Hindernisse, verspätet sich, wird ängstlich und verzagt oder übereilt sich und bringt wohl gar die Patrone verkehrt in den Lauf, oder verschüttet einen Theil des Pulvers, wodurch der Schuß entweder gar nicht losgeht, oder hinsichtlich der Triebkraft sehr veränderlich und unsicher wird. Statt solcher hölzernen Patronenformen dürften daher mit Kleien, Sägspähnen oder Hammerschlag gefüllte papierne Hülsen dem wahren Zwecke viel näher kommen und hieraus noch die Nebenvortheile entstehen, daß der junge Soldat recht frühzeitig eine Fertigkeit im Patronenmachen und im vorsichtigen Umgang mit denselben erhielte, wodurch er sehr bald die vollkommene Sicherheit sich aneignen würde, mit Pulverpatronen richtig zu laden; die Schwanzschraube des Gewehres würde durch diese weiche Masse zugleich gegen die Stöße des Ladstocks geschützt und damit auch eine Reinigung des Pulversacks von Rost oder Feuchtigkeit verbunden.

§. 218.

Um richtig zielen zu lernen, ist es nothwendig, daß sich der Soldat gehörig hierauf vorbereite. Es muß daher besonders wünschenswerth und vortheilhaft erscheinen, dem Soldaten in diesem wichtigen Augenblicke allen Zweifel zu benehmen, damit er seine volle Aufmerksamkeit allein dem guten Zielen und Treffen zuwenden könne. Die Befehlsworte zu dieser wichtigsten Handlung müssen daher so gestellt sein, daß der Mann nicht zwischen der Ausführung von zweierlei Bewegungen schwanke, sondern mit Bestimmtheit vorauswisse, wann die eine oder die andere eintrete. Um eine kleine oder größere Abtheilung feuern zu lassen, genügen die Befehlsworte: „Mit Rotten, Zügen, Gliedern, gefeuert — macht — fertig!

Die leichteste Art, das Gewehr fertig zu halten, dürfte jene sein, wo man, den Körper ins Achtel rechts wendend, das

Gewehr mit der linken Hand dicht oberhalb des Schloßbleches umfaßt und den Hahn der linken Brust gegenüber in senkrechter Lage so hält, daß der Lauf nach innen und der Gewehrriemen nach außen gekehrt sei. Der Daumen der rechten Hand hätte hiernach den Hahnen zu spannen, ein Zündhütchen mit Beiziehung des Zeigefingers zu ergreifen und auf den Zündkegel zu setzen, oder zu prüfen, ob sich schon ein solches darauf befinde, wornach die rechte Hand wieder in den Einschnitt des Kolbens zu gehen hätte, der Linken das Gewehr tragen helfend.

In manchen Heeren ist das Fertighalten auch so eingeführt, daß das Gewehr nach Jägerart flach an die rechte Seite gebracht wird, ähnlich wie beim Fällen, solches mit der linken Hand festhaltend und mit der rechten den Hahn spannend und das Zündhütchen aufsetzend. Diese Lage dürfte aber den linken Arm jedenfalls zu sehr anstrengen, weil die Schwere des Gewehrs ganz ausgebreitet, nicht in einem einzigen Schwerpunkt zusammenfallend, wie beim senkrechten Halten geschieht, in der Hand liegt, bekanntlich aber die Haltkraft gesteigert werden muß, je weiter die Schwere vom Haltpunkte entfernt ist. Der linke Arm bleibt dann auch bei der flachen Lage des Gewehres zu lange in dieser angestrengten Stellung und kann sodann im Anschlagen und beim Zielen nicht mehr ruhig aushalten, was bei dem senkrechten Fertighalten vermieden wird, indem die rechte Hand, sobald sie das Zündhütchen aufgesetzt hat, die Schwere des Gewehres tragen hilft oder wohl ganz allein trägt, wodurch der Linke geschont und zum Aushalten im Zielen dauerhafter wird. Auch erhält der linke Arm beim Anschlage eine neue, die vorige Haltungsart nicht fortsetzende, sondern frisch kräftige Lage und kann sohin im Anschlage länger ausharren und fester, ruhiger halten. Ferner ist beim Schieffeuern in der flachen Fertighaltung das Wenden des Körpers durch die Lage des Gewehres gehindert, und endlich dürfte der Anschlag von oben, das Hereinwerfen der Ge-

wehre, abschreckender auf den Feind, vorzüglich gegen die Pferde der Reiterei wirken, als das kaum bemerkbare allmählige Heraufziehen von der Hüfte zum Gesichte; denn Reiterei, wenn sie nicht ganz fest entschlossen ist, um jeden Preis einzudringen, kehrt wohl gewöhnlich schon nach dem Anschlagen um, ohne die Abgabe des Feuers abzuwarten. Es dürfte sich daher im Allgemeinen die Regel aufstellen lassen: daß für geschlossene Abtheilungen der Anschlag aus der senkrechten Haltung des Gewehres leichter und wirksamer sei, daß aber für einzelne sich selbst überlassene Plänkler und vorzüglich im durchschnittenen Gelände und in verdeckten Aufstellungen der Anschlag von der Hüfte nach dem Gesichte sich zweckmäßiger erweise.

§. 219.

Nach dem Fertigmachen können aber wieder zweierlei Bewegungen folgen, nämlich Anschlag oder Hahn in die Ruh, und der Soldat wäre daher in Ungewißheit, auf welche von beiden er sich vorzubereiten habe und würde daher bei der Abgabe des einen oder des andern Befehlswortes mit der Folgeleistung nicht so schnell bei der Hand sein können, als es zu wünschen wäre, ja es können sogar Fälle eintreten, wo Einer oder der Andere an das Entgegengesetzte denkt und solches aus Uebereilung oder Zerstreuung vollzieht. Es erscheint daher sehr wünschenswerth, daß der Mannschaft — die bei dieser Gelegenheit und vorzüglich auf das Befehlswort zum Anschlagen ohne Zögern gehorchen soll, — eine Vorbedeutung (**Avertissement**) gegeben werde, welches auch in diesem Falle durch das Wort „Schlagt" vollkommen erreicht würde, weil durch diese einzige Silbe der Soldat außer allen Zweifel in die Gewißheit versetzt wird, daß nichts anders mehr erfolgen könne, als — an! ebenso wie nach Schultert nichts anders, als: Gewehr! erfolgt, und er kann also auf das Vollziehungs-

wort an! sein Gewehr mit Fertigkeit und Sicherheit in den Anschlag zu bringen.

In gleichem Zweifel schwebt die Mannschaft auch nach dem Anschlag; denn es kann sowohl Feuer! als Setzt ab! erfolgen, weßhalb es auch hier wiederum ebenso nothwendig erscheint, dem Entscheidungswort „Feuer“ eine Vorbedeutung vorausgehen zu lassen und zwar durch das Benachrichtigungswort:

Zielt! oder Zug! — Feuer!

Das hie und da bemerkbare Vorfeuern, welches in den Augenblicken der Gefahr für eine Truppe entscheidend nachtheilig wirken kann, würde dann nicht mehr vorkommen; der Soldat würde seinen Finger nicht eher an den Abdrücker legen, als bis das Benachrichtigungswörtchen „Zielt“ 2c. ertönt ist, nach diesem aber kann er dann zuverlässig in den Anschlag sich legen, genau zielen und seinen Finger fest an den Abdrucker legen, um auf das Vollziehungswort: Feuer! den genau gezielten Schuß abzulassen. Durch dieses einzige Wörtchen kann die Sicherheit und das Treffen einer Abtheilung um ein Vielfaches erhöht werden, denn außerdem weiß der Mann nicht, ob Feuer! oder Setzt ab! kommt; er kann sich also nicht mit Sicherheit vorbereiten, und strauchelt dann gewöhnlich in der Ausführung von beiden. Eine eigene selbstige Beurtheilung über die Nothwendigkeit der Abgabe oder Unterlassung des Feuers darf aber dem gemeinen Soldaten nie überlassen bleiben, sondern dieses muß einzig und allein dem Ermessen des Befehlshabers anheimgestellt sein.

Wir würden daher die Befehlsworte für's Anschlagen und Abfeuern so stellen:

Mit Rotten, Gliedern, Zügen gefeuert — macht — fertig!
schlagt — an!
Zielt! oder Zug — Feuer!
oder, wenn nicht gefeuert wird . . setzt — ab!

§. 220.

Das Zielen und Abdrücken endlich soll die Arbeit des Ladens und Anschlagens durch einen sicheren Schuß krönen. Dasselbe ist aber so feiner und künstlicher Art, daß diese Verrichtung, wenn sie — in kleineren oder größeren Abtheilungen angewendet — eine der Möglichkeit sich nähernde Wirkung hervorbringen und nicht blos als Knallschreck genügen soll, auf dem Uebungsplatze oder in der gewöhnlichen Dienstschule nicht zur Genüge erlernt und geübt werden kann. Denn das richtige Zielen und Treffen ist ein aus eigenen Erfahrungen und Vergewisserungen hervorgehendes Ergebniß, wobei zwar allgemeine Regeln benützt, aber nur nach Verhältniß dem Eigenthümlichen des Schießenden angepaßt werden können. — Die blose Anweisung des Zielens und Abkommens, wie sie bei dem Abtheilungsunterricht oder der theoretischen Dienstschule gegeben wird, hat noch keinen guten Schützen gebildet, ist daher nicht hinreichend und nur selten von einigem Erfolge, weil nur das sichtbare Ergebniß des gemachten Schußes Erfahrungen gewährt und Nutzen bringt. Weil nun aber das scharfgeladene Gewehr zu solchen Anfangsübungen wegen der großen Erschütterung und des starken Rück- und Seitenstoßes, den fast alle Kriegsgewehre äußern, für häufigere Uebungen zu abschreckend, andererseits der Pulver- und Blei-Verbrauch zu kostspielig wäre, so muß auf Mittel gedacht werden, diesen Nachtheilen auf leichtere Art auszuweichen und wo möglich das Zielen und Abziehen, sowie auch die Beurtheilung des gemachten Schußes mit anderen Werkzeugen ohne Pulverladung zu erlernen. Da jedoch der Mensch, wenn er sich einmal eine Gebrauchsweise angewöhnt hat, längere Zeit braucht, um das Erlernte mit einem anderen Werkzeuge eben so gut zu machen, so dürfte der Gebrauch aller anderen Arten Schießwerkzeuge, als: Armbrüste, Blasröhren, Bolzbüchsen ꝛc. dem Zwecke nicht genügen. Im Uebrigen aber kann es jedoch zu obigen Bedingungen des Zielens, Abziehens und der Beurtheilung des Schußes einerlei sein, welche Kraft zur Fortschleuderung des Geschoßes wirke,

ob Luft oder Sehnenkraft, wenn nur die Form, Schwere und Gebrauchsart des Gewehrs beim Zielen und Abdrücken ganz dieselbe ist, wie beim wirklichen Kriegsgewehre und es müßte daher in jeder Beziehung äußerst vortheilhaft sein, wenn dem Anfänger das Zielen, Halten, Abziehen und die Beurtheilung des gemachten Schußes gerade so gelehrt werden könnten, als beim Kriegsgewehre. Eine solche Uebungswaffe könnte man sich jedoch leicht verschaffen, wenn eine Anzahl alter unbrauchbarer Kriegsgewehre, die in jedem Staate im Ueberfluße vorhanden und zum Feuergebrauch nicht mehr geeignet sind, mit geringen Kosten zu Flintarmbrüsten eingerichtet würden. Versieht man nemlich eine solche alte Kriegsflinte in der Gegend des Unterringes mit einem stählernen, oder auch nur mit einem hölzernen Bogen und einer Sehne mit einer Triebkraft auf 40—60 Schritte und macht man in den Lauf nach Entfernung der Schwanzschraube einen 10—12'' langen Einschnitt zum Hin- und Herbewegen der Sehne, verbindet den Abdruckhebel mit dem Abdrucker, so wäre dieses Werkzeug fertig, aus dem ein eiserner Bolzen geschossen werden könnte. Mehre dergleichen, vielleicht für jede Kumpanie eine solche Armbrustflinte könnten für die Mannschaft eines Banners zur Erlernung des richtigen Zielens und Abkommens vom größten Nutzen werden, denn die späteren Uebungen im Scharfschießen würden bedeutend wichtigere Ergebnisse liefern. Unter gehöriger Aufsicht in der Kaserne aufgestellt, würde dieses Werkzeug nicht allein dem wichtigsten Kriegszwecke vortheilhaft dienen, sondern es wäre auch dem Soldaten in dienstfreien Stunden eine zweckmäßige, anständige und äußerst nützliche Uebung und Unterhaltung verschafft, ja es ist sogar vorauszusehen, daß selbst Unterführer und Soldaten die Instandsetzung und Erhaltung eines solchen Uebungsgewehrs, — welches ihnen eine so nützliche und angenehme Unterhaltung verschaffen kann und sie öfters vom Wirthshausbesuche, Kartenspielen und andern nachtheiligen Beschäftigungen abhalten würde — aus eigenen Mitteln durch entsprechende Abgaben oder Beiträge bestreiten würden.

Ein weiteres Mittel die Erfolge der Ernst-Feuerwirkung zu erhöhen, welche sich seit Erfindung und Anwendung des Schieß-pulvers zum Kriegsgebrauche als das wichtigste Kampfmittel geltend macht, indem erst durch sie die Erfolge geschickter Be-wegungen und guter Stellungen gekrönt und entscheidende Erfolge erzielt werden dürfte hiernach auch in der öfteren Ge-legenheit zum Scharfschießen gefunden werden, so daß sich der Unterricht des Soldaten im Scharfschießen nicht blos auf eine kurze ein- und mehrtägige Frist in jedem Jahre zu beschränken hätte, sondern das ganze Jahr hindurch beliebig fortgesetzt werden könnte und daß jeder Soldat, welcher im Schießen mit dem Bogengewehr die nöthige Fertigkeit erlangt hat, auch in jeder Woche seiner Dienstanwesenheit beim Banner einige Schüsse machen könnte, um in steter Uebung und Fortschreiten zu blei-ben und seine Erfahrungen zu erweitern, was gewiß nicht der Fall ist, wenn er in jedem Jahr von Neuem anfängt, nachdem er das früher Erlernte bereits wieder vergessen hat. Der etwas vermehrte Verbrauch von scharfen Patronen wäre durch Er-sparung vieler ganz nutzloser Blindschüsse, wie sie bei den Waffenübungen häufig und nutzlos vergeudet werden, reichlich zu erübrigen.

Dem entsprechend müßten sodann aber auch die Kriegs-schießplätze, welche gleich dem Waffenübungsplatze in jeder Be-satzung die eigentliche Werkstätte des Soldaten ausmachen soll-ten, eine erweiterte Einrichtnng und verschönerte Anlage er-halten, so nemlich, daß die Kumpanien nicht gehindert wären, diese Uebungen gleichzeitig, jede auf ihrem eigenthümlichen Schießgang, vornehmen zu können.

§. 221.

Die hieher gehörige Zeichnung zeigt die Anlage eines solchen soldatischen Schießplatzes, mit solchen Bahnen, die durch Erdwälle von einander getrennt sind und in welcher sohin die sechs Kumpanien eines Banners zu gleicher Zeit ohne gegen-

seitige Störung oder Gefährde schießen könnten. Die Anlage kann leicht überall stattfinden und der Bau selbst nach Art einer leichten Feldverschanzung geschehen, wodurch zugleich den Anführern, Unterführern, Zöglingen eine Uebung im Anlegen und Abstecken, sowie der Mannschaft im Schanzenbauen verschafft würde. Um das zu den Zwischenwällen nöthige Erdreich zu gewinnen, dürfte man nur die Bahnsohlen ohngefähr 2′ tief ausheben, so erhielte man dadurch den zur Aufführung der Zwischendämme nöthigen Boden. Die hiebei zu bewegenden **112,700** körperliche Fuß Erde könnten daher, wenn von sechs Kumpanieen täglich fünfzehn Mann sechs Stunden des Tags arbeiten, in sieben Tagen umgesetzt werden. Das hintere Ende der Bahnen könnte mittelst einer Quermauer, oder durch einen Kugelfang von Erde geschlossen werden und die Zieler würden auf den verschiedenen Entfernungen in Walleinschnitten Deckung finden.

Der gemeinschaftliche Vorplatz sämmtlicher Bahnen könnte mit Schatten gewährenden Alleebäumen bepflanzt, auch mit Lauben, Rasenbänken versehen, sowie die Sohlen, Böschungen und Wallkronen mit Klee oder Futtergras besät und mit Obstbäumen bepflanzt werden, aus deren jährlicher Nutznießung mit der Zeit eine nicht unbeträchtliche Einnahme erzielt werden könnte. Hierdurch würde zu gleicher Zeit eine schöne Anlage ins Leben gerufen, die der Vorgesetzte, wie der gemeine Soldat lieb gewinnt, die ihm an schönen Sommerabenden, sowie an Sonn- und Feiertagen auch außer Dienst angenehme Unterhaltung zu gewähren und die Selbstbildung im Zielschießen, wozu Viele Lust und Manche hinreichende Mittel haben, zu begünstigen vermöchte.

§. 222.

Nachdem der junge Soldat allein oder in kleineren Abtheilungen den Unterricht mit dem Gewehre, die Wendungen und das Marschieren im Gleichschritt und Sechsionen richtig erlernt und durchgemacht hat, ist es nothwendig, daß er das Erlernte auch in Gemeinschaft mit Vielen mit Sicherheit und

Pünktlichkeit ausführen könne, damit er als einzelnes Glied einer großen Kette seine Bewegungen dem großen Ganzen anzupassen verstehe und eine gleichmäßige Gesammtwirkung Vieler erzielt werde. Hierbei wird dem Soldaten gelernt, sich so nebeneinander zu stellen, daß zwar jeder ganz frei stehe, jedoch um die Linien geschlossen zu erhalten, zwischen ihm und seinen Nebenleuten kein leerer Raum sich befinde, weßhalb er durch die leiseste Berührung mit den Ellenbogen, Gefühl genannt, die Nähe seiner Nebenleute zwar prüfen, aber durchaus nicht hart sie berühren dürfe. Um solche Linien gerade zu erhalten, dient die Richtung. Sie wird mit den Augen durch Wenden des Kopfes nach der Richtungsseite gesucht, geht von einem Stützpunkte aus, nach welchen alle anderen hinsehen und sich der Art auf gleiche Höhe mit ihm stellen, daß jeder Einzelne mit dem Auge gegen die Richtungsseite, die Gesichtsfläche seines Nebenmannes vom Ohr bis zur Nase, mit dem entgegengesetzten Auge aber einen Schein der erhabensten Theile der Brust aller nach der Richtungsseite hin bis zum Stützpunkte stehenden Leute, vorzüglich aber die feine Brustfläche seines übersprungenen Nebenmannes erblicke.

§. 223.

Da nun eine solche einfache Linie zu dünn und leicht trennbar wäre, so werden mehre solche Linien, Glieder genannt, dicht hintereinander gestellt, theils um die Wirkung zu verstärken, theils um die im Gefechte entstandenen Lücken durch die Hinterglieder zu ersetzen. Man stellt jedoch nicht mehr als höchstens 3 solcher Glieder hintereinander, weil von den Waffen eines allenfallsigen vierten Gliedes nach der feindlichen Seite hin kein Gebrauch mehr gemacht werden könnte und weil schon die 2 und 3gliederige Aufstellung, deren Vor- und Nachtheile andererwärts bereits sehr gründlich erörtert sind, eine hinlängliche Festigkeit und Undurchdringlichkeit besitzt. Aus weiter unten sich ergebenden Ursachen wird im Verlauf dieser Blätter die 3gliederige Aufstellung angenommen, so zwar, daß

zwischen den Gliedern ein Abstand von 18″ rh. vom Rücken des Vormannes bis zur Brust des Hintermanns gerechnet, besteht, welcher zur freien Handhabung des Gewehrs und Marsches nothwendig ist. Jeder Mann des ersten Gliedes in Verbindung mit denen im zweiten und dritten Gliede heißt eine Rotte und zwar ersterer der Rottenmeister, die andern Rottengenossen.

§. 224.

In solcher Aufstellung wird nun das einzeln Erlernte wiederholt. Die Wendungen, die Hand und Ladungsgriffe werden in derselben Art vollzogen, als wenn der Soldat allein stünde, nur muß er sein Verhalten dem Ganzen anpassen, damit von Allen eine möglichst gleichheitliche und gleichzeitige Ausführung erzielt werde.

Das Feuern dagegen geschieht mit geschlossenen Gliedern auf zweierlei Arten, nemlich:

1. entweder mit der ganzen Abtheilung zugleich und heißt: Linien- oder Abtheilungsfeuer; oder
2. allmählig und ununterbrochen, welches das Rottenfeuer genannt wird.

§. 230.

Bei ersterer Anwendung schlagen die beiden Vorderglieder zugleich an und verhalten sich wie im einzelnen Unterrichte; das 3. Glied aber bleibt mit fertig gemachtem Gewehre stehen. Nach abgegebenem Feuer ladet das erste Glied nach der bereits erlernten Vorschrift; das zweite dagegen nimmt nach dem Schuß die Gewehre wieder fertig und giebt in dieser Haltung die abgeschossenen mit der rechten Hand im Einschnitte haltend, an das 3. Glied ab, welches sie mit der linken Hand ober dem Schloßkasten ergreift, seine geladenen dagegen, mit der rechten im Einschnitte hinhaltend, an das 2. Glied abgiebt, welch letzteres Glied dann mit fertigem Gewehr so lange stehen bleibt, bis ein weiteres Befehlswort erfolgt. Das 3. Glied ladet sogleich die eingetauschten abgeschossenen Gewehre, sodann

ebenfalls mit fertig den weiteren Befehl erwartend. Beim Einstellen des Feuers wechseln das zweite und dritte Glied rasch ihre eigenthümlichen Gewehre wieder ein. Das Wechseln geschieht, wie bereits erwähnt, am besten der Art, daß die rechte Hand jedes Wechselnden, das Gewehr, im Einschnitt haltend, abgibt, und die linke Hand das zu ergreifende oberhalb des Schloßkastens übernimmt. — Bei der zweiten Art des Feuers, Rottenfeuer, ist die Einrichtung so zu treffen, daß das Feuer nur von Einzelnen abgegeben, ununterbrochen fortdauert und daher am zweckmäßigsten folgendermassen ausgeführt wird. Auf den hiezu gegeben werdenden Befehl:

Mit Rotten gefeuert — macht — fertig!

Schlagt an! — zielt und — feuert!

schlägt in jeder Unterabtheilung, Obschaft oder Sechsion, der rechtsstehende Mann des zweiten Gliedes an und feuert, wechselt sein Gewehr mit dem Hintermann, und feuert zum zweiten Mal los, sobald sein Vormann die Patrone in den Lauf geschoben hat. Dieser Vormann im ersten Gliede schlägt in dem Augenblicke an und feuert zum erstenmale, wo sein Hintermann nach abgegebenen ersten Schuß sein Gewehr ans dem Anschlage absetzt. Sobald der erste Mann im ersten Glied gefeuert hat und das Gewehr zur Ladung nimmt, folgt der zweite Mann des zweiten Gliedes, der sodann wechselt und sich wie Nr. 1 verhält. Dann trifft die Reihe dessen Vormann, dann den dritten Mann im zweiten Gliede, dann wieder dessen Vormann und sofort bis ans Ende der Sechsion, bis wohin dann schon wieder der erste Mann und die folgenden geladen haben, und dieser, wie jeder andere sodann fortfeuert, so oft er schußfertig ist, ohne weiter auf seine Hinter- oder Vorleute zu merken. Die Leute des zweiten Gliedes wechseln auch nach einem über den andern Schuß das Gewehr mit dem Hintermann im dritten Gliede, wodurch das Feuer noch lebhafter wird und daher ununterbrochen fortknattert. — Diese Art zu feuern dürfte jedoch weniger Erfolg haben, als das ganze oder Linienfeuer, denn zum Ersten bringen diese einzelnen Schüsse

schon die erschreckende Wirkung nicht hervor, als das Gesammtfeuer, — zweitens auch nicht die wirkliche, weil nach einigen Schüssen die Wehr (Front) voller Rauch ist, wodurch das Zielen gehindert und nur die blinde Schießwuth begünstiget wird. Diese Art zu feuern dürfte vielmehr einem Klopffechter gleichen, der in einem Stück fort blind nach allen Richtungen um sich schlägt und dadurch das Annähern seines Gegners zu verhindern sucht, vermeinend ihn zu treffen, sobald er sich nähert, der aber gewöhnlich seine Kräfte erschöpft, ehe der entscheidende Augenblick gekommen ist und in diesem sodann aus Mangel an besitzender Vollkraft, von einem weniger geschwächten Gegner besiegt wird. —

§. 231.

Ferner müssen die Soldaten, der erwähnten Linienstellung getreu, und mit Beibehaltung der Richtung, des Gefühls und des Gleichschrittes, den Linienmarsch vor- und rückwärts, die Viertels- und Achtelswendungen, und den Reihen- oder Rottenmarsch ausführen, auch insgesammt und gleichzeitig aus einer Schrittart in die andere übergehen, schief schreiten, kurz und lang treten und gleichzeitig stille halten lernen.

§. 232.

Eine schwierige Ausführung während des Linienmarsches (Frontmarsches) ist die Veränderung der Marschrichtung mit der ganzen Linie, oder das sogenannte Schultervornehmen, so daß nämlich die ganze Linie um einen etwas entfernt liegenden Punkt schwenkt. Die vorzüglichsten Beobachtungen des Soldaten dabei sind:

1) Das Gesicht nach dem Schwenkpunkte, vielmehr schwenkendem Flügel zu wenden und hierdurch die vorgeschriebene Richtung während des Schwenkens genau beizubehalten.

2) Das Gefühl aber nach dem Drehpunkte zu halten, damit die Linie nicht abreiße oder sich trenne, oder von

dem angenommenen Drehpunkt mehr als anfänglich entferne.

3) Gegen den schwenkenden Flügel verhältnißmäßig schief zu schreiten, d. h. mit dem inneren Fuß den Schritt zu verkürzen, damit jeder Einzelne die nöthige Bogenbewegung ausführe und nicht gegen den Drehpunkt gedrückt werde, was Einbiegungen und Störungen veranlassen müßte, indem durch das gleichmäßige Ausschreiten beider Füße eine gerade Linie (Sehne) eingehalten würde, statt des von jeder Rotte zurückzulegenden Bogens.

4) Die hinteren Glieder müßen ihre Bewegung so vollziehen, daß sie stets senkrecht auf den Mann im ersten Gliede gedeckt sind.

§. 233.

Stehenden Fußes heißt ein solches Vornehmen der Schulter bis zum vierten Theil eines Kreises eine Schwenkung; die Linie bricht sich dabei durch eine Achtelswendung jedes Mannes in Rotten nach der neuen Aufmarschlinie und rücken dieselben auf dem kürzesten Wege, der Sehne, jede Rotte für sich, im Geschwindschritt und außer Gefühl mit den Nebenleuten, vielmehr Schulter hinter Schulter, in eine neue Linie ein und herstellen erst dort wieder durch eine weitere Achtelswendung die Verbindung d. h. das Gefühl unter einander.

§. 234.

Ein weiteres Bedürfniß für die Kriegsübung sind die Aufmärsche; nämlich jene Ausführung, um von einer schmalen Wehr durch hervorziehen, gleichstellen und verbinden der hinteren Abtheilungen mit den vordersten, eine breitere Wehrseite anzunehmen. Sie werden zuerst stehenden Fußes geübt und sodann auch während des Marsches vollzogen. Sie haben den Zweck, aus einer Rottenstellung in eine Linie nach der Wehr' (Front) der ersten oder letzten Rotte, oder überhaupt aus schmäleren in breitere Abtheilungen überzugehen.

Die Stirntruppe oder erste Rotte bleibt dabei in ihrer angenommenen Stellung und Marschrichtung, alle hintern dagegen wenden oder ziehen sich nach der anbefohlenen Aufmarschlinie, so daß sie dann in gerader Marschrichtung in die neue Linie eintreten, und dort angekommen, sich vollends einrichten.

Geschieht der Aufmarsch stehenden Fußes von einer Linienstellung in eine andere, so heißt er wie bereits oben erwähnt, Schwenkung und wird nach ganz gleichen Regeln ausgeführt. Die Veränderung der Marschrichtung einer Linie während des Marsches aber kann nur durch Schultervornehmen oder Viertelswendungen ausgeführt werden.

Geschieht der Aufmarsch einer Abtheilung während des Marsches, so gelten dieselben Regeln, als bei jenem stehenden Fußes mit dem Beisatze, daß die hinteren Rotten dnrch Vergrößern der Schritte in die Linie und Richtung der Stirnrotte kommen; bei größeren Abtheilungen ist auch noch nothwendig, daß die Stirnrotte kurz tritt.

Soll der Aufmarsch aus Sechsionen in größere Abtheilungen, z. B. Züge, Kumpanien ꝛc. bewerkstelligt werden, so wird er nicht durch Wenden der Einzelnen, sondern durch Schiefziehen und vorwärtiges Anschließen der einzelnen Sechsionen oder Sippen in der Verlängerung der vordersten ausgeführt, wobei diese kurz tritt, um von der hintersten eingeholt zu werden. Nachdem der Aufmarsch vollendet ist, wird von dem Befehlshaber die Richtungs- und Fühlungsseite bekannt gegeben, welche in der Regel diejenige Seite ist, wo sich beim Einschwenken in die Linie die Drehpunkte befinden. Die Richtung dieser Abtheilungen während des Marsches haben die an den Flügeln des Zuges oder der Sippen eingetheilten Unterführer zu leiten und zu überwachen. Bei allen diesen Ausführungen hat der Vordermann jeder Rotte im ersten Gliede die Hauptsorge für die Fühlung und Richtung; die Hinterleute folgen diesem gedeckt und beobachten dabei ihren vorgeschriebenen Abstand.

§. 230.

Diese Aufmärsche, durch welche auf dem kürzesten Wege in die neue Linie aufmarschirt wird, heißen auch gerade (direkte) zum Unterschiede von den verkehrten (indirekten) Aufmärschen, bei welchen die Wehr'= (Front=) Seite auf die dem ersten Gliede des geraden Aufmarsches entgegengesetzte Seite kommt. Dieser verkehrte Aufmarsch geschieht nur allmählig nicht von allen Abtheilungen oder Rotten zugleich, so zwar, daß sich die erste Rotte oder Sechsion nach der anbefohlenen Seite durch Vornehmen der entgegengesetzten Schulter hinwendet und dort hält, alle nachmarschirenden aber hinter der vorhergehenden vorbeigehen, gleiche Wendung oder Bewegung machen und sich den bereits stehenden in Linie anschließen. Dieser verkehrte Aufmarsch bedingt also jedesmal das Stillstehen der Truppe und kann nicht ohne Unterbrechung des Marsches angewendet werden, wie dieß bei den geraden Aufmärschen geschehen könnte, bei denen der Marsch eigentlich nicht unterbrochen zu werden braucht.

§. 231.

Es giebt demnach im Allgemeinen eigentlich 3 Arten der Aufmärsche, nemlich:

1. Den kurzen (direkten) Aufmarsch nach der Seite der Drehpunkte, durch Wenden der Rotten oder Einschwenken der Abtheilungen.
2. Den eigentlichen Aufmarsch nach der Spitze oder Stirnseite, oder auch Kehrseite jeder Abtheilung durch Hervorziehen der hinteren Rotten oder Abtheilungen, und
3. Den verkehrten (indirekten) Aufmarsch durch allmähliches Aufmarschieren nach dem ursprünglichen Rücken.

Die beiden ersten Arten können sowohl stehenden Fußes, als auch im Marsche ausgeführt werden, die letzte jedoch kann nur vom Marsch ausgehend geschehen und endigt jederzeit mit dem Halten der Abtheilung.

§. 232.

Geschieht eine oder die andere dieser Aufmarscharten in verkehrter Anordnung, so daß die gebrochenen Abtheilungen mehr als eine Viertelsbewegung nach einer Seite hin ausführen, so entsteht eine Verwechslung (**Inversion**), wobei die Flügel und Abtheilungen in verkehrter Verbindung stehen. Die Auflösung kann nur durch die rückwärts zu machenden entgegengesetzten Bewegungen und Abmärsche geschehen und dadurch die Truppen wieder in die richtige Stellordnung gebracht werden.

§. 233.

Auf die den Aufmärschen entgegengesetzte Art geschehen die Abmärsche aus der Linie nach einem der Flügel durch Abschwenken. — Soll während des Marsches aus breiten Linien in Abtheilungen von geringerer Breite oder Rotten übergegangen werden, so heißt dieß Abbrechen, welches durch Kurztreten und Schiefziehen oder Wenden der hinten hin zustehen kommenden Abtheilungen bewerkstelligt wird und wobei zu bemerken, daß die Sechsionen und Rotten so lange mit den noch unabgebrochenen in gerader Verbindung zu bleiben haben, bis sie gänzlich hinter die marschirenden eingeschoben sind, wornach sie ebenfalls den vollen Schritt annehmen.

§. 234.

Die Schwenkungen, Auf- und Abmärsche, das Abbrechen müssen im Vor- und Rückmarsch gleichgut eingeübt und auf das Vorder- oder Hinterglied mit gleicher Gewandtheit ausgeführt werden können. Nach vollständiger Erlernung und geläufiger Ausführung des Vorstehenden ist der Unterricht des gemeinen Soldaten in geschlossener Ordnung eigentlich vollendet. In der Uebung mit der Kumpanie oder dem Banner und in noch größeren Truppenmassen hat er weiter nichts anzuwenden, als den Linien- und Reihen-Marsch, das Schultervornehmen, die Auf- und Abmärsche und Schwenkungen; Alles blos auf Befehlswort seines Zugs- oder Kumpanieführers. Ein

gutes Ausführen der Kumpanie- und Banner-Bewegungen hängt daher mehr von der guten Führung und Gewandtheit der Anführer ab, doch tritt auch hierbei noch ein Umstand ein, bei welchem der Soldat sehr betheiligt ist und von welchem eine richtige, sichere und schnelle Ausführung der Bewegungen mit abhängt.

§. 235.

Dieß ist die veränderliche Abhängigkeit von dem Befehlshaber. Denn nach der häufig gebräuchlichen Art muß der Soldat seine Bewegungen bald auf das Befehlswort des Bannerherrn, bald auf jenes des Zugs- oder Kumpanieführers vollziehen, ohne daß zu seiner leichteren Wahrnehmung ein Erkennungszeichen bestünde, weßhalb die jungen und auch viele alte Soldaten stets im Zweifel schweben, ob sie gleich auf das Befehlswort des Bannerherrn das Anbefohlene vollziehen müssen, oder ob sie ein weiteres Befehlswort von ihren Kumpanie- oder Zugführern abzuwarten haben. Häufig, vorzüglich bei den Entwickelungen, Fachstellungen (Colonnen) und Viereckbildungen ist es auch der Fall, daß der Bannerherr zweierlei Befehle giebt, nemlich: „rechts und links um!“ ohne die Abtheilungen zu bezeichnen, welche das Eine oder das Andere zu vollziehen haben, wodurch leicht Irrthümer und bei erhöhten Gemüthszuständen nachtheilige Wirren entstehen können. Denn man kann und darf dem gemeinen Soldaten keinen solchen Tiefblick und Uebersicht in die Ausführung größerer Bewegungen zumuthen, daß er die Anordnung des Ganzen sogleich erkennen und darnach sein eigenes Verhalten bemessen könnte, sondern es muß vielmehr getrachtet werden, dem Soldaten in geschlossener Ordnung allen Zweifel zn benehmen, ihm alles Handeln nach eigenem Gutdünken zu entwöhnen und ihm blos und unbedingt dem Befehle des obersten Befehlshabers oder dem besonderen des Abtheilungsführers gehorchen zu lernen.

§. 236.

Dieß könnte auch leicht erreicht und die gehörige Anordnung dazu getroffen werden, indem die Bewegungen eines

Banners der Hauptsache nach eigentlich zweifacher Art sind; nemlich:

1. einfache, wo alle Soldaten gleiche Verrichtungen haben, oder
2. zusammengesetzte, wo die eine Abtheilung dieses, die andere jenes auszuführen hat.

Die einfachen Bewegungen können sogleich auf den Befehl des Bannerherrn von allen Soldaten zugleich vollzogen werden; bei den zusammengesetzten aber ist es nothwendig, daß jede Abtheilung von ihrem Führer das unzweifelhafte Befehlswort des Auszuführenden erhalte, und man kann deshalb auch die Befehlsworte des Bannerhern in zwei Gattungen eintheilen, nemlich in unmittelbare und mittelbare, welche man dem Soldaten dadurch unterscheiden lehren könnte, daß der Bannerherr den unmittelbaren Befehlen stets die Vorbedeutung „Banner" vorausgehen zu lassen hätte. Hört nemlich der Soldat dieses Wort, „Banner" voraus, so hat er den darauf erfolgenden Befehl unfehlbar zu vollziehen; geht aber diese Vorbedeutung nicht unmittelbar voraus, so gilt ihm der Befehl des Bannerherrn nicht, sondern den Abtheilungsführern und er hat sodann ein weiteres nachfolgendes Befehlswort des Abtheilungsführers abzuwarten und diesem zu gehorchen. z. B.

Unmittelbare Befehlsworte.

1. Banner — kehrt euch! } geht Alle an.
2. Banner — vorwärts, Feldschritt Marsch!

Mittelbare Befehlsworte.

1. auf den 4. Zug / die Achse) rechts schwenkt Euch!) geht blos die Abtheilungsführer an, diese befehligen sodann,

nemlich der Befehlshaber des 4. Zugs:

Ins Achtel rechts!

Die übrigen Zugführer treten 3 Schritte vor der Mitte ihrer Züge. Hierauf erfolgt wieder ein:

unmittelbares Befehlswort des Bannerherrn, nemlich:

2. Banner, Geschwindschritt Marsch!) geht Alle an.

3. Banner, Steht!) geht wieder Alle an. und so lassen sich alle ausführen, wie weiter unten noch näher ersichtlich gemacht werden wird.

Von der Stellordnung der Soldaten (Rangirung) in geschlossenen Gliedern und der Eintheilung der Unterführer und Anführer.

§. 242.

Wenn der Grundsatz „die Schneide und Schärfe" oder überhaupt die „Gebrauchsseite eines Werkzeuges aus dem besten Stoffe zu verfertigen" allgemeine Geltung und Anwendung findet, so muß er auch auf die Kriegstruppen, als ein vielgliedriges, großes Mordwerkzeug vollkommen passen, bei welchen daher die Wehr' (Front), 1. Glied, die Schärfe oder Schneide der Abtheilung, die Kehr' (queue) den Rücken der Linie oder Truppe vorstellt.

Um nun diese Wehr' möglichst scharf und wirksam zu machen, ist es daher nothwendig, daß die Besten, nemlich die gewandtesten Kämpfer, die besten Schützen und tüchtigsten Leute ins erste Glied gestellt werden, die mittelmäßigen und geringeren aber in die Kehr' (queue) (2. und 3. Glied) zu stehen kommen, und demgemäß müßte die Stellordnung (Rangirung) in den einzelnen Kumpanien ungefähr folgender Art statt finden:

„man wähle von der ganzen Kumpanie ein Dritttheil, nemlich die besten Schützen, die gewandtesten Soldaten und überhaupt die verläßigsten und brauchbarsten Leute aus, ordne sie nach Maßgabe ihrer Größe so in ein Glied, daß der größte auf dem rechten Flügel, der kleinste Mann aber auf den linken Flügel zu stehen komme und bilde damit das erste

Glied. Die noch übrigen zwei Dritttheile der Mannschaft theile man in 2 Gliedern so hinter das erste ein, daß jede Rotte zu 3 Mann aus ziemlich gleich großen Leuten besteht. Hierdurch würden folgende Vortheile erreicht, welche die jetzt fast allgemein übliche Stellordnung nach der Größe durch alle 3 Glieder von a—x fortlaufend, nicht besitzt, als:

1. Die Wirksamkeit der Wehr' wird kräftiger und entscheidender, als wenn die guten Schützen und tüchtigen brauchbaren Leute, vielleicht wegen ein paar Linien Größenunterschieds, im 2. oder wohl gar im 3. Gliede stehen.

2. Der Waffengebrauch und die Aussicht der Hinterglieder wird erleichtert, wenn in jeder Rotte fast gleich große Leute stehen. Sind dagegen die Kleineren im 2. und 3. Gliede hinter den Großen im ersten Gliede eingetheilt, so ist jenen nicht allein die Aussicht, sondern auch bei dem besten Willen und aller Fertigkeit, wegen der Größe und Breite ihrer Vorleute der richtige Gebrauch der Waffen, vorzüglich beim Anschlagen, Zielen und Feuern benommen, denn die Gewehre der kleineren Hinterleute finden wegen der Tornister, der Arme und vorzüglich der ausgespritzten Ellenbogen, die der Vormann im Gefechte nicht so ängstlich abdrückt, als auf dem Exerzierplatz, keinen Platz, werden daher am geraden Anschlage gehindert, woher es auch kommt, daß die Hinterglieder, wie so häufig bemerkt und beklagt wird, zu hoch schießen oder wohl gar gänzlich wirkungslos in die Luft feuern. Ist dagegen der Hintermann eben so groß als der Vormann, so kann er sogar über dessen Tornister weg anschlagen, weil sein Gewehr am Backen liegt, der immer noch eine viel höhere Lage als der Tornister des Vormanns hat.

3. In der Regel werden alle Bewegungen einer Truppe, wenigstens die Angriffsbewegungen, nach dem ersten Gliede ausgeführt und es hängt sohin deren gutes Gelingen vorzüglich von der Ordnung im ersten Gliede ab; sind aber,

wie bis jetzt fast allgemein üblich, die brauchbarsten Leute ihrer Größe wegen in allen 3 Gliedern zerstreut und die Langen, ob brauchbar oder dumm, allein im ersten Gliede eingetheilt, so wird auch die Ausführung sich weniger gut und richtig erweisen.

Diese 3 Glieder von Gefreiten und Gemeinen werden nun, wie bereits vorne im 4. Buche erwähnt, in 2 Züge, 4 Halbzüge, 8 Sippen oder Sechsionen eingetheilt, so zwar, daß die Gefreiten in jeder Sippe auf den rechten und linken Flügel zu stehen kommen, um das Gerippe (Scelette) oder Rahmen der Aufstellung vollständiger und fester zu machen, und um für die Erhaltung der Ordnung, sowie für ein rasches Sammeln und Ordnen der Kumpanie und des Banners mehr verläßige Zwischenpunkte zu erhalten. Es versteht sich dabei von selbst, daß nicht alte, dumme und überdiente Soldaten aus Barmherzigkeit, um sie wegen langer Dienstzeit vom Schildwachstehen zu befreien, zu Gefreiten ernannt werden dürfen, sondern junge, frische, gewandte Krieger, welche zugleich auch den Obralen, (Corporalen) in den Sippschaften, als Unteraufseher und Mithelfer dienen und aus welchen vorzüglich die Unterführer zu wählen und zu ergänzen wären. Um die Pflichten und Dienstobliegenheiten eines Gefreiten zu erlernen, sind aber nicht Jahre nöthig, es genügen Monate, ja gewöhnlich erkennt man schon beim Rekruten-Unterricht und im nächsten Verlauf, welche Leute Fähigkeiten besitzen, sie anzuwenden verstehen und dabei brave Männer sind.

§. 238.

Die jüngsten Obrale (Korporale) wären bei den Uebungen, damit sie ihre Obliegenheiten recht bald kennen lernen, an die Flügel der Züge einzutheilen, die übrigen hätten ihre Aufstellung hinter den Sippen und Sechsionen zu erhalten, deren Beaufsichtigung ihnen übertragen ist, und wobei sie, bei vorkommenden Fehlern oder Unarten der Mannschaft im Gliede, die Schuldigen genau namhaft zu machen hätten.

Die beiden Waffenmeister (Sergeanten) erhalten ihren Platz hinter der Mitte der Züge und haben die Aufsicht über dieselben, gleich den Obralen. Stünde die Kumpanie einzeln für sich und es würden mit der Linie Richtungen vorgenommen, so hätte der 2te Waffenmeister an den linken Flügel ins 1. Glied zu treten und gleiches Verhalten wie die Zugsbefehlshaber zu beobachten.

Der Feldwebel oder Obermeister steht hinter der Mitte der ganzen Kumpanie, das Ganze beaufsichtigend, so daß sich jeder einzelne Unterführer und Soldat von ihm überwacht weiß und mit desto würdigerem Ernste seine Schuldigkeit verrichte. Sämmtliche Unterführer halten einen Abstand von 2 Schritten vom Hintergliede und heißen die Schließenden.

§. 244.

Der Unterführherr (Unterlieutenant) nimmt seinen Platz am rechten Flügel des 2ten, der Führherr (oder erste Lieutenant) am rechten Flügel des ersten Zugs ein und sind beide die Befehlshaber dieser Züge. Der Oberführherr, der sich durch sein Vorrücken in diesen Rang schon als ein kriegsgewandter Anführer und tüchtig in der Führung der Züge bewährt haben muß, dürfte am besten seinen Platz 4 Schritte hinter der Mitte der Kumpanie nehmen und deren strenger Beaufsichtiger sein. Denn wer sich schon einigermassen mit dem Waffenunterrichte beschäftiget hat, wird ohne Zweifel bemerkt haben, daß die meisten Fehler nicht sowohl aus Unkenntniß der Mannschaft, als vielmehr aus Unachtsamkeit und gegenseitiger, sich erlaubter Freiheiten und Unarten der Leute bestehen. Wenn sich daher der Soldat auch von hinten strenge beobachtet weiß, so wird er seinen Verrichtungen um so genauer nachkommen.

Der Hauptmann befehligt seine Kumpanie vor deren Mitte, in angemessener Entfernung vom ersten Gliede. Er sei der Herr und Meister des Ganzen. Die schulgerechte Durchführung der verschiedenen vorgeschriebenen Bewegungen sei

Hauptbedingung, hiernach erst die Zusammensetzung derselben nach eigenem Plane und den Bodenverhältnißen gemäß erlaubt. Da er mit der Beobachtung der Ausführung im Allgemeinen, mit dem Selbstdenken über zweckmäßige Anordnung der Bewegungen, richtige Abgabe der Befehlsworte und Berücksichtigung des Bodens ꝛc. beschäftigt ist, so kann er seine Aufmerksamkeit nicht so sehr auf Einzelnheiten erstrecken. Dieser Dienstpflicht dürfte daher der Oberführherr am besten entsprechen, der in der Erkennung kriegerischer Mängel ein geübtes Auge haben muß und die Fehlenden durch den vor ihm stehenden Feldwebel aufschreiben und zur Nachübung oder Bestrafung dem Hauptmann in Anzeige bringen läßt. Jedenfalls ist er besser dazu geeignet, als ein junger Anführer, der diese Uebersicht noch nicht hat, und für den es besser ist, sich in der Führung der Züge zu üben und auszubilden, als theilnahmslos hinter den Gliedern einherzuschreiten.

§. 244.

Steht die Kumpanie in Vereinigung mit anderen im Banner, so bleiben der Führherr und Unterführherr (Lieutenant und Unterlieutenant) die Zugsbefehlshaber und der Hauptmann tritt als Beobachter ebenfalls hinter seine Kumpanie. Bricht sich aber das Banner in Unterabtheilungen zu ganzen Kumpanien, so übernimmt der Hauptmann den Oberbefehl über selbe und giebt auch die nöthigen Befehlsworte für das Abbrechen in Züge oder kleinere Abtheilungen und auch zum Wiederaufmarsch. Geschehen aber die Bewegungen blos in Zügen, so bleiben die Führherrn und Unterführherrn unmittelbare Befehlshaber ihrer Züge; der Hauptmann und Oberführherr ihre Beaufsichtiger und Helfer. Spielleute und Zimmerleute ꝛc. erhalten eine geeignete Aufstellung neben und hinter dem rechten Flügel.

§. 245.

Es wird nunmehr sogleich zu den Hauptkampfarten und Marschformen eines Flintbanners übergegangen, indem alle

Bewegungen einer einzelnen Kumpanie, welche sie wegen geringer Anzahl und Größe ihrer Unterabtheilungen auszuführen vermag, auf gleicher Grundlage mit denen des Banners beruhen und nach ganz gleichen Regeln ausgeführt werden können.

Die Hauptkampf- und Marsch-Formen eines Banners in geschlossener Ordnung sind:

1) die Linie,
2) die Fachade (Colonne) und
3) das Viereck.

Die verschiedenartige Anwendung derselben und die Uebergänge von einer dieser Hauptstellungen in eine andere machen die kriegerische Fecht- und Bewegungskunst (Taktik) aus.

1. Die Linie.

§. 247.

Die Linienstellung gewährt den Vortheil, daß von allen Kämpfern ein gleichzeitiger Waffengebrauch gemacht, daß dadurch die größte Wirkung einer Truppe nach einer Seite hervorgebracht und durch diese Aufstellung, vermöge der dünnen Linien und weiten Ausdehnung, die größte Strecke des zu vertheidigenden oder zu erobernden Bodens beherrscht und besetzt werden kann.

Die Linienstellung des Banners wird durch gerades Nebeneinanderstellen der Kumpanien gebildet und in deren Mitte eine eigene Fahnentruppe, bestehend aus 1 Junker, 2 Waffenmeistern, 2 Obralen, 2 Gefreiten und 2 Gemeinen in 3 Rotten aufgestellt. — Bei der Linie kommen folgende Benennungen vor, als:

Wehr' (Front), die Vorderseite des 1ten Glieds; nemlich die Seite, wohin sich der Mann wehrt und der Waffengebrauch stattfindet. Man kann sie daher Kampf-, Stirn- oder Wehrseite, kürzer Wehr' nennen.

Flügel heißen die Abtheilungen rechts und links der Mitte.

Mitte nennt man die von den Flügeln eingeschlossenen Abtheilungen.

Seiten (Flanquen) heißen die beiden auf den Endpunkten der Linie frei stehenden Abtheilungen und der in der gedachten Verlängerung der Linie gelegene Raum.

Kehr' oder Rücken (queue) ist die Hinterseite des 3. Gliedes.

Die Bewegungen einer Linie sind:

Richtungen	Vormarsch
Wendungen	Rückmarsch
Hand- und Ladungsgriffe	Schwenkungen
Anschlagen und Feuern	Schiefziehen

Uebergänge in die Fachade und das Viereck.

Diese Uebungen können mit deutschen Befehlsworten ohngefähr folgender Art ausgeführt werden:

§. 248.

Richtungen.

Der Bannerherr giebt die Befehlsworte:

1. Banner Achtung!
2. Richtung { rechts! / links!
3. Richtpunkte 3 Schritte vorwärts Marsch!

Der erste, zweite und letzte Zugführer, der Fahnenjunker und der Führer des linken Flügels treten vor, wenden sich ins 4tel und decken sich genau.

4. Banner (die übrigen Zugsführer treten in die Linie) schultert's G'wehr!
5. Banner { rechts / links } richt't euch!
6. Banner, steht!

Wendungen.

Banner, — { rechts / links } { um!

Banner, — kehrt euch!

Banner, — ins Achtel { rechts! / links!

§. 249.

Vormarsch.

1. In Linie vorwärts!

Die Zugführer, der Junker und der linke Flügelführer treten 1 Schritt vor, und bilden die Vorlinie; die Mannschaft nimmt die Gewehre hoch.

Anmerkung. Die Voraussendung eines Gliedes der Fahnentruppe zur angeblich genauen Bezeichnung der Marschlinie des Banners dürfte überflüßig und mehr hindernd als förderlich erscheinen, wenn man bedenkt, daß Menschen kein unfehlbares maßgebendes Werkzeug sind und die Verschiedenheit des Bodens auch die richtigste und feinstgestellte Maschine unverläßig machen würde. Denn es ist leicht einzusehen und durch Rechnung genau zu erweisen, welchen großen Einfluß die geringste Verdrehung der Schulter-Linie des Junkers und seiner beiden Nebenleute, oder eine den Sinnen ganz unmerkbare Abweichung von der senkrechten Marschrichtung, — wenn den Bewegungen des Fahnenglieds genau nach der Vorschrift gefolgt werden wollte, — auf die 100 bis 120 Schritte entfernten Flügel haben müßte, indem die Verdrehung der Schulter von nur $5\frac{0}{}\frac{1}{36}$ Wendung des Körpers schon ein augenblickliches Vor- oder Zurückgehen der Flügel von 9 Schritten beträgt, welches sich in der Fortsetzung noch steigend vermehrt, beim raschen Einlenken aber verdoppeln würde. Ein ganz gleichmäßiges Ausschreiten und Halten des Körpers liegt aber nicht ganz in der Fähigkeit des Menschen und wird wegen der wechselnden Unebenheit des Bodens fast unmöglich. Dieß mögen auch die Gründe sein, wenn bei der wirklichen Ausführung des Linienmarsches die ganze Bannerlinie seltener, — in der Regel gewöhnlich gar nicht, — dem vormarschierenden Fahnengliede folgt, sondern letzteres öfters nach der Panner-Linie gelenkt werden muß, oder, wenn auf der genauen Nachfolgung des Fahnengliedes ängstlich genau bestanden werden wollte, daß die Linie sich im beständigen Schwanken, Prellen, Trennen, Drücken befinden würde. Eine große Truppe muß den Maßstab ihrer Bewegungen in ihrer Gesammtheit finden, die einzelnen Theile müßen sich dem Ganzen anpassen, nicht aber das Ganze nach dem einzelnen nie ganz zu erreichenden, daher meistens fehlerhaften Gedankenplane verkünstelt werden.

2. Banner. (Feld=) Schritt Marsch!
(Geschwind=)

(Alles tritt an.)

Der Grund eines guten Linienmarsches liegt in der guten Richtung der vormarschierenden Zugführer, in dem getreuen Nachfolgen der Obrale mit 1 Schritt Abstand von ersteren, in dem guten Richten der Mannschaft des Vordergliedes der Züge, in dem leise gefühlten, selbstständigen, — nicht durch ängstliches Fühlen, Drängen oder Anlehen der Rotten verkrüppelten Gang. Bei richtiger Anwendung der Regeln wird der Linienmarsch gut gehen, ob die 3 Männlein des Fahnengliedes vorausspazieren oder nicht, welche Maßregel ohnehin vor dem Feinde keine Anwendung findet und einer veralteten Schule angehören mag.

§. 245.

Rückmarsch.

1. Banner, kehrt euch!
2. In Linie vorwärts!
3. Banner, (Feld=) Schritt Marsch!
(Geschwind=)

Die Zugführer treten erst mit dem 3. Schritte an und bilden die nachfolgende Richtlinie.

Die Hauptleute und Oberführherrn bilden die Vorlinie und halten die schließenden Unterführer, welchen die Bannerlinie folgt, zur Einhaltung einer wohlgerichteten Linie an.

§. 246.

Um das Banner in der Linienstellung schwenken zu lassen giebt der Bannerherr die Befehlsworte:

1. Auf den n. Zug (rechts) schwenkt euch!
(links)

Alle Zugführerer treten vor die Mitte ihrer Züge, jener des benannten Zugs befehligt sogleich: Ins Achtel (rechts!
links!

2. Banner (Feld=) Schritt Marsch!
(Geschwind=) (Alles tritt an.)

Der Zug am Drehpunkte schwenkt auf der Stelle, alle übrigen treten gradaus an, nehmen mit dem 3. Schritt die Achtelsschulter vor, marschieren so auf der Ziellinie (diagonale) an ihren neuen Platz, nehmen dann nochmals die Achtelsschulter vor und halten am 3. Gliede des schon stehenden Nebenzuges. Der Obral des schwenkenden Flügels tritt mit einer Viertelswendung in die Richtungslinie und sobald er gedeckt ist, befehligt der Zugsführer an seinen Zug die Richtung und tritt ein.

2. Banner, steht!

§. 247.

Die Schwenkung auf die Mitte des Banners kann Obigem ähnlich, so geschehen:

1. (Auf die Achse (rechts (schwenkt euch!
(Auf den X. Zug (links (
2. (1. oder 2. Halbbanner (kehrt euch!
(1. bis n. Zug (
3. Banner, Geschwindschritt Marsch!
4. Banner, steht!

§. 248.

Das Ziehen durch Schiefschreiten der einzelnen Rotten dürfte bei dem Banner wohl gänzlich unterbleiben, indem die Strecke, in welcher sich durch Schiefschreiten noch mit Ordnung bewegt werden kann, im Verhältniß zur Bannerbreite zu geringfügig ist und überhaupt das Schiefziehen einer großen Linie die Ordnung, Richtung und Fühlung stört.

Dagegen ist mit vollkommenem Erfolge das Ziehen mit gebrochener Wehr' anwendbar. Der Bannerher giebt hiezu die Befehlsworte:

1. Banner — mit Zügen (rechte) Schulter vor!
(linke)
2. Banner, grad aus!
3. Fühlung (links) (rechts)!

Wobei nur noch die allgemeine Regel festzustellen wäre, daß auf dieses Befehlswort jedesmal die Schulter in's Achtel vorgenommen würde, damit die Mannschaft und Zugsführer nicht im Zweifel schweben, ob die Bewegung in's Achtel oder Viertel ausgeführt werden soll; denn obgleich verlangt wird, daß alle Züge diese Bewegung gleichheitlich vollziehen, so kann man doch nicht mit Gewißheit darauf bauen, indem ein einziger Ungeschickter oder ein Bodenhinderniß ꝛc. einen Zug in der Ausführung oft länger aufhält, als einen andern. Will nun der Bannerherr mit seinem Grad aus! auf diesen Zug warten, so schwenken die andern, da sie nicht voraus wissen, ob in's Achtel oder Viertel vorgenommen werden soll, leicht zu viel oder umgekehrt, und der Marsch wird dann leicht ungleichförmig, was beim Wiederannehmen des Linienmarsches störend wirkt.

§. 249.

Will der Bannerherr dagegen in's Viertel schwenken lassen, so dürften hiefür die Befehlsworte

Mit { Kumpanien / Zügen / Sippen } { rechts / links } marschirt ab!

geeigneter sein, worauf die Abtheilungsführer befehligen:

(rechte / linke) Schulter vor! grad aus! Fühlung! (rechts! / links!

Von dieser Marschform kann auch unmittelbar wieder zum Linienmarsch übergegangen werden, wozu dann die Befehlsworte dienen:

1. Banner Achtung!
2. In Linie vorwärts!
3. Banner, Feld-Geschwindschritt Marsch!

Nach dem zweiten Befehlswort des Bannerherrn befehligen die Abtheilungsführer:

1. Rechte) Schulter vor! Fühlung) links.
   Linke)) rechts.
2. Grad aus!

3. kurz getreten.
4. Fühlung) rechts!
) links!

und alle Regeln des Linienmarsches werden hiernach wieder angewendet.

§. 250.

Wird der Abmarsch stehenden Fußes vollzogen, so heißt er Abschwenkung, und geschieht auf die Befehlsworte des Bannerherrn:

1. Banner mit { Kumpanien / Zügen / Sechsionen } { rechts / links } schwenkt euch!
2. Banner, Geschwindschritt Marsch!

Die Abtheilungsführer geben sodann die Befehlsworte zum Richten der Abtheilungen, besorgen und beendigen solche.

Aus der Linienstellung können auch während des Marsches einzelne Abtheilungen wegen Bodenhindernissen abbrechen, ohne daß die ganze Linie hält. Der Bannerherr benennt jedesmal die treffenden Abtheilungen, welche sodann aufs Befehlswort ihres Führers kurz treten, die Bannerlinie an sich vorüberlassen und dann im Seitenmarsch sich hinter eine der nächststehenden unabgebrochenen Abtheilungen setzen; der Wiederaufmarsch geschieht auf die entgegengesetzte Art.

§. 251.

Auch kann aus der Linienstellung in die Fachstellung, Fachade, übergegangen werden, so zwar, daß eine Abtheilung der Linie stehen bleibt, alle übrigen aber in gleichförmiger Richtung sich senkrecht hinter oder vor der stehengebliebenen in eine Tief- oder Fachstellung, Fachade, zusammenschieben.

Die Befehlsworte des Bannerherrn sind dabei:

1. Hinter	die nte Kumpanie	formirt	die geschlossene	Fachade.
Vor	den nten Zug		die geöffnete	
Auf	die beiden Züge der Mitte		die offene	

Die Abtheilungsführer befehligen die geeigneten Wendungen:

1. rechts) um!
   links)
2. Geschwindschritt Marsch!

führen ihre Abtheilungen im Reihenmarsch auf der Ziellinie (Diagonale) auf die neue Linie hinter oder vor die stehengebliebene, befehligen dort angekommen:

3. Halt!
4. Grad! (Front) oder Wehr'.
5. Rechts richt euch!
6. Steht!
7. Hoch's G'wehr!

Geschieht die Bildung der Fachade auf eine der mittleren Abtheilungen, so wird noch von dem Bannerherrn derjenige Flügel benannt, welcher die Spitze der Fachade bilden soll; durch die Worte:

rechten) Flügel vorgezogen!
linken)

2. Die Fachade oder Fachstellung.

§. 253.

Sind die Abtheilungen eines Banners oder einer Kumpanie anstatt wie in der Linienform neben einander, mit mehr oder minderer Abständen hintereinander aufgestellt, so kann man diese Aufstellungsart wegen ihrer Aehnlichkeit mit mehren Fächern, Fachstellung und die Truppe in dieser Form Fachade (Colonne) nennen.

Die hierbei vorkommenden allgemeinen Benennungen sind:

Stirn oder Spitze der Fachade, die Wehr der vordersten Abtheilung;

Rücken heißt die Kehr der hintersten Abtheilung;

Seiten die äußersten Linien der Enden der Abtheilungen, sowie jener Raum, welcher in der gedachten Verlängerung aller Abtheilungsenden sich befindet;

Fachtiefe nennt man die senkrechte Entfernung von einem Punkte der Stirnabtheilung auf jenen des Rückens.

Die Fachade erhält nach der Beschaffenheit ihrer Tiefstellung eine dreifache Benennung, nämlich offen, geöffnet und geschlossen.

Offen heißt sie, wenn der Abstand der Abtheilungen von einander, der ganzen Wehrseite oder Wehr' einer jeden gleich ist, von Wehr' zu Wehr' gerechnet; geöffnet, wenn dieser Abstand nur die Hälfte der Wehrseiten beträgt; geschlossen nennt man sie, wenn der Raum von der Kehr' jeder vorstehenden, bis zur Wehr' der nächstfolgenden Abtheilung, nicht mehr, als drei Schritte beträgt.

Jede dieser Arten heißt rechts abmarschirt, wenn die Abtheilungen, die niedrigste an der Spitze, gemäß der Nummernfolge hinter einander stehen; links abmarschirt aber, wenn die letzte Nummer die Stirn, die erste den Rücken bildet. Die Fachade bildet sich, wie bereits erwähnt, durch Abschwenken der Linie nach einer Seite, oder durch Zusammenschieben der Linie in Abtheilungen hintereinander.

Die Bewegungen einer Fachade sind:

1) Uebergang aus der offenen in die geschlossene Fachstellung und umgekehrt,
2) Schwenkungen der geschlossenen Fachade,
3) Kehr- oder Gegenmärsche der offenen und geschlossenen Fachade,
4) Aufmärsche in Linie aus jeder Art der Fachstellung nach jeder ihrer 4 Seiten.

§. 254.

Der offenen Fachstellung werden im Allgemeinen zwei Zwecke unterlegt; nemlich 1) der einer bequemen Marschform, 2) der einer vortheilhaften Aufstellungsart gegen die Wirkung des feindlichen Geschützfeuers, in Fällen nemlich, wo eine

Truppe mehr durch todtes Besetzthalten eines Bodenabschnitts, als durch eigene Kampfanwendung ihren Zweck erreichen soll, oder auch 3, wo sie sich einem kampffertigen Feinde wegen Bodenhindernißen, Engnißen, nicht in Linienform nähern kann und dessen Feuerwirkung auf die geschlossene Fachade zu verheerend sein würde.

§. 255.

Die offene Fachstellung bildet sich

1) aus dem Linienmarsche durch den Abmarsch rechts oder links, oder rechts) vorwarts,
links)

2) durch Abschwenken stehenden Fußes rechts oder links,

3) durch Hintereinanderstellen der Abtheilungen mit halben oder ganzen Abstanden hinter einem der beiden Flügel oder hinter der Mitte,

4) durch Abstandnehmen aus der geschlossenen,

5) aus dem Viereck durch Vereinigung der betreffenden Züge.

Die ersten Arten sind bereits bei der Linie angeführt; die 4te Art geschieht auf die Befehlsworte des Bannerherrn:

Auf die x Kumpanie) rückwarts) ganzen) Abstand genommen!
den x Zug) vorwarts) halben)

Die Befehlshaber der hintern Abtheilungen lassen im ersten Fall kehren und jeder für sich im Geschwindschritt so weit zurückmarschiren, bis sie den verlangten Abstand von der nächst vorderen erreicht haben, lassen dann halten, kehren und richten. Um die Fachade vorwärts öffnen zu lassen, läßt der Befehlshaber der vordersten Abtheilung solche sogleich im Geschwindschritt antreten; jede der nachfolgenden Abtheilungen wird dann in Bewegung gesetzt, sobald die vorhergehende den anbefohlenen Abstand erreicht hat, so daß endlich auch die letzte der vorletzten folgt und die ganze Fachade im Marsch sich befindet, wonach der Bannerherr nach Belieben dieselbe halten läßt.

Beide Arten gelten für die stehende Fachade. Soll sie aber während des Marsches geöffnet werden, so erfolgt das Befehlswort: ganzen) halben) Abstand genommen!

Alle hinteren Abtheilungen treten auf Befehl ihrer Anführer kurz, bis sie den anbefohlenen Abstand erreicht haben.

Schwenkungen werden mit der offenen und geöffneten Fachade keine vorgenommen, sondern hiezu stets die geschlossene gebildet.

§. 256.

Der Kehr- Gegen- (Contre) Marsch dient dazu, die Wehr einer Truppe auf die entgengesetzte Seite zu bringen. Um ihn auszuführen, giebt der Bannerherr die Befehlsworte:

1) Achtung! — Kehrmarsch! 2 Unterführer bei jeder Abtheilung bezeichnen die neue Wehrlinie.

2) Fachade — Ungrade Züge oder Kumpanien rechts! grade Züge oder Kumpanien links um!

3) Fachade — Geschwindschritt Marsch!

Die Abtheilungsführer lassen ihre Abtheilung mit dem 3. Schritte die geeignete Schulter im Halbkreise vornehmen und marschiren an die durch Unterführer bezeichnete neue Linie, lassen halten, Wehr machen und richten.

§. 257.

Der Aufmarsch der offenen Fachade in die Linie kann nach allen vier Seiten ausgeführt werden und zwar

1) durch Einschwenken in die erste Linie, sowohl stehenden Fußes, als während des Marsches durch Schultervornehmen,
2) durch eigentliches Aufmarschieren nach der Stirnseite (vordersten Abtheilung),
3) durch den verkehrten Aufmarsch (indirecte),

4) nach vorausgegangener halber Wendung der Fachade nach der Rückseite, d. i. nach der hintersten Abtheilung an der Kehr.

Die erste Art ist bereits bei der Linie ausgeführt. Für die 2te Art giebt der Bannerherr die Befehlsworte:

1. Links) vorwärts — in Linie marschiert — auf!
   Rechts)
2. Banner steht!

Der Befehlshaber der Stirnabtheilung läßt solche, wenn die Fachade im Marsch war, nach 3 Schritten halten und stellt 2 Unterführer als Richtpunkte vor seine Wehr, wenn sie gerichtet ist.

Alle übrigen Abtheilungsführer lassen ins Achtel rechte oder linke Schulter vornehmen und verhalten sich sodann gerade so, wie bei der Schwenkung der Linie.

Dieser Aufmarsch kann auch auf eine der mittleren Abtheilungen — jedoch dann nur stehenden Fußes, d. h. nach vorherigem Halt — ausgeführt werden. Die vor der benannten Abtheilung stehenden machen dann kehrt und schwenken rückwärts, während die hinteren vorwärts schwenken d. h. aufmarschieren. Dieser Aufmarsch aus der offenen Fachade in die Stirnlinie dürfte der kürzeste und beste sein, der aus der offenen Fachade in die Linie vorwärts ausgeführt werden kann, indem er in der kürzesten Zeit und mit der wenigsten Vorbereitung ganz einfach nach den Regeln der Schwenkung geübt wird. Wollte man zuerst in die geschlossene Fachade übergehen und aus dieser in die Linie entwickeln, so brauchte man, den Zug = 20 Schr. breit = 12. 20 + 11. 20 = 460 Schritt.
Zum schiefen Aufmarsch dagegen braucht man
nur den Weg ab + bc + de zu machen;
hievon beträgt ab + de = $^{20.\pi}/_{2}$ = 31 . „
bc = fd = $\sqrt{(fg)^2 + (gd)^2}$ = 311 . 342 „

folglich ist der schiefe Aufmarsch verkürzt um . 118 Schritte,

wozu sich noch der Vortheil gesellt, daß dieser nicht durch viele Zwischenbefehle, wie sie beim Schließen und Entwickeln der Fachade erforderlich sind, aufgehalten und verlangsamt wird, sondern daß er vom ersten Befehlswort bis zur gänzlichen Herstellung der Linie ununterbrochen fortgeht; und man kann daher annehmen, daß die Linie durch den schiefen Aufmarsch aus der offenen Fachade bereits hergestellt sein wird, bis aus der zuerst geschlossenen Fachade die Entwickelung beginnt, daß er folglich fast in der halben Zeit des Schließens und Entwickelns bewerkstelliget wird und auch keinen Reihenmarsch darbietet, daher vor dem Feinde weniger von dessen Feuerwirkung zu leiden hat, als das vorhergehende Schließen und spätere Entwickeln der Fachade.

§. 258.

Die 3. Art des Aufmarsches der offenen Fachade in die Linie ist der verkehrte oder entgegengesetzte (indirekte) Aufmarsch, wo nemlich die Wehr dahin zu stehen kommmt, wo vor dem Abmarsch der Linie die Kehr war. Der Bannerherr giebt hiezu die Befehlsworte:

1. Rechts / Links in Linie marschiert auf!
2. Banner, — steht!

Der Befehlshaber der ersten an der Stirn marschierenden Abtheilung läßt selbe nach dem ersten Befehlsworte sogleich die der Aufmarschseite entgegensetzte Schulter ins Viertel vornehmen, dann einige Schritt gradaus machen und halten, hiernach richten, dabei 2 Unterführer als Richtpunkte an die Flügel seiner Wehr' stellend. Alle nachfolgenden Abtheilungen marschieren hinter den bereits stehenden hinweg und reihen sich unter gleicher Beobachtung der Linie an.

Die 4. Art des Aufmarsches nach der Rückenseite geschieht nach vorausgegangener halber Wendung (oder Kehrmarsch) ganz auf dieselbe Weise, wie nach der Stirnseite.

§. 259.

Die geschlossene Fachade hat den Zweck: mit geballter Kraft die feindliche Aufstellung zu durchbrechen. Sie besitzt ferner eine vorzügliche Lenksamkeit und die Fahigkeit einer schnellen Entwickelung in die Feuerlinie, sowie volle Vertheidigungsfähigkeit nach allen 4 Seiten, auch gegen die Waffe des Ueberfalls, die Reiterei, indem sie im Nu die geringen Zwischenraume der Seiten auszufüllen und in geschlossene Feuer- und Wehrlinien zu verwandeln vermag. Sie besitzt sogar die Fähigkeit gegen Reiterei angriffsweise zu verfahren, indem sie wegen ihrer überlegenen Feuerwirkung letztere zum Ausweichen zwingt, und ihr dennoch keinen günstigen Angriffspunkt für einen glücklichen Sturm bietet.

Dagegen besitzt die geschlossene Fachade die Nachtheile einer unbequemen Marschform, sie hat die verheerende Wirkung des feindlichen Geschütz- oder Gewehrfeuers in vielfacherem Maße, als die Linie und offene Kolonne zu erleiden und kann wegen schmaler Wehr nur einen beschränkten Gebrauch von ihrer eigenen Feuer- und Waffenwirkung machen.

§. 260.

Die geschlossene Fachade bildet sich auf zwei erlei Arten, nemlich durch Zusammenschieben der Abtheilungen aus der Linie, oder durch Aufschließen aus der offenen Fachade.

Die erste Art ist bereits bei der Linie durchgeführt; die zweite geschieht auf die Befehlsworte des Bannerherrn:

Auf { den 1. Zug) vorwärts) — mit halbem Abstand — die 6. Kumpanie) rückwärts) schließt die Fachade!

Die Abtheilungsführer führen ihre Abtheilungen, nach der nöthigenfalls gemachten halben Wendung, im Geschwindschritt an die benannte und richten die Wehr' aus.

§. 261.

Die Schwenkung der geschlossenen Fachade kann stehenden Fußes bis zum vierten, während des Marsches aber

nur bis zum achten Theil des Kreises erfolgen; letzteres geschieht auf die Befehlsworte:

Rechte)
Linke) Schulter vor! Grad aus!

Bei der Viertelsschwenkung stehenden Fußes aber befehligt der Bannerherr wie folgt:

1. Fachade Achtung!
2. Rechts) Links) schwenkt euch!

Der Befehlshaber der Stirnabtheilung giebt die Befehlsworte: Ins Achtel (rechts! links!

Die übrigen Führer aber befehligen zugleich: links!) rechts!) um!

3. Fachade — Geschwindschritt — Marsch!

Die Stirnabtheilung schwenkt auf der Stelle d. h. marschiert rottenweis auf und wird gerichtet, alle übrigen Befehlshaber führen ihre Abtheilungen im Reihenmarsch gleichlaufend und senkrecht hinter die neue Aufstellung der Stirnabtheilung, lassen sie sodann gegen diese wenden und schließen im Linienmarsch an diese auf.

§. 262.

Der Kehr' oder Gegenmarsch, (Contremarsch), hat den Zweck, die Kampf- oder Wehrseite einer Truppe ohne Verwechslung der Flügel auf die entgegengesetzte Seite zu wenden.

Die Ausführung dieser Bewegung geschieht aber bei manchen deutschen Heeresabtheilungen auf eine weitschweifige und zeitraubende Art, weßhalb es hier versucht wird, eine dreifach kürzere und auf dem halben Raum ausführbare Art, die auch von allen Abtheilungen gleichzeitig begonnen und beendigt wird, zur Ansicht zu bringen. Anstatt daß nemlich die übersprungenen Abtheilungen zuerst antreten und auf Abtheilungsbreite in der Seitenrichtung hinausmarschieren, um den

stehengebliebenen Abtheilungen Platz zum Umkehren oder vielmehr zum Schultervornehmen zu gewähren, wird dieses Umkehren aller Abtheilungen zugleich ausgeführt, aber durch eine verschiedenartige Viertelswendung und daher in entgegengesetzter Richtung, so daß jede hintere Abtheilung den verlaßenen Platz der abziehenden mit verkehrter Wehr einnimmt. Siehe Figur.

Der Bannerherr giebt hiezu die Befehlsworte:

1. Achtung — Kehrmarsch!

Von jeder Abtheilung treten nun 2 der schließenden Unterführer, oder der rechte und linke Flügelmann des 3. Gliedes dicht hinter die rechte und linke Flügelrotte der zunächst vorstehenden Abtheilung machen links um und gelten als Richtpunkte ihrer nach dem Kehrmarsch diesen Platz einnehmenden Abtheilung. Von der vordersten Abtheilung treten diese Unterführer 3 Schritte gerade vor und verhalten sich wie vorhin.

2. Ungrade Abtheilungen — rechts } — um!
   Grade Abtheilungen — links }

Die Befehlshaber der ungeraden Abtheilungen hängen sich an die rechte, jene der geraden an die linke Flügelrotte.

3. Banner, Geschwindschritt Marsch!

Die Führer der ungeraden Abtheilungen lassen alsbald die rechte, jene der geraden die linke Schulter im Reihenmarsch bis zur Hälfte eines Kreises vornehmen und marschieren auf jene Linie, welche die vor ihnen gestandene Abtheilung so eben verlaßt, folgen letzterer bis zum entgegengesetzten Flügel, lassen dort angekommen halten, die Viertelswendung in die neue Wehr' machen und richten nach den aufgestellten Punkten, welche einrücken, sobald die Richtung vollendet ist.

§. 263.

Um den Angriff mit der geschlossenen Fachade mit Kraft und Sicherheit auszuführen, ist es nothwendig, daß nicht allein die Stirnseite, sondern auch die beiden Flügelseiten voll-

kommen geschlossen und undurchdringlich fest und wehrhaft sind. Die Spiel- und Zimmerleute in ihrem fast wehrlosen Zustande auf einer der beiden Seiten der Fachade aufgestellt, wären daher eine verfängliche und hinterliche Sache; sie würden viel besser hinter dem Rücken derselben gedeckt sein und auch dieser weniger hinderlich werden, vielmehr der Truppe mehr Muth, dem Stoße mehr Kraft geben.

Es dürfte daher folgende Art des Angriffs geeigneter sein:

1. Achtung, Stoßangriff!

Spielleute, Trommler und Zimmmerleute ziehen sich von der Seite weg, hinter den Rücken der Fachade und schließen möglichst auf. Die Flügelführer der Abtheilungen treten und zwar die Anführer vor, die Unterführer hinter die erste und letzte Flügelrotte jeder Abtheilung, so den Abstand derselben von einander ausfüllend, damit die Seiten einer geschlossenen Linie gleichen und keine Lücken oder Oeffnungen darbieten.

Der Befehlshaber der Stirnabtheilung befehligt sogleich an selbe:

Fällt's G'wehr! Der Bannerherr befehligt dann weiter:

2. Fachade, Sturmschritt Marsch!

Die Musik spielt einen kräftigen Marsch in beschleunigtem Takte.

§. 264.

Die geschlossene Fachade kann ebenfalls nach jeder ihrer 4 Seiten die Linie herstellen. Der Aufmarsch nach der rechten oder linken Seite geschieht durch Oeffnen der Fachade und Einschwenken, d. h. durch den geraden (direkten) oder entgegengesetzten (indirekten) Aufmarsch, wie bei der offenen Fachade bereits erörtert.

Die Aufmärsche nach der Wehr' (Front) und Kehr (queue) heißen Entwickelungen (**Deployements**), und geschehen durch Auseinanderziehen der hintereinander stehenden Abtheilungen, auf eine stehenbleibende, welche den sich entwickeln-

den als Richtungslinie dient. Der Aufmarsch nach der Kehr' geschieht — wenn Zeit vorhanden — nach vorausgegangenem Kehrmarsch, oder — wenn der Feind drängt — durch Bildung der zweiten Wehr' nach erfolgter Entwickelung jeder Abtheilung, gerade so, wie nach der Wehr.

Die Entwickelung aus der geschlossenen Fachade kann auf jede Abtheilung ausgeführt werden, sowohl auf die äußersten Flügelabtheilungen, als auch auf die mittleren.

Der Bannerherr gibt hiezu die Befehlsworte:

Auf den { xten Zug / xte Kumpanie } { links / rechts } in Linie marschirt auf!

2. Banner Geschwindschritt Marsch!

3. Banner — steht!

Die benannt wordene Abtheilung bleibt stehen, oder rückt, wenn sie nicht an der Stirne der Fachade stand, dorthin vor, sobald sie Platz findet, richtet und stellt zwei Unterführer als Richtpunkte an ihre Wehr.

Alle übrigen Abtheilungsführer befehligen nach dem ersten Befehl des Bannerherrn die geeignete Viertelswendung nach jener Seite, wohin sie die Richtung und Stellordnung zum Aufmarsch in die Linie trifft.

Auf das zweite Befehlswort des Bannerherrn treten alle Abtheilungen mit Ausnahme der benannten an, werden im Reihenmarsch so weit rechts oder links geführt, daß sie von der stehengebliebenen oder nächst nähern in ihrer Wehr oder Kehr entblößt sind, halten sodann, herstellen die Wehr und rücken im Linienmarsch bis an das dritte Glied der bereits nebenstehenden Abtheilung vor und richten sich nach dieser.

Steht die benannte Abtheilung nicht an der Stirne der Fachade, sondern am Rücken oder in der Mitte, so bleibt sie so lange stehen, bis sie in ihrer Wehr entblößt und frei ist; rückt dann in Geschwindschritt gerade vor bis an die durch zwei Unterführer bezeichnete Linie und richtet.

Wenn alles in der Linie gerichtet ist, gibt der Bannerherr das dritte Befehlswort.

Das Viereck.

§. 265.

Das Viereck hat den Zweck, einen großen Raum nach allen Seiten mit Feuerwirkung zu beherrschen und zugleich alle Seiten und den eigenen Rücken dem Feinde, vorzüglich der Waffe des Ueberfalls und der Umgehung, der Reiterei, unzugänglich zu machen. Die Anordnung muß daher so getroffen werden, daß alle schuß- und wehrfähigen Leute ihre Waffen nach Außen gebrauchen können. Es müssen sohin alle Wehrseiten der Abtheilungen nach Außen gekehrt und so verbunden sein, daß nirgends ein wehrloser Raum sichtbar ist oder wirklich besteht. Da nun das Viereck fast ausschließlich nur gegen Reiterei, welche in einer Minute **600** Schritte zurückzulegen vermag, gebildet wird, so entspringt hieraus die weitere Hauptbedingung, daß es in der größten Schnelligkeit und Ordnung zu Stande kommen müsse und daß es, — um die Führer und Soldaten in den Augenblicken der Gefahr nicht zu verwirren — mit vorzüglicher Einfachheit aus jeder Form und wo möglich immer nur auf ein und dieselbe Art gebildet werde, damit Anführer und Soldaten sich nicht lange zu besinnen brauchen, sondern so zu sagen blind ihren Platz zu gewinnen wissen. —

§. 266.

Die bisher gebräuchliche Bildungsart des leeren Vierecks aus der Linie, durch Einführen der Züge im Linienmarsch und mittelst Schultervornehmens (siehe Figur) dürfte nicht allein als sehr schwierig, sondern auch als sehr zeitraubend befunden werden, indem die äußerste Abtheilung, nämlich der zwölfte Zug den großen und weiten Weg von a bis f zurückzulegen hat. Es wird daher in Nachstehendem versucht, eine Bildungsart anzuwenden, wo die äußerste Abtheilung nur den kleinen Weg agh = rms im einfachen Reihenmarsch zu durchgehen braucht, um das Viereck zu schließen.

Der Bannerherr würde hiezu befehligen:

1. Ins Viereck schließt euch!

Die 3. und 4. Kumpanie hätte stehen zu bleiben und fertig oder hoch zu nehmen,

die 2. und 5. Kumpanie würden, die erste links und letztere rechts um machen und in die rechte und linke Seiten aufmarschieren,

die 1. und 6. machen ebenfalls) links) um, marschieren) rechts) im Reihenmarsch linke und rechte Schulter vornehmend, in den Rücken des Vierecks, vereinigen sich dort auf der von Unterführern vorausbezeichneten Linie, nehmen die zweite Wehr an und das Viereck ist geschlossen.

2. Banner — steht!

Die Ausführung in dieser Art wäre offenbar leichter und wäre hinsichtlich der Zeitdauer in weniger als der Hälfte ausführbar, was sich aus Folgendem beweißen läßt.

Nach der gebräuchlichen Bildungsart muß der zwölfte Zug den Weg abcdef zurücklegen, bis er auf den ihm zukommenden Platz gelangt, um das Viereck zu schließen; nach der vorgeschlagenen Ausführungsart hatte er aber blos den Weg agh = rms zu machen. Nun braucht man zu dem Wege $abcdef = ab + bc + cd + de + ef = r\pi/4 + 5r + r\pi/4 + r + r\pi/2 = (\pi + 6)\ r = 183$ Schr., wenn man r als Zugsbreite zu 20 Schritt annimmt.

Dagegen betrüge der Weg von agh = rms vielweniger, denn es ist ag = . 20 Schritt

$gh = r\sqrt{(3r)^2 + (2r)^2}$

$= r\sqrt{13} = 20 \times 3{,}6 = 72$ Schritte 92 Schritte,

folglich ist die vorgeschlagene Art kürzer um 91 Schritte

Die vorgeschlagene Bildung des Vierecks kann sohin gerade in der halben Zeit der bisher üb-

lichen Art ausgeführt werden u. würde dabei noch außerdem der Vortheil erreicht, daß dem Feinde eine breitere Wehr zugewendet würde, als im gleichseitigen Viereck und daß die Zerstückelung der Kumpanien in drei Züge auf jede Seite nicht statt hätte, sondern jede Kumpanie ganz unter ihrem eigenthümlichem Befehlshaber bliebe. Das Viereck im Linienmarsch durch Schultervornehmen bedarf ferner $1\frac{1}{2}$ Minute zu seiner Bildung, weil im Geschwindschritt nur 130 Schritt gemacht werden, kann also im Angesichte der überfallenden Reiterei nicht mehr zu Stande kommen; das vorgeschlagene aber braucht zu 92 Schritten nur kaum $\frac{3}{4}$ Minuten, kann also im Angesichte der ansprengenden Reiterei noch fertig und wehrfähig werden.

§. 267.

Das Brechen des vorgeschlagenen Vierecks geschieht auf ebenso leichte Art, auf den Befehl:

1. Herstellt die Linie! oder in die Linie brechts Viereck!
2. Banner steht!

Auf den ersten Befehl schwenken die Seiten-Kumpanien sogleich wieder in die Linie ein, und die Rückenabtheilungen vollziehen ihren Ausmarsch entweder nach den Regeln der Entwickelung aus der Fachade in die Linie oder machen den ersten Weg wieder im Reihenmarsch zurück, in welchem Falle jedoch der von ihnen einzunehmende Platz in der Linie durch einen Unterführer der 5. und 1. Kumpanie abgemessen und durch ihn zugleich die Richtungslinie bezeichnet wird.

§. 268.

Betrachtet man überhaupt den Zweck des Vierecks, in welchen Verhältnißen es nur sein mag, so findet sich immer ein und derselbe, nemlich der:

„der schnell herbeieilenden" und vermöge ihrer außeror-
„dentlichen Schnelligkeit die Fußtruppen leicht überflügeln-
„den Reiterei den Zugang zur Schwäche der Fußtruppen
„(Seiten und Rücken) zu versagen und solche nach allen
„Seiten gefechtsfähig zu machen."

Dieses Verbergen und Decken der eigenen Schwäche kann aber auch auf eine noch viel einfachere Art und noch viel schneller ausgeführt werden, als im Viereck; nemlich in geschlossenen Zugs- oder Kumpanie-Kreisen. Diese sind ohnstreitig die härtesten Nüsse für eine Reiterei. Denn wenn sie auch ganz daran hinkommen könnte, so ist doch keine Möglichkeit vorhanden, hinein zukommen und den Kreis zu zersprengen, vielmehr werden sich diese Kreise, je größer die Gefahr, desto schneller und dichter schließen und zusammendrängen, weil sie inwendig voll sind und keinem Reiter Platz zum Einsetzen gewähren oder die Flinttruppen im Rücken zu packen. Auch haben diese vollen geschlossenen Kreise den Vorzug vor dem Viereck, daß die Mannschaft beherzter ausharrt, indem auch dem feigsten Soldaten und muthlosesten Anführer jede Gelegenheit zum Davonlaufen oder kleinmüthigen Verzweifeln abgeschnitten ist.

In dieser Stellung muß Jeder ausharren, bis die Gefahr vorüber, während im Viereck solche Kleinmüthige gewöhnlich selbst mehr als die Reiterei das Verderbniß desselben sind; denn wenn sich anfänglich nur Einer oder Einzelne von denen, welchen inwendig kein stetiger Platz angewiesen ist, von der gefährdeten Seite auf eine andere begeben, so wird dieses böse Beispiel von anderen leicht nachgeahmt; laufen aber in einem Augenblicke **2** oder **3**, so laufen im nächsten schon **20—30** und das Viereck ist vielleicht schon geöffnet, ehe noch die Reiterei daran hingekommen ist. Besteht aber einmal eine Lücke und ist nur ein einzelner Reiter eingedrungen, so ist im nächsten Augenblicke schon das ganze Viereck gesprengt und verlo-

ren. Anders verhält es sich mit den geschlossenen Kreisen, wobei noch der Vortheil eintritt, daß damit eine längere Vertheidigungs=, d. h. Feuer=Linie erreicht werden kann, als mit dem Viereckе.

Betrachtet man nemlich in beifolgender Figur die aus der Bannerlinie gebildeten Kreise, so sieht man nicht allein den ganzen Plan vorwärts mit Feuer bestrichen, sondern auch eben so rückwärts und in den beiden Seiten. Ganz unbestrichene Seiten und Winkel kommen hier gar keine vor, mit Ausnahme des Zwischenraums zwischen je zwei Kreisen, wo sich jedoch kein Feind weder hinwerfen wird, noch halten kann. Versucht es auch die kühnste Reiterei sich Bahn zu brechen, so hat sie ein stärkeres Feuer auszustehen, als vom Viereck; denn die Summe aller Vorder= oder Hinter=Seiten der Kreise geben ein um die Hälfte oder doppelt stärkeres Feuer, als eine Seite des Vierecks, indem dieses nur von 2—3 Zügen oder höchstens 2 Kumpanien kommt, während jenes der Kreise, nach vorn oder hinten abgegeben, stets 3 Kumpanien stark ist. Eine gegenseitige Unterstützung der Seiten des Vierecks ist fast unmöglich, bei den Kreisen aber wohl anwendbar. Sollte es dennoch einer Zahl Kühner gelingen, trotz des bedeutenden Feuers bis an die Kreise vorzudringen, den Eingang und die Vernichtung derselben können sie dennoch nicht erzwingen, weil die Kreise voll sind, keine Seiten oder Rücken bieten und weil sie von den Nebenkreisen durch Seitenfeuer bestrichen werden. Es können zwar einige der Tollkühnsten durch die schmalen Zwischenraume hindurchjagen, aber diesen dürfte es ergehen, wie dem Wilde, das durch die Schützenlinie gedrungen ist, sie werden von hinten ihren Tod finden. Sollte aber auch im allerunwahrscheinlichsten Falle ein Kreis aufgerieben werden, so ist erst der 6. od. 12. Theil des Banners verloren, die übrigen sind noch erhalten und behaupten das Feld. Die Ordnung der Reiterei ist aber dann schon gelöst und sie muß, um einen neuen Anfall vorzubereiten, sich erst wieder aus dem

Feuerbereich der unversehrten Kreise zurückziehen und frisch aufstellen (rangiren). Jedenfalls dürfte dann der Verlust der Reiterei schon viel beträchtlicher sein, als der des verlornen Kreises beträgt, und wollte auch die Reiterei dieses Verfahren fortsetzen und die Kreise, es koste, was es wolle, vernichten, so würde die letzte Schwadron wohl schon geopfert und vernichtet sein, ehe der letzte Kreis zerstört ist, und es würde daher immer noch der Vortheil auf Seite des Flint-Banners bleiben. Beim Viereck ist dieß nicht der Fall, sobald einmal eine kleine Lücke gebrochen, ist gewöhnlich das Ganze verloren. Die Kreisbildung hat auch vor der Viereckstellung noch weiter den Vorzug voraus, daß man sich Angesichts der Reiterei mit einzelnen Kreisen bewegen und sich wechselseitig deckend, dem Feinde entziehen kann. Auch werden die Zugs- und Kumpaniekreise aus der Linienstellung noch fertig, die Reiterei mag so zu sagen, aus dem Boden herauswachsen, in Fällen also, wo an die Bildung des Vierecks kaum mehr zu denken wäre.

Eines einzigen Vortheils dürften die Kreise im Verhältniß zum Vierecke entbehren, nemlich die bequeme Aufnahme der berittenen Anführer; doch auch diesem Uebelstande abzuhelfen, können leicht Mittel gefunden werden. Die Kumpanie-Kreise sind schon so groß, daß 2—3 Pferde darin aufgenommen werden können, sollte dieß nicht der Fall sein, so schließen 2 Kreise sich in einen, wornach der nöthige Platz leicht gewonnen wird.

§. 269.

Das Viereck aus der offenen Fachade bildet sich auf die Befehlsworte des Bannerherrn:

1. Ins Viereck schließt euch!

Die Stirnabtheilung, wenn die Fachade im Marsch war, hält, wird gerichtet und nimmt fertig oder hoch. Die übrigen Abtheilungen schließen auf halben Abstand an, nehmen, wie sie solchen erreicht haben, mit

dem 1ten Zug die linke, mit dem 2ten die rechte Schulter bis zum 4tel vor, und bilden links und rechts richtend, die beiden Seiten des Vierecks.

Die Rücken-Abtheilung schließt an beide Seiten an und kehrt in zweite Wehr.

2. Viereck, steht!

Aus der geöffneten (halboffenen) Fachade bildet der Bannerherr das Viereck durch dieselben Befehlsworte wie vorhin:

1. Ins Viereck schließt euch!
2. Viereck, steht!

Auf das erste Befehlswort geben die inneren Abtheilungsführer zugleich die Befehlsworte:

Mit Zügen rechts und links schwenkt euch!
Geschwindschritt Marsch!
Rechts) richt't euch!
Links)

Der Rückenbefehlshaber läßt in Geschwindschritt aufschließen, und in zweite Wehr' kehren und richten.

Das Brechen des Vierecks in die offene und geöffnete Fachade geschieht durch eine Viertelswendung und Hintereinanderführen der Abtheilungen im Reihenmarsch.

Das Viereck aus der geschlossenen Fachade bildet der Bannerherr mittelst der Befehlsworte:

1. Erstes Halbbanner auf Zugsabstand vorwärts!

Der Befehlshaber der Stirnabtheilung giebt 1) Geschwindschritt Marsch! 2) Halt! 3) Rechts richt euch! 4) Steht! Spiel- und Zimmerleute rücken ein.

2. Fachade, Vertheidigungsstellung!

Der Befehlshaber der 4. Kumpanie giebt: 1) mit Zügen rechts und links schwenkt euch! 2) Geschwindschritt Marsch!

3. Nach allen Seiten fertig! Von jeder innern Abtheilung wenden sich die 3 äußersten Rotten auf beiden

Flügeln nach außen, zugleich fertig machend. Die Unterführer der ersten Züge treten in die Zwischenräume auf die rechte, jene der 2ten Züge auf die linke Seite der Fachadezwischenräume sich gleichfalls fertig machend und bezeichnen, im Falle noch Lücken vorhanden wären, Soldaten aus dem 3ten Gliede, welche dieselben vollends ausfüllen. Die Rückenabtheilungen kehren in zweite Wehr'.

Um wieder in die Fachade überzugehen, gibt der Bannerherr die Befehlsworte:

1. Hahn in die Ruh'!
2. Schultert's G'wehr!
3. Herstellt die Fachade!

Die in die Seiten getretenen Unterführer gehen wieder an die ihnen zukommenden Plätze; die auswärts gewendeten Rotten wenden wieder gerade. Die Rückenabtheilung kehrt in erste Wehr'.

Die Befehlshaber der Seitenzüge lassen der erste links, der 2te rechts um machen, führen sie hinter der 3ten Kumpanie zusammen und herstellen die Kumpanie, sie richtend. Die 5. u. 6. Kump. schließen im Geschwindschritt auf, nachdem sie die erste Wehr wieder angenommen haben.

§. 372.

Uebergänge durch Engnisse und Brücken.

Außer dem Gefechtszustande und ausserhalb der Nähe des Feindes können Uebergänge über Brücken ꝛc. beliebig nach der besonderen Anordnung des Bannerherrn ausgeführt werden, obwohl auch hier schon der Grundsatz allgemeine Geltung finden dürfte, daß dieselben nach einem allgemeinen Gesetze stattzufinden hätten.

In der Nähe des Feindes jedoch, noch mehr aber im wirklichen Gefechte mit demselben dürften bestimmte, allen Unterbefehlshabern im Voraus bekannte Verhaltungsregeln nothwendig erscheinen und unter verschiedenen Umständen schon im

Frieden eingeübt werden, um mit Sicherheit eine Bewegung zu beginnen und zu vollenden, welche bei nicht gehöriger Vorbereitung und klarer Einleitung leicht die Auflösung der Ordnung der Truppen nach sich ziehen könnte.

Das kluge Benehmen und die gewonnene Erfahrung des Bannerherrn allein dürfte hier nicht mehr genügen, denn es würde bei solchen Gelegenheiten weder die Zeit vorhanden seyn, um den untergeordneten Befehlshabern ausführliche Vorbestimmungen zu ertheilen, noch möchte die erforderliche Gemüthsruhe der Untergebenen herrschen, um die erhaltene, ihnen vielleicht noch nicht bekannte Anordnung des Bannerherrn im richtigen Sinne aufzufassen und die richtigen Mittel zur anbefohlenen Ausführung zu treffen.

Um daher dergleichen Uebergänge auch in der Hitze des Gefechtes mit Ordnung und Sicherheit zu vollziehen, müßen die verschiedenen Fälle vorhergekannt und geübt seyn, damit der Bannerherr im Augenblicke der Gefahr nur die Zeit und Form der Vollziehung zu bestimmen braucht, in der die Bewegung ausgeführt werden soll.

Als allgemeine Hauptregeln dürften hiebei anzunehmen seyn, daß der Uebergang im Vorrücken stets von der Mitte jener Abtheilung zu beginnen hätte, welche mit ihrer Wehr auf das Engniß zu stehen kommt, im Rückzuge aber — wenn es die Breite des Engnisses erlaubt — stets von beiden Flügeln zugleich geschehe, oder im beschränkten Fall, von dem weitest davon abstehenden Flügel zuerst ausgeführt werde, ferner daß sich nicht alle Abtheilungen zugleich in Bewegung und ausser Vertheidigung setzen, sondern daß wenigstens der dritte Theil der Truppenstärke stehenden Fusses den Kampf fortzusetzen hätte, bis wenigstens ein Dritttheil der übergegangenen wieder in die Kampfstellung aufmarschirt wäre.

Hätte demnach das Engniß blos Raum für einen Mann, so müßte der Abmarsch vorwärts blos von der Mitte

oder einem Flügel des zunächst stehenden Zugs geschehen; bei 2 Mannsbreiten könnte der Übergang von den beiden mittelsten Rotten zugleich stattfinden, welchen dann die nächsten beiden Rotten rechts und links zu folgen und jenseits wieder aufzulaufen hätten; bei der Weite des Engnißes zum Durchgang von 3 — 4 Mann in der Breite würde der Übergang in ähnlicher Art stattfinden. Bei 6 — 8 Rotten und noch größerer Breite hätte die erste Sechsion oder Zug im Wehrmarsch die Brücke zu überschreiten, die Neben-Sechsionen und Züge ꝛc. dagegen im Reihenmarsch den Flügeln der ersten zu folgen und jenseits sogleich neben denselben aufzumarschiren.

Im Rückzuge dagegen wäre, wenn das Engniß Sechsionsbreite hätte, von beiden Flügeln mit Sechsionen rückwarts abzufallen, dieselben im Reihenmarsche über die Brücke zu führen, und jenseits im Sechsionsmarsche in die neue Stellung, im senkrechten Abstand von der verlassenen wieder aufzumarschieren.

Der Bannerherr könnte zur Bewerkstelligung dieser Uebergangsarten die Befehlsworte geben, oder den betreffenden Zugsführern bekannt machen lassen:

1) Mittel- oder Flügel-Züge mit { Zügen, Sechsionen, vier Rotten, zwei Rotten, } zum Uebergang { ruckwärts, richt't vorwärts euch!

2) Geschwindschritt Marsch!

Sobald die Mittel- oder Flügelzüge jenseits festen Fuß gefaßt und das Feuer begonnen haben, folgen die übrigen Züge im entsprechenden Augenblicke, wo sie sich, ohne den Feind durch Einstellen ihres Feuers übermächtig werden zu lassen, ihm leicht entziehen können.

Während des Marsches in Fachade geschieht der Uebergang durch Abbrechen in Abtheilungen von solcher Breite, welche dem Raume des Engnisses entsprechen.

Von der Ausbildung der Truppen in zerstreuter Ordnung oder vielmehr im ungebundenen Gefechte.

§. 271.

Was in Vorstehendem über die geschlossene Aufstellungs- Bewegungs- und Fechtweise der Truppen abgehandelt wurde, schlagt mehr in das Gebiet der Kunst und des maschinenmäßigen Gebrauchs der Truppen, weßhalb man auch diese Gebrauchsart die künstliche oder eigentliche Kampfkunst (Taktik) nennen kann, zur Unterscheidung von der natürlichen Kampfart in aufgelösten, ungebundenen Linien.

Die Anwendung der ersteren findet sich nach den Ueberlieferungen der Geschichte zuerst bei den Griechen, welche die natürliche Bekriegung durch Einführung künstlicher Formen und Verbindungen bereicherten, solche bald auf eine hohe Stufe der Ausbildung brachten und damit so wichtige und außerordentliche Vortheile errangen, daß die künstliche Kriegsführung seitdem von allen gebildeten Völkern nachgeahmt und Jahrhunderte lang der Kunst fast nur allein gehuldiget wurde. Besonders nach der Einführung des Schießpulvers zum Kriegsgebrauche glaubte man von den Regeln der Kunst durchaus kein Haar breit abweichen zu dürfen, um den Sieg zu erringen.

Jeder Kampf wurde in sorgfältig künstlich zusammengefügter Aufstellung begonnen, obgleich der Ausgang eines jeden mit freierer, als künstlicher Bewegung endigte und verschiedenartige Bodenbeschaffenheiten das Einhalten der Kunstsatzungen unmöglich machen; ja es gab Zeiten, wo schon das blose Abweichen von den Kunststellungen für Verlust galt, wo das natürliche, vom Drange des Augenblicks geforderte, von selbst in die Augen fallende richtige Verfahren von flügelnden Kunstmännern als gemein, geringfügig und unregelmäßig verworfen und nur dem künstlichen, mit Berechnungen von Linien und Winkeln durchflochtenem Plane, der s. g. Linearaktik, die Huldigung und der Vorzug ertheilt wurde. Man war der Mei-

nung, die fremde Pflanze der Kriegskunst könne nur im künstlichen Treibhause gedeihen und wagte nicht anzuerkennen, daß sie in freier Luft auf heimischen Grund und Boden bei einiger Pflegung bessere Früchte trage. Aber die Gesetze der Natur, wenn ihre einfache und gerade Vorzeichnung des Richtigen auch längere Zeit mißkannt wird, machen sich immer wieder von selbst geltend. Man ist zur Einsicht gelangt, daß die künstlichsten Werke, welche sich nicht auf die breite Grundlage der Natur stützen in ihren Erfolgen den Erwartungen nicht entsprechen. Wer den Edelstein durch Kunst hervorzubringen sich bemüht, wird seine Kräfte umsonst verzehren, wer ihn aber, als in der Natur vorhanden, aufzufinden und durch Kunst die rauhen Seiten von Unrath zu reinigen, zu hellen und zu glätten versteht, der wird großen Gewinn erwerben. Die Natur giebt das Wesen, die Kunst die Form des zu gebrauchenden Werkzeuges, wobei sich letztere dem ersteren nur anpassen muß, nicht zu viel vorherrschen darf; denn sowie der Diamant, wenn er zu viel geschliffen, polirt, gerundet und der Form wegen verkleinert wird, an seinem Hauptwerthe verliert, so nimmt auch die Kraft der Truppen durch übertriebene Künsteleien ab. Der Staat suche seine Kraft in der Stärke und Sittlichkeit seiner Heere und bilde sie nach den allgemeinen Regeln der Kunst; wo aber zu viel gefügelt, verfeinert und gekünstelt wird, da entbehrt das Werkzeug der rohen Gewalt, welche vorzugsweise zur Erringung des Sieges und zur Vernichtung des Gegners nothwendig ist.

Die Tüchtigkeit der Truppen zum Gebrauch im Kriege stützt sich vorzüglich auf die beiden Hauptgrundregeln:

1. Geistige Theilnahme aller Glieder, durch Muth und Einsicht.
2. Vollkommene Kenntniß der Handhabung und Anwendung der Waffen im Nähe- und Ferngefecht, sichere Bewegungen und wirksame Gefechtsformen.

§. 272.

Zur Förderung dieses ist nothwendig, daß dem Eifer und Geiste der Einzelnen kein zu großer Geistesdruck (Willenssuprematie von oben) auferlegt, keine zu große, an das Aufhören der eigenen Willens-Beurtheilungs- und Thatkraft des einzelnen Soldaten grenzende Unterordnung gefordert, daß ihm vielmehr ein verhältnißmäßiger Antheil und richtige Auffassung der zu vollziehenden Ausführung zuerkannt werde.

Hierin besonders dürfte ein vorzügliches Merkmal der Unterscheidung der 2 Hauptkampfgattungen der Flinttruppen liegen, nemlich: der künstlich geschlossenen und der natürlich ungebundenen Gefechtsart.

§. 273.

In ersterer sind Hunderte und Tausende dem Willen eines Einzigen unterworfen und der unbedingte Gehorsam verlangt, daß die eigene Willens- und Thatkraft von Tausenden gleich Null werde und blos dem Verlangen des einzigen Befehlshabers sich zuwende. Sie hat den Nachtheil, daß unter einem unentschlossenen, ungeschickten, muthlosen Anführer der Muth und die Thatkraft Aller zur unrechten Zeit zurückgehalten wird, wo sich vielleicht großer Gewinn davon ziehen ließe.

Bei der natürlich ungebundenen Gefechtsart in aufgelöster Linie hingegen besitzt jeder Einzelne die nöthige Freiheit im Handeln; seine Willens- und Thatkraft ist nicht beschränkt und von anderen abhängig, er folgt blos einem allgemeinen Gesetze. Jeder kann seine eigenthümlichen Fähigkeiten nach bestem Ermessen anwenden. Die Richtung seines Muthes, die Begierde nach Auszeichnung, der Gebrauch des eigenen Scharfsinns, die Anwendung der List ist Jedem freigegeben; die Haltung seines Körpers und aller Glieder ist bequem, nicht von vielen Rücksichten und Nebenumständen abhängend.

Jeder Einzelne kann sich die Führung seiner Waffen, vorzüglich das Zielen erleichtern, sohin seine Wirksamkeit vermehren, sich selbst aber durch freie Benützung des Bodens

leicht decken. Durch einzelne Feige oder Unfähige wird die Ordnung des Ganzen noch nicht gestört, entstandene Lücken sind nicht so nachtheilig, als im geschlossenen Gefechte. Der Unterschied dürfte sich beispielsweise auf folgende Art darstellen lassen:

eine geschlossene, sittlich und körperlich ganz kräftige und tüchtige Truppe wird unter einem schlechten Anführer wenig leisten, ja sie wird sogar einer schlechten, aber gut angeführten Truppe unterliegen; die erstere gute Truppe wird aber im ungebundenen Gefechte auch unter einem schlechten Anführer dennoch Ruhm und Sieg erringen.

Denn der aus Besorgniß für sein eigenes Leben oder aus eingebildeter großer Verantwortlichkeit und Zweifelsucht oder aus Unkenntniß der zu ergreifenden Maßregeln muthlose und unentschlossene Anführer ist in ungebundener Linie weniger im Stande, die guten Fortschritte, welche sich die Truppe aus eigenem Muth und Erfahrung bereitet, zu hindern; er wird ihnen vielmehr freudig folgen und nur wo sein Leben in Gefahr kommt oder die eingebildete große Verantwortlichkeit mehr auf ihn wirkt, wird er wieder unentschlossen straucheln. Sobald sich aber die Truppe des Hindernisses entledigt und durch eigenen Muth und Einsicht neue vortheilhafte Bahn gebrochen hat, wird er wieder aufathmen und sich bemühen, die auch ohne seine Kunst und seinen Muth errungenen Vortheile bestens zu benützen; das heißt also:

„Das Verhalten des Befehlshabers hängt im aufgelösten Gefechte von den guten Fortschritten und dem „Benehmen der Truppe ab, im geschlossenen Gefechte aber ist das Wohl oder Wehe der Truppe durch „die gute oder schlechte Anführung bedingt.

Im ungebundenen Gefechte wird auch bei einer schlechten Anführung jedenfalls etwas erreicht, weil sich unter jeder Truppe wenigstens einige Brave und Einsichtsvolle befinden, welche durch ihren Muth und gutes Beispiel auch auf Andere wirken; im geschlossenen Gefechte aber wird bei einer schlechten

Anführung die Thatkraft Aller, auch der Besten, gehemmt, und es entwickelt sich hieraus der Grundsatz:

„zum ungebundenen Gefechte die besten Truppen „zu verwenden, zum geschlossenen Kampfe aber „die besten Anführer und schlechteren Truppen „zu wählen.

§. 274.

Das ungebundene oder Plänklergefecht kann überhaupt als die erste Stufe des Entscheidungskampfes angesehen werden. Diese Kampfart ist selbstständig und besitzt die Fähigkeit das Gefecht einzuleiten, fortzusetzen und auch zu entscheiden und ist noch vorzüglich dazu geeignet, alle Verhältniße des Feindes, seine Starke, Stellung, Muth und Fähigkeiten zu prüfen, ohne zu großen Verlust zu erleiden, oder sich in einen ernstlichen Kampf einzulassen.

Die geschlossene Gefechtsart hingegen ist gleichsam eine Steigerung (Potenz) der ungebundenen Kampfweise, die eigentlich nur da zur Anwendung kommen sollte, wo es sich darum handelt, einen entscheidenden Stoß zu führen, wo man also den Gegenstand des Stoßes schon kennt, nicht auf Geradewohl aufsucht, uud es läßt sich hieraus die taktische Regel ableiten:

„daß man suchen müsse, in ungebundenen Linien den „Kampf zu beginnen und fortzusetzen, um hierbei aus „der Umarmung des Feindes zu erkennen, wo sich seine „Schwächen und vorzüglichsten Krafte und Stützpunkte „befinden, damit man gegen erstere, die Schwachen, die „diesseitige Stärke mit Erfolg zu verwenden, der letzteren (seiner Starke) aber ein zögerndes, jeden Bodenschutz benützendes Vertheidigungs- oder Scheinangriffsverfahren entgegenzusetzen vermöge; oder kürzer:

„nur, wo man durch die Plänkler nicht zum Siege gelangen kann, da gehe man mit geschlossenen Massen „dran.“

Wer ohne Versuch des Plänklergefechtes und ohne da-

durch gewonnene genaue Kenntniß seines Gegners sogleich mit geschlossenen Truppen den Kampf beginnt, der macht sich des Verbrechens der unbesonnenen, nutzlosen Menschenvertilgung schuldig, denn er trifft dann gewöhnlich mit der eigenen Schwäche, oder wenn auch mit seiner eigenen Stärke auf die Stärke des Feindes, wird daher im ersten Falle besiegt, oder gewinnt im zweiten Falle nichts, denn wenn zwei gleichstarke Werkzeuge gegen einander wirken, so nutzen sie sich gegenseitig gleich stark ab und das Ergebniß ist selten entscheidend; wo aber das Starke auf das Schwache wirkt, da ist die Vernichtung des letzteren sicher, ohne daß dem ersteren ein bedeutender Schaden entsteht, was sich auch geschichtlich erweißt, indem die unentschiedenen Schlachten fast stets die blutigsten waren.

§. 275.

Diesen vorausgesetzten Grundsätzen gemäß sollte daher dem ungebundenen Gefechte eine größere Ausdehnung gegeben werden, als es gegenwärtig in den meisten Staaten der Fall ist. Die Wichtigkeit des Plänklergefechts ist zwar von allen Heeren anerkannt, aber in der Ausführung und Anwendung herrscht nicht nur Dürftigkeit, sondern auch eine sehr große Verschiedenheit.

Fast in allen Staaten werden eigene Truppen zum Plänklerdienste und zum ungebundenen Gefechte bestimmt und diese in besondere kleinere oder größere Abtheilungen, (Brigaden, Regimenter, Bataillone, Kumpanien), den größeren Heerkörpern beigegeben; in anderen findet diese Anordnung in kleineren Abtheilungen statt, oder es wird von jeder selbstständigen Abtheilung ein Theil besonders zum Plänklergefechte bestimmt, oder auch einer jeden noch kleineren Abtheilung eine geringe Anzahl einzelner Plänkler oder Scharfschützen zugetheilt.

§. 276.

Beurtheilt man nun diese verschiedenartigen Einrichtungen und Anordnungen hinsichtlich ihrer Vorzüge und Gebrechen, so ergeben sich folgende Hauptfälle.

Ist die Einrichtung so getroffen, daß jedem größeren Truppenkörper (Armee-Corps, Division oder Brigade) eine selbstständige Abtheilung, (Regiment oder Bataillon,) Schützen, Plänkler, (Tiailleurs) Jäger oder wie sie sonst heißen mögen, beigegeben ist, so fällt diesen leichten Truppen schon während des Marsches die Bestimmung zu, die Spitze, Seite und Rücken dieses Truppenkörpers zu decken, sie muß sich also, um auf Alles gefaßt zu sein, wenigstens in 4 Haupttheile trennen, wird daher zerstückelt. — Die Leute einer solchen Abtheilung müssen dann immerfort die größten Strapatzen, auf unwegsamen Boden marschierend und die fortwährende Gefahr vom Feinde überfallen zu werden, ertragen, während die sogenannten Linientruppen durch jene geschützt, gemächlich weiterziehen. Beim Lagern sind die Schützen und Jäger wieder bestimmt, die Vorposten zu beziehen, daher wieder für andere zu wachen und zu kundiren. Im Gefechte haben sie den Zweck, dasselbe einzuleiten und den Feind in allen seinen Verhältnißen zu erforschen. Sie müssen sich daher vor der langen Wehr der Heermacht ausdehnen, sich dabei schon halb matt laufen, auch zuerst mit dem Feinde, der noch frisch und unberührt dasteht, kämpfen, dann wieder ebensoweit zurückgehen und sich hinter einem Flügel oder der Mitte des Treffens sammeln, wobei die letzte Kraft verzehrt wird und dieselben, vielleicht ohne nur einen Erfolg bezweckt zu haben, auf längere Zeit unwirksam, vielleicht den ganzen Tag nicht weiters verwendbar sind. Befände sich aber die leichte Truppe an einem Ort, wo man sie im Verlauf des Gefechts kaum mehr braucht, während sie dagegen auf einer andern Seite dringend nothwendig erscheint, so verursacht ihre anderweitige Beorderung wieder eilfertige Bewegungen und Zeitverlust, die eine vorzeitige Erschlaffung (Friction) der Truppe herbeiführen. Welche selbstständige leichte Truppe, die zur Deckung eines Heertheils besonders bestimmt ist, möchte überhaupt wohl den Anforderungen und Bedingungen nachzukommen im Stande sein, wie sie in den meisten Lehrbüchern gefordert werden. Sie sollen das Groß

decken und sichern, von einem Punkte zum andern eilen, Plünderungen und Auftriebe (Requisitionen) machen, den kleinen Krieg führen, den Feind überfallen und ihn nicht zu Athem kommen lassen, die Ersten sein im Gefechte und die Letzten aus demselben, sie sollen den Rückzug decken nnd noch viel mehr.*) Eine solche Truppe müßte Flügel haben, ihre Nahrung in der Luft schnappen und des Schlafs nicht bedürfen.

Solche wünschenswerthe Zwecke können nur da erreicht werden, wo alle Flinttruppen gleichgut gebildet sind; wo man nicht nöthig hat, die leichten Truppen vom Rücken nach der Spitze oder vom rechten gegen den linken Flügel der Aufstellung zu beordern, sondern wo man jede Truppe sogleich verwenden kann, welche dem in Frage stehenden Punkte oder Geschäfte am nächsten ist; wo eine zeitgemäße Ablösung vor der Erschöpfung und baldige Erholung stattfinden kann. Daher erscheint es um so nothwendiger die Flinttruppen gleichmäßig zu bilden und zu verwenden und zwar um so mehr, als kein Feldherr im Verlauf eines Feldzugs oder eines Hauptzugs (Operation) irgend einem größern oder kleinern Abtheilungsbefehlshaber mit Verläßigkeit versprechen kann, daß seine Abtheilung nicht in den Fall kommen werde, entsendet zu werden und selbstständig zu handeln; wo aber ein Banner, eine Kumpanie oder nur ein Zug für sich allein steht und gewärtigen muß mit dem Feinde ins Gefecht zu kommen, da sind auch Plänkler und die Kenntniß der ungebundenen Gefechtsart nothwendig. Der Anführer und die Soldaten müssen daher mit der aufgelösten Kampfart vertraut sein, wenn sie nicht einem nur mittelmäßigen Gegner nachstehen wollen; denn nur in und mit der zerstreuten Kampfordnung kann man große Verluste abwenden und jeden, wenn auch nur kleinen deckenden Gegenstand mit Vortheil benützen. Dem plänkelnden Theile dient die geschlossene Aufstellung, und Letzterer, wenn sie selbst

*) Schells, leichter Truppen kleiner Krieg.

zu wirken beginnt, die zurückgezogene und neugeordnete Plänklerlinie zur Unterstützung und Aufnahme. Nur durch das Vorhandensein beider Kampfarten in einer Truppe kann ein regelmäßiger Gang (Methodismus) des Gefechts eingehalten werden.

§. 277.

Wenn daher in einem Heere nicht alle Truppen, sondern nur ein kleiner Theil im ungebundenen Gefechte verwendbar und geübt sind, da treten bei einiger Anstrengung die Nachtheile ein, daß dieser Theil frühzeitig zu sehr ermüdet und durch fortgesetzte Anstrengung leicht aufgerieben wird, was bei gehöriger Ablösung nie stattfinden kann; daß ferner nach Vernichtung der leichten Truppen ein Mangel an solchen entsteht, wornach sich große Verluste auch für das Ganze ergeben; daß die leichten Truppen, wenn ihre Verwendung nach verschiedenen Richtungen hin nothwendig wird, zerstückelt und in ihrer taktischen Eintheilung gestört mit weniger Selbstständigkeit und Nachdruck auftreten können.

§. 278.

Ist die Anordnung so getroffen, daß jedes Banner mit einer Schützen-Kumpanie versehen ist, so verkleinern sich zwar obige Nachtheile, hören jedoch nicht ganz auf, denn die noch übrigen 5 Kumpanien kommen auch häufig in Fälle, wo sie in zerstreuter Ordnung kämpfen sollen. Auch sind dabei die Nachtheile zu berücksichtigen, daß:

1. Nach Entsendung der Schützenkumpanie die taktische Ordnung des Banners von 6 auf 5 Kumpanien gestört wird und daß daher
2. Die Wehr' (Front) um $^1/_6$ an Länge verliert.
3. Durch die Auswahl der besten Leute zu den Schützen-Kumpanien werden den übrigen Kumpanien die besten Schützen und gewandtesten Soldaten entzogen, verlieren daher an eigener Wirksamkeit und Selbstwerthe.

4. Ist die Schützen=Kumpanie nicht zum Plänkeln vorgerufen, so feuert sie im Banner nur mit 2 Gliedern, daher das — ebenfalls aus guten Schützen und tüchtigen Soldaten bestehende — 3. Glied nicht verwendet und von der auserwählten Mannschaft und ihren mit vieler Mühe und Fleiß erlangten guten Eigenschaften kein Gebrauch gemacht werden kann.

5. Geräth die Schützen=Kumpanie in Noth oder Verlegenheit, so ist keine andere solche mehr vorhanden zur gleichem Dienstleistung und Ablösung.

§. 279.

Sind endlich die Schützen eines Banners, in gesonderte Trupps vereinigt oder stehen aufgelöst in der Linie der Schließenden, so treten neben den vorigen Nachtheilen, sie im geschlossenen Gefechte nicht verwenden zu können, noch die neuen hinzu, daß sie zu sehr zerstückelt und beim Vorgehen und Ausdehnen zum Plänkeln einen noch größeren Weg und erschwerte Ausdehnungsart haben, daß in der Linie des Banners selbst durch Lückenöffnen zum Vorgehen Zeitverlust und Störung verursacht wird; und daß im Falle sie zum Plänkeln aus Gründen nicht verwendet würden, bei einer vom Banner abzugebenden Feuerwirkung gar kein Gebrauch von ihnen gemacht werden kann, daß sohin gerade die besten Schützen müßig und wirkungslos hintanstehen, daß die Bannerlänge durch eben so viele Rotten, als hinten stehen, verkürzt wird u. daß die Aufstellung der Schützen hinter der Kehr' der in geschlossener Fachade stehenden Abtheilungen nur hinderlich und störend sein kann.

§. 280.

Jene Eintheilung, wo die Plänkler und Schützen im dritten Gliede stehen, hat den Vortheil vor den übrigen, daß jede Unterabtheilung, Kumpanie, Zug, Sechsion mit Schützen und Plänklern versehen ist, wodurch das Vertrauen und der Muth der ganzen Truppe gehoben wird, indem sie sich jedem

Gegner, der keine Schützen bei sich hat, überlegen, und wenn er deren auch hat, doch ganz gewachsen fühlt. Doch auch diese Eintheilung hat die zwei Hauptgebrechen, daß im geschlossenen Gefechte von den besten Schützen und geübtesten Leuten, weil sie im dritten Gliede nicht schießen können, kein Gebrauch beim Feuern gemacht werden kann, und daß ihr Vorgehen zum Plänkeln und ihre Einberufung große Störung in der Bannerlinie selbst macht.

§. 281.

Am zweckentsprechendsten dürfte es daher erscheinen:

„Den Plänklern den Platz im ersten Gliede anzuweisen;
„d. h. eine solche Einrichtung zu treffen, daß das erste
„Glied aller Kumpanien und Banner aus den geüb-
„testen Leuten u. sichersten Schützen, wie bereits vorne
„bei der Stellordnung erwähnt worden, gebildet werde."

Alle vorgenannten Nachtheile sind dadurch vermieden; das erste Glied mag als Plänkler zerstreut fechten, oder in der Linie geschlossen kämpfen, in keinem Falle sind sie gehindert, dem Feinde ihre sicher treffenden Geschoße entgegenzusenden. Ihr Vorgehen aus der geschlossenen in die ausgedehnte Ordnung ist vereinfacht, erleichtert, geschwindiget, ebenso ihr Einruf und in jeder Marschordnung können sie sich leicht aus der Fachade ziehen. Die Plänkler der vorderen Abtheilungen bilden sodann die Spitze und Vortruppen, die der mittleren geben die Seitendeckung, die der hintersten die Nachhut; und dieß geschieht alles, ohne daß das Banner in seiner taktischen Eintheilung nach der Starke, Breite und Anzahl der Abtheilungen, eine Aenderung erleidet. Die Abtheilungen, welche ihr erstes Glied als Plänkler entsendet haben, stehen nämlich in zwei statt drei Gliedern, die übrigen Kumpanien in drei, was auf keine Bewegung und Eintheilung einen veränderlichen Einfluß übt.

§. 282.

Ebenso förderlich ist dadurch auch in jedem Banner ꝛc. die richtige Verwendung der Truppen zum Vorpostendienst vor-

bereitet. Jede Rotte der Kumpanie besteht aus einem Plänkler, (verläßigen, gewandten Mann) und zwei minder tüchtigen Hinterleuten. Der gewandte Plänkler mit einem Mann bildet die Doppelschildwache und der dritte Mann den Ersatz (Reserve.)

Jede Kundschaftstruppe (Patrouille) ist durch diese Eintheilung schon bestimmt; der Plänkler macht den Führer, die zwei Hinterleute das Geleite derselben. Die Ablösung, sowohl im Sicherheitsdienste, als im Kampfe selbst, sowohl im einzelnen Banner, wie auch in jeder größeren Truppenmasse ist erleichtert, vervielfacht, die Erschlaffung (Friction) einer Truppe wird daher vermieden, wenigstens im schlimmsten Fall viel länger abgehalten, als da, wo nur eine und immer dieselbe Truppe zum Plänkeln und zu den anstrengendsten Außendiensten verwendet wird.

Die Anstrengungen und Verluste einer einzigen immerfort verwendeten Schützen-Kumpanie werden viel stärker sein, als die Summe der Verluste der von sechs Kumpanien allmälig sich ablösenden Plänkler, welche mehrmals d. h. sechsmal ein neues frisches Feuer beginnen und neuen Muth und neue Kräfte ins Gefecht bringen.

§. 283.

Ein Hauptvortheil erwächst ferner hiebei noch daraus, daß, wenn in jeder Kumpanie das erste Glied plänkeln kann, hiezu auch jede im Ganzen, mit ihren 3 Gliedern, leicht zu verwenden ist. Die Leute des ersten Gliedes sorgen dann für Abstand und Richtung, Gefechtssicherheit und alle nöthigen Beobachtungen und lassen ihre Hinterleute überhaupt alle die Regeln befolgen, welche beim ungebundenen Gefechte von entschiedenem Nutzen sind. Die Hinterleute, (2. und 3. Glied) dagegen hätten ihrem Rottenmeister unbedingten Gehorsam und Folge im Gefechte zu leisten, und sich stets an diesen Rottenmeister zu halten.

§. 284.

Gegen diese vorgeschlagene Verwendungsart der besten Soldaten, Plänkler oder Schützen genannt, im ersten Gliede und zwar ohne Ausnahme bei allen Feld-Bannern dürften vielleicht einige Einwürfe erhoben werden, welche aber hier im Voraus ihre Beantwortung finden sollen. Es könnte nämlich aufgeworfen werden, daß die abwechslungsweise verwendeten Plänkler der sechs Kumpanien im Sicherheitsdienste nicht soviel Fertigkeit und Uebung erlangen möchten, als die immerfort zu gleichem Zweck verwendeten Schützen-Kumpanien; ferner 2) daß man im ersten Gliede keine Stutzen oder Büchsen verwenden dürfe, und endlich 3) daß durch die Auswahl der besten Soldaten und deren Stellung in's erste Glied, ohne Rücksicht der Größe, die bisher gebräuchliche Stellordung (Rangirung) nach abnehmendem Maaße, durch alle drei Glieder laufend, verändert würde.

Was den ersten Punkt betrifft, so dürfte solcher wohl mehr scheinbar, als wirklich begründet sein; denn die Hauptsache beim Plänkeln und überhaupt im kleinen Kriege machen mehr die körperlichen und geistigen, überhaupt die persönlichen Eigenschaften und Fähigkeiten aus, sowie der vorhergegangene gute, schulgerechte (theoretische) Unterricht in Belehrung der Mannschaft, wie sie sich bei den verschiedenen Vorkommnissen zu verhalten habe. Eine Truppe, welche dieses Verhalten erst durch eigene Erfahrung vor dem Feinde erlernen wollte, würde theures Lehrgeld bezahlen müssen und dabei nicht soviel leisten, als eine andere nach guten Grundsätzen gebildete. Das Entdecken des Feindes nach Stärke, Truppengattungen, Marschformen kann von der geschlossenen Linie aus eben so gut erlernt und sich angeeignet werden; es ist überhaupt mehr Sache der Anführer und vorzüglich der Feldherrn-Gehülfen und besonderer Vorläufer. Auch ist es nicht nothwendig, die Außentheile zu häufig zu wechseln und abzulösen, aber jedenfalls äußerst vortheilhaft, wenn man im Stande ist, sie so oft unterstützen und ablösen zu können, als sie ermüdet sind. End-

lich dürfte hinsichtlich der guten Ausführung des Sicherheitsdienstes nicht zu verkennen sein, daß eine Truppe, welche diesen anstrengenden Dienst längere Zeit hindurch allein vollzieht, am Ende sorgloser wird und sich bei der fortwährenden Anstrengung eher und leichter der Ruhe überläßt und auf ihren Posten nachläßiger wird, als eine andere, welche nur zeitweise diesen Dienst zu verrichten hat. Letztere wird wachsamer und ängstlicher in der Erfüllung ihrer Pflichten sein und das Sprichwort „neue Besen kehren gut“ dürfte hier mit Recht Anwendung finden.

Was den zweiten Punkt betrifft, so ist solcher allerdings zum Theil begründet, denn der Stutzen paßt nicht wohl zur Vertheidigung in der Nähe gegen Reiterei ins erste Glied; allein in der geschlossenen Ordnung ist der Stutzenschütze im 3. Gliede stehend, noch zweckloser, denn hier kann er seine Waffe gar nicht weder zur Vertheidigung als Nähewaffe zum Stoßen, noch als Fernewaffe zum Schießen gebrauchen, sondern er steht ganz müßig mit seinem guten Gewehre und seinen erlangten Fähigkeiten da. Ueberhaupt ist der Stutzen keine vollkommene Kriegswaffe; seine Ladung ist außerordentlich schwierig und sehr verlangsamt. Ohne das aufgepflanzte Stoßet ist die Büchse eine sichere Fernewaffe, aber gar keine Nähewaffe; mit aufgepflanztem Stoßet aber eine schlechte Nähe- und Fernewaffe.

Die gewöhnliche Stoßflinte mit der spitzigen Klinge dagegen ist noch sehr vieler Verbesserungen fähig und wird hoffentlich bald dahin gebracht werden, daß sie die Büchse oder den Stutzen nicht nur an weiter Triebkraft, sondern auch an Sicherheit des Schußes übertrifft.

Die vorzüglichsten Mittel zum Richtigschießen sind: scharfes Gesicht, ruhige Hand, möglichst geringer Spielraum, entsprechende Form des Geschoßes zur leichten Beseitigung der Einwirkung der Luft.

Die Tyroler würden mit langen Kriegsflinten, — wenn sie deren im Jahre 1809 gehabt hätten und eben so gut, wie auf ihre Stutzerln eingeübt gewesen, wären, — wahrschein-

lich eben so sicher geschossen haben, als mit ihren so vielfältig nachgeahmten Stutzerln, mit denen sie trotz des guten Schießens doch so oft vor dem Stoßet davon gelaufen sind.

Hinsichtlich des 3. Punktes würde allerdings die gegenwärtig gebräuchliche Stellordnung (Rangirung) abgedankt werden müssen, allein sie würde einer viel zweckmäßigeren Platz machen. Der Nachtheil, — daß viele ungeschickte unfähige Leute einzig und allein ihrer Größe wegen im ersten Gliede stehen und andere gewandte, sichere Leute dagegen, wegen des um einige Linien geringeren Maßes, in die Hinterglieder zurückgedrängt werden, wo sie von ihren Fähigkeiten geringeren oder gar keinen Gebrauch machen können, — ist allgemein von allen einsichtsvollen Anführern anerkannt, daher auch die gegenwärtige Stellordnung schon deßwegen gegen den obersten kriegerischen Grundsatz läuft, weil dieser erheischt: daß dem Feinde wo möglich die schärfste Schneide zugekehrt werden müsse." Allein auch schon in taktischer Beziehung entspricht die Stellordnung der größten Leute im ersten Gliede dem Eigenthümlichen des Waffengebrauchs nicht; denn wird z. B. eine Kumpanie genau nach der Größe aufgestellt, so kommt unter **156** Mann der größte auf den rechten Flügel zu stehen und die **51** nächst Kleineren reihen sich nach Verhältniß ihrer Größe an. Der **52.** Mann kömmt hinter den Größten in's **2.** Glied und der **105** Mann hinter den Größten ins **3.** Glied. Bei genauer Beobachtung des Größenverhältnißes der Leute in einer Kumpanie wird man nun aber immer finden, daß der größte Mann stets **6'** und darüber mißt, der hinter ihm stehende Mann des **2.** Gliedes kaum mehr als **5' 8''** und der im **3.** Gliede höchstens **5' 6''** rh. groß ist und daß dieses Verhältniß durchschnittlich in allen Rotten der ganzen Abtheilung bestehe, woraus sich nun ergiebt, daß die Aussicht der Leute im **2.** und **3.** Gliede auf den Rücken, vielmehr auf den Tornister des Vormanns beschränkt, daß ihnen sohin der Antheil am Gefechte durch Selbstsehen fast ganz entzogen ist. Dieser Nachtheil soll zwar beim Feuern durch Austreten der Hinterleute um einen

halben Schritt rechts vermieden werden, allein dadurch ist ein zweiter auf die Wirksamkeit des Feuers höchst einflußreicher Umstand nicht beseitiget. Ist nemlich der Mann im Hintergliede 4—6″ kleiner als sein Vormann, so trifft auch die Anschlagslinie seines Gewehres eben so weit unterhalb der Schulter dieses Vormanns, in die Gegend dessen ausgespreizten Ellenbogens; — denn daß die Leute im Gefechte ihre Ellenbogen nach Vorschrift, wie kaum auf dem Exerzierplatze geschieht, abwärts drücken und nahe an den Leib anlegen, darauf kann im Felde mit Verläßigkeit nicht gerechnet werden. — Der Hintermann wird also im richtigen Anschlagen und Zielen gehindert und hebt entweder das Gewehr vorne zu sehr auf und schießt zu hoch in die Luft, oder er senkt es herab und schießt zu kurz auf den Boden. Auch ist der Hintermann durch seinen größeren und breiteren Vormann gehindert, sich gut vorzulegen, wodurch im länger anhaltenden Feuern die Glieder sich gewöhnlich stärker öffnen und leicht der Fall herbeigeführt werden kann, daß die Mündungen der Gewehre der Hinterleute nicht viel oder kaum weiter vorreichen, als bis zur ausgestreckten linken Hand des Vormanns, wodurch es leicht geschehen kann, daß die linken Hände der Vorleute durch die aus der Mündung der Gewehre des Hinterglieds strömende und sich im Kreise ausbreitende Feuerhitze und die herausprühenden glühenden Pulverkörner verwundet werden. Ist dagegen der Mann im 2. Gliede dem im ersten an Größe ziemlich oder ganz gleich, oder gar etwas größer, so bekommt sein Gewehr eine bessere, höhere und freiere Lage und wird viel weiter vorreichen, wodurch die Gefahr der Verwundung oder einer empfindlichen Verbrennung der Hand des Vormannes vermieden wird; ja er kann sogar über den Tornister des Vormanns hinweg anschlagen.

§. 285.

Die Auswahl der Plänkler oder Schützen sollte daher stets erst nach längerer Prüfung und wohl erkannten Fähigkeiten zu diesem Dienste geschehen, statt sie sogleich bei der Aushebung an die Jäger- oder Schützen-Abtheilungen zu

verweisen. Denn die Hauptmerkmale eines guten Plänklers sind mehr in inneren, als äußerlichen körperlichen Anlagen zu suchen. Die Haupterfordernisse zum ungebundenen Gefecht, sind außer der allgemeinen und ersten Soldatentugend, dem Muthe: gutes Schießen, scharfes Gesicht, Verstand und gute Deckung gegen den Feind, sowie gewandte Beweglichkeit zur Ueberwindung schwieriger Bodenhindernisse. Dieß sind aber lauter natürliche innere Anlagen und Eigenschaften, die nicht sogleich äußerlich erkannt, sondern erst geweckt und durch Uebung gepflegt werden müssen, um den gewünschten Grad der Vollkommenheit zu erreichen. Aeußerliche Schönheit, körperliche Fülle und die Anwendung aller Kunstsätze bezwecken hiebei das Wenigste oder gar nichts, denn wem die Natur ein scharfes Gesicht und die zum Zielen nothwendige Gemüths- und Körperfestigkeit versagt hat, der wird auch bei aller Kunstanwendung und Verschwendung von guten Lehren, kein guter Schütze und kein selbstständiger Fechter werden. Die schönste und kraftvollste Körpergestalt wird bei einem faulen Gemüthe wenig Erhebliches leisten und weniger in Anstrengungen ausharren, als ein schwächlicher, aber von einer feurigen Seele belebter Jüngling; weßhalb es nur allein zweckmäßig erscheinen dürfte, die Plänkler oder Schützen ꝛc. nicht schon bei der Rekrutirung auszuwählen, sondern sie aus erprobten Soldaten zu ergänzen; denn viele sind Forst-Jäger und treffen nicht, viele gehören zu den stehenden und gehenden Gewerbsleuten, die doch nicht gewandt werden, überhaupt viele sind berufen, aber die Besten werden auserwählt.

§. 286.

Schlüßlich wird hier noch versucht, die vorgeschlagene Verwendungsart der Plänkler im ersten Gliede aller Kumpanien und Banner mit jeder andern Eintheilung der Schützen ꝛc. im Ernstgefechte in einen praktischen Vergleich zu setzen.

Es wird zu diesem Behufe ein befreundetes Banner mit den Plänklern im ersten Gliede einem eben so starken feindlichen

Banner, welches seine Schützen in einer Kumpanie oder in eigenen Trupps oder im 3. Gliede stehen hat, gegenüber gestellt und dabei Fähigkeiten der Führung, Stärke, Muth und Ausbildung der Truppen auf beiden Seiten gleich angenommen. Um keinem Theile etwas zu vergeben, wird vorausgesetzt, daß beide Banner den Angriff gegen einander beschlossen haben.

Schickt nun der Feind seine Schützen-Kumpanie oder Plänklertruppe vor, so setzt ihm der diesseitige Bannerherr anfänglich die Plänkler einer oder zweier Kumpanien entgegen, welche anfänglich blos den Zweck haben, den Feind in der Ferne zu halten, ihn zum Feuern zu veranlassen und seine Anordnungen zu erkennen, sich selbst aber durch jeden möglichen Bodenschutz zu decken. Der Feind wird nun unserer dünnen Linie mit seinem doppelt oder dreifach stärkeren Feuer nicht mehr, nicht einmal so viel Verlust zufügen können, als unsere dünneren Plankler seiner dichteren Linie, er wird daher um seine Uebermacht geltend zu machen, unsere Vertreibung durch beschleunigtes Feuer und rascheres Vorgehen zu bezwecken suchen. Sobald dieß der diesseitige Bannerherr bemerkt, schickt er die Plänkler noch einer oder zweier Kumpanien vor; diese verstärken die erste Linie, so daß auch die diesseitige Linie an Dichtigkeit verdoppelt wird und den Vortheil eines frischen Feuers und frischer Truppen voraus hat; das Gleichgewicht wird hergestellt oder vielmehr der Vortheil der Ueberlegenheit auf unsere Seite gebracht. Kurz darauf läßt der dießseitige Bannerherr noch 2 bis 3 Plänklerglieder vorgehen, welche nun ein großes Uebergewicht hervorbringen. Dieser doppelten Uebermacht an Zahl und frischen Truppen kann die feindliche Schützen-Kumpanie nicht mehr Stand halten, sie wird auf ihr in Linie oder Fachade stehendes Bataillon zurückgedrängt und von den diesseitigen Plänklern gleichzeitig das Feuer gegen letzteres eröffnet, sowie die Flügel durch Umgehung bedroht. Da nun das feindliche Bataillon außer der schon verwendeten Schützen-Kumpanie keine Plänkler mehr zu verwenden hat, — auf die Verstärkung durch Füßelier-Kumpanien ist nicht viel zu halten, auch würde in

letzterem Falle die Wehrlinie des Feindes um ein ganzes Drittheil, zwei Kumpanien, verkürzt — so wird es sich genöthigt sehen, einzelne Abtheilungen oder die ganze geschloßene Linie mit Rotten feuern zu lassen, wobei die Wirkung diesseitiger Plänkler ungleich günstiger ausfallen muß, als das Feuer einer geschlossenen Abtheilung gegen vereinzelte Rotten.

Unterdessen rückt das diesseitige Banner in seiner ganzen ungeschmälerten Breite von 6 Kumpanien im Geschwindschritt vor. Dasselbe ist noch ganz frisch und unberührt, während das feindliche Banner, um eine oder zwei Kumpanien schmäler, seine Feuerwirkung schon gegen diesseitige Plänkler verwendet und von ihnen Verluste erlitten hat. — Auch bleibt diesseits nach der Verwendung der Plänkler von 5 Kumpanien, noch ein Plänklerglied übrig, welches in Verbindung mit den Hintergliedern derselben Kumpanie einer ganz frischen Schützen-Kumpanie gleich gerechnet und im letzten Augenblick der Entscheidung mit dem größten Nutzen verwendet werden kann und es kann daher nicht mehr zweifelhaft sein, welches Banner den Sieg erringt.

Es liegt hierbei zugleich am Tage, daß durch die Auswahl der Besten als Plänkler im ersten Gliede jeder Kumpanie, dem Bannerherrn ein viel größerer Spielraum eingeräumt ist, daß ihm vielfachere Angriffs- und Vertheidigungsmittel zu Gebote stehen, ihm auch eine viel längere, mehrmals zu steigernde Vertheidigung auch gegen große Uebermacht möglich wird, als wenn er eine einzige Schützen-Kumpanie bei seinem Banner hat, nach deren Verwendung ihm keine Ablösung oder Verstärkung mehr zu Gebote steht.

Aus den sämmtlichen Plänklergliedern der 6 Kumpanien lassen sich aber auch bei außerordentlich wichtigen Begebenheiten 2 vorzüglich gute vollständige Plänkler- oder Schützen-Kumpanien bilden, ohne daß die Eintheilung des Banners weiter verändert würde,

als von 3 Gliedern auf 2; und man kann sohin jeden Truppentheil scheinbar um ein ganzes Dritttheil vermehren und den Feind hinsichtlich unserer Stärke täuschen.

§. 287.

Die besondere Ausbildung des ersten Gliedes zum Plänkler- und Kundschaftsdienste könnte leicht durch den Oberführherrn (Oberlieutenant), welchem oben in der geschlossenen Kampfstellung keine unmittelbare Befehligung zugedacht wurde und der gemäß seiner längeren Dienstzeit ein erfahrener, in allen Theilen des Kriegsdienstes und des Waffenunterrichts wohl bewanderter und ausgebildeter Mann sein muß, am geeignetsten und besten besorgt werden, wozu ihm noch ein Waffenmeister (Sergeant) und 2 Obrale (Corporale) zur Leitung der Flügel und Erstattung allenfallsiger Meldungen beizugeben wären, nach deren Abgang zum Plänkeln das Gefechtsverhältniß der Kumpanie daher gar nicht im mindesten gestört würde.

§. 288.

In den meisten fast allen deutschen Heeren besteht auch die Einrichtung, daß, sobald sich eine Truppe zum Plänkeln ausdehnt, nicht mehr die mündlichen Befehlsworte der Anführer gebraucht werden, sondern daß, um ihre Bewegungen zu leiten und ihre Ausführungen anzuordnen, eigens auserwählte Horn- oder Trompetenzeichen statt der Befehlsworte gelten. Wir können uns mit dieser Einrichtung umsoweniger einverstanden erklären, als solche Musikzeichen niemals so deutlich und ausdrucksvoll gegeben werden können, als die Befehlsstimme des Anführers auf die Untergebenen wirkt. Auch ist die Unterscheidung so vieler fast 30—40 solcher, oft sehr wenig von einander verschiedentönender Zeichen für die unmusikalischen Ohren der gemeinen Mannschaft eine sehr schwierige, selten ganz lösbare Aufgabe, weßhalb denn auch häufig Irrungen und Störungen eintreten, die doch wieder durch das zu Hülfe

kommende mündliche Befehlswort ausgeglichen werden müssen. Der Befehlshaber einer Plänklerlinie befindet sich aber selten weiter als 100 bis 150 Schritte von seinen äußersten Rotten entfernt, auf welche Entfernungen die Befehlsworte, noch deutlich verstanden werden können, warum also zu einem fremden Auskunftsmittel, den Hornzeichen, seine Zuflucht nehmen, so lange der Anführer die eigene Fähigkeit besitzt, seine Truppe leichter und schneller zu befehligen, als es durch die Trompete oder das Horn erreicht werden kann? Aber auch angenommen, die Stimme des Befehlshabers würde nicht mehr ausreichen, so giebt es ja noch Mittel sie einfach zu verstärken. Ein gutes Sprachrohr hört man leicht weiter als eine Trompete oder ein Horn und ist für die Truppen zehnmal verständlicher. Der Anführer braucht, wenn seine Lunge ermüdet, hiezu nicht besonders abgerichtete Leute, sondern jeder Soldat kann statt ihm die Befehlsworte geben, daß sie die Truppen deutlich verstehen. Wenn aber die Paar Musikanten weggeschossen oder unbrauchbar gemacht sind, was durch Laufen leicht der Fall wird, so hört die Lenkung der Plänklerlinie auf; zum Gebrauch des Sprachrohrs aber kann man bis auf den letzten Mann fast Jeden verwenden.

Zu den Sturmangriffen, sowie zur schnellen Annahme der Kreisbildungen gegen rasche Reiteranfälle dürften andererseits die Trommelwirbel geeigneter sein, als die Hornzeichen, auch kann mehr Ausdauer durch sie erreicht werden, als durch die Hornisten, welche nach einigen Takten athemlos und im Felde viel schwerer zu bilden und nachzuziehen sind, als die Trommler, an welchen selten Mangel eintritt. Der Trommler kann auch, wenn er verwundet ist, oder heftig erschreckt wird, seine Trommel noch rühren, nicht so aber der Hornist, dem der Athem hiezu oft stockt.

§. 289.

Beim Vorgehen und Ausdehnen zum Plänkeln hätte sich das vorher geschlossen dagestandene erste Glied dann so zu brechen, daß während des Vorgehens die rechts und links stehenden

Flügelleute jeder Sechsion, aus Gefreiten bestehend, die Rottenmeister der Plänklerrotten bilden, so zwar, daß sich in jeder Sechsion der 2. und 3. Mann hinter No. 1, also den rechtsstehenden und die Leute No. 4 und 5 hinter No. 6 den linksstehenden Flügelmann begeben. Ist die Sechsion stärker als 6 Rotten, so theilt der linksstehende Flügelmann seine aus 4 Mann bestehende Rotte in zwei Nebenrotten, jede zu zwei Mann ein. Die Rottenmeister nehmen nun den bestimmten Abstand und zwar nach jener Rotte, welche zum G'rad'ausgehen bezeichnet wird. Das Ausdehnen geschieht jedesmal im Vorgehen, so bald die Plänkler ihren Platz in der Linie verlassen. Die Rottengäste begeben sich so hinter ihre Rottenmeister, daß sie von ihnen gedeckt sind, und öffnen sich nicht weiter, als daß sie noch bequem, ohne Schritt zu halten, hintereinander marschieren können, also ohngefähr einen starken Schritt Abstand hintereinander haltend. Ein weiteres Oeffnen wäre zwecklos und hätte den Nachtheil, daß die Bemerkungen, Betrachtungen und Entdeckungen, welche die Rottengenossen einander leise mitzutheilen befugt sein sollen, — denn 4 und 6 Augen sehen mehr als zwei — zu laut geschehen müssten, wodurch die Ordnung und Ruhe gestört würde. Das senkrechte Hintereinanderstellen hinter den Rottenmeister aber hat seinen Grund in der Hauptregel des Plänklergefechts, welche erheischt: „die eigenen Plänkler dem Feinde möglichst unsichtbar und untreffbar zu machen", und es dürfte daraus allerdings hervorgehen, daß es vortheilhafter sein müße, dem Feinde nur $^1/_3$ statt der ganzen Anzahl Streiter sehen und treffen zu lassen, denn die Kugeln, welche die rechts ausgetretenen Nebenleute treffen, werden in der senkrechten Rottenstellung ihr Ziel verfehlen, jene aber, welche die Rottenmeister treffen, werden dem Hintermanne kaum mehr eine Wunde schlagen. Findet der Rottenmeister, was fast immer der Fall sein wird, eine Deckung von auch nur geringer Breite und blos für seine Person hinreichend, so sind dadurch zugleich auch die Rottengenossen dem feindlichen Feuer entzogen! überhaupt aber wird die Ordnung und Ruhe wach-

sen, je mehr die Rotten zusammengezogen und für sich abgeschlossen sind, die Aufmerksamkeit auf den Feind und auf die Anordnungen des Befehlshabers wird sich erhöhen, sowie die gleichmäßige Bekriegung des Feindes, dagegen aber würde das häufig bemerkbare Durcheinanderlaufen der Leute vermieden.

Beim jedesmaligen Halten hätten die Rottenmeister Richtung und Abstand herzustellen.

§. 290.

Der Abstand kann 3erlei Art sein, nemlich:

1. Der gewöhnliche (Normal) Abstand von einer Rotte zur andern 8 Schritte betragend;
2. Der ausgedehnte Abstand von 16 Schritten zwischen den Rotten, bei Durchgehung von Waldern ꝛc. anwendbar;
3. Der gedrängte Abstand von 4 Schritten, nach erhaltener Verstärkung.

§. 291.

Der Marsch wäre im Feldschritt jedesmal dahin anzutreten, wohin die Truppe sieht.

Der Geschwindschritt dürfte zu 132 in der Minute vollzogen werden.

Der Laufschritt oder Trapp zu 200 in der Minute.

Der Sturm wird im erhöhten Trapp mit Hurrahrufen und gefaltrem Stoßet ausgeführt, wobei sich die Rottengenossen rechts und links ihres Rottenmeisters in einer geraden Linie zu entwickeln hätten.

Rechts- oder Links-Wenden geschieht im Marsch wie gewöhnlich, war aber die Plänklertruppe gestanden, so tritt sie nach der vollzogenen Wendung sogleich den Marsch nach der neuen Seite an.

Kehren. Gleiche Beobachtungen gelten auch hier.

Rechten oder linken Flügel vornehmen, geschieht nach den Grundsatzen des Schultervornehmens; die Richtung wird nach dem schwenkenden Flügel, der Abstand nach dem Drehpunkte gehalten.

Das Flügelvornehmen bis zum 4. Theil des Kreises sollte nicht vorkommen; denn 1. ist es für die Mannschaft zu anstrengend und 2. wird es in der Nähe des Feindes immer mit nachtheiligen Folgen verknüpft sein. Bei einer hinlänglichen Anzahl von Plänklern dürfte es stets am vortheilhaftesten sein die zu deckende neue Linie durch eine frische Plänkarte zu besetzen und die alte Plänklerlinie, wenn man ihrer nach der ersten Seite hin nicht mehr bedarf, einzuberufen.

Rechts- oder Links-Ziehen. Die Leute wenden sich dabei ins Achtel und gehen in dieser Richtung vor.

Auf Gradaus wird die vorige Richtung wieder angenommen.

Doppelrotten sind kleine Klumpen gegen einzelne feindliche Reiter.

Die Plänkler einer Sechsion laufen nach der Mitte zusammen, bilden kleine Kreise mit dem Rücken nach innen und fällen die Gewehre.

Volle oder geschlossene Kreise werden gebildet, wenn die Reiterei in geschlossenen Gliedern anrückt. Die Plänklerrotten laufen nach der Mitte zusammen, schließen sich Rotte für Rotte, den Rücken nach innen gewendet, an einander an und bilden einen 3 Mann dichten Kreis in dessen Mitte sich der Oberführherr, die Unterführer und Trommler befinden. Die Gewehre werden geschultert und das Befehlswort des Oberführherrn erwartet, welcher die Befehle zu geben hätte:

Macht fertig! } Schlagt an! zielt! Feuer! oder
Vorderglieder fällt's Gwehr!

Das erste und äußerste Glied sinkt auf letzteren Befehl sogleich auf das rechte Knie nieder und stützt den Gewehrkolben, am rechten Knie angeschlossen, fest auf den Boden, mit der linken Hand die Spitze des Gewehrs in die Höhe der Pferdsnase

richtend; das 2. Glied tritt mit dem linken Fuß vor in die Lücken zwischen die Leute des ersten Gliedes. Das 3. Glied bleibt mit fertig gehaltenem Gewehr stehen und beobachtet den Feind, jeden niederschießend, der sich bis auf Pistolenschußweite zu nähern wagt. Greift der Feind heftig an und kommt bis auf 15 Schritte nahe, so schlagen auch die Vorderglieder — jedoch in ihrer gesenkten Stellung verbleibend — an und zielt dabei Jeder auf den gerade vor sich befindlichen Reiter, das Gewehr nach abgegebenem Schuß sogleich wieder fallend.

Den ganzen Kreis auf einmal auf Befehlswort feuern und dabei die vordern Glieder sich erheben zu lassen, dürfte weniger vortheilhaft sein, denn das Aufstehen und Anschlagen ist ein theurer Zeitverlust in dem Augenblicke, wo der Reiter in einer Sekunde über 10 Schritte zurücklegt, und weil das befehligte Feuer stets weniger gezielt ist, als das eigenthümliche; auch feuern, wenn es befohlen wird, gewöhnlich die Leute mit, welche keinen Feind vor sich haben, weil das Befehlswort im Ganzen gegeben und die Leute an dessen pünktliches Befolgen gewöhnt sind, so daß also die Hälfte der Schüße nach der dem Angriff entgegengesetzten Seite umsonst abgegeben würde. Der abschreckende Eindruck, der durch das Ganze auf die Reiterei gemacht werden soll, ist übrigens von keiner besondern Bedeutung, weil das Feuer eines Kreises zu aussplitternd (divergént) ist, daher blos in sehr großer Nähe wirksam wird.

Umkreise haben den Zweck, die Fachade oder das Viereck gegen verwegenen Andrang feindlicher Plänkler, vorzüglich einzelner Reiter zu decken. Die Plänkler ziehen sich daher, ihren Abstand von Rotte zu Rotte bis auf 30 oder 40 Schritte vergrößernd, um die Seiten der zu deckenden Truppe und vereinigen sich in deren Rücken, die Wehr' auswärts wendend.

Auflösen der Kreise. Auf den hiefür gegebenen Befehl wird jede Art von Kreisen oder Doppelrotten gebrochen und ohne weiters in die erste ausgedehnte Aufstellung überge-

gangen, wenn nicht das Auflösen des Vollkreises in geschlossener Linie vorzüglicher erscheint.

Das Feuer, das wichtigste Kampfmittel im ungebundenen Gefechte ist eine ausströmende, einmal losgelassen, unwiderbringliche Kraft, von deren wichtigen Gebrauch und Anwendung fast immer die Entscheidung des Sieges abhängt. Es bleibt daher Hauptbedingung für jeden Truppenbefehlshaber von dieser tödtenden Kraft nicht mehr entschlüpfen zu lassen, als zur Erreichung eines beabsichtigten Zwecks genügt, damit für jeden neuen Zwischenfall oder für eine allenfallsige Schlußaufgabe noch eine hinreichende Menge vorhanden sei, und vor Beendigung eines Kampfes nie ein Mangel oder gar gänzliche Entäußerung eintrete. Andrerseits können aber auch Fälle vorkommen, wo es vom größten Nutzen sein wird, diese vorhandene und vereinte Gewalt des Feuers plötzlich und recht gewaltsam ausströmen zu lassen.

Aus der Verschiedenartigkeit der Beziehungen und Anläße zum Kampfe im Kriege, wo uns der Feind bald in geschlossenen Massen, bald in vereinzelten Spitzen und Plänklern, bald im offenen, bald im bedeckten Gelände begegnet, ergiebt sich ferner, daß das Maß der Feuerwirkung nicht ein sich immer gleiches, sondern ein dem jedesmaligen Zweck entsprechendes, daher nach Umständen zu steigerndes sein müsse.

In Berücksichtigung dieses dürften sich beim Plänkeln für das Feuergefecht drei Verhältniße ergeben, nemlich: Das Feuer gegen einzelne Feinde, Reinigungsfeuer genannt, dann das Feuer gegen feindliche Plänklerlinien, Uuterhaltungsfeuer und endlich das Feuer gegen feindliche geschlossene Massen, Sturm oder Entscheidungsfeuer.

Die erste Art, das Reinigungsfeuer, wäre anzuwenden, wenn sich vor der Wehr' oder auf sonst welchen Punkten blos einzelne Feinde und Plänkler zeigen. Die Ausführung könnte der Art geschehen, daß blos den rechts stehenden Flügelleuten jeder Sechsion, — welches nach obiger Eintei-

lung jedesmal Gefreite und die besten Schützen sind — die Ermächtigung ertheilt würde, zu feuern, so oft sie einen schußmäßigen Feind erblicken und zwar jedesmal nur der, welchem der sichtbare Feind am nächsten sich zeigt, und daß erst dann, wenn dieser nicht getroffen hat oder ein anderes Opfer erscheint, der nächststehende rechte Flügelmann der Nebensechsion; d. h. der Rottenmeister der übersprungenen Nebenrotte, zu feuern hätte.

Der Vortheil solcher Einrichtung wird sich leicht erkennen lassen, denn wo dieser Fall nicht vorgesehen, da würde der Befehlshaber der Plänklerlinie zur Vertreibung einzelner Feinde, immer das Zeichen Feuert! (chargirt) geben lassen müssen, welches sodann die ganze Linie zu befolgen hätte und es würden vielleicht auf einen einzelnen Mann zehn und mehr Kugeln abgeschossen werden, wo eine einzige genügt hätte. Vorzüglich in der unbestimmten Anordnung und bald allgemeinen willkürlichen Ausdehnung des Feuers dürfte der Grund zu der so nachtheiligen, beklagenswerthen, unnützen und überflüssigen Patronenverfeuerung, Tirerie genannt, liegen, wozu sich noch die falsche, im Frieden bei manchen Trupps angenommene, und im Felde unwillkürlich festgehaltene Bestimmung gesellt, „das Feuer jedes Mal an einem und demselben Punkte (Mitte der Züge) beginnen zu lassen.“

Eine zweite Art des Feuers wäre das Unterhaltungs- (Correspondenz-) Feuer, vorzüglich nur gegen gegenüberstehende oder vorbeiziehende feindliche Plänkler-Linien anwendbar. In diesem könnte das Feuer von allen jenen Rotten ausgehen, welche einen Feind gerade vor sich haben, jedoch mit der Beschränkung, daß blos die Rottenmeister (beßten Schützen) zum Schuße kämen. Der Befehlshaber würde zu diesem Feuer den Befehl oder das Zeichen geben: „Feuert! (chargirt) wodurch jeder Rottenmeister aller Plänklerrotten die Erlaubniß zum Feuern erhielte, wenn er einen sichern Schuß anbringen kann. Um das hie und da gebräuchliche, aber gewiß sehr störende Vor- und Zurücklaufen der Hinter-

glieder zum Feuern und zum Laden zu vermeiden, würde die Anordnung zu treffen sein, daß der Rottenmeister, welcher ohnehin der sicherste Schütze in der Rotte ist, sein Gewehr nach abgegebenem Schuße mit dem Hintermanne wechselt, und Ersterer hätte nun wieder mit fertigem Gewehre stehen zu bleiben, bis sich wieder eine günstige Gelegenheit zum Schuß darbietet oder der Hintermann mit der Ladung fertig ist. Der hinterste Mann der Rotte bildet den Ersatz (Reserve). Er unterstützt den Rottenmeister in dringenden Fällen und wechselt auch, wenn ersterer ermüdet sein sollte, mit ihm den Platz. — Hierdurch würde ein wünschenswerthes Zusammenhalten der Rotten erzielt, das Treffen würde viel sicherer, die Beschießung des Feindes planmäßiger, nicht so blind durcheinander erfolgen; jede Rotte wäre fortwährend gedeckt und in jeder wären stets 2 schußfertige geladene Gewehre vorhanden, und hiedurch der gute Glaube der Rotte bestärkt, während bei dem Vor- und Zurücklaufen, wo es besteht, nach jedem Schuß nur Unordnung, Angst und Zeitverlust im Laden entsteht, der Körper ermüdet und zum sicheren Zielen unruhiger und ungeeigneter wird. Das Feuer kann auf die vorgeschlagene Art nie ausgehen, denn bis der Rottenmeister im äußersten Falle zwei oder drei Gewehre abschießt, ist das dritte immer wieder geladen, wogegen beim Vor- und Zurücklaufen viele Secunden nutzlos verschwendet werden. Bei längerer Gefechtsdauer kann der Rottenmeister seine Bestimmung als alleiniger Schütze auch mit einem der Rottengenossen vertauschen, er hätte aber doch immer der Führer (Dirigent) seiner Rotte zu bleiben.

Die allenfalls gestellte Annahme, daß durch das Vor- und Zurücklaufen mehr Beweglichkeit in die Linie komme und daß dadurch dem Feinde das Treffen schwieriger werde, dürfte mehr scheinbar sein als wahr, denn beim diesseitigen Vorrücken ist diese Beweglichkeit ebenso vorhanden, nur mit dem Unterschiede, daß der Feind statt alle drei Mann der Rotte nur e i n e n sieht. Beim Plänkeln stehenden Fußes aber erscheint

das Vor- und Zurücklaufen als der größte Nachtheil, denn es gibt fast keinen Bodenabschnitt, — selbst die ausgedehnteste Ebene ist durchschnitten, oder von wellenförmigen Erhöhungen durchzogen, — welcher einer Plänklerlinie nicht theilweisen oder gänzlichen Schutz bietet. Wäre es daher nicht thöricht, wenn die Rottengäste sich dieses Schutzes entziehen und abwechslungsweise vorlaufen wollten, um ihren Schuß abzugeben, den sie — am Platze der Deckung stehen bleibend — viel sicherer abgeben können?

Statt den Kampf auf offenem, freien Felde anzunehmen, muß es vielmehr für jeden Plänklerbefehlshaber Hauptgrundsatz bleiben: alle offenen, unbedeckten und dekkungslosen Erdstrecken rasch zu durchziehen und seine Angriffs- oder Vertheidigungs-Linie nur in bedecktes schützendes Gelände zu stellen, wo er möglichst noch mehr, doch wenigstens gleichen Schutz wie sein Gegner genießt.

Die dritte Art des Feuers wäre nun das Sturm- oder Entscheidungs-Feuer, da anwendbar, wo eine geschlossene feindliche Truppe, welcher Waffengattung sie immer angehören mag, Reiterei, Geschütz- oder Flinttruppen in den Feuerbereich der diesseitigen Plänklerlinie kommt. In diesem Falle würde der Befehlshaber das Feuer im vollsten Maße ausströmen lassen müssen, weil gegen geschlossene Massen fast alle Kugeln der Plänkler treffen und das Feuer in diesem Falle, wegen der Schnelligkeit mit welcher sich erstere beide Waffengattungen dem Gefechte entziehen oder annähern, nur von kurzer Dauer ist und daher in dieser kurzen Zeit nicht verheerend genug sein kann. Ferner wäre das Entscheidungsfeuer da anzuwenden, wo eine gegenüberstehende Plänklerlinie unserem Feuer mehr blos gestellt erscheint, und keine günstige Deckung zu finden vermag; auch drittens, wenn eine uns an Zahl überlegene Plänklerlinie ihre gedeckte Aufstellung verläßt und uns durch Vordringen zurückzuschlagen versucht, und endlich, wenn wir entschlossen sind, selbst vorzudringen, um vor-

her den Feind durch ein verstärktes Feuer noch leichter zum Weichen zu bringen.

Die Ausführung des Entscheidungsfeuers könnte vielleicht folgender Art geschehen: Der Befehlshaber würde den Befehl oder das Zeichen Feuert! einigemale schnell wiederholen, wornach die Rottengäste des zweiten Gliedes rechts, und jene des dritten Gliedes links neben den Rottenmeister zu treten hätten, so daß alle drei ungehindert zielen und feuern könnten. Der Rottenmeister bestimmt den Punkt, auf welchen die ganze Rotte ihr Feuer zu richten hat, um ein planmäßiges Vernichten des Feindes zu erzielen, durch Lückenschießen seine Verbindung zu lichten oder vorzüglich die feindlichen Befehlshaber kampfunfähig zu machen. Ueberhaupt sollte der Gang und die Abgabe des Feuers in jeder Rotte und von jedem einzelnen Schießenden möglichst einfach und leicht sein, im entscheidenden Augenblicke bis auf's äusserste vermehrt und beschleunigt werden können, auch den allgemeinen Grundregeln für jede kriegerische Thätigkeit, nämlich: der Ordnung, Einfachheit und Geschwindigkeit entsprechen. Dieß kann aber am besten in obenangeführter Art geschehen, nämlich mit halbgeschlossenen Rotten und vereinfachter durch Zwischenbewegungen, nicht verlangsamter Feuerabgabe.

Wo die Anordnung des Vor- und Zurücklaufens besteht, da dürften dagegen folgende Nachtheile eintreten:

1) Das Feuer wird durch das Vor- und Zurückgehen und öftere Kehren der Mannschaft, verlangsamt, unsicher und die Einfachheit und Ordnung wird dabei gestört.

2) Durch das unaufhörliche Vor- und Zurückgehen wird die Ruhe und Aufmerksamkeit der Schießenden verloren und durch das hie und da gebräuchliche Zurufen, wann der in der Feuerlinie stehende Mann anzuschlagen habe — mittelst des Wortes „Feuer" — entsteht Lärm, die Aufmerksamkeit gegen den Feind und für den diesseitigen Befehlshaber geht verloren; bei dem geringsten unerwar-

teten Ereigniß entsteht ein Durcheinanderrennen, die Schlagfertigkeit und Lenksamkeit wird gemindert und durch die vielen Nebenrücksichten die Hauptrücksicht auf den Feind geschmälert.

3) Auch erscheint es fast der Lehre (Theorie) aller Schießübungen zuwiderlaufend, wenn die Leute daran gewöhnt werden, ihren Schuß erst auf das zugerufene Wort „Feuer" ihres Hintermanns abgeben zu müssen, denn wenn die Leute im Frieden daran gewöhnt und eingeübt werden, so werden sie auch im Felde an dieser alten Gewohnheit hangen und schießen, wenn gerufen wird, ob sie einen oder keinen Feind vor sich haben, ob sie gezielt haben oder nicht. Das wirkliche Anschlagen und Abdrücken braucht überhaupt bei den Plänkler übungen gar nicht ausgeführt zu werden, es verdirbt nur die Gewehre und gewöhnt die Leute ziellos abzudrücken; das Feuern kann im Plänklerunterricht durch bloses Fertighalten hinreichend bezeichnet werden, wenn nicht wirklich mit Pulver auf die Scheibe geschossen wird.

Dagegen muß es nach obenbezeichneter Art ganz zweckmäßig erscheinen:

„die Vorzüge der geschlossenen Ordnung durch „nähere Vereinigung jeder Rotte und festes Zusammenhal„ten soviel als thunlich auch beim Plänkeln beizubehal„ten, ohne jedoch die leichte Beweglichkeit und Ungebun„denheit, dann die muthvolle Kraftäußerung der Einzelnen „im Gefechte zu hemmen."

Das Feuern im Vorrücken kann auf ähnliche Art ausgeführt werden. Die Rotte, deren Rottenmeister feuert, bleibt stehen, bis derselbe seinen Schuß abgegeben hat, worauf dieser sein Gewehr wechselt und mit der übrigen Plänklerlinie im Fortgehen wieder Richtung nimmt. Der das abgeschossene Gewehr eingewechselt habende Hintermann bleibt so lange stehen bis er die Patrone in den Lauf gebracht hat, vollendet sodann die Ladung im Gehen und schließt sich an seine Rotte wieder an.

Das Entscheidungsfeuer wird im Vorrücken ohnehin seltener Anwendung finden; sollten aber besonders günstige Fälle hiefür eintreten, so dürfte es viel erfolgreicher sein, die Plänklerlinie, ohne sie feuern zu lassen, schnell eine entsprechende Strecke in beschleunigter Schrittart an den Feind hinzuschieben, sie dann halten zu lassen und das Feuer von der Stelle aus, wo es immer viel gezielter ist, und mehr Wirkung verspricht, beginnen zu lassen.

Der Rückzug einer Plänklerlinie, welche sich im Feuerbereich eines nachfolgenden Feindes befindet, muß, wenn er nicht in eine völlige Flucht ausarten soll, ruckweise geschehen, so daß immer ein Theil der Plänklerlinie dem Feinde Stand hält, während sich der andere schnell zurückzieht, eine vortheilhafte gedeckte Aufstellung aufsucht, sich darin festsetzt und in dieser den sich dann ebenfalls zurückziehenden andern Theil beschützt und aufnimmt. Der Feind kann sich dann immer nur mit Vorsicht nähern und wird von jeder gedeckten neuen Vertheidigungslinie aus empfindlichen Verlust erleiden, den er uns nicht erwidern kann, weil ihm während des Vorrückens der Schutz des Geländes weniger nützt oder für ihn gar keiner vorhanden ist. Auf jede andere Art des Rückzuges würde die Unordnung zu sehr einreißen, und am Ende Niemand mehr Stand halten, daher keine Vertheidiger und keine Linie mehr vorhanden sein, es würden vielmehr Alle übereilt zurücklaufen. Die Ausführung des ruckweisen Rückzugs könnte folgender Art geschehen:

Sobald der Befehlshaber die Nothwendigkeit des Rückzugs erkannt oder den Befehl hiezu erhalten hat, könnte er den Befehl oder das Zeichen zum Kehren der rechten Sechsions-Rotten geben, wornach diese ihre geladenen Gewehre schnell noch recht vortheilhaft abzufeuern und das Feuer lebhaft zu machen suchen, sich hernach aber sogleich im Trapp **50—150** Schritte hinter die noch stehenden linken Sechsions-Flügel-Rotten zurückzuziehen, eine gedeckte Aufstellung in einer Erdfalte, hinter

Büschen, Bäumen, Gräben ꝛc. zu suchen, dort zu halten und ihre Gewehre schnell wieder zu laden hätten. Sobald diese wieder geladen haben und schußfertig sind, könnte der Befehlshaber das Zeichen zum Kehren der linken Flügelrotten geben, worauf sich dieselben eben so zu verhalten hätten, wie vorhin die rechten. Sie würden jedoch durch die hintere neue Linie der rechten Rotten durchlaufen und auf weitere **100—150** Schritte rückwärts ebenfalls eine gedeckte Aufstellung aufsuchen und sich darin festsetzen. Dieß könnte sofort wiederholt werden und der Rückzug würde weit mehr Regelmäßigkeit zeigen und weniger gefährlich werden, als wenn die ganze Linie zugleich kehrt und blos hie und da ein einzelner Mann, der Muth genug hat, stehen bleibt und in der Eile ohne zu zielen, auf den Feind feuert! auch wird letzterer, der Feind nemlich, mit viel mehr Besonnenheit und Vorsicht vorgehen, wenn er die neue Aufstellung immer erst von Neuem entdecken muß, als wenn er den Rückzug der ganzen Linie klar übersieht.

Das Feuer in der Seitenrichtung, d. h. wenn die Plänklerlinie im Reihenmarsch nach einem ihrer Flügel marschiert, könnte auf ähnliche Art geschehen, wie das Feuern im Vorrücken. Der Rottenmeister begleitet seine Rotte mit fertigem Gewehr und hält, wenn er einen sichern Schuß abgeben kann, wornach er sogleich wieder ein schußfertiges Gewehr einwechselt und damit seine Rotte beschützt.

Das Einstellen des Feuers erfolgt auf den Befehl oder das Zeichen „Aufhören", welches sogleich von allen Plänklern verstanden und befolgt werden muß.

Die Versammlung der Plänkler in geschlossener Ordnung geschieht auf den mündlichen Befehl oder das hiefür bestimmte Zeichen, wornach jede Rotte geschloßen im Trabe sich dorthin begiebt, wo sich der Befehlshaber befindet, der hier die Regeln der geschlossenen Linie durch Gefühl und Richtung wieder annehmen läßt, und das weiter Befohlene zum

Einrücken oder zur anderweitigen Verwendung zum geschlossenen Angriff gegen wichtige Punkte erwartet und ausführt.

Der Einruf der Plänkler kann hinter, durch, oder vor eine geschlossene Abtheilung geschehen.

Hinter eine geschlossene Abtheilung werden die Plänkler eingerufen, um die Wirkungsseite der Wehr schnell frei zu machen. Die Plänkler laufen in diesem Falle gegen beide Flügel der geschlossenen Abtheilung und sammeln sich geschlossen hinter ihren Kumpanien, wo sie einige Zeit ausruhen, sich ordnen und dann ihren Platz im ersten Gliede wieder einnehmen, oder anderwärts verwendet werden.

Durch die geschlossene Linie. In diesem Falle wird unmittelbar auf den Befehl oder das Zeichen zum Einruf jenes „Laufschritt gegeben. Die Plänkler laufen dann gerade rückwärts auf die Abtheilung zu, durch die von den Anführern geöffneten Lücken hindurch, hinter ihren Abtheilungen sich sammelnd.

Vor die Linie werden sie blos dann eingerufen, wenn sie von Reiterei verfolgt werden. Sie werfen sich in diesem Falle 6—10 Schritte vor der Linie auf den Boden und zwar mit dem Feinde zugekehrten Gesichte und aufwärtsgehaltener Stoßetspitze auf den Bauch nieder, um die Truppe im Anschlage und Feuern nicht zu hindern.

Der Einruf kann auch auf die Linie selbst geschehen, jedoch nur in dem Falle, wenn die Plänkler im Gefechte keinen Verlust erlitten, nicht zu sehr ermüdet sind und kein Feind mehr vorhanden ist. In diesem Falle sammeln sie sich vor der Wehr ihrer Kumpanien, und bilden sogleich wieder das erste Glied. Sollte der Einruf im Rückzuge der geschlossenen Abtheilung erfolgen, so bilden sie jedenfalls das Hinter=, d. h. das erste Glied.

Geschieht der Einruf auf eine Fachade, so sammeln sie sich hinter der Kehr' oder dem Rücken, wenn es die Umstände nicht erlauben sollten, daß sie sogleich zu ihren Kumpanien ins erste Glied rücken.

Geschieht der Einruf auf ein gebildetes Viereck, so theilen sich die Plänkler in 4 Theile, wovon die beiden mittleren Theile an die vorderen, die beiden äußern Haufen aber an die hintern Ecken des Vierecks zu stehen kommen, wornach sie mit den Seiten des Vierecks gleiches Verhalten beobachten.

Bei Ablösung einer Plänklerlinie stellt sich die ablösende hinter der abzulösenden so auf, daß die Rotten in die Zwischenräume der vornstehenden treten können. Auf das Zeichen oder den Befehl „Ablösung" treten die Rotten der neuen Linie zwischen die Rotten der alten auf gleiche Höhe und beginnen sogleich das entsprechende Feuer. Beide Linien wirken nur vereint gegen den Feind, so lange bis das Zeichen „Ablösung" von dem abgelösten Befehlshaber wiederholt wird, wornach die abgelösten Rotten ihre Gewehre noch vollends möglichst vortheilhaft abzufeuern suchen und sich dann, den Rückzug antretend, rasch aus der abgelöst habenden Linie herausziehen, sich sammeln und einrücken, oder als Schutz der neuen Plänklerlinie geschlossen nachfolgen.

Das Linienöffnen geschieht, um einer geschlossenen Abtheilung den Durchgang durch eine Plänklerlinie zu gestatten. Die auf der Breite der geschlossenen Abtheilung stehenden Rotten ziehen sich rechts und links an ihre Nebenrotten und nehmen ihren alten Platz wieder ein, sobald die geschlossene Abtheilung durchgerückt ist. Rückt die geschossene Abtheilung zum Angriff oder Sturm vor, so bleiben die Plänkler an den Flügeln der Abtheilung angehängt, decken die Seiten und machen die Sturmbewegung mit.

Beim Rückzug öffnet sich die Plänklerlinie blos so lange, bis die geschlossene Truppe hindurch ist, schließt sich sodann wieder und deckt den Rücken der durchgerückten Abtheilung.

Dieß wären ohngefähr im Allgemeinen die Regeln für die Dienstleistungen im Plänklergefecht. Für alle Fälle lassen sich keine Vorkehrungen treffen, denn für außerordentliche Be-

gebenheiten müssen außergewöhnliche Maßregeln geschaffen werden. Dem Scharfblicke des Führers und der Truppen, der List und Verschlagenheit der Einzelnen können keine Vorschriften gegeben werden, dieß sind Kinder der Natur, die sich stets bei jedem Wechsel anders bedingen. Richtiges Schießen, gute Deckung gegen die Einsicht und Feuerwirkung des Feindes sind, wie bereits allenthalben erwähnt, die Hauptbedingungen für einen guten Plänkler-Unterricht; daß hierzu besondere Fertigkeit und Geübtheit gehört, sowie in allen Körperlagen zielen und laden zu können, versteht sich von selbst.

§. 292.

Ein weiterer vorzüglich wichtiger Zweig der Ausbildung der Flinttruppen, ist der Vorposten und Kundschafts- (Patrouillen-) Dienst. Dieser Zweig ist zwar in vielfachen Lehr-Büchern bis in die unbedeutendsten Kleinigkeiten umschrieben und in allen Theilen fast gänzlich erschöpft, allein die wirkliche Uebung der Truppen in diesem Zweige wird doch nicht allgemein mit gleichem Eifer betrieben, obgleich es an Zeit und Gelegenheit dazu auch in der Besatzung nicht fehlen dürfte.

Der Vorposten und Kundschaftsdienst theilt sich seinem Wesen nach in zwei Hauptarten, nemlich:

1. In den Schutz der eigenen Truppen, gegen Angriffe des Feindes, Vorposten- oder Sicherheitsdienst.
2. In die Erforschung und Erkennung des Feindes, Kundschaftsdienst (Recognoscirungen) in seiner eigenen Stellung.

Es ist nicht genug, daß der Feind durch die Linien der Vorposten nicht durchgelassen werde, sondern es ist auch zu wissen nothwendig, in welcher Richtung, mit welchen Waffen, in welcher Zahl und Eintheilung er sich zeigt und welche Absichten er hegt.

Hiezu dienen die Kundschaften (Patrouillen), oder Kundirungen (Recognoscirungen) in verschiedenen Abtheilungen, welche

entweder im Geheimen auf Schleichwegen diese nothwendige Kenntniß zu erlangen suchen, oder auch durch offenes gewaltsames Auftreten den Feind zu Aufstellungen und Entwickelungen zwingen. In dieser Beziehung ist es nicht genügend zu erkunden, daß der Feind in N. steht, sondern es ist vorzüglich zu ermitteln, wie er N. besetzt hält, wie seine Vorposten stehen, wo seine Stärke und Rückhalt (Reserve) sich befindet, ob er wachsam oder träge sei und zwar möglichst, wo es angeht, auf eine Art, auf welche er uns selbst nicht sieht oder vermuthet; denn nur wer seinen Gegner kennt, wird ihn mit Vortheil angreifen und besiegen.

Dieses Kundiren und Ausforschen kann auch schon im Frieden geübt werden, man darf nur die Mannschaft einer Besatzung in zwei Theile abtheilen und durch verschiedenen Anzug unterscheiden, sodann einen Theil voraussenden, der den Feind bildet, während der andere beauftragt würde, die genommene Richtung und Aufstellung, so wie die Art der Truppeneintheilung zu erforschen. — Der theoretische oder bildliche Unterricht, wie alle Arten des Geländes auf eine möglichst sichere Art durchsucht werden können, muß natürlich in den Dienstschulen vorausgehen. Die Leute würden durch solche Kundir-Uebungen bald bekannt werden mit der Art und Weise, wie man Landleute ausfragt, überhaupt Erkundigungen einzieht. Ertheilt man am Schluß jenem Theile und jenen Soldaten und Unterführern, welche die meisten richtigen Nachrichten eingezogen und den Feind auf den meisten Punkten in seiner wahren Stärke und Aufstellung erkannt haben, ohne sich selbst erkennen zu lassen, eine Belobung, so wird ein lobenswerther Wetteifer entstehen. Die Gedanken des Soldaten werden dadurch von manchem unnützen oder verbotenem Treiben abgelenkt und zum Nachdenken für den Dienst geführt; sie würden sich gegenseitig besprechen durch Unterredung belehren und zum Vortheil des Dienstes listig werden.

§. 293.

Das Gewehrfechten (Bajonettiren.)

Jedem Soldaten muß auch gelehrt werden, wie er sich mit seinem Gewehre, als blanke Waffe, ohne Pulverkraft, beim Angriff und der Vertheidigung gegen Reiter und Fußkämpfer zu verhalten habe, um siegreich aus jedem Kampfe hervorzugehen. Es muß ihm daher nicht nur gelehrt werden, wie die Stöße gegen den Feind am sichersten ausgeführt, sondern auch wie die feindlichen aufgefangen, abgewiesen und unschädlich gemacht werden können und wie er sich drehen und wenden müsse, um es im Nothfalle mit mehreren Feinden aufzunehmen.

Als ein vorzügliches Mittel, den kriegerischen Werth, das Selbstvertrauen, Ausdauer, die Seelen- und Körperkräfte des Soldaten auszubilden, und ihn zur Entschlossenheit in seinen Handlungen zu führen, erscheint uns besonders diese Uebung im Gewehrfechten.

Dieser Unterricht, rein deutschen Ursprungs, mit dem erst im vorigen Jahrzehnt die Kampfkunst bereichert wurde, indem das Gewehrfechten in den frühern Feldzügen kaum gekannt, noch weniger zur Anwendung kam, dürfte am zweckmäßigsten in zwei Abtheilungen zur Ausführung kommen, nemlich: als Anweisung und Vorbereitung, wie sich der Soldat mit seinem Stoßgewehre, als blanker Waffe, ohne Pulverkraft beim Angriff und der Vertheidigung gegen Reiter und Fußkämpfer zu verhalten habe, d. h. welche Stöße am sichersten ausgeführt, wie die feindlichen am leichtesten aufgefangen, abgewiesen und unschädlich gemacht werden können und welche Drehungen, Wendungen und Bewegungen des Körpers geeignet seien, um sich gegen einen, wie auch gegen mehrere Gegner mit Vortheil vertheidigen zu können; dann als Anwendung dieser erlernten Fertigkeiten im Schein-Kampfe, mit stumpfen Waffen und körperlichen Schutzmitteln, um zwar Verletzungen zu vermeiden, die Sicherheit der Stöße und die Erfolge der Fechter aber dennoch ersichtlich zu machen.

Diese letztere Uebung, die praktische Anwendung, das Werthvollste vom Ganzen, die erst den Glauben zum Vertrauen erhebt, wurde aber lange Zeit ganz oder zum größten Theile außer Augen gelassen, oder in manchen deutschen Heeresabtheilungen als überflüßig betrachtet und keiner Uebung werth gehalten.

Wir sind dagegen der Ansicht, daß es am zweckmäßigsten sein müsse, die Vorbereitung möglichst zu vereinfachen und auf das Nothwendigste zurückzuführen, dagegen aber mehr Zeit auf die Anwendung zu verwenden, indem sich hierin bei einem thätigen Gegner der Nutzen gesteigerter Gewandtheit am leichtesten und überzeugendsten erkennen läßt und manche Kunstgriffe sich erst in der Anwendung von selbst einstellen, deren Werth bei einseitiger Uebung ohne Gegner kaum geahnet wird.

Diesem entsprechend könnte die Anweisung sogleich mit der Stellung vom gefällten Gewehre aus beginnen und bräuchten wohl nicht mehr, als folgende zwölf vorbereitende Uebungen ausgeführt werden.

1. Vor- und rückwärtsgehen in dieser Stellung.
2. Viertels und halbe Wendungen auf der linken Fußspitze.
3. Schnellschritte, vor-, rück-, rechts und links seitwärts, dann: Sprung rechts vorwärts, um dem Reiter die linke Seite abzugewinnen
4. Laufen vor-, rückwärts und im Kreise.
5. Stöße ohne und mit Ausfall des linken Fußes, hoch oder tief.
6. Stöße mit Ausfall des rechten und linken Fußes.
7. Stöße mit Rücktritt beider Füße.
8. Wechselstöße (Finten) nach Ober- und Unterleib, ohne und mit Ausfall.

9. Abschläge (Paraden) und zwar sowohl in der Richtung der Schultern, als gegen die Fußspitze, ohne und mit Nachstößen. Durch erstere wird der Oberleib, durch letztere der Theil vom Nabel bis zu den Fußspitzen beschützt.
10. Stellung gegen Reiterei mit erhobenem Stoßet.
11. Abschläge rechts und links mit Nachstoß.
12. Ausheben der Lanze, mit Vortritt und Nachstoß.

Diese 12 Uebungen können leicht in 12 Stunden angewiesen, begriffen und genau eingeübt werden, so daß in jeder Stunde zu einer neuen Uebung übergegangen wird, und dabei auch die früheren wiederholt werden. Die Sinnesthätigkeit der Mannschaft wird dabei rege erhalten, ohne Uebersättigung oder Uebereilung befürchten zu müssen.

Nachdem der Rekrut diesen Vorbereitungs-Unterricht wohl begriffen und mit vieler Fertigkeit ausführen gelernt hat, tritt er in die Abtheilung der Fechter, welche aus 3 Klassen zu bestehen und die sich blos in der Anwendung zu üben hätten. In der dritten Klasse würde der Anfänger einen geübten Fechter als Gegner erhalten, gegen welchen er verschiedene Stöße ausführt, die dieser auffaßt oder abschlägt, um daraus dem Anfänger die Wirkungen des richtigen Stoßes und Abschlages erkennen zu lassen; dann hätte der Geübtere mehrere beliebige Stöße auf den Anfänger zu machen und diesen im Abschlagen sich üben zu lassen. In solcher Art würden sie beide nach je 6 Stößen abwechseln, bis der Anfänger einige Fertigkeit im sichern Stoß und rechtzeitigen, kurzen Abschlagen erlangt hätte, wornach auf gleiche Art die Wechselstöße (Finten) durchgemacht würden. Hätte es der Anfänger auch darin, sowie im Abschlagen der Wechselstöße zur Fertigkeit gebracht, so würde er in die zweite Klasse der Fechter treten, welche sich stets nur im Gegenfechten, Abschlagen und Nachstoßen zu üben und die größte Kunst darin zu suchen hätten, sich stets stoßrein zu halten, dem Gegner aber möglichst viele Stöße beizubringen.

Wer in einem Gefechte mit sechs verschiedenen Gegnern der zweiten Klasse nacheinander gefochten und jedem derselben einen Stoß beigebracht hätte ohne auch nur einen einzigen erhalten zu haben, der könnte als Fechter erster Klasse erklärt und mit einer Auszeichnung (färbigen Schnur am Kragen, auf ähnliche Art wie die Gefreiten, oder mit gekreuzten Gewehren von Tuch auf dem Arm) versehen werden.

Dieß dürfte wohl ein sicheres Mittel sein, um schon im Frieden zu einer Probe des kriegerischen Muths und der Gewandtheit der Soldaten zu gelangen, der im Felde zur Tapferkeit reift; denn Muth ist das Gefühl von innewohnender Kraft und Geschicklichkeit, und Tapferkeit ist die Anwendung des Muthes in gefahrvollen Lagen.

Die anmaßliche Gleichstellung der Soldaten, womit sich heut zu Tage der naseweise Rekrut dem gedienten und erfahrenem Manne gleichdünkt, würde aufhören. Der Werth des Tüchtigen fände Gelegenheit sich auszuprägen; man müßte seine Kunst anerkennen, ihn ehren und sich bestreben ihm gleich zu werden.

Im Felde würden solche Leute vorzüglich die Vorkämpfer sein; Diejenigen, welche sich zuerst an den Feind wagen, im Gefühl ihrer Stärke und im Bewußtsein, daß man auch mitten unter den Feinden noch nicht verloren sei, so lange man noch Herr seiner Waffen und Handlungen ist. Sie würden im geschlossenen Sturm-Angriff nicht umkehren, sondern die Klingen ihrer Gegner kurz abzuschlagen und zu beseitigen wissen und Lücken in die feindliche Linie brechen; sie würden bei gefährdeten Rückzügen diejenigen sein, welche die wichtigsten Punkte am längsten vertheidigen. Die Anführer würden am meisten auf solche Krieger bauen und ihre Kampfgenossen würden sich um sie schaaren und von ihrem Vertrauen gestärkt werden. —

Wer in öfteren Probekämpfen viele Gegner überwunden, ohne selbst berührt worden zu sein, der wird sich auch im Ernstgefechte nicht fürchten; Entschlossenheit wird ihm eigen

sein, die Geistesgegenwart wird ihn seltener verlassen, er wird daher leichten Gemüths in den Kampf gehen und ihn rühmlich bestehen. Die Uebung im Zweikampfe verschafft Muth, und Muth vorzüglich gehört zum Gewinnen der Schlachten. In der Zahl der Fechter erster Klasse wird sich die wahre Kriegstüchtigkeit einer Kumpanie erkennen lassen, die man im Frieden nicht selten nur in langweiligen überkünstelten Bewegungen und zeittödtenden kleinlichen Glanzmusterungen (Egalisirungsparaden) am besten aufrecht zu erhalten vermeint.

§. 294.

Schwimmen, Klettern und Springen sind ferner für den Flintisten zur Besiegung jedes Bodenhindernisses höchst nothwendige Uebungen, die in geeigneter Zeit dem Soldaten gelehrt werden müssen, bis er's auch hierin zu einiger Fertigkeit gebracht hat.

Am zweckmäßigsten dürfte es dabei erscheinen, die Truppen an den Fuß von Bergböschungen zu führen und sie in Plänklerordnung die Gipfel erstürmen, sowie auch sie über Feldgräben, Hecken, Bäche setzen zu lassen; nur hiernach wird sich ihre Verwendbarkeit und Ausbildung zum Feldgebrauche beurtheilen lassen. Die künstlichen Uebungen auf den hiezu eigens vorbereiteten Turnplätzen sollten blos zur anfänglichen Anweisung dienen.

§. 295.

Es kann nur zweckmäßig und vortheilhaft für ein Heer sein, wenn der gesammte Unterricht in allen selbstständigen Abtheilungen, Banners, nach einer festen Grundlage betrieben wird und überall eine ganz gleichheitliche Ausdehnung erhält, damit nicht bei einer Abtheilung der Unterricht zu langsam und läßig geschehe, während bei einer andern die Mannschaft und Anführer ruhelos mit Diensten überhäuft werden. Der Vormittag sollte im Sommer regelmäßig zu den Waffenübungen der Banner und Kumpanien, wenn auch nur im Rahmen

zum Unterricht der Anführer und Unterführer, sowie zu Feldstellungen ꝛc. benützt, der Nachmittag aber zu den Schieß-, Schwimm-, Turn-Uebungen ꝛc. verwendet, im Winter dagegen der wissenschaftliche Unterricht nicht unterbrochen werden.

Ueber größere Truppenübungen.

§. 296.

Es muß allerdings wünschenswerth für den Heerführer, bildend für die Anführer und Truppen und sogar für den Staat nothwendig erscheinen, seine Truppen von Zeit zu Zeit in größere Massen zusammenziehen zu können, um ihre Ausbildung gegenseitig zu vergleichen und ihre Zusammensetzung und Lenksamkeit in den verschiedenen Bodengestaltungen in großen Massen zu prüfen. Allein anstatt der theuren, so unverhältnißmäßig große Kosten veranlassenden Lust-Lager, welche nicht einmal eine wahre Kriegs-Uebung sind — denn in der neueren Zeit findet das Mitführen und Aufschlagen der Gezelte im Kriege nur noch ausnahmsweise Anwendung — und wobei die Truppen und die niederen Anführer fast gar nichts lernen, weder den kleinen Krieg noch den Vorposten- und Kundschaftsdienst üben, indem blos große Bewegungen, wobei nur Feldherrn (Generale) und Stabsanführer Gelegenheit finden das ganze Bild der Ausführung aufzufassen, — zur Ausführung kommen, würde es viel nützlicher und von größerem und besserem Erfolge sein, wenn die Truppen erst allmählig in größere Heertheile vereinigt würden, zuerst den kleinen Krieg übten, der dem großen jedesmal vorausgeht, welcher auch vorzüglich geeignet ist, die Fähigkeiten der Truppen und der niederen Anführer zu prüfen und zu erkennen. Der kleine Krieg ist die beste Vorschule für den großen, denn der große Krieg kann nicht ohne den kleinen, wohl aber der kleine Krieg ohne den großen bestehen. Der kleine Krieg ist jedenfalls sowohl für die Truppen, als auch für die Befehlshaber lehrreicher und bildsamer, weil er von den Banners ꝛc. mehr Thätigkeit, Formveränderungen, mehr Uebung, Gewandtheit, Lenksamkeit

(Manövrirfähigkeit) und Selbstständigkeit verlangt, als der große, in welchem die Truppen in gleichförmigen Massen beisammen angehäuft sind. Der kleine Krieg bildet die Anführer bis zum Obersten aufwärts, der große Krieg bildet blos die Feldherrn (Generale). Allein auch letzteres ist nicht immer und durchaus der Fall, denn im wirklichen Kampfe nnd auch in den größten Schlachten geschehen die Angriffe und überhaupt die Leistungen nicht mit dem gesammten Heere auf einmal, sondern sie lösen sich in einzelne Gefechte der Banner, Zweibanner, Halbtreffen und Treffen (Divisionen) auf. Solche Truppentheile können daher noch mit Nutzen auch im Frieden geübt werden. Der Krieg im Großen selbst aber kann nicht durch friedliche Uebung erlernt oder verstanden werden. Schlachten wiederholen sich nie, oder doch nur unter sehr veränderten Verhältnißen, daher kann auch der Oberfeldherr nicht durch Uebung gebildet werden; sein Maßstab muß die Wissenschaft, die Reinheit der eingesogenen Theorie und das innwohnende Geisteslicht bei der Anwendung sein.

Auch müssen größere Truppen-Uebungen, wenn sie nicht als blose Formbildnngen gelten, sondern als Kriegsvorübungen wahren Nutzen schaffen sollen, nicht einseitig, sondern mit einem wahrhaft vorhandenen lebendigen Gegner ausgeführt werden, der nicht nach dem todten Buchstaben eines scharf begrenzten Verhaltbefehls (Instruction) handelt, sondern der das Gelangen zum anbefohlenen Zweck nach seinem besten Wissen ausführt und seine Handlungen dem großen Hauptzweck anzupassen weiß. Dieß kann auch sehr leicht und fast ohne vermehrte Kosten für den Staat geschehen. Denn fast in ganz Deutschland sind je zwei und zwei Besatzungsorte, (Garnisonen) nicht weiter als 2 Tagreisen von einander entfernt. Man könnte daher alljährlich zum Schluße der Herbstwaffenübungen die Banner zweier benachbarter Besatzungsorte gegeneinander absenden und handeln (manoeuvriren) lassen, so daß sie in der Mitte des Weges aufeinanderstoßen müßten. Dieses mittlere Gebiet in einer Ausdehnung von 1 — 3 Stunden würde für

feindlich erklärt, in welchem angekommen die Truppen sich als gegenseitige Feinde zu betrachten, sich sohin durch Außentheile zu sichern und sehr vorsichtig vorzugehen, zu lagern und zu rasten hätten. Die Zeit nach dem ersten Tagmarsch und vorzüglich die darauffolgende Nacht würde benützt, die Stellung und Stärke des Feindes genauestens zu erforschen, wobei zugleich das Nachrichten- u. Kundschaftswesen, das in Lust-Lagern fast gar nicht zur Sprache kommt, in Ausführung gebracht und geübt werden könnte.

Des andern Morgens zu einer bestimmten Zeit hätte jeder der feindlichen Oberbefehlshaber einen Bericht mit schematischer Angabe

1. der eigens innegehabten Stellung und der Stärke der Besatzung jedes Ortes,
2. einen Kundschafts-Bericht der feindlichen Stellung, so weit sie aus den eingezogenen dienstlichen und außerdienstlichen Nachrichten erörtert werden konnte,

an den anwesenden musternden Feldherrn einzureichen, woraus derselbe nach gegenseitiger Vergleichung dieser Meldungen erkennen würde, welche Truppe ihren Feind am genauesten erforscht hätte.

Des Morgens würden beide feindlichen Abtheilungen gegeneinander vormarschiren, und so bald sie sich ansichtig werden, entweder zum Angriff formiren, oder eine günstige Vertheidigungsstellung wählen. Sobald sie nun in die äußerste Gefechtsnähe gelangt wären, wo im Ernste der Kampf unvermeidlich beginnen müßte (100—150 Schritte Entfernung), würde der musternde Feldherr das Zeichen „halt" geben, die Vor- und Nachtheile der beiderseitigen Stellungen kritisch beurtheilen, sodann nach Umständen den einen oder andern Theil den Rückzug antreten und solchen von der andern Abtheilung eine Zeit lang verfolgen lassen. Nach Zurücklegung eines oder mehrer taktischer Bodenabschnitte würde der Feldherr halten lassen, beide Truppen in ein Ganzes vereinigen u. einige Bewegungen mit der ganzen Macht (Brigade od. Division) ausführen.

Dann würde gelagert, abgekocht, des Nachmittags noch eine Aufstellung mit dem Ganzen und einige Bewegungen vorgenommen und der Rest des Tages zur geselligen Unterhaltung freigegeben. Gegen Abend könnte jede Abtheilung in ihre Quartiere oder Lagerungen zurückkehren, des andern Tags den Rückmarsch in ihren Besatzungsort antreten, wo also beide Abtheilungen am dritten Tage wieder eintreffen würden. Nur bei solchen Feldübungen dürfte der Offizier Gelegenheit finden, die eigentliche Truppenanführung in Ausführung zu bringen und sich darin zu vervollkommnen. Die Truppenführer würden das Schwierige der Truppenbefehligung außerhalb der Kasernen empfinden und die Wichtigkeit ihres taktischen Standpunktes und die wahre Einwirkungs-Art auf die Mannschaft erkennen lernen, weil es sich bei keiner anderen Friedensübung so deutlich zeigt, wie jeder Abtheilungsbefehlshaber bis zum niedrigsten herunter seine Truppe stets in der Hand behalten d. h. seinen Befehlen lauschend und gehorsam, geordnet und wirkungsfähig erhalten müsse. Die Beurtheilung der Bodengestaltungen und ihr Einfluß auf Stellung, Bewegung und Waffenwirkung beim Angriff anders, als in der Vertheidigung, das unerwartete Erscheinen der verschiedenen feindlichen Truppengattungen unter manchfacher verschiedenartiger Beziehung würde sich dem Anführer auf eine belehrende Art aufdringen, und ihm zur höchst wichtigen Erfahrung für künftige Ernstfälle werden, woraus ihm dann der unschätzbare Vortheil entstände, daß er in den Augenblicken der einstigen wahren Gefahr mit mehr Sachkenntniß und Selbstvertrauen auftreten könnte, als es ohne solche Friedensvorbereitungen der Fall seyn würde. Es würde ferner die nach jeder solchen Feldübung im Wege gesellschaftlicher Unterhaltung erfolgende Besprechung (Kritik) über die Art der Ausführungen noch den großen Vortheil gewähren, daß das wichtigste Dienstverhältniß der Anführer die Gewandtheit in der Truppenführung vielseitig beleuchtet und ins Klare gestellt, und viele Anführer zur Kenntnißnahme und Nachdenken aufgefordert würden, die sonst nicht dem Trieb in sich

gefolgt wären, sich mit den Kriegsregeln und Kriegswissenschaften betraut zu machen. Das Urtheil Aller würde geschärft und selbst begangene Fehler würden zum Gegenstand nützlicher Betrachtungen werden. Die theoretische Ausbildung der jüngeren und die praktische Vollkommenheit der älteren Anführer würden durch die Ausführung solcher Feldübungen gefördert werden und sich in ein vergleichendes Licht setzen, indem Erstere gewünschte Gelegenheit erhielten das Gelernte und Gedachte anwenden zu lernen, Letztere ihre Gediegenheit den Anfängern gegenüber zu erproben. Sollte es auch vorkommen, daß Hellsehende durch zweckwidrig scheinende höhere Anordnungen unangenehm berührt würden oder daß Anforderungen an sie und ihre Mannschaften gestellt würden, welche scheinbar das Leistungsvermögen derselben übersteigen, so könnten dieß allerdings Fehler sein, allein solche Nachtheile würden auch im wirklichen Ernstgefechte entstehen und es würde daher ein außerordentlicher Vortheil schon dadurch erreicht, wenn sie durch solche Friedensübungen erkannt und ausgemerzt würden, damit sie im späteren Kriege nicht mehr vorkommen. Auch auf die Kriegszucht würde die Anwendung von Friedensfeldübungen vielfach kräftigend einwirken, indem der Anführer durch zweckmäßige Ausführung jedes ihm erheilten Befehls — auch wenn er ihm unpassend erscheinen sollte — Gelegenheit erhält, die dem Soldaten stets nöthige Selbstverläugnung in Anwendung zu bringen und zugleich zu seinem und des Dienstes Nutzen seinen Untergebenen ein wirksames Beispiel krigerischen Gehorsams zu geben, dabei erkennend, wie der Vorgesetzte stets bemüht sein müsse, durch Ruhe, Ueberlegung und Besonnenheit in seinem Verfahren seine Untergebenen nie auf gefährliche Proben zu stellen, weil solche nicht selten die nachtheiligsten Folgen für Personen oder den Dienst äußern und leicht Veranlassung zur Geringschätzung der Untergebenen für ihren Befehlshaber selbst, oder zur Mißachtung für den höheren Vorgesetzten geben können.

Für die Ausbildung der Unterführer und Soldaten ent-

springen durch Ausführung von Friedensfeldübungen eben so wesentliche Vortheile, indem dieselben hiebei die wahre Ausübung ihres Marsch- und Gefechts-Verhaltens erlernen und besonders vortheilhaft würde es sein, ihnen zu zeigen und sie selbst erkennen zu lassen, was die verschiedenen Bodengestaltungen und Geländesbeschaffenheiten für verschiedenartige Deckungen, sowohl in der Vertheidigung als beim Angriff gewähren und wie in jeder Gefechtsweise, geschlossen oder ausgedehnt, Gelände und Anbau am besten zu benützen sind. Es wird dem Soldaten anfänglich schwer fallen, unter Kraft anstrengenden und lärmenden Verhaltnißen Ruhe und Ordnung und Aufmerksamkeit für seinen Befehlshaber zu erhalten, aber er wird sich nach einiger Wiederholung daran gewöhnen, einst im Kriege sich nicht mehr dadurch schrecken lassen und somit ein Übergewicht über andere in den Feldübungen unerfahrene Truppen erlangen.

„Denn die Uebungen des Friedens und der Unterricht in den Schulen" sagt Clausewitz, der tüchtigste Kriegsforscher aus jüngster Zeit „müssen, wenn sie gute Früchte tragen sollen, so eingerichtet werden, daß ein Theil jener Hindernisse und der den Körper und die Seele überraschenden Erscheinungen (Frictions-Gegenstände) darin vorkommen, damit das Urtheil, die Umsichtigkeit, selbst die Entschlossenheit der einzelnen Führer geübt werde. Es ist unendlich wichtig, daß der Soldat, hoch oder niedrig, auf welcher Stufe er auch stehe, diejenigen Erscheinungen des Kriegs, die ihn beim erstenmale in Verwunderung und Verlegenheit setzen, nicht erst im Kriege zum erstenmale sehe und in Erfahrung bringe."

Im Kriege und vornehmlich in der Schlacht tritt die Unordnung leichter ein, als auf dem glattgetretenen Uebungsplatze; jedes Gefecht wird unter erschwerenden Umständen begonnen und endigt nicht selten mit ganzlicher Auflösung; wer die Ordnung einige Minuten länger zu erhalten, oder am schnellsten wieder herzustellen versteht, wird den Sieg erringen. — Märsche, feuchter Boden, Hunger, Durst, Kälte, Mißmuth,

Heimweh, Kameradenliebe, Uebermuth, Ueppigkeit und treue Anhänglichkeit gehen im Kriege Hand in Hand. Wie bereitet aber der Friede, der gegenwärtige Friede, die Truppen vor auf solche Gefahren und Kriegsklippen? Durch verzärteltes Kasernleben und üppige Lustlager wird der Soldat nicht gewöhnt, den obigen Bedrängnissen das Gleichgewicht zu halten. Sobald der Kriegsgott ruft und die schönen, glanzvollen, geschniegelten und gebügelten Friedensheere einen Tagemarsch zurückgelegt haben, werden sie den Kopf hängen, die Glieder werden sein wie ausgestorben, keine Stimme wird sich erheben, um ein lustiges Soldatenlied anzustimmen. Sie werden hinsinken wie die Mücken und die Spitäler füllen und das Heer schwächen, so daß der Oberfeldherr am Tage der Schlacht kaum noch die Hälfte seines Heeres in den Reihen haben wird. Die Soldaten haben dann noch keinen Feind, auch keinen scheinbaren, gesehen, die Anführer keine Stellung beurtheilen gelernt, die Truppen sind noch nicht in Rauchwolken gestanden, haben noch keine Kanone in ihre Ohren brummen gehört. Der Friede ist Vorbereitung zum Krieg, warum übt der Friede solche Vorkommnisse nicht? Im Frieden schon soll der Soldat mit den Strapatzen des Kriegslebens bekannt gemacht werden; er soll belehrt werden auch in Wäldern und Feldern, auf Bergen und in Thälern in zerstreuter und geschlossener Ordnung, durch Gehör und Gesicht sich an die Führung seines Hauptmanns zu gewöhnen, damit er in den Zeiten der wirklichen Gefahr sich nicht verlaufe, verirre, zerstreue, sondern mit Ruhe und Besonnenheit sein Auge den Feind beobachte und sein Ohr die Befehle des Anführers vernehme und befolge.

Von solchen kleineren Uebungen kann dann allmählig zu größeren übergegangen werden.

Versucht man beispielsweise die Ausführbarkeit dieses Gedankens mit dem kgl. b. dritten Heertreffen (Armeedivision), so stellt sich kein Hinderniß entgegen. Die Ortsverhältniße sind ganz erwünscht und lassen das Zusammentreffen je zweier Besatzungen an einem Tage recht gut, zu z. B. Nürnberg — Bam-

berg; Bamberg — Bayreuth; Bayreuth — Nürnberg; Bayreuth — Amberg; Amberg — Nürnberg; Amberg — Regensburg. Köln — Düsseldorf; Köln — Aachen; Köln — Bonn; Koblenz — Trier ꝛc.

Dieß könnte in zwei aufeinanderfolgenden Jahren abwechselnd geschehen; im dritten Jahre könnten die vereinigten Halbtreffen (Brigaden) gegen einander zu Felde ziehen, nemlich die Besatzungen von:

Bayreuth Nürnberg Bamberg	gegen	Neumarkt Amberg Regensburg.

Die Höhen und Stellungen von Neumarkt bieten hiezu ein berühmtes Feld dar. Im vierten Jahre könnten die Heertreffen (Armeedivisionen) gegen einander ausziehen und wirken (operiren). Nemlich die 3. bayer. Armeedivision auf dem linken Donauufer zusammengezogen, gegen die zweite auf dem rechten desselben Fußes. Die eine erhielte die Bestimmung: die Donau an einem beliebigen Punkte zwischen Regensburg — Ingolstadt, oder Ingolstadt — Donauwörth zu übersetzen, die andere den Auftrag: den Uebergangspunkt rechtzeitig zu entdecken, der Uebersetzung entgegenzuwirken oder die übergesetzte Truppe anzugreifen und zu schlagen.

Hierbei könnte das äußerst wichtige Nachrichtenwesen im Kleinen und Großen geübt und dem Feldstabsrathe und Feldherrngehülfen (Generaladjutanten) Gelegenheit gegeben werden, den Umfang ihrer Wissenschaft auch im Frieden glänzen zu lassen und in vollem Werthe anzuwenden. Solche Uebungen würden den Truppen und Anführern vom höchsten bis zum niedrigsten Range großen Nutzen verschaffen und nicht den dritten Theil kosten, als die steifen Lust- und Uebungslager, wo für Nebensachen, Holz, Brunnen, Bodenentschädigungen und Vorarbeiten aller Art mehr verausgabt wird, als fast die Verpflegung der Truppen selbst kostet; und am Ende war ein solches Lager doch nicht einmal eine wahre

Kriegsübung, sondern blos die versuchte Ausführung eines kriegerischen Gedankens. Wo die Bewegungen und Ausführungen zweier sich feindlich gegenüberstehenden Truppentheile schon im Voraus bestimmt und festgestellt sind, da herrscht kein lebendiges Kriegsbild, die Wirkungen (factoren) der Täuschung, der Ueberraschung fehlen, man weiß im Voraus, wohin man gelangt, die Anwendung des eigenen Beurtheilungslichtes der Befehlshaber ist in Fesseln geschlagen, die Benützung der Fehler des Gegners nicht leicht möglich, der Verhaltungsbefehl hemmt die schönsten Erfolge.

Auch würden solche unstäte, fortziehende Kriegsübungen dem Staate nicht viel mehr kosten, als die Unterhaltung der Truppen in der Besatzung selbst. Denn das Mittagmahl kann sich der Soldat auf freiem Felde selbst kochen, wozu ihm höchstens Fleisch, Gemüse, Salz und Holz unentgeldlich abgelassen wird und für eine Nacht wird jeder Bürger und Bauer seinen Boden oder Scheune zur Uebernachtung von 10—100 Soldaten gerne und zwar unentgeldlich öffnen, denn er sieht doch ein, daß solche Kriegsübungen nicht blos zur Belustigung, sondern zum Schutze des Vaterlandes dienen. Uebrigens kann man auch schon im Frieden bei solchen Kriegsübungen den Versuch machen, die Truppen unter Gottes freiem Himmel übernachten zu lassen, sowie auch durch Eilmärsche ihre Fähig- und Festigkeit zu prüfen und zu stärken.

Achtes Buch.

Von der Bildung, dem Werthe und der Verwendung vorzüglich guter Scharfschützen.

Wenn im vierten Buche nur eine einzige gleichbewaffnete und ausgerüstete Gattung von Flinttruppen angenommen und damit allen Anforderungen des Dienstes dieser Waffengattung als vollkommen entsprochen, dargethan wurde, so müßte die gegenwärtige Abhandlung sich als überflüßig darstellen und als solche kann sie der Hauptsache nach eigentlich auch gelten, indem die Scharfschützen kein unumgänglich nothwendiger Bedarf, sondern mehr ein feines, auserlesenes Werkzeug für die Kriegführung sind, welches nicht wie die Flinttruppen zu allen Verwendungen gleich gut brauchbar ist. Allein die durch gute Scharfschützen zu erlangenden Vortheile sind doch von solcher Wichtigkeit, daß man derselben nicht gerne entbehrt und es werden daher auch die Scharfschützen in folgender Abhandlung nicht als eine eigene selbstständige Abgattung der Flinttruppen

betrachtet und behandelt, sondern dieselben als einzelne, nach Bedarf hervortretende, tiefer in die feindlichen Linien eindringende Zacken und Spitzen der scharfen Kriegsmaschine angesehen; sie gleichsam mit dem Pfeffer vergleichend, ohne welchen die Speisen eben so gut und nahrhaft, nur nicht ganz so pikant und geschmackhaft sind; weßhalb sie auch nicht in eigene Abtheilungen vereinigt und eingetheilt, sondern als eine feine kräftige Zugabe der Abtheilungen den Hauptwaffengattungen beigesellt bleiben.

Alle an die Fußtruppen zu machenden Anforderungen voraussetzend und als schon in deren Bereich gelegen betrachtend, werden an die Scharfschützen der Flinttruppen hier vorzüglich die beiden Haupt-Anforderungen gemacht, daß:

1. der Scharfschütze ein vorzüglich guter Schütze sei, der auch auf solche Entfernungen und unter solchen Umständen noch mit Verlaßigkeit treffe, wo die Wahrscheinlichkeit des Treffens der Flinttruppen aufhört, oder doch sehr zweifelhaft ist, und

2. daß er ein vorzüglich guter und geheimer Kundschafter sei.

Aus beiden Grundbestimmungen geht hervor, daß es unpassend wäre, die Scharfschützen in besondere Abtheilungen zu vereinigen; denn zum Plänkeln und Feuern gegen geschlossene Abtheilungen und aufgelöste Truppen braucht man keine Scharfschützen, wenigstens nicht viele, da treffen auch die gewöhnlichen Flinttruppen; und zur Beseitigung einzelner feindlicher und vorzüglich gefährlicher Personen, und auf sehr weite Entfernungen bedarf man keiner Scharfschützen Abtheilungen, sondern blos einzelner Scharfschützen, welche sich ungesehen anschleichen, ihre Beute im Verborgenen fällen und sich leicht wieder und ohne Aufsehen zu entfernen vermögen. Auch haben Scharfschützen Abtheilungen, wenn sie — was doch vorausgesetzt werden darf — mit Stutzen bewaffnet sind, keine, oder viel weniger Vertheidigungsfähigkeit im Nahegefecht

gegen feindliche Reiterei, als Flinttruppen. Der einzelne Scharfschütze aber kann sich durch freie, ungegliederte Beweglichkeit, Gewandtheit und gute Benützung des Geländes der Wirkung der feindlichen Reiterei viel leichter entziehen, als eine ganze Abtheilung. Aus diesen Gründen wurde vorgezogen, die Scharfschützen nicht in Abtheilungen zu formiren, sondern solche einzeln und zwar bei jeder Flintabtheilung Einige einzutheilen, so jedoch, daß auch kein Hinderniß entsteht und es möglich ist, sie zu jeder Zeit in eigene Abtheilungen vereinigen zu können, wenn solches jemals aus irgend einer Veranlassung äusserst vortheilhaft erscheinen sollte.

Die Eintheilung (Organisation) der Scharfschützen könnte demnach am zweckdienlichsten in solcher Art geschehen, daß bei jeder (Kumpanie) Schaar zwei oder drei Scharfschützen angestellt würden, so daß sich bei einem (Bataillon) Banner 12 — 18 vorzüglich gute Schützen befänden, eine erkleckliche Anzahl, mit denen man in kurzer Zeit in den feindlichen Reihen die wichtigsten und gefährlichsten Personen beseitigen, oder sehr schnell in der feindlichen Gefechtslinie einige Lücken schießen kann. Als Führer und Lehrer dieser 12—18 Scharfschützen eines Banners dürfte ferner ein vorzüglich fähiger Unterführer mit dem Rang eines Waffen- oder Obermeisters, d. h. eines Sergeanten oder Feldwaibels, und mit dem Titel als Schützenmeister angestellt werden, welcher unter Oberaufsicht u. Oberleitung eines besonders fähigen und hiezu wohlgeeigneten Anführers die Ausbildung und Unterweisung jedes einzelnen Scharfschützen besorgt und es wird daraus hervorgehen, daß man in jedem (Bataillone) Banner auf die Ausbildung von 12 — 18 Scharfschützen mehr Sorgfalt verwenden und ihnen eine bedeutend höhere Ausbildung und Fertigkeit beibringen könne, als wenn sie zu Hunderten in ganze Schaaren (Compagnien) oder wohl gar zu Tausenden in Banners (Bataillons) vereiniget wären, wo dann die wenigen Anführer durch unausgesetzten Dienst und Belehrung übermäßig ange-

strengt würden, oder die Ausbildung und Uebung blos oberflachlich geschehen könnte und wo die vermeintliche Güte blos im Namen bestehen würde.

Durch die obige Eintheilungsart der Scharfschützen zu 2—3 in jeder Schaar (Kumpanie) dürfte aber allen Anforderungen entsprochen sein, denn es hat nicht mur jedes Banner (Bataillon) jede Kumpanie (Compagnie) ja jeder Zug, wenn er entsendet wird, eine entsprechende Zahl Scharfschützen — was jedenfalls einen günstigen Eindruck auf die Mannschaft der Abtheilung selbst macht, indem der Besitz einiger verlaßiger Scharfschützen eben so viel Werth hat und damit dem Feinde oft größerer Schaden zugefügt wird, als mit einem Geschütze, dessen Gegenwart das Vertrauen der Truppen bekanntlich sehr erhöht — sondern diese Scharfschützen können auch, wenn es den Umständen entsprechend befunden werden sollte, in größere Abtheilungen vereiniget werden, so daß jedes Treffen, (Armeedivision) eine Schaar (Compagnie) von **130** Scharfschützen und jede Heermacht (Armee-Corps) von ohngefähr **40** Banners (Bataillons) ein Scharf-Schützen-Banner (Bataillon) von **4** Kumpanien (Compagnien) zu **520** Scharfschützen am Tage des Bedarfs zusammenziehen könnte, ohne daß dadurch die anderen Abtheilungen merkbar geschwächt würden. Man hätte sogar am Tage der Schlacht 1 Scharfschützen-Banner (Bataillon) mehr, nemlich statt 40 sodann 41 Banners. Die Versammlung selbst würde leicht und schnell geschehen können, so nemlich, daß jeder Schützenmeister auf den erhaltenen Befehl oder das erfolgte Zeichen seine unterhabende 12—18 Scharfschützen an den bekannt gegebenen Versammlungsplatz führt, woselbst von einem Stabs- oder Ober-Anführer der Befehl übernommen und den betreffenden Schützenmeistern die geeigneten Anleitungen gegeben würden.

Die Bekleidung und Ausrüstung kann ganz dieselbe sein, wie jene der Flinttruppen, nur möchte es den

Scharfschützen wegen der anstrengenden Leistungen und Kundschaftsdienste, in der Regel gestattet sein, die Tragfelle, (Tornister) wo es angeht, aufzulegen.

Die Bewaffnung dürfte am entsprechendsten in einer kurzen, unter dem Mantel leicht zu verbergenden Doppelflinte mit Zündhütchenfeuer von vorzüglicher Einrichtung bestehen, welche eine Visirschußweite von 500—600 Schritten gewährt. Zur Nähevertheidigung ein 3schneidiges, 2—$2^1/_2$' langes, schmales, möglichst leichtes Stoßet (Bajonet), welches auf die Büchse befestigt, außer Gefahr aber in einer Scheide an der linken Hüfte statt des Säbels getragen werden könnte. Die österreichischen und bayerischen Haubajonnets entsprechen weder dem Hieb noch Stich und zwar weder als Handwaffe noch aufgepflanzt. Sie beschweren den Stutzen in letzterem Falle außerordentlich, machen seine Führung unbequem und hindern das ruhige Zielen und Halten.

Als Eigenschaften, welche zum Scharfschützen befähigen, dürften angenommen werden:

1. Vorzüglich scharfes Gesicht in der Nähe und Ferne.
2. Starkes Gemüth, Selbstvertrauen, List und Verschlagenheit.

Die Ausbildung der Scharfschützen, müßte vorzüglich dahin gehen, in ihnen den sicheren Schützen zu vollenden und einen umsichtigen Kundschafter, (Patrouilleur, halben Spion,) abzugeben. Sie hätte vorzüglich durch den Schützenmeister zu geschehen, welcher in allen Beziehungen als Muster dastehen müßte, unter der Oberaufsicht eines hiezu besonders beauftragten Anführers. Die Dienstleistungen der Scharfschützen dürften daher besonders bestehen: in Schießübungen, so zwar, daß jeder Scharfschütze jahraus, jahrein, bei jeder Witterung wöchentlich wenigstens 10 Schüße zu machen hätte, von denen er auf eine Entfernung von 300 Schritten wenigstens die Hälftezahl in die Figur eines Mannes treffen müßte, sonst verlöre er auf so lange, bis er diese

Fertigkeit wieder erreicht hätte, einen Theil seiner erhöhten Löhnung, die beim Scharfschützen vorausgesetzt werden muß.

Ferner müßten die Scharfschützen Unterricht und Uebung erhalten in der Kunst sich örtlich auszukennen, (zu orientiren); Wege, Felder, Dörfer, ihrer Richtung, Beschaffenheit und Lage nach zu merken und im Gedächtniß zu behalten; Brükken, Stege und andere Oertlichkeiten deutlich zu beschreiben, zu durchsuchen und abzukundschaften.

§. 298.

Ihr Dienst im Frieden könnte bestehen in den Schieß-Uebungen auf feste und bewegliche Gegenstände und in der unausgesetzten Abkundschaftung des ganzen Besatzungs-Bezirkes, bis an die Grenzen der umliegenden Besatzungsorte, so nemlich, daß jedem Scharfschützen 1/12 des Besatzungs-Umkreises zur besonderen Beaufsichtigung zugetheilt würde, in welchem er alle Veränderungen an Hoch- und Tiefbauten, und aller auf's Taktische einwirkenden Bewachsung mit Wald, Hopfen, Wein, der Durchschneidung mit Kanälen, fließenden und stehenden Gewässern, Brücken-, Weg- und Stegveränderungen, kurz alles was auf Truppenführung und deren Gebrauch Bezug hat, erkundet, solches dem beaufsichtigenden Offizier anzeigt, welcher sich sodann selbst davon überzeugt, die Berichtigung auf der Karte vornimmt und dem Feldherrn- (General-) Stabe in gewissen Zeiträumen Nachricht ertheilt. Hierdurch würden die Scharfschützen Uebung im Umgange und im Ausfragen der Landleute erhalten, so wie einen, sich immer mehr verbessernden Ueberblick des Zusammenhangs der verschiedenen Bodengestaltungen erlangen und sich zu brauchbaren Gehilfen für die Aufnahms- und Kundschafts-Anführer (Ingenieure und Recognoscenten) befähigen.

Auch wären die Scharfschützen in der Wegebezeichnung zu üben, so nemlich: daß einer derselben einen ganz neuen unbetretenen Weg aufsucht und verfolgt und seine Spur durch

Bayerische
Staats[illegible]ek
M[illegible]n

heimliche, blos den Scharfschützen bekannte Zeichen bezeichnete, wornach ein Zweiter diesen Weg nach den ihm bekannten Zeichen auszuforschen und zu verfolgen hätte.

Ueberhaupt müßte es gewiß äußerst vortheilhaft sein, diese Scharfschützen so abzurichten, daß sie den Feldmessern und Stabs-Anführern (Generalstabs-Offizieren) bei ihren Aufnahmen und Kundirungen im Felde die besten Dienste leisten könnten. Alle diese Uebungen sind im Frieden leicht und unterhaltend und würden auch von den Scharfschützen, wenn sie in besonders anstrengenden Fällen eine angemessene Schadloshaltung erhielten, mit Liebe und Freude ausgeführt werden, welche kleinen Mehrausgaben sich im Felde vielleicht auf tausendfache Art ersetzen würden.

Im Kriege selbst hätten sie auf dem Marsche der Truppen die äußersten Fühlhörner und Vorläufer außerhalb der Sicherheitstheile zu bilden, Alles auskundschaftend, was auf den Feind, seine Bewegungen und Absichten Bezug hat, wo möglich seine Linien zu durchschleichen und zu versuchen, ihn auf jede Art zu erkennen. In unbekannten Gegenden hätten sie von dem Feldherrnstabe (Generalstabs-Offizieren) die nöthigen Aufschlüsse zu erhalten und den entsendeten Truppenabtheilungen als Führer zu dienen.

Im Gefechte ganz selbstständig, je nach Umständen vereinzelt, oder in Abtheilungen zusammengezogen, würden sie im ersten Falle an keinen bestimmten Platz gebunden sein und solche Punkte zu erlangen suchen, wo sie den Feind unbemerkt und gedeckt beschießen und sehr schmerzliche Verluste zufügen könnten, gleichmäßig die Seiten der eigenen Truppen wohl beobachtend, allenfallsige feindliche Umgehungen bei Zeiten entdeckend.

Zur Titel-Lythographie.

Habt Ihr gelesen von den Bundesfarben,
Die Frankfurt wählt? Sie heißen: gelb und schwarz!
Schon leckt er wieder an den alten Narben
Der Habicht, noch nicht starb die Herrschsuchts-Warz'.
Drum wachet stets und rufet fest und teutisch:
Östreich sei deutsch! Nicht Deutschland österreichisch!

Roth, schwarz und goldig sei das Bundeszeichen,
Wenn es auf deutscher Kriegesflott' einst wallt!
Dem Golde soll die deutsche Treue gleichen
In Ewigkeit, wie sie in Schwarz sich malt!
Gastfreundschaft, Liebe soll das Roth bedeuten!
In Deutschland heimisch seit uralten Zeiten.

Zum ew'gen Knoten seien fest verbunden,
Die Feldbind'schleifen jeder deutschen Macht!
Mit frischem Kranz' von Eichenlaub umwunden;
Umgeben von der Wappenschilder Pracht!
Als Bundesschützer schweb' der deutsche Aar
In treuer Mitte kraftvoll immerdar!

Bayerische
Staats[illegible]ek
M[illegible]n

Kugelfang

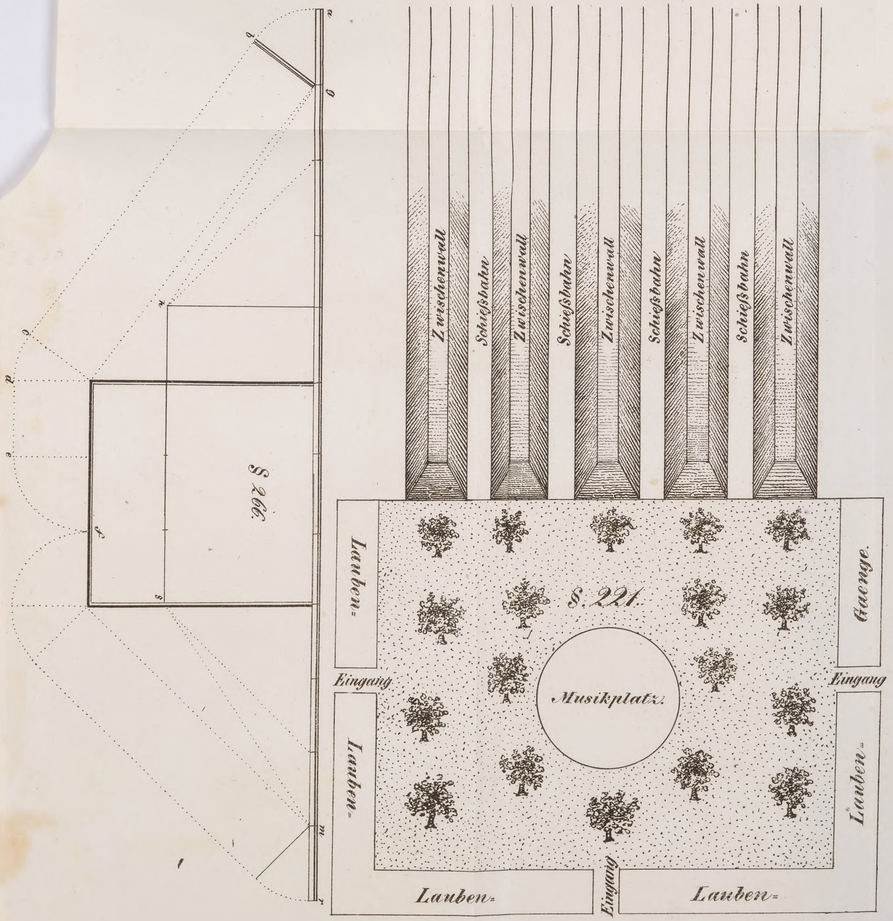
Zwischenwall
Schießbahn
Zwischenwall
Schießbahn
Zwischenwall
Schießbahn
Zwischenwall
Schießbahn
Zwischenwall
§. 266.
§. 221.
Lauben-
Gange.
Eingang
Eingang
Musikplatz
Lauben-
Lauben-
Eingang
Lauben-
Lauben-

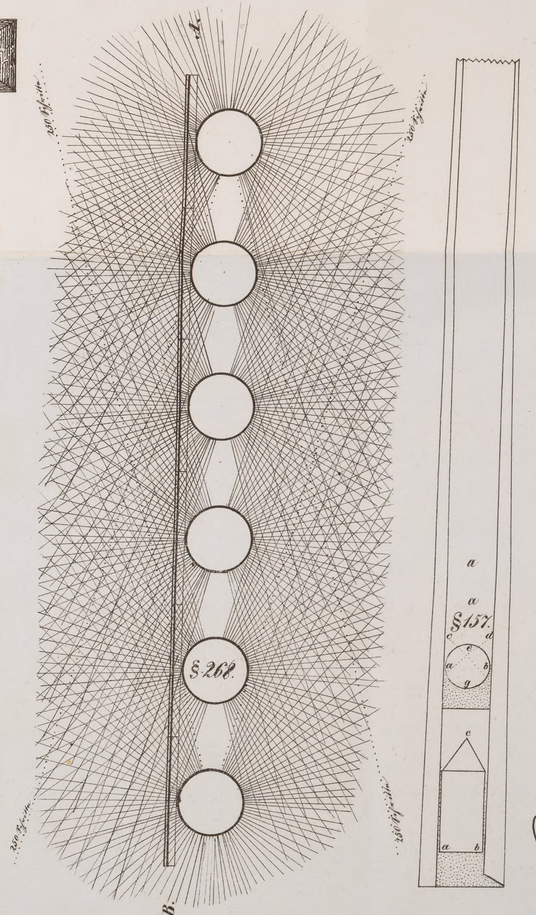
§. 262.
B.

§. 157.

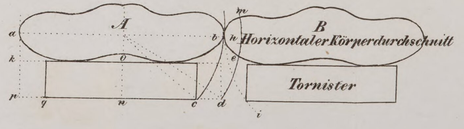
§. 172.
A
B
Horizontaler Körperdurchschnitt
Tornister

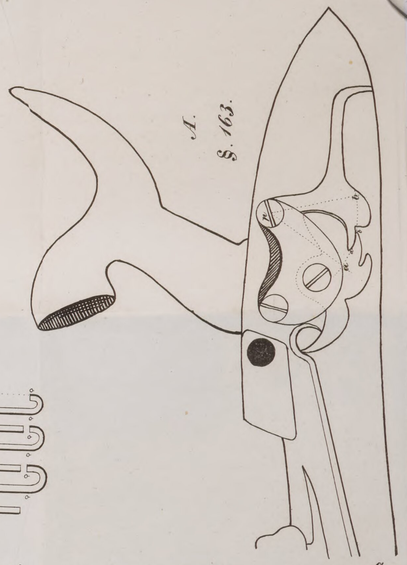
A.
§. 163.

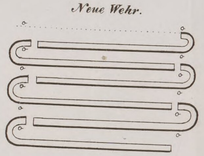
§. 262.
Neue Wehr.
Alte Wehr.

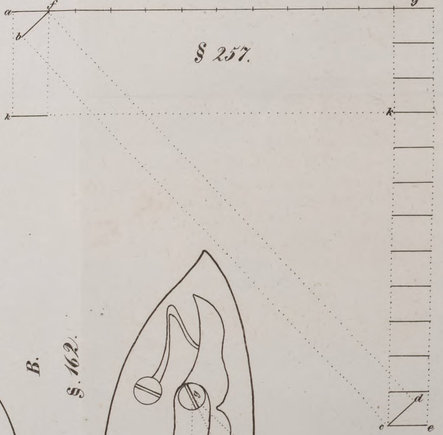
§. 257.

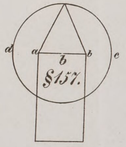
§. 157.

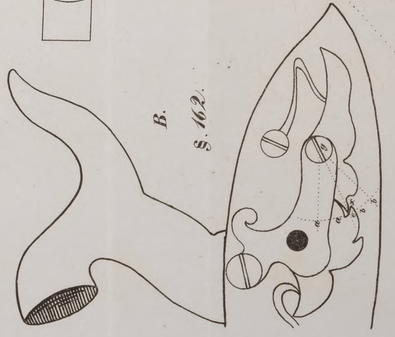
B.
§. 162.

EINTHEILUNG

des deutschen Bundesheeres nach Hauptvolksstaemmen, einzelnen Bundesstaaten, Wehrbereitschaften, Heerhaufen, Waffengattungen.

SÜDHEER	OSTHEER				WESTHEER																			NORDHEER					BUNDESFLOTTE
1	2	3	4	5	6				7	8						9									10					11
	Oestreich.	Lichtenstein.	Ostpreußen.		Westpreußen.	Luxemburg.	Nassau.	Lippe. 1. 2.	Bajern.	Würtemberg.	Baden.	Hessen großherz.	Hessen Homburg.	Hohenzollern. 1. 2.	Frankfurth.	Sachsen.	„ Altenburg.	„ Coburg-Gotha.	„ Meiningen.	„ Weimar.	„ Anhalt.	„ Bernburg.	Waldeck.	Schwarzburg. 1. 2.	Reuß. 1. 2.	Kurhessen.	Braunschweig.	Hannover.	Hollstein.	Mecklenburg. 1. 2.	Oldenburg.	Hamburg, Lübeck, Bremen.	Gemeinschaftlich.
	Schwarz, gelb, roth, gelb		Schwarz, weiß		roth.	Schwarz.	Orange, blau, weiß		Hellblau, weiß	Hellblau, weiß	Hellblau, weiß	Hellblau, weiß	Hellblau, weiß	Schwarz, weiß	Hellblau, weiß	Hellblau, weiß	Grün, weiß	Grün, weiß	Grün, weiß	Grün, weiß	grüne	Grün, weiß	Grün, weiß	Grün, weiß	Grün, weiß	Grün, weiß	Grün, weiß	Roth, weiß	Roth, weiß	Roth, weiß	Roth, weiß	Roth, weiß	Jeder seine Staates Farbe zur Schnellklappe.
	weiss.		dunkelblau.						hellblau.	mittelblau.						dunkelgrün.												rothbraun.					hochroth.

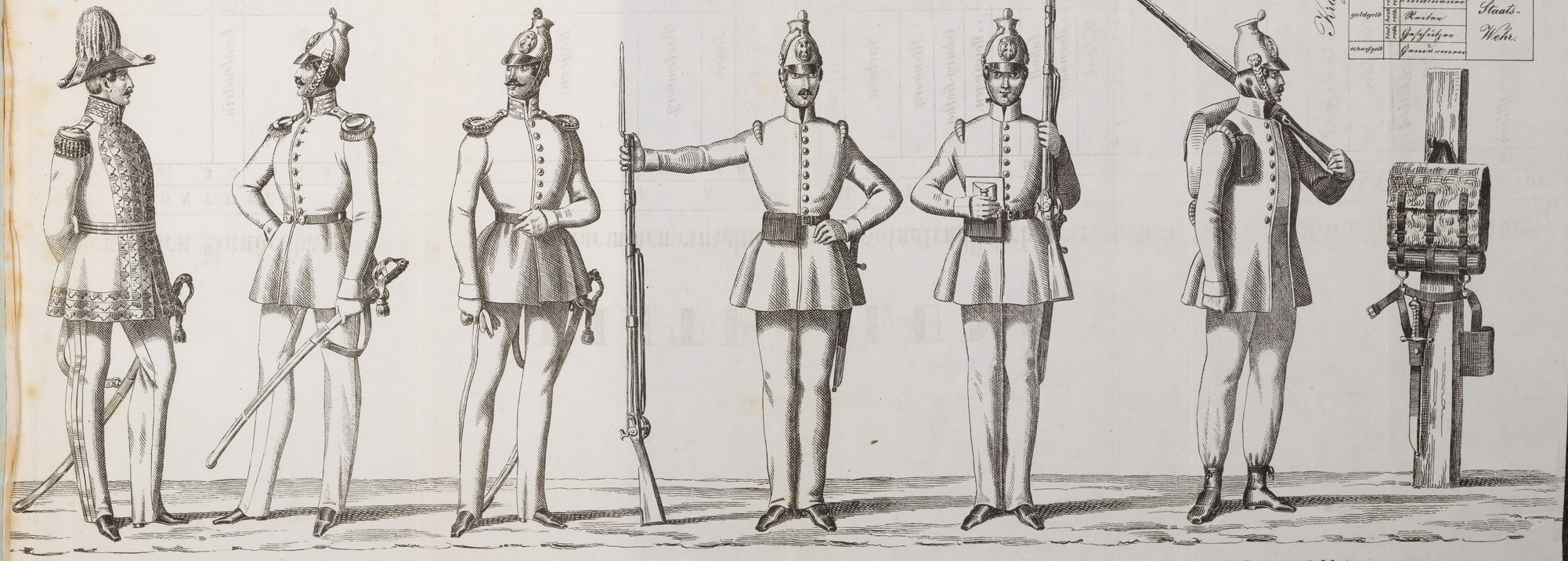

1. Oesterr. Feldzeugmstr. 2. Preufs. Oberst. 3. Bayer. Hauptmann. 4. K. Würtemb. Soldat. 5. K. Sächsischer Soldat. 6. Herzogl. Holstein. Soldat.

Sitten und Fachigkeits - Liste.

Nummer.	Familien-Name.	Vor- und Zu-Name.	Körperliche Fähigkeiten.													Geistige Fähigkeiten.													Sittliche Eigenschaften.								Summe.	Durchschnittszahl.	Klassenordnungs-Platz.
			Wohlgestalt.	Gesundheit.	Körperkraft.	Gewandtheit.	Ausdauer.	Schnelligkeit.	Tanzen.	Reiten.	Singen.	Klingen.	Schreiben.	Zeichnen.	Lernfähigkeit.	Gedächtniß.	Auffassungskraft.	Urtheilskraft.	Combinationsgabe.	Erfindungsgabe.	Scharfsinn.	Witz.	Phantasie.	Sprachtalent.	Darstellungsgabe.	Ordnungsliebe.	Pünktlichkeit.	Fleiß.	Ausdauer.	Gewissenhaftigkeit.	Wahrheitsliebe.	Ehrliebe.	Sittlichkeit.	Religiosität.	Gehorsam.	Bescheidenheit.			
1.	Schreiber	N.	N.	.	.	0.	1	1	1	2	1	1	1	1	1	.	2	5	3	4	3	1	2	1		2	3	3	2	0	0	0	0	2	1	1	1	.	10	56	
2.	"	N.	N.	.	.	2.	1	2	2	1	1	1	1	1	2	.	6	6	5	6	5	3	3	1		5	6	5	5	3	2	2	2	3	2	3	5	.	6	98	
3.	"	N.	N.	.	.	1.	1	1	0	1	1	1	0	1	1	.	5	4	5	5	3	1	2	0		3	5	4	1	0	0	0	2	1	1	3	3	.	7	63	
4.	"	N.	N.	.	.	2	0	1	2	2	1	1	1	1	1	.	5	4	5	5	5	1	3	1		5	5	4	3	1	2	2	2	1	1	2	4	.	6	79	
5.	"	N.	N.	.	.	1	1	1	1	1	1	1	1	0	0	.	5	4	2	4	4	1	2	1		5	4	3	1	0	0	0	.	3	2	2	2	.	5	58	
6.	"	N.	N.	.	.	2	1	0	1	2	0	1	1	1	2		5	4	4	5	5	3	2	1		6	3	2	5	3	3	3	2	3	2	2	4	.	4	82	
7.	"	N.	N.	.	.	2	1	2	1	0	0	1	1	1	2		4	4	2	2	5	3	2	1		2	3	2	2	1	0	0	0	2	1	1	2	.	5	55	
8.	"	N.	N.	.	.	1	1	1	1	0	0	0	1	1	2		3	1	2	4	2	2	2	1		2	2	2	1	0	0	0	0	2	1	1	3	.	1	40	

3

Förster Buchb.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Thumser, Michael,

Ansichten über das deutsche Wehrwesen mit Versuchen zu seiner Vervollkommnung mit drei Steindrucktafeln

Erlangen 1846

Germ.g. 147 ka
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10015778-4